Dritter Band

Geschichte

der Stadt und Burg

Elsterberg i.V.

Von

Paul Reinhard Beierlein

Geschichte des Schlosses
und der Stadt

Mit 14 Bildtafeln

Dresden A 19, Paul-Gerhardt-Str. 25
1934

Dem Andenken

meiner treuen Lebensgefährtin,

Frau

Agathe Elisabeth Antoinette Louise Beierlein

geb. Zinsmann,

† am 23. Oktober 1934,

gewidmet

Vorwort

Wenn Elsterberg, von allen vogtländischen Städten fast zuletzt, erst mit diesem Werke eine Chronik erhält, so liegt das daran, dass durch den Brand von 1840 alle wertvollen Akten- und Urkundenbestände des Ortes vernichtet worden sind. Es war damit unmöglich geworden, Elsterberg auf Grund seiner eigenen Archive geschichtlich zu würdigen. Kein Wunder, wenn sich niemand an diese Arbeit wagte, die nunmehr große Opfer an Zeit und Geld, sowie Verzicht auf persönliche Vorteile verlangte.

Vor mehr als zehn Jahren ging ich daran, mich näher mit der Geschichte Elsterbergs zu beschäftigen. Außer der einschlägigen zahlreichen Literatur wurden zunächst fünfzehn Archive (mit der Ratsschulbibliothek in Zwickau) durchforscht. Später kamen dazu das Archiv der Stadt Plauen, das Archiv des Statistischen Landesamtes zu Dresden, sowie das Schlossarchiv in Netzschkau. Das Urkundenbuch (1928), der 1. Teil meiner Elsterberger Chronik, kann als Niederschlag dieser Forschungen gelten. Es stellte die weitere Arbeit auf eine zuverlässige Grundlage.

Die Beschäftigung mit der eigentlichen Stadtgeschichte ergab, dass deren Darstellung bei dem Nichts, vor dem ich oft stand, noch einige Jahre stärkster Arbeit bedurfte, ehe sie veröffentlicht werden konnte. So entschloss ich mich, als 2. Band zunächst die »Geschichte der Kirche und Schule« (1929), für die ich reichhaltigere Quellen vorgefunden hatte, erscheinen zu lassen.

Nunmehr lege ich den Schlussband vor. Er ist umfangreicher geworden als seine Vorgänger und bildet, innerlich und äußerlich betrachtet, das Kernstück der Elsterberger Chronik. Sie schließt im allgemeinen mit dem Jahr 1840 ab. Die Neuzeit konnte nur in groben Umrissen behandelt werden.

Elsterberg war ein sogenanntes »Adelsstädtchen«. Es unterstand einer Schlossherrschaft und verkehrte nur mittelbar mit den Landesbehörden. In dieser Tatsache liegt es begründet, wenn die Archive Dresden und Weimar wenig Elsterberger Akten aufweisen. Bedenkt man, dass Elsterberg kein Rats- und kein Schlossarchiv aus der Zeit vor 1840 besitzt — beide könnten den erwähnten Mangel ausgleichen —, so sind die Schwierigkeiten zu ermessen, die ich bei vorliegendem Werke überwinden musste. Nur dadurch, dass ich in jahrelanger Arbeit auch viele Hunderte von Schriftstücken allgemeiner Art durchgesehen habe, vermochte ich, Stein zu Stein fügend, dieses Werk zu schaffen. Mengen- und wertmäßig musste das von mir zusammengetragene Material bei dieser durch die Umstände bedingten Arbeitsweise sehr unterschiedlich sein. Das beeinflusste den vorliegenden Band nach Form und Inhalt. Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass es trotz der lückenhaften Quellen gelungen ist, ein abgerundetes und wissenschaftlich zuverlässiges Bild heimatlicher Vergangenheit zu geben. Dass dieser 3. Teil der Elsterberger Chronik familiengeschichtlich stark ausgebaut und dass er zugleich als Gedenkbuch für die im Weltkriege gefallenen Söhne der Stadt Elsterberg gedacht ist, dürfte ihm vielleicht zur Volkstümlichkeit verhelfen.

Sämtliche Bilder, die dem Buche auf 14 Tafeln beigegeben sind, werden der Öffentlichkeit zum ersten Male zugänglich gemacht. Dadurch, dass ich auf meine Kosten von einem Fachmanne den alten Stadtplan auf Grund der im Elsterberger Stadtarchiv .aufbewahrten Unterlagen zeichnen ließ, wird ein lang gehegter Wunsch der Wissenschaft erfüllt. Im Jahre 1904 schrieb Hubert Ermisch in den »Vogtländischen Forschungen« (S. 62): »Ältere Stadtpläne, die oft Rückschlüsse auf die Anlegung einer Stadt ermöglichen, gibt es leider nicht von Elsterberg. Der älteste ist m. W. der nach dem Brand von 1840 aufgenommene ... Originalplan, dessen Vervielfältigung wir empfehlen möchten.« Seit Niederschrift dieser Sätze sind bis zur Verwirklichung des darin geäußerten Wunsches gerade 30 Jahre vergangen.
Erfreulicherweise hat der Plan von 1840 entgegen der Ansicht Ermischs nun doch noch einen Vorläufer gefunden, wenn auch einen, der in einfachem Gewande erscheint. Dieser Plan ist Teil eines Blattes der sogenannten »Asterschen Karte«, die in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin aufbewahrt wird. Ich habe ihn vergrößert dem Bilderanhange beigegeben.
Die Zeichnungen des Elsterberger Schlosses (Tafel IX—XII), die ich dem Landesarchiv für Denkmalspflege entnommen habe und deren Nachdruck mir dankenswerterweise gestattet wurde, stammen wahrscheinlich von der Hand des † Bürgermeisters E. Gebauer. Diese Vermutung stützt sich darauf, dass ich bei seiner Witwe ähnliche Zeichnungen gesehen habe. Das Archiv selbst konnte mir über den Urheber keinerlei Auskunft geben.
Die Finanzierung des Druckes, um die ich mich seit 1931 bemühe, bereitete große Schwierigkeiten. Sie ist auch jetzt noch nicht endgültig geregelt. Dank den Bemühungen der Elsterberger Stadtverwaltung, insbesondere des Herrn Bürgermeister O. Lieske, stellte mir die Stadtbank ein Darlehen zur Verfügung. Es stifteten außerdem Herr Domherr Dr. Dr. Alfred Ackermann in Leipzig, die Herren Fabrikbesitzer Erich Damisch und Dr. med. R. Römer in Elsterberg, die Firma Franz H. Rentsch und das Werk Elsterberg der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A. G., sowie der Gebirgsverein Elsterberg Geldsummen, um die Drucklegung zu fördern. Herzlichen Dank allen Gebern! Da bei den maßgebenden Stellen der Stadt Elsterberg das vorliegende Werk stets Anerkennung und Unterstützung gefunden hat, so hoffe ich, dass sich bald ein Weg zeigt, um die Verknüpfung der Geldfrage mit meiner Person zu lösen. Je mehr die Bürgerschaft Elsterbergs den 3. Band ihrer Heimatgeschichte kauft, desto leichter dürfte dieser Weg zu finden sein. Der Zustand, dass auf mir als Autor und leider auch Verleger das Risiko der Finanzierung liegt, ist für mich nur kurze Zeit tragbar. Jede Heimatgeschichte erfordert Zuschüsse, die in irgendeiner Form zu übernehmen, Ehrensache einer Gemeinde ist.
Die geringen Mittel, mit denen ich den Druck zu bestreiten hatte, reichten nicht aus, alle meine Pläne durchzuführen. Gekürzt wurde am Texte, am Bilderanhang und am Literaturverzeichnis; außerdem fiel das in einem früheren Bande angekündigte Glossar.
Zum Schlusse obliegt es mir, denen zu danken, die mir bei der Abfassung meiner »Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V.« behilflich waren. Dabei kann ich mich kurz fassen und im allgemeinen auf die Vorworte der ersten beiden Bände verweisen. Besonders zu danken habe ich Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin-Witwe von Schönburg-Glauchau dafür, dass mir die Benutzung des Schlossarchivs in

Netzschkau erlaubt wurde. Weiter bin ich verpflichtet den Herren Archivdirektor Dr. H. Beschorner, Dr. Johannes Leipoldt, Kunstmaler W. Tag, sämtlich in Dresden, Herrn Archivdirektor Dr. W. Flach in Weimar, Herrn Archivar Dr. A. Lindner in Crimmitschau, sowie für mancherlei uneigennützige Dienste meinem Vetter Karl Illing in Elsterberg. Bei dem Korrekturlesen war mir ein treuer Helfer mein Bruder, Oberlehrer Walther Beierlein in Zwickau. Trotz schwerster Krankheit ließ es sich aber auch meine liebe Frau nicht nehmen, das Werden dieses Buches zu verfolgen und wie bei den ersten beiden Bänden tätige Hilfe zu leisten, soweit es ihre immer schwächer werdenden Kräfte gestatteten. Die Vollendung dieses Buches allerdings sollte meine Frau nicht mehr erleben. Am 23. Oktober ist sie heimgegangen.
Auch diesmal ist mir die Druckerei, die Firma Otto von Mauderode in Tilsit, in jeder Weise entgegegengekommen, wofür ich ihr herzlich danke.

Dresden-A 19, Paul-Gerhardt-Str. 25,
am Reformationsfest 1934, Paul Reinhard Beierlein.

Inhaltsübersicht

Vorwort		#Vorwort
Einführung		#Einführung
I.	Vor- und Besiedlungsgeschichte der Elsterberger Gegend	#Kap_I
II.	Die Herren von Lobdeburg-Elsterberg	#Kap_II
III.	Die Herrschaft Elsterberg	#Kap_III
IV.	Die Elsterberger Schlösser	#Kap_IV
V.	Die Schlossbesitzer	#Kap_V
VI.	Der Frankenhof und die Franzmühle	#Kap_VI
VII.	Die Gründung und Entwicklung der Stadt Elsterberg	#Kap_VII
VIII.	Das städtische Weichbild	#Kap_VIII
IX.	Die Stadtgerechtigkeiten	#Kap_IX
X.	Die Stadtverwaltung	#Kap_X
XI.	Das städtische Finanzwesen	#Kap_XI
XII.	Das städtische Grundeigentum	#Kap_XII
XIII.	Die städtischen Gebäude	#Kap_XIII
XIV.	Stadt und Landesherrschaft	#Kap_XIV
XV.	Stadt und Schlossherrschaft	#Kap_XV
XVI.	Die Jahr- und Wochenmärkte	#Kap_XVI
XVII.	Das Brauwesen	#Kap_XVII
XVIII.	Das Handwerk und die Innungen	#Kap_XVIII
XIX.	Der Bergbau	#Kap_XIX
XX.	Handel und Verkehr	#Kap_XX
XXI.	Bevölkerungsbewegung	#Kap_XXI
XXII.	Kriegsschicksale der Stadt Elsterberg	#Kap_XXII
XXIII.	Verzeichnis der Bürgermeister und Ratsherren	#Kap_XXIII
XXIV.	Anhang	
	1. Geogr. u. stat. Unterlagen zu Zürners Atlas Augusteus	#Kap_XXIV_1
	2. Die Wallanlagen in und bei Elsterberg	#Kap_XXIV_2
	3. Vorgeschichtliche Funde bei Elsterberg	#Kap_XXIV_3
	4. Funde nach dem Brand von 1840	#Kap_XXIV_4
	5. Nachträge zum Urkundenbuch (Band I)	UB Nachtrag
	6. Inventarium des Schlosses Elsterberg	#Kap_XXIV_6
	7. Inventarium des Rittergutes Frankenhof	#Kap_XXIV_7

Bilder

Ia,Ib,Ic	Alter und neuer Stadtplan.
II.	Elsterberg und Umgebung nach der »Asterschen Karte«.
III.	Die Stadtanlage nach der »Asterschen Karte«.
IV.	Marktgestaltung in Elsterberg kurz nach 1557.
V.	Fluraufteilung des Stadtgebietes Elsterberg um 1840.
VI.	Das Elsterberger Schloss im Jahre 1825.
VII.	Die Elsterberger Schlossruine im Jahre 1858.
VIII.	Grundrißskizze der Elsterberger Schlossruine.
IX.,X.	Die Elsterberger Schlossruine in Querschnitten, Auf- und
XI.,XII.	Grundrissen.
XIII.	Die im Jahre 1900 abgebrochene Elsterbrücke.
XIV.	Abbildungen noch erhaltener Teile der Stadtmauer.

Die Stadt Elsterberg

liegt im nördlichen Vogtland, 107 km südlich von Leipzig, 17 km nördlich der Kreisstadt Plauen, 34 km südwestlich von Zwickau und 6,6 km südlich von Greiz unter 12° 10′ 16″ östlicher Länge und 50° 36′ 35″ nördlicher Breite dort, wo die Elster in thüringisches Gebiet übertritt. Der Hauptteil des Ortes wird von der Elster in weitem Bogen umflossen und steigt von ihrem Ufer allmählich in der Richtung von Nord nach Süd und von Ost nach West an, wodurch er dem Hochwasserbereich des Flusses entrückt wird. Die Stadtflur, die sich beiderseits der Elster hinzieht, teilweise jedoch über die Talränder hinausgreift, besitzt eine Längenausdehnung — in Luftlinie gemessen — von etwa 4,5 km. Ihre größte Breite beträgt 2,6 km. Im Norden grenzt das Elsterberger Weichbild an die Fluren der Dörfer Tremnitz, Noßwitz und Sachswitz, im Osten an die von Coschütz und Scholas, im Süden an die von Ruppertsgrün und Cossengrün und im Westen an die von Görschnitz und Hohndorf, wobei zu beachten ist, dass im Süden, Westen und Norden die Flurgrenze teilweise die Landesgrenze bildet. Das so umrissene Gebiet umfasst einen Flächen-raum von 445,38 ha. Die tief eingeschnittenen Täler der Elster, der Triebitz und des Gossenbaches verleihen ihm das Gepräge eines Gebirges, das aber nur oberhalb Elsterbergs, in der sogenannten »Vogtländischen Schweiz«, wilden Charakter annimmt.

Diese Lage und Beschaffenheit der Stadtflur bedingt große Höhenunterschiede. Der Bahnhof Elsterberg liegt 277 in hoch. Der Schlossberg erhebt sich 310 m über dem Meere, während die Quarzitklippe des Kriebelsteins, der die beste Aussicht auf die Stadt und nähere Umgebung gewährt, bis zu 407 m ansteigt. Ähnliche Höhen verzeichnet die Karte im Westen auf der Hohndorfer Ebene. Diese Höhenunterschiede wirken sich klimatisch aus. Die Stadt Elsterberg selbst liegt stark geschützt in einem gut geschlossenen Talkessel und hat eine mittlere Jahrestemperatur von 7,6° C. Ein rauheres Klima weisen dagegen die Dörfer der Hochfläche auf. Die Niederschlagsmenge des Elsterberger Talkessels ist der von Greiz gleichzusetzen und beträgt etwa 650 mm.

Das geologische Bild, das Elsterberg mit seiner Umgegend bietet, ist verhältnismäßig einförmig. Im Westen und Norden bis zur Linie Dobia—Wellsdorf—Neuenhäuser—Noßwitz herrscht der Kulm vor. Dieses Kulmgelände bildet steile Talränder. Seine sonstigen Oberflächenformen sind eben, hier und dort sanft ansteigend. In dem **Leitenberg** bei Pansdorf (451 m) erreicht es seinen höchsten Punkt. Auch im Osten und Süden ist der Kulm als Hauptgestein anzutreffen. Eine etwas mannigfaltigere geologische Gestaltung weist das Elstertal auf. Nächst dem Kulm gibt der Oberdevon in Form von Tonschiefern, Diabasbreccien und Kalkknotenschiefern hier der Landschaft das Gepräge, Kalkknotenschiefer ist am sogenannten »Steinrinnel« gut aufgeschlossen. Oberkambrische Tonschiefer treten bei Sachswitz und im Tremnitzgrunde zutage, Quarzgerölle als tertiäre Kiese auf der Hohndorfer Höhe, auf der Weßnitz und bei Sachswitz. An der südlichen Flurgrenze, dem »Steinicht« zu, kommen Diabastuffe vor, wodurch die Landschaft an dieser Stelle ein völlig anderes Gesicht erhält. Die Talböden bestehen aus diluvialen und alluvialen Ablagerungen.

Den geologischen und orographischen Verhältnissen entsprechend, hat der Mensch sich den Boden nutzbar gemacht. Die steilen Hänge des Elster-, Triebitz- und Gossenbachtales sind bewaldet. Die Talauen liegen vielfach im Überschwemmungsgebiet und weisen deshalb meist Wiesen auf. Nur unterhalb der Gippe und auf dem »Schlamm« gibt es Felder in größerer Anzahl. Sonst sind sie hauptsächlich an den sanft ansteigenden Hängen, in den Einsattelungen und auf der Hochfläche anzutreffen.

Die Verkehrslage Elsterbergs ist nicht ungünstig. Das tief eingeschnittene und zerklüftete Elstertal im Süden und Norden der Stadt gestattet nur im Elsterberger Kessel Flussübergänge, so dass von jeher hier eine Anzahl nicht unwichtiger Straßen zusammenlief. Die geschichtliche Entwicklung brachte es mit sich, dass Elsterberg wettinische Grenzstadt und als solche verkehrspolitisch stark zurückgesetzt wurde. Das wirkte sich jahrhundertelang äußerst nachteilig für die Stadt aus, so dass beispielsweise der Anschluss an das große Staatsstraßennetz erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erreicht wurde. Des Vorteiles einer Eisenbahn wurde Elsterberg im Jahre 1876 teilhaftig.[1]

[1] Benützte Karten: Meßtischblätter 1:25.000 Sekt. Elsterberg (122), Reiboldsgrün (121) und Reichenbach (123). – Geol. Spezialkarte von Preußen u. den thür. Staate 1:25.000 Sekt. Zeulenroda (22), Greiz-Reichenbach (24 Naitschau-Elsterberg (23). — E. Gebauer: Stadtplan von Elsterberg (1914) 1:5000.

I. Vor- und Besiedlungsgeschichte der Elsterberger Gegend[2]

Deutschland war zur Bronzezeit von den **Germanen** im Norden und den **Kelten** im Süden bewohnt. Die Grenze zwischen diesen beiden indogermanischen Stämmen war nicht feststehend; sie verschob sich vielmehr im Verlaufe der Jahrhunderte immer mehr nach Süden und Westen. Nach den in Mitteldeutschland gemachten Funden müssen die Germanen von dem Ostseegebiet zwischen Elbe und Oder um 1700 v. Chr. bis zu einer Linie vorgedrungen sein, die sich von Berlin über Bernburg a. d. S. bis an die mittlere Ems erstreckte. Dieses Vorrücken der Germanen geschah auf Kosten der Kelten, die nach und nach von Süddeutschland aus das Weserbergland, das Gebiet um den Teutoburger Wald und den Harz besiedelt hatten (um 1800 v. Chr.). Das dem Vogtlande benachbarte Thüringen muss demnach zu der genannten Zeit und später von Kelten bewohnt gewesen sein. Das bezeugen auch die keltischen Skelettgräber, die da und dort in thüringischen Landen aufgefunden worden sind.

Neben den Kelten und Germanen lebte innerhalb Mitteleuropas ein Volksstamm anderer Kultur. Gleich den Germanen verbrannte er seine Toten. Die Asche barg er in sogenannte »Buckelurnen« mit besonders kennzeichnenden Beigaben. Diese **»Buckelurnenkultur«** ist auf Grund zahlreicher Funde hauptsächlich in der Lausitz, vereinzelt jedoch auch im übrigen Sachsen nachzuweisen. Träger dieser »Buckelurnenkultur« waren die **Illyrier**. Sie saßen in Schlesien und der angrenzenden Lausitz, in der ehemaligen preußischen Provinz Posen, in der Neumark, in Südbrandenburg, Böhmen und, wie ich schon erwähnt habe, auch in Sachsen westlich der Elbe. In unserer Gegend ist der Schlackenwall auf dem Eisenberge bei Pöhl auf sie zurückzuführen.

Auf Grund der bisherigen Darlegungen wohnten zur Bronzezeit (um 2000-800 v. Chr.) im Südwesten und Westen des Vogtlandes, dem jetzigen Oberfranken und Thüringen, **Kelten**, im Osten und Süden und wahrscheinlich im Vogtlande selbst **Illyrier**, die jedoch bald darauf Mitteldeutschland und Böhmen räumten. Die Südgrenze des germanischen Siedlungsgebietes lag damals nördlich von Halle.

Um 600 v. Chr. begannen im Osten, Westen und Norden Mitteldeutschlands große Verschiebungen innerhalb der Völker. Die Kelten, die sich an Stelle der Illyrier hier festgesetzt hatten, verließen ihre Wohnplätze, und Germanen rückten nach. Diese waren, wie ein großes Brandgräberfeld beweist, um 400 v. Chr. bis in die Gegend

---

[2] Vgl. hierzu Joh. Leipoldt: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland, Plauen 1927; W. Dorsch: Die vorgeschichtliche Besiedlung des Vogtlandes in Map. 24 (1914), J. Deichmüller: Sachsens vorgeschichtliche Zeit in R. Wuttke, Sächs. Volkskunde (2. Aufl., 1901); Vogt I. Jahrbuch 1928 (J. Leipoldt, Stand und Aufgaben der siedlungsgeschichtlichen Forschung im Vogtland); Max Schmidt: Zur Geschichte der Besiedlung des sächsischen Vogtlandes, 1897; C. Schuchhardt: Vorgeschichte von Deutschland, München u. Berlin 1928; Frenzel, Radig, Reche, Grundriß der Vorgeschichte Sachsens, Leipzig 1934.

von Gera, um 300 v. Chr. bis zum Fuße des Erzgebirges vorgedrungen. Gleichzeitig hatten sie Thüringen erobert. Die weichenden Kelten fanden in dem leer gewordenen Böhmen ein neues Siedlungsland und wurden hier Bojer genannt. Wir können demnach annehmen, dass um 300 v. Chr., also zur mittleren Latène-Zeit, das Vogtland von Germanen besiedelt war.

Das Reich der keltischen Bojer in Böhmen[3] das sich über die Donau hinaus erstreckte, blühte einige Jahrhunderte und vermochte dem Ansturm der Kimbern auf ihrer Wanderung nach dem Süden im Jahre 115 v. Chr. zu widerstehen. Ein gemeinsamer Angriff der **Daker** und **Markomannen** zwischen 90 und 63 v. Chr. machte dem Bojerreiche indessen ein Ende. Böhmen fiel an die Markomannen, die es aber erst im letzten Jahrzehnt v. Chr. besiedelten. Unter ihrem Könige **Marbod** kamen sie zu großer Macht.

Die Germanen, die das Vogtland um 300 v. Chr. bewohnten, waren suebische Volksstämme. Diese wanderten später teilweise südwestwärts. Die in Sachsen und Thüringen zurückbleibenden Sueben nannten sich **Hermurduren**. Sie waren anfangs römerfreundlich, traten jedoch später der von König Marbod geleiteten Völkervereinigung zur Abwehr der Römer bei.

Im Verlaufe der Völkerwanderung (375-774 n. Chr.) wurde das Gebiet der Hermunduren stark in Mitleidenschaft gezogen. Die verschiedensten Stämme berührten auf der Suche nach neuen Wohnplätzen ihr Gebiet, wobei sie naturgemäß stark geschwächt werden mussten. Die **Angeln** und **Warnen**, die ihre jütländische Heimat um die Mitte des 3. Jahrhunderts verlassen hatten, unterjochten die Hermunduren und setzten sich an der Unstrut[4] und zwischen Saale und Mulde fest. Aus der Vermischung der Angeln und Warnen mit den Hermunduren ging ein neuer Stamm, die **Thüringer**, hervor. Das Reich der Thüringer erlangte im 6. Jahrhundert seine höchste Blüte. Es reichte von der Weser bis zur Mulde, von der Gegend nördlich Magdeburg bis zum Frankenwald und Erzgebirge. Das Vogtland war dem- nach ein Teil des großen Thüringerreiches, das freilich keinen allzulangen Bestand hatte. Im Jahre 531 wurde es von dem Frankenkönig **Theuderich** vernichtet und seinem Land angegliedert.
Diese Niederlage war mittelbar daran schuld, dass ehemals germanische Länder allmählich menschenleer wurden und dass aus dem Osten vordringende Völker sich hier niederlassen konnten.

Es waren die **Avaren** und einige von ihnen abhängige slawische Stämme. Diese setzten sich fest und wurden in Sachsen **Wenden** (Sorben) und in Böhmen **Tschechen** genannt. Unter Führung eines fränkischen Kaufmanns namens **Samo** erlangten die Tschechen ihre völkische Freiheit und gründeten in Böhmen ein Königreich. Um 623 erfolgte eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Franken und Tschechen. Damals wurden die Franken von Samo besiegt. Gezwungen

---

[3] Böhmen = Bajaheim Heim der Bojer.

[4] Vgl. Angelhausen.

schlossen sich auch die Wenden dem Reiche Samos an. Das gesamte Gebiet östlich der Saale wurde dadurch dem deutschen Machteinfluß entzogen.

Damals und vorher waren vom Vogtlande nur die waldlosen Gebiete besiedelt, die sogenannten Freilandschaften, Überbleibsel aus der Zeit, in der Mitteleuropa Steppencharakter besaß. Die Forschung hat, gestützt auf Vorgeschichte, geologische und klimatische Untersuchungen, im **engeren** Vogtlande drei, im weiteren sieben solcher **Freilandschaften** festgestellt.[5] Auch die Elsterberger Gegend mit ihren lockeren Böden, mit ihrem geschützten, mäßig feuchten Klima ist ihnen zuzuzählen. Verschiedene Funde, die bei Elsterberg geborgen wurden, geben überdies Kunde davon, dass Menschen seit Jahrtausenden hier gewandelt und gewohnt haben.[6] Möglicherweise besaß auch die **Salzquelle von Altensalz** für die vorgeschichtliche Besiedlung der Elsterberger Gegend besondere Bedeutung, da das Dorf Altensalz nur 11,5 km von Elsterberg entfernt liegt. Die urkundlichen Nachrichten über das dortige Salzbergwerk vermögen wir allerdings nur bis etwa 1470 zurückzuverfolgen, Es besteht jedoch kein Zweifel, dass schon in vorgeschichtlicher Zeit die Salzquelle bekannt war und dass in ihrer Nähe Siedelungen lagen, wie die Wallanlage des Eisenbergs bei Pöhl ganz überzeugend dartut (1000--800 v. Chr.).

Auch die Slawen, die um 600 n. Chr. oder vielleicht sogar später in das Vogtland kamen, drangen nicht wesentlich über das von uralten Zeiten her besiedelte Gebiet hinaus. Das Vogtland kann deshalb in vorgeschichtlicher und slawischer Zeit aufgefasst werden als eine Anzahl von Freilandschaften, die durch mehr oder minder breite Waldgürtel voneinander getrennt waren. Erst die ostdeutsche Kolonisation veränderte diesen Charakter des Vogtlandes grundlegend.

Den Freilandschaften entsprachen die alten vogtländischen **Gaue**. Der **»pagus Dobna«** lag um Plauen und wird in der plauenschen Urkunde von 1122 genau beschrieben. Die Gegend um Schleiz hieß die **»terra Wisinta«**. An sie grenzte der Orlagau, der **»pagus Orla«**, der um 1071 urkundlich erscheint. Weiter nach Norden folgten der **»pagus Geraha** (995) und die **»provincia Plißni«** (974). Diese beiden liegen, wie auch der Orlagau, schon außerhalb des Vogtlandes. Die Gegend um Weida ist vermutlich dem Geragau zuzurechnen. Endlich wäre noch das Gebiet um Elsterberg, Greiz und Mylau aufzuführen, von dem nicht einwandfrei feststeht, ob es in seiner Gesamtheit einst politisch zusammengehörte. Es ist jedoch zu bedenken, dass nach der Urkunde vom 25. Mai 1225[7] Greiz und wohl auch die Greizer Umgebung ursprünglich nach Elsterberg pfarrten, so dass die politische Zusammengehörigkeit von Greiz und Elsterberg mindestens für die Frühzeit der deutschen Kolonisation feststeht. Für Mylau kann das nicht in gleicher Weise be-

---

[5] Nach J. Leipoldt a. a. O. sind es folgende: a) bei Plauen, b) bei Elsterberg, Greiz, Mylau, c) bei Mühltroff-Schleiz, d) bei Weida-Gera, e) Gegend zwischen Triptis-Saalfeld, f) das Hofer Becken und g das obere Egergebiet.

[6] Siehe Kap. XXIV, 3.

[7] UB. Nr. 2 u. Band II vorl. Chronik S. 4-6.

hauptet werden. Denn Beziehungen der Elsterberger Lobdeburger zu Netzschkau und Mylau sind erst von Anfang des 14. Jahrhunderts an vorhanden. Außerdem scheint das Mylauer Gebiet, wie eine Urkunde vom Jahre 1212[8] besagt, eine gewisse Selbständigkeit besessen zu haben. —

Auch die Elsterberger Gegend war von Sorben bewohnt. Das bezeugen mit aller Deutlichkeit Flur- und Ortsnamen, Fluraufteilung und Ortsformen. Folgende **Flurnamen** aus Elsterberg und Umgebung seien angeführt: Doberitz, Eltzsch, Triebitz, Weßnitz, Rückisch, Wiplas, Grebitz, Zschach, Schmirlitz, Grachlitz, Pinzig u. a. m.[9] Ebenso erinnern viele Ortsnamen an die Sorben. Ich nenne: Tremnitz, Moschwitz, Caselwitz, Noßwitz, Sachswitz, Dölau, Kleingera, Coschütz, Brockau, Görschnitz, Dobia, Büna, Gablau, Trieb, Pöllwitz und Syrau.[10] Freilich sind einige dieser Dörfer (z. B. Pöllwitz) rein deutsche Gründungen und wahrscheinlich nach slawischen Flurnamen benannt worden, genau so wie Orte mit deutscher Benennung slawischen Ursprungs sein können (z. B. Steinsdorf). Um den deutschen oder slawischen Charakter einer Siedlung genau zu unterscheiden, ist es nötig, neben ihrem Namen **Lage**, **Fluraufteilung** und **Ortsform** zu berücksichtigen.

Nach J. Leipoldt[11] sind die allgemeinen Merkmale slawischer Ortsanlagen »enge Gedrängtheit und unregelmäßige Stellung der einzelnen Güter, sehr häufig Abschluss der Güter des Ortes von der Flur und ferner auch die charakteristische topographische Lage auf kleinen Erhebungen über Talsohlen, teilweise auf den Terrassen der größeren Erosionstäler«. Ausgeprägte Terrassen- bzw. Höhenlage zeigen in der Elsterberger Gegend die Dörfer Noßwitz, Sachswitz, Kleingera, Caselwitz, Scholas und Görschnitz. Orte, die sämtlich als ehemalige slawische Siedlungen anerkannt sind.

---

[8] Map. 1, Nr. 5: provincia, quae Milin dicitur.

[9] Einige dieser Namen seien erklärt: Doberitz = Gutes Land; Eltzsch = Erlicht; Triebitz = Gerodeter Ort; Grebitz = Gewelltes Land, Hügelland; Schmirlitz = Stinkort; Pinzig = Stöckigt; Weßnitz = Ulmenort, Ulmenbusch; Rückisch (Riebwitz) = Bremsenort (?); Zschach = Stangenort, wohl Wald mit Stangenholz; Sasse, ma. Sos = Neurode.

[10] Es bedeuten: Büna = Dorf der Bojan; Brockau = Elsbeerheim oder Dorf des Brjuk; Caselwitz = Dorf des Kozel (= Bock); Coschütz = Dorf des Kosch (?) (= Liebling); Dobia = Waldort; Dölau = Talheim; Gablau = Apfelbaumort; Görschnitz (Gorsenize) = Hohndorf; Jößnitz = Eschenort; Kleingera (Goren) = Bergort; Losa (Lasan) = Neubruch; Noßwitz = Dorf des Nos (Großnase); Pöllwitz (Pedelwitz) = Einödsdorf; Sachswitz = Dorf des Saß (= der Sachse); Syrau (Syrowe) = Weideort; Tremnitz (Trebenice) = Gerodeter Ort.

[11] J. Leipoldt, a.a.O.

Besonders bemerkenswert ist **die slawische Fluraufteilung** in Gestalt von unregelmäßigen Blöcken. Die Gemarkung des Elsterberger Talkessels und ebenso zahlreiche angrenzende Fluren gliedern sich in solche Blöcke. Berücksichtigt man neben diesem Umstand **die slawischen Ortsformen**[12], wie sie sich im **Haufendorf**, im unregelmäßigen **slawischen Rundling** — der deutsche Rundling zeigt eine planmäßig runde Gestalt —, im **slawischen Gassendorf** und im **Weiler**, der kleinsten Siedelungsform, darbieten, so kommt man zu folgender **Übersicht**:

a) Slawisches Haufendorf:
Syrau, Jößnitz, Gablau, Steinsdorf, Brockau u.
vielleicht Pöhl, dessen Siedlungsform jedoch umstritten ist.

b) Slawisches Runddorf:
Sachswitz, Noßwitz, Tremnitz, Hohndorf, Dobia, Büna, Kleingera, Lambzig b. Netzschkau u. vielleicht Losa und Scholas, über die die Meinungen geteilt sind.

c) Slawisches Gassen- bzw. Sackgassendorf:
Moschwitz und Caselwitz.

d) Slawischer Weiler:
Görschnitz und Frotschau.
Bei letztgenanntem Dorfe ist die Siedelungsform nicht ganz einwandfrei gesichert.

Innerhalb dieser vier slawischen Siedelungsgruppen gibt es gewisse Übergangs- und Mischformen, die die Eingliederung naturgemäß erschweren. Auch finden Übergänge nach deutschen Siedelungsformen statt, so dass weitere Schwierigkeiten entstehen.

Mit der **Eroberung des Daleminzierlandes** und der Errichtung der Burg Meißen durch König Heinrich I. im Jahre 929 war die Bahn frei geworden für eine germanische Neubesiedelung all der Gebiete, die heute unter dem Namen Sachsen zusammengefasst werden.

Die **deutsche Kolonisation** erstreckte sich anfangs nur auf Nord- und Mittelsachsen, also auf Gegenden mit guten Böden und ebener oder wenig gebirgiger Lage. Erst später wandten sich die Kolonisten den gebirgigeren Teilen des Landes zu. In der Nähe des Vogtlandes war es der **Orlagau**, der am frühesten und zwar vom Westen her eine deutsche Bevölkerung bekam (um 1000). Etwa 80 Jahre später wurde das Egerland besiedelt. Kurz darauf erschloss sich das zwischen beiden Gebieten liegende Vogtland dem Deutschtum. Voraussetzung dafür war die militärische Sicherung des Landes. Dass diese anfangs nicht genügte, ja bei den schweren Kämpfen der Deutschen mit den Slawen in der Zeit von 950 bis 1030 ungenügend sein musste, bezeugen zwei Tatsachen: Die Kirche von Veitsberg, 974 gegründet, wurde dreimal von heidnischen Sorben zerstört. Das Bistum Zeitz der Slawengefahr wegen 1028 nach Naumburg verlegt! Erst nachdem man die Polen, die den Deutschen ihre östlichen Eroberungen zu entreißen suchten, durch einen

[12] Vgl. hierzu die Karten bei J. Leipoldt, a.a.O.

Gegenstoß in den Jahren 1029/1031 in ihre Heimat zurückgedrängt hatte, war die Mark Meißen, das ehemalige Daleminzierland, endgültig gesichert. Nunmehr konnte die Kolonisation ruhig und ohne wesentliche Behinderung der Sorben vonstatten gehen. Unsere Gegend wurde in das militärische Sicherungssystem, das im Norden bis etwa Gera schon ausgebaut war, einbezogen. So entstanden kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Befestigungsanlagen einfachster Art mit Wällen und Gräben in Greiz, **Elsterberg**, Straßberg, Vogtsberg und vielleicht auch anderen Orten. Die Elsterberger Befestigung lag auf der **»Weßnitz«**, dem Bergvorsprung zwischen Elster und Gossenbach. Sie hatte man gerade hier angelegt, weil die große slawische Niederlassung zu ihren Füßen gut beobachtet werden konnte und weil in dem Tale zahlreiche Straßen und Wege zusammentrafen, um den Elsterübergang zu gewinnen, der südwärts bis Plauen und nordwärts bis Greiz infolge der wilden Zerklüftung des Elstertales unmöglich war. Die Burganlage, die später **»Altes Haus«** genannt wurde, hatte also eine gewisse strategische Bedeutung.

1122 gründete Graf Everstein die Johanniskirche zu Plauen, womit der erste Schritt zur Eindeutschung geschehen war.[13] Kurze Zeit später siedelten die Vögte von Weida Deutsche im mittleren Elstergebiete von Elsterberg bis etwa Gera an. 1193 stifteten Heinrich der Reiche und seine Gemahlin Berta das **Kloster Mildenfurth**. 1198 erscheint Elsterberg erstmalig in der Geschichte. Der **Ritter Reyer von Elsterberg**, der in diesem Jahre erwähnt wird, entstammte der vorhin genannten Burg.[14]

Die wenigen deutschen Dörfer, die es damals in der Umgebung des Elsterberger Talkessels gab, bedurften eines gewissen Schutzes auch in ihrer unmittelbaren Nähe. Deshalb hatte man im Bezirke **»Wallburgen«** angelegt, wie sie bei Christgrün-Herlasgrün (2), Limbach, Neudörfel und Greiz teilweise noch erhalten sind. Diese Sumpf- oder Ringwälle von viereckiger, runder und ovaler Gestalt, vermochten ihren Zweck gegenüber den Sorben vollständig zu erfüllen. Die Wallanlagen bei Elsterberg gehen also nicht auf die Slawen zurück, sondern sind frühdeutscher Art.[15]

Planmäßig und großzügig wurde im Elsterberger Gebiete erst von etwa 1200 ab kolonisiert, als nämlich die Herren von Lobdeburg nach einer Vereinbarung mit den Vögten von Weida in der Elsterberger Pflege Fuß fassten. Von beiden Geschlechtern gemeinsam wurde kurz nach 1200 die Elsterberger Kirche St. Laurentii gegründet, deren Sprengel bis in die Nähe von Plauen, bis nach Syrau reichte. Wahrscheinlich

---

[13] Die Reichenbacher Kirche muss unberücksichtigt bleiben, da ihre Gründungsurkunde sich nach den eingehenden Untersuchungen W. Flachs als Fälschung erwiesen hat. Vgl. W. Flach: Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen (Greiz 1930) und W. Flach: Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrhundert (in: Festschrift Valentin Hopf, Jena 1933).

[14] UB. Nr. I. Ein **Ritter** Reyer ist ohne Burg nicht denkbar.

[15] Siehe Kap. XXIV, 2.

gehörte, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe[16], das Gebiet um Syrau, Steinsdorf, Schönbach und Fröbersgrün einst zum plauenschen Gebiete. Es wurde den Lobdeburgern überlassen, weil sich die Haupttätigkeit der plauenschen Kolonisatoren südwärts erstreckte. Allenthalben entstanden nunmehr im Elsterberger Bereiche deutsche Dörfer, oder sorbische Orte gelangten nach und nach in deutsche Hände. Dienstmannen, die sich irgendwie um die Lobdeburger verdient gemacht hatten oder ihnen nahe standen, erhielten von ihnen Teilgebiete zu Siedelungszwecken. Ruppertsgrün (Dorf des Ruppertus) und Christgrün (Dorf des Christian) werden nach solchen Ministerialen, die in ihren Dörfern sich Rittersitze anlegten, genannt worden sein. Die deutsche Bevölkerung ließ man vielfach von besonders damit Beauftragten werben und heranholen. Männer ähnlicher Stellung, anderwärts Locatoren genannt, leiteten die Ansiedelungstätigkeit und machten sich gleichzeitig im neuen Orte sesshaft, wo sie eine Vertrauensstellung als Richter einnahmen, ein Amt, das sich in ihrer Familie und auf ihrem Gute weitervererbte. Auch die Locatoren gaben dann und wann den Dörfern die Namen. Erinnert sei an Herlasgrün (Dorf des Härilo = Herel), Fröbersgrün (Dorf des Froibert) Cossengrün (Dorf des Custanzo). Arnsgrün (Dorf des Arndt = Arnold), Bernsgrün (Dorf des Bernhard), Reimersgrün (Dorf des Reinhard) und Cunsdorf (Dorf des Conrad).

Freilich waren nicht alle Siedelungen so angelegt, dass sie bestehen konnten. Nach längerer oder kürzerer Zeit stellte es sich oft heraus, dass die Neugründung aus irgendeiner Ursache (z. B. dauernde Überschwemmungsgefahr, Wassermangel, feuchte Lage der Gebäude usw.) nicht gehalten werden konnte; sie musste aufgegeben werden. Von einigen Forschern wird auch behauptet, dass die immer stärker werdende Geldwirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert ein Fallen der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit sich gebracht hätte, wodurch vor allem die Bauern, die auf wenig ertragreichen Böden saßen, zur Aufgabe ihrer Betriebe gezwungen worden wären. Auf diese Weise wären ganze Dörfer verödet, weil nur ein Zusammenschluss mehrerer Dörfer wirtschaftlich vorteilhaft gewesen sein soll.[17] Die Fluren solcher »wüst« gewordenen Ortschaften wurden für gewöhnlich mit der des Nachbardorfes vereint. Vielfach sind solche zusammengelegte Fluren an ihrem uneinheitlichen Charakter erkennbar; der ehemalige Dorfname erscheint dann meist als Flurname. Auch Kriege haben »Wüstungen« verursacht, allerdings nicht in dem Ausmaße, wie man früher allgemein annahm. Es war im Mittelalter üblich, dem Gegner durch Niederbrennen seiner Dörfer Schaden zuzufügen. Der Bruder- und Hussitenkrieg, sowie kleinere Fehden bieten hierzu Beispiele. Selbstverständlich mag es vorgekommen sein, dass ein solch niedergebranntes Dorf aus irgendwelchen Gründen wüst liegen blieb, im großen und ganzen entstanden jedoch die zerstörten Ortschaften an alter Stelle wieder, wenn auch manchmal erst nach längerer Zeit.

---

[16] Siehe Band II, Seite 14ff.

[17] Über das Problem der Wüstungen unterrichtet gut J. Leipoldt im Vogtl. Jahrb. 5 Jahrg. (1927) S. 69 ff. (Verschollene Dörfer. Ein heimatlicher Beitrag zum Wüstungsproblem.)

Gerade die Elsterberger Gegend liefert hierzu ein gutes Beispiel. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind in der Nähe Elsterbergs auf reußischer Seite als Wüstungen acht Dörfer aufgeführt.[18] Sie wurden in einer Fehde zwischen den Herren von Gera und den »beiden herren den Reussen«[19] kurz nach 1400 vollständig eingeäschert und erscheinen in reußischen Lehnbriefen von 1449-1464 als Wüstungen, obgleich sie nach meiner Überzeugung schon um 1440 wieder aufgebaut waren.[20] Die bekannteste Wüstung bei Elsterberg liegt bei Limbach und heißt **Gräffen**.[21] Sie geht wahrscheinlich bis in die Kolonisationszeit zurück. Nach diesem ehemaligen Dorfe ist der große zwischen Limbach-Pfaffengrün und Herlasgrün gelegene Wald, der Gräfenstein, benannt. Welche Bewandtnis es mit der **»Wüstung unter der Gemeinde«**[22] auf sich hat, die Apel von Tettau am 2. Dezember 1476 mit dem Vorwerke und vier Gütern in Herlasgrün zu Lehen erhält, bedarf noch der Erforschung. Das gleiche gilt von der **»wustenunge zu Dragis«** (Drochaus), die zusammen mit der Wüstung Mehlteuer in einem Röderschen Lehnbriefe vorn 12. September 1485 erwähnt wird[23], und der bei Elsterberg gelegenen Wüstung, die im Jahre 1542 Endres und Jorge Jhan für 10 Gulden veranlagen[24]. Ich muss es mir versagen, an dieser Stelle auf die wüsten Güter und Mühlen einzugehen, wie sie im 15. Jahrhundert mehrfach in den Dörfern Kleingera, Tremnitz und Brockau bezeugt sind, da sie nicht als Wüstungen im eigentlichen Sinne gelten können. Für diese verlassenen Bauernhöfe ist wahrscheinlich die wirtschaftliche Lage des 15. Jahrhunderts verantwortlich zu machen, worauf oben schon hingewiesen worden ist.

Nicht immer schritten die Deutschen der Kolonisationszeit zu Neugründungen aus »wilder Wurzel«; denn die Rodungen, die ihr vielfach vorausgehen mussten, waren schwierig und zeitraubend, so dass erst nach Jahren die Früchte der Arbeit geerntet werden konnten. Deshalb nahmen sie, wenn es irgendwie ging, slawische Dörfer in Besitz. Freilich mussten die Fluren hierbei öfters umgestaltet und der germanischen Fluraufteilung angeglichen werden. Der Deutsche liebte die kleinen slawischen Blöcke nicht. Vermochte doch sein eiserner Pflug, im Gegensatz zum sorbischen Krummholzpflug, mit geringerer Mühe größere Geländestreifen zu bestellen. Trotz der Umlegung lässt sich der slawische Grundzug der Siedelung meist einwandfrei erkennen. —

---

[18] UB. Nr. 165.

[19] UB. Nr. 221.

[20] Von Hohndorf möchte ich das ganz sicher behaupten. Dafür spricht auch, dass die Kirche dieses Ortes erst um 1450 nachweisbar ist, dass sie also wahrscheinlich vor der Fehde nicht bestanden hat.

[21] UB. Nr. 374.

[22] Regesten Raab I 926.

[23] Regesten Raab I 1063 ungenau; denn die Wüstung Drochaus fehlt.

[24] UB. Nr. 410.

Der Deutsche gliederte das Gelände in **»Waldhufen«** und in **»Gelänge«**. Nur äußerst selten finden wir bei ihm **»Blöcke«**, die der slawischen Form sich nähern. In dem Elsterberger Gebiete ist **Eubenberg** in dieser eigenartigen Weise aufgeteilt. Die Flur von **Neudörfel** bei Jocketa weist Blöcke auf, die in Waldhufen übergehen. Hier haben wir es wie bei Eubenberg nicht mit einer slawischen, sondern einer deutschen Siedelung zu tun. Als deutsche **Dorfformen** kommen im Elsterberger Bereich in Betracht: Angerdorf, deutsches Runddorf, das im Gegensatz zum slawischen eine ganz regelmäßige Gestalt besitzt, Kurzreihendorf, Rundreihendorf und der deutsche Weiler. Eine Übersicht über die deutschen Siedelungen bei Elsterberg ergibt folgendes Bild:

a)	**Gelängeflur**	**Ortsform**
	Pansdorf[25]	Angerdorf
	Wellsdorf	Angerdorf
	Pöllwitz	Angerdorf
b)	**Waldhufenflur**	**Ortsform**
	Limbach	Kurzreihendorf
	Pfaffengrün .	Rundreihendorf
	Ruppertsgrün	Kurzreihendorf
	Christgrün	Angerdorf
	Cunsdorf	Rundreihendorf
	Trieb	Rundreihendorf
	Cossengrün	Rundreihendorf
	Schönbach	Kurzreihendorf
	Fröbersgrün	Kurzreihendorf
	Arnsgrün	Kurzreihendorf
	Bernsgrün	Kurzreihendorf

Der **deutsche Rundling** ist nur in der weiteren Umgegend von Elsterberg (Foschenroda!) anzutreffen. Als **deutschen Weiler** müssen wir Eubenberg ansprechen. —
Die **Herkunft der deutschen Siedler** lässt sich ermitteln aus der Geländeaufteilung, aus Mundart, Orts- und Flurnamen. Es ist festgestellt worden[26], dass der

[25] In Band II, Seite 70 habe ich den **sorbischen** Charakter Pansdorfs betont und meine Gründe hierfür angeführt. Die Flurkarte lässt eine klare Entscheidung nicht zu. Wenn ich mich bei obiger Aufstellung der Meinung J. **Leipoldts** angeschlossen habe, so möchte ich hiermit doch ausdrücklich hervorheben, dass für meine alte Ansicht viel zu sprechen scheint. Das letzte Wort in dieser Sache muss ich allerdings den Fachleuten überlassen.

[26] J. Leipoldt a.a.O. S. 171.

Gelängetyp in Thüringen beheimatet ist. Demnach müssen die vogtländischen Gebiete, in denen Gelängefluren anzutreffen sind, einen thüringischen Bevölkerungseinschlag aufweisen. Dass dieser in der Elsterberger Gegend nicht stark gewesen sein kann, zeigt das geringe Vorkommen der genannten Fluraufteilung. Mit dieser Feststellung stimmen Mundartenforschung und Ortsnamenkunde überein; denn das thüringische **»rode«** findet sich nur vereinzelt bei Elsterberg (Foschenroda, Zeulenroda), ebenso der Flurname **»Hain«** (z. B. bei Elsterberg). Nach Gerbet[27] wird um Elsterberg ein Dialekt gesprochen, der hauptsächlich fränkische, daneben aber auch obersächsisch-thüringische Elemente geringfügiger Art enthält. Diese dünne Schicht thüringischer Bevölkerung haben das Elsterberger und auch das Plauener Gebiet zu einer Zeit erhalten, während der im Wisentaland und im Gau Gera Hochkolonisation herrschte, das übrige Vogtland jedoch von der Kolonisation kaum berührt worden war. Die zahlreichen Ortsnamen auf **»grün«** in unserer Gegend, der Name **»Reuth«** (z. B. bei Kleingera, bei Greiz) und verschiedene Flurbezeichnungen (z. B. Eggert, Peunt und Peint u. ä.) weisen neben Mundart und Aufteilung des Rodungsgeländes durch Waldhufen auf die mainfränkische Herkunft des Vogtländers hin. Nur der Südzipfel des Vogtlandes wurde durch Bayern kolonisiert. Neuerdings haben all diese Feststellungen eine Stütze gefunden in der vergleichenden Mundartenforschung, wie sie an der Universität Leipzig seit einigen Jahren gepflegt wird.

Das Elsterberger Kolonisationsgebiet bestand, wie eingangs dieses Kapitels er-sichtlich geworden ist, zum größten Teile aus altem Kulturboden. Nur an seinen Rändern lagen umfangreiche Waldgebiete, die durch die Besiedelung eine gewisse Verkleinerung erfuhren. An einer Stelle, nämlich bei Pöllwitz, griff anscheinend die Elsterberger Kolonisation über einen Waldgürtel hinaus. Dieses Hinausgreifen ist aber nur scheinbar; denn Pöllwitz wurde von Thüringen aus kolonisiert und zwar viel früher, als das Gebiet an der Elster. Die Lobdeburger gliederten das Dorf Pöllwitz erst später ihrer Herrschaft an. Eine Verbindung mit ihr bestand bei Dobia-Gablau.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Aufschwung des Bergbaues einige Jahrhunderte nach der Kolonisation Neugründungen, besonders im oberen Vogtlande, veranlaßte. In unserer Gegend ist der kleine Ortsteil **Pfannenstiel** bei Kleingera, der 1522 urkundlich erscheint, aus dem Bergbau hervorgegangen. Weiterhin wirkten vielfach die Rittergüter dadurch ortsbildend, dass sie Arbeitersiedlungen schufen. Diesem Umstande verdanken die **»Feldwiese«** bei Coschütz, die 1642 erstmalig genannt wird, und die Kleinsiedlung **»Riekisch«**, die im 18. Jahrhundert entstanden sein dürfte, ihr Dasein.

---

[27] Emil Gerbet: Grammatik der Mundarten des Vogtlandes. Leipzig 1908. Vgl. auch Friedrich Barthel: Der vogtl.-westerzgeb. Sprachraum (Mitteldeutsche Studien Heft 5). Halle 1933. Da Barthel nur den 1. Bd. vorliegenden Werkes benutzt hat, kommt er zu einer ungenauen Abgrenzung des auch sonst stiefmütterlich bedachten Elsterberger Raumes.

Ähnlichen Ursprungs ist **»Kleinchristgrün«**, das anfänglich **»Frauenpöhl«** oder die **»Bachhäuser«** hieß. Es gehörte zu Christgrün und wurde in Form von drei Häuslein am Fuße des 415 m hohen Frauenpöhles erbaut, um Steinbruchs- und Gutsarbeitern Unterkunft zu gewähren. Im Jahre 1546 begegnet es uns erstmalig in einem Elsterberger Tranksteuerregister.[28] Auch die **Gippe** bei Elsterberg, die vor 1595 überhaupt nicht erwähnt wird, dürfte aus ähnlichen Ursachen in der Nähe der Franzmühle gegründet worden sein. Noch viel später wurde das reußische Dorf Leiningen (südwestlich Elsterbergs) angelegt. Es wurde 1783 auf dem Grund und Boden des Vorwerkes Gablau errichtet und nach einem Grafen Leiningen, einem Verwandten der reußischen Herrschaften, benannt.

[28] ThStA Weimar Reg. Qq 228 B 1261. Vgl. auch P. R. Beierlein: Die Kleinsiedlung Frauenpöhl oder Kleinchristgrün bei Ruppertsgrün i. V. im Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1931 Nr. 202, Heimatbeilage.

II. Die Herren von Lobdeburg – Elsterberg[29]

Die Herren von Lobdeburg, die das Elsterberger Gebiet kolonisierten und christianisierten und es etwa zwei Jahrhunderte beherrschten, stammten aus Mittelfranken, wo sie schon im 10. Jahrhundert saßen und das Kloster Auhausen an der Wörnitz, wie aus verschiedenen Urkunden hervorgeht[30], begründeten. Auch im nördlichen Mittelfranken und in der Gegend von Schweinfurt waren sie begütert. 1133 sind sie erstmalig als **Herren von Auhausen**, von 1166 ab als **Herren von Lobdeburg** an der mittleren Saale bezeugt, wohin sie wahrscheinlich auf Veranlassung Barbarossas (1152-1190) gekommen waren. Ihr Hauptsitz war die Lobdeburg bei Jena. Kurz nach 1200 teilte sich das Haus Lobdeburg, wobei sich aus den Nachkommen des **Otto von Lobdeburg** (bis 1194) die Linien Lobdeburg-Saalburg und Lobdeburg-Berga (oder Burgau?), aus denen des Hartmann (bis 1184) aber die Linien Lobdeburg-Arnshaugk, Lobdeburg-Leuchtenburg und Lobdeburg-Elsterberg entwickelten.

In der Urkunde vom 19. November 1198, in der Elsterberg erstmalig erwähnt wird[31], treten als Zeugen Hartmann (II.) und Hermann (II.) von Lobdeburg auf. Beide standen jedoch damals in keinen Beziehungen zu Elsterberg. Erst einige Jahre später kolonisierten sie in der Elsterberger Gegend; denn wie der Vergleich vom 25. April 1225 klar erkennen lässt, muss die Elsterberger Kirche kurz nach 1200 von ihnen und den Herren von Weida gegründet worden sein.[32] Als Stammvater der Linie Lobdeburg-Elsterberg müssen wir Hermann I. (V.)[33], den Sohn jenes 1198 und 1225 genannten Hartmann, betrachten. Als »Hermanus vir nobilis de Lovedeburg« erscheint er in einer markgräflich-meißnischen Urkunde, in der dem Kloster Grünhain der Kauf einiger in der Grafschaft Hartenstein gelegenen Dörfer bestätigt wird, die

---

[29] Vgl. H. Großkopf: Die Herren von Lobdeburg bei Jena, Neustadt a. d. Orla 1929. Als Ergänzung und Berichtigung muss herangezogen werden A. Berg: Beiträge zur Genealogie der Herren von Lobdeburg (Deutscher Herold 63. Jhrg. 1932). Das als Sitz eines Zweiges der Lobdeburger nicht Burgau, sondern mit ziemlicher Sicherheit Berga a. d. Elster in Betracht kommt, darauf hat neuerdings auch W. Flach (Verfassungsgeschichte einer grundherrlichen Stadt, 1934) hingewiesen. Träfe diese Vermutung zu, so müsste man ein einheitliches Kolonisationsgebiet der Lobdeburger von Berga über Elsterberg—Mühltroff bis nach Schleiz annehmen. Vgl. hierzu Fußnote 152.

[30] UB. Nr. 16.

[31] UB. Nr. 1.

[32] Vgl. Band II, Seite 3-7.

[33] Die eingeklammerten römischen Ziffern beziehen sich auf das Gesamthaus Lobdeburg und sind H. Großkopf a.a.O. entnommen.

»Albertus de Ortwinesdorf« veräußert hatte.[34] Hermanns Bruder Otto (IV.) wurde der Begründer der Linie Lobdeburg-Arnshaugk. Beide Brüder urkundeten 1252 und 1254 einige Male zusammen mit ihren leuchtenburgischen Verwandten[35]. 1254[36] gab Hermann seine Zustimmung zum Verkaufe einiger Güter in Löberschütz (b. Jena), an denen er Mitbesitzrecht hatte. Ende August desselben Jahres weilte er in Grimma und bezeugte ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen den Vögten von Weida, Plauen und Gera und dem Markgrafen Heinrich von Meißen, das sich in der Hauptsache gegen den König von Böhmen richtete. In der 1. Hälfte des Jahres 1258 veräußerten Hermann und sein Bruder Otto von Arnshaugk Güter bei Zwickau, insbesondere das Dorf Marienthal[37]. In einer in Weißenfels 1258 ausgestellten Urkunde[38] werden beide Brüder »Blutsverwandte« des Markgrafen Heinrich von Meißen genannt und zwar deshalb, weil ihre Mutter **Christina**, die 1251 noch lebte, eine Markgräfin von Meißen gewesen war. 1262 stifteten Hermann von Elsterberg und sein Bruder eine Hufe Land zu Löberschütz der Marienkirche zu Lausnitz (nordwestlich von Gera).

In einer am 1. Januar 1273 zu Elsterberg ausgefertigten Urkunde tritt uns der Sohn des Vorigen, Hermann II. (VIII.), entgegen. Er schreibt an den Abt des Klosters Auhausen und meldet, dass er entgegen dem bisherigen Brauche den Schutz des Klosters nicht mehr übernehmen könne, da er zu weit entfernt wohne, dass die alten Klosterfreiheiten und Vergünstigungen jedoch unangetastet bleiben sollten. Dieser Hermann II. besaß drei Brüder namens Burkhart I. (II.), Hartmann I. (XIV.), Otto I. (VIII.)[39] und eine Schwester Katharina, die 1301[40] als Gemahlin Rudolfs von Dornburg zweimal genannt wird. Damals weilten die Geschwister in Jena, um das von ihren leuchtenburgischen Verwandten gestiftete Nonnenkloster auch ihrerseits mit Rechten und Besitztümern auszustatten. Die in demselben Kloster (St. Michael) im Jahre 1319 erwähnte Äbtissin Katharina kann niemand anders sein als die Witwe des Rudolf Schenk von Dornburg[41]. Sie ist wohl auch eins mit jener Katharina, deren

---

[34] Auf diese Urk. (HStA Dresden Loc. 8936, Kop. d. Abtes zu Grünhain, Priv. etc.) hat zuerst H. Löscher (Eibenstocker Tageblatt v. 9.-12. Juni 1931, Nr. 131-134) aufmerksam gemacht. Vgl. hierzu auch W. Fröbe: Herrschaft u. Stadt Schwarzenberg (1931) S. 91.

[35] UB. Nr. 6, 7, 8.

[36] O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 3 Bde., Jena 1895-1925; III. 2235.

[37] O. Dobenecker III 2656, 2657, 2658.

[38] O. Dobenecker III 2658.

[39] Berth. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, Jena 1885-1892, 2 Bde., I 335.

[40] UB. Nr. 21 und 22.

[41] Großkopf a.a.O. S. 111.

Töchter Margarete und Kunigunde als Nonnen des Klosters Weida am 3. Januar 1349[42] eine Leibrente von einigen zur Peterskirche in Weida gehörigen Häusern bezogen. Damals, als die Priorin Jutta von Kökeritz über diese Rente urkundet, wird eine Nonne Elisabeth, dicta de Svarcenbergk, namhaft gemacht, die gleichfalls an dieser Rente teil hat. Sie ist eine Tochter jenes Burkhart III. von Elsterberg, Herrn von Schwarzenberg, von dem weiter unten die Rede sein wird[43], und eine Großnichte der oben genannten Äbtissin Katharina.

Da Hermann II. (VIII.) nach 1301[44] nicht mehr urkundlich genannt wird, muss angenommen werden, dass er in diesem Jahre oder kurz nachher verstorben ist. Sein Bruder Burkhart I. (II.) starb 1303. Wie Schöttgen und Kreisig[45] berichten, wurde 1657 von einem Einwohner aus Raschau bei Schwarzenberg in den Grünhainer Klosterruinen beim Suchen nach verborgenen Schätzen ein Grabstein mit zwei Figuren entdeckt. Auf der einen Seite der Platte war ein barhäuptiger Mann mit krausem Haar und faltigem Gewand zu sehen. In seiner Rechten hielt er einen Schild mit Schrägbalken (dem lobdeburgischen Wappen) und ein Schwert, in seiner Linken aber einen Rosenkranz. Darunter stand:

Ao. Dni. MCCCIII Dominus Burchardus de Elsterberg[46].

Auf der anderen Seite erblickte man eine weibliche Gestalt in langem Kleide mit einem Rosenkranz. Die Umschrift lautete:

Ao. Dni. MCCCXII Domina Elisabeth in die Bartholomei[47].

Die Gemahlin des Burkhart muss demnach am 24. August 1312 verstorben sein.

---

[42] Berth. Schmidt a.a.O. I 907.

[43] Ich kann deshalb W. Fröbe nicht beipflichten, der auf S. 89 seiner »Herrschaft u. Stadt Schwarzenberg« (Schwarzenberg 1931) Elisabeth einem Dienstmannengeschlecht von Schwarzenberg zuzählt.

[44] Mit dieser Behauptung ist UB. Nr. 31 nicht vereinbar. Allem Anscheine nach gehört die Urkunde in das Jahr 1300. Berth. Schmidt a.a.O. I 335.

[45] Schöttgen, Chr. und Kreisig, G. Diplomataria et scriptores historiae ‚Germanicae medii aevi, 3 Bde. Altenburg 1753-1761; 2. Bd. S. 568.

[46] Schöttgen und Kreysig haben **Bernhardus**, ein Name, der bei den Lobdeburgern und auch bei der Ritterfamilie von Elsterberg nicht vorkommt. Es ist deshalb ein Lesefehler anzunehmen.

[47] Die Nachricht bei Schöttgen und Kreisig hat schon vor etwa 45 Jahren das Interesse vogtländischer Geschichtsforscher erregt. Joh. Müller hat Nachforschungen in Grünhain veranlasst. Er schreibt darüber in seiner unvollendeten Broschüre: »Elsterberg und seine Herren bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts« (um 1885) S. 14 Anm. 65: »Herr Pfarrer Seidel in Grünhain hat in freundlichster Weise auf dem alten Friedhofe an der Kirche zu Grünhain und ebenso in der Kgl. Strafanstalt (früher Kloster) Nachforschungen gehalten. Wahrscheinlich ist der Stein beim Kirchenbrande 1807 in Trümmer zerschlagen oder gar beim Kirchenbau 1812 mit verbaut worden.«

Dieser Fund zeigt nahe Beziehungen der Lobdeburger zu dem Kloster Grünhain[48], die, wie wir gesehen haben, auch schon die Urkunde von 1240 vermuten lässt. Es war eine Zeitlang ihre Begräbnisstätte. Überdies lebte dort um 1300 ein Bruder von Hermann, Hartmann, Burkhart und Katharina von Lobdeburg namens Otto. Zweimal tritt er urkundlich hervor und zwar stets in Verbindung mit seinen Geschwistern. 1272[49] heißt er Bruder **»Ottho von Elstirberk«**. Am 23. August 1301[50] steht er in der Zeugenreihe nach dem Propste des Nonnenklosters zu Roda (südöstl. von Jena), der vorher Abt in Grünhain war, und wird als »confrater ibidem«, als Mönch in Grünhain bezeichnet.

Hartmann I. (XIV.) wurde deutscher Ordensritter und fiel im Jahre 1306 im Kampfe gegen die Litauer bei der Erstürmung von Garthen (Grodno?)[51].
Es spricht alles dafür, dass Hermann II. (VIII.) ohne männliche Nachkommen gestorben ist. Sein Erbe ging an seine Neffen, die Söhne Burkharts I. (II.), Hermann III. (X.) und Burkhart II. (III.) über. Von den beiden Brüdern scheint Burkhart, auch Busso genannt, die größere Rolle gespielt zu haben. Hermann III. (X.) ist am 17. Juli 1309[52] als Dominus »Hermannus de Elsterberch« in einer Frauenprießnitzer Urkunde[53] erstmalig bezeugt. Am 14. Juli 1312[54] erwarb er 1½ Hufen in Ölschütz bei Pegau, um sie dem Kloster Pforta zu übereignen. In den Jahren 1314 bis 1316 stand er dem Landgrafen Friedrich von Meißen in der Fehde gegen die Vögte von Gera wegen der Herrschaft Schleiz zur Seite[55]. Er wurde deshalb in den Vergleich vom 28. September 1316 zwischen dem meißnischen Fürsten und dem Vogte Heinrich dem
Älteren zu Gera aufgenommen[56]. Weiter wirkte er am 23. August 1326 in dem Ausgleiche zwischen Konrad von Zarow und dem Kloster Zella bei Nossen mit[57]. Um

---

[48] Siehe auch P. R. Beierlein: Die Herren von Lobdeburg - Elsterberg als Herren von Schwarzenberg in: Vergangenheit—Gegenwart. Heimatgeschichtliche Blätter der Greizer Zeitung, 1929 Nr. 19 (12 Sept.).

[49] UB. Nr. 15.

[50] UB. Nr. 21.

[51] UB. Nr. 25, wo es jedoch statt Hermann **Hartmann** heißen muss.

[52] UB. Nr. 27.

[53] Fr. b. Apolda (Thür.).

[54] UB. Nr. 29.

[55] Näheres über diese Fehde bei Großkopf a.a.O., S. 90/91.

[56] Hermann und Burkhart von Lobdeburg-Elsterberg werden weiter in einer Reichenbacher Urkunde vom 19. Aug. 1317 genannt. Diese Urkunde (UB. Nr. 36) ist neuerdings von W. Flach als Fälschung erkannt worden, so dass ich sie hier unberücksichtigt lasse. Siehe auch Fußnote Nr. 13.

[57] UB. Nr. 43.

1327 übereigneten Burkhart und Hermann dem Elsterberger Pfarrer Gottschalk das ganze Dorf Pfaffengrün[58]. 1334, 1335 und 1342[59] beteiligte sich Hermann an verschiedenen Bündnissen gegen die Wettiner[60]. Zwischen 1342 und 1346 muss eine Erbauseinandersetzung mit seinem Neffen Burkhart III. (IV.)[61] erfolgt sein und zwar derart, dass Burkhart auf seinen Elsterberger Anteil verzichtete und Schwarzenberg übernahm. Das letzte Jahrzehnt Hermanns III. (X.), der ein sehr hohes Alter erreichte, war getrübt durch die Folgen seiner Politik gegen die Wettiner, die er sich 1351 durch sein Bündnis mit den drei Burggrafen von Nürnberg zu erbitterten Feinden gemacht hatte[62]. 1354 fiel die Entscheidung. Im Verlaufe des sogenannten **»vogtländischen Krieges«** wurde die Elsterberger Burg zerstört. Die Lobdeburger selbst gerieten in wettinische Lehnsabhängigkeit[63]. 1359[64] gelobten Hermann III. (X.) und sein Sohn Hermann V. (XII.) mit Schloss und Stadt Elsterberg den Landgrafen Friedrich und Balthasar treu zu Diensten zu stehen, wogegen die Landgrafen den Herren von Elsterberg ihren Schutz anboten. Seine letzten Jahre widmete Hermann III. (X.) dem Aufbau des Schlosses, dessen Vollendung (1366) er jedoch nicht erleben sollte. Durch fromme Stiftungen, die er dem Spital vor dem Saaltor in Jena und dem Nonnenkloster zu Roda 1357 und 1358[65] vermachte, suchte er sich einen Platz im Himmel zu bereiten. Kurz nach 1359 muss er verstorben sein.

Sein Bruder Burkhart II. (III.) beurkundet am 31. Oktober 1305[66], dass Bertold von Magdala Lehenzinsen vor dem Johannistore zu Jena anderweit verkauft habe. Zu dem Landgrafen Friedrich von Thüringen unterhielt er anfangs gute Beziehungen. **»Busso de Elstirberc«** erscheint deshalb als Zeuge in einer am 30. Januar 1309 zu Meißen ausgestellten Urkunde, in der der Landgraf der verwitweten Burggräfin von Meißen ihr Leibgedinge bestätigt. Drei Jahre später schlug sich Busso auf des Königs von Böhmen Seite[67]. Dabei war ihm allerdings das Glück nicht hold; denn er unterlag in dem Ringen mit den Wettinern, denen das Reich allerlei Übergriffe vor-

---

[58] Siehe Kap. XXIV 5 Nr. 2.

[59] UB. Nr. 48 – 51.

[60] Siehe Kap. XXII.

[61] Burkhart II. (III.) muss kurz nach 1342 verstorben sein.

[62] UB. Nr. 57.

[63] Siehe Kap. XXII.

[64] UB. Nr. 66.

[65] UB. Nr. 63-65.

[66] UB. Nr. 24.

[67] UB. Nr. 28.

geworfen hatte, und musste in einem zu Zwätzen am 11. April 1315 abgeschlossenen Vertrage dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen sein jenaisches Stadtviertel abtreten. Das Versprechen des Königs von Böhmen, für alle Schäden einzustehen, die der »gestrenge Mann« Busso von Elsterberg im Dienste des Reichsverwesers erleiden sollte, wurde nicht eingelöst. Der Vertrag zu Zwätzen brachte für Busso außer dem angeführten Gebietsverlust allerlei Bindungen, die einer Lehnsabhängigkeit fast gleichkamen; insbesondere musste er versprechen, dem Landgrafen allezeit wie einem rechten Herrn zu dienen. Solange Friedrich lebte, hat Burkhart im Sinne dieser Abmachung gehandelt. In der Fehde gegen die Herren von Gera (1314-1316) finden wir deshalb Hermann III. (X.), Bussos Bruder, auf Seiten des Landgrafen, wie oben schon erwähnt worden ist. Busso selbst gehörte zu den Schiedsrichtern, die am 28. September 1316 den Frieden zwischen den streitenden Parteien vermittelten[68]. Das Fernbleiben Burkharts vom eigentlichen Kampfe findet wahrscheinlich darin seine Erklärung, dass die Elsterberger Herrschaft, wie es später auch unter der Familie Bünau geschah, in einem Wechsel von drei Jahren von den Brüdern »regiert« wurde. Aus dem gleichen Grunde, weil er gerade »im Regiment« war, sind die zwei wichtigen Urkunden vom 22. Oktober 1321[69] nur von Burkhart von Lobdeburg ausgestellt bzw. bezeugt, obgleich sie für das gesamte Elsterberger Kirchspiel bedeutungsvoll waren[70]. Brachten sie doch die Aufhebung des Interdikts, das über die Parochien Elsterberg und Pöhl verhängt worden war, weil Burkhart von Lobdeburg und Konrad Röder die Verwüster und Peiniger des Klosters Waldsassen, die Gebrüder Presseter, geschützt hatten. Um 1327[71] schenkten Burkhart und Hermann dem Elsterberger Pfarrer das Dorf Pfaffengrün, wodurch dieser Lehns- und Gerichtsherr wurde[72]. Zu Ronneburg schloss Burkhart in demselben Jahre mit den Vögten von Plauen, Weida und Gera ein Schutz- und Trutzbündnis wider jedermann, das Reich und den Markgrafen Friedrich von Meißen ausgenommen. Da er, wie aus einer Urkunde von 1333[73] hervorgeht, in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu den Vögten stand, musste er in dieses Bündnis hinein, obgleich es sich trotz gegenteiliger Versicherung deutlich gegen die Wettiner richtete. Die Friedensschlüsse vom 29. Juni und 11. Oktober 1335[74], bei denen Burkhart und Hermann von Elsterberg anwesend waren, beseitigten gewisse Streitigkeiten des Bischofs von Naumburg und vieler Grafen, Herren und Städte mit dem Landgrafen von Meißen und dem von Thüringen. Der »eldere von Elsterberg«

---

[68] UB. Nr. 33-35.

[69] UB. Nr. 40 u. 41.

[70] Siehe Band II Seite 138.

[71] UB. Nr. 44.

[72] Vgl. Band II Seite 133ff.

[73] UB. Nr. 47.

[74] UB. Nr. 49 u. 50.

— Busso — erscheint letztmalig in einer zu Arnstädt ausgestellten Urkunde vom 1. September 1342. Kurz danach muss er verstorben sein. Sein Sohn Burkhart III. (IV.), der schon 1327 an dem Ronneburger Vertrag beteiligt war, verglich sich zwischen 1342 und 1345 mit seinem Onkel Hermann III. (X.) wegen des Erbes und übernahm das Schloss Schwarzenberg. Als Herr dieser Burg ist er 1346 bezeugt. Er besaß zwei Söhne namens Hermann IV. (XI.) und Heinrich I. und eine Tochter Elisabeth, die 1349 als Nonne im Kloster St. Michael zu Weida lebte. Burkhart III. (IV.) und sein älterer Sohn Hermann IV. (XI.) müssen vor 1356 verstorben sein, da der jüngere Sohn, Heinrich I., in diesem Jahre als Herr von Schwarzenberg die eine Hälfte seines Schlosses an den Burggrafen von Leisnig veräußerte, die andere Hälfte jedoch für den Fall, dass er kinderlos sterben sollte, dem Markgrafen von Meißen zur Verfügung stellte[75]. Heinrich muss in der Tat ohne Erben geblieben sein, da 1382 der Burggraf von Leisnig als Besitzer des ganzen Schlosses Schwarzenberg nachzuweisen ist. Die Annahme, dass der böhmische Zweig der Herren von Elsterberg aus der Schwarzenberger Linie hervorgegangen wäre, kann ich deshalb nicht teilen[76].

Weil dieser Heinrich von Elsterberg-Schwarzenberg schon 1382 verstorben gewesen sein muss, kann er auch nicht mit dem Heinrich von Elsterberg gleichgesetzt werden, der zwischen 1364 und 1384 in Schönbach bei Elsterberg und in Ehrenberg bei Altenburg nachzuweisen ist. Es berührt merkwürdig, dass dieser Heinrich niemals in Verbindung mit dem Haupte der Elsterberger Lobdeburger (Hermann V.) auftritt, so dass die Möglichkeit besteht, dass er gar nicht mit diesem Geschlechte verwandt war. Dafür spricht auch, dass er sich in Lehnsabhängigkeit von den Reußen befand[77]. 1365 veräußerte er dem Schönbacher Pfarrer einen Acker und eine Wiese zum Zwecke einer kirchlichen Stiftung[78]. 1367 wird ihm das Schloss Ehrenberg übereignet, nachdem er schon vorher, 1364, ein Gut daselbst gekauft hatte. Wie aus einer Urkunde vom 23. Mai 1374 hervorgeht[79]. handelte es sich bei Schloss Ehrenberg um einen Pfandbesitz. 1374 war Heinrich nicht mehr Pfandinhaber, da die Markgrafen von Meißen die Burg anderweit verpfändeten. 1392 wird ein Priester **Heinrich von Elsterberg** an der Kirche zu Meißen genannt[80]. Ob irgendwelche Verwandtschaft mit dem vorbenannten Heinrich bestand oder ob die Bezeichnung »von Elsterberg« in diesem Falle nur die Herkunft andeuten soll, wissen wir nicht.

---

[75] Siehe Kap. XXIV 5 Nr. 3.

[76] H. Großkopf a. a. O., Seite 123ff.

[77] UB. Nr. 69 u. 85.

[78] UB. Nr. 69 u. 85.

[79] UB. 68, 74 u. 80.

[80] UB. Nr. 90.

Der am 2. Juli 1392 aufgeführte **Heinrich Elstirberg**, der in Schlesien wohnte, war nicht ritterlichen Geblütes[81].
Doch wenden wir uns wieder nach Elsterberg! Hermann III. (X.) war um 1359 gestorben und sein Sohn Hermann V. (XII.) trat das Erbe an. Er hatte das Schreckensjahr des vogtländischen Krieges und die Zerstörung seines heimatlichen Schlosses erlebt. Er trug insofern Schuld daran, als er mit seinem Vater zusammen das verhängnisvolle Bündnis vom 25. März 1351[82] abgeschlossen hatte. Gleich seinem Vater widmete er sich der Fertigstellung der Burg. 1366 stiftete er anläßlich ihrer Vollendung einen reich dotierten Altar für die Schlosskapelle[83]. Auch den Bau der Stadtmauer, die kurz nach 1354 ins Werk gesetzt worden war, förderte er nach Kräften. Nachdem diese 1368 im großen und ganzen vollendet war, gab er seiner Freude dadurch Ausdruck, dass er der Stadt einen **»Freiheitsbrief«** überreichte[84].
In mannigfachen Urkunden verschiedenen Inhalts ist Hermann bis 1394 bezeugt, so 1369, 1375, 1384, wo er dem Landfrieden von Nürnberg beitritt, 1393 und 1394, wo er die Stiftung eines Altars für die **»niedere«** Kirche zu Elsterberg durch die Bürgerin Alzsche Auerbach[in] bestätigt. Vermählt war Hermann V. (XII.) mit Agnes von Wildenfels[85], die 1385 als domina de Elsterberg erwähnt wird. Das Schloss **Wiesenburg** bei Zwickau war wohl ihr Erbe. Sie erscheint deshalb in einer Urkunde vom 21. Juni 1394[86] als Bürgin, als ihre Tochter Gaudencia, die Gemahlin Heinrich Reuß zu Greiz, auf eine Hälfte von Schloss Wiesenburg verzichtet. Im Jahre 1395 wurden 50 Scheffel Hafer von den Gütern der **Herrin von Elsterberg**[87] an die Wettiner abgeliefert. Gemeint sind wohl die Güter ihres Leibgedinges; denn ihr Gemahl Hermann V. (XII.) war Ende 1394 verstorben. Außer der erwähnten Tochter Gaudencia besaßen Hermann und Agnes von Lobdeburg-Elsterberg noch mehrere Kinder. Der einzige Sohn Hermann VI. (XIII.), der 1365, 1369 und 1375[88] genannt wird, erreichte kein hohes Alter. Mit seinem Vater Hermann V. (XII.) erlosch das Haus Lobdeburg-Elsterberg im Mannesstamme. Eine zweite Tochter war die edle **Frau von Querfurt**. Nach dem Tode ihres Vaters fielen ihr Stadt und Burg Elsterberg als Erbe zu. Beide veräußerte sie kurz nach 1395[89] an den Markgrafen

---

[81] UB. Nr. 91.

[82] UB. Nr. 57.

[83] UB. Nr. 73.

[84] UB. B1, Seite 12.

[85] Nach dem Siegel der Urk. v. 21. Juni 1394 (UB. Nr. 93).

[86] Nach dem Siegel der Urk. v. 21. Juni 1394 (UB. Nr. 93).

[87] UB. Nr. 96.

[88] UB. Nr. 70, 76 u. 81.

[89] UB. Nr. 97.

Wilhelm von Meißen. Zwei weitere Töchter, **Agnes und Margarete von Elsterberg**, waren deshalb nicht erbberechtigt, weil sie wahrscheinlich schon vor dem Tode ihres Vaters ins Nonnenkloster zu Roda eingetreten waren. Sie werden 1427 dort aufgeführt. Margarete stand im Jahre 1436 dem Kloster als Priorin vor[90].

Agnes von Lobdeburg überlebte ihren Mann um etwa 25 Jahre und bewohnte als Witwe einen Hof in der Stadt[91]. 1415 erlaubte ihr Landgraf Friedrich der Jüngere von Thüringen die Einhebung eines halben Jahreszinses am Pfenniggelde wegen der Teuerung und des Mißwachses[92]. Drei Jahre später urkundet sie in einer Lehnssache, die einen Hof in Ruppertsgrün betrifft[93]. 1425 wird von der »seligen Frau von Elsterberg« gesprochen. Demnach muss sie zwischen 1418 und 1425 verstorben sein, wahrscheinlich kurz vor 1420. Noch lange lebte sie als die »alte Frau von Elsterberg[94]» im Gedächtnis ihrer Untertanen.

Ob die verschiedentlich erwähnte Cordula von Elsterberg[95], die an einen Reußen verheiratet war, dem Hause Lobdeburg zuzuzählen ist, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen.

Wenn die Ritter und Herren zur Heeresfolge aufgeboten wurden, zeigten sie zur Kennzeichnung ihres Geschlechts und Herkommens ein **Wappen**. Das der Herren von Lobdeburg-Elsterberg ist uns überliefert in Siegeln, die zur Bekräftigung der Urkunden dienten. In einem Falle ist es auch beschrieben worden[96]. Darnach wurde von den Elsterberger Lobdeburgern in einem dreieckigen Schilde ein Schrägrechtsbalken geführt, der dann und wann mit Rankenwerk verziert war. Ein gleiches Wappen besaßen die Herren von Lobdeburg-Leuchtenburg und wahrscheinlich auch die von Arnshaugk. Helm und Helmschmuck sind bei dem Wappen der Herren von Lobdeburg-Elsterberg nicht vorhanden.
Vom Anfange ihres geschichtlichen Auftretens an führten die Lobdeburger als ein freies Geschlecht den Titel: Nobilis dominus. Sie waren reichsunmittelbare, freie Grundherren, die erst im 14. Jahrhundert — die Elsterberger Linie 1354 — in Lehnsabhängigkeit gerieten. Ihre hohe Stellung kam dadurch zum Ausdruck, dass sie

---

[90] Berth. Schmidt a.a.O. II 360 und 369; E. Löbe: Das Cisterzienser-Nonnenkloster in Roda in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla und Roda, II. Bd., 1. Heft (1879) u. VII. Bd. 4. Heft (1920).

[91] UB. Nr. 102.

[92] UB. Nr. 119.

[93] UB. Nr. 125.

[94] UB. Nr. 221

[95] Friedr. Majer: Chronik des fürstl. Hauses der Reußen von Plauen, Weimar 1811, S. 77.

[96] UB. Nr. 44.

innerhalb ihres Herrschaftsgebietes das Recht der Städtegründungen gleich den Fürsten und Grafen ausübten, dass sie eigene Münzstätten besaßen und sich mit zahlreichen Dienstmannen umgaben. Mit nicht wenigen Fürsten- und Grafenhäusern waren sie verwandt und verschwägert, auch ein Zeichen ihres Ansehens. Bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein standen sie deshalb, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in den Zeugenreihen der Urkunden an erster Stelle hinter den Prälaten und Grafen.

Besonders durch das Interregnum begünstigt, begann gegen Ende des 13. Jahr-hunderts ein starker Aufstieg der Ministerialen. In der Folge übertrafen die Ministerialen vielfach die alten edelfreien Geschlechter an Macht und Ansehen, so dass letztere allmählich Ansehen einbüßten. Das machte sich innerhalb des lobdeburgischen Gesamthauses stark bei den Elsterbergern bemerkbar. Deren Angehörige werden späterhin als »strenui vires« und »strenui milites« statt »domini« angesprochen. —

Von den lobdeburgischen Münzstätten — es sei an Schleiz, Jena, Roda, Neustadt a. d. Orla, u.a. erinnert — verlangt von unserem Standpunkt aus nur **Elsterberg** Beachtung. Urkundlich ist es 1401 als Münzort belegt[97]. Markgraf Wilhelm empfängt nämlich für die Jahre 1401 bis 1403 von der Münze in Elsterberg 19 Schock und 15 Groschen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Markgraf Wilhelm, der kurz vor 1401 Elsterberg erworben hatte, in dem kleinen und auch damals ziemlich unbedeutenden Elsterstädtchen eine Münze eingerichtet hat. Er wird sie vielmehr von den Lobdeburgern übernommen haben. Die Annahme, dass schon zur lobdeburgischen Zeit in Elsterberg eine Münze vorhanden war, wird bestätigt durch den Brakteatenfund vom Jahre 1843. Darüber berichtet der Sattlermeister Joh. Christian Schmidt, dem die Rettung der Brakteaten zu danken ist, unter dem 17. November 1843[98]:

> »Mit bedeutender Mühe und Kostenaufwand habe ich bis jetzt 34 Stück [Brakteaten], aber mehrstentheils in zertrümmertem Zustand erhalten. Mein Sohn besitzt deren noch außerdem 42 Stück, wovon ich an den voigtl. alterthumsforschenden Verein [in Hohenleuben] 16 stück überlaßen habe. Es sind deren [Lücke] Sorten, die wir bis jetzt besitzen. Leider haben wir nach Aussage der Arbeiter nicht den zwanzigsten Theil erhalten; denn dieselben haben solche vor nichts besonderes, sondern vielmehr vor ein bischen altes Blech gehalten und haben solche größtentheils gleich wiederum in den Schutt geworfen.
>
> Der Fund geschah im Monat September 1843 auf dem ehemaligen Kirchhof zwischen der alten Kirche und ehemaligen Schulgebäuden in einer Tiefe von über 3 Ellen unter altem Steingerölle und Schutt. Die Bracteaten waren in verschobenen Rollen fest zusammengepackt und dem Ansehen nach einstens durch Feuer merklich versehrt worden. So fanden sich bey öffnung der Rollen auch viele zerschnittene darunter, und es lag nicht immer die darzu gehörende andere Hälfte dabey, sondern es hatten öfters die beysammenliegenden halben Theile auch zweyerley Gepräge«.

---

[97] UB. Nr. 99.

[98] Ratsarchiv Plauen, Bericht über Münzfunde bei Elsterberg.

Die Bearbeitung des Elsterberger Münzfundes lag in den Händen eines der namhaftesten Münzforscher seiner Zeit, des Professors C. F. von Posern – Klett. Aus dessen Feststellungen, die auch jetzt im allgemeinen noch unerschüttert sind[99], ergibt sich folgendes[100]:

> Unter den von Schmidt vorgelegten Münzen ließen sich 23 Hauptarten feststellen, die man als Repräsentanten verschiedener Münzstätten der Umgebung Elsterbergs bis auf eine Entfernung von 6 Meilen betrachten kann. Die Verbergung des Schatzes muss erst nach 1264 erfolgt sein, da die jüngste Münze unter Abt **Tammo von Pegau** zwischen 1264 und 1267 geprägt wurde.
> Zwei Arten von Münzen waren besonders zahlreich vorhanden, jede mit vier Wappen. Im ersten und dritten Felde war das Andreaskreuz, das Wappen der Burggrafen von Meißen, im zweiten und vierten Felde der Schrägbalken, das Wappen der Elsterberger Lobdeburger, zu sehen. Diese beiden Brakteaten müssen als die gangbare Münze des Fundortes betrachtet werden[101].
>
> Die Burggrafen von Meißen besaßen eigene Bergwerke im Erzgebirge und in **Lößnitz** eine Münzstätte. Durch den Besitz der Grafschaft **Hartenstein** waren sie Nachbarn der Herren von Elsterberg, die in der Zwickauer und Schwarzenberger Gegend begütert waren. »Beide münzten wahrscheinlich und wie man nach vorliegenden Münzen kaum anders vermuten kann, gemein-schaftlich in Elsterberg«. Nur so vermag man das Rätsel der Wappen zu lösen; denn die in der Anschrift wiederkehrenden Buchstaben H - M - H - M lassen sich durch Hermannus und Meinherus erklären, Meinher III., Burggraf von Meißen, war Zeitgenosse Hermanns I. (V.) von Elsterberg. Nach Posern-Klett sollen Münzeinigungen vorerwähnter Art nicht selten gewesen sein.

Diesem bedeutungsvollen Münzfunde vom Jahre 1843 stehen zwei kleinere Funde gegenüber[102]. Bei dem Abbruche eines Teiles der Stadtmauer im Jahre 1828 kamen

---

[99] Prof. Dr. Schwinkowsky vom Dresdener Münzkabinett hält die Angaben von Posern-Klett auch heute noch für maßgebend.

[100] 18. und 19. Jahresbericht des Alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben, 1843 /1844, Seite 31 ff.

[101] von Posern-Klett gibt folgende genaue Beschreibung: »Nr. 1 H - M - H - M, dazwischen vier Wappenschilder und 8 Punkte. Ein sitzender Herr, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Fahne. Gr [öße] 23. Nr. 2. Ein sitzender Herr, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Lilie; auf dem Rande vier Wappenschilder wie auf der vorigen, und zwar im ersten und dritten ein Andreaskreuz, im zweiten und vierten ein Schrägbalken. Gr. 22.«

[102] Nach dem Brande von 1840 wurden in Elsterberg bei den Aufräumungsarbeiten verschiedene weitere Funde gemacht, über die in Kap. XXIV 4 nach den Aufzeichnungen des Sattlermeisters Schmidt berichtet wird.

in geregelter Folge[103] sogenannte Händelsheller zutage. Dieselbe Art Münze wurde nach dem Stadtbrande von 1840 beim Abbruch der alten Häuser und Keller in zahlreichen Mengen ans Licht gefördert. Sanitätsrat Dr. Dürr in Schwäbisch Hall, einer der ersten Kenner der Händelsheller, hat auf meine Veranlassung die Elsterberger Heller untersucht und ihre Prägung in die Zeit um 1350/1360 verlegt. Ob diese Händelsheller in Elsterberg selbst hergestellt wurden oder vielleicht in Coburg, lässt sich mangels weiterer Unterlagen nicht nachweisen. —

Über die Elsterberger Herrschaft, das Hauptbesitztum der Elsterberger Lobdeburger, soll im nächsten Kapitel das Nötige gesagt werden. Hier sei nur einiges mitgeteilt über deren **Streubesitzungen** im jetzigen südwestlichen Sachsen und im östlichen Thüringen:

In **Großlöbichau** (östl. Jena) waren die Lobdeburger auf Elsterberg 1252 Mitbesitzer am Kirchenpatronat und an einem Weinberge in Größe von 3 Ackern[104].

In **Löberschütz** (nordöstl. Jena) hatten sie Anteil an einem Gute, das 1254 der Marienkirche in Lausnitz übereignet wurde. Auch 1262 waren sie dort noch begütert[105].

Bei **Zwickau** besaßen sie zusammen mit der Linie Lobdeburg-Arnshaugk als meißnische Lehen das Dorf **Marienthal** nebst 20 Hufen, weitere 20 Hufen und 18 Lehen an einem nicht näher bezeichneten Orte, sowie eine Wiese bei dem Dorfe Pölbitz (nördl. Zwickau)[106].

In **Karlsdorf** (südöstl. Roda) überließen sie im Jahre 1300[107] dem Kloster Cronschwitz 1 Mark Jahreszins.

Am 10. Oktober 1363 wurden dem Nonnenkloster zu Roda die Gerichte und einige Güter in **Karlsdorf** (bei Roda) durch Hermann von Elsterberg übereignet[108].

In **Jena** waren sie bis zum 11. April 1315[109] die Herren des nordwestlichen Viertels; sie besaßen nach einer Urkunde vom 23. August 1301[110] ein Viertel des Patronatsrechtes über die Michaeliskirche und 4 Höfe, die sie dem neuge-

---

[103] Variscia I S. 129, Greiz 1829.

[104] UB. Nr. 7.

[105] UB. Nr. 8 u. 11.

[106] H. Großkopf a.a.O. S. 150.

[107] Nach J. Müller (Map. 2) am 1. Sept. 1314; siehe UB. Nr. 31.

[108] UB. Nr. 67.

[109] UB. Nr. 32.

[110] UB. Nr. 22.

gründeten Nonnenkloster übergaben. 1305[111] gehörten ihnen Lehenzinsen vor dem Johannistore, kurz vor 1315 einige andere Zinsen von einer Mühle, mit denen der Bürger Albert Maroldi belehnt war[112].
In **Ölschütz** (bei Pegau) waren im Jahre 1312[113] die Herren von Lobdeburg-Elsterberg vorübergehend Eigentümer von 1½ Hufen.
Um 1350 besaßen sie **Schwarzenberg**, worauf schon hingewiesen worden ist[114].
1346 wurde das Patronatsrecht von **Ruttersdorf** (nordöstl. Roda), sowie ihr Anteil an der Vogtei zu **Bürgel** (östl. Jena) von den Herren von Elsterberg-Schwarzenberg verkauft. Streitigkeiten des Abtes von Bürgel mit den Elsterberger Lobdeburgern werden durch einen Vergleich vom 30. April 1365 beigelegt[115].
1357 bzw. 1358[116] können wir Grundbesitz der Herren von Elsterberg in **Oßmaritz** (b. Jena) nachweisen, der dem Nikolaihospital in Jena überschrieben wird.
Um dieselbe Zeit (Dezember 1358)[117] besaßen sie Güter zu **Mennewitz** (nordwestl. Roda), **Tissa** (südöstl. Roda), **Dorna** (nordöstl. Roda) und **Laasdorf** (westnordwestl. Roda), die sämtlich dem Kloster Roda überlassen werden.
Nordwestlich von Waldenburg gehörte das Dorf **Harthau** den Elsterberger Lobdeburgern. Hermann von Lobdeburg verkaufte es am 25. November 1365 den Äbten Johann von Bürgel und Ludwig von Remse[118].
Um 1370 bezogen sie gewisse Zinsen aus dem Dorfe **Mockern** (südl. Altenburg), außerdem eine **Jahresrente** aus der fürstlichen **Landbete zu Altenburg**. Ob diese Jahresrente mit der Verpfändung des Schlosses **Ehrenberg** an Heinrich von Elsterberg[119] irgendwie zusammenhängt, muss dahingestellt bleiben[120].

---

[111] UB. Nr. 24.

[112] H. Großkopf a. a. 0. S. 150.

[113] UB. Nr. 29.

[114] UB. Nr. 52.

[115] UB. Nr. 52, 53, 70.

[116] UB. Nr. 63.

[117] UB. Nr. 65.

[118] UB. Nr. 71.

[119] H. Großkopf a.a.O. S. 151.

[120] UB. Nr. 74.

Aus einer Beschwerde der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen beim Kaiser Karl IV. vom Jahre 1371 ergibt sich, dass die Herren von Elsterberg auch im **oberen Vogtlande** Ländereien besaßen, die zum Teil der Familie Thoß als Afterlehen übertragen waren[121]. 1378 soll nach einem alten Verzeichnis das im Amte Vogtsberg gelegene Dorf **Nuwenstad** (Neustadt) den Herren von Elsterberg gehört haben[122].

*

Die Ritterfamilie von Elsterberg

Neben den Herren von Lobdeburg blühte in Elsterberg ein Geschlecht derer von Elsterberg, das dem niederen Adel zuzurechnen ist. Wahrscheinlich saß diese Familie viel eher in Elsterberg als die von Lobdeburg und bewohnte die Weßnitzburg, das Alte Haus[123], dessen Verteidigung ihr in den Anfängen der Kolonisationszeit obgelegen hatte. Der Ritter Rayer von Elsterberg, der uns 1198 begegnet[124], gehörte wohl diesem Geschlechte an. Durch die Lobdeburger wurde es mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und verschwand schließlich aus Elsterberg und dem Vogtlande. Wenn jetzt unternommen werden soll, die wichtigsten Glieder der Ritter von Elsterberg aufzuzählen, so stößt das insofern auf Schwierigkeiten, weil eine mangelhafte und dürftige urkundliche Überlieferung klare Abgrenzungen nach verschiedenen Richtungen hin unmöglich macht. So kann beispielsweise nicht entschieden werden, ob der am 16. Juni 1216[125] genannte Albert von Elsterberg dem ritterlichen oder dem geistlichen Stande angehört, obgleich es nahe liegt, ihn mit dem Albertus de Elsterberc, plebanus, vom 4. Juni 1246[126] gleichzusetzen. Der niedere Rang der Ritter von Elsterberg ist deutlich erkennbar an dem Platze, den sie

---

[121] UB. Nr. 77. Vgl. auch C. v. Raab: Schloss und Amt Vogtsberg, Plauen 1907, S. 38. Dort heißt es: »1371 führten die Landgrafen von Thüringen gegen Kaiser Karl IV. heftige Klage u. a. darüber, dass der Kaiser einen Wald, den die Thossen von den Herren von Elsterberg zu Lehen trugen und der meißnisches Lehen war, zu Schöneck, seinem Lehen, zu ziehen versuche.«

[122] HStA Dresden Loc. 4333 Bl. 34b u. 35 »Alt Register Zyns... v. 1378.« Vgl. Map. 5 (1885) S. 129ff.

[123] Der Titel »miles«, den die Herren von Elsterberg führten, setzte eine Ritterburg voraus.

[124] UB. Nr. 1.

[125] UB. Nr. 2.

[126] UB. Nr. 5.

innerhalb der Zeugenreihe einnehmen. Burgold von Elsterberg steht am 29. Dezember 1238 in der Mitte der Zeugen, deren Reihe Hermann von Lobdeburg eröffnet[127]. Am 2. Mai 1255 tritt er als »Burgoldus de Elsterberc« hervor und zwar an 6. Stelle bei neun Zeugen[128]. Zum dritten Male genannt wird dieser Burgold am 25. Juli 1269[129] an letzter Stelle der Zeugenreihe. In dieser Urkunde werden die Schulden eines Verwandten, vielleicht seines Bruders, geregelt, und Burgold wirkte, wenn dies auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, wahrscheinlich als Zustimmungszeuge mit.
Auf Bitten **Gertruds**, der nachgelassenen Witwe **Godebolds von Elsterberg**, und ihres Sohnes **Heinrich** (nebst dessen Söhnen) verlieh nämlich der Markgraf Heinrich von Meißen dem deutschen Ordenshause zu Plauen gewisse, nicht näher bestimmte Güter zu Röttis bei Plauen, die Godebold von ihm zu Lehen hatte, unter der Bedingung, dass das deutsche Haus die Schulden Godebolds in Höhe von 150 Mark begleiche. Über Godebold selbst ist weiter nichts bekannt. Seine Witwe lebte noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Ihr schuldeten die Ritter Eberhard, Ludwig und Heinrich von Voigtsberg 12 Mark Silber, zu deren Abtragung diese am 1. Januar 1302 1½ Mark jährlichen Zinses dem Nonnenkloster zu Cronschwitz überwiesen. Das so gesicherte Geld sollte sodann durch den Schutzherrn (tutor) **Eberhard Thoß** der domina Gertrudis de Elsterberc zugeleitet werden[130]. Ein Zeitgenosse und Verwandter des Godebold und des Burgold ist ein Ritter **Conrad**. Er tritt im Jahre 1267 als Zeuge in einer Vogtsurkunde erstmalig auf und zwar mit dem Titel »dominus«[131]. 1275[132] wird er »miles de Elsterberg« genannt, am 2. Juni 1293 wiederum »dominus«[133]. Den »**Kunradus de Elsterberg**«, der 1318 eine Hufe Landes in Wenigen-Sömmern (Bezirk Erfurt) besaß, können wir als Sohn des Vorgenannten auffassen. Er lebte bis nach 1354; denn 1324, 1349 und 1354 wird er urkundlich genannt und zwar meist in Verbindung mit den Herren Reuß, ein Beweis dafür, dass die Ritter von Elsterberg in einer gewissen Lehnsabhängigkeit von den Reußen standen[134]. Der Conrad Elstirberg, der 1392[135] eine Mühle zu Kreiwitz (Kreis

---

[127] UB. Nr. 4.

[128] UB. Nr. 9.

[129] UB. Nr. 13.

[130] UB. Nr. 23.

[131] UB. Nr. 12.

[132] UB. Nr. 17.

[133] UB. Nr. 20.

[134] UB. Nr. 37, 42, 55, 56, 61.

[135] UB. Nr. 91. Vgl. auch Herbert Koch: Das Geschoßbuch der Stadt Jena vom Jahre 1406, Seite 45, 124 und 173 (1932). Die Michel und Nickel von Elstirberg, die dort genannt werden, sind natürlich keine Adeligen, sondern Bürger, die selbst oder deren Vorfahren aus Elsterberg stammten.

Neustadt in Schlesien) an den Herzog Heinrich von Schlesien verkaufte, war allem Anscheine nach ein Elsterberger, der nach Schlesien ausgewandert war und sich dort nach seinem Herkunftsort nannte. Ähnlich verhält es sich mit **Johann Elsterberg**, der 1430 in Leipzig studierte und aus Görlitz stammte, wie auch dem Dresdner Ratsschreiber Johann Elsterberg, der in dieser Stellung von 1423 bis 1433 bezeugt ist, und mit dem Conradus Elsterberg, der vor 1470 als Amtmann in Beulwitz (bei Saalfeld) gewirkt hat[136]. In dem **frater Petzoldus de Elstirberg**, 1320 in dem Benediktinerkloster zu Chemnitz lebend, und dem Johannes Elsterberg, 1427 Mönch zu Crimmitschau, möchte ich Söhne Elsterberger Einwohner sehen[137].

Dem Geschlechte derer von Elsterberg gehörte der Ritter **Hartwicus de Estirberc** an, der am 25. Juli 1279 eine Schenkung des Vogtes Heinrich von Plauen an die Deutschordensbrüder beurkundet[138]. Ob dieser Hartwich mit **Meinhelm von Elsterberg**, der 1280 schon gestorben war, in verwandtschaftlicher Beziehung stand, lässt sich nicht klären. Den Söhnen dieses Meinhelm schuldete Vogt Heinrich von Plauen 10 Mark. Von dieser Schuld befreiten ihn die Deutschordensbrüder in Plauen. Am 28. März 1329 schließen **Clara von Elsterberg** und ihre Tochter **Jutta** zu Weißenfels mit dem dortigen Kloster einen Kauf ab über 1½ Hufen in Stößen (bei Merseburg)[139]. Unter dem 17. März 1348 erhalten wir Nachricht von einem Streite, den die hinterlassenen Töchter eines **Johannes von Elsterberg** mit dem Pfarrer von Leuben bei Lommatzsch ausfechten mussten. Der Rechtsstreit ging bis an den Erzbischof Otto von Magdeburg, dessen beauftragter Richter zugunsten der **Elisabeth von Elsterberg** und ihrer Schwester entschied. Gegen dieses Urteil erhob der Leubener Pfarrer Einspruch beim Papste. Der Grund des Streites, sowie sein Ausgang sind unbekannt[140]. In dieser Streitsache wird uns nur der Name einer Schwester (Elisabeth) genannt. Der Name der anderen wird verraten in einer Urkunde vom 10. Februar 1366, nach der die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm die Schwestern **Elisabeth** und **Katharina von Elsterberg** mit Zinsen im Dorfe Graupa bei Dresden belehnen[141]. Jedwede weitere Nachricht fehlt von der **»domina de Elstirberg«**, die am 22. Februar 1352 in einer Rechnungsablegung der Äbtissin Katharina von Döbeln aufgeführt wird[142].

*

---

[136] UB. Nr. 133, 143, 229.

[137] UB. Nr. 39 u. 138.

[138] UB. Nr. 18.

[139] UB. Nr. 46.

[140] Joh. Müller: Elsterberg und seine Herren bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts (um 1885).

[141] UB. Nr. 72.

[142] UB. Nr. 58.

Die Herren von Elsterberg in Böhmen

Die Herren von Elsterberg sind 1364 erstmalig in Böhmen anzutreffen. Karl IV., der Beziehungen zum Vogtlande unterhielt, hat verschiedene vogtländische Adelige veranlasst sich in seinem Erblande Böhmen niederzulassen, wahrscheinlich auch Angehörige derer von Elsterberg bzw. Lobdeburg. Nach Georg Schmidt, der die Burgen Westböhmens geschichtlich beschrieben hat[143], war das Wappenschild der böhmischen Elsterberger schwarz gestreift und durch einen weißen Querstreifen schräglinks geteilt. Als Helmzier diente ein links gewendeter Adlerflug. Nach Sedláčeks großem Burgenwerke[144], das auch eine dementsprechende Abbildung enthält, bestand das Kleinod aus einem Pfau. Das Wappen der böhmischen Herren von Elsterberg hat also große Ähnlichkeit mit dem der Lobdeburger; es unterscheidet sich nur hinsichtlich der Richtung der Schrägbalken. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Lobdeburger und die Herren von Elsterberg in Böhmen verwandt waren. Auch die Vornamen Hermann und Heinrich, die beiden Geschlechtern eigen sind, deuten darauf hin.
1364 muss ein Hermann von Elsterberg in der Komotau-Brüxer Gegend gelebt haben; denn in einer Urkunde vom. 8. April dieses Jahres wird ein Lehnsmann des genannten Hermann erwähnt. Dieser Hermann, der in böhmischen Urkunden nur dieses eine Mal vorkommt, kann als Vater jenes **Heinrich von Elsterberg**, der von 1368 an des öfteren bezeugt ist, angesehen werden. Heinrich von Elsterberg wohnte in Seestadel (Lacus, Erwenicz) und besaß die Patronate in Klösterle (1368) und Görkau (1374). Um 1383 kaufte er sich in der Rokitzaner Gegend (bei Pilsen) an. Kurze Zeit darauf, 1385, erwarb er für sich und seine Mutter Sophie von den Gebrüdern von Schwanberg deren Anteile an Kuttenplan (Bez. Plan). 1389 widmete er der Kirche in Wlačowa Lhota (Bez. Rokitzan) Zinsen. Auch scheint er die Burg Březina gegründet zu haben. 1396 wohnte er auf Brennporitschen, das er nach 1400 nebst den dazu gehörenden Dörfern und Zinsen veräußert haben muss. Vom Jahre 1406 bis zu seinem Tode (1426) lebte er in Plan bei Pilsen. 1416 kaufte er von Johann Boresch von Riesenburg das Patronat über die Mutterkirche zu Luditz (südsöstl. Karlsbad). Von da an nannte er sich »Herr von Luditz«. In demselben Jahre verlieh er den Luditzern einen Jahrmarkt, kurz danach (1418) das volle Egerer Stadtrecht. Als Herr von Plan ist uns Heinrich von Elsterberg in vielen Urkunden überliefert. Seine zahlreichen kirchlichen Stiftungen müssen hier übergangen werden. Am 8. Dezember 1406 verbündete er sich mit verschiedenen böhmischen Adeligen und dem Herzog von Bayern auf einen gegenseitigen Sicherheitsstand. Heinrich von Elsterberg ersuchte am 31. Mai 1409 den Egerer Rat seinem Untertan und Bürger Lorenz Pair an die Hand zu gehen, der Geld in Eger einzusammeln hatte.

---

[143] Georg Schmidt: Burgen Westböhmens II. Teil, Mies 1928, Seite 121.
Meine Ausführungen über die Herren von Elsterberg in Böhmen stützen sich vielfach auf diese Quelle.

[144] Aug. Sedláček: Ceskomoravská heraldika II 120 (Prag 1905).

1415 erinnerte Heinrich von Elsterberg den Egerer Rat, dafür Sorge zu tragen, dass seinem Diener Missetzko von Weyschengrün die Habe zurückzugeben sei, die ihm die Egerer genommen hätten. In den Hussitenkriegen spielte Heinrich von Elsterberg eine gewisse Rolle, da er am 10. Februar 1420 mit einem Vorstoß gegen die Hussiten betraut wurde. Er selbst musste 30 Pferde aufbringen (1422). Kurz vor seinem Tode war die hussitische Gefahr so groß geworden, dass er mit verschiedenen Adelsgeschlechtern des Kreises Pilsen einen Vertrag zu gemeinsamer Abwehr der Hussiten schloß. Die Stadt Mies war schon in deren Händen. Die schwere Niederlage des Reichsheeres, das zum Entsatze von Mies im Jahre 1427 über den »Wald« rückte und sich in und um Plan sammelte, erlebte Heinrich von Elsterberg nicht mehr. — Während seiner letzten Lebensjahre stand er im Dienste der böhmischen Könige. Als deren Rat ist er 1419, als Hofmeister 1420 bezeugt. 1422 weilte er mit dem König Sigismund in Preßburg. Die Witwe Heinrichs von Elsterberg, Margareta von Sternberg, lebte noch um 1427. Ihr Todesjahr kennen wir nicht. Mit Heinrich von Elsterberg auf Plan starb die böhmische Linie der Herren von Elsterberg aus, da anscheinend männliche Nachfahren nicht vorhanden waren[145].

[145] Das böhmische Geschlecht derer von Elsterberg konnte innerhalb des Rahmens einer Elsterberger Stadtgeschichte nur in groben Zügen berücksichtigt werden. Für die, die sich näher mit den Herren von Elsterberg in Böhmen befassen wollen, sei — außer Georg Schmidt — auf folgende Literatur hingewiesen:
a) P. R. Beierlein: UB. an verschiedenen Stellen;
b) H. Großkopf a. a. O.;
c) Jos. Emler: Libr. conf. Prag 1874-1889, Bde. 1, 6, 7, 8-10;
d) Čelakovsky: Codex juris municipalis 11 (1905), S. 902, 1164;
e) Archiv Česky, Bde. II—IV (1842-46);
f) Tadra: Acta judiciaria consistorii Pragensis III, 1896, S. 223f.;
g) Mitt. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 67 (1929), Heft 1/2.

III. Die Herrschaft Elsterberg

Der Umfang der Herrschaft Elsterberg im 14. Jahrhundert lässt sich annähernd bestimmen aus der Urkunde vom 16. März 1366[146]. Darin werden die Kapläne von Syrau, Dobia, Fröbersgrün, Pöllwitz, Ruppertsgrün und Limbach dem Elsterberger Pfarrer unterstellt. Hermann von Lobdeburg, der Aussteller der Urkunde, konnte über die genannten Geistlichen verfügen, weil er der Grundherr war. Folgende Orte kennzeichneten die Umrisslinie des Elsterberger Gebietes:
Sachswitz, Kleingera-Reuth, Limbach, Pfaffengrün, Neudörfel, Steinsdorf-Jößnitz[147], Syrau, Pöllwitz, Pansdorf und Noßwitz.
Im Norden reichte der Bereich der Elsterberger Lobdeburger ursprünglich bis in die Greizer Gegend, wo er wohl mit dem Gebiete der Herren von Lobdeburg-Berga zusammenstieß. Um 1200 muss hier ein Gebietsaustausch zwischen den Bergaer, Elsterberger und Weidaer Herren erfolgt sein, durch den es in der Folgezeit zu Streitigkeiten mit dem Hause Lobdeburg-Elsterberg kam; denn am 25. April 1225 verzichteten die Elsterberger Herren zugunsten der Weidaer im Austausch gegenseitiger Rechte auf gewisse kirchliche Ansprüche im Greizer Gebiete.
Wieweit damals, also um 1200 oder kurz nachher, die Grenze nach Süden verschoben wurde, wissen wir nicht. Anscheinend blieb **Dölau** in der Hand der Elsterberger. Das dortige Schloss war ihre Gründung, wie eine Urkunde vom 12. Februar 1474 verrät, nach der »vorzeiten« Leute und Güter ihrer Pflege (z.B. in Tremnitz, wo jetzt noch ein Flurstück die »Frühmesse« heißt) von ihnen der Kapelle dieses Schlosses übereignet worden sind[148]. Wann Dölau für Elsterberg und damit für Sachsen verloren ging, lässt sich nicht nachweisen. Ich vermute, dass eine Lobdeburgerin das Dorf zusammen mit Teilen von Caselwitz und Sachswitz einem Reußen in die Ehe gebracht hat[149]. Caselwitz kam 1469 bzw. 1472[150] ganz, Sachswitz mit Ausnahme des sogenannten »Gotteshausgutes«[151] erst nach dem Schmalkaldischen Krieg zu Greiz. Das »Gotteshausgut« fiel am 1. April 1928 durch Gebietsaustausch an Thüringen.

---

[146] UB. Nr. 73.

[147] Jößnitz gehörte etwa zur Hälfte nach Elsterberg; der andere Teil unterstand dem Amte Plauen. Der Elsterberger Anteil gehörte später der Familie von Dölau, während den plauenschen die von Dobeneck besaßen. Um 1500 war ganz Jößnitz in den Händen derer von Dobeneck. Vgl. Map. VI S. 24 und UB. Nr. 63 und 65, wo Heidenreich und Heinrich von Jeßenitz lobdeburgische Urkunden bezeugen.

[148] UB. Nr. 244. Auch die Tatsache, dass die Besitzer von Dölau Zinsen und Renten von Gütern in Görschnitz, Cunsdorf, Losa und Elsterberg bezogen, scheint mir den Zusammenhang mit den Lobdeburgern zu bestätigen.

[149] Diese Abtretung muss nach UB. Nr. 140 und 141 vor 1430 erfolgt sein.

[150] UB. Nr. 227 u. 243. Vgl. auch Kap. XXIV 5 Nr. 14.

[151] Vgl. Band II, Seite 133ff.

Das im Westen von Elsterberg gelegene Gebiet, das ursprünglich mit den lobdeburgischen Besitzungen bei Schleiz – Mühltroff im Zusammenhang stand[152], muss teilweise schon vor 1314 in reußische Hände übergegangen sein; denn am 15. März 1314[153] verzichtete Vogt Heinrich Reuß von Plauen auf Bitten und zugunsten des Elsterberger Pfarrers Gottschalk auf alle Rechte an den auf seinem Gebiete gelegenen Pfarrgütern zu Hohndorf, Gablau und Büna. Zwischen 1366 und 1394 übereigneten die Herren von Lobdeburg Fröbersgrün, Dobia, Pöllwitz und vielleicht auch Schönbach dem Herrn von Reuß. Aus welchem Grunde es geschah, darüber fehlen alle urkundlichen Nachrichten. Bei Schönbach besteht die Möglichkeit, dass der Besitzwechsel schon früher eingetreten ist[154].
Mitte bis Ende des 14. Jahrhunderts gehörte auch Falkenstein zur Elsterberger Herrschaft. Schon 1351[155] sind die Herren von Falkenstein als elsterbergische Vasallen nachweisbar. Im Verlaufe des vogtländischen Krieges und zwar als dieser schon so gut wie sicher für die Wettiner entschieden war, erklärten am 21. September 1354 die Gebrüder von Falkenstein ihr Schloss für »ein offen hauß« und verhinderten dadurch seine Zerstörung. Die Herren von Elsterberg, auf deren Veranlassung dieser Schritt unternommen worden war, werden in dieser Urkunde als die falkensteinschen »Erbherren« bezeichnet[156]. 1357[157] erscheint **Jan von Falkenstein** als Zeuge, als Hermann von Lobdeburg – Elsterberg Lehnsgüter dem Spital vor dem Saaltor in Jena zueignet. 1359 wirkte derselbe Falkenstein in Elsterberg als Amtmann[158]. Er muss noch 1368 dort gelebt haben, da er in der für

---

[152] Ich möchte auf folgende Tatsachen hinweisen: Linda bei Pausa war auf Grund des Widembuches von 1545 (Map. 8 S. 33) ursprünglich nicht nach Pausa, sondern nach Mühltroff eingepfarrt, ein Zeichen dafür, dass die Lobdeburger, die neben Schleiz den Ort Mühltroff besaßen, auch in den Pausaer Gegend begütert waren. Weiter gehörten dem Mühltroffer Pfarrer über 20 Güter, Häuser und Grundstücke in den bei Elsterberg gelegenen Dörfern Arnsgrün, Büna, Görschnitz, Röttis und Jößnitz. Nur ein Herr von Lobdeburg-Arnshaugk, dem auch noch gewisse Rechte in der Elsterberger Gegend zustanden, kann der Mühltroffer Pfarre diese Zuwendungen gemacht haben. Vgl. Carl H. Richter: Die Herrschaft Mühltroff, Leipzig 1857; J. A. Möbius: Hist.-dipl. Nachrichten vom Voigtlande usw., Jena 1760, S. 97; UB. Nr. 448-458.

[153] UB. Nr. 30.

[154] Vgl. Band II Seite 25ff.

[155] Auf die Beziehungen Falkensteins zu Elsterberg wird hingewiesen in Map. 15, Seite 34; Map. 19, Seite 102 und bei A. von Dobeneck: Gesch. d. Familie v. Dobeneck, Berlin - Schöneberg 1906. Am 25. März 1351 (UB. Nr. 57) erscheinen Jan und Luppold von Falkenstein als Zeugen in dem Bündnis der Elsterberger Lobdeburger mit den drei Nürnberger Burggrafen.

[156] UB. Nr. 59.

[157] UB. Nr. 63.

[158] UB. Nr. 66.

Elsterberg bedeutsamen Urkunde vom 1. Mai 1368[159] als Zustimmungszeuge genannt wird. In der Teilung vom 13. November 1382[160] kommen die von Elsterberg mit Elsterberg und **Falkenstein** an den Landgrafen Wilhelm. Auch 1394 bestanden noch die alten Beziehungen zwischen Elsterberg und Falkenstein, da in diesem Jahre »unser liber getreuer ritter« Cunrad von Falkenstein nebst Heydenreich von Falkenstein die Bestätigung einer kirchlichen Stiftung bezeugt[161]. Erst nach dem Tode Hermanns V. (XII.) von Elsterberg, der gegen Ende 1394 erfolgt sein muss, löste sich die Verbindung mit Elsterberg.

Ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis hat vielleicht auch zwischen Elsterberg und Netzschkau bestanden. Im Jahre 1357 treffen wir erstmalig einen **Kunz von Netzschkau** im Gefolge eines Herrn von Lobdeburg auf Elsterberg[162]. Derselbe Dienstmann wirkte als Zeuge mit in den Urkunden vom 16. März 1366 und vom 1. Mai 1368[163]. In einer Fehde mit dem Burggrafen von Nürnberg[164] war er lobdeburgischer Unterhändler. 1415 besaß **Erhart von Netzschkau** einen Hof zu Elsterberg, bei der Pfarre in der Stadt gelegen[165]. Es ist derselbe Hof, aus dem sich später der Frankenhof entwickelt hat.
1416 werden die Dörfer Hainsberg und Kühdorf (nordw. Greiz), die bis zum Wiener Kongress, der sie dem Reußenland zuteilte, sächsische Halbexklaven bildeten, zur Pflege Elsterberg gerechnet[166]. Es besteht also die große Wahrscheinlichkeit, dass sie schon unter den Lobdeburgern, wenn auch nur teilweise, zu Elsterberg gehörten. Die Annahme R. Rödels, dass beide Orte einstmals von Hohenleuben abhängig waren, kann sich deshalb nur auf die ehemals nichtsächsischen Teile dieser Gemeinden beziehen[167].

---

[159] UB. B1, Seite 12.

[160] UB. Nr. 84.

[161] UB. Nr. 94.

[162] UB. Nr. 63.

[163] UB. B1, Seite 12 u. Nr. 73.

[164] Siehe Kapitel XXII.

[165] Siehe UB. Nachträge Nr. 7.

[166] UB. Nr. 122.

[167] R. Rödel: Die Politik des Fürstentums Reuß ä. L. usw., Diss. Jena 1929, S. 74.

Die Lobdeburger genossen trotz ihrer Lehnsabhängigkeit von den Wettinern (seit 1354) volle Selbständigkeit in der Verwaltung. Ihre Amtleute hatten dem jeweiligen Markgrafen den Treueid zu leisten[168], sie selbst sich aber im Kriegsfalle mit ihren Mannen den Wettinern zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Aussterben der Lobdeburger um 1394 veränderten sich die Verhältnisse der Herrschaft Elsterberg grundlegend. Elsterberg wurde ein Teil der markgräflichen Lande. Wettinische Beamte zogen in Elsterberg ein, nachdem Markgraf Wilhelm kurz nach 1394 Stadt und Burg Elsterberg erworben hatte. Steuern und sonstige Einnahmen flossen in die Landeskasse. So empfing Markgraf Wilhelm für die Zeit von 1401 bis 1403 von der Münze in Elsterberg 19 Schock und 15 Groschen, von der Bergmeisterin aber 12 Schock Groschen[169]. Deshalb gestattete Landgraf Friedrich der Jüngere wegen der Teuerung und des Mißwachses der Frau Agnes von Elsterberg nur ausnahmsweise, für 1415 einen halben Jahreszins am Pfenniggelde als Steuer in den Besitzungen zu erheben, die zu ihrem Leibgedinge gehörten. Sie musste jedoch geloben, künftighin weder Steuer, Bete, Oberbete, noch andere Schatzung über die ihr zustehende Rente einzuziehen.

Nachdem die Markgrafen von Meißen Elsterberg verkauft hatten (um 1420), wurde es ein gewöhnliches Adelsstädtchen. Ein großer Teil des Landadels, der einst von

---

[168] HStA Dresden Cop. 29f. 151: Friedrich und Balthasar (Landgrafen von Thüringen) bestätigen, dass ihnen der edele Hermann von Elsterberg der Ältere und Hermann sein Sohn mit ihrer »vestin Elstirberg, hus und stad, und aller ir zugehurunge« getreulich dienen wollen. »Ouch bekennen wir offinlich, daz sie den gestrengen Jan von Valkinstein zu einem ampmane und Pfleger gesatz und in irem huß und orer stad Elstirberg wol mechtig getan haben, der uns do mitte in gutem truwen ane argelist globt und zu den heligin hat gesworn... Aber ouch, daz sie denselbin [nämlich den Amtmann] entsezen woldin und ome andirn sezin, der sal ouch uns und unsirn erbin globin und zu den heligin sworen, all ding mit der egnanten vestin Elstirberg in alder wise in alle dor wise, alz der egnante Jan getan. Aldenburg anno [13] 60 die sancti Nicolai« [6. Dez. 1360].

[169] UB. Nr. 99.

Elsterberg abhängig war, wurde dem Amte Zwickau zugewiesen[170]. Daraus entwickelten sich langanhaltende Streitigkeiten, vor allem unter der Familie Bünau, da diese die Obergerichte in verschiedenen Dörfern, u. a. in Ruppertsgrün und Liebau, verlangte. Sie drang aber nicht durch, trotzdem sie urkundlich nachzuweisen versuchte, dass das Ruppertsgrüner Rittergut ehedem bäuerlicher Besitz gewesen sei[171]. All diese Streitigkeiten, die bis ungefähr 1475 währten, wurden verschärft durch die Frage, wem der Nachlass der Dorfgeistlichen von Ruppertsgrün (das sogenannte Spolium) zufallen solle, dem Elsterberger Schloss- oder dem Ruppertsgrüner Rittergutsbesitzer[172].
Hier sprachen jedoch Herkommen und Urkunden so sehr für Elsterberg, dass die Herren von Röder zu Ruppertsgrün und Liebau mit ihren Forderungen abgewiesen wurden.

---

[170] Map. 15, Erbbuch Plauen, S. 272: »Im Amtserbbuch Zwickau sind als Schriftsassen des Amtes ... aufgeführt ... die von Metzschen zu Netzschkau wegen Goren (Kleingera), die von Schönau zu Dölau, die von Bünau zu Herlasgrün pp. Es waren dies ehrbare Mannen, die früher voraussichtlich zur Herrschaft Elsterberg gehört hatten. Als diese aber an das einfache adelige Geschlecht der Bünau gekommen, an das Amt Zwickau als nächstgelegenes sächsisches Amt gewiesen worden waren. Plauen war zu dieser Zeit ... noch selbstständig.« Weiter ist das zu beachten, was ein Röder auf Pöhl und Liebau 1470 an den Kurfürsten schreibt: Es »mochte vor jaren unßer guther mit etzlichin gerichten von lehen keyn [gen] Elsterberg gehort haben bey den von Elsterberg, awer do Elsterberg an dy von Büno komen ist, haben ewuern gnaden eldern seliger gedechtniß dy erbarn manschafft mit iren gutern außgetzogen und yn ewern gnaden hand behalden und yn das ampt nagen Czwickow geslagen. In sulcher zeyt habin wir unß einß amptmans zu Czwickow gehalden...« (HStA Dresden Witt. Archiv Vogtl. Sachen, Orte, Elsterberg Bl. 23). Ganz ähnlich heißt es im Jahre 1460:

Elsterberg.

Gnediger herre, das sint die erbarmanne, die lehnguter haben in der Elsterbergischen pflege, die nuhn uwer gnade mit dem dinst in die pflege zcu Zcwickaw slaen wil, als mir uwer gnade geschriben had.
Wilhelm Roder; Nickel Wolffram von Gera; Hans Moitze; Hans von Schona saget, er habe pfandlehen, des sal yn myn alder her der Reusse des dinsts benemen; Hans Roder; Hans von Dolen; die jungen von Dolen; Petzolt Gruner; der alde Jhan von Dolen; Heintz von Jeßnitz.

Gnediger herre, alle obgeschribene haben gesaget, das uwer gnade in den dinst noch gnaden wolle anslahen und noch anztaln guter, die ich uwern gnaden vor vorzceichnet gesant habe, was sie lehn von uwern gnaden haben. So wollen sid uwern gnaden auch gern gehorsam syn und wil uwer gnade schrieben, das sie sich rustig machen und in das ampt Zcwickaw folgen, das steht czu uwern gnaden. (HStA Dresden Witt. Archiv Def.-Sachen Bl. 34).

[171] UB. Nr. 125.

[172] Über das Spolium siehe Band II Anlage D. Um 1470 schreibt Herr von Röder zu Ruppertsgrün an den Kurfürsten: »Ume meine zinß hat myr Günther [von Bünau] zwene pfarren lassen **nemen, waß sie haten** .....« (HStA Dresden Witt. Archiv Vogtl. Sachen, Orte, Elsterberg Bl. 22).

Das Dorf **Syrau** wurde ebenfalls nach dem Tode des letzten Lobdeburgers von der Herrschaft Elsterberg gelöst. Kirchlich unterstand es aber auch weiterhin der geistlichen Gewalt des Elsterberger Oberpfarrers. 1474 beanspruchte das Amt Plauen das Lehnsrecht über die Syrauer Pfarre und verweigerte den Herren von Bünau-Elsterberg das Spolium. Die Ansprüche des Amtes Plauen bestätigten auch einige Zeugen, die größtenteils dem geistlichen Stande angehörten[173]. Die Herren von Bünau vermochten jedoch beweiskräftigere Urkunden anzuführen, vor allem die vom 16. März 1366[174], so dass die Elsterberger Rechte ungeschmälert blieben.

Nicht minder schwere Kämpfe musste die Familie von Bünau-Elsterberg mit den Herren Reuß in Greiz führen. Diese verlangten die Dörfer Caselwitz und Sachswitz, die halb nach Elsterberg und halb nach Greiz gehörten, für sich ganz. Im Jahre 1458 war der Streit voll im Gange, wie eine Urkunde vom 22. Juni beweist[175]. Am 19. November 1458 wurden die reußischen Ansprüche zurückgewiesen[176]. 1460 lebte der Streit wieder auf. Eine große Reihe von Zeugen wurde aufgeboten, um die Elsterberger Rechte zu beschwören[177]. Um 1465[178] war der Prozeß immer noch in Schwebe. Erst eine kurfürstliche Entscheidung vom 24. September 1469 sprach Caselwitz dem Reußen zu, während Sachswitz halb bei Elsterberg verblieb[179]. Im Sommer 1472 wurde der Streit wegen Caselwitz und Sachswitz erneut aufgerollt[180], aber genau so entschieden wie 1469.

Diese Kämpfe wurden dadurch noch verwickelter, dass Streitigkeiten geringfügiger Art hineinspielten. Es handelte sich dabei um zwei Wiesen bei Dölau, die Kleewiese, die die Familie von Bünau ihrem Verwandten Hans von Wolfersdorf abgekauft hatte, und um ein Grundstück, das einst dem Frühmesner zu Greiz gehörte. Während die Zwistigkeiten mit dem von Wolfersdorf bald gütlich beigelegt wurden, kam man in der anderen Sache, bei der die Obergerichte strittig waren, 1472 zu keiner Entscheidung. Auf einem »tag zu Leipzig« beschloss man, die kurfürstlichen Räte »hinauff [zu] schicken undt dieselbigen gerichtten, ouch eyns kunde dor ober eygentlichen besehin undt fornemen lassen«. Anscheinend wurde den Herren von

---

[173] UB. Nr. 245-250.

[174] UB. Nr. 73.

[175] UB. Nr. 180.

[176] UB. Nr. 181.

[177] UB. Nr. 185-204.

[178] UB. Nr. 221.

[179] UB. Nr. 227.

[180] UB. Nr. 242 u. 243.

Bünau recht gegeben, da die Reußen — nach dem Schmalkaldischen Krieg von Sachsen unabhängig geworden — ihr Obergericht über die ehemalige Frühmesserwiese wieder beanspruchten und auch erhielten. Auch die schon erwähnte Kleewiese kam damals hinsichtlich des Lehnsrechtes unter reußische Hoheit. Der Herr von Reuß hatte sich nicht gescheut, wegen dieser Wiese von der Familie von Bünau Lehndienste zu verlangen »gleich seinen frohnbaueren«[181]. Kurz nach 1547 maßte sich der Reuße das ganze Dorf Sachswitz an, ohne dass die von Bünau irgend etwas dagegen machen konnten. Dadurch kam auch der Pöhl, die Höhe nordöstlich von Elsterberg, in reußische Hände. Dort wollten die reußischen Behörden 1566 einen Galgen errichten, der naturgemäß von der Stadt und dem Schlosse Elsterberg aus gesehen werden konnte. Auf die Beschwerde der Elsterberger Herrschaft antwortete der Reuße zynisch[182]:

> »Soviel aber den galgen belangende, weiß ich in warheit weder wortt noch weiß dorumb. Weil aber mir di von Puna ziel und maaß dorinnen geben wollen, so wil ich bei meiner höchsten öbrigkeit aller underthenigsten radt fragen, wirdt mirs geradden, wil ich einen galgen uf meine öbergericht erbauen lossenn, die von Puna nicht ansehen, und d o sie vormeinen, es stehe solcher galgen ihrem schloß Elsterbergk zu nahe, so mögen sie ihr schloß desto weiter furder rucken. Das sie aber viel von dem hauß Elsterbergk vorgeben, wirdt jhe dosselbe dem hauß Sachssen, Österreich oder Burgundi nicht zu vergleichen sein, dorumb sie von solcher hudlerei wol still sein muchten.«

Ein Blick auf die Karte von Elsterbergs Umgebung aus der Zeit vor dem 1. April 1928 zeigt nicht nur bei Sachswitz, sondern auch bei Görschnitz einen Grenzwirrwarr, wie er wohl selten vorgekommen ist. Diese Zertragenheit der Grundstücke und das Durcheinander von sächsischen und thüringischen (reußischen) Gebietsteilen wird verständlich, wenn man sich die große Anzahl der Urkunden[183] vor Augen hält, die sich mit Grenzstreitigkeiten zwischen Elsterberg und Greiz gerade an dieser Stelle beschäftigen. Käufe, Verkäufe und Verpfändungen, die nicht oder nur teilweise eingelöst wurden, bildeten zumeist die Grundlage dieser Zwistigkeiten. Soweit wir unterrichtet sind, reichen diese bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück.

Zank und Streit gab es auch wegen **Cunsdorf**, das in mittelalterlichen Urkunden zuweilen Kirchbach genannt wird. Der ganze Ort war bünauisch mit Ausnahme von zwei dem Schönbacher Pfarrer unterstehenden Bauern. Diese Bauern beanspruchten um 1470 auf einmal die Herren von Bünau in Elsterberg. 1472 wurde dahin ent-

---

[181] HStA Dresden Loc. 8378, die Irrungen zwischen denen Herren Reußen und denen von Bünau betr. 1460-1588.

[182] Das. S. 13. =[? HStA Dresden Loc. 8378, die Irrungen zwischen denen Herren Reußen und denen von Bünau betr. 1460-1588.]

[183] UB. Seite 80, 85, 90-127, 145, 182, 199, 205, 215, 217, 219, 221, 244, 246, 271.

schieden[184], dass der Reuße und der von Bünau solange den Streit ruhen lassen möchten, solange die Schönbacher Kirche von Elsterberg aus verwaltet würde und man sollte sich aber »vergleichen«, sobald der Schönbacher Pfarrer wieder »inländisch« wäre. Dieser Vergleich kam am 16. Februar 1537[185] zustande. Danach fiel von den strittigen Bauern einer an die Familie von Bünau, der andere verblieb bei Schönbach[186]. Im Grenzausgleich vom 1. April 1928 wurde dieser eine reußische Bauer sächsisch.
Käufe und Verkäufe, wie sie von den Elsterberger Schlossbesitzern zuweilen getätigt wurden, veränderten dann und wann die Größe der Elsterberger Herrschaft. Im allgemeinen blieb jedoch deren Umfang bestehen, wie er sich nach Aussterben der Lobdeburger und nach Beilegung der Streitigkeiten im 15. Jahrhundert herausgebildet hatte.

[184] UB. Nr. 238/239 u. 243.

[185] UB. Nr. 381.

[186] In einem bünauischen Lehnbriefe über Cunsdorf vom Jahre 1733 heißt es: » **....** allermaßen wie vor alters herkommen und nach Elsterberg gehörig gewesen nichts ausgenommen ohne einen Mann, welcher mit den Obergerichten, soweit die Treiffe wendet, in die Herrschaft Greiz gehörig.« (HStA Dresden Gen. Bünau VII).

IV. Die Elsterberger Schlösser
1. Das Alte Haus — 2. Die lobdeburgische Burg

1. Die älteste Burganlage Elsterbergs stand auf der sogenannten **»Weßnitz«** in dem Winkel zwischen Elster und Gossenbach nordwestlich der jetzigen Schlossruine. Sie wurde errichtet als Grenzschutz gegen die Sorben und ist in das Verteidigungssystem einzuordnen, das sich von der Merseburger Gegend bis in das Vogtland erstreckt hat. Wann dieser »Burgward«[187] Elsterberg gegründet worden ist, lässt sich nicht genau feststellen. Da Elsterberg jedoch 1198 erstmalig in Urkunden erscheint, wird die Gründung um 1150 erfolgt sein. Auch die Siedelungsgeschichte spricht für dieses Datum[188].

Die Lage dieser ersten Burg Elsterbergs war vorzüglich; denn die sorbische Siedelung im Tale, die sich von der Gossenbachmündung südwärts erstreckt haben dürfte, ließ sich von der Weßnitz aus beobachten, und die Sicht in das nach Norden sich weitende Elstertal war gut. Vor allem aber bot die Burg den deutschen Kaufleuten Schutz, die auf der alten Nordsüdstraße den Elsterberger Talkessel berühren mussten, um hier das jenseitige Ufer der Elster zu gewinnen. Diese Straße führte überdies, wie die Meilenkarte vom Jahre 1795 deutlich zeigt[189], unmittelbar hinter der Weßnitzburg vorbei, so dass sie in kriegerischen Zeiten sofort gesperrt werden konnte.

---

[187] Der Name »Burgward« ist für Elsterberg nicht urkundlich belegt; immerhin kann angenommen werden, dass es sich bei der ersten Elsterberger Burg um eine ähnliche Einrichtung handelte.

[188] Vgl. Kapitel I.

[189] Das einzige unkorrigierte Exemplar der sogenannten Meilenkarte (Astersche Karte), aus der später der Oberreitsche Atlas hervorgegangen ist, liegt in der Berliner Preußischen Staatsbibliothek. Bilder (Inhaltsübersicht)

Die Anlage dieser Burg muss, wie der Augenschein und die Meilenkarte vom Jahre 1795 dartun, recht ansehnlich gewesen sein[190]. Sie bestand aus zwei Teilen, einer Vor- und einer Hauptburg. Ein künstlicher, tief eingeschnittener Graben trennte die Vorburg von dem benachbarten Gelände, dem sogenannten Rödel. Ein ähnlicher Graben, der teilweise zugeschüttet, aber noch gut erkennbar ist, grenzte sie von der Hauptburg ab. Westwärts war dort eine Vertiefung, wo der Steilabfall allmählich verflacht. Diese Vertiefung wird jetzt auf einer kleinen Strecke von der Moschwitzer Straße benutzt. Nur ganz geringfügige Mauerreste auf der Weßnitzhöhe erinnern an ihre einstige Bestimmung. Die auffallende Ebenheit des von den drei Gräben umrissenen Grundstückes lässt jedoch deutlich erkennen, dass es früher bebaut gewesen sein muss. Es wäre zu wünschen, dass planmäßig und von sachkundiger Hand geleitete Grabungen hier wie an der Hauptburg über die Art der Bebauung Aufschluss brächten.

Die Hauptburg, die den höchsten Punkt[191] des Talspornes einnahm, kann nach meiner Meinung nicht allzu umfangreich gewesen sein. Sie bestand wohl aus einem Wachtturm und einigen kleineren Gebäuden für Mannschaften und Pferde. Bei dem Bau der Reinschen Villa (1884), die jetzt die Stelle der Hauptburg einnimmt, hat man es leider versäumt, auf die frühere Bebauung zu achten. Es wird erzählt, dass die Arbeiter beim Ausschachten des Grundes auf drei in den Felsen gehauene Kessel gestoßen seien. Auch mancherlei altertümliche Gegenstände wie Spitzhacken, Pfeilspitzen, Bolzen, Hufeisen usw. wurden gefunden, die teilweise im Museum zu Reichenfels, teilweise in der Reinschen Villa aufbewahrt werden. Sie sind sämtlich von sachkundiger Seite[192] untersucht und als **frühdeutsch** erkannt worden. Die Annahme, der man hie und da begegnet, dass dieser Weßnitzberg einst sorbische Kultstätte gewesen sei, findet in den bis jetzt bekannt gewordenen Funden keine Stütze, wenn sie aus anderen Gründen auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist.

Diese Weßnitzburg, die nach Erbauung des lobdeburgischen Schlosses »Altes Haus« genannt wurde[193], bewohnte, wie wir in einem der vorhergehenden Kapitel gesehen haben, das Rittergeschlecht von Elsterberg, das sich später vom Vogtlande wegwandte. Nach Abschluss der Kolonisation, die das Land eingedeutscht hatte, war das »Alte Haus« überflüssig geworden, so dass es dem Zerfall überlassen wurde. Im Jahre 1542 müssen die Gebäude schon nicht mehr vorhanden gewesen sein; denn

---

[190] Am 17. November 1843 schrieb Sattlermeister Schmidt – Elsterberg: »Daß Elsterberg schon in grauem Alterthum in vieler Hinsicht ein bedeutender Ort muss gewesen sein, beweisen nicht nur die Ruinen von dem Schlosse und die Stadtmauern, desgleichen der Hügel nördlich an der Stadt, wo ebenfalls ein bedeutend festes Schloss gestanden hat und man die sämtlichen «Wallgräben daran in ihrer ehemaligen Gestalt noch erblickt ...« (Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Aktenstücke).

[191] Messtischblatt Elsterberg (122).

[192] Dr. W . Radig-Leipzig u. Dr. J. Leipoldt-Dresden.

[193] Dieser Name hat sich bis jetzt im Volksmunde erhalten.

nach dem Türkensteuerregister wurde »das alt haus« von Endres und Jorge Jahn landwirtschaftlich genutzt und für 8 Gulden veranlagt[194]. Vielleicht steht die »wustung«, die nach der gleichen Quelle auch den Brüdern Jahn gehörte, ebenfalls in einem gewissen Zusammenhang mit der Burg auf der Weßnitz. Später ging das »Alte Haus« in den Besitz der Kirche über, die es an Privathände weiter veräußerte[195].

2. Um 1200 kamen die Herren von Lobdeburg in die Elsterberger Gegend, um hier zu kolonisieren und zu christianisieren. Sie wählten das Elsterberger Tal zu ihrem Wohnsitz, weil es innerhalb ihrer Herrschaft am günstigsten gelegen war und für einen Ort sehr gute Siedlungsplätze bot. Ihre Burg, zu deren Füßen sich ein wenig später Elsterberg entwickelte, erbauten sie auf den Bergkegel, der von der Elster in weitem Bogen umflossen wurde. Dieses lobdeburgische Schloss muss schon 1225 vorhanden gewesen sein, da in der Urkunde vom 25. April dieses Jahres[196] **Castellani de Elsterberg**, d. h. Burgmannen, erscheinen. Alle weiteren Nachrichten fehlen. Wir wissen nur, dass es im Verlaufe des sogenannten »Vogtländischen Krieges« zerstört worden ist[197].

In mehr als zehnjähriger Arbeit wurde es nach diesem Krieg vergrößert, verschönert und wehrhafter wieder aufgebaut. 1366 war es fertiggestellt; denn in einer Urkunde vom 16. März 1366[198] wird von dem »neuen« Schlosse zu Elsterberg geredet. Die Vollendung dieses umfangreichen Bauwerkes veranlasste den Erbauer, Hermann V. (XII.) von Lobdeburg, seinen Dank gegen Gott durch die Stiftung eines Altars für die Schlosskapelle auszudrücken. Der Elsterberger Oberpfarrer galt als »Rektor« dieses der heiligen Barbara gewidmeten Heiligtumes, und bezog die entsprechenden Einkünfte[199]. Die Schlosskapelle, die an der Südseite des inneren Burghofes lag, war geschmückt mit einem Dachreiter, der eine Schlossglocke trug, die sich bis heute erhalten hat[200]. Das Kirchlein wurde bis 1636 regelmäßig zu gottesdienstlichen Handlungen benutzt und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, weil die Unterhaltungskosten zu groß waren, dem Verfalle überlassen[201].

---

[194] UB. Band I, Nr. 410, Seite 179.

[195] Vgl. Band II, Seite 98.

[196] UB. Nr. 2.

[197] Siehe Kap. XXII.

[198] UB. Nr. 73.

[199] UB. Nr. 73 und Band II, Seite 71.

[200] Näheres Band II, Seite 48/49.

[201] Vgl. Band II, Seite 86.

Nach einem **»Inventarum von 1638«**[202] waren vorhanden: 1 guter Altar, der wahrscheinlich aus der Elsterberger Kirche stammte, 1 alter Altar — wohl der Barbaraaltar vom Jahre 1366 — und ein Kruzifix, das inmitten der Kapelle stand. An den eigentlichen Kirchenraum schloss sich ein sogenanntes »Kirchenstübel«, das die Stelle der Sakristei vertrat. Eine eisenbeschlagene Tür führte in den Burghof, eine zweite nach dem »alten Pferdestall«. 1715 war die Kapelle »wüst«. Pfarrer Daßdorf irrt sich allerdings mit seiner Annahme, dass dieser Verfall schon während oder kurz nach der Reformation eingetreten ist[203].
In der Schlosskapelle soll unter dem Altar ein Begräbnisplatz der Lobdeburger gewesen sein. Die Möglichkeit hierfür besteht. Bei den geringfügigen Resten, die von der Kapelle übrig geblieben sind, vermochten auch Ausgrabungen diese Frage nicht zu klären.
Abbildungen der Kapelle sind uns nur im Rahmen der Schlossbilder erhalten. Turm und Dach der Kapelle und eine Seitenwand sind auf dem Bilde vom Jahre 1725[204] deutlich erkennbar. Auf Tafel II des Urkundenbuches bildet die Kapelle einen Teil des großen, langgestreckten, überdachten Gebäudes. Der Turm fehlt. Die alte Karte aus dem Anfange des 17. (oder Ende des 16.) Jahrhunderts, die als Tafel X dem ersten Bande dieses Werkes beigegeben ist [**fehlt leider! dr**], zeigt die Schlosskapelle ganz besonders gut. Es ist nur die Frage, inwieweit das dort abgebildet Schloss Phantasieerzeugnis des Zeichners ist.
Ein mit Wasser gefüllter Graben schützte das Schloss auf der West-, Süd- und Ostseite[205]. Nach Norden ist der Steilabhang so bedeutend, dass dort ein besonderer Graben nicht notwendig war. Die verhältnismäßig langsam abfallende und leicht zu besteigende Südlehne bedurfte eines weiteren Schutzes. Es wurden deshalb an ihrem Fuße Teiche angelegt, die das Vordringen des Feindes verlangsamen und erschweren sollten. Diese Teiche versumpften mit der Zeit und wurden in Gärten[206] umgewandelt. Noch heute erinnert die Teichgartenstraße an diese einstige Befestigungsanlage. Ein Teich geringen Ausmaßes, der auf dem Meilenblatt vom Jahre 1795[207] zu sehen ist, hat sich nicht erhalten.

Doppelte Ringmauern von ansehnlicher Stärke umgürteten das Schloss. Fünf Türme erhöhten seine Wehrhaftigkeit. Bastionen, die hier und da das Mauerwerk unterbrachen, dienten demselben Zwecke. Vom Bergfried, der wahrscheinlich vom inneren Burghofe aus aufstieg, lugte der Burgwart nach dem Feinde aus. Ein 64

---

[202] Schlossarchiv Netzschkau. Abgedr. Kap. XXIV 6.

[203] Nach E. Schmid: Die Lobdeburg bei Jena (1840), S. 30, soll die Kapelle des Elsterberger Schlosses 1776 »wohl erhalten« gewesen sein. Das kann unmöglich stimmen.

[204] UB. Tafel I. Die Jahreszahl 1710 ist nicht mehr zu halten.

[205] Auf der West- und Südseite sind die Gräben verschüttetet und bebaut. Auf der Ostseite hat sich der sogenannte »Halsgraben« erhalten.

[206] 1542 werden die »Teichgärten« urkundlich zum ersten Mal erwähnt. (UB. Nr. 410.)

[207] Siehe Tafel II oder Tafel III (Angabe „Siehe Bilderanhang" war unklar. dr).

Ellen (= 26,25 m) tiefer Brunnen, der jetzt zugeschüttet ist, versorgte die Schlossbewohner mit Wasser. Wie die Umfassungsmauern und Türme, so waren auch die umfangreichen Keller und die sonstigen Baulichkeiten meist aus Kulmschiefer errichtet. Der Palas, der durch einen Aufbau aus Fachwerk erhöht war, blickte mit seiner Hauptfront nach der Stadt. Die Wuchtigkeit der Gesamtanlage wurde durch steile Dächer gesteigert. Die steinernen, feuchten und kalten Gebäude der Burg waren wenig wohnlich. Deshalb erbaute sich die Familie Bünau unterhalb der Kapelle in dem Raume zwischen dem 3. und 4. Turme ein Wohnhaus aus Ziegeln, das »rote Haus«, das 1533 erstmalig genannt wird und einige Jahrzehnte vorher entstanden sein dürfte.

Östlich der Burg, jenseits des Halsgrabens, liegt ein geräumiger, ebener Platz, auf dem 1893 leider die Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins errichtet worden ist. Dieser Platz hat ursprünglich in Beziehung zum Schlosse gestanden, war aber niemals, wie das Inventarium von 1638 erkennen lässt, bebaut.

Mit dem Aufkommen der Geschütze wurde das Schloss zum Zwecke der Verteidigung bestückt. 1540 meldete die Familie von Bünau dem Kurfürsten, »sie habe geschutze als eine halbe schlangen, zwei kleine zscherpelin[208], zwen morser, drey falckenetlin und zwantzig kleine hackenbuchsen, gut und bose, die weren nit gefast noch angericht[209]«. Sie erbat dieser ungenügenden Bewaffnung wegen um einen Teil des Erlöses aus den Kirchenkleinodien, um damit das Elsterberger Schloss wehrhaft zu machen. Der Kurfürst lehnte jedoch den bünauischen Vorschlag ab[210]. 1638 waren auch diese wenigen Waffen verschwunden. Die Rüstkammer des Schlosses wies damals nur einige unvollständige Rüstungen auf, darunter nicht ein einziges Gewehr.
Das schon erwähnte »Inventarium über das Hochadelige Haus Elsterbergk« vom Jahre 1638 vermittelt eine gute Vorstellung von den Baulichkeiten des Elsterberger Schlosses. Danach stand bei dem »untern Eingange« ein alter Pferdestall, so dass wir uns den Zwinger nicht so geräumig vorstellen dürfen wie er jetzt ist. Dann kam man durch den »oberen Eingang« in den äußeren Burghof, der begrenzt wurde von der hochgelegenen Kapelle, dem »Torhause«, das den Zugang zum inneren Burghofe vermittelte, und dem »roten Teil« des Schlosses, dem »roten Hause«, das mit dem Turm III eine Einheit bildete. In dem »roten Haus« gab es eine Küche, eine Turmstube, einen Saal und ein größeres Zimmer, abgesehen von einigen Boden- und Nebenräumen. Der »Torstube« waren, von innen aus gesehen, zwei Pferdeställe und das »Backstubel« vorgelagert. In ihrer Nähe müssen wir auch die »Schreibstube« suchen, die mit einer daranstoßenden Kammer nicht weniger als sieben Fenster aufwies, also ziemlich groß gewesen ist. Der innere Burghof erschien

---

[208] Scherpentinlein, abgeleitet von lat. serpens = die Schlange, war ein Feldgeschütz leichtester Art.

[209] ThStA Weimar Ji 1330.

[210] UB. Nr. 406.

eng; denn die Kapelle und die eigentlichen gewaltigen Schlossgebäude begrenzten ihn rings herum: Palas, die Kemenate und der »Frankenhöfische Teil« der Burg. Überdies nahmen vorspringende kleinere Bauten noch Raum weg, so ein Wagenschuppen und die sogenannte »kleine Küch« nebst Speisegewölbe. Der etwas seitwärts liegende Brunnen war überdacht. Von dem inneren Burghofe aus waren die »4 gewelber« sowie der Wein- und der Bierkeller leicht erreichbar. Letzterer lag anscheinend unter dem Gebäude, dem die 1926 eingestürzte Wand angehörte (Kemenate), ebenso die »Tretmühle«, deren einstiges Dasein jetzt noch unter der Bezeichnung »Roßmühle« im Volksmunde lebt. Die in dem »Inventarium« aufgezählten Räume lassen sich leider nicht genau nach ihrer Lage festlegen; denn es nennt nur ganz allgemein einen »alten Teil« des Schlosses (= Palas und Kemenate) und den ostwärts liegenden »Frankenhöfischen Teil« der Burg. Der »alte Schlossteil« enthielt einen unteren und einen oberen Saal, eine Stube, die ein Hauptmann von Bünau bis 1636 bewohnt hatte, ein Studierzimmer, die sogenannte »große Schulstube«, eine Jungfernstube, eine kleine Schulstube, vier Kammern, eine Schneiderstube und ein Speisezimmer mit entsprechenden Nebengemächern. Die beiden »Schulstuben« dienten den herrschaftlichen Kindern als Unterrichtsräume. In dem »Frankenhöfischen Teil« der Burg, dessen Benutzung während der bünauischen Zeit dem Frankenhofer Zweige dieser Familie zustand, gab es eine Schreibstube, fünf Kammern, ein blaues, gelbes und grünes Zimmer und dazu gehörige Vorräume, eine Rüstkammer, eine Speisekammer, ein »Gewölbe«, sowie eine große und kleine Hofstube. Die »bronstube« (= braune Stube)[211], die 1517 urkundlich erscheint, wird wahrscheinlich der »gelben« Stube gleichzusetzen sein.
Wie all diese zahlreichen Wohnräume unter den Herren von Lobdeburg und unter den Bünaus ausgestattet waren, wissen wir nicht. Nach dem Verkaufe des Schlosses im Jahre 1636 wird es die Familie von Bünau größtenteils geräumt haben; denn die Ausstattung, die das »Inventarium« von 1638 aufzählt, ist mehr als dürftig. Im allgemeinen standen die Räume leer; nur niet- und nagelfeste Gerätschaften wie eingebaute Schränke, Bänke, Waschgestelle und ä. m. waren damals vorhanden. An manchen Stellen wird ein Himmelbett, ein Tisch oder ein Schrank genannt. Als Schmuck erscheinen einmal zwei »angenagelte Hirschgeweih«. In des »Herrn Heubtmans Stube« lagen überdies sechs alte Mönchshandschriften und die Thüringische Landmappe. Da Reste von Ausmalungen bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu sehen waren, kann angenommen werden, dass es in dem einen oder anderen Zimmer nicht an Wandmalereien gefehlt hat. Kurz nach 1636 wurden einige Tische und Betten nach dem Frankenhofe gebracht. Frankenhof und Schloss wurden damals zu einem Besitztum vereinigt. Demzufolge löste man die Schreib- und Gerichtsstube der Burg auf und legte sie mit der des Frankenhofes zusammen.

---

[211] HStA Dresden Loc. 12 458 Versch. Oberhofprozesse gegen die Herren von Plauen-Greiz 1500-1560.

Oberst Carol von Bose beabsichtigte, das Elsterberger Schloss in einen wohnlichen Zustand zu versetzen. Deshalb ließ er das »Inventarium« anfertigen, um überhaupt erst einmal einen Überblick über die vorhandenen Einrichtungsgegenstände zu erlangen. In dieses Inventarium sollten sodann alle Neuanschaffungen eingetragen werden. Das ist nicht geschehen. Ob die Kriegsläufte diese Nachträge vereitelt haben, ob eine Versäumnis vorliegt oder ob es infolge der schlechten Zeiten überhaupt nicht zu Anschaffungen gekommen ist, wissen wir nicht. Da jedoch ein Sohn des Carol von Bose gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts viele Jahre auf dem Elsterberger Schlosse gewohnt hat, ist die zuletzt genannte Annahme wenig wahrscheinlich.

Welch geräumigen Bau das Elsterberger Schloss darstellte, erhellt daraus, dass in dem »Inventarium« nicht weniger als 102 Fenster und 126 Türen aufgezählt sind. Dabei werden in der Aufstellung sämtliche Türme übergangen, da sie wohl nur leere Räume enthalten haben. —

Solange die Lobdeburger und die Bünaus das Schloss besaßen, wurde es in gutem baulichen Zustande gehalten. Unter den Bünaus war es Gesamtlehen der Familie. Ihre Zweige in Kleingera, Coschütz, Thürnhof, Christgrün und im Frankenhof mussten die Unterhaltungskosten anteilig tragen. Es wurde von ihnen auch dauernd bewohnt. Als 1634 **Kapitän Honauer** den Frankenhof kaufte, musste er sich deshalb verpflichten, dem Herrn von Bünau zu liefern, »was er vor seine Haußhaltung aufs Schloss bedarff«[212].

Carol von Bose, der das Elsterberger Schloss von der Familie Bünau erwarb, hielt sich wenig in Elsterberg auf, im Gegensatz zu seinem Sohne Carl Haubold, dessen Erlasse bis 1698 fast alle vom Schlosse Elsterberg stammen. Er wird alles getan haben, um sein Besitztum vor dem Verfalle zu sichern. Das änderte sich, als er Ende 1698, verärgert durch das Verhalten der Adelsfamilien in Elsterbergs Umgebung, seinen Wohnsitz nach Breitingen-Frohburg verlegte. Auf Vorschlag des Superintendenten von Plauen fand, nach dem furchtbaren Brand vom 1. März 1702 eine Anzahl Elsterberger Bürgersfamilien in dem geräumigen Schlosse für längere Zeit Unterkommen[213], wodurch große Not gelindert wurde. 1711[214] bewohnte es der Hof-

---

[212] HStA Dresden Lehnhof, Frankenhof 1621-1634.

[213] Vgl. folgende Nachricht (Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Aktenstücke):
»1702 den 1. Martii ist Elsterberg mit Kirche, Oberpfarre, Diakonat, Schule, Rathaus und Rittergut Frankenhof und vielen Bürgershäusern abgebrannt und haben die Abgebrannten zu einem großen Teil in dem jetzt in Ruine liegenden alten Schloss auf Zeit Wohnung und Unterkommen gefunden, indem es damals noch wohl erhalten und erst um das Jahr 1760 nicht mehr bewohnt werden [konnte] und seit der Zeit nach und nach zur Ruine, wie es jetzt noch steht, verfallen ist.«

[214] Ephoralarchiv Plauen II V 1 IV. Dort schreibt 1711 Pfarrer Zopf-Elsterberg u. a.: »... mit dem Herrn Hofrath Bosen, so aniezo in Elsterbergk auffm Schlosse wohnet ...«

rat Bose. Wie Tafel I[215] zeigt, muss damals die Burg mit Ausnahme der Kapelle[216] gut erhalten gewesen sein; denn nur die Türme der Außenmauern zeigen Spuren des Verfalles. Zwei Jahrzehnte später, 1736, lauten die Nachrichten vom Schlosse, das zum Verkaufe stand, schon betrüblicher. Es heißt in dem »Anschlag derer Rittergüther Elsterberg und Frankenhof«[217]:

> »An eigenthümlichen Güthern die Schlossgebäude mit vielen schönen Kellern, Gewölben, Kirche, doppelten Graben und weitläufftigen Gebäude [n] , [die] nicht bewohnt werden können, dennoch die Keller und Gewölbe sehr gut zu nutzen, auch die Baumaterialien und Holzwerck, ingleichen die Gräßerey und Huth auf dem Schlosse und ein mehreres verkauffet werden könte«.

Bei der 1744 erfolgten Versteigerung des Schlosses erfahren wir folgendes über seinen Zustand[218]:

> »Der Platz, wo das Elsterberger eingefallene wüste Schloss nebst dazu gehörigen Gebäuden, auch einer Kirche auf einen Berge gestanden und noch Mauerwerk zu sehen, worunter einige schöne Gewölbe und Keller, auch ein Brunn 64 Ellen tief, so aber ebenfalls eingehen und zum Theil schon verfallen sind.«

Zwischen 1745 und 1750 verfasste Caspar Heinrich Graun ein Werk über die wüsten Schlösser und Schanzen Sachsens, das uns handschriftlich erhalten ist[219]. Darin schreibt er über Elsterberg:

> »Es ist daselbst nach aller wahrscheinlichkeit ein ohnsenliches Burgwardium gewesen, wie davon die überbleibsel des ruinirten Schlosses nicht undeutlich zeigen...«

Die baulichen Schäden, die das Schloss aufwies, als es die Boses 1736 veräußerten, waren so groß, dass auch ein kapitalkräftigerer Besitzer als Siegmund von Koseritz (1736 bis 1744) es nicht mehr hätte retten können. Immerhin machte es noch 1773, wie Tafel II des Urkundenbuches zeigt, einen stattlichen Eindruck. Den gänzlichen Verfall führte der Unverstand der Bürger herbei. Die Jugend durfte sich in den weitläuftigen Kellereien und Gebäuden tummeln und zerstörte, ohne gehindert zu werden, was sie zerstören konnte. Dann und wann holten sich Baulustige oder Abgebrannte unentgeltliches Baumaterial von der Burgruine. Im großen wurde das nach dem Brand vom Jahre 1840 betrieben, wodurch ganze Teile des Schlosses der

---

[215] UB. Bilder = Band I, Tafel I

[216] Nach Pfarrer Daßdorff war die Kapelle 1715 schon »wüst«.

[217] HStA Dresden Breitinger Akten, Anschlag derer Rittergüther Elsterberg und Frankenhof.

[218] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1734-1746.

[219] Landesbibliothek Dresden Handschr. J 55.

Vernichtung anheimfielen. Die malerische Wirkung, die die Ruine um 1846 dem Beschauer bot, findet in der Tafel V, Tafel VI und Tafel VII dieses Werkes (1. Bd.) guten Ausdruck. Der hohe Giebel, der auf diesen Bildern zu erkennen ist, musste um 1860 wegen Einsturzgefahr umgelegt werden. Fast zur selben Zeit (1851) wäre dem Elsterberger Schlosse ein Retter erstanden. Rittergutsbesitzer Opitz in Netzschkau hegte nämlich den Plan, die Burg zu erwerben und wieder aufzubauen. Der Plan scheiterte an den Kosten[220].

Bevor Stadt und Staat sich des Schutzes der Elsterberger Ruine annahmen, war es der 1881 gegründete **Gebirgsverein**, der es sich zur Aufgabe machte, den weiteren Verfall des Schlosses aufzuhalten und die notwendigen Mittel hierzu aufzubringen. Auf Anregung der Herren Sanitätsrat **Dr. R. Römer** (†) und Oberlehrer **H. Hanoldt** (†) wurden deshalb in regelmäßigem Abstande **Ruinenfeste** gefeiert, die mehr oder minder hohe Summen dem genannten Zwecke zuführten. Neuerdings hat das Ministerium des Innern mehrere Geldlotterien bewilligt, um Erhaltungsarbeiten größeren Umfangs vornehmen zu können. Alle Schutzmaßnahmen konnten es jedoch nicht verhindern, dass an einem stürmischen Oktobersonntag des Jahres 1926 die 12 Meter lange und 17,50 Meter hohe **»schiefe Wand«**, deren Auslotung etwa 1,20 Meter betrug, in ihrem oberen Teile einstürzte. Glücklicherweise kam hierbei niemand zu Schaden. —

Das **Burggebiet** ist von der Stadt aus über den »Vorderen Schlossberg« zugängig. Nach dem eingemauerten Prellstein zu urteilen, lag die Schwelle des Eingangstores ursprünglich etwa einen halben Meter höher als jetzt. Der ehemalige Schlossgraben wurde vor reichlich 140 Jahren zugeschüttet und bebaut[221]. Seine Ausdehnung lässt sich deshalb nur schwer feststellen. Bemerkenswert an dem Tore ist ein gut erhaltener Riegelkasten (24/20), aus drei Zentimeter starken Bohlen bestehend. An der Innenmauer liegen über dem Torbogen vorkragende Schieferplatten und rechts und links in den Leibungen Absätze, die auf den zum Teil auf der Mauer entlang führenden **Wehrgang** schließen lassen, dessen Brüstung zum größten Teile niedergebrochen ist. In den wenigen Resten über dem Tore sind aber noch die Schlitze für die Zugketten der Brücke zu erkennen.

Der Wehrgang führte jedenfalls an dem dicht neben dem Tore gelegenen **Turm I** vorüber, dessen in gleicher Höhe gelegenes erstes Geschoss von hier aus zugängig war. Heute geht eine eiserne Treppe mit Brettgeländer, der Rundung des Turmes folgend, hinauf. Ihr oberer Austritt ist durch ein schindelgedecktes Vordach geschützt. Der Turm selbst hat eine ebenfalls mit Schindeln gedeckte einfache, jedoch nicht ganz stilgerechte Haube erhalten. Seine beiden Geschosse sind mit Kugelgewölben überdeckt. In unregelmäßigen, mit Kappen überwölbten Nischen liegen

---

[220] Es war beabsichtigt, den Palas zu überdachen und die Türme vor weiterem Verfall zu schützen.

[221] Näheres Kap. VII.

die Schießscharten, die im oberen Raum zu Fenstern ausgebaut sind. Der Eingang des unteren Geschosses ist ungefähr 1,50 m von oben herab mit Ziegelmauerwerk zugesetzt, woraus zu schließen ist, dass die Schwelle einst bedeutend höher lag und eine Treppe von außen in das Geschoss hinabführte.

Die von Turm I aus sich in östlicher Richtung bis zum Turm V erstreckende Mauer, an die die von den Architekten P. Uhlig und O. Francke entworfene **Ehrenhalle für die im Weltkriege gefallenen Söhne der Stadt** angebaut ist, begrenzte ehemals einen Zwingerteil und zeigt in gleicher Höhe des angenommenen Wehrganges eine geräumige Nische mit Schießscharte. Nahe Turm I ist die Mauer leider durch-gebrochen worden, um einen Verbindungsweg zwischen vorderem und hinterem Schlossberg an der Turnhalle vorüber zu schaffen. Die Schuttmassen, die den Zwinger meterhoch ausfüllten, wurden 1928 entfernt, wobei dicht vor dem zweiten Strebepfeiler der Hochburg ein kleiner Mauerstumpf und ihm schräg gegenüber an der Zwingermauer ein weiterer Pfeiler aufgedeckt wurden.

Zwischen Zwinger und der vom Tor aus langsam ansteigenden Zufahrt zum Burginnern erheben sich auf 5 m hohem Felsmassiv jäh die Reste des ehemaligen Hauptgebäudes. Die westliche Außenmauer wird von dem **Turm II** unterbrochen. Von diesem ist nur das mit schönem Bienenkorbgewölbe überdeckte untere Geschoss alt und weist drei ungleichmäßige Nischen mit Schießscharten auf. Der Fußboden war bis vor kurzem durch eine Schuttschicht von etwa 1 m Höhe verdeckt. Von dem oberen Geschoss hatte sich bis zum Ausbau dieses Turmes als Jugendherberge ein Mauerrest in der der Burg zugewandten Seite erhalten. Weiter oberhalb der Auffahrt befand sich ein zweites Tor, wie aus den zwei Widerlagern für die Riegelbalken zu erkennen ist. Den breiten Mauervorsprung auf der linken Seite mit den entsprechenden Riegelkästen hat man erst in der neuesten Zeit auf das Fundament aufgemauert. Aus der von hier aus bis zum Turm II mehr östlich verlaufenden Außenmauer tritt in halber Entfernung eine Bastion hervor, die in Verbindung mit Turm II und III ein Bestreichen der Mauer ermöglichte. Einen weiteren Schutz gewährten die von Zeit zu Zeit in die Außenmauer eingebauten, jetzt teilweise zugesetzten Nischen und Schießscharten. Der an dem südlichen Ende des Burggebietes liegende **Turm III** ist der größte der erhaltenen Türme. In ihm sind vier Geschosse festzustellen. Das unterste zeigt keinerlei Öffnung, nur im Innern in unregelmäßigen Abständen Nischen oder Bogenstellungen. Das darüberliegende Stockwerk weist außer zwei schmalen, hohen Luftluken eine Türöffnung auf, in der einige freiliegende Stufen die Vermutung nahelegen, dass von hier aus außen am Turm eine Treppe bis zur einstigen Hofhöhe führte. Eine im dritten Geschoss sichtbare Türöffnung führte wahrscheinlich als Hauptzugang in das sogenannte »Rote Haus«, das ja ehedem mit diesem Turme in Verbindung stand. Die in diesem Stockwerke enthaltenen vier Schießscharten sind besonders bemerkenswert. Sie sind von nahezu quadratischem Grundriss und mit einfachen Stichbögen überwölbt. Außerdem weisen sie sämtlich einen mittleren und einen oder zwei seitliche Schießschlitze auf. Etwa 40 cm unter Fußbodenhöhe dieser Nische sind eine Anzahl Auflager der Deckenbalken in der Mauer erhalten. In den übrigen Geschossen saßen die Balken auf dem Mauerabsatz auf, dessen Breite zwischen erstem und zweitem Geschoss ungefähr 20 bis 30 cm, zwischen drittem und viertem fast

einen Meter beträgt. Die infolgedessen nur halb so starke Mauer des obersten Stockwerkes wird von drei Fensteröffnungen unterbrochen, deren schräge Leibungen und Anschläge, an denen der Putz zum Teil erhalten ist, in Backstein ausgeführt sind. An den Seiten sind Fenstersitze erkennbar, von den Fensterbögen nur schwache Ansätze vorhanden. Die Art der Bögen lässt sich nicht genau feststellen. Zwischen den Fenstern haben sich mehrere Schießschlitze und eine kleine Nische erhalten. Nach der Hofseite liegt eine zum Teil neu überwölbte Tür. Neben ihr ist ein großes Stück der Mauer ausgebrochen. Die östlich an den Turm grenzende Außenmauer ragt seltsamerweise mit einer Ecke in das Turminnere hinein. Der Turm war vor drei Jahrzehnten bis zum vierten Geschoß mit Schutt angefüllt. Durch den Druck dieser Massen, verbunden mit der treibenden Frostwirkung, hatten sich starke Risse gebildet und die Mauern teilweise nach außen verschoben, so dass ein Einsturz befürchtet werden musste. Der Turm wurde deswegen mit zwei eisernen Bändern umgürtet und der gesamte Schutt aus dem Turminnern entfernt. Die Risse wurden größtenteils von außen zugemauert. Da die treibenden Massen entfernt sind und der Schwerpunkt des Turmes keine 20 cm von dem unteren Mittelpunkt abweicht, kann die Gefahr als beseitigt gelten.
Der erste oder äußere Burghof bildet nahezu ein Rechteck, an dessen weit aus dem Mauerring vorspringender Ecke der zuletzt besprochene große Turm, der wichtigste Bau der Außenburg, steht. Von diesem aus bis zur nächsten südöstlichen Ecke liegt ein von einer Tonne überwölbter Gang oder schmales Gebäude, von dem allerdings nur ein kleines Stück vom Scheitel des Gewölbes kurz vor einer Bastion dem Auge sichtbar ist. Diese Bastion diente zur Überwachung des Grabens bis an die östliche Ecke des Vorhofes. Auch hier hat, wie Tafel II des Urkundenbuches ausweist und wie Ausgrabungen im Jahre 1930 ergeben haben, ein **Turm** (IV) gestanden, der neuerdings zum Teil wieder aufgebaut worden ist. An die Nordseite des Vorhofes grenzt die Hochburg. Sie bildete ein langgestrecktes, allseitig von Gebäuden umschlossenes Rechteck, von der heute nur die unteren Geschosse des westlichen Hauptbaues erhalten sind. Im Süden und Norden sind zum Teil sehr hohe Außenwände, im Osten aber nur geringe Mauerstümpfe zu sehen. Der heutige Zugang zum Innenhof der Hochburg führt durch ein in den letzten Jahren erneuertes Tor an der Westecke des Hauptgebäudes. Einige parallel und senkrecht zueinander führende Mauerstümpfe berechtigen zu der Annahme, dass an der spitzwinklig zur Hochburg verlaufenden Fortsetzung der Umfassungsmauer ein kleinerer Bau gestanden hat, zumal hier als einziger Beweis eines wohnlicheren Ausbaues rote Fliesen 1 m unter dem jetzigen Wege der Erde gefunden worden sind. Dieses Vorgebäude deckt übrigens die breite Lücke in der Südwand der Hochburg. Auf der gleichen Länge fehlen ungefähr 17 m in der sonst in einer Flucht liegenden Wand. Es sind auch keine Fundamente vorhanden und die Stirnseiten der Mauern zeigen keinen Bruch. Nach Osten zu aber schwenkt die Südwand, in diesem Teile Königswand genannt, ein wenig ein und bricht dort ab, wo sich Widerlager und Riegelkasten eines Tores finden. Man kann hier den Zugang zum Innenhof der Hochburg annehmen. Der Riegelkasten hat einen Querschnitt von 30/40 cm. Anschlag und Widerlager der Torbögen sind sehr kräftig und lassen auf ein großes Tor schließen. Die Königswand, der einzige Teil, der sich von der ehemaligen Schlosskapelle erhalten hat, sitzt 1,50 m über der jetzigen Höhe des ersten Hofes auf dem Felsen

auf; an der Innenseite lehnen sich überwachsene Schuttmassen an die Mauer an. 4 m darüber verraten einige Reste des hier abgebrochenen Mauerwerks, dass die Mauer von da ab auf die Hälfte absetzte und Fenster enthielt, während der untere Teil keine Öffnungen aufweist. Nur die alle 1,50 m wiederkehrenden Rüstlöcher sind hier deutlich zu sehen. Auf der dem Burghof zugewandten Seite dieser Wand verdient eine Rundung im Mauerwerk besondere Beachtung. Die Mauer zeigt nach einem Vorsprung von 20 cm einen ca. 2 m langen flachen Kreisbogen und die Bruchstelle eines abzweigenden Mauerteiles.

Der westliche Teil der Hauptburg enthält im Kelleruntergeschoss zusammenhängende räumliche Anlagen, die durch ein Tor von Süden her zu erreichen sind. Dieses Tor ist historisch getreu, wie Tafel V des Band I beweist, erneuert worden.

Links vom Tor erblickt man die Reihe der Eingänge der untersten Geschosse oder Keller. Diese ungefähr 90 cm breiten Türen haben tiefen inneren Anschlag und sind mit leicht geschwungenen, korbbogenähnlichen Stichen überdeckt. Über den Bögen ist die Mauer so hoch geführt worden, dass sie als Brüstung für die Plattform verwendet werden konnte. Die mächtigen Gewölbe der ersten Keller sind vollständig, die der drei anderen zum Teil eingebrochen gewesen und durch die unermüdlich fördernde Tätigkeit des Gebirgsvereins wiederhergestellt worden. Zu ihrer Erhaltung wurden sie mit einer Betonschicht abgeglichen, die zur Entwässerung ein wenig nach dem Hofe neigt, wo das Regenwasser am Fuße der Brüstung durch Tonrohre abgeleitet wird. Doch ist dadurch nicht verhindert, dass das Wasser noch stellenweise hindurchsickert. Die Keller sind fast alle schiefwinklig im Grundriss, da die Umfassungsmauer, dem Verlaufe des Felsens folgend, in leicht geschwungener Linie nach außen ausbaucht und im spitzen Winkel zur Eingangsseite steht. Auch die Zwischenmauern verlaufen nicht genau parallel. Die Tonnen sind unregelmäßig, zumeist in Form eines Korbbogens gewölbt; ihre Kämpferhöhen liegen ungefähr 1 m über dem Boden. Licht und Luft erhalten diese Räume durch nach außen laufende, immer schmäler werdende Schächte. Der zweite Keller ist mit dem dritten durch eine Tür verbunden, die mit einer flachen Kappe in das Gewölbe hineinschneidet, der vierte Raum ist durch eine Zwischenwand mit Türöffnung geteilt. Im dritten Keller findet sich neben der Tür auf dem Fußboden eine schmale, niedrige, mit flachem Stich überwölbte Öffnung nach dem Hofe. Die beiden letzten Keller (5 und 6) ziehen sich an der nördlicheren Umfassungsmauer entlang und bilden das Untergeschoss des rechtswinklig anschließenden Seitenflügels. Gewölbe und Fußboden liegen beträchtlich tiefer, das Fenster in Keller 5 in derselben Richtung und Höhe wie in den vorhergehenden Kellern. Die Tür in der Trennungswand ist mit einem Rundbogen und über dem Anschlag mit einem Stichbogen geschlossen. Die große Tür nach außen in Keller 6 hat eine flache, weit in die Tonne einschneidende Kappe, das erneuerte und erweiterte Fenster nach dem Hofe ebenfalls.

An den Kellereingängen vorbei führt der Weg auf die Plattform über den Kellern. Die nördliche Außenwand, in deren Flucht die sogenannte »schiefe Wand« hochragt, ist hier bis auf eine ausgebesserte, zum Teil mit Zement abgedeckte Brüstung niedergebrochen. Von den Zwischenmauern sind teilweise Ansätze und Stümpfe zu sehen. Die westliche Umfassungsmauer dieses Geschosses ist jedoch vollkommen mit ihren

sieben großen Fenstern erhalten, und nur der Eckpfeiler nach Südwesten ist zwischen zwei Fenstern samt deren Bögen bei der Herstellung des Tores erneuert worden. An der Ecke läuft unter Fußbodenhöhe die Umfassungsmauer, die die wiederhergestellte Verzahnung erkennen lässt, weiter nach Südosten. Rechts vom ersten Fenster neben dem neuen Tor ist ein Stück hervorspringende Mauer eher als Teil einer Wand statt als Pfeiler — wie jetzt ausgeführt — anzusehen. Die Vermutung liegt nahe, dass hier vielleicht nur ein eingeschossiges, als Söller benutztes Gebäude gestanden hat. Die großen Fenster haben alle flache Stichbogen bis auf eins, das als Rundbogenfenster ausgebildet ist. Der äußere Anschlag ist 20/25 cm groß und fast durchweg brüchig. In ihm haben zweifellos Holz- oder Steingewände gestanden, die bei dem Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1840 ausgebrochen und verwendet worden sind. Gewände müssen jedenfalls vorhanden gewesen sein, da hinter dem Wandfalz die hölzernen Riegelkästen (14/16) in den Zwischenpfeilern erhalten sind. Die Brüstungen sind bei den verschiedenen Fenstern 20 bis 64 cm hoch. Bei einigen Fenstern (4 bis 7) erkennt man deutlich die Löcher für die Pfosten der seitlichen Fensterbänke, zum Teil auch die Untermauerungen der Sitze und die abgebrochenen Pfosten selbst. In den Pfeilern und Leibungen sind oft Backsteinausmauerungen, Putzflächen und Nischen vorhanden. Hinter dem vierten Fenster springt die Umfassungsmauer fast um das Doppelte ihrer Stärke vor. Bis dahin hat sie aber, soweit sie nicht ganz neu ist, überall Bruchfläche, besonders auffällig über den Bögen. Über den Fenstern 2 und 4 sind kleinere Fenster zu erkennen. Fenster 7 ist bedeutend niedriger als die vorhergehenden. Von dem zugehörigen Raum haben sich die Umfassungsmauern bis zu 1 m Höhe erhalten. An der Seite ist der Anfang einer Tonne zu erkennen. Der Raum muss sehr niedrig gewesen sein; denn kaum einen Meter über dem Scheitel des äußeren Fensterbogens beginnt ein zweites Fenster, das durch einen konischen Mittelpfeiler geteilt wird. Die tiefe Leibung ist an der linken Seite stark ausgebrochen gewesen und, um ein Besteigen der Mauer durch Kinder zu erschweren, wieder glatt hochgeführt worden. Die jetzige schiefe Richtung wirkt leicht irreführend. In dem Raume an der Nordseite, dessen Fußboden etwa 70 cm tiefer liegt, kann nach Westen zu kein Fenster gewesen sein. In Stockwerkhöhe (in den seitlichen Längswänden) befindet sich ein Absatz, der auf eine Balkendecke schließen lässt. Darüber öffnet sich nach Westen zu ein großes Fenster, das aber nichts Bemerkenswertes aufweist.

Von den an der Nordwand der Hochburg gelegenen Gebäuden hat sich die sogenannte **»schiefe Wand«** in ihrem unteren Teile erhalten. Die obere Hälfte war von zwei kleinen Fenstern durchbrochen und bildete, wie der Mauerabsatz in 4 m Höhe deutlich zeigt, die Außenwand eines größerern Gemaches. Sie stürzte im Oktober 1926 ein. Ihre Abweichung von der Senkrechten betrug etwa 120 cm.

Zwischen der schiefen Wand und dem den Zwinger nach Osten abschließenden **Turm V** ist auf einer alten Lithographie ein hoher Giebel zu erkennen, der zu einem an der Ostseite gelegenen Gebäude gehörte, von dem man 1930/1931 Mauerreste gefunden hat. Zu erwähnen ist noch der jetzt kenntlich gemachte Brunnen. Turm V war bis auf den oberen Teil erhalten und wies außer einem kleinen Schlitz und einem am Fuße später eingebrochenen Zugang keine Öffnung auf. Möglicherweise

hat er als Verlies gedient. Er ist neuerdings wie Turm II als Jugendherberge für Knaben ausgebaut worden. Südlich von Turm IV erstreckt sich der teilweise mit Schutt angefüllte breite ehemalige Burggraben. Er trennte die Hochburg von der mehrere Meter tiefer gelegenen Fläche, dem jetzigen Turnplatz[222].

Die Verwaltung des Schlosses und der Herrschaft Elsterberg war bis in das 15. Jahrhundert hinein einem Amtmann oder Vogte übertragen, dem ein Schreiber beigesellt war. Er hatte darauf zu achten, dass Zinsen, Zölle und sonstige Abgaben richtig einkamen und die Gerechtsame seines Herrn, auch hinsichtlich der Zuständigkeit der Gerichte, nicht geschmälert wurden. Aus dem Schreiben des Elsterberger Vogtes **Hans Czecho** vom Jahre 1437[223] an Herrn von Bünau-Elsterberg erfahren wir, dass ihm auch die Kriegsmannschaft unterstand und dass er für die Sicherheit seines Bezirkes die Verantwortung trug. Er musste die Straße »bereiten«[224]. Nicht zuletzt unterstand ihm die Rechtspflege. So ersuchte um 1450[225] **Erhard von Luntzig**, Vogt zu Elsterberg, den Egerer Rat, einem Elsterberger Bürger ein in Eger liegendes Wertstück auszuhändigen. Von den Amtleuten der lobdeburgischen Zeit sind zwei namentlich bekannt. Um 1359 wirkte **Jan von Falkenstein** in Elsterberg. Sein Vorgänger hieß **Hanns Thußel** (1350). In einer Urkunde des deutschen Hauses in Plauen nennt er sich **Johannes von Elsterberg**[226] und gebraucht ein Wappen, das mit dem der **Herren von Berga** übereinstimmt. Er war anscheinend mit dieser Familie verwandt[227].

---

[222] Bei der Beschreibung des jetzigen Zustandes der Ruine bin ich zu einem guten Teile einer Bestandsaufnahme vom Jahre 1915 durch Bürgermeister E. **Gebauer** gefolgt. Zur Orientierung zieht man die Pläne der Bildkopien heran.

[223] S. Kap. XXII.

[224] Womit nicht gesagt sein soll, dass er es selbst getan hat.

[225] UB. Nr. 166.

[226] Map. 3 Nr. 381 und Map. 6, Seite 361.

[227] Vgl. H. Großkopf a.a.O. Seite 163/164.
- Wenn er das Wappen der Herren von Berga gebrauchte, dann **muss** eine Berechtigung vorgelegen haben das tun zu dürfen. Beierleins Formulierung von einer »anscheinenden« Verwandtschaft ist total daneben. dr

Das Elsterberger Schloss war schriftsässig. Ihre Besitzer besaßen demzufolge das Recht des unmittelbaren Schriftwechsels mit der obersten Landesbehörde und eigene Gerichtsbarkeit. Außerdem waren sie auf den Landtagen vertreten[228].

Einnahmen und Lasten des Schlosses Elsterberg und des Frankenhofes[229] ergeben sich aus dem **»Anschlag der Rittergüther Elsterberg und Frankenhof vom Jahre 1736«**. Er sei deshalb hier mitgeteilt[230]:

Intraden [Einnahmen] beym Städtlein Elsterberg

Vor 142 Florin 5 Groschen 6½ Pfennige Erbzinsen halb Walpurgis und halb Michaelis laut Zinßregister[231].
Vor 5 Florin 11 Groschen an 33 Stück alten Hühnern, welche theils zu 4 Groschen 3½ und 3 Groschen alten Herkommens noch mit baaren Gelde bezahlt werden müssen.
Vor 10 Florin 18 Groschen Saltzzinß.
Vor 4 Florin Unschlitt und Seiffenzinß.
Vor 2 Florin 12 Groschen Unschlittzinßen á 1 Stein 9 Pfund...
Vor 25 Florin 15 Groschen Erb- und Banckzinß vom Fleischer-Handwerke.
Vor 20 Florin anstatt Zapffengeldes, so der Rath alljährlich erlegen muss.
Vor 31 Florin 15 Groschen oder 13 Scheffel 3 Viertel 2 Metzen Zinßmaaß Korn, á 2 Florin 6 Groschen gerechnet.
Vor 5 Florin 4 Groschen oder 1 Scheffel 2 Viertel 3 Napf groß oder Graitzer Maaß Korn.
Vor 16 Groschen oder 1 Viertel Zinßmaaß Weitzen.
Vor 1 Scheffel groß oder Graitzer Maaß Haber á 1 Florin 3 Groschen

Intraden zu Panßdorff

Vor 17 Florin 6 Groschen 6 Pfennige Erbzinßen zu Panßdorff.
Vor 1 Füllhuhn á 1 Groschen 6 Pfennige undt 3 Mandtel Eyer á 4 Groschen.
Vor 130 Florin 10 Groschen 6 Pfennige Frohngeld zu Panßdorff.

---

[228] Der Landtag oder die **»Landschaft«** bestand aus drei Bänken, den Prälaten, dem hohen Adel und den Universitätsvertretern, dem niederen Adel und endlich den Bürgermeistern. Jede **»Bank«** tagte für sich und verkehrte mit den anderen **»Bänken«** und der Regierung im allgemeinen nur schriftlich. Ganz genaue Vorschriften gab es für die Einladungen der Stände. Die 'Einladungen waren gedruckt und wiesen je nach den Bänken verschiedene Größe auf. Für den Adel lautete die Anrede: Lieber Getreuer. Die sonstige Anrede war »du«. Auf dem Landtage zu Naumburg waren 1498 »die von Bunaw zu Elsterbergk« vertreten. Am 25. Januar 1508 erhielt Heinrich von Bünau zu Elsterberg als »außlosung und zerung« auf einem Naumburger Landtag 20 Groschen. Auf dem Langtage zu Jena im Jahre 1511 waren vier Elsterberger Bünaus anwesend. 1530/1531 werden drei Mitglieder dieser Familie genannt. 1532 gehört Günther von Bünau-Elsterberg im Frankenhof zu den Ausschussmitgliedern, die über Steuererhöhungen beschließen sollten.

[229] Schloss Elsterberg und der Frankenhof waren seit 1636 in einer Hand.

[230] HStA Dresden Breitinger Akten.

[231] Ein Erbzinsregister für Elsterberg hat sich leider nicht erhalten.

Einnahmen an steig- und fallenden Nutzungen

Vor 7 Florin Brandeweinzinß von jeder Blaße 1 Florin 3 Groschen gerechnet und sind nach Durchgehung alter Rechnungen auf das wenigste soviel angetroffen worden, wohl aber öffters 12 bis 15 Blaßen in Elsterberg in gang gewesen.
Vor 50 Florin Siegel-, Spieß-. Auffdung-. Auslern- und Meisterrechtsgelder von denen Handwerckern, sonderlich den Zeug- und Leinwebern, Zeug- und Trippmachern, Loh- und Sehmischgerbern, Zimmerleuthen, Mäuern und Schneidern, Böttgern, Weißbeckern, Fleischern, die ihre Innungen von der Gerichtsherrschafft confirmiren laßen müßen.
... Die Ober- und Erbgerichte in der Stadt Elsterbergk, ingleichen Lehnschilling, Siegel-, Schutz-, Abzug- und Strafgelder, auch ... die Gerechtigkeit, den Rath und die Handwercker zu confirmiren, worbey zu gedencken, dass wenn eine Persohn wegziehet, es sey nun ins Sächsische oder Reußische, wo keine Reverse seynd, allezeit von 100 Florin 10 Florin Abziehgeld entrichten muss, auch seynd alljährlich auffs wenigste 20 Schutzverwandte in Elsterberg, wie nichts weniger steigen die Straffen in der Stadt ziehmlich hoch, und wird fast wöchentlich was einlauffen.
... Die Ober- und Erbgerichte in Panßdorff, ingleichen die behaltene Lehn- und Gerichtsbarkeiten auf der Gippen und bey der Franzmühle, wie auch vor Lehengelder 10 von hundert, Siegel. Abzug, Schutz- und Straffgelder, desgl. den Dienstzwang zu Panßdorff um einen geringen Lohn auf 2 Jahr.

Die Liegenschaften

18 Scheffel Großmaaß gut Dungfeld mit dem sog. Gippenacker, oder ohngefähr 27 bis 30 Scheffel Dreßdner Maaß ... Diese Felder werden meistentheils alle Jahr besäet, und da der Dünger überflüsig da, so darff ein Haußwirth, wann er sonst nicht will, keine Braage liegen lassen.
... Sieben Wiesen, ... davon die schlechtesten Jahre 49 bis 50 Frohnfuder Heu und 19 bis 20 Fronfuder Grummet, eine der andern zu Hülffe erbauet werden können. ... Benahmentlich:
6 Frohnfuder Heu, 3 Frohnfuder Grummt, die Hof wiese, so die Kleingerauischen Fröhner hauen und die Brauberechtigten [zu Elsterberg] das Heu dürre machen müsen.
5 Fuder Heu, 2 Fuder Grummet, die **Winckelwiese**, welche die Winckelhäußler in Heu und Grummet mit dürre machen, befrohnen mühen.
17 Fuder Heu, 8 Fuder Grumet, die große Wiese mit 13 Tagen Grumnethandfrohnen.
12 Fuder Heu, 6 Fuder Grummet, die **Kleewiese**, so aus dem Mühlfluder gewäßert und von der ganzen Bürgerschafft befrohnet wird.
4 Fuder Heu, die Wiesen unter Cunßdorff und die dabei befindlichen Wehrlein und Ehrlen.
2 Frohnfuder Heu und Grummet zusammenstehend, die Feldwiese.
2 Frohnfuder Heu und Grummet zusammenstehend, die Eselslache.

Vor 4 Stück Fischwaßer, als 3 in der Elster und 1 Stück die Trübßbach genant.
Einen Teich bey der Mühle.
Die sämtlichen Geholze, als die Saas, Riegisch, Hayn, Limmer, Franckenholz, incl. der schönen Pechnutzung.
Eine schöne und bequehme, gewölbte Kirchstube in Elsterberg samt Stühlen vor die Bedienten und Gesinde, auch 3 Stände vor die Gerichtspersohnen im Rathsstuhle.

Gerechtigkeiten

Die Canzley-Schriftsäßigkeit bey Elsterberg und Franckenhoff, ingl. das Jus patronatus über die beiden Kirchen und Hospital zu Elsterberg, die Kirche zu Steinsdorff, die Kirche zu Hohndorff [?], auch 1 Pastorem, Archidiaconum, 1 Diaconum, 1 Subdiaconum [?], 1 Rectorem, 1 Cantorem, 1 Organisten und 1 Kirchner zu vociren.
Die Hohe, Mittel und Niederjagdt in nachgesagten Fluhren, als in der Stadtfluhr Elsterberg, in Scholas, Loßen, Reimersgrün, Prockau, Thürnhoff, Coschütz, Kleingera, Noßwitz, Tremnitz, Panfldorff, Cunsdorff und Gerschnitz.

Die Trifftgerechtigkeit des Rind- und Schaafviehes, und werden außer das Rindvieh im Franckenhoffe alljährlich 100 Stück Stechhammel oder Schaafe gehalten, welche in Stadtfeldern geweydet, bey guter Einrichtung eine ziemliche starcke Nutzung abwerfen und alle Jahr fett verkauffet werden können.

Beschwerungen des Rittergutes

Vor ungefehr 12 Florin Beytrag bey Elsterberg zum Ritterpferdte. 25 Florin wegen eines halben Ritterpferdts auff dem Franckenhoff. 1½ Florin von wegen 2 Viertel Zinßkorn groß Maaß oder 3 Viertel Dreßdner Maaß dem Herrn Oberpfarrer ...
1½ Florin vor 2 Viertel dergl. Maaß Korn, daraus an grünen Donnerstag Brodt gebacken und den Armen gegeben wird.
Vor 3 Groschen Backgeld.

Eine besondere Erwähnung verdienen in diesem Rahmen die **herrschaftlichen Fischgründe**, die früher recht ergiebig waren. Bei Gründung der Stadt hatte man ihr als »gemeine Fischwasser« die Teile der Elster zugesprochen, die an den Enden der Stadtflur lagen, im Süden also im Steinicht, im Norden in der Gegend von Sachswitz-Dölau[232]. Die Elster zwischen diesen beiden städtischen »Freiwassern« war herrschaftlich. Im Jahre 1425[233] ging ein Stück dieses herrschaftlichen Fischwassers unterhalb der Franzmühle in den Besitz der Kirche über. Die restliche Elster war unter die verschiedenen Zweige der Familie Bünau zu Elsterberg, Coschütz, Thürnhof, Kleingera, Frankenhof und Christgrün aufgeteilt. Es gab deshalb ein Fischwasser vom Steinrinnel bis zur Brücke, eines von der Brücke bis zum Mühlwehr,

[232] Siehe Kap. XII.

[233] UB. Nr. 134.

eines vom Wehr bis an das Pfarrwasser, ein Wasser bei der Franzmühle und endlich ein Fischwasser bei Sachswitz. Das letzte gehörte nach Christgrün, begann an der Furt bei Sachswitz und endete am Steinrinnel, wo die Grenze durch ein »gehauenes laach« an einem Felsen kenntlich gemacht worden war[234].

Auch **die Bäche** in der Umgebung Elsterbergs waren im allgemeinen herrschaftliches Eigentum. 1470 und später[235] ergaben sich dieser Bäche wegen einige Streitigkeiten mit dem Herrn Reuß in Greiz, die so wenig von Belang sind, dass ich nicht näher auf sie einzugehen brauche.

Zum Schlosse gehörten weiter einige wirtschaftliche Unternehmungen, eine **Kalk-** und **Ziegelhütte** und die **Stadtmühle**. Die **Kalk- und Ziegelhütte** stand im Westen der Stadt in der Nähe des alten Friedhofes (der jetzigen Schule) an der Ziegelstraße und wurde kurz nach 1900 wegen Baufälligkeit abgetragen. Diese »Ziegelscheune« muss sehr alt gewesen sein; denn die Bestimmung in den Statuten vom Jahre 1574[236], wonach der Rat angehalten wird, für einen gewissen Vorrat an Ziegeln zu sorgen, lässt einen Ofen zum Brennen vermuten, und es ist wohl nur Zufall, dass im Türkensteuerregister vom Jahre 1542 zwar ein »kalgoffen«, aber kein Ziegelofen, der urkundlich erst 1623 erscheint, erwähnt wird[237]. 1736 wird die Kalk- und Ziegelhütte auf 400 Gulden geschätzt. Sie wäre, so heißt es, »wenn sie recht in Gang gebracht und eingerichtet wird, bey weitem höher zu nutzen, auch der Leim und Kalckstein sehr nahe hat«[238].

Eine Mühle ist für eine Stadt in alter Zeit eine Lebensnotwendigkeit gewesen. Wir können deshalb mit gutem Grunde annehmen, dass die **Elsterberger Stadtmühle** samt Wehr und Mühlgraben schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut wurde[239]. Später wurden ihr eine **Walkmühle**, die als selbstständiges Unternehmen nach den Statuten von 1539[240] ursprünglich am oberen Mühlgraben stand, und ein Schleifwerk angegliedert. Nach diesen Erweiterungen, die im 17. Jahrhundert abgeschlossen waren, umfasste die Elsterberger Schlossmühle sechs Mahlgänge sowie eine Walk-,

---

[234] HStA Dresden Lehnhof Christgrün 1569-1679.

[235] UB. Nr. 238, 239, 243.

[236] UB. S. 43, Abschn. 8

[237] UB. Nr. 410.

[238] HStA Dresden Breitinger Akten.

[239] Sie hat wohl immer an ihrer jetzigen Stelle in der Nähe des Angers gestanden, wie aus HStA Dresden Lehnhof, Noßwitz 1569—1732 hervorgeht. Dort heißt es in einem bünauischen Lehnbriefe: » ... zwen fischbeheltteren samt zweien fischheusern bei der gemelten (Elsterberger) muell und **anger** gelegen.

[240] UB. Seite 28.

Schneide-, Schleif- und Lohmühle.

Die Mühle wurde öfters von Bränden heimgesucht. Im Jahre 1560 oder 1561 muss sie ziemlich zerstört worden sein; denn Günther von Bünau auf Pahren, dem in einer Erbteilung Elsterberg zugefallen war, berichtete 1562[241], dass er für »erbauung der muhl zu Elsterbergk« annähernd 400 Gulden aufgewendet habe, eine große Summe für die damalige Zeit. Als im Jahre 1634 der Frankenhof und die Stadtmühle an den Kapitän Honauer veräußert wurden, werden »437½ Reichsthaler zu Wiederauffbauung der zugrundt niedergegangenen Stadtmühle« auf den Kaufpreis angerechnet; dem Käufer wird überdies gestattet, das nötige Holz »zue izigen neuen Mühlbau« den frankenhöfischen Wäldern zu entnehmen[242]. Leider erfahren wir nicht, auf welche Weise (Krieg?) die Mühle »zugrundt niedergegangen« ist. Am 18. August 1798 ging die Mühle wiederum in Flammen auf[243]. Der große Scheunenbrand vom 29. September 1816 griff auch auf die Stadtmühle über, zerstörte jedoch glücklicherweise nur die Schneidemühle und einen Schuppen. Die jetzigen Gebäude wurden nach dem Brand vom Jahre 1885 errichtet.

Die Mühle wurde von der Herrschaft verpachtet. Vom 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts musste 330, später 380 Gulden Pachtgeld gezahlt werden und bei Pachtübernahme außerdem ein Lehngeld von 200 Talern. Dafür hatte die Herrschaft die Mühle baulich in gutem Zustande zu erhalten. Oft standen allerdings die Aufwendungen, die die Schlossbesitzer z. B. allein für das große Wehr machen mussten, in keinem Verhältnis zur Pachtsumme. Zur Ausbesserung des Ufers wurden benötigt 1780: 148 Taler, 1781: 178 Taler, 1782: 118 Taler, 1783: 362 Taler, 1784: 152 Taler und 1785: 192 Taler[244]. Um den Müller an eine pflegliche Behandlung der Mühleinrichtungen und der Mühlgebäude zu gewöhnen, das Rittergut Elsterberg aber von allen baulichen Aufwänden für die Mühle zu befreien, wurde diese 1787 dem Müller **Carl Friedrich Göbel** unter folgenden Bedingungen in Erbpacht gegeben:

a) Es ist ein Erbstandsquantum von 2.000 Talern zu hinterlegen.
b) Der Erbzins, zahlbar in zwei Terminen, beträgt 150 Taler.
c) Der Erbpächter hat jährlich 30 Stück Klötze unentgeltlich für die Rittergutsherrschaft zu schneiden.
d) Dem Müller ist es gestattet, während der Hutungszeit 2 Stück Rindvieh mit dem Vieh des Frankenhofes weiden zu lassen.

An Gebäuden, sonstigen Liegenschaften und Rechten bekam der Pächter übertragen:

---

[241] ThStA Weimar Reg. Gg 472a.

[242] HStA Dresden Lehnhof, Frankenhof 1621-1634.

[243] HStA Dresden Gerichtsbuch Elsterberg Nr. 46 S. 24 b.

[244] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1785-1847.

a) Die Mahlmühle zu 4 Gängen, Schneide-, Öl- und Walkmühle mit sämtlichen Wohn-, Mühl- und Wirtschaftsgebäuden nebst dazu gehörigen Einrichtungen.
b) Das Recht, Brot für den Verkauf zu backen. Branntwein ohne Blasenzins (= Branntwein-Steuer!) zu brennen und Vieh zu mästen.
c) Die Lach- und Eselswiese und die Gemüsegärten auf dem Schlossberge.
d) Das Kirchners- oder Scheerersäckerlein, worauf das Recht der Herrschaft ruhte, Lehm zu entnehmen.
e) Der Damm zwischen dem Mühlteichlein über und unter dem Wehre und am Mühlgraben.
f) Der Mahlzwang über das Dorf Pansdorf.
g) Das Hainholz in einer Größe von 8 Ackern[245].

Am 24. Juni 1840 ging die Stadtmühle nebst allen Grundstücken mit Ausnahme des Hainholzes in Privatbesitz über, wobei Lasten und Gerechtsame ungefähr so wie 1787 geregelt wurden.

Am 1. Oktober 1905 erwarb die Stadt Elsterberg die Mühle nebst drei Wohnhäusern, einer Scheune und etwa 12½ Scheffel Feld für 135.000 Mark. Die Mühle wurde verpachtet. Die Wasserkraft des Mühlgrabens aber dadurch besser ausgenutzt, dass ein Elektrizitätswerk im Mühlengrundstück eingebaut wurde. Fast gleichzeitig wurde in der **Noßwitzmühle**, die ebenfalls in städtisches Eigentum übergegangen war, ein zweites Kraftwerk errichtet.

Im Jahre 1930 wurde die Stadtmühle als solche außer Betrieb gesetzt und ihre Inneneinrichtung veräußert. Teile der Mühlräume finden seitdem Verwendung als Wandererherberge.

[245] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1785-1847.

V. Die Schlossbesitzer

Das Schloss Elsterberg wurde, wie wir gesehen haben, von den Lobdeburgern kurz nach 1200 gegründet. Der letzte dieses Stammes aus dem Hause Elsterberg, Hermann V. (XII.), starb Ende 1394. Seine Witwe Agnes erhielt ein Leibgedinge[246], zu dem Zinsen in und um Elsterberg gehörten. Das übrige umfangreiche Besitztum fiel an seine verheirateten Töchter[247]: Burg und Stadt Elsterberg kam an die Gemahlin des Gebhard von Querfurt. Was im einzelnen Gaudentia erbte, die mit einem Greizer Reußen verheiratet war, wissen wir nicht.

Die Edle von Querfurt besaß das Schloss Elsterberg nur kurze Zeit. Sie verkaufte es an den **Markgrafen Wilhelm von Meißen**. Wann das geschehen ist, lässt sich nur annähernd feststellen. Dass schon 1395 Beziehungen der Wettiner zu Elsterberg vorhanden waren, ergibt ein Rechnungsbeleg des Hans Dolen, wonach in diesem Jahre 50 Scheffel Hafer von den Gütern der Herrin von Elsterberg (Agnes) an den Markgrafen abgeliefert werden[248]. 1401 besaß Markgraf Wilhelm Schloss und Stadt Elsterberg bestimmt; denn er empfing von der Münze daselbst und von der Bergmeisterin auf die Zeit von Sonntag Michaelis 1401 bis Sonntag nach Andreas 1403 gewisse Abgaben[249]. Am 14. September 1402 verpfändete der Markgraf Schloss und Stadt Elsterberg für 600 rheinische Gulden an Luppold von Wolframsdorf[250] und zwar unter Ausschluss der Erbarmannschaft und des Elsterberger Kirchlehens. Dabei wurde vierteljährliche Kündigung, Zahlung der Hauptsumme in Zwickau oder Werdau und Weiterverpfändung bei Nichtzahlung der 600 Gulden vereinbart. Was der Gläubiger an Schloss Elsterberg mit Einwilligung des Markgrafen erbaute, sollte nach Erkenntnis eines markgräflichen Mannen, zweier Bürger von Elsterberg und zweier Freunde des Wolframsdorf bei Rückzahlung der Pfandsumme vergütet werden. Das Öffnungsrecht verblieb dem Markgrafen, der deshalb bei Verlust oder Besetzung des Schlosses den Pfandinhaber schadlos halten musste. Wichtig für die Bürger der Stadt war die Bestimmung: »Die armen leute zu Elsterberg sollen bei gleich und recht gelassen werden.« Am 12. November 1402 machte sich zwischen dem von Wolframsdorf und dem Markgrafen eine neue Urkunde über die Verpfändung von Schloss und Stadt Elsterberg nötig, weil eine

---

[246] UB. Nr. 119. Unter »Leibgedinge« ist im allgemeinen das »Wittum« zu verstehen.

[247] Zwei weitere Töchter waren als Nonnen nicht erbberechtigt. S. Kap. II.

[248] 1397 (UB. Nr. 97) verspricht Markgraf Wilhelm von Meißen den Markgrafen Friedrich IV., Otto II. und Georg u. a. den Anfall von Elsterberg, wenn er erblos sterben sollte. Es handelt sich hierbei nicht um den persönlichen Besitz, sondern nur um die Lehnsabhängigkeit.

[249] UB. Nr. 99.

[250] UB. Nr. 100 und 101.

Schuld des **Ulin von Lichtenstein**[251], die auf dem Schlosse lag, nicht berücksichtigt worden war. 1412 erscheint **Leupold von Hermannsgrün** als Pfandinhaber von Elsterberg[252]. Da die von Wolframsdorf und die von Hermannsgrün dasselbe Wappen besitzen — nämlich einen springenden Wolf mit einem Geweih im Maule — so gehen wir nicht fehl in der Annahme, dass Leupold von Hermannsgrün und Luppold von Wolframsgrün gleichzusetzen sind. Nach der Urkunde vom 18. Mai 1413[253] überließ Landgraf Friedrich der Jüngere das Schloss Elsterberg mit seinen Liegenschaften für 1.000 rheinische Gulden noch einmal dem **Lippold von Hermannsgrün** pfandweise und gewährte ihm die Vergünstigung, den Halbteil des Besitzes für 500 rheinische Gulden an **Otto von Spira** und **Albrecht von Lichtenberg**, sowie zu getreuer Hand an **Heinrich von Kutzleben** und **Heinrich von Soweringen** zu verschreiben. Der eigentliche Besitzer war also immer noch der Landgraf, der das Schloss erst um 1420 endgültig veräußerte und zwar an Ritter **Busse Vitzthum** und an **Rudolf Schenk den Jüngeren von Tautenburg**[254].

Die neuen Herren gaben den Bürgern der Stadt Elsterberg am 25. Mai 1421[255] Statuten; außerdem sind sie als gemeinsame Besitzer von Elsterberg in einer Urkunde vom 25. März 1425 bezeugt[256], **Rudolf Schenk** muss Ende 1425 oder zu Anfang 1426 verstorben sein; denn am 30. Mai 1426 verpfändete mit landgräflicher Genehmigung sein Bruder **Busse**, der ebenfalls Mitbesitzer von Elsterberg war, 100 rheinische Gulden von seinen Gütern, insbesondere aber die Renten der Stadt

---

[251] Ulin von Lichtenstein wohnte in Cossengrün.

[252] UB. Nr. 112. Darin wird Leupold von Hermannsgrün zur Sicherung des Landfriedens auferlegt, für Elsterberg, wenn es nötig sein sollte, drei Pferde zu stellen.

[253] UB. Nr. 113.

[254] Über die Beziehungen der Tautenburger zu Elsterberg erfahren wir folgendes aus dem 1727 erschienenen Werke Joh. Christ. Friderici, Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum; S. 29: »Quod ante patrem et fratrem mortuus, varia probant, quae hic recensere nimis prolixum foret. Notatu prae reliquis digna sunt, quae in literis filiorum Bussi ad Guilielmum D. S. an. 1454 habentur, ubi illi haec adferunt: Es had unser elder Vater seliges gedechtniß genant Er Rudolff Schencke gehabt zcwene sone eyn genannt Er Rudolff, der andere Er Buße von ym ußgesactz Er Rudolff der Jünger kouffte mit syme gute Elsterberg die Herrschafft halb, und zeugitte in elichem lebin eynen Soni und eyne Tochter. Er Buße der andere Son, der kouffte mit syme gute Drebra [Trebra] Und S. 32: »Cum Ludovicus Rudolpho, ex filio natu maiori, sit nepos, iustum erit, ut, primo loco, de illo sigillatim tractemus. Parente in prima aetate orbatus, tutorem habuit patruum, post huius mortem avum, tandem patrui filium, Rudophum. Haereditatem, a patre relictam, constituit pars dimidia dynastiae Elsterberg, quam ab avo obtinuit, quinta erat dynastiae Tautenburgicae pars, prae reliquis conspicua ...” Weiter verweise ich auf die Nachtrag 10 u. Nachtrag 11.

[255] UB. Seite 4.

[256] UB. Nr. 134.

Elsterberg dem Domkapitel zu Naumburg. Kurz darauf fiel Busse Schenk im Kampfe gegen die Hussiten, worauf Rudolf Schenk der Ältere, der Vater der beiden Elsterberger Schlossherren, den Schenkschen Anteil an der Elsterberger Herrschaft verkaufte. Dieser Veräußerung folgten langwierige Erbstreitigkeiten, die erst durch Magdeburger Schöffensprüche ein Ende fanden. Wahrscheinlich hängt auch der Notschrei, den in dieser Zeit der Elsterberger Rat an Rudolf den Älteren richtete, um mit dessen Hilfe geldliche Forderungen der Familie Wolfersdorf abwehren zu können, mit diesem Familienzwist zusammen. Wissen wir doch, dass Rudolf Schenk der Jüngere eine Greizer Reußin zur Gattin hatte und dadurch mit denen von Wolfersdorf eng versippt war. Am 3. Mai 1433 verpfändeten zwei Herren Reuß einige Elsterberger Erbzinsen an einen Zeitzer Domherrn. Diese merkwürdige Tatsache — 1433 waren schon längst die Herren von Bünau in Elsterberg seßhaft — findet vielleicht auch in dem erwähnten Erbstreit ihre einfachste Erklärung[257].

Leider wissen wir nicht, an wen Rudolf Schenk der Ältere nach dem Tode seiner beiden Söhne den Schenkschen Teil der Elsterberger Herrschaft verkauft hat. In Betracht käme in erster Linie Busse Vitzthum, der die andere Hälfte besaß, sodann die Familie Bünau. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, dass am 28. Dezember 1429 die Herren von Bünau erstmalig als Besitzer von Elsterberg erwähnt werden[258]. Sie haben es wohl zu Anfang 1429 oder gegen Ende 1428 erworben.

Das Bestreben des ersten Bünau auf Elsterberg, der der Linie Schkölen entstammte, ging dahin, die Elsterberger Herrschaft wieder als Ganzes in seiner Hand zu vereinigen. Es war ein Erfolg in dieser Richtung, als Günther von Bünau 1451[259] Zinsen und Renten in Elsterberg, Görschnitz, Cunsdorf, Losa und Christgrün, die den Herren von Wolfersdorf in Dölau gehörten, an sich brachte. Die Streitigkeiten um die Gerichte von Caselwitz und Sachswitz, die um 1460 anheben und von dem Sohne des ersten Bünau auf Elsterberg durchgefochten wurden[260], bedeuteten die Verteidigung alten elsterbergischen Besitzes. Auf die gleiche Ursache ging der Kampf zurück, der 1469 mit Hans Röder auf Pöhl geführt wurde[261].

---

[257] UB. Nr. 136, 143; Kap. XX1V 5 Nr. 8, 9, 10, 11.

[258] UB. Nr. 139.

[259] UB. Nr. 169.

[260] UB. Nr. 185-204, 221, 227, 238, 239, 243.

[261] UB. Nr. 225.

Die von Bünau-Elsterberg besaßen starken Familiensinn und strebten darnach, ihre »Hausmacht« zu vergrößern. Am 6. Februar 1480[262] fassten sie in **Kleingera** Fuß; sie erwarben dort von Heinz von Schönau sechs Bauerngüter. Das Rittergut **Kleingera** nebst Zubehör kam als Mitgift einer Metzschin um 1495 an die Familie von Bünau. **Pansdorf**, das bis nach 1460 dem Elsterberger Pfarrer eigentümlich zustand, fiel ihr durch Kauf oder Tausch zu[263]. Erwähnt sei, dass die Bünaus auf Elsterberg auch in der Jenaer Gegend begütert waren. Die Besitzungen dort waren hauptsächlich bünauisches Erbe, zum Teil gehörten sie zum Elsterberger Schlosse und entstammten der Zeit der Lobdeburger[264].

Besondere Bedeutung für die Familie Bünau-Elsterberg hatten die Jahre 1494 und 1495. Sie waren ausgefüllt mit Erbstreitigkeiten, die in dem sogenannten **»Weidaer Schied«** endgültig geregelt wurden. Dieser Schiedsspruch ist uns als Ganzes nicht bekannt. Aus den uns überkommenen Urkunden ergibt sich, dass damals die Elsterberger, Radeburger, Meuselwitzer und Quesnitzer Bünau sich auseinandersetzten. Allerdings befriedigte den Radeburger Bünau die Ausführung des »Weidaer Schiedes« nicht sonderlich; denn 1497 beschwerte er sich, dass ihm mancherlei seines Erbes nicht ausgeliefert worden sei an »buchssen, pulver, pfeill, wildnetz, braupfannen, den grossen erentopf« und Ähnlichem. Auch beanspruchte er überdies »zcwene arm und zcwey hauptbilde zcu gottes ere«, die in der Elsterberger Kirche hingen. Ob all diese Dinge nach Radeburg abgeliefert wurden, wissen wir nicht[265].

Auch innerhalb der Linie Bünau-Elsterberg hatte der »Weidaische Schied« mancherlei Folgen; denn er begünstigte gewisse Selbständigkeitsbestrebungen, die sich schon längere Zeit vor 1495 bemerkbar gemacht hatten. Sie konnten nur dadurch erfüllt werden, dass zwei neue Rittergüter durch Abtrennung vom Gesamtbesitz begründet wurden, nämlich **Thürnhof** und **Frankenhof**. Das bedingte wiederum allerlei Geldgeschäfte, zumal auch ein Onkel der Geschwister Bünau, der

---

[262] HStA Dresden Cop. 61 Bl. 166: » .... zu Goren [Kleingera] uff eyn gute, das **Eberlein** itzt inne hat 38 Groschen, uff dem gut, das **Purgolt** innehat 28 Groschen, uff dem gute, das **Hans Fischer** hat 28 Groschen, uff dem gute, das **Mattl Fischer** besitzt 26 Groschen, uff **Schubarts** gute 13 Groschen und uff **Eberharts** gute 12 Groschen jerlich zinße mit allen eren und wirden als **Heintz von Schonau** die besessen, innegehabt und die ime vorkaufft und auffgelassen.«

[263] Siehe Band II, Seite 70.

[264] HStA Dresden Witt. Archiv Justizsachen I Bl. 11. Die Amtleute in Torgau werden 1445 angewiesen, Hafer zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Verzeichnis angelegt (Burgauzcugehorunge), das folgende »Elsterbergische lehen« aufführt: »Ilmenicz 1 hoff, Robicsz der hoff, Slabow 2 hoffe, Rudersicz 1 hoff, possident die Postern; Grobyn 1 hoff, lipgedinge uxorn Ern Laurenz Roderß.«

[265] HStA Dresden Gen. Bünau VI. Siehe auch Band II S. 39f.

Amtmann Heinrich von Bünau zu Pausa, ausgezahlt werden musste. Es wurden deshalb größere Summen von den Vikarien der Stiftskirche in Zeitz[266] und von der Stadt Saalfeld geborgt[267]. Gegen Ende des Jahres 1495 fanden alle diese Maßnahmen als Folge des »Weidaischen Schieds« die Genehmigung des Kurfürsten[268]. Nunmehr gliederte sich das Haus Bünau auf Elsterberg in den Frankenhofer, Coschützer, Thürnhofer, Christgrüner und Kleingeraer Zweig[269]. Das Schloss Elsterberg galt als Gesamtlehen und musste von der ganzen Familie Bünau-Elsterberg unterhalten werden.
Im Jahre 1549 schätzte die Familie Bünau – Elsterberg ihr Besitztum auf 45.350 Gulden. Dazu gehörte ein Schloss, eine Stadt, einige Vorwerke und Rittergüter. 304 Mannschaften, die ihr unterstanden, verteilten sich so:

96 wohnten in Elsterberg, 38 in Limbach, 17 in Pfaffengrün, 16 in Reimersgrün, 16 in Christgrün, 14 in Cunsdorf, 13 in Herlasgrün, 13 in Tremnitz, 12 in Pansdorf, 11 in Scholas, 11 in Brockau, 13 in Goren (Kleingera), 9 in Noßwitz, 7 in Losa, 6 in Trieb, 4 in Görschnitz, 2 in Neudörfel, 2 in Netzschkau, 1 in Ruppertsgrün, 1 in Sachswitz, 1 in Erbengrün und 1 in der Franzmühle[270].

Dieser gewiss nicht unbeträchtliche Reichtum hatte keinen Bestand. Kurz nach 1600 machten sich bei der Familie Bünau – Elsterberg geldliche Schwierigkeiten bemerkbar, so dass verschiedene Besitzungen abgestoßen werden mussten. So veräußerte am 13. Oktober 1613 Rudolf von Bünau auf Elsterberg und Frankenhof das Dorf Cunsdorf an Frau **Christoph von Watzdorff -** Steinsdorf wegen übernommener Schulden[271]. 1621 wurde der Frankenhof in Elsterberg für 6.000 Gulden auf sechs Jahre an **Hildebrand Eichelberk von Trützschler** zum Stein und Schneckengrün verpfändet, am 14. Januar 1634 aber für 5.900 Gulden an den Kapitän **Abraham Honauer** verkauft[272]. Als das damalige Haupt der Familie Bünau, der vogtländische Kreissteuereinnehmer Rudolf von Bünau, eines Tages plötzlich starb, stellte es sich zur Überraschung der meisten Familienangehörigen heraus, dass er »große und schwehre schulden« hinterlassen hatte. Die Erbauseinandersetzungen gestalteten sich sehr unangenehm, zogen sich einige Zeit hin und fanden am 20. November 1635 **»ufn hauß Elsterbergk«** ihr Ende. Es wurde beschlossen,

---

[266] UB. Nr. 274 u. 275.

[267] UB. Nr. 276.

[268] UB. Nr. 278.

[269] Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gründeten die Bünaus ein weiteres Rittergut bei Elsterberg, nämlich Noßwitz.

[270] UB. Nr. 429.

[271] HStA Dresden Lehnhof, Cunsdorf 1548-1657, Bl. 142.

[272] HStA Dresden Lehnhof, Frankenhof 1634.

das alte Schloss Elsterberg abzustoßen als den Teil des Erbes, der am wenigsten einbrachte, aber am meisten Unterhaltungskosten verschlang. Demgemäß wurde es am 10. März 1636 für 16.000 Gulden meißnischer Währung an den Obristen zu Roß und zu Fuß **Carol von Bose** verkauft[273].

Dieser starb am 12. Januar 1657 und hinterließ seinen meist unmündigen Kindern ein sehr reiches Erbe. Am 8. Juli 1657 wurde auf Schloss Schweinsburg zur Teilung der Bosischen Güter geschritten, nachdem diese vorher taxiert worden waren. Elsterberg mit dem Frankenhof und der Franzmühle wurde damals nach Abzug eines Schlüssel- oder Herdgeldes[274] in Höhe von 758 Gulden und 15 Groschen auf 20.030 Gulden und 9 Groschen geschätzt. Aus sämtlichen Bosischen Gütern wurden nun, den Erben entsprechend, fünf Lose gebildet. Elsterberg, der Frankenhof, Breitingen und Vollmershain gehörten zum zweiten Lose, das einen Wert von 49.035 Gulden und 9 Groschen darstellte. Da der Durchschnittswert eines Loses jedoch 54.251 Gulden 16 Groschen und 3 Pfennige betrug, hatten die Inhaber der übrigen Lose an Carol Haubold von Bose, der Elsterberg, Breitingen und Vollmershain erhielt, 5.216 Gulden 7 Groschen und 3 Pfennige als Ausgleich zu zahlen. Diese Summe musste innerhalb der nächsten 4 Jahre beglichen und bis dahin mit 5% verzinst werden[275].

Die Familie Bose besaß das Elsterberger Schloss gerade 100 Jahre. 1730 wurde es von Carol Sigismund Bose zum Verkaufe ausgeboten, ohne dass sich damals ein Liebhaber fand. Erst am 19. September 1736 konnte es für 30.000 meißnische Gulden an **Daniel Siegemund von Koseritz** aus Zerbst veräußert werden[276]. Dieser Koseritz, der zur Freude der Bürgerschaft in Elsterberg Wohnung nahm, besaß keine weiteren Mittel, so dass er das Schloss und den Frankenhof, den er gleichzeitig erworben hatte, nur acht Jahre zu halten vermochte. Am 23. Juli 1744 wurde das Koseritzsche Besitztum versteigert und von dem Kreissteuereinnehmer des Vogtlandes, **Rudolf von Bünau** auf Kleingera und Cunsdorf, für 20.000 Gulden erworben. Als dieser am 17. Juli 1759[277] starb, gingen seine Besitzungen an die Verwandten über, die Schloss Elsterberg und den Frankenhof an **Heinrich Adolph von Beust** abtraten. Dessen Erben, vertreten durch Hauptmann Wilhelm Gottfried von Beust, überließen es für 37.000 Taler am 12. Januar 1832 der 1827 gegründeten **Freiherrl. von Hünefeldschen Familienstiftung**, von der es am 19. August 1851 Rittergutsbesitzer **Gottfried Julius Zeidler** auf Ruppertsgrün für 25.000 Taler übernahm. Ausgenommen vom Kaufe wurden das alte Gefangenenhaus und Grundstücke auf Brockauer Flur in Größe von 41 Ackern und 217 Quadratruten. Diese Grundstücke wurden dem Christgrüner Rittergut angegliedert, das ebenfalls der Hünefeldschen Stiftung gehörte.

---

[273] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1538-1673.

[274] Das Herdgeld war an die Mutter des Erben zu zahlen.

[275] Schlossarchiv Netzschkau, Bosische Erbteilung betr. 1657.

[276] Siehe Band III – Anlage A

[277] Rudolf von Bünau wurde in Elsterberg beerdigt.

Am 30. Juli 1853 wechselte wiederum der Besitzer; denn Christian Ferdinand Adler auf Coschütz kaufte für 9.232 Taler das Schloss Elsterberg mit dem Frankenhofe. Um die zum Rittergut Elsterberg gehörigen Felder, Wälder und Wiesen von Coschütz aus gut bewirtschaften zu können, wurden ungünstig gelegene Grundstücke auf Elsterberger, Brockauer und Cunsdorfer Flur abgestoßen; so der Frankengarten, der obere, mittlere und untere Langewiesenacker, der Niederwald, die Langewiese, der Elsterfluss, der Gippenacker, die Kleewiese, die Musdorfer Wiese (bei Cunsdorf), der Sandacker, die Leite am Fuchsloch, Küblers Äckerlein, der Braunsteinacker, die Feldwiese, der Feldwiesenacker, der untere und obere Weßnitz-acker, die Winkel- und die Hofwiese u. a. m. Diese Verkleinerung des Elsterberger Rittergutes wurde dadurch etwas ausgeglichen, dass Adler einige nach Coschütz gehörende Felder und Wiesen, die auf Elsterberger Flur lagen, dem Schlossbesitz hinzuschlug. Auf Ansuchen des Rittergutsbesitzers Adler wurde durch Allodifications-urkunde vom 7. Februar 1855 Schloss und Rittergut Elsterberg seines Charakters als Rittergut entkleidet und in ein reines Erbgut (Allod) umgewandelt.

Am 25. Mai 1909 wurde die Schlossruine Elsterberg für den Betrag von 13.500 Mark an die Stadtgemeinde Elsterberg von **Ferdinand Oskar Adler** auf Coschütz abgetreten, wobei sich die Stadt verpflichtete, das geschichtlich wertvolle Bauwerk zu erhalten.

VI. Der Frankenhof und die Franzmühle

Der Frankenhof, als selbständiges Gut im Jahre 1495 von der Familie Bünau begründet[278], lag neben der Pfarre, war benannt nach seinem ersten Besitzer, **Rudolf von Bünau dem Franken** (= Franzosen)[279] und wurde als Rittersitz 1523 von der Regierung anerkannt[280]. Außer verschiedenen nicht allzu umfangreichen Liegenschaften gehörte zu ihm auch das Dorf Pansdorf.

Die Gebäude des Frankenhofes wurden nicht etwa 1495 neu errichtet, sondern standen längst vorher. Sie haben eine merkwürdige Geschichte, die ein Prozess, den die Stadt Elsterberg in den Jahren 1536/1538 gegen die Frankenhofer Linie der Familie Bünau führen musste, zum guten Teile aufhellt[281].

Ein Hof in der Stadt, der mit dem Schlosse zusammenhing, ist uns 1402 bezeugt. Die Edle Frau Agnes von Elsterberg bewohnte ihn als Witwe bis zu ihrem Tode (um 1420)[282]. Leider wissen wir nicht, in welchem Stadtviertel dieser Hof lag, da die Urkunden darüber schweigen. Nach meiner Meinung kann es sich bei diesem Witwensitz der Agnes nicht um den späteren Frankenhof handeln. Dafür sprechen neben anderen Gründen, die weiter unten erörtert werden, die Aussagen alter und angesehener Bürger der Stadt Elsterberg in dem erwähnten Rechtsstreit. Diese Zeugen bekunden nämlich, dass der Frankenhof auf dem Grund und Boden des ehemaligen **Elsterberger Judenviertels** stehe, das erst etwa 1411 verschwunden ist[283]. Dass es in der Tat im mittelalterlichen Elsterberg Juden gegeben hat, bestätigt überdies eine Urkunde vom Jahre 1327[284], in der als letzter Zeuge **Isaak Jüde** erscheint. Elsterberg war Münzstätte. Auch dies macht die Anwesenheit von Juden in Elsterberg mindestens sehr wahrscheinlich.

Im Jahre 1411 wurden alle Juden auf Befehl des Landgrafen Friedrich, dem Elsterberg damals persönlich gehörte, ihres Besitzes und Vermögens beraubt und zwar in ganz Meißen und Thüringen. Die verlassenen und wohl fast ganz zerstörten Juden-

---

[278] Siehe das vorige Kap.

[279] Außer einem Rudolf Bünau dem Franken gab es einen Bünau den Österreicher und einen Friesländer.

[280] HStA Dresden Cop. 1288. Dort ein bünauischer Vertrag vom Jahre 1536, in dem ausdrücklich hervorgehoben wird, dass es bei dem Vertrage von 1523 verbleiben soll »und Gunther im Franckenhoff neben seinen Vedtern inhalts desselbigen schiedts zu dem regiment zugelaßen und doran nicht gehindert werden«.

[281] HStA Dresden Loc. 12 447 Versch. Oberhofprozesse betr. 1527-1537.

[282] UB. Nr. 102.

[283] Siehe Band III – Anlage B betr. das Judenviertel

[284] UB. Nr. 44. Über die Datierung der Urk. vgl. Kap. XXIV 5 Nr.2.

häuser Elsterbergs fielen an den Landgrafen, der sie später veräußerte. Das ehemalige Judenviertel wurde von **Erhart von Netzschkau**, einem elsterbergischen Vasallen[285], neu bebaut; denn am 9. Mai 1415[286] besaß er einen Hof zu Elsterberg **»bei dem Pfarrhofe in der Stadt gelegen«**. Damals lebte Agnes noch[287]. Es ist kaum anzunehmen, dass sie in einem Hause wohnte, das nicht ihr Eigentum war.

Der Hof des Erhart von Netzschkau kam später an die Familie von Bünau, wurde erweitert und als Vorwerk[288] eingerichtet. Dann und wann diente er als Witwensitz[289]. Pfarrer Heinrich von Bünau – Elsterberg, der in Elsterberg geboren war und über seine Vaterstadt genau Bescheid wusste, äußerte sich 1536, der Frankenhof habe ursprünglich bei den Stadtleuten »der alten frauwen hoff geheißen und sei ein freier sicz« gewesen. Ein Elsterberger Bürger namens Eckhart bestätigte diese Aussage, indem er angab, dass **»dy alte frau von Bühnau**, ettwann von schlos herab in diessen hof geczogen ...« sei. Diese Aussagen aus dem Prozesse vom Jahre 1536/1538 finden eine urkundliche Stütze in dem bünauischen Lehnbriefe vom 17. Dezember 1496[290]. Darnach empfängt Frau Margarete von Bünau die Lehen über »ein frei behausunge zunegst bei der pfarre«. Da 1496 ein selbstständiger Frankenhof schon vorhanden war — nur dieser Name war noch nicht gebräuchlich — müssen wir annehmen, dass Rudolf Bünau der Franke erst nach Ableben seiner Mutter Margarete (wohl um 1500) das volle Verfügungsrecht über den Frankenhof erhalten hat. Dafür spricht auch, dass der Name Frankenhof nicht vor 1500 erwähnt wird.

---

[285] Vgl. UB. Nr. 63, 73.

[286] Siehe UB. Nachtrage Nr. 7

[287] UB. Nr. 125.

[288] HStA Dresden Cop. 45 Bl. 274 b. 1459 leiht Kurfürst Friedrich von Sachsen der Frau Margarete von Bünau neben verschiedenen Dörfern usw. **»ein fryen hoff** zu Elsterberg mit zween eckern vor der stad, der eine gnant der **hofeacker** und der andere, der **Herman Scheffer** gewest ist mit den wesen [Wiesen] nehst under dem slosse«. Dass der Frankenhof ein bünauisches Vorwerk gewesen ist, bezeugte 1536 **Bürgermeister Thomas Mylner aus Weißenfels**, 70 Jahre alt und von Elsterberg stammend: »Das der Franckenhoff ein freyer hoff und ein rittersitzs sei, sagt er wahr. Dann er wisse, dass solchs ein frei forberck zum schloß geherendt gewehst und do der altte **Gunther von Buhna** gestorben, sey dy frau herunder gezogen.«

[289] So 1459, wie die vorige Fußnote erweist. Vgl. auch die weiteren Aussagen im Prozesse vom Jahre 1536 und UB. Nr. 281.

[290] UB. Nr. 281.

Nach dem alten Elsterberger Stadtplan hatte das Gelände des Frankenhofes dreieckige Gestalt und war in Rücksicht auf die benachbarte Pfarre nur zweiseitig bebaut. Dass das von jeher der Fall war, bezeugt das **»Inventarium des Hochadeligen Bosischen Rittergutes Franckenhofen, zu Elsterberg gelegen«**, vom Jahre 1638. Nach diesem Verzeichnis standen neben der kurz vor 1638 neu errichteten Eingangspforte ein Schweinestall und zwei Pferdeställe, ein Wagenschuppen, ein Hühnerhaus, ein weiterer Schweinekoben, eine Badestube, die mit drei Wannen und einem kupfernen Wasserkessel ausgestattet war, und die sogenannte »untere Küche«. Vor diesen Gebäuden lag der mit einem Schindeldach überdeckte große Wasserkasten, dessen Oberlauf sich in einen Trog ergoss, aus dem das Vieh getränkt wurde. An der »oberen Seite« fiel zunächst das freistehende Taubenhaus (»Taubenrad«), hinter dem die Ställe lagen, ins Auge. Diese waren bei Aufstellung des Inventariums wenig besetzt; denn es waren nur neun melkende Kühe und ein Bulle vorhanden. In der Nähe der Ställe stand ein größeres Haus, dessen Verwendung sich nicht klar erkennen lässt. Bei dem Kuhstall lagen ein »Kühlhaus« und die »Viehstube«. In einem Wohnhause waren eine Küche, die sogenannte »obere Küche« und verschiedene Zimmer untergebracht. So gab es dort eine große Stube, die mit zehn Rehgeweihen geschmückt war, eine Wohnstube mit bemaltem Sims, das Stüblein des Amtmannes, in dem Gericht gehalten wurde, und verschiedene Kammern. Über die Ausstattung der der Wirtschaft dienenden Räumlichkeiten besagt das Inventarium, das im Anhang (Kap. XXIV) abgedruckt ist, genug, so dass sich eine bloße Aufzählung an dieser Stelle erübrigt.

Ein zum Teil außerhalb der Stadtmauer liegender Gras-, Obst- und Küchengarten, in dem ein Lusthäuschen stand, rundete das Gelände des Frankenhofes ab.

Der große Brand von 1702 verschonte die Pfarre und allem Anscheine nach auch den Frankenhof. Die Berichte über dieses für Elsterberg so furchtbare Ereignis sprechen nur von der Vernichtung aller **»Bürgerhäuser«** in der Ringmauer. Auch die Tatsache, dass das Pastorat damals nicht eingeäschert wurde, lässt mit Gewissheit vermuten, dass der angrenzende Frankenhof ebenfalls nicht abbrannte. Überdies sind 1744 dieselben Gebäude vorhanden wie 1638: »Das Herrenhauß, Franckenhof genannt in Städtlein Elsterberg, zwey Stockwerck hoch, von Holtz und Leimwänden, darinnen 3 Stuben, 3 Cammern, ein Gewölbe, ein Boden, ein geschrotner Pferdestall, worauf 3 Carinnern und ein Boden, ingleichen ein gemauerter Viehestall, darauf 1 Boden, 2 Schweineställe mit 2 Böden, 1 Scheune, 1 Wagenschauer, 1 Röhrkasten und 1 gemauerter Keller unter der Scheune ...«

Welche Felder zum Frankenhof gehört haben, wissen wir nicht genau. Nur die Flurnamen Frankengarten, Frankenwiese und Frankenholz erinnern an den einstigen Zusammenhang mit diesem Elsterberger Rittergut. Ein im Netzschkauer Schlossarchiv liegendes **»Erndt Register«** vermittelt uns die Ernteergebnisse des Frankenhofes für einige Jahre und lässt den Schluss zu, dass bei Berücksichtigung der

damals üblichen Brachwirtschaft der Frankenhof als Gut nicht allzu umfangreich gewesen sein kann. Im Jahre 1643 wurden geerntet:

2 Schock	1 Mandel	9 Garben	Weizen	nach 3 Viertel 1 Napf Aussaat
27 Schock	2 Mandel	- Garben	Korn	nach 7 Scheffeln 2 Vierteln 1 Napf Aussaat,
10 Schock	3 Mandel	- Garben	Gerste	5½ Scheffel Aussaat.

Insgesamt betrug das Ernteergebnis also 40 Schock 2 Mandel und 9 Garben. Dazu kamen noch 33 Fuder Heu. Nach besonderer Bemerkung wurden Hafer, Wicken und Erbsen nicht geerntet. 1646 wurden 36 Schock 2 Mandel und 8 Garben von den Feldern geholt. Die Wiesen erbrachten 62 Fuder Heu und 9 Fuder Grummet.

Die Herren von Bünau, die den Frankenhof begründet hatten, gerieten zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges in geldliche Schwierigkeiten. 1621 wurde deshalb der Frankenhof an **Hildebrand Eichelberk von Trützschler** zum Stein und Schneckengrün auf sechs Jahre für 6.000 Gulden verpfändet. Nach Ablauf dieser Frist konnten die 6.000 Gulden nicht zurückerstattet werden, so dass die Verpfändung verlängert werden musste. Am 14. Januar 1634 veräußerte Rudolf von Bünau den Frankenhof für 5.900 Gulden an den Kapitän **Abraham Honauer** wiederkäuflich auf drei Jahre und zwar mit 42 Handfrönern in Elsterberg und 27 in Kleingera und Pansdorf. Auch die Stadt- und die Franzmühle gingen an Honauer über. Der Verkäufer hatte seine Untertanen der Erbhuldigungspflicht entbunden, so dass Honauer als rechter Besitzer angesehen werden musste, zumal er auch alle Pflichten, die auf dem Gute lagen, übernommen hatte[291]. Honauer galt jedoch bei dem Adel in und um Elsterberg als Eindringling. Am 8. Mai 1635 wurde er im Streite »von einem vom Adel« erstochen. Die Tat ist, soviel ich feststellen konnte, niemals gesühnt worden[292].

1636 erwarb **Carol Bose** das Schloss Elsterberg und den **Frankenhof**, der damit seine Selbständigkeit verlor, trotzdem aber, da er »altschriftsässig« war, auch weiterhin beim Lehnhofe in Dresden als besonderes Rittergut geführt wurde. Die Vereinigung von Schloss und Frankenhof in einer Hand hatte zur Folge, dass die Gerichtsstube der Burg in den Frankenhof verlegt und auf seinem Grund und Boden später ein herrschaftliches Gefängnis erbaut wurde.

Der große Stadtbrand von 1840 äscherte den Frankenhof ein. Er wurde nicht wieder aufgebaut. Die Schulstraße, die nach 1840 neu angelegt wurde, zerschnitt das

---

[291] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1734-1746; Frankenhof 1674.

[292] Pfarrarchiv Elsterberg Kirchenbuch:
»Der edle, mannhafte undt veste **Abraham Hanauer**, weilandt Kapitän unter der Kaiserlichen Armee und bisher Pachtinhaber des Franckenhofes ist am 8. May freytag nach dem Fest der Himmelfahrt Christi zunächst über dem Elstersteg am Fußsteige im balgen [im Streite] von einem vom Adel erstochen worden.«

Frankenhofer Areal in zwei Teile. Auf den östlichen Teil kam das Gerichtshaus nebst Gefängnis zu stehen; der gegenüberliegende Teil wurde veräußert.

Wegen des Frankenhofes musste die Stadt Elsterberg zwischen 1535 und 1538 einen Prozess führen. Rudolf von Bünau der Franke kam eines Tages auf den Gedanken, seinen an der Saale erbauten Wein im Frankenhofe zu Elsterberg ausschenken und verpfennigen zu lassen. Das war gegen die städtischen Gerechtsame; denn seit Gründung der Stadt durfte nur im Ratskeller Wein verkauft werden. Der Rat verbot deshalb mehrmals seinen Bürgern, im Frankenhof Wein zu trinken oder gar zu holen. Wenn dieses Verbot auch im allgemeinen die Bürgerschaft beachtete, so hatte es doch keine Geltung für die Dörfler, die unangefochten in der Frankenhofer Trinkstube zechen konnten, da sie nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterstanden. Deshalb klagte der Elsterberger Rat gegen den Besitzer des Frankenhofes und verlangte, dass die herrschaftliche Trinkstube aufgehoben werde. Da es die übrigen Mitglieder der Familie Bünau, die auf dem Schlosse und in den Rittergütern der Umgegend wohnten, im allgemeinen nicht gern sahen, dass der Frankenhof zu einer Schankstatt herabgewürdigt werde, so regten sie einen Vergleich an, der auch zustande kam und in die Statuten vom Jahre 1539 aufgenommen wurde[293]. Dort heißt es:

> »Wein und bier sollen die von Bünau auf ihren rittergütern nicht vorpfennigen, aber faßwein mogen sie das verkaufen am gebührlichen ende.«
> Der Schankbetrieb in dem Frankenhof wurde dieser Bestimmung entsprechend gegen 1539 eingestellt.

Mit dem Frankenhofe war die **Franzmühle** eng verbunden. Sie hieß bis etwa 1592 **»die Mühle in der Aue«**[294]. Erst nachdem sie Rudolf von Bünau der Franke nebst dem Frankenhof übernommen hatte, bürgerte sich allmählich im Volksmunde die Bezeichnung **Franks- oder Franzmühle** ein. Dieser Name ist 1531 erstmalig bezeugt[295], war aber erst um 1600 allgemein gebräuchlich.

Die Franzmühle gehörte ursprünglich nicht zu Elsterberg, sondern zu Görschnitz. Sie kam an die Elsterberger Schlossherrschaft, weil die Herren von Dölen Görschnitz in

---

[293] UB. Seite 26 Abs. 16.

[294] HStA Dresden Cop. 45 Bl. 274b: »ein stuck wassers zu Elsterberg nebst **under der awe mole** an des pfarrers zu Elsterberg wasser stossende ...« (1459); ThStA Weimar RegH. 69a Cop. II 439: »Item dy **muel in der awe**, zinst zwei schock siebenzehn groschen und sechs korpfen ...« (1495); HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1533-1678: »die mulh inn der awe«, die 2 Schock 17 Groschen und 6 Kapaunen zinsen musste (1533); daselbst Coschütz 1569-1699: »die mühle in der awen« (1569); daselbst 1592: »die mühl in der aue, die **Frantzmühl genandt**.«

[295] ThStA Weimar Reg. Pp. 391 Nr. 9, Seite 28-41.

der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verpfändeten und nur teilweise wieder einlösten[296]. Wenn die Herren von Bünau, die seit 1429 Elsterberg innehatten, erst von 1459 an als Besitzer der Franzmühle erscheinen[297], so liegt das an der äußerst mangelhaften urkundlichen Überlieferung, auf die ich schon hingewiesen habe.

Am 1. Oktober 1687 schrieb Herr von Bose – Elsterberg[298]:

> »Nun ist solche Mühle hiebevor zu ernannten Rittergut Franckenhoff nicht geheerig, sondern ein absonderlich Stücke gewesen, welche hernach meine Vorfahren, die von Bünau, als Besitzere des Franckenhoffs an sich erkaufft und mit in ihren Lehnbrieffen benennen laßen.«

Diese Darstellung widerspricht den geschichtlichen Tatsachen; denn seit es einen Frankenhof gibt (1495), war auch die Franzmühle mit ihm verbunden. Auch vor 1495 führte sie als Besitztum der Elsterberger Schlossherrschaft kein selbstständiges Dasein und konnte nicht frei vererbt werden. Die Darstellung Boses ist nur zu verstehen, wenn man weiß, dass Bose die Franzmühle von dem Frankenhof lösen und in ein Allod verwandeln wollte.

Im Jahre 1557[299] waren Lorenz und Matern Franzmüller Pächter der Mühle. Die Stadt Elsterberg vermochte von ihnen die Türkensteuer nicht zu erlangen, weil sie diese an die Herren von Bünau abführten. 1637 erwarb Carol von Bose die Mühle. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir etwas Näheres über ihre Größe und Einrichtung[300].

> »Die Mühle an der Elster gelegen, die Franzmühle genannt, mit fünff handhefften Mahlgang, ein Schneid, Schlag, Schleiff undt Walckmühle, 2 Gerten, 2 Wiesen, zwey stück feldes undt zwey gebauete Heußlein mit 12 tag frohn undt 8 gr. jährliche Zinß, auch zugehorige Mühlrändt.«

Weiter gehörte zur Mühle ein Fischwasser — vom Pfarrwasser bis zum Franzmüllerwehr — und ein Stück Wald, »der Lemmerer«[301] genannt. Die Kaufsumme war verhältnismäßig hoch; sie betrug 4.300 Gulden. 1656 war **Caspar Preller**, 1682 **Caspar Poland** Pächter[302].

---

[296] UB. 238/239.

[297] UB. Nr. 184.

[298] HStA Dresden Lehnhof, Franzmühle 1638-1678.

[299] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 429.

[300] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg, Franzmühle 1638-1678.

[301] Der auf Brockauer Flur gelegene Limmer.

[302] HStA Dresden Loc. 33 806 Rep. XXVII Gen. 75: »Franzmühle. Hat drey Gänge. Mählt aus der Elster. Carl Haubold Bose ist Gerichts- und eigenthumbsherr. Caspar Poland Pachtmüller. Hat Elsterberger Maas. Hält an Dreßdner 1 Scheffel 2 Viertel 1¼ Metze ...«

Um 1687/1688 wollte sich kein neuer Pächter finden, da die Mühle äußerlich und innerlich sehr baufällig war. Deshalb trennte man die Mühle vom Frankenhof und verwandelte sie in ein Allod, das frei vererbt werden konnte. So übernahm sie **Christoph Geigenmüller**. 1689 wurde die Mühle wieder Lehngut, da Geigenmüller das Geld für die Ausbesserungsarbeiten nicht aufzubringen vermochte. 1695 erwarb **Caspar Geigenmüller**, der Sohn des Vorgenannten, die Mühle als freies Erbgut (Allod) für 2.150 Gulden[303]. Dieser junge Geigenmüller wirtschaftete schlecht, so dass 1719 die Franzmühle als Lehen an die Familie von Bose zurückging. 1724 erscheint **Salomon Geigenmüller** als Besitzer bezw. Pächter. Seit 1843 ist die Mühle in den Händen der Familie **Hadlich**, die sie nach dem Krieg nach Abbruch des alten Werkes vollständig neu errichtete. Um dieselbe Zeit erbaute die Stadt Elsterberg neben der Franzmühle ein Elektrizitätswerk.

Die Franzmühle bildet zusammen mit den Gippenhäusern einen besonderen Teil der Stadt Elsterberg. Die Gippe selbst ist eine Spätgründung. Urkundlich erscheint sie 1596 das erstemal. Die ersten Gippenhäuser wurden von Frönern bewohnt und standen, wie aus einem Kaufe vom Jahre 1637[304] hervorgeht, im engsten Zusammenhange mit der Franzmühle.

[303] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg, Franzmühle 1681-1726.

[304] Siehe Fußnote Nr. 300. Vgl. auch das Steuerreg. von 1688 (HStA Dresden C. Rep. 1V b 1576): »**Christoph Geigenmüller**, Besitzer der Pachtmühle. **Hannß Zipffel** ein bluse Herberge, hat nichts darzu. **Michel John**, eine blose Herberg, hat nichts dazu.«

VII. Die Gründung und Entwicklung der Stadt Elsterberg

Die ersten Deutschen kamen wahrscheinlich nach 1160 in kleiner Anzahl nach dem Elsterberger Talkessel und ließen sich in der Nähe der sorbischen Siedlung nieder. Kurz zuvor war das »Alte Haus« errichtet worden, das den Schutz dieser Kolonisten übernahm. Ein weiterer Zuzug erfolgte zunächst nicht, so dass die Besiedlung ins Stocken geriet. Etwa 1210 oder wenige Jahre vorher machten sich die Herren von Lobdeburg an der mittleren Elster seßhaft. Sie erbauten sich das Schloss auf dem Hügel inmitten der Elsterberger Talweitung, gründeten die Kirche zu Füßen der Burg und riefen Deutsche in größerer Anzahl aus Franken und Thüringen herbei. So entstand ein »Suburbium«[305] mit Kirche, Pfarrgut und vielleicht herrschaftlichem Hofe[306], der Siedelungskern der künftigen Stadt.
Wichtige Straßen trafen sich in dem Elsterberger Talkessel, um hier die Elster zu überqueren. Straßen, die schon in den ältesten Zeiten benutzt worden sind. Von der Saale her lief eine Verbindung über Schleiz, Mühltroff, Pausa durch das Steinermühlbachtal nach Elsterberg. Diese Straße berührte im 13. Jahrhundert fast ausschließlich lobdeburgisches Gebiet[307]. Auf ihr werden größtenteils die fränkischen Siedler gezogen sein, die dem Rufe der Lobdeburger folgten. Es ist siedelungsgeschichtlich nicht ohne Belang, dass sechs Elsterberger Filialkirchen an diesem Wege oder in seiner Nähe liegen: Syrau, Fröbersgrün, Dobia, Pöllwitz, Steinsdorf und Hohndorf. Ober- wie unterhalb Elsterbergs konnte das Elstertal von fahrbaren Straßen nicht gekreuzt werden; diese mussten vielmehr nach dem Elsterberger Talkessel, um hier die Uferhöhen der Elster zu gewinnen. So führte im Nordwesten eine Straße die sogenannte »Weßnitz« hinauf, um nach den thüringischen Orten und nach Leipzig zu gehen. Ein weiterer Straßenzug hatte Ostrichtung, überschritt auf einer Brücke die Elster und erklomm beim »Haine« die Höhe des Talrandes; er führte nach Reichenbach, Zwickau und Dresden. Seine Bedeutung für Elsterberg liegt darin, dass durch ihn ein nicht unbeträchtlicher Teil der lobdeburgischen Herrschaft erschlossen wurde. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die »große Elsterbrücke«, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist, im Zuge dieses Verkehrsweges lag, zumal sie auch den zahlreichen nach Elsterberg eingepfarrten Orten den Kirchgang gewährleistete, wenn die Elster Hochwasser hatte[308]. Mittels dieser Oststraße waren die Elsterberger Filialkirchen Ruppertsgrün

---

[305] Ein kleines Gemeinwesen, das unterhalb [im Schutze] der Burg entstand.

[306] Der Hof, den später die Frau Agnes von Elsterberg bewohnte, die Witwe Hermanns V. von Lobdeburg.

[307] Siehe Kap. III.

[308] Darin ist zum guten Teile der Grund zu suchen, dass die große Elsterbrücke von der Kirche als »pia causa« angesehen wurde. Näheres siehe Kap. XIII.

und Limbach und das Pfarrdotaldorf Pfaffengrün[309] leicht zu erreichen. Endlich sei noch die Straße nach Plauen über Görschnitz erwähnt, die im 13. bis 15. Jahrhundert jedoch für Elsterberg ohne größere Bedeutung gewesen ist[310].

Alle diese Wege lenkten zwangsläufig den Verkehr nach Elsterberg, und es ist sonach zu verstehen, wenn die Herren von Lobdeburg als Grundherren und Inhaber der entsprechenden Hoheitsrechte den Entschluss fassten, in dem Tale zu Füßen ihres Schlosses, an einer Stelle, die auch für Hochwasser unerreichbar war, einen Ort anzulegen.
Es besteht wohl kein Zweifel, dass die Lobdeburger ursprünglich nicht an eine Stadtgründung dachten. Da aber schon im 13. Jahrhundert etwa 36 Dörfer[311] nach Elster-berg pfarrten und es weit und breit der einzige Ort war, wo Einkäufe erledigt werden konnten, muss es schon frühzeitig — wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — Marktrecht erhalten haben. So kam es, dass das »Suburbium«, das von der Straße Reichenbach—Weida begrenzt wurde, durch einen Markt jenseits dieser Straße erweitert werden musste. Dieser Marktplatz, in dessen unterer Hälfte das »Kaufhaus« stand, wurde dann nach und nach auf drei Seiten umbaut; nur die Seite nach der Kirche und der Hauptstraße zu blieb offen. So erwuchs ganz langsam, aber planvoll aus dem unregelmäßig gestalteten »Suburbium« ein Ort, der später Stadtrecht erlangte.

Der alte Elsterberger Stadtplan[312] aus der Zeit vor 1840 bestätigt im allgemeinen das, was über das Werden Elsterbergs gesagt worden ist, wenn wir uns die Schloss-berghäuser und verschiedene andere Spätbauten, auf die im Verlaufe dieses Kapitels eingegangen werden soll, wegdenken. Nur hinsichtlich der Größe der bebauten Fläche weicht er von den Normalplänen ab, wie sie auf ostdeutschem Kolonialboden gang und gäbe waren. Wie anderwärts, so bildete auch in Elsterberg der Marktplatz in Form eines Rechteckes den Mittelpunkt der Stadt; die Hauptstraße führte an der offenen Marktseite hin; örtlich und sachlich standen außerdem Kirche und Marktplatz in engster Beziehung, da früher der trennende Häuserblock zwischen Markt und Kirchplatz nicht vorhanden war und die Kirchweih[313] — ursprünglich wohl der 10. August — als der Hauptmarkttag gegolten haben dürfte.

---

[309] Siehe Band II, Seite 133ff.

[310] Plauen bekam für Elsterberg erst größere Bedeutung, als es wettinisch wurde, also von 1466 an.

[311] Einschließlich der ehemaligen Filialkirchen und der dorthin eingepfarrten Ortschaften.

[312] Siehe Bilderanlagen – vgl. #Inhaltsübersicht

[313] Später ist anscheinend die Kirchweih auf Simonis et Judae (28. Oktober) verlegt worden. Auch der Hauptmarkttag erfuhr dadurch eine Umstellung.

Urkundlich erscheint Elsterberg im Jahre 1354[314] erstmalig als Stadt, also ziemlich spät. Der Grund dafür liegt darin, dass sich vom Elsterberger Stadtarchiv so gut wie nichts aus diesen Zeiten erhalten hat. Mit Rücksicht auf die übrigen lobdeburgisehen Stadtgründungen[315] und im Hinblick auf die große wirtschaftliche und kirchliche Bedeutung Elsterbergs für seine gesamte Umgebung möchte ich annehmen, dass Elsterberg spätestens um 1300 Stadt geworden ist.

Freilich war damals Elsterberg nicht ummauert; es war eine »offene« Stadt. Eine Umgürtung erschien auch überflüssig; denn Elsterberg lag im Schutze einer starken Burg; außerdem sicherte »das Alte Haus«, das sich wahrscheinlich bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts im wehrhaften Zustande befand, seine Flanke.

Im Jahre 1354 zogen die Bürger von Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt nach dem Vogtlande[316], um im Auftrage des Kaisers Karl IV. »Räubereien« , zu steuern. Dabei wurde das Elsterberger Schloss eingenommen und zerstört. Zwölf »Räuber« sollen auf dem Marktplatze hingerichtet worden sein. Es ist wohl ziemlich sicher, dass nach der damaligen harten Kriegführung auch die Stadt Elsterberg selbst in diesem Krieg schwer gelitten hat.

Kurz nach 1354 begann Hermann III. (X.) von Elsterberg mit dem Aufbau seiner zerstörten Burg. Um diese vor einer weiteren Vernichtung zu schützen, mussten Stadt und Schloss ein einheitliches Verteidigungssystem bilden, da die Burg gerade von der Stadtseite aus am leichtesten anzugreifen war. Der Bau der Stadtmauer, den die Bürgerschaft, belehrt durch die Ereignisse von 1354, billigte, erfolgte in den Jahren von 1356-1368. Der Stadtgraben wurde später errichtet und war 1540[317] noch nicht ganz fertiggestellt.

Die Anlage der Stadtmauer bedingte, dass manche Häuser weichen und auch innerhalb der Stadt, wie die Ausgrabungen nach 1840[318] dartun, Veränderungen vor-

---

[314] UB. Nr. 62.

[315] A. L. J. Michelsen hat in seinem Werke: Johann Friedrichs des Großmütigen Stadtordnung für Jena (Jena 1858) die Vermutung geäußert, dass das Geschlecht der Lobdeburger schon frühzeitig eine kaiserliche Konzession zur Städtegründung in seinem Gebiete erhalten und demnach die Orte Bürgel, Jena, Lobeda, Kahla, Roda, Neustadt, Lobenstein u. a. wohl ziemlich gleichzeitig mit Stadtfreiheiten und städtischen Einrichtungen versehen habe. Nach Jul. Alberti: Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera im Mittelalter (Gera 1881), kommen 1278 in Lobenstein erstmalig Bürger vor, in Schleiz, das ebenfalls eine Zeitlang lobdeburgisch war, 1297 und in Saalburg 1313 bzw. 1320. Für Elsterberg würde das Jahr 1300 gut in diese Reihe passen.

[316] S. Kap. XXII.

[317] UB. Nr. 399.

[318] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Aktenstücke. Siehe auch Fußnote 329.

genommen werden mussten. Es war auch nicht zu vermeiden, dass es nunmehr in rechtlicher Beziehung zweierlei Bürger gab: Bürger in und außerhalb der ummauerten Stadt; denn die Häuser am Mühlgraben und sonstige abseits stehende Gebäude konnten nicht in den Mauerring einbezogen werden. Die Urkunde vom 1. Mai 1368[319] stellte, den neuen Verhältnissen Rechnung tragend, deshalb die Bürger »in und vor der stadt zu Elsterbergk« völlig gleich[320].

Dass in der Tat die Elsterberger Stadtmauer nicht vor 1350 erbaut sein kann, darüber belehrt uns ein Fund aus dem Jahre 1828[321]. Damals wurde der Teil der Mauer entfernt, der den Garten der Frau Gerichtsinspektor **Hertel** begrenzte. Bei dieser Gelegenheit kamen 20 Händelsheller zutage, die in ganz regelmäßigen Abständen gefunden wurden. Danach kann als gewiss angenommen werden, dass diese Münzen bei Errichtung der Stadtmauer absichtlich eingemauert worden sind. Ein Teil dieser Münzen gelangte in das Altertumsmuseum zu Reichenfels, wo sie als »Frankfurter Händelsheller« im Katalog erscheinen. An Hand der Originale stellte Professor Dr. Schwinkowsky vom Münzkabinett in Dresden fest, dass die Münzen keineswegs in Frankfurt geprägt sein können. Dieser Meinung schloss sich auch Sanitätsrat Dr. Dürr in Schwäbisch Hall[322] an, der überdies die für uns wichtige Feststellung machte, dass **»die betreffenden Heller für die Zeit von 1350-1360 in Anspruch genommen werden können«**. Damit erhält meine Annahme, dass die Elsterberger Stadtmauer kurz nach 1354 erbaut sein muss, eine weitere Stütze. Erwähnt sei auch noch, dass sich ganz in der Nähe der Stelle, wo die Münzen entdeckt wurden, ein menschliches Gerippe fand, das als **»Bauopfer«** gedeutet werden muss. Solche **»Bauopfer«** waren im Mittelalter allgemein üblich. Da sich die Stadtmauer in geringfügigen Resten erhalten hat[323], ist es möglich, Stadtmauer und Schloss, das, wie wir gesehen haben, nach 1354 neu errichtet worden ist, nach Bauart und Baumaterialien zu vergleichen. Beide stimmen darin stark überein, ein Beweis dafür, dass die Stadtmauer etwa in derselben Zeit wie die Burg (nach ihrer Zerstörung) entstanden sein muss.

Mit der Umgürtung der Stadt Elsterberg war ihre Größe im allgemeinen festgelegt. Die Nordsüdachse — berechnet nach dem Plane von 1844 — betrug ungefähr 480 Ellen oder 272 m, während die Westostachse eine Länge von 605 Ellen oder 342 m aufwies. Der Flächeninhalt des ummauerten Teiles der Stadt kann deshalb auf etwa

---

[319] UB. Seite 12.

[320] Vgl. Kapitel IX.

[321] Variscia I (1829) S. 129.

[322] Auf meine Bitte hin hat Herr Sanitätsrat Dr. Dürr in Schwäbisch Hall als einer der besten deutschen Kenner der Händelsheller die Elsterberger Münzen untersucht. Es sei ihm auch an dieser Stelle herzlichst dafür gedankt.

[323] Siehe Bilderanlagen – vgl. #Inhaltsübersicht

3,50 ha geschätzt werden, wovon auf den Marktplatz in seiner ursprünglichen Größe (145x125 Ellen 82x77 Meter) allein 0,63 ha entfielen[324]. Die Bedeutung des Marktes auch für eine mittelalterliche Kleinstadt ist damit klar bestimmt.

Innerhalb der Ummauerung gab es naturgemäß wenig Platz mehr für Neubauten. Wenn trotzdem in der Zeit von 1532 bis 1642 die Häuserzahl der inneren Stadt von 71 auf 88 anwuchs, so müssen besondere Gründe dafür maßgebend gewesen sein[325].

Im Jahre 1557 wurde der neue Friedhof außerhalb der Stadt in Benutzung genommen. Der alte, der die Kirche umgab, nicht mehr belegt. Etwa 30 bis 40 Jahre später, um 1600, dürfte man daran gegangen sein, diesen alten Friedhof in seinem westlichen Teile, der an die Lange Gasse stieß, der Bebauung zu erschließen[326]. Damit stimmt überein, dass zwischen 1602 und 1610 die Häuserzahl der inneren Stadt von 77 auf 83 stieg. Diese sechs neuen Gebäude können nur auf dem alten Friedhofe an der erwähnten Stelle errichtet worden sein. Und weiter: Die Bedeutung der Stadt Elsterberg war nach der Reformation stark gesunken. Demzufolge genügte von nun an ein Marktplatz geringeren Umfanges. Man entschloss sich deshalb, seine offene Seite zuzubauen, was zwischen 1610 und 1642 erfolgt sein muss, da die Steuerregister innerhalb dieser Zeitspanne fünf Häuser mehr verzeichnen (88). Wenn im Jahre 1661 in der ummauerten Stadt nur 82 Gebäude aufgeführt werden, so liegt das daran, dass der 30jährige Krieg auch an Elsterberg nicht spurlos vorübergegangen ist.

Der große Brand vom Jahre 1702 veränderte nach meiner Überzeugung die Grundrissgestaltung, wie sie sich bis dahin ausgebildet hatte, nicht merklich. Allerdings wurde der Marktplatz beim Aufbau der Stadt dadurch weiter verkleinert, dass die Häuser an seiner West- und Nordseite ein gut Stück vorrücken durften. An diesem Vorrücken konnte das Haus an der oberen (westlichen) Ecke des Marktes nicht teilhaben, weil sonst zwei Nachbargebäuden Licht und Zugang versperrt worden wäre. So erklärt sich die sackartige Gasse an der einen Seite des Marktes[327]. Indem man die Stadtmauer im Südwesten durchbrach, schuf man gleichzeitig einen unmittelbaren Zugang für Fußgänger nach der Plauenschen Straße. Bis 1702 war diese nur durch das untere Tor und die Mühlgasse zu erreichen. Eine Verbindung der »Pforte« mit dem Marktplatz war leicht zu erreichen, da nach dem Meilenblatt von 1795[328] in ihrer Nähe nur zwei oder drei Häuser standen. Die enge Bebauung, wie

---

[324] Einschließlich der angrenzenden Langen Gasse.

[325] Siehe auch Kapitel XXI.

[326] Siehe Band II, Seite 65, Fußnote 249. Die Gebeine sammelte man in Massengräbern. Nach dem Brande von 1840 wurden einige davon aufgedeckt.

[327] Siehe Bilderanlagen – vgl. #Inhaltsübersicht

[328] Siehe Bilderanlagen – vgl.#Inhaltsübersicht

sie der Plan vom Jahre 1840 an dieser Stelle aufweist, muss demnach erst nach 1795 erfolgt sein.

Verhängnisvoll wirkte sich in städtebaulicher Beziehung der Brand vom Jahre 1840 aus. Der Aufbau der Stadt vollzog sich nach einem Plane, der die Züge der Stadt vollständig veränderte. Alle Winkel und Ecken wurden beseitigt, alle Gässchen in breite Wege und Straßen verwandelt. Es ist nicht zu bestreiten, dass dadurch Elsterberg in hygienischer Beziehung sehr gewonnen hat. Zu bedauern ist jedoch, dass der neue Stadtplan mir mit Lineal und Zeichenstift gemacht worden ist. Seine Verwirklichung bedingte einerseits starke Abgrabungen (z. B. bei der alten Schule und den Diakonatshäusern am Schlossberg), andrerseits Aufschüttungen an verschiedenen Stellen des Ortes[329]. Dadurch ging der terrassenförmige Aufbau der Stadt, wie er uns in Bild III des ersten Bandes meines Werkes so geschlossen und eindrucksvoll entgegentritt, vollständig verloren. Im einzelnen lassen sich die Veränderungen, die die neue Grundrissgestaltung mit sich brachte, in den übereinandergelegten Stadtplänen deutlich erkennen, wie sie der Bilderanhang des vorliegenden Bandes zeigt.

Bis zum Jahre 1840 standen in der inneren Stadt einige Gebäude, die wirtschaftlichen Zwecken dienten. In erster Linie sei der Pfarrhof genannt, der 1415 urkundlich erscheint[330], wohl aber viel älter sein dürfte. Über ihn ist an anderer Stelle das Nötige gesagt worden[331]. Ganz in seiner Nähe lag der Frankenhof , der, wie wir gesehen haben, auf dem Grund und Boden des Elsterberger Judenviertels kurz nach 1411 errichtet worden ist[332]. Im Jahre 1840 brannte er nieder und wurde nicht wieder aufgebaut.

---

[329] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Akten.
Darin berichtet Sattlermeister Schmidt – Elsterberg:
»Nach dem großen Stadtbrand 1840 wurde es nöthig, das die Stadt von Grund aus verändert wurde und eine andere gestalt erhielt. Dadurch wurden mehrere Theile der Stadt theils noceh mehr erhöhet, theils auch hohe Stellen abgegraben. Bey diesem Abgraben, desgl. auch Grund graben zu den neuen Häußern fand man in bedeutender Tiefe zum öfteren verschüttete Gewölber und anderes Mauerwerk, woran sehr deutlich zu bemerken war, das der Ort schon sehr vielen Veränderungen und Reformen unterworfen gewesen ist.
Münzen vorzüglich, wurden in sehr bedeutender Tiefe zum öfteren gefunden. Dieselben bestanden größtentheils in alten böhmischen Groschen aus dem vierzehnten Jahrhundert, desgl. wurden auch zum öfteren in solchen Grundmauern Frankfurter [es sind keine Frankfurter Münzen] **Händehäller**, mitunter von ziemlich scharfem Gepräge gefunden, so auch andere Hohlmünzen. Leider wurden die Mehrsten der gedachten Münzen einestheils durch die Unkentnis der Arbeiter zertrümmert, anderntheils durch Raubgier derselben den Eigenthümern entwendet und den Münzliebhabern entfremdet.«

[330] Siehe Kap. XXIV 5 Nr. 7.

[331] Siehe Band II, S. 53ff. und vgl. Bilderanlagen #Inhaltsübersicht

[332] Siehe Kapitel VI.

Besonderer Erwähnung bedürfen auch die »geistlichen Gebäude«[333], die sämtlich innerhalb des Mauergürtels lagen. Da man nach dem Brand von 1638 die Kirche ohne Turm aufgebaut hatte, errichtete man an hochgelegener Stelle, auf dem Schlossberge, ein **Glockenhäuschen**, das bis 1845 benutzt wurde. Die Pfarre stand östlich der Kirche, das Archidiakonat nördlich davon auf halber Höhe des Schlossberges. In der Nähe des Kirchplatzes hatten Schule und Diakonat Platz gefunden[334].

Seit seiner Gründung besaß Elsterberg einen brauberechtigten **Gasthof**. Er diente im allgemeinen nur Übernachtungszwecken, da Bier an Einheimische bloß dann ausgeschenkt werden durfte, wenn er »an die Reihe«[335] kam. Vom Jahre 1508 ab wird er oft erwähnt[336]. 1605 war er unbewohnt[337] und zwar vielleicht deshalb, weil um 1600 die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr schlecht waren. Da aber eine kleine Stadt damals schon nicht ohne Übernachtungsmöglichkeit sein konnte, wurde das Beherbergungsrecht auf den Ratskeller übertragen. Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint der Gasthof geschlossen gewesen zu sein, da er nirgends genannt wird und überdies der Ratskellerpächter **Hans Frisch** als »Gastgeber« im Jahre 1661 Erwähnung findet. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es wieder einen Gasthof in Elsterberg, den 1699 der Bürger **Jakob Keulig** besaß[338]. Er stand, wie uns 1749 bezeugt ist, am Markt und führte den Namen »Zum goldenen Stern«[339]. Später (1814) hieß er »**Zum goldenen Lamm**«. Nach dem Brand von 1840 wurde er nach der Pfortenstraße verlegt, wo er sich heute noch befindet. Ein zweiter Elsterberger Gasthof, das jetzige Hotel **»Zum Grünen Baum«**, ist erst nach dem Brand von 1840 eröffnet worden[340].

---

[333] Siehe Band II, Seite 39ff., Seite 169ff.

[334] Stadtplan. Siehe #Inhaltsübersicht

[335] Siehe Kapitel XVII.

[336] UB. Nr. 286. Es sei auch an eine Bemerkung des Pfarrers Heinrich von Bünau-Elsterberg erinnert, der seine Jugend in Elsterberg verlebt hat. Er äußerte sich 1536, dass er in seiner Jugend, also wohl kurz vor 1500, »sich weiß zu erinnern, das er zur zeitt ettliche edelleutt bei sich gehabtt und viell weine aufm Franckenhoffe **in einen gasthoff** zu Elsterbergk ins stettlein holen lassen...« (HStA Dresden Loc. 12 447, Versch. Elsterb. Oberhofgerichtsprozesse betr. 1536f.).

[337] Siehe Band III – Anlage C

[338] Jakob Keulig ist ausdrücklich als Besitzer des »neuen Gasthofes« 1699 im Elsterberger Gerichtsbuch bezeugt (HStA Dresden).

[339] ThStA Greiz R. C. Elsterberg Nr. 16.

[340] Im Jahre 1850 gab es in Elsterberg drei Übernachtungsgelegenheiten: die Gasthöfe **»Zum Goldenen Lamm«**, den **»Grünen Baum«** und den **Ratskeller**.

Eine besondere Note erhielt das Stadtbild Elsterbergs durch die **»Röhrkästen«**, die ursprünglich nur den Marktplatz zierten. Später wurden auch an verschiedenen anderen Stellen der Stadt Wasserbehälter errichtet, um die Brände besser bekämpfen zu können[341]. —

Elsterberg besaß eine **obere** und eine **untere Vorstadt**. Jene lag ursprünglich nur am Eingange des Tremnitzgrundes und bestand aus etwa acht Häusern, die sich in der Hauptsache um die **Abdeckerei** gruppierten. Das war wohl auch der Grund, weshalb ein breiter Gürtel von Feldern, Wiesen und Gärten dieses »Schinders Viertels«[342] von der ummauerten Stadt trennte.

Das Steuerregister vom Jahre 1532 zählt insgesamt 24 Häuser in den Vorstädten auf. In der Zeit bis 1600 kam es außerhalb des oberen Tores zu einer regen Bautätigkeit. Beiderseits der Straße, die nach der »Weßnitz« lief, entstanden Wohngebäude, ebenso an der »Saugasse«, wie der Anfang der Hohndorfer Straße einst genannt wurde. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, der den Bürgern die Bedeutungslosigkeit der städtischen Befestigungen zeigte, wurde auch am und im Stadtgraben gebaut, den man zu diesem Zwecke je nach Bedarf ganz oder teilweise zuschüttete[343]. 1595 waren 32, 1602 waren 39 und 1610 45 Gebäude in der oberen Vorstadt vorhanden. Damit war die »untere Vorstadt« stark überholt, in der 1610 nur 25 Häuser aufgezählt werden. In der oberen Vorstadt lag auch der »Pfarrgarten« in einer Länge von 103 und einer Breite von 77 Ellen. Als sich kurz vor 1800 in Elsterberg starke Wohnungsnot[344] bemerkbar machte, wurde dieser Pfarrgarten für 578 Taler versteigert, parzelliert und mit 10 Wohnhäusern bebaut[345].

Die **untere Vorstadt** wies ein langsameres Wachstum auf, obgleich ihre wirtschaftliche Bedeutung größer war. Hier lagen das Bad, die Stadtmühle und das Hospital, in älterer Zeit auch die St. Wolfgangskapelle. Da diese Vorstadt sehr häufig Überschwemmungen ausgesetzt war, ging man nur zögernd daran, sich dort niederzulassen. Das Überschwemmungsgebiet war gut genug für die Scheunen, die zahlreich auf dem »kleinen Ängerlein« zwischen Mühlgraben und Elster bis 1838 standen und die auf dem »Scheunenweg« erreicht werden konnten. Der »Sack«, einige ärmliche Häuser an einer Gasse ohne Ausgang am rechten Ufer des Mühlgrabens, blieb seitwärts liegen. Die Mühlgasse war ursprünglich nur einseitig bebaut und meist von Gerbern bewohnt. Von etwa 1680 an wurden die zum Teil noch heute

---

[341] Siehe Kapitel X.

[342] Der Volksmund machte, als die Leute nichts mehr vom »Schinder« wussten, aus dem »Schinders Viertel« wegen seiner Abgelegenheit das »Hintere Viertel«.

[343] Das Meilenblatt vom Jahre 1795 zeigt deutlich, wie stark damals der Stadtgraben bebaut war.

[344] Konsistorialarchiv Dresden E 62: »Die Stadt bevölkert sich seit einigen Jahren stark, auch ist die Nachfrage nach Bauplätzen groß« (1798).

[345] Siehe Band III – Anlage D

stehenden Häuser auf der Nordseite errichtet und dadurch der Stadtgraben an dieser Stelle zerstört. Fast zur gleichen Zeit wird der »Keitel« entstanden sein, die Häuser an der Reichenbacher Straße vom Bade bis zum ehemaligen Hospitale. Im 18. Jahrhundert waren auch schon, wie das Meilenblatt vom Jahre 1795 zeigt, die Plauensche Straße bis in die Nähe des Wehres und der »Totengraben« bebaut. Kurz nach 1800 fing man an die Stadtmauer je nach Bedürfnis niederzulegen. Dadurch gingen innere Stadt und Vorstädte immer mehr ineinander über. Ein Vorgang, den die neue Stadtplanung vom Jahre 1840 vollendete.

Eine gewisse Erweiterung erfuhr die Stadt vom Jahre 1788 ab[346] dadurch, dass Teile des Schlossberges bebaut werden durften. Die Burg war damals schon stark verfallen, und der Schlossgraben füllte sich mit und ohne Nachhilfe der Bürgerschaft mehr und mehr mit Schutt. Auf diesem Schloss graben errichteten mit Genehmigung des Schlossbesitzers Elsterberger Bürger nach und nach 13 Häuser, die allerdings nicht zur Stadtgemeinde gehörten, weil sie auf herrschaftlichem Grund und Boden lagen. Die »Schlossberghäusler« mussten jährlich einen Gulden Erbzins und 6 Pfennig Quatembergeld, sowie beim Besitzwechsel ein Lehngeld von 10 Prozent des Wertes an die Gutsverwaltung entrichten. An »bürgerlichen Diensten« hatten sie nur die Nachtwachen zu versehen. Nach langen Verhandlungen wurden die Häuser auf dem Schlossberge, von denen — nach dem Meilenblatt vom Jahre 1795 — der größere Teil innerhalb, der kleinere aber außerhalb der Stadtmauer lag, im Jahre 1836 zu dem städtischen Weichbild geschlagen.

Nach 1870 bahnte sich eine schnellere Entwicklung an. An Stelle der alten Vorstädte traten neue. So entstanden das Bahnhofsviertel (Neustadt), die Häuser an der Friedrichstraße (Rohrgasse) und der Stadtteil auf der sogenannten Schlammflur.

Die wenigen **Bilder**, die sich von Elsterberg erhalten haben, geben uns einen verhältnismäßig guten Einblick in sein früheres Aussehen. Das Aquarell vom Jahre 1710[347] zeigt uns vor allem das Schloss und zwar, was besonders bedeutungsvoll ist, in unzerstörtem Zustande. Es lässt aber auch Kirche, Pfarrhaus, Kaplanei, Schulhaus, Glockenhäusel und große Elsterbrücke gut erkennen. Leider wissen wir nicht, wer diese Elsterberger Ansicht gemalt hat. Eine Zeichnung **Johann Adam Hugos** aus dem Jahre 1773 ergänzt dieses Bild aufs vortrefflichste. Ein drittes, gezeichnet .von C. F. Richter, stammt aus der Zeit kurz vor dem Brand von 1840 und lässt gegenüber dem vorigen mancherlei Änderungen im Stadtbild erkennen, auf die bei anderer Gelegenheit eingegangen werden soll[348].

---

[346] Nach dem Elsterberger Gerichtsbuch Nr. 43 wurde 1788 erstmalig verschiedenen Elsterberger Bürgern erlaubt, den Schlossgraben zu bebauen.

[347] 347 Band I- Tafel 1. Das Bild gehört, wie neuere Forschungen von mir ergeben haben, in die Zeit zwischen 1721 und 1725.

[348] Siehe Kapitel XIII u. Kapitel XXI.

Auf Grund dieser Bilder und dank verschiedener archivalischer Hinweise vermögen wir **einen Blick in das alte Elsterberg** von 1773 zu tun.

Im Vordergrund überspannt die große Brücke Mühlgraben, »kleines Wässerle« und Elster. Haben wir sie überschritten, so stehen wir vor dem baufälligen Hospital, das einige Jahre später niedergerissen wurde[349]. Nun geht's dem »Keitel« entlang bis zum Bade, erkennbar an dem hohen Dache. Bei dem Bade scheiden sich die Wege. Halblinks führt ein enges Gässlein zwischen Bad und Mühle über den »Schwibbogen«[350] nach dem »Sack« und ins Scheunenviertel. Linker Hand zweigt die Mühlstraße ab, die ihre Fortsetzung in der Plauenschen Straße findet. Geradeaus geht es nach der inneren Stadt. Wir schreiten durch das untere Tor, das in seinem oberen Teile die Wohnung des Ratsknechtes und das städtische Gefängnis birgt, und stehen in der Langen Gasse. Sie misst nur 345 Ellen (195,40 Meter), besitzt aber im Vergleich zu den übrigen Straßen der Stadt eine ansehnliche Ausdehnung, zumal sie sich auch jenseits des oberen Tores fortsetzt. Einstöckige, meist mit Schindeln[351] gedeckte Häuser stehen zu beiden Seiten dieser städtischen Hauptverkehrsader, die einen ärmlichen Eindruck macht. Die Lange Gasse steigt langsam an. Plötzlich erweitert sie sich platzartig. Linker Hand erblicken wir das einfache, mit einem Türmchen verzierte Rathaus, an das das städtische Brauhaus stößt. Die Brot- und Fleischbänke, die bis zum Brand von 1702 im Rathaus waren, hat man jetzt anderweit untergebracht. Wir wenden uns dem Markt zu. Die zwei hölzernen Rohrkästen an seinem oberen und unteren Ende versorgen die Bewohner mit frischem Quellwasser. Auch die Markthäuser bieten in ihrem Äußeren nichts Bemerkenswertes, wenn wir von dem Gasthof »Zum goldenen Lamm« absehen. Vor dem Rathaus erregt der Pranger unsere besondere Aufmerksamkeit. Ein schmaler Zugang führt von der Langen Straße aus nach der einfachen, aber ziemlich geräumigen Kirche, die als einzigen Schmuck einen Dachreiter aufweist. Die Weite des Kirchplatzes, an dem auch Pfarre, Schule und Diakonat stehen, kommt nicht so recht zur Geltung, weil ihn einige Vorgärten stark einengen. Vom Kirchplatz gehen die Hintere Kirchgasse und der Weg nach dem Schlossberg ab, der 1773 allerdings noch nicht bebaut war, wenn wir von dem Archidiakonat, das schon seit Jahrhunderten hier stand, absehen[352]. Der Frankenhof kann vom Kirchplatz aus unmittelbar erreicht werden. Im übrigen macht der Stadtteil um die Kirche einen winkeligen und wenig übersichtlichen Eindruck. Ein Zeichen dafür, dass wir hier den Siedelungskern des Ortes vor uns haben. Doch kehren wir zur Langen Gasse zurück!

---

[349] Siehe Band II, Seite 57ff.

[350] Die Mühlgrabenbrücke im Zuge des Scheunenweges.

[351] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 409. 1719 verfügte eine kurfürstliche Generalverordnung die Abschaffung der Schindel- und Strohdächer in den Städten, wobei Elsterberg neben den meisten vogtländischen Orten zu den Gemeinden gehörte, »wo wegen der rauhen Witterung die Dachziegel nicht dauern und daher mit Schindeln zu decken nachgelassen ist.«

[352] Siehe Band II, Seite 56.

An den Fleischbänken vorbei, die in einem Haus linker Hand untergebracht sind, steigen wir allmählich zum oberen Tore empor, das im Aussehen ganz dem unteren gleicht. Ein Blick durch das geöffnete Tor in die »obere Vorstadt« zeigt, dass die Steigung anhält und zwar bis etwa dahin, wo die »Saugasse« (Hohndorfer Straße) abzweigt. Wollten wir zum Friedhof, dessen Kapelle auf dem Bilde links gut zu erkennen ist, so müssten wir nach dem Durchschreiten des oberen Tores auf einem Fußweg am zugeschütteten Stadtgraben entlang wandern. Für die Bürger ist der Gottesacker vom Markt aus durch die »Pforte« am leichtesten zu erreichen. Das gewaltige Schloss gibt dem Stadtbild sein besonderes Gepräge.

VIII. Das städtische Weichbild
Stadtflur und Flurnamen

Nach der Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (1885) von Otto Richter ist unter **Weichbild** »ebensowohl der Geltungsbereich des Stadtrechts als auch der Zuständigkeitskreis des Stadtgerichts zu verstehen.« Wir können demnach annehmen, dass mit der Erhebung Elsterbergs zur Stadt, also um 1300, eine genaue Abgrenzung des Weichbildes, zu dem auch ein gewisses Gebiet außerhalb der Stadt gehörte, erfolgt ist. Die Stadtrechte galten nur innerhalb dieses Weichbildes; nur hier durfte gebraut und verkauft, nur hier durften Handwerke ausgeübt werden.

Ursprünglich begrenzten flache Gräben oder Zäune, die man **»Landwehr«** nannte, das gesamte städtische Weichbild. **»Schlagbäume«** bezeichneten die Stellen, an denen die Landwehr die zur Stadt führenden Straßen überschritt. Wieviel es solche Schlag- oder Sperrbäume bei Elsterberg gegeben hat, wissen wir nicht, da auch bei Fußwegen auf diese Weise die Stadtgrenze kenntlich gemacht wurde[353]. Später verschwand die Landwehr. An ihre Stelle traten **Rain- oder Malsteine**.

In allen Fragen, die das Weichbild betrafen, insbesondere bei Grenzstreitigkeiten, war das Stadtgericht zuständig. Dieses Recht der Bürger stellten die Statuten der Stadt Elsterberg vom Jahre 1480[354] ausdrücklich fest, um Übergriffe der Herrschaft, wie es geschehen war, fürderhin auszuschließen.

Der herrschaftliche Besitz durchschnitt und zerriss teilweise das Elsterberger Weichbild. Das Schloss, der Schlossberg, der Frankenhof, die Stadtmühle und all die dazu gehörenden Felder, Wiesen und Flussteile bildeten »Inseln« im städtischen Gebiete, woraus sich mancherlei Unzuträglichkeiten ergaben.

---

[353] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Aktenst.:
Heute den 27. Juni 1588 hat »der Rath zu Elsterberg mit dem gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Günther von Bünau den Älteren auf Elsterberg, Thürnhof, unsern gebiedenten günstigen Herrn, die Reinung in **Brückenholz** und auf der **Wesnitz** allenthalben bereinet und gerichtlich verglichen, so sind in solcher Reinung von neuen eilf Reinsteine und fünf Schlagbäume angemerkt worden, und sind seine Gestrengen in eigener gegenwärtigkeit dabey gewesen. Die unsern und Erbaren **BalthasarZicker**, der Zeit regirender Bürgermeister, **Casper Becker**, Rathsmann; **Enders Schubrecht, HantzTillner**, **Michel Öttel**, verordnete der Gemeine; **Jacof Kötigk, Georg Nagler**, beyde Bürgermeister; **Hanß Strauß** und **Michel Bintler**, alle hier zu Elsterberg; **Wetzstein** zu Brocka, **Hans Steinbach** zu Görschnitz, **Casper Buchman**, Schenk und **Nikol Höfer** zu Elsterberg. Dieses ist zu finden in Verzicht und Stadthandelsbuch von 1585 gleich forne in etlichen Blättern.«
— Sehr schlechte Abschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Stadtbuch von 1585 ist nicht mehr vorhanden. —

[354] Siehe UB. Seite 15, Abs. 4.

Ich erinnere an den Weinschank des Rittergutes Frankenhof[355], gegen den die Stadt nur auf dem Wege des Prozesses einschreiten konnte und daran, dass die Herren von Bünau eigenmächtig auf städtischem Grund und Boden um 1530 eine Walkmühle erbauten. Daraus erwuchs ein Streitfall, der in den Statuten vom Jahre 1539 eine gütliche Regelung fand[356]. Ein Übergang solcher Grundstücke, die zum Weichbild der Stadt gehörten, an eine Adelsfamilie wurde überhaupt nicht gern gesehen, später sogar verboten. Denn nach den Statuten von 1539 durften die Bürger ihren Grund und Boden »in das weichbild und nicht außerhalb« veräußern. War dies aus irgendwelchen Ursachen nicht möglich, so wurde das Grundstück, um einer Verkleinerung des städtischen Weichbildes vorzubeugen, nur auf Wiederkauf und unter anderen sichernden Vorbehalten dem neuen Besitzer übertragen. Trotz dieser Sicherungen kam es oft zu Streitigkeiten, die sich zuweilen jahrelang hinzogen und die vielfach nur durch Schiedsspruch aus der Welt geschafft werden konnten. So bestimmte z. B. im Jahre 1539 Christoph von der Planitz als Schiedsrichter[357] — »nachdem etliche von Bünau äcker und wiesen, welche stadtguth seyn,« an sich gebracht hatten — dass diese Grundstücke um den Erwerbspreis der Bürgerschaft zurückgegeben werden müssten. In demselben Vertrage wurde festgesetzt, dass ein von Günther von Bünau für seine Schwester erkauftes Haus allen städtischen Abgaben unterliegen solle wie bisher.

Weichbild und Stadtflur eines Ortes können, brauchen aber nicht übereinzustimmen. Die **»Wiplas«**, die bis zum Jahre 1832 zur Stadtflur Elsterberg gehörte, besaß nicht das Recht, »bürgerliche Nahrung« zu treiben; sie lag also außerhalb des städtischen Weichbildes, obgleich sie der Elsterberger niederen Gerichtsbarkeit unterstand. Ähnlich bei der **Gippe**, dieser Spätgründung südlich der Stadt bei der Franzmühle. Von diesen Ausnahmen abgesehen, können wir bei Elsterberg Stadtflur und Weichbild gleichsetzen.
Die Gestaltung der Elsterberger Stadtflur ergibt sich aus der Lage Elsterbergs im Tale. Ihre Länge beträgt 4,5 km, ihre größte Breite nur 2,6 km. Die gesamte Flur wird von der Elster durchzogen, die jedoch nur dort städtisches Eigentum war, wo sie in das städtische Gebiet eintrat und wo sie es verließ. Da die Stadtflur nicht ganz einheitlich ist, so können wir annehmen, dass mancherlei davon später hinzugekauft worden ist. Vielleicht brachten die Zeitläufte auch den oder jenen Verlust. Der längs des Gossenbaches sich hinziehende schmale Wiesenstreifen ist so eine spätere Zutat; nur wissen wir nicht, wann der Kauf erfolgte. Im Süden bleibt die Stadtflur vom Schleifanger an bis zum Orbisgraben auf dem linken Ufer der Elster.

Der plötzlich ganz unorganisch auf das rechte Elsterufer überspringende Teil der Stadtflur, der das Marleholz mit dem Ochsenwinkel und die Theuerwiesen umfasst, wurde im 16. und 17. Jahrhundert[358] dem Stadtgebiet hinzugefügt. Der Annahme,

---

[355] Siehe Kapitel VI.

[356] Siehe UB. Seite 32 Abs. 37.

[357] Siehe UB. Seite 29 Abs. 28.

[358] Siehe näheres Kapitel XII.

die sich auf eine vor Gericht bekundete Aussage des Elsterberger Bürgermeisters Seidel (1839) stützt[359], dass das Marleholz einst Marieleholz geheißen habe und dem Marienaltar geschenkt worden sei, möchte ich beipflichten. Dem Gemeindeverband und damit der Stadtflur eingegliedert wurden am 30. September 1836 die auf dem Grund und Boden des Rittergutes Elsterberg stehenden Häuser auf dem Schloss-berg. Das Sachswitzer Gotteshausgut[360], das in seiner staatlichen Zugehörigkeit sehr lange strittig war, kam am 3. Dezember 1885 zur Stadt, 1928 jedoch durch Gebiets-austausch an Thüringen.

Der Elsterberger Flurbezirk umfasste im Jahre 1718 zehn Vollhufen[361]. 1843 war er 439,86 ha, 1860: 440,02 ha, 1891: 445,35 ha und 1931: 445,38 ha groß. Wald, Wiesen, Felder, Weiden, Gewässer usw. verteilten sich wie folgt[362]:

	1843	**1891**	**1931**
Wald	79,70 ha	85,82 ha	89,87 ha
Wiesen	86,01 ha	99,74 ha	91,52 ha
Felder	207,93 ha	183,22 ha	131,14 ha
Straßen und Wege	37,74 ha	31,76 ha	21,50 ha
bebaute Grundstücke	2,30 ha	13,89 ha	38,47 ha
Gärten	12,60 ha	19,03 ha	40,02 ha
Ödland[363]	0,24 ha	0,97 ha	3,00 ha
Weiden und Hutungen	12,61 ha	10,09 ha	6,00 ha
öffentl. Anlagen und Friedhof	----	----	6,00 ha
Gewässer[364]	0,76 ha	0,82 ha	17,86 ha

Die Aufteilung der Elsterberger Stadtflur in mehr oder weniger große Blöcke weist darauf hin, dass diese schon vor der deutschen Besiedlung von den Slawen bewohnt gewesen sein muss.

---

[359] HStA Dresden Flurnamenverz. Nr. 16 (Amtsh. Plauen).

[360] Siehe Band II, Seite 136f.

[361] HStA Dresden Loc. 35 388 Rep. II V 31c. Ebenso HStA Dresden Kriegsarchiv »Amt Plauen Individual-Hufen-Verz. deß Städtleins Elsterberg (1765).« Von den 10 Hufen wurden verwendet 277 Scheffel 1 Viertel 1 Metze als Saatfeld, 22 Scheffel als Wiese oder Garten und 2 Viertel 1 Metze als Wald. »Hiesigen Orts rechnet man 30 Dresdener Scheffel Aussaat auf eine Hufe.«

[362] Mitgeteilt von Herrn Stadtamtmann Talkenberger.

[363] 1843 und 1891 fehlt die Bezeichnung »Ödland«, dafür steht »Steinbrüche und Sandgruben«.

[364] 1843 und 1891 heißt es »Teiche«. Die Zahlen dieser Jahre sind also deshalb so klein, weil die Elster fehlt.

Bei Einführung der Flurbücher gliederte man die gesamte Elsterberger Stadtflur in folgende natürliche Einheiten:

Das Steinicht (Flurbuchnummer 1-12),
die Gippe (13-96),
der Görschnitzberg (97-149),
die Triebitzflur (150-182),
die Hohndorfer Flur (183-273),
die Gosse (274-331),
der Braunstein (332-345),
die Weßnitzflur (346-461),
die Schlosswiesenflur (462-485),
die Greizwegflur[365] (486-525),
die Sachswitzer Flur (526-556),
das Steinrinnel (557-569),
die Fundgrube (570-592),
der Kleingeraberg (593-618),
die Coschützbergflur (619-638),
der Hain (639-656),
die Schlammflur (657-716),
die Hebeisenflur (717-744) und
das Marleholz (745-748).

Innerhalb dieser Flurabschnitte lagen Felder, Wiesen, Gärten, Wälder und Gewässer mit folgenden

Flurnamen:

Es folgt ein umfangreiches 41seitiges Verzeichnis[366].

Als Grundlage für das Flurnamenverzeichnis diente das Fl. Elsterberg (Bearbeiter H. Thiele). Thieles Verzeichnis enthält auch die Namen der historischen Gebäude, Brücken usw., die von mir als nicht zur eigentlichen Sache gehörend ebenso weg-gelassen worden sind wie neueste Bildungen von Gebäudenamen u. ä. m. Dafür sind mehr als 150 Flurnamen aufgenommen worden, die ich in Aktenstücken, vor allem in Steuerregistern ge-funden habe. Soweit es möglich gewesen ist, habe ich bei jedem Flurnamen sein ältestes urkundliches Auftreten hinzugefügt.

Wie schon eine flüchtige Durchsicht dieses Verzeichnisses zeigt, ist der größte Teil der Elsterberger Flurnamen deutsch. Wenige haben sorbisches Gepräge. Ich nenne Weßnitz — vielleicht der Name der Slawischen Siedelung im Elsterberger Talkessel —, Ölzsch (Eltzsch), Triebitz, Tremnitzbach, Wiplas, Sachswitz und Gera (Goren). Namen, von denen sich nur einige einwandfrei erklären lassen.

So bedeutet **Weßnitz** Ulmenort und **Gera**, dessen ältere Form Goren heißt, Bergort, eine treffende Bezeichnung für das — von Elsterberg aus betrachtet — hochgelegene Dorf.

---

[365] Die Flur am Wege nach Greiz.

[366] Siehe Band III – Anlage E

Es ist wahrscheinlich, dass in **Görschnitz** (ältere Form Gorsenize) ebenfalls die slawische Grundform **gora** steckt, worauf auch seine Höhenlage hinweist.

Die deutschen Flurnamen, die teilweise bis zur Siedelungszeit zurückreichen, vermitteln gute Einblicke in die Zustände der Vergangenheit, in Wirtschaftsgeschichte und Rechtsgeschichte, in die Natur des Landes, in die Boden- und Besitzverhältnisse und in Pflanzen- und Tierwelt früherer Zeiten.

Dingbeil und Rabenstein erinnern an **einstige Gerichtsstätten** und der Kreuzacker, an dem früher ein steinernes **Kreuz** stand, verrät, dass **ein Mord** an dieser Stelle vor Jahrhunderten begangen worden ist[367].

An den ehemaligen **Bergbau** bei Elsterberg und **verwandte Betriebe** weisen hin: Fundgrube, Hebeisen, Schlamm (= aufbereitetes Erz), Hammerleite, Tonbrunnen, Ton- und Kalkwiese, Kiesgrube.

Schleifanger, Schleifgraben und Schleifhütte bezeugen, dass es auch in Elsterberg **»Meister des Schleifwerks«** gegeben hat, die in Schleifhütten arbeiten.

Leerwand und Schwarzfärberäckerlein deuten auf die **Weberei und ihre Nebenberufe** hin. Eine Pechhütte = Ramhütte stand an der »Ramleite« im Hain.

Verwendung und Zweck eines Grundstückes verraten: Brückenholz, aus dem das nötige Holz bei Brückenbauten entnommen wurde. Anger, Peint, Säuanger, Schießanger, Schindersgraben, Ochselwinkel, Ochsenanger, Rindacker, Rohrwiese.

Den **Anbau** deutet an: Kleewiese, Weinleite und all die Flurnamen, die mit »Hopfen« zusammengesetzt sind.
Der »Brand« kann als einstige **Rodung** erklärt werden.

Dornstaude, Stauden~, Nußstauden~ und Wiesenweidenacker, Taubenholz, Taubengöhl, Orbis und Lohe geben in ihren Namen den einstigen **Zustand der betreffenden Grundstücke** wieder.

Namen wie Gottes~, Marle~ und Mägdleholz, Pfarrgarten und Pfaffenloch sind **kirchlich-geistlichen Ursprungs**.

An **Bodenform und Lage** erinnern: Aue, Sandacker, Sandleite, Pöhl, Steinacker, Steinanger, Hölle, verschiedene Leiten (Lehden), von denen die »Kauffleite« (1542) in Käfersleite verstümmelt wurde, und vielleicht der Flurname »Sorge«.

---

[367] Vgl. Vogtländischer Anzeiger in Plauen Plauen i. V. Nr. 115 (1930) Heimatbeilage: P. R. Beierlein, Ein verschwundenes Steinkreuz bei Elsterberg.

Nach **Form, Ausdehnung und Gestalt** sind benannt: Ziegenhals, Querackerlein, die lange Wiese, Scheibe, Winkelwiese und Spitzacker.

Hofeacker, Hoffeld, Herrenfeld, Schlosswiese und Schlossleite waren einst **herrschaftliches**, Bürgermeister- und Ratswiese, sowie Ratsholz **städtisches Besitztum**.

Vielfach tragen die Grundstücke auch die **Namen ehemaliger Besitzer**. Ich nenne: Feigenacker, Görelspeint, Jähnewiese, Libolthol z. Amelungs Garten u. a. m.

Dahingestellt muss es bleiben, ob die »Geiershütte«, die urkundlich 1542 erscheint, schon vor Einführung der Reformation in Elsterberg (1521) so geheißen hat. Ich möchte es bezweifeln. Der Sage nach soll an Stelle der Hütte früher eine **Kapelle** gestanden haben. Das wird fast zur Gewissheit, wenn man annimmt, dass der Geiershüttenberg einstiger Elsterberger Kalvarienberg gewesen ist, wozu er sich nach Lage und Beschaffenheit vorzüglich geeignet hätte. Noch bis etwa 1900 befand sich auf der Geiershütte ein kleines Unterkunftshäuschen.

IX. Die Stadtgerechtigkeiten

Als Elsterberg zur Stadt erhoben wurde, erhielt es eigene Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit. Es wurde somit aus dem Landgerichtsbezirk ausgeschieden und bildete ein Gemeinwesen für sich, das der Grundherr durch Verleihung von mancherlei Privilegien in seiner Entwicklung zu fördern suchte: Der Ort durfte brauen, Märkte abhalten, und seine Bewohner konnten Handwerke betreiben; außerdem wurde die Freizügigkeit der Bürger und die unbeschränkte Verfügung über das Vermögen und a. m. gewährleistet. Alle diese Rechte veränderten sich vielfach in dem einen oder anderen Punkte durch eigene Gemeindebeschlüsse; zudem bildete jahrelange Gewohnheit oft ein besonderes Recht heraus, das **Gewohnheitsrecht**, das naturgemäß meist nicht schriftlich niedergelegt war. Nur Ereignisse außergewöhnlicher Art veranlassten eine Niederschrift. So bei Elsterberg am Ausgange des 14. Jahrhunderts. Um 1394 verstarb der letzte Lobdeburger aus dem Hause Elsterberg. Die Stadt ging in andere Hände über. Um sich der neuen Herrschaft gegenüber zu sichern, ließ der Rat eine Codifikation der Gewohnheitsrechte vornehmen. Diese **»Sammlung einiger Gesetze und Gewohnheitsrechte vom Jahre 1398«**[368] vernichtete leider der Stadtbrand von 1840, ohne dass sie jemals wissenschaftlich ausgewertet worden ist.

1354 bzw. 1394[369] wurde Elsterberg ein Teil der wettinischen Lande. Das bedeutete, dass nunmehr auch in seinem Bereiche die Landesgesetze Geltung besaßen. Diese stimmten nicht immer mit den städtischen Privilegien überein. Man brauchte deshalb Sicherungen gegenüber dem Landesherrn. Als 1402 Markgraf Wilhelm von Meißen Stadt und Schloss Elsterberg an Luppold von Wolframsdorf verpfändete, musste er in die Pfändungsurkunde auf Verlangen der Gemeinde einen Satz aufnehmen, der besagte, dass die Bürger von Elsterberg bei »gleich und recht« zu lassen und in ihren Privilegien nicht zu schmälern seien[370]. Später sammelte man die Statuten nebst den dazu gehörigen Verträgen und legte sie der Landesregierung zur feierlichen Bestätigung vor. Solche »Confirmationes« haben sich in Abschriften aus den Jahren 1533, 1551, 1570, 1595, 1602 und 1639 erhalten[371].

---

[368] AKr Zwickau F II b 104.

[369] UB. Nr. 62. Die Herren von Lobdeburg-Elsterberg gerieten 1354 in wettinische Lehnsabhängigkeit, behielten jedoch gewisse Vorrechte, die erst mit dem Tode des letzten Lobdeburgers aus dem Hause Elsterberg (1394) wegfielen.

[370] UB. Nr. 100: » Ouch sollen sie unßer armen lute da bie gliche und be rechte lassin und die nicht vorunrechten ... «

[371] Siehe UB. Seite 10 und 11.

Das städtische Recht auf ostdeutschem Kolonialboden konnte naturgemäß nicht Eigengewächs sein, es wurde vielmehr von Städten übernommen, die im Süden oder Westen des Reiches lagen (sächsisches Recht!). Nur einzelne Orte auf ehemals slawischem Gebiete[372] erlangten in rechtlicher Beziehung eine gewisse Bedeutung und dienten kleineren Gemeinden zum Vorbild. Bezeichnend dafür ist die Urkunde vom 1. Mai 1368[373]. Darin verleiht Hermann von Lobdeburg der Stadt Elsterberg solche Freiheiten, »als das reichsstette haben und sonderlich **die stadt Zwickau** an erb und guth, sich zu verfallen und zu ersterben, zu verkauffen, zu vorgeben und zu bescheiden«. Später, am 25. Mai 1421[374], weisen die Statuten nicht mehr auf Zwickau hin, sondern auf »des marggrafen städte **Weida und Weimar**«.

Die Urkunde vom 1. Mai 1368 regelte hauptsächlich das Erbrecht der Bürger in einem freien Sinne. Das lag ja im Zuge der Zeit. Hatte doch kurz vorher, am 12. April 1368, die Stadt Plauen von Vogt Heinrich dem Reußen ein Erbstatut erhalten, das ähnlich dem Elsterberger Mann und Frau gleichstellte. Weiter bedeutete die Urkunde von 1368 eine Anerkennung der persönlichen Freiheit der städtischen Bewohner im Gegensatz zur ländlichen Bevölkerung, die mancherlei Beschränkungen dem Gutsherrn gegenüber unterworfen war: Es ist aber besonders wichtig, dass die genannten Freiheiten allen Bewohnern Elsterbergs in und vor der Stadt zugute kommen sollten; denn seit Erbauung der Stadtmauer, die zu Anfang des Jahres 1368 im allgemeinen fertig gewesen sein dürfte, gab es zweierlei Bürger, Siedler in und vor der Stadt. Die Urkunde vom 1. Mai 1368 kann demnach als juristische Form dafür gelten, die Einheit der Bewohnerschaft, wie sie vor Errichtung der Stadtmauer schon bestanden hatte, in rechtlicher Beziehung wiederherzustellen.

Dieser sogenannte »Freiheitsbrief« vom 1. Mai 1368 kann nicht die 1. Begnadung der Stadt Elsterberg seitens der Herren von Lobdeburg gewesen sein; denn nirgends wird z. B. von dem Brau- und Marktrecht, zwei der wichtigsten städtischen Privilegien, gesprochen. Die Bürger müssen sie also schon vorher, wahrscheinlich seit 1300, besessen haben. Das scheinen mir auch die Statuten vom 25. Mai 1421 anzudeuten. Darin heißt es[375]:

> »Stethgeld auf dem marckt und auf dem kaufhauß sollen sie haben und aufnehmen, **als sie vor zeiten damit begnadet sind**.«

Diese Statuten vom Jahre 1421, die die älteren Elsterberger Stadtrechte erweitern und ergänzen, wurden von den damaligen Schlossbesitzern Busse Vitzthum und Rudolf Schenk von Tautenburg gegeben. Da sie erstmalig die städtische Gerichtsbarkeit umreißen, kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu.

---

[372] z. B. Magdeburg.

[373] Siehe UB. Seite 12.

[374] Siehe UB. Seite 12-14.

[375] Siehe UB. Seite 12-14.

Als die Herren von Bünau um 1428/1429 Elsterberg erwarben, behielten die Statuten von 1421 auch weiterhin Gültigkeit. Erst etwa 60 Jahre später machten sich Änderungen notwendig, die in den Statuten vom 18. September 1480 festgelegt wurden. Diese Statuten umgrenzen ziemlich genau die Befugnisse des Rates und der Herrschaft, wohl ein Zeichen dafür, dass Streit über die Zuständigkeit die neue Fassung der Stadtrechte verursacht hat.

Reichlich 50 Jahre später, am 30. April 1531[376], veröffentlichten die Herren von Bünau wiederum Statuten. Diese galten nicht allein in der Stadt, sondern für einige allgemeine Punkte — so Gotteslästerung, Ehebruch, Zauberei, Spiel, Fischerei, Verwahrung des Feuers, Sechswöcherinnenbier u. a. m. — auch in der **Herrschaft** Elsterberg. Sie waren notwendig geworden durch inzwischen erschienene landes- und reichsgesetzliche Bestimmungen, die berücksichtigt werden mussten.

Im Jahre 1537 regelten die **»Erörterten Landgebrechen«**[377] verschiedene Missbräuche im vogtländischen Innungsund Brauwesen. Gleichzeitig kamen auch allgemeine polizeiliche Maßnahmen zur Einführung. Ein Vertrag von 1539[378] ergänzte die Elsterberger Statuten gemäß diesen »Erörterten Landgebrechen«; darüber hinaus stellte er Streitpunkte zwischen Stadt und Herrschaft ab.

Ein ähnlicher Vergleich kam am 26. März 1544 zustande. Die Gemeinde war in 10 Punkten gegen die Schlossbesitzer beim Kurfürsten vorstellig geworden, dessen Beauftragte die Einigung herbeiführten. Danach verblieb die Stadt im allgemeinen bei ihren Rechten; nur einige Angelegenheiten wurden im Sinne der Herren von Bünau entschieden, wie Ratswahl, Bestellung der Kirchen- und Schuldiener, Kirchrechnung, Frondienste und Erbzinsen.

Statuten vom Jahre 1566[379], denen die Unterschriften fehlen, haben anscheinend niemals Gesetzeskraft erlangt. Da sie die Stadt entworfen hat, stellen sie einen Versuch dar, die bürgerlichen Rechte auf Kosten der Herrschaft zu vermehren bzw. wiederherzustellen. Insbesondere hoffte der Rat, mit diesen Statuten mehr Einfluß auf Kirche und Schule zu gewinnen, was jedoch fehlschlug. Ein großer Teil dieser Statuten ist ausgefüllt mit den Bestimmungen des in Elsterberg geltenden Erbrechtes.

Der Vergleich vom 2. Februar 1574[380] befasst sich mit strittigen Angelegenheiten zwischen Rat und Gemeinde und kann als Ergänzung der Elsterberger Statuten angesehen werden.

---

[376] Siehe UB. Seite 17ff.

[377] Regesten Raab II 694.

[378] Siehe UB. Seite 23ff.

[379] Siehe UB. Seite 35ff.

[380] Siehe UB. Seite 42ff.

Die Statuten unterrichten, nach ihrem **Inhalt** betrachtet, über die städtische Gerichtsbarkeit, über allgemeine polizeiliche Anordnungen, über Bürgerrechte und Bürgerpflichten, sowie über die Beziehungen zur Schlossherrschaft.

Städtisches Recht war ursprünglich Marktrecht. Auf dem Markt und im Kaufhaus wurde Handel getrieben, den der Rat zu beaufsichtigen hatte. Demzufolge war das Stadtgericht anfangs nur in Marktsachen zuständig. Mit der Zeit ging die Entwicklung dahin, dass das gesamte städtische Weichbild der städtischen Gerichtsbarkeit unterstellt, also aus dem Landgerichtsbezirk herausgenommen wurde. Allerdings verhandelte das Stadtgericht meist nur bürgerliche (Eigentums-) Sachen. Der Rat übte also die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Selbständigkeit der Stadt war hierbei nicht groß, da der Vogt der Herren von Elsterberg anfangs beim Stadtgericht den Vorsitz führte. Erst später wurde er durch den Bürgermeister bzw. durch einen eigenen städtischen Richter ersetzt.

Dieser Entwicklung entsprechend bestimmen z. B. die Statuten vom Jahre 1421:

> »Ein jeglicher bürgermeister mit seinem rath, der soll macht haben zu strafen das, das bürgerzucht[381] betrifft, sonderlich in dem weinkeller. Stethgeld auf dem marckt und auf dem kaufhauß [Rathaus] sollen sie haben und aufnehmen....«

Das bedeutete die Überwachung der Maße und Gewichte, sowie die Beaufsichtigung der Handwerker, die ihre Verkaufsstände im Rathaus hatten, also der Fleischer und Bäcker[382]. Ebenso oblag der Stadt die Kontrolle des Braugemäßes[383]. Vererbungen, Verschreibungen, Käufe und Verkäufe, Hypothekensachen u. ä. m. gehörten gleichfalls vor das Stadtgericht[384]. Denn 1421 heißt es: »Verliefe sich ichts in der stadt umb gezöge, umb schulde oder gülde, welche mann den geseßen weere als hoch als die sache gereichen möchte oder höher, ausgeschloßen diebe oder todtschläge, zu

---

[381] Zwecks Aufrechterhaltung der Bürgerzucht mussten verschiedene Strafen, besonders Geldbußen verhängt werden. In den Auszügen aus den ehemaligen Elsterberger Kämmereirechnungen (im Stadtarchiv Plauen) heißt, es: »In der Ratsrechnung von 1718/1719 ist ... nichts Merkwürdiges vorgefallen, als dass **Johann Steinmüller** um 16 Groschen gestraft worden, indem derselbe in der Schleiflaite sich nächst seinem Feld am Gemeindegut vergriffen«.
1719/1720: »**Johann Adam Cunigham** ist um 1 Reichsthaler gestraft, da derselbe eine Eiche beim Elstersteg abgehauen. **Zacharias Zicker** [ist] wegen ungebührlicher Reden um 12 Groschen gestraft worden.«

[382] UB. Nr. 437: »Und nachdem der rath alhier das brot und semel aufzutzihen hat, so sol der rath einen meister des handwergks ... zum auffzihen darbei haben ...«

[383] Siehe UB. Seite 15f.

[384] Siehe UB. Seite 12-14.

denen soll sich der [herrschaftliche] richter nit halten«. Das Obergericht, das Gericht »über Hals und Hand«, lag stets in den Händen der Schlossherrschaft; die Stadt Elsterberg hat es also niemals besessen[385].

Die Statuten vom Jahre 1480 brachten gewisse Beschränkungen der städtischen Rechte. Die Herren von Bünau setzten z. B. durch, auch von sich aus diejenigen zu bestrafen, die die Freiheit des Rathauses beeinträchtigten. Die Kontrolle der Maße und Gewichte sollte die Stadt wohl bei Marktzeiten, aber sonst nicht ausüben. Dagegen sollte bei Grenzstreitigkeiten und den damit verbundenen Rainungen das Stadtgericht voll und ganz zuständig sein[386].

Die Statuten vom Jahre 1531 enthalten nur wenige Bestimmungen stadtrechtlicher Art. In Absatz 13, »vom lehen der häußer«, wird darauf hingewiesen, dass nur ein Bürger ein Haus kaufen dürfe. Auch sollten die Hausbesitzer alle Grundstücke, die einst zu ihren Häusern gehört hatten, womöglich innerhalb einer gewissen Zeit wieder »lösen«. Eine Verordnung, die in späteren Statuten ebenfalls auftritt. Die sogenannte »Auflassung«, die den Verkauf erst gültig machte, musste im Beisein städtischer Vertreter vor dem herrschaftlichen Gerichte vollzogen werden.

Der Vertrag vom Jahre 1539 besaß für die Stadt insofern große Bedeutung, als er die »Berufungen« regelte. Die vom Stadtgericht verhängte Strafe war im allgemeinen unanfechtbar. Um Härten auszugleichen, konnte sich der verurteilte Bürger jedoch, wenn ihm die Strafe unbillig erschien, an das Patrimonialgericht wenden.

---

[385] Die Geistlichkeit unterstand weder dem städtischen noch dem herrschaftlichen Gerichte. Es ist deshalb besonders merkwürdig, dass auf Anzeige des Bürgers Götze Ganßmag der Elsterberger Pfarrer Peter Spremberg 1445 »vor die burger« geladen wurde, weil er ein Vermächtnis aus dem Jahre 1409 nicht im Sinne des Stifters erfüllt hatte. Der Pfarrer erklärte sich bereit, »zweye phunt wachs zu dem gotizhauß alda zu pene zu gebin« (UB. Nr. 157). Wir hören nichts davon, dass die Elsterberger wegen dieses Eingriffes in die geistliche Gerichtsbarkeit zur Rechenschaft gezogen worden wären, wie es anderwärts (z. B. in Dresden) geschehen ist. — Hatten die Innungen Streit mit der Bürgerschaft, so musste das Stadtgericht entscheiden. In der ältesten Elsterberger Schneiderrechnung vom Jahre 1536 heißt es (UB. Nr. 379): »1 Groschen **dem bürgermeister** geben, do wir dy Titzschin erstlich vorklagt. 4 Pfennige **ein erbarn rhath** zur großen kandel bier, do wir die Titzschin zum andern mal vorklagt.«

[386] HStA Dresden Loc. 1981 Ber. d. Vis. zu Lengefeld usw. vom Jahre 1579 Bl. 283ff. Darin erfahren wir aus dem Jahre 1565: »6 Groschen von der reihnigung zwischen pfarrfelt und Sommer Andres-feldt **dem rath** [zu Elsterberg] und seinen geschwornen.«
Später (ebenfalls 1565): »2½ Groschen aber[mals] gereinigt pfarrfeldt und alt Merckels zu Hermsgrün wiese, **dem rath** [zu Elsterberg].«
Bekannt ist auch die Rainung auf der Weßnitz vom 27. Juni 1588 (Anm. Nr. 353). Ein Auszug aus den verloren gegangenen Elsterberger Stadtrechnungen (Ratsarch. Plauen) besagt: »Laut Ratsrechnung von 1702 bis 1703 ist die Reinung auf der Weßnitz wiederum mit dem Herrn von Bünau in Noßwitz verordnet worden. — Den 5. Mai 1704 ist das Holz im Steinicht bereinet worden.«

Ließ sich hier keine Einigung erzielen, so wurden »die acten mit dem gerichtssiegel versiegelt und in richter und schöppen nahmen verschickt« und zwar nach einer kurfürstlichen Verordnung von 1432 an den Schöppenstuhl der juristischen Fakultät zu Leipzig. Vor 1432 ging der Gerichtszug nach Magdeburg.

Vormundschafts-, Consens-, Hypotheken- und Erbschaftssachen[387] wurden vor dem Stadtgericht geregelt. Dieses Recht ging im 18. Jahrhundert verloren. Zu diesem Verluste äußerte sich die Elsterberger Stadtverwaltung 1832[388] wie folgt: »Ob der Stadtrath durch Nichtgebrauch sich dieser Rechte verlustig gemacht habe oder ob dieselben durch irgend einen Rechtstitel auf die [herrschaftlichen] Gerichte transferiert worden seyen, könne nicht mit Bestimmtheit angegeben werden«. Da kurz nach dem Siebenjährigen Krieg erstmalig in Elsterberg ein nichtjuristischer Stadtschreiber erscheint, muss angenommen werden, dass die Übertragung um die genannte Zeit erfolgt ist. Im Laufe der Jahre verlor die Stadt auch die Beaufsichtigung des Schankwesens, so dass ihr nur noch die Verschreibungen, Käufe, Bestätigungen und Belehrungen der innerhalb des städtischen Weichbildes gelegenen Grundstücke verblieben. Die Einnahmen reichten jedoch aus, um in normalen Zeiten die Kosten für die gesamte Stadtverwaltung daraus bestreiten zu können.

Wie anderwärts, so wurde auch in Elsterberg 1832 die allgemeine Städteordnung[389] eingeführt und damit das Stadtgericht neu organisiert. Um Zwistigkeiten zu vermeiden, legte ein von der Kreisdirektion Zwickau genehmigtes Lokalstatut die Zuständigkeit des Stadtgerichts genau fest[390]. Trotzdem konnten ernste Streitigkeiten mit dem Patrimonialgericht im Jahre 1845 nicht verhindert werden. Sie wurden zu Ungunsten der Stadt entschieden[391]. Als am 1. Januar 1849 an den Patrimonialgerichten von Staats wegen die Grund- und Hypothekenbücher eingeführt wurden, hörte das Elsterberger Stadtgericht zu bestehen auf.

---

[387] UB. Nr. 271. Die Gebrüder von Bünau hinterlegten 1494 in einer Klagsache 8 alte Schock auf dem Rathause zu Elsterberg. Die langwierige Klage des Hans Sättler aus Plauen gegen den Elsterberger Rat (UB. Nr. 290-92) war verursacht durch eine auf dem Elsterberger Rathaus hinterlegte Geldbüchse. Der Verkauf einiger Erbzinsen im Jahre 1517 an den Altar der Jungfrau Maria in Elsterberg (UB. Nr. 302) wurde vor dem Stadtgericht vollzogen, weil es sich dabei um die Regelung eines Erbes handelte. Man vergleiche die Bemerkung: Der Herr von Bünau wolle sich im Falle des Wiederkaufes »mit bereitem gelde uffm rathaus« einfinden.

[388] AKr Zwickau F II b 24.

[389] Vgl. P. R. Beierlein: Die Allg. Städteordnung f. d. Kgr. Sachsen v. 2. Febr. 1832 und ihre Einführung in Elsterberg. Elsterberger Nachrichten vom 31. März 1932 (Heimatbeilage Nr. 35).

[390] Siehe Band III – Anlage F

[391] AKr Zwickau F II b 116.

Die Stelle des Stadtrichters wurde nach dem Tode des letzten Inhabers († April 1849) nicht wieder besetzt[392].

Nur ein juristisch vorgebildeter Beamter durfte die richterliche Tätigkeit ausüben. Ein Stadtschreiber, der nebenbei eine Praxis als Advokat ausübte, war deshalb schon seit alter Zeit in Elsterberg angestellt. Dieser Stadtschreiber gehörte stets dem Rat an; einige Male wurde er sogar zum Bürgermeister gewählt. Sobald das Stadtgericht tagte, galten die jeweiligen Ratsmitglieder als Beisitzer und hießen Schöffen. In der Zeit, während der es in Elsterberg keinen juristischen Stadtschreiber gab, amtierte auf Grund gewisser Abmachungen der jeweilige herrschaftliche Richter als Stadtrichter.

Als Gefängnis diente der Stadt der untere Turm, das »Torhaus«. Dort wohnte bis zum Brand von 1840 der Stadtknecht oder Ratsdiener, der die Ladungen zu überbringen und die Vorführungen zu vollziehen hatte.

Das alte Elsterberger Stadtgerichtssiegel, das sich aus einem Prozesse des Jahres 1535[393] erhalten hat, entsprach voll und ganz dem gewöhnlichen Stadtsiegel. Erst später deutete eine entsprechende Umschrift seine besondere Verwendung an.

Die Statuten des 16. Jahrhunderts fallen durch ihren Umfang auf. Sie enthalten-- wohl beeinflußt von der Reformation — viele allgemeine polizeiliche Bestimmungen, deren Einhaltung zu überwachen Stadt und Herrschaft oblag. Es ist für die ganze Zeit bezeichnend, dass an der Spitze der Statuten von 1531 ein Abschnitt über Gotteslästerung steht. Danach wurden »gemeine gotteslästerung und schwur... mit offentlicher leibesstrafe gestraft, ... nemblich mit einem halseisen ... offentlich zu stehen« (Pranger!). Außergewöhnlich schwere Gotteslästerung wurde von der Herrschaft geahndet. Ähnlich wie die Gotteslästerer wurden Ehebrecher bestraft. Die »Verehelichung hinter den eltern« suchte man dadurch zu verhindern, dass man den jungen Leuten, die ohne Erlaubnis der Eltern oder Vormünder heirateten, Erbe und Mitgift absprach. Zauberei sollte »laut der kayserlichen rechte« gesühnt werden. Besonders scharfe Bestimmungen galten dem Spiel, das nur am Tage ausgeübt werden durfte. Gewisse Spiele waren überhaupt verboten. So alle Würfelspiele »ohne Brett« und »Drehwürfel«. Von den Kartenspielen war nur erlaubt »Karnöffeln«, nicht aber »Menneln, Eins und dreysigk **und E**ins und hundert«. Die Trunkenheit suchte man zu steuern, indem man Leibes- und Geldstrafe denen androhte, die sich der Völlerei hingaben. Bier und Wein während der Zeit des Gottesdienstes zu verschenken, war streng untersagt. Einen besonderen Schutz genoss der Sonntag. Übertretungen freilich gab es zu allen Zeiten. So stellte das Protokoll der Visitation von 1482 fest, dass Bierschroten, Fischen und andere Handwerksverrichtungen sogar während der kirchlichen Handlung ausgeübt würden

---

[392] Archiv des Stat. Landesamtes Dresden, Elsterberg 1847-75.

[393] HStA Dresden Loc. 12447, Versch. Elsterberger Oberhofgerichtsprozesse betr. Vgl. UB. Nr. 370.

und dass Spazierengehen auf dem Markt und außerhalb der Stadt zu den Zeiten der Gottesdienste nichts Seltenes sei[394]. Um 9 Uhr abends — »wenn das bier-glöcklein läutet« — mussten die Gäste die Wirtshäuser verlassen. Um Unfälle zu vermeiden, fordern die Statuten von 1531, pfleglich mit den »Handrohren« und »Zundbuchsen« umzugehen. Allen »schädlichen nachbarn« drohte empfindliche Strafe, wenn sie Unfug treiben wollten.

Trotz dieser zahlreichen Bestimmungen zur Hebung der Ordnung und Zucht blieb der Erfolg meist aus. In der schon erwähnten Visitation von 1582 heißt es: »Grosse fluch und gotteslesterung geht im stedtlein entzaht«. Das lag im allgemeinen Zeitgeist, aber auch darin begründet, dass die Herren von Bünau, die sich veruneinigt hatten, »allerley leichtfertige leut, die sonsten nirgendt gedult werden, an diesen ort« aufnahmen.

Nach den Statuten waren Pflichten mancherlei Art dem Gemeinwesen gegenüber zu erfüllen. Nicht nur der Landesherr, sondern auch die Stadt forderte dann und wann Steuern ein, um ihren mannigfachen Aufgaben nachkommen zu können. Auch Baudienste mussten die Einwohner leisten, die jedoch vielfach in Geld abgegolten wurden. So erscheinen im Haushaltplan des Jahres 1837 25 Taler 18 Groschen Frongelder, da, wie der Rat schreibt, »hiesige Bürger bei Bauen statt persönlich Handlange zu thun, das Tagelohn in baarem Gelde gewähren«[395]. Die Sicherheit der Stadt verlangte Wachdienste, von denen nur die Botenläufer befreit waren. In Kriegszeiten hatte sich die gesamte Bürgerschaft der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Brach ein Feuer aus, so musste ebenfalls jeder zugreifen, um den Brandherd einzudämmen. Es war auch Pflicht des Bürgers, Ehrenämter nicht ohne Grund auszuschlagen, sondern sie zum Wohle des Gemeinwesens zu verwalten.

Diesen Pflichten standen Rechte gegenüber, vor allem das große Recht, »bürgerliche Nahrung« zu treiben, wodurch ein gewisses Einkommen gesichert war[396]. Des Bürgers Haus war eine Freistatt. Der Frieden des Hauses durfte auch von der Polizei nicht ohne weiteres gestört werden, wie die Statuten von 1421 bezeugen. Selbst Verbrechern kam unter Umständen das Gastrecht zugute. Kleinere Vergehen, die innerhalb eines Hauses verübt wurden, konnte der Hausherr sühnen. All diese Freiheiten fanden eine gewisse Begrenzung in der Sicherheit der Stadt. Deshalb durfte nach den Statuten vom Jahre 1531 »kein hausgenosse in der stadt ... hinter... des raths und der gemeinde wissen aufgenommen werden ...«

---

[394] HStA Dresden Loc. 1978 Generalvis. d. Sup. Plauen 1582.

[395] AKr Zwickau F II b 99 Bl. 24.

[396] Siehe Kap. XVII u. XVIII.

Weiter besaß der Bürger das Recht, seinen Bedarf an Fischen in den städtischen Freiwassern zu decken[397]. Ebenso stand ihm das Jagdrecht in den städtischen Waldungen zu. Bei der Geburt eines Kindes konnte sechs Wochen lang auch von nichtbrauberechtigten Bürgern Bier gegen Entgelt ausgeschenkt werden[398].

Alle diese Rechte durfte nur der **Bürger** ausüben. Gegen Zahlung einer Bürgerrechtsgebühr, die oft recht hoch war, konnte das Bürgerrecht erworben werden. Grundstückseigentümer und Handwerksmeister mussten es unbedingt besitzen. In den Statuten der Gerber vom Jahre 1572 heißt es: » ... vor solches [der Erwerbung des Meistertitels] soll ein meister bürg[er] werden«. Bei den Satzungen der Schmiede, Schlosser und Bäcker lautet die entsprechende Stelle: »Sol keiner nicht meister werden, ... und hab auch zuvor das burgerrecht wie gewohnlich gewohnnen« (1555). Von dem künftigen Schneidermeister wird 1575 verlangt, »das er zuvorn burgerrecht gewonnen und burgerliche pflicht gethan ...«. Ähnliche Bestimmungen finden sich bei den Handwerkern, deren Statuten aus späterer Zeit stammen.

Nur der durfte Bürger werden, der den Nachweis ehelicher Geburt erbrachte. In Sachsen und anderen rein evangelischen Ländern versagte man den Katholiken nach der Reformation auch das Bürgerrecht. Erst am 16. Februar 1807 stellte sie ein königliches Mandat den Lutheranern gleich. Die Katholiken gehörten also vor 1807 neben Juden, Abdeckern, Totengräbern und sonstigen Personen, die aus irgendeinem Grunde das Bürgerrecht nicht besaßen, zu den **»Schutzverwandten«**, die gegen Zahlung eines jährlichen »Schutzgeldes« von der Herrschaft »geschützt« wurden.

Bei der Aufnahme in die »Bürgermatrikel«, von der sich in Elsterberg leider keine erhalten hat, waren der »Bürgereid« zu schwören und die Bürgerrechtsgebühren zu entrichten.

Die **Beziehungen der Stadt zur Schlossherrschaft**, die in den Statuten mehr oder weniger genau festgelegt sind, sollen an anderer Stelle ihrer Bedeutung wegen eingehend erörtert werden[399], so dass ich sie hier übergehen kann.

---

[397] Siehe Kap. XII.

[398] Siehe Kap. XVII.

[399] Siehe Kap. XV.

X. Die Stadtverwaltung

Die Verwaltung der Stadt Elsterberg lag bis kurz nach 1300 in den Händen des lobdeburgischen Richters oder Vogtes. Später trat ein Bürgermeister an die Spitze des Gemeinwesens. Ihm standen die Ratmänner zur Seite, die unter seiner Führung ein Verwaltungskollegium bildeten. Aus denselben Personen, diesmal jedoch »Schöffen« genannt, setzte sich unter Vorsitz des herrschaftlichen Richters das Elsterberger Patrimonialgericht zusammen, wobei, wie die zahlreichen Urkunden aus dem Jahre 1460 bekunden[400], der Bürgermeister gleichfalls mitwirkte.
Wie anderwärts; so gab es auch in Elsterberg drei Bürgermeister, die die Amtsgeschäfte abwechselnd führten und zwar so, dass der erste Bürgermeister nach Ablauf seines Amtsjahres noch ein Jahr als Beisitzer in dem regierenden Rate verblieb, im dritten Jahre aber ausschied. Diesem Wechsel entsprechend redete man von einem »regierenden« (sitzenden), einem »alten«[401] und einem »ruhenden« Bürgermeister[402]. Eine neue Ratsordnung vom Jahre 1724 beschränkte die Bürgermeister auf zwei, die sich in der Führung der Geschäfte alle zwei Jahre ablösten. 1833 erhielt Elsterberg auf Grund der sächsischen Gemeindeordnung von 1832 einen beamteten Bürgermeister[403]. Für ihn war juristische Vorbildung solange nicht vorgeschrieben, als das Ratskollegium ein anderes rechtskundiges Mitglied aufwies. Nachdem 1849 das Elsterberger Stadtgericht eingegangen war[404] und ein Rechtskundiger nicht mehr im Kollegium saß, übernahm die Stadt die mehr ihren Bedürfnissen entsprechende sächsische Landgemeindeordnung vom 7. November 1838. Die Städteordnung vom 24. April 1873 für kleine und mittlere Orte bildete die Verfassungsgrundlage Elsterbergs bis kurz nach dem Weltkriege.

Dem Bürgermeister oblag die Leitung der Stadt. Er hatte sie in allen äußeren Angelegenheiten zu vertreten und die notwendigen Unterhandlungen mit der Herrschaft zu erledigen. Da Kirchen- und Schuldiener von Gemeinde und Herrschaft gemeinsam[405] »angenommen« wurden, musste er in dieser Beziehung die Belange der Stadt wahrnehmen. Unterstützt wurde er in der Ausfertigung von Urkunden und

---

[400] UB. Nr. 200-204.

[401] Amtsgerichtsarchiv Elsterberg. D Nr. 3. 1669 werden die Bürgermeister »auf beschenes suchen dergestalt confirmiret und bestätigt, dass sie [ihr Amt] dem herkommen nach ein Jahr umb das andere verrichten.«

[402] Nach HStA Dresden C Rep. la 2087 gab es 1671 in Elsterberg z. B. folgende drei Bürgermeister: Bartholomäus Frießner, Christian Dietzel, Hans Kluge.

[403] Siehe Fußnote 389.

[404] Siehe Kap. IX.

[405] Das gilt nur für die Zeit nach der Reformation. Siehe Band II, S. 181.

in allen Rechtsfragen vom Stadtschreiber; war der Bürgermeister doch als Handwerker in diesen Dingen meist unbewandert. Bei dem jeweiligen Bürgermeister lagen auch die Schlüssel der Stadttore[406].

Die Ratmannen, mit denen der Bürgermeister arbeitete, wurden auch Geschworene (1418), Ratsfreunde (1515), Ratsverwandte (1598), Ratsbeisitzer (1744) und Senatoren (19. Jahrhundert) genannt. Beim Rat, den sie mit den Bürgermeistern bildeten, gab es eine Zweiteilung: den »sitzenden«, d. h. regierenden[407], und den »ruhenden« Rat, dem übrigens geringere Rechte zustanden.

Die Wahl der Bürgermeister und Geschworenen erfolgte nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Rat selbst. Im allgemeinen trat in den Ämtern, wie die immer wiederkehrenden Namen beweisen, fast keine Änderung ein. Es sei denn, dass Tod, Krankheit, grobe Pflichtwidrigkeit, ein Vergehen oder auch der Widerspruch der Herrschaft, die den Rat alljährlich zu bestätigen hatte, einen Wechsel nötig machten. Altem Herkommen nach musste der neue Rat »an den ersten zehen tagen in der fasten«, wie es im Vertrage vom Jahre 1544 heißt[408], »in gebührlich regiment treten«. Der alte Rat, also nunmehr der ruhende, hatte dem neuen Rat, sowie der Herrschaft Rechnung abzulegen, was dem Schlossbesitzer oder seinem Beauftragten acht Tage vorher anzukündigen war. Es war allgemein Sitte, dass nach der Ratswahl ein Schmaus gegeben wurde, an dem auch Vertreter der Kirche und der Schule, sowie sonstige angesehene Personen teilnahmen. Der neue Rat hatte der Schlossherrschaft Treue zu geloben. Nach der Reformation verpflichtete man den Rat auf den evangelischen Glauben. Gegen den Kryptokalvinismus suchte sich die Landesregierung u. a. dadurch zu sichern, dass auch die Ratsmitglieder die Konkordienformel unterschreiben mussten. Wobei es sich bei Elsterberg herausstellte, dass der und jener, der »des Rats zugetan« war, nicht schreiben konnte[409].

Der Kreis der Bürger, aus dem Bürgermeister und Ratsleute hervorgingen, war ziemlich klein.

---

[406] UB. Seite 21, Nr. 14.

[407] UB. Nr. 199 und 200. Der sitzende Rat ist für Elsterberg 1460 zweimal bezeugt. Das eine Mal kommen die Viertelsmeister vor den Bürgermeister und »siezenden rathe«, das andere Mal erscheint die ganze Gemeinde Noßwitz vor einem »sizenden rath«, um gewisse Aussagen zu machen.

[408] Siehe UB. Seite 32ff.

[409] HStA Dresden Loc. 1986 Subscriptiones derer vom Adel usw. 1598/1599. Dort heißt es bei Elsterberg: »Und all dieweil etzliche Radtspersonen selbsten nicht haben schreiben können, als hat wegen ihr der Stadtschreiber **Paull Furst** derhalben uf ihr bekentnus und aussage dieselb unterschrieben.«

Da es in Elsterberg ein sogenanntes Patriziat, also eine dünne Oberschicht, die sich durch Bildung und Reichtum scharf von der übrigen Einwohnerschaft abhob, wohl nur in einem ganz geringen Ausmaße gegeben hat[410], lag die Anwartschaft, einmal in den Rat zu kommen, in erster Linie bei den brauberechtigten und mit größeren Liegenschaften gesegneten Bürgern, die im allgemeinen dem Handwerkerstande angehörten. Es wird bei dieser gleichartigen Zusammensetzung des Rates — im Gegensatz zu volkreicheren Gemeinwesen — Kämpfe um das Stadtregiment deshalb kaum gegeben haben.

Im Jahre 1418 umfasste der Elsterberger »sitzende« Rat außer zwei Bürgermeistern und dem Stadtschreiber vier Ratsgeschworene. Eine Anzahl, die 1445, 1460, 1469, 1495, 1515 und 1566 in derselben Höhe bezeugt ist. Rechnet man hierzu den »ruhenden« Rat in gleicher Stärke, so kommt man auf acht Ratspersonen. Das stimmt überein mit den »Subskriptiones« vom Jahre 1598/1599[411], wo acht Ratmänner nebst 1. und 2. Bürgermeister — der dritte als nicht aktiv fehlt — namentlich aufgeführt sind. Im 17. Jahrhundert scheint eine geringfügige Vermehrung der Ratsmitglieder eingetreten zu sein. Die neue Ratsordnung vom Jahre 1724 setzte die Ratspersonen einschließlich zweier Gemeindevertreter auf neun fest. 1832 bestand der Rat aus dem Bürgermeister, dem Stadtschreiber, dem Kämmerer, zwei Ratsherren und zwei Gemeindevertretern. Diese Zusammensetzung lässt vermuten, dass zwischen 1724 und 1832 — wahrscheinlich 1744 — die Ratsordnung noch einmal, wenn auch nicht wesentlich, geändert worden ist.

Neben dem Bürgermeister besaß der **Kämmerer**, der die Finanzen zu verwalten hatte, den größten Einfluss im Rat. Bei der Kleinheit Elsterbergs waren ursprünglich Bürgermeister~ und Kämmereramt verbunden. Das geht daraus hervor, dass der Kämmerer urkundlich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts erscheint. Auch nach dem Vertrage vom 2. Februar 1574[412] muss man diese Verbindung annehmen. Die städtische Verwaltung war verpflichtet, »den gemeinen vorrath der stadt«, also die flüssigen Gelder, »getreulich und wohl zu verwahren«. Deshalb besaß jeder der beiden Bürgermeister einen besonderen Schlüssel, »dass keiner ohne beysein des andern zu solchem vorrath kommen möge.« Solche Sicherungen machten sich nicht nur um der Gemeinde willen, sondern auch wegen der fremden Gelder, die dann und wann zu treuen Händen auf dem Rathaus hinterlegt wurden, nötig. Das bestätigte sich in einer Klagesache zwischen der Familie von Bünau und dem Abte zu Droyßig 1494[413] und 1512[414]. In diesem Fall kam es sogar zu einem langwierigen Prozess.

---

[410] Dem Patriziat gehörten anscheinend **Michel auf dem Kirchhofe** (1409) u. **Alczsche Ouerbachin** (1394) an.

[411] HStA Dresden Loc. 1986.

[412] Siehe UB. S. 42ff.

[413] Siehe UB. Nr. 271.

[414] Siehe UB. Nr. 290-292.

Kämmerer und Rat hatten jährlich einmal im Beisein von zwei Gemeindevertretern der Schlossherrschaft Rechnung abzulegen, »damit man sehen mag, wie sie haus-gehalten« haben. Einsprüche gegen die Rechnungsführung seitens der Herrschaft mussten, sofern sie die Stadtrechte nicht berührten, Beachtung finden.

Alle sonstigen Verwaltungsgeschäfte waren je nach Eignung unter die Ratsmitglieder verteilt. Die geringe Größe der Stadt ließ ein besonderes **»Pfannenamt«**, dem die Überwachung des Brauwesens oblag, ebenso ein Bau- und Brückenamt nicht zu. Sah sich die Stadt vor bedeutungsvolle und schwierige Aufgaben gestellt, so wurden auswärtige Sachverständige gutachtlich gehört.

Die Tätigkeit im Rat übten die Bürger bis zum Jahre 1832 im allgemeinen ehren-amtlich aus. Bürgermeister und Kämmerer hatten einen kleinen Anteil an dem so-genannten Deputatholz, das den städtischen Waldungen entnommen wurde[415]. Ersterem stand überdies die Nutznießung der »Bürgermeisterwiese« im Steinicht zu. Bei außergewöhnlichen Angelegenheiten, die große Arbeit verlangten, gab es ein Entgelt. 56 Taler Entschädigung für den Rat wurden z. B. eingesetzt, als während der bewegten Herbsttage des Jahres 1813 die meisten Ratspersonen dauernd Amts-geschäfte zu erledigen hatten und deshalb ihrem bürgerlichen Berufe kaum nach-gehen konnten[416]. Sofern sie auswärts zu tun hatten, wurden ihnen 8 Groschen bzw. 16 für den Fall, dass übernachtet werden musste, gewährt (um 1800).

Gewisse Verrichtungen bei den Amtsgeschäften erforderten besondere Kenntnisse, die die biederen Handwerksmeister, die den Rat bildeten, im allgemeinen nicht besaßen. Deshalb hielt man sich einen **Stadtschreiber**, dem bis ins 19. Jahr-hundert hinein das gesamte Kanzleiwesen unterstellt war. Er musste die Stadtbücher führen und all die zahlreichen Urkunden ausfertigen, die mit seiner Tätigkeit als Stadtrichter im Stadtgericht zusammenhingen (Verkäufe, Testamente, Schieds-sprüche, Verpfändungen, Berainungen u.a.m.). Das verlangte juristische Kenntnisse, die auch von der Bürgerschaft oder anderen Personen gern in Anspruch genommen wurden. Als 1517 Günther von Bünau-Elsterberg als kurfürstlicher Kommissar wegen eines Streites um das Vorwerk Gablau zwischen Heinrich Reuß-Greiz und Hans von Neuenmarckt zu verhandeln hatte, wirkte der Elsterberger Stadtschreiber **Nikolaus**

---

[415] Der Bürgermeister bekam 6, der Kämmerer 3 Klafter.

[416] RA Elsterberg I, 92, 1, Kriegsrechn. 1813/1814. Dort ist z. B. aufgeführt: 12 Groschen dem Kämmerer für einen Weg nach Reichenbach, 16 Groschen dem Bürgermeister »für zwey weitläuftige Schreiben an die Creis-Deputation Plauen« (1814). 3 Taler 4 Groschen »für vielfältige Mühe und Versäumniß bey verschiedenen Lieferungen, dreymahliger Recrutirung und andern dergleichen Umständen« dem Ratskämmerer, 3 Taler dem Bürgermeister »für die sehr mühsame Führung und Fertigung dieser [Kriegs-] Rechnung« usw.

Hosterhelt als Protokollant mit. Hosterhelt nennt sich in den noch zum Teil erhaltenen Akten[417] Notar und »Wirzpurger bistumbs von bebstlicher heilykeyth und gewalt eyn uffenbar schreyber«. In Familienangelegenheiten waren 1524 die Elsterberger Stadtschreiber **Jobst Metzger** und 1541 **Anton Retlich** juristische Berater derer von Bünau[418]. Die Elsterberger Stadtschreiber bzw. Stadtrichter mussten damals und später (z. B. nach 1832) nebenbei als Advokaten wirken, weil ihr städtisches Einkommen nicht ausreichte. Außer gewissen Schreibgebühren, deren Gesamthöhe naturgemäß sehr schwankte, gewährte die Stadt jährlich 5 Klafter Deputatholz und die Nutznießung eines »über dem Stege« gelegenen Gartens[419]. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als man Stadtschreiber- und Stadtrichterstelle endgültig trennte, scheint dem Stadtschreiber ein festes Gehalt ausgesetzt worden zu sein. Nebeneinnahmen erzielte der Stadtschreiber als Innungsschreiber oder mit gelegentlicher Privatschreibarbeit[420]. Dann und wann wirkte er auch als Bürgermeister[421]. Von der Zeit ab, wo das Patrimonialgericht einen Teil der Aufgaben des Stadtgerichts übernahm[422], verlor der Elsterberger Stadtschreiberposten mehr und mehr an Bedeutung, was dadurch zum Ausdruck kam, dass er kurz nach dem Siebenjährigen Krieg mit einem Nichtjuristen besetzt wurde[423].
Ein weiterer städtischer Beamter war der **Stadtknecht**. Er fand Verwendung als Büttel und Gefängniswärter, Ratsbote, Ratsvollzieher, vielleicht gelegentlich auch als Nachtwächter. Zu seinen Aufgaben zählte auch das Schließen und Öffnen der Stadttore und die »Stadtschlüssel« dem jeweiligen Bürgermeister zu überbringen bzw. von ihm abzuholen. Die Stadtuhr auf dem Rathaus war seiner Obhut anvertraut.

---

[417] HStA Dresden Loc. 12 458 Versch. Oberhofgerichtsprozesse gegen die Herren Reuß von Plauen-Greiz 1500-1560.

[418] Mansberg: Erbar Mannschaften der Wettin. Lande 1 S. 515 (1903).

[419] Dieser Garten wurde kurz vor 1582 von der Stadt erworben. Er gehörte ursprünglich der Kirche, da die Erbzinsen an diese zu entrichten waren. Vgl. EphAPl . 11 I I (1648) und HStA Dresden Loc. 1978 Gen.-Vis. d. Sup. Plauen 1582.

[420] ThStA Weimar Rep. Bb 2922 (Zwickauer Amtsrechnung vom Jahre 1536):

> »14 Groschen hat der [Zwickauer] schosser 1 nacht mit 2 Pferden zu Elsterbergk vorzert auff befelle, dem ertzdieb vom Schnepergk nachgereiset, in der heiligen pfingstwochen. 10 Groschen fur lon und mietegelt auff 2 pfert ken Elsterbergk hin und wider 2 tag.
> 2 Groschen dem statschreiber zu Elsterbergk von dem bekentnus des gefangen reubers, welcher den erztdieb gehäuset, schreib gelt.«

[421] 1689 war z. B. Georg Cunigham Stadtschreiber und Bürgermeister.

[422] Siehe voriges Kap.

[423] Stadtrichter- und Stadtschreiberamt waren im Mittelalter, wie es die Verhältnisse mit sich brachten, in Elsterberg vielfach in einer Person vereinigt, vielfach auch getrennt.

»Auf Erfordern« musste er, wie es in den Statuten von 1539 heißt, auch der Schlossherrschaft zu Diensten stehen. Seine Wohnung — eine heizbare Stube und zwei Kammern — lag in dem »Unteren Tore« neben dem städtischen Gefängnis[424]. Über sein Einkommen wissen wir wenig. Von der Stadt erhielt er jährlich 3 Klafter Holz, freie Wohnung und ein geringes Entgelt. Alle sonstigen Einkünfte waren Gelegenheitseinnahmen, die aber zuweilen eine ziemliche Höhe erreichten, da seine Dienste oft beansprucht wurden[425].

Die städtische Wasserleitung, die schon im Mittelalter nachweisbar ist, bedurfte einer stetigen Aufsicht. Zu diesem Zwecke war ein **Rohrmeister** angestellt, der allein oder im Verein mit anderen die jeweiligen Ausbesserungen an den »Röhrfahrten« vorzunehmen hatte. Auch er bezog einige Klafter Holz und wahrscheinlich ein feststehendes Gehalt. Das Amt eines Rohr- oder Wassermeisters besteht noch jetzt.

Der städtische Haushaltsplan enthielt im Mittelalter und später hin und wieder einen kleinen Beitrag zur Kunstpflege. Es waren 12 alte Schock, die dem jeweiligen **Stadtpfeifer** oder **Stadtmusikus** zugute kamen. Leider fließen über ihn die Nachrichten recht spärlich. Oft ersetzte Kantor oder Schulmeister seine Stelle. So erhielt 1623 der Ludimoderator Nigrinus die Stadtpfeiferbesoldung[426]. 1669 wird ein Kaspar Richter als Elsterberger Stadtpfeifer erwähnt[427].

Der **Nachtwächter** belastete den städtischen Haushalt nur insofern, als die Gemeinde 1 Klafter Holz für ihn aufzubringen hatte. Im übrigen mussten ihn die Bürger aus ihren Mitteln unterhalten. Ähnlich lagen die Verhältnisse beim **Stadthirten**, dessen Aufgabe darin bestand, das Vieh der Einwohner auf die städtischen Weiden zu treiben[428]. Der Name »Saugasse«, die alte Bezeichnung für die Hohndorfer Straße, erinnert an den einstigen Sau- oder Viehhirten, der wohl die »Saugasse« benutzte, um mit seinen Schweinen den vorgeschriebenen Weidebezirk zu erreichen.

---

[424] AKr Zwickau F II b 104.

[425] Einige dieser Einnahmen seien hier angeführt: 1627 musste der Stadtknecht Hohndorfer Einwohner, die den Pfarrer nachts haben wollten, zur Stadt herein- und hinauslassen, wofür ihm eine gewisse Menge Korn gegeben wurde (ThStA Greiz R C III 3). 1659 musste er für den Kirchner die rückständigen Pfarrzinsen einfordern, wofür er 5 Groschen erhielt. 1666 wurde dem Stadtknecht 1 Groschen ausgehändigt, weil er vor dem Rathause ausgerufen hatte, dass in den »bestohlenen Pfarrhölzern« nicht mehr gestohlen werden möchte usw.

[426] Siehe Band II, Seite 189/190.

[427] Ephoralarchiv Plauen II V 1 II.

[428] Die Statuten vom Jahre 1539 bestätigen, dass nicht nur die Herrschaft, sondern auch die Stadt gewisse Hutungsrechte besaß. Es heißt dort: »Es sollen auch die bürger mit ihrem viehe in ihr e ei g e n e hölzer hüten und treiben lassen.« Bei Hochwasser durfte das Stadtvieh durch herrschaftliches Gebiet »hinauf zu ihrer [der städtischen] hutweide«, die auf der Weßnitz lag, getrieben werden.

Die Stadtverwaltung, wie sie ursprünglich von der Herrschaft durch Vogt od. Richter ausgeübt wurde, war rein autokratisch. Die Einführung der Bürgermeisterverfassung brachte die Mitwirkung der Gemeinde. Wenn der Rat sich auch selbst ergänzte und nicht aus Wahlen der Bürgerschaft hervorging, so stand dieser doch in den sogenannten **»Viertelmeistern«** ein Sprachrohr zur Verfügung, durch das Wünsche und Beschwerden an die rechte Stelle gebracht werden konnten. Allerdings hatten die Viertelmeister, die für Elsterberg 1460[429] erstmalig bezeugt sind, ursprünglich einen anderen Zweck. Denn die Vierteleinteilung wurde vorgenommen, um eine Gliederung und Übersicht über die waffenfähigen Männer zu erhalten. Zugleich galt jedes Viertel als Feuerschutzbezirk[430]. Erst später entwickelten sich aus den Vierteln Verwaltungsbezirke mit je einem Viertelmeister an der Spitze. Insbesondere wurden die Steuern nach Vierteln eingezogen und verzeichnet. Im Gegensatz zu anderen Städten weisen jedoch die beiden ältesten Elsterberger Steuerregister von 1532 und 1542, wie auch alle späteren, nur eine Dreiteilung auf: Innere Stadt, obere und untere Vorstadt. Allem Anschein nach war die ummauerte Stadt noch einmal geteilt, was aber in den Steuerlisten nicht zum Ausdruck kommt[431].

Die besondere Vertrauensstellung der Viertelmeister trat 1573 eindrucksvoll zutage. Sie stellten sich damals an die Spitze der Bürgerschaft, um Übergriffe des Rates und der Familie von Bünau abzuwehren[432]. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebte die alte Vierteleinteilung im Bewusstsein des Volkes; denn als es sich 1814 ergab, dass infolge der kriegerischen Ereignisse der vorhergehenden Jahre die Stadtkasse von allen Mitteln entblößt war, wählte ein Bürgerausschuss aus jedem Viertel je einen »Repräsentanten« zur Überwachung des Kämmereiwesens.

Mit der Zeit erlangte die Bürgerschaft weiteren Einfluss auf die Stadtverwaltung. Die Anfänge dazu reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Hören wir doch schon 1566

---

[429] UB. Nr. 199.

[430] Die Statuten von 1531 und 1539 regeln u. a. den Feuerschutz. Dabei ist von Stadtvierteln die Rede.

[431] Nach 1815 — als die Stadtmauer fiel — wuchsen die Stadtviertel so zusammen, dass die alte Vierteleinteilung nicht mehr festzustellen war.

[432] HStA Dresden Loc. 11 066 Commission, die gemein zu Elsterbergk betr. 1573. Vgl. weiter Cop. 379 Bl. 220 u. 332: Kurfürstl. Schreiben aus Dresden vom 27. Juli 1573 an die Räte zu Zeitz, in dem diese angewiesen werden, in dem Streite zwischen den Viertelmeistern und der Gemeinde Elsterberg einerseits und den Herren von Bünau und dem Elsterberger Rate andrerseits, Schmälerung der althergebrachten Freiheiten betr., durch Verhör beider Parteien eine Entscheidung herbeizuführen. — Kurfürstl. Schreiben aus Dresden vom 23. Oktober 1573 an den Hauptmann des Vogtlandes, worin dieser Befehl erhält, dem »Ausschus der gemein zu Elsterberg«, der eine neue Supplikation eingereicht habe, vorderhand keinen Bescheid zu geben, da die von Bünau nach Bericht der Zeitzer Räte zu einer Verständigung bereit wären.

und 1574[433], dass der Rat die Stadtrechnung nur im Beisein der **»zwei Geschworenen von der Gemeinde«** überprüfen und richtigsprechen lassen durfte. Die Bürgerschaft hatte also gerade auf dem wichtigsten Gebiete der Verwaltung, dem Finanzwesen, Einfluss erhalten. Aus diesen »Geschworenen« gingen einige Jahrzehnte später die **»Gemeinmeister«** hervor, die anscheinend auch den Ratssitzungen beiwohnten; denn 1667 setzte sich der Rat aus zwei Bürgermeistern, einem Kämmerer, sechs Ratsfreunden und zwei **Gemeinmeistern** zusammen. 1683 wurden sie **»Gemeinherren«**, 1699, 1710 und später aber **»Gemeindevorsteher«** genannt. Im Jahre 1711 waren bei der Einweisung des Rektors Hammer »Christian Thielo, Gemeindevorsteher, und zwei Viertelmeister« zugegen. Die neue Elsterberger Ratsordnung vom Jahre 1724 musste dieser Entwicklung Rechnung tragen und legte das, was bis dahin gewohnheitsmäßig ausgeübt worden war, gesetzlich fest: Es gehörten außer zwei Bürgermeistern, zwei Kämmerern, zwei Ratsbeisitzern und dem Stadtschreiber nunmehr auch die beiden »Gemeinde- oder Communvorsteher« zu dem Rat. Es sollte jedoch noch reichlich 100 Jahre währen, bis die Bürgerschaft in den **Stadtverordneten** eine eigene Vertretung neben der Stadtverwaltung erhalten sollte. Den Stadtverordneten stand der »größere Bürgerausschuss«, der neun Stadtverordnete und neun Bürger umfasste, beratend zur Seite.

Diese Entwicklung, wie sie hier in kurzen Strichen aufgezeichnet ist, brachte zuweilen Spannungen und Kämpfe zwischen Rat und Bürgerschaft. Des öfteren gab auch die Finanzgebarung den Einwohnern Gelegenheit, gegen die Stadtverwaltung Stellung zu nehmen, wobei nicht verschwiegen werden darf, dass bei dem und jenem persönliche Verstimmungen in diese Kämpfe hineinspielten[434]. Einen der schwersten Streitfälle dieser Art gab es, wie schon kurz erwähnt wurde, im Jahre 1573. Vom Rat wurden Übergriffe der Schlossherrschaft geduldet oder nur schwach zurückgewiesen, so dass »nicht allein mancher burger etliche jhar her in große beschwerd und abnehmen seiner narung gedigen, sondern auch des ganzen stätleins .endtlich vor- derb und undtergang daruff gestanden«. Auf Anzeige der Bürgerschaft setzte der Kurfürst zur Untersuchung des Tatbestandes einige Naumburger Stiftsräte als Kommissare ein. Die gepflogenen Verhandlungen führten zum

---

[433] Siehe UB. S. 41ff.

[434] HStA Dresden Cop. 1106 Bl. 10, 12, 21, 49, 75. Darin wird folgender Fall behandelt: Im Frühjahre 1666 beschuldigte der Schuhmacher **Peter Dietzel** den Bürgermeister Bartholomäus Frießner der Unterschlagung von Steuergeldern. Da er den Beweis hierfür nicht erbringen konnte, wurde er eines Tages »in gegenwart der ganzen Commun und Bürgerschaft vom Rathause weg- und in die Bütteley geführt ...«, später aber zu einer Geldstrafe von 12 alte Schock und zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Nach seiner Entlassung suchte Dietzel erneut den Wahrheitsbeweis seiner Behauptung anzutreten und fand in **Johann Zicker** einen Helfer. Dieser, ein Junggeselle, wurde daraufhin bei Nacht und Nebel am 29. Oktober 1666 vom Vizerichter Friedrich Pohl, dem Bürger Nikol Schmidt und dem Stadtknecht unter Anwendung von Drohungen und Gewalt aus dem Hause seiner Mutter geholt und längere Zeit hindurch in Gewahrsam gehalten. Frießner war noch viele Jahre Bürgermeister von Elsterberg.

Vertrage vom 2. Februar 1574[435], der alle strittigen Punkte regelte.

Nicht minder schwer wurde kurz nach dem Siebenjährigen Krieg, der der Stadt eine Schuldenlast von 5.043 Talern aufgebürdet hatte, der Rat wegen seiner Steuergebarung bekämpft. Als Führer der Einwohnerschaft galten der Bürger Dietzel und der Acciseeinnehmer Rappsilber[436], dessen Kampf mit seiner Ernennung zum Stadtrichter 1766 allerdings aufhörte. Der Streit um die Regelung der Stadtschulden wurde jedoch von anderen weiter geführt und endete erst gegen 1770[437].

Einen ähnlichen Zwist gab es nach 1813. Bei einer Kassenrevision stellte es sich heraus, dass die Ratspersonen sich im Kriegsjahre 1813 jede kleine Dienstleistung hatten besonders vergüten lassen, wodurch bei der Stadtkasse ein Mehraufwand von 340 Talern 8 Groschen und 6 Pfennige entstanden war. Der Streit zog sich bis zum Dezember 1821 hin, ohne dass er ein Ergebnis hatte[438]. Endlich sei in diesem Rahmen eines Vorkommnisses aus dem Jahre 1837 gedacht. Um Schulden abstoßen zu können, ließ der Rat den Wald im »Rödel« abschlagen und erregte dadurch das Missfallen von Bürgerschaft und Stadtverordneten. Bürgermeister Karl August Diezel legte darauf als der Hauptverantwortliche sein Amt nieder.

Unter den Aufgaben, die die Stadtverwaltung zu erledigen hatte, besaßen neben den Finanzgeschäften **Feuerschutz**, **Gesundheitspflege** und **Armenwesen** eine besondere Bedeutung.

Bestimmungen zur Verhütung des Feuers sind wohl so alt wie die Stadt selbst, auch wenn für Elsterberg solche erst aus dem Jahre 1531[439] überliefert sind. Diese älteste Feuerordnung, die im Rahmen der StatUten erscheint, enthält genaue Vorschriften über die Verwahrung des Feuers und ordnet an, dass »bürgermeister und rath alle viertheil jahr von hauß zu hauß gehen« sollten, um nach dem Rechten zu sehen und gegebenenfalls Mängel abzustellen.
Für jedes Stadtviertel waren 3 Leitern, 1 Haken und 2 Krücken vorgeschrieben. Diese Feuergeräte mussten an »bequemen örtern« bereit gehalten werden. Jedermann hatte die Verpflichtung, bei einer Feuersbrunst mit Kübeln, Eimern, Äxten, Leitern, Haken usw. zur Stelle zu sein. Nur diejenigen, die dem Feuerherde am nächsten wohnten, hatte man von dieser Verpflichtung befreit; sie »mögen in ihren

---

[435] Siehe UB. Seite 42ff.

[436] Ephoralarchiv Plauen II V 1 IX: »Dietzel trinkt und spielt gerne und ist einer unter denen 12 Bürgern, die zeithero dem hiesigen Rathe« unter Anführung des Herrn Rappsilber Schwierigkeiten »zu machen gesucht, ein streitbarer Held« (1766).

[437] HStA Dresden Loc. 13 717 Die Bürgerschaft zu Elsterberg gegen den Rath daselbst, 1770.

[438] RA Elsterberg 19 c I.

[439] Siehe UB. Seite 20 Nr. 10.

häusern das beste zusehen«. Bei einem Brand musste Wasser in genügender Menge vorhanden sein. Deshalb hatte man — anscheinend schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts oder noch vorher — auf dem Marktplatze die beiden Röhrkästen errichtet, denen später weitere in anderen Ortsteilen folgten. Der Rat war verpflichtet, darauf zu sehen, dass diese Kästen stets mit mindestens **»zwo schleifen voll wassers, sechs zuber auf die kästen ...«** gefüllt waren. Das Wasser der Elster, das naturgemäß auch zur Verfügung stand, konnte zu der Zeit, wo es noch keine Spritzen und Schlauchleitungen gab, bei Bränden in der ummauerten Stadt der großen Entfernung wegen nur von Fall zu Fall Verwendung finden.

Da die örtlichen Feuerordnungen sich vielfach als unzureichend erwiesen, regelte die Landesregierung mehr und mehr von sich aus die Feuersicherheit. Für Sachsen geschah das durch die Verordnungen vom 7. Februar 1719 und vom 14. Oktober 1744.

Im Jahre 1775 wurde eine Dorffeuerordnung fürs ganze Land erlassen, die auch für kleinere Städte galt. Nach dieser Ordnung wurde je nach der Größe eines Ortes eine gewisse Menge von Feuerlöschgeräten gefordert, Elsterberg hatte daraufhin eine Feuerspritze zu erwerben, die 1780 in Betrieb genommen wurde. Vom gleichen Jahre an musste regelmäßig über den Zustand des Feuerlöschwesens jeder Stadt berichtet werden, damit die Behörde feststellen konnte, ob die landesherrlichen Bestimmungen über die Bekämpfung des Feuers allenthalben ausgeführt würden. 1784 erfahren wir über die »Beschaffenheit der Feuergeräte« in Elsterberg folgendes[440]:

> »Eine große Feuerspritze, so anno 1780 in Chemnitz verfertiget und hier neu angeschaffet worden, ferner
> eine meßinge und
> eine hölzerne Handspritze.
> Drey Sturmwäßer mit eisernen Reifen und Schleifen, acht hölzerne Waßerkübel mit Stangen und eisernen Reifen, beständig in Ordnung und auf denen Röhrkästen stehend.
> 39 lederne Feuereymer
> 8 Feuerhaacken aufm Rathhauße.«
> 8 Sturmleitern

Da alle älteren Feuerordnungen überholt waren, vor allem aber auf eine sachgemäße Verwendung und Bedienung der 1780 angeschafften Feuerspritze geachtet werden musste, machte sich eine neue Feuerordnung notwendig, die 1795 zustande kam. Sie hatte folgenden Wortlaut[441]:

---

[440] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 812.

[441] RA Elsterberg II 14 e 1.

Verordnung, wornach sich die bey der hiesigen Feuerspritze sowohl, als bey denen Feuer Eymern angestellten 32 jungen Bürger zu achten.

I

Sollen diejenigen 16 Mann, welche bey der Feuerspritze angestellt, sogleich bey entstehenden Feuerlerm zur Spritze und mit derselben sowohl als diejenigen, welche bey den Feuereymern angestellt, mit ihren Eymern zum Feuer eilen, jedoch aber davon 4 Mann, die dem Feuer am nächsten wohnen und Gefahr zu befürchten haben, ausgenommen seyn.

II

Sollen, sobald als Feuer geschrien und mit den Glocken gestürmet wird, das Handwerck der Zimmerleute sich bey den Feuer Leitern und Feuerhacken einfinden und die Leute anweißen.

III

Soll derjenige, welcher die erste Stütze Waßer oder die erste Schleife Walter zum Feuer bringt, eine Vergütung bekommen.

IV

Sollen bey entstehenden Feuer in unserer Nachbarschaft, sowohl in Städten als auf denen Dörfern nicht nur die bey der Spritze, sondern auch die bey denen Feuer Eymern angestellten sämtlichen 32 Mann sogleich herbey und mit der Feuerspritze und Feuer-Eymern benebst einen Zimmermanne und einen Maurer denen Unglücklichen zu Hülfe eilen, jedoch aber die mitgenommenen Feuereymer, bey Vermeidung des Ersatzes, wieder mit nach Hauße bringen.

V

Sollen bey Gewittern von denen bey den Feuer Eymern angestellten 16 Mann jedesmal des Nachts 4 Mann und bey Tage 2 Mann sich im Rathhauße zur Wache einfinden und das Spritzenhauß eröffnen.

VI

Sollen jedesmal bey dem Probiren der Feuerspritze, welches alle Jahr die Woche vor den Himmelfarts-Marckt geschiehet, und zu welcher Zeit jedesmal 8 Mann abgehen und 8 neue Bürger hinwiederum angestellet werden, sich alle 32 Mann, nachdem sie darzu bestellet worden, auf dem Rathhaulie einfinden und die zur Spritze übergehenden 8 Mann ihre Feuer-Eymer an die dafür neu anzustellenden 8 Bürger übergeben.

VII

Sollen diejenigen, welche in einem oder dem andern Pundcte dieser Verordnung zu wider handeln, mit 20 gr, sage Zwanzig Groschen Strafe, welche zu Unterhaltung der Feuerspritze und dergleichen verwendet werden solle, beleget werden.

Urkundlich haben wir diese Verordnung unter Vordruckung des Raths Siegels und des regierenden Burgermeisters Unterschrift ausgefertiget. So geschehen Rathhauß Elsterberg den 6. Mai 1795.

L. S. Burgermeister und Rath daselbst.
Heinrich Gottlieb Hugo, Bm.

1798 wurde von der Leineweberinnung eine größere Feuerspritze gekauft und der Stadt geschenkt. Einige Jahre später arbeitete der Rat die Feuerordnung von 1795 zu einer »Neuen Verordnung« (vom 10. Mai 1806) um, in der u. a. bestimmt wurde, dass bei Bränden in Elsterbergs Umgebung nur die kleine Spritze Verwendung finden dürfe. Eine ausführliche **Feuerordnung** der Stadt Elsterberg nebst einer Instruktion für den ersten Löschdirektor wurde nach Falkenstein er Muster im Jahre 1839 erlassen[442].

Zwischen 1784 und 1820 hatte sich die Einwohnerzahl Elsterbergs von 1150 auf 1643 erhöht. Nach den Landesgesetzen musste eine dem Wachstum der Stadt entsprechende Vermehrung der Feuerlöschgeräte eintreten. Eine Bestandaufnahme von 1820 lässt diese Vermehrung auch bei Elsterberg deutlich erkennen. Folgende Feuerlöschgeräte waren nämlich vorhanden[443]:

> »1 große Feuerspritze, ein einfaches Werk, so im Jahre 1780 ganz neu angeschafft worden.
> Eine große auf 500 Thlr. zu stehen kommende Feuerspritze mit einem 100 Ellen langen Schlauche, welche von hiesigen Leinweberhandwerdc. 1798 zum öffentlichen Gebrauch ist angeschafft worden.
> Auf dem hiesigen Rathhauße sind befindlich:
> Eine meßing und eine höltzerne Handspritze.
> 85 theils lederne und hänfene, theils von Stroh und Wurtzeln verfertigte Feuereimer, 8 Feuerhaaken, 8 Feuerleitern.
> Bey hiesigen Bürgern sollen in den Häußern befindlich seyn:
> 223 Handspritzen, 223 Feuereimer, 223 Laternen, 446 Fäfler, 45 Feuerhaacken, 45 Feuerleitern.
>
> Anbey sind noch vorhanden: Drey Sturmfäßer mit eisernen Reifen und Schleifen, 8 Wasserkübel mit Stangen und eisernen Reifen. An Wasser: Der Mühlgraben von der Elster in der unteren Vorstadt. Ein großer Röhrkasten und ein großer Wasserbottig auf dem Marckt. Ein kleiner Röhrkasten in der Pfarrwohnung. Ein im Jahre 1783 wiederum in Gang gebrachter Wasserbottig in der Kirchgaße. Ein Brunnen mit einer Plumpe in der oberen Vorstadt. Der Elsterfluß.«

Das Feuerlöschwesen der Stadt Elsterberg wurde auf eine neue Basis gestellt, als im Jahre 1873 die »Freiwillige Feuerwehr« gegründet wurde. Dank ihrer vorzüglichen Organisation hat sie sich bei vielen Bränden hervorragend bewährt.

Die Beaufsichtigung der Feuerlöschgeräte und die Handhabung der Feuerordnung unterstehen nach dem Ortsstatut vom 14. Mai 1875 dem Ausschuß für Feuerlösch- und Wasserangelegenheit.

---

[442] Insges. 23 Paragraphen.

[443] RA Elsterberg II 14 e 1.

Trotz der scharfen Bestimmungen gegen einen fahrlässigen Umgang mit Feuer und aller sonstigen Maßnahmen wurde Elsterberg öfters von großen und verheerenden Bränden heimgesucht. Das lag in der Hauptsache an der leichten Bauart der Häuser, die in ihren oberen Stockwerken zumeist aus Fachwerk bestanden und die wohl durchgängig mit Schindeln gedeckt waren. Außerdem erleichterte das Fehlen von Brandmauern ein übergreifen des Feuers von einem Hause zum andern.

Als im Jahre 1538 die Stadt Elsterberg den Kurfürsten um eine Zuwendung aus dem Erlös der Kirchenkleinodien bat, schrieb der Rat, dass »das arme stetleyn gantz unvormogend worden, in dem das vor etzlichen und funfzig jaren ganz und g ar aus ge br an d , ire gutter, ecker und wißen, davon sich das stetleyn hette sollen neren, hinaus auff dy dorffer vorpfenden mussen und auff den heuttigen tag armuts halben noch nit haben wider losen konnen[444]«. Und in einer ähnlichen Eingabe vom 7. Januar 1540 an den Plauener Amtmann Christoph von der Planitz wird von »dem vorgangenen alten brande« gesprochen. Das Schadenfeuer, auf das hier hingewiesen wird, muss also für die Stadt recht schlimm gewesen sein. Wir können annehmen, dass die innere Stadt zu einem guten Teile in Asche gelegt worden ist. Leider erfahren wir nicht, welches Schicksal Kirche, Rathaus und Schule hatten. Wahrscheinlich blieben sie damals erhalten. Im anderen Falle hätte es gewiß der Rat erwähnt, um seine Not zu schildern. Auch die isolierte Lage der meisten dieser Gebäude spricht dafür, dass sie dem Feuer nicht zum Opfer gefallen sind. Nach diesem Brand vermochte ein großer Teil der Bürgerschaft nur unter Verpfändung des Grundbesitzes die Häuser wieder aufzubauen.

Mit Hilfe der plauenschen Amtsrechnung vom Jahre 1492 können wir den Zeitpunkt des Brandes ziemlich genau feststellen. Dort[445] sind nämlich 1 Groschen und 6 Pfennige verbucht für zwei Boten nach Pausa und Ölsnitz, **»feuer zu Elsterberg belanngende montag post Oculi.** (26. März 1492)« Demzufolge muss der Brand, der von zwei Männern namens Schenk und Freungkleben angelegt worden war, kurz vorher, am 24. oder 25. März 1492, ausgebrochen sein.

Etwa 150 Jahre blieb Elsterberg von schweren Bränden verschont. Größeres Unheil in dieser Beziehung kam mitten im Dreißigjährigen Krieg über die Stadt. Am 10. Dezember 1638 schlug bei einem Wintergewitter ein Blitz in den Turm der Kirche und äscherte sie und das benachbarte Pfarrhaus ein. Im 2. Band des vorliegenden Werkes[446] ist über den Brand und den Wiederaufbau des Gotteshauses Näheres gesagt worden.

---

[444] UB. Nr. 399.

[445] ThStA Weimar Reg. Bb 1882 Bl. 31 (Jahr 1492): »1 Groschen 6 Pfennige zweien boten gen Paußa und ölßnitz Schengkeß und Freungklebenuß eingelegt, feuer zu Elsterberg belangende montag post Oculi.«

[446] Siehe Band II Seite 40ff.

Ein weit furchtbareres Unglück betraf die Stadt am 1. März des Jahres 1702[447]. Infolge Unvorsichtigkeit eines Bürgers namens **Martin Schmidt** entstand abends um 9 Uhr plötzlich Feuer, das sich rasch ausbreitete und die gesamte Innenstadt mit Ausnahme der Pfarre, des Archidiakonates, des Frankenhofes und eines kleinen Häuschens vernichtete. Außerhalb der Stadtmauer wurde nur ein einziges Gebäude ein Raub der Flammen. Der damalige Pfarrer Tobias Zopf weilte zur Zeit des Unglücks zum Begräbnis seiner Schwiegermutter in seiner Vaterstadt Gera. Als er zurückgekehrt war, berichtete er über den Brand wie folgt:

> Ich fand »die gantze Stadt Elsterberg, so weit sie in der Ringmauer gestanden und also an die 93 Häuser in der Asche liegend. Und, welches am meisten zu beklagen, die liebe, vorhin noch wegen erlittenen dergleichen Brandschadens noch gleichsam krank liegende Kirche vollends in Agonie angetroffen, indem sie inn- und außwendig gantz durchrennet und die Mauren. noch darzu zum Theile zersprungen sind. Auch die Schule nebst des Rectoris, Cantoris, Kirchners, wie auch Diaconi inferioris Wohnungen nichts als ein bloßer Steinhaufen sind. Und muss nur meines Orthes dem auch im Zorne so gütigen Gott herzlich danken, dass er meine Pfarrwohnung nebst Herrn Ebersbach Diaconathause nicht auch durch die Flamme verzehren laßen, obschon an Büchern, Hausrat und anderen Dingen mehr und viel zu schaden gebracht, ja theils verloren worden.«[448]

Schnelle Hilfe tat not. Rektor, Kantor, die beiden Pfarrerswitwen Beerensprung und Schlegel, sowie der Barbier Schlegel kamen in dem geräumigen Pastorat vorläufig unter. Der Gottesdienst fand in der Friedhofskapelle statt. Die nötigen Räumlichkeiten für den Unterricht sollte der Pfarrer bereitstellen. Der Superintendent von Plauen genehmigte das nicht, da »der Herr Collator auf dem Schlosse soviel Platz hätte, dass die Schulcollegen allda Schule halten könnten.«[449] Ob dieser Vorschlag verwirklicht worden ist, lässt sich nicht nachweisen.

Der Aufbau der Stadt ging nur langsam von statten. Das Rathaus wurde 1725 fertig. **Martin Schmidt**, bei dem das Feuer entstanden war, durfte sein Haus nicht mehr

---

[447] Siehe Band II, Seite 43/44 Fußnote Nr. 179.

[448] Ephoralarchiv Plauen II V 1 IV.

[449] Ephoralarchiv Plauen II V 1 IV.

aufbauen. Erst nach öfterem Ansuchen gelang es ihm, in der unteren Vorstadt, also außerhalb der Mauer, zwei Jahre später eine neue Baustelle zu erhalten[450]. Verschiedene Bürger wanderten aus, weshalb einige Grundstücke versteigert wurden. Es fanden sich jedoch nicht immer Käufer, da die Grundstücke stark belastet waren. So blieben einige der Brandstellen wüst liegen und wurden erst zu Ausgang des 18. Jahrhunderts bebaut. Die schlimme Lage, in die Stadt und Bürgerschaft mit diesem Brand gekommen waren, wurde durch den Nordischen Krieg, der Einquartierungen, Lieferungen und sonstige Kosten mit sich brachte, bedeutend verschärft. —

Am 7. Dezember 1815 wurde ein Brand, der für die Stadt verhängnisvoll zu werden drohte, unter Aufbietung aller Kräfte auf seinen Herd beschränkt[451].

Am 29. September 1876, einem Sonntag, brannten innerhalb kurzer Zeit zwei Wohngebäude, die Schneidemühle nebst Schuppen und 38 Scheunen der unteren Vorstadt nieder. 91 Feldbesitzer verloren dabei 529 Schock Getreide, 326 Schock Stroh und 1.237 Zentner Heu, ungerechnet die Vorräte an Wagen, Geschirr, Brettern usw. Für die Geschädigten wurde auf Veranlassung des Rittergutsbesitzers von Metzsch – Görschnitz im Vogtlande gesammelt, wobei insgesamt 829 Reichstaler 21 Groschen und 2 Pfennige einliefen[452]. Der Staat gewährte Steuererleichterungen[453].

Die Scheunen wurden an derselben Stelle — an der jetzigen Gartenstraße — wieder aufgebaut. Am 12. Februar 1838 entstand in dem Scheunenviertel erneut ein Brand, der 2 Häuser und 30 Scheunen mit den Vorräten einäscherte. Die Wohngebäude Johann Christian Steinmüllers, August Wilhelm Örtels, des Sattlermeisters Johann Christoph Schmidt und Siegmund Friedrich Schuberts blieben erhalten, obgleich sie

---

[450] HStA Dresden C Rep. II a 3939: »Die brandstatt, allwo 1702, den 1. März die allhiesige Feuersbrunst entstanden und bis dato noch wüst« (1702). Ähnlich im Steuerregister vom Jahre 1724. Ephoralarchiv Plauen I II 1 I berichtet Pfarrer Tobias Zopf, dass die Kirche auf dem in der unteren Vorstadt in der Nähe des Stadttores gelegenen Hause des verstorbenen **Hans Dietzel** ein Kapital von 26 Schock stehen habe, die nicht verzinst würden, weil das Gebäude gänzlich verfallen sei und leer stehe, »worauff denn **Martin Schmidt**, **ein Lohgerber allhier, auß Noth, weil er in der Stadt nicht aufbauen sollen, indem das Feuer bey ihm anno 1702 den 1. Martii außgekommen**« das Haus in der Versteigerung am 19. September 1704 erstanden habe.

[451] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1815 Nr. 50: »Gestern in der strengsten Dezembernacht konnte unsere Stadt ein Raub der Flammen werden. Bürgertugend, Bürgereifer retteten sie. Elsterberg, 8. Dezember 1815. Die Schützendirektion: Koch, Kühn, Unteutsch. Ackermann.«

[452] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1816 Nr. 40, 41, 43, 44, 51; 1817 Nr. 1, 4 und 11.

[453] HStA Dresden Loc. 41 231 Rep. X L Nr. 428a Bl. 25. Am 11. Januar 1817 erging eine Verordnung an die vogtländische Kreissteuereinnahme, dass »den dasigen Abgebrannten zwar Nachsicht zu Abführung ihrer Steuern bewilliget, dabey jedoch eine dergestaltige Einrichtung getroffen werde, damit diese Nachsicht die Zeit der von ihnen künftig zu gewarten habenden regulativmäßigen Befreyung nicht übersteigen...«

in unmittelbarer Nähe der Brandstätte lagen. Der Feuerschein war weithin sichtbar. Es kamen Helfer aus Mylau, Pfaffengrün, Lambzig, Herlasgrün, Schneidenbach und Limbach. Auch nach diesem Brand wurde eine Sammlung veranstaltet. Die Gaben flossen reichlich. u. a. spendeten der sächsische König 50, die Königin 30 und die Hünefeldische Stiftung 100 Taler[454]. Da die Lage der Scheunen, wie es sich gezeigt hatte, bei Brandfällen die Stadt gefährdete, so mussten sie auf behördliche Anordnung hin anderweit errichtet werden und zwar auf dem »Schlamm« und auf der Hohndorf er Höhe. Die alten Scheunenplätze wurden parzelliert und am 5. Juli 1838 versteigert.

Am 12. Dezember 1839 brach in der Scheune des Kaufmanns Luprian Feuer aus, das auch auf sein Wohnhaus übergriff. Auf dem Oberboden lagerte Pulver, das explodierte und das Dach in die Luft sprengte. Das herabstürzende Gebälk tötete den Tagelöhner Trampler und verletzte den Schuhmacher Schüller lebensgefährlich[455].

Am folgenschwersten wirkte sich der Brand vom 30. Mai 1840 aus[456]. Um 2 Uhr morgens brach am Markt Feuer aus, das sich rasch über die Stadt verbreitete. Binnen fünf Stunden waren 121 Häuser, darunter Kirche, Rathaus, Schule, Pfarre, Archidiakonat und Diakonat, in denen mehr als 200 Familien wohnten, nebst einer weit größeren Anzahl von Hinter- und Nebengebäuden ein Aschehausen[457].

Glücklicherweise forderte der Brand kein Menschenleben. Nur ein Bürger, der von einer niederstürzenden Mauer verletzt wurde, schwebte längere Zeit in Lebensgefahr. Mancher Elsterberger achtete nicht seines Lebens, um das Feuer niederzukämpfen. So bewaffnete sich der Maurergeselle **Christian Grünler** unaufgefordert

---

[454] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1838 Nr. 11 und 26.

[455] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1840 Nr. 1.

[456] Damals wurde das Rats- und Schlossarchiv vollständig, das Pfarrarchiv zum großen Teile vernichtet. Welche Werte dabei zugrunde gingen, zeigt folgendes **»Verzeichnis der Urkunden und Acten«** der Stadt Elsterberg vom Jahre 1832 (AKr Zwickau F IIb 104): 1. Gesetzsammlung vom Jahre 1818 an, 2. Stadthandelsbücher v. Jahre 1608-1833, 12 Vol., 3. Sammlung einiger Gesetze und Gewohnheitsrechte vom Jahre 1398, 4. ein gebundenes Verzeichnis sämtlicher Ratsmitglieder von 1382-1480, 5. Gouvernementsbefehle von 1814 gebunden, 6. Bürgermatrikul von 1725, 7. dergl. de anno 1830, 8. Churfürstl. sächs. Ordonnanz vom Jahre 1752, 9. Protokolle über Verschreibungen de ao. 1733-1833, 16 Vol., 10. Acta, das Fischwasser im Steinicht betr., 4 Vol., 11. Schocksteuerkataster de anno 1725, 12. Protokolle vom Jahre 1831-33, 13. Acta, die Steueranlagen betr., 14. eine Partie alter Verordnungen und Befehle, 16. Statuten der Stadt Elsterberg de anno 1669 in duplo, 17. Abschrift der Elsterberger Rathsordnung vom Jahre 1744, 18. Originalia der Elsterberger Statuten de annis 1480-1574, 19. Confirmationsurkunde der Elsterberger Privilegien de anno 1595, 20. dergl. von 1639.

[457] Siehe Bild im Band I (Tafel IV). Die beste und eindrucksvollste Schilderung des Brandes bringt ein Schreiben des Archidiakonus Ackermann, das ich im Band II, Seite 112f. abgedruckt habe.

mit einem Haken und vermochte, auf der Stadtmauer stehend, brennende Balken und Sparren so herabzustoßen, dass das Haus des Töpfermeisters Heinrich Wilhelm Vogel erhalten blieb[458].

Sofort wurde ein Hilfskomitee, aus den angesehensten Bürgern der Stadt bestehend, gebildet. Nachdem die ärgste Not gelindert war, erließ es einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

> ... »denn viele, unendlich viele Hilfe ist an einem Orte nötig, der von je eine der ärmsten Städte Sachsens war, seit 23 Jahren zum dritten Male vom Feuer schwer heimgesucht worden, durch das äußerst wenig lohnende Gewerbe der Weberei, die den hauptsächlichsten Nahrungszweig ausmacht, ohne Hilfe von außen nie im Stande sein möchte, sich nur einigermaßen wieder zu erheben; fehlt es ja allenthalben selbst an Webstühlen und sonstigem Handwerkszeuge. Ja, viele Hilfe ist nötig an einem Orte, der alle seine öffentlichen Gebäude, die Kirche, 3 Schulhäuser, 3 geistliche Wohnungen, das Rathaus verloren hat und in den letzten Jahren erst von Feuerflammen, wie von Wasserfluten heimgesucht, zu kaum zu erschwingenden communlichen Abgaben sich veranlaßt sah.«

Daraufhin trafen Gaben mannigfaltigster Art ein, die zumeist von der Post portofrei befördert worden waren[459]. Gespendeter Branntwein wurde verkauft und aus dem gelösten Gelde Mehl gekauft, das zu Brot verbacken wurde. Die Kleidungsstücke wurden von Sachverständigen taxiert, sodann die Auswahl und Annahme den Abgebrannten selbst mit der Bestimmung überlassen, dass ihnen deren Wert bei der künftigen Geldverteilung in Anrechnung gebracht werde[460]. Um das eingelaufene Geld gerecht verteilen zu können, wurden Hausbesitzer und Mieter je nach der Höhe des Schadens, den sie erlitten hatten, in acht Klassen untergebracht und demgemäß unterstützt. Nach dem »Rechenschaftsbericht des Hilfskomités zu Elsterberg über die nach dem am 30. Mai 1840 daselbst erfolgten Brandunglück bei ihm eingegangenen Unterstützungen (Elsterberg 1842)«[461] sind insgesamt 10.585 Taler 10 Groschen und 8 Pfennige verteilt worden. Das sächsische Königshaus hatte dazu 600 Taler gespendet. Die Summen, die der Staat opferte, damit Kirche und Schule wieder aufgebaut werden konnten, müssen jenen Geldern hinzugerechnet werden, um zu erkennen, welche großen Opfer damals die Allgemeinheit für Elsterberg gebracht hat[462].

---

[458] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1840 Nr. 28.

[459] Das Oberpostamt Leipzig erließ am 6. Juni 1840 unter Nr. CLXX eine Verordnung, nach der alle für die Abgebrannten in Elsterberg bestimmten Liebesgaben portofrei zu befördern waren.

[460] Der Wert dieser Kleidungsstücke stellte sich auf insgesamt 205 Taler 15 Groschen.

[461] Schrift liegt im HStA Dresden Amtsger. Meißen Nr. 377.

[462] Siehe Kap. VII.

Von den Bränden nach 1840 seien nur einige hier kurz erwähnt: 1873 gingen einige Scheunen in Flammen auf. 1903 wurde die Stiersche Fabrik eingeäschert. Am 6. Oktober 1926 entstand ein Brand, bei dem sieben an der Hohndorfer Straße gelegene Scheunen, die reichlich mit Erntevorräten gefüllt waren, vernichtet wurden. —

Gesundheitspflege. Die Reinlichkeit in den Städten des Mittelalters ließ meist sehr zu wünschen übrig. Es fehlte jedwede Kanalisation, so dass die Abwässer entweder auf die Straße oder in die Höfe liefen. Ebenso schlecht war es mit der Beseitigung der Abfälle bestellt. Düngerhaufen lagen vor den Türen, und allerlei Viehzeug trieb sich auf den Straßen herum. Die Abortanlagen waren von einfachster Art. Auch die Wohnungen entsprachen vielfach nicht den geringsten hygienischen Anforderungen. Kein Wunder, wenn Pest, Cholera, Typhus und Ruhr immer wieder zahlreiche Opfer forderten. Vielleicht gerade der mangelnden gesundheitlichen Einrichtungen wegen war das Bedürfnis nach regelmäßigen warmen Bädern allgemein. Wenn wir hören, dass in älteren Zeiten statt des jetzt üblichen Trinkgeldes ein »Badegeld« verabreicht wurde und dass fromme Menschen nicht selten zum Heile ihrer Seelen Bäder stifteten, sogenannte **»Seelbäder«**, so ist daraus die Bedeutung der Bäder für die breite Masse der Bevölkerung zu ermessen.

Auch Elsterberg hatte seine Badestube[463], die 1438 erstmalig urkundlich erscheint[464], aber bestimmt noch viel älter sein dürfte. Der Pächter oder Besitzer musste einen gewissen Erbzins an den Pfarrer zahlen, ein Beweis dafür, dass die Elsterberger Badestube auf einer kirchlichen Stiftung beruhte. Eine Bemerkung im Elsterberger Pfarrarchiv[465] bestätigt diese Annahme. Dort heißt es bei einer Aufzählung der Urkunden, die einst vorhanden waren: »Wie die Badestube von denen Vorstehern des Gotteshauses mit gewißen conditionibus verkauft worden an Kuntz Badern 1560 am Tage Allerheiligen [1. November]**«.** In der Badestube wohnte der Bader, der nicht nur die verlangten Bäder verabreichte, sondern auch die Heilkunst ausübte.
Auch die schon erwähnten »Seelbäder« lassen sich für Elsterberg nachweisen. In seinem 1517 abgefaßten Testament verlangte **Nikolaus Schwantner** von seinen Elsterberger Verwandten, dass das Getreide, das man nach seinem Tode vorfände,

---

[463] Das Gebäude steht jetzt noch und liegt in der unteren Vorstadt. Es ist eines der wenigen alten Häuser, die sich in Elsterberg erhalten haben. Jetziger Besitzer ist Fleischermeister Heckel. Vgl. UB. Nr. 281 (1496), wo ein Garten vor dem Tore bei der Badestube erwähnt wird.

[464] ThStA Weimar Reg. Bb 1875 Bl. 75.

[465] Pfarrarchiv Elsterberg XVII 30 vom Jahre 1551: »6 Groschen Nicol Wittich vom hauß, 5 Groschen der bader von der badstuben, Michaelis auch soviel. Diese zween gehen von der pfarr Elsterberg zu lehen.« Ähnlich in späteren Pfarrmatrikeln.

verkauft und von dem Erlös »alle jar ein sehelpath als lange sich das erstreckt« aufgerichtet würde[466]. Als die Reformation schon längst in Elsterberg eingezogen war, suchte frommer Sinn auch weiterhin für Reinlichkeit und Sauberkeit der Bewohner zu sorgen. Frau **Anna von Bünau** auf Thürnhof geb. von Pirsing, vermachte nämlich am 6. Dezember 1586 durch Testament 27 alte Schock, um von den Zinsen jährlich einmal, am St. Annentag (26. Juli), jung und alt ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit in den Genuss eines Bades zu setzen[467]. Die Bedeutung der Badestuben verlor sich erst im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, als man erkannte, dass Syphilis und andere Krankheiten bei Benutzung der Badestuben leicht verbreitet wurden. Wie anderwärts in Sachsen und Deutschland wurde auch die Elsterberger Badestube damals geschlossen.

Die Stadtverwaltung als solche tat wenig zur Hebung der Gesundheit der Einwohner, wenn man von der Versorgung der Gemeinde mit gutem Trinkwasser absieht. Deshalb enthalten die Statuten so gut wie keine Bestimmungen hygienischer Art. Auch das Bad als kirchliches Eigentum kümmerte den Rat nicht. Erst auf Druck der Bürgerschaft mussten in den Vertrag vom 2. Februar 1574 einige Sätze auf-genommen werden, die sich mit dem Bade befassten. Sie besagten, dass im allgemeinen nur einmal wöchentlich, nämlich am Donnerstag, das Bad zu heizen sei, dagegen zweimal in der Woche vor »den großen Fasten«[468]. Anscheinend mussten auch die Handwerker z. B. die Maurer und Zimmerleute, Donnerstags das Bad benutzen. Denn satzungsgemäß sie hatten Anspruch auf eine sogenannte »Badeschicht«.

Die Seuchen wurden zwar bekämpft, jedoch ziemlich erfolglos, da man ihr Wesen nicht kannte. Pest-, Cholera- und Ruhrkranke wurden in das der Kirche gehörige Hospital gebracht, das am Mühlgraben in der Nähe der großen Elsterbrücke lag. Da es nur eine kleine Anzahl Leute aufzunehmen vermochte, musste bei schnell sich ausbreitenden Krankheiten wie anderwärts verfahren werden: Man vernagelte Tür und Fenster verdächtiger Häuser solange, bis die Seuche erloschen war.

---

[466] ThStA Weimar Reg. Nr. 63.

[467] Pfarrarchiv Elsterberg XVII 30 u. XXI 2: »Und dann zum dritten berichtet, wie das ihr endtlicher Wille und meinung sei, das jherlichen uff den tag sanct Annae, welcher der sechsundzwantzigste monatstag July sein würde oder do solcher uff einen sontag gefiele, des nechsten montags hernacher, und uf den nechstkünfitigen tag sanct Annae des herbeinahenden funffzehenhundert und siebenundachzigsten jhars darmit anzufahen uff zuvorn des hern pfarhers am sontag öffentliche beschehene vorkündigung in städtlein Elsterbergk, das bade geheizet und dorinnen menniglich arm und reich, jung und alt, mann und weibespersonen mit baden, waschen, schröpfen, harabnehmen p. umbsonst und ohne einiche belohnung und vorgeltung treulich und fleusig, willig und gerne gepflogen und gewarttet solle werden.« — Die 27 alten Schock standen als Hypothek auf dem Hause des **Christoff Seifart**.

[468] Siehe UB. Seite 43. Der Donnerstag wurde wahrscheinlich gewählt, weil er der Markttag war.

Dann und wann brauchte man Pflegerinnen. Nach den Statuten vom Jahre 1539 konnten als solche »ledige weibspersohnen« gegen »ziemliche besoldung« verwendet werden. Das Hospital wurde 1780 wegen Baufälligkeit niedergerissen[469]. Einige Jahrzehnte musste sich die Stadt ohne Gemeinde- und Krankenhaus behelfen. Erst 1832 wird wieder ein solches erwähnt. Die Erfahrungen des Jahres 1831 veranlassten die Stadt, Räumlichkeiten für Choleraverdächtige bereit zu halten[470]. 1885 errichtete Elsterberg am Schlossberge ein größeres Krankenhaus, als dessen Verwalter **Franz Robert Beierlein** gewählt wurde. Dieses Krankenhaus ist nach dem Weltkrieg geschlossen worden.

In einem Punkt war man auch in älterer Zeit sehr empfindlich, viell. empfindlicher als in unseren Tagen: Speise und Trank mussten von einwandfreier Beschaffenheit sein. Deshalb bestrafte man Bier- und Weinpanscher nicht unerheblich. Dass man selbst in einer so rohen Zeit wie der des Dreißigjährigen Krieges besondere Zumutungen an den Magen schwer ahndete, lehrt folgendes Beispiel: Im Jahre 1636 feierte der Bürger **George Dehn** in Elsterberg seine Hochzeit, zu der u. a. auch die Gebrüder von Watzdorf auf Syrau und Kauschwitz eingeladen waren. Diese brachten ein Stück Fuchsfleisch (»etwas von einem Fuchße«) mit und ließen es in der Küche — ohne dass der Hochzeiter davon wußte (»unwissend seiner«) — zurichten, worauf es die Gäste erhielten. »**Luder**« vorzusetzen, war streng verboten. In unserem Falle stellten sich wahrscheinlich überdies gesundheitliche Schädigungen ein, so dass der Vorfall bekannt wurde und Bürgermeister **Hans Dietzsch** Anzeige erstatten musste. Das Gericht verurteilte Dehn zu der sehr hohen Geldstrafe von 200 Gulden, die später auf 150 Gulden ermäßigt wurde. Dehn, der sich unschuldig wusste, richtete nunmehr ein Gesuch an den Landesherrn, der am 10. März 1638 den Elsterberger Schlossbesitzer und Gerichtsherrn Carol von Bose anwies, die Angelegenheit erneut zu überprüfen, da Dehn wahrscheinlich unschuldig sei. Wir können annehmen, dass Dehn (später meist Döhn geschrieben) freigesprochen worden ist[471].

Die Hebung der städtischen Gesundheitspflege, wie sie sich im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts mehr und mehr anbahnte, war hauptsächlich auf die studierten Ärzte zurückzuführen, die um 1820 erstmalig in Elsterberg nachzuweisen sind. Bis dahin leisteten Bader und »Chirurgen« die erbetene Hilfe bei Krankheitsfällen, wenn man es nicht vorzog einen richtigen Arzt in Plauen, Greiz oder Zeulenroda aufzusuchen.

---

[469] Siehe Band II Seite 59.

[470] Siehe Kap. XXII.

[471] HStA Dresden Cop. 965 (v. J. 1638) Bl. 41b.

Bedeutend früher als Ärzte erhielt Elsterberg einen **Apotheker**. Als solcher wird im Jahre 1740 **Heinrich Helenius** erwähnt[472]. Dieser Apotheker, der einige Jahre in Elsterberg geweilt haben muss, führte ein anstößiges Leben und verschwand kurz nach 1740 aus der Stadt. Seine Apotheke ging ein.

Von etwa 1791 ab vertrieb der Kaufmann **Johann Friedrich Wilhelm Prätorius**, von Beruf gelernter und geprüfter Apotheker, Arzneien der gangbarsten Art in Elsterberg. Daraus entwickelte sich die Elsterberger Apotheke, die am 26. März 1794 vom Kgl. Sanitätskollegium in Dresden anerkannt wurde[473]. Ihres geringfügigen Umsatzes wegen war längere Zeit hindurch mit der Elsterberger Apotheke Likörfabrikation und ein Materialwarenhandel verbunden. Bis 1864 wurde dem jeweiligen Apotheker nur eine persönliche Konzession vom Ministerium des Innern in Dresden erteilt. Am 27. Mai 1864 izerwandelte die Regierung diese persönliche Konzession unter gewissen Bedingungen in ein auf dem Hause des Apothekers ruhendes Realrecht[474]. Vielerlei, mit dem sich die Stadt seit Jahrzehnten beschäftigen muss, steht mittel- oder unmittelbar in Verbindung mit der Gesundheitspflege. Ich erinnere an die Trinkwasserversorgung, an die Kanalisation, an Straßenreinigung und -pflasterung, an die Pflege der Grünflächen und Waldungen, an die Unterstützung der sportlichen Betätigung der Jugend u. a. m. Gesundheitliche Gründe bedingten auch das **neue Freibad**, das Bürgermeister **E. Gebauer** am 12. Juni 1913 im Gossengrunde eröffnete; denn die immer mehr zunehmende Verschmutzung des Elsterflusses machte die Benutzung des alten unzureichenden Schwimmbades an der Plauenschen Straße unmöglich. Alle diese Maßnahmen lassen erhoffen, dass auch in Zukunft der Gesundheitszustand Elsterbergs gut bleibt.

Wie sah es dagegen früher aus! Immer wieder suchten verheerende Seuchen die Stadt Elsterberg heim. Weil das Ratsarchiv im Brand von 1840 gänzlich vernichtet wurde, fehlen leider für die Zeit vor 1500 die entsprechenden Nachrichten, wie sie von anderen Städten vorliegen. Aus einem Schreiben des Rates vom Jahre 1521 an den Schösser von Zwickau[475] erfahren wir erstmalig etwas von einer solchen Seuche. Er berichtet: »So hat unß gott der herr mit seiner gnade besuchet, das vill birth [wirt] und birthin, auch stadtschreiber, burgermeister und richter in gott verstarben ...«, weshalb nur geringe Steuersummen zusammengebracht werden

---

[472] Ephoralarchiv Plauen II V 1 VII. Dort beschwert sich 1740 Archidiakonus Männel über den Elsterberger Apotheker Heinrich Helenius: Seit Jahren komme er nicht in die Kirche und zum heiligen Abendmahle und bleibe trotz aller Ermahnungen bei seinen Ausreden, er habe keinen Kirchenstuhl und könne Sonntags der Patienten wegen nicht fort. Sein Eheweib schlage er, und nachdem ihr Vermögen weg ist, wolle er sie von sich stoßen. — Ob aus Greiz stammend? 1678 verstirbt dort nach A. Thoß: Geschichte d. Stadt Greiz (1933) S. 158, ein Apotheker Helenius Gerlach.

[473] P. R. Beierlein: Zur Geschichte der Elsterberger Apotheke in der Heimatbeilage der Elsterberger Nachrichten 1929, Nr. 9.

[474] AKr Zwickau F III 2 Nr. 4.

[475] UB. Nr. 313.

konnten; »dan iderman hat unß [die Bürger] auch uffm lande seher gemiden und derbermlichen [erbärmlich] zuganghen.« Danach scheint 1521 das platte Land von der Krankheit weniger betroffen worden zu sein. Ähnlich verhielt es sich, als 1597 die Pest in Elsterberg zahlreiche Opfer forderte[476]. Erst gegen 1599 konnte die Seuche als erloschen gelten. In den Jahren 1611 bis 1613 suchte die Pest den gesamten vogtländischen Kreis heim. 1616 wütete Ruhr oder Cholera; 1620 muss eine ähnliche Krankheit geherrscht haben. Das Jahr 1633 stand unter einem besonderen Unglücksstern. Die Holckschen Soldaten, die große Teile des Vogtlandes verwüstet hatten, brachten auf ihrem Rückzuge nach Böhmen die Pest mit, die zahlreiche Menschen dahinraffte. Das Elsterberger Kirchenbuch schätzt die Zahl der an der Pest Verstorbenen in der Parochie auf 848[477]. Manche Familien wurden schwer heimgesucht. Dem Braumeister Geiler starben Frau und vier Kinder. Diakonus Hopf büßte zwei Kinder ein. Rektor Nigrinus erlag mit seiner gesamten Familie (Frau und drei Kindern) der schrecklichen Seuche. Einen guten Überblick über die Sterblichkeit in den Seuchenjahren gewährt folgende Aufstellung[478]. Danach verstarben im Kirchspiel Elsterberg:

1601:	36 Personen	1608:	60 Personen
1602:	53 Personen	1609:	70 Personen
1603:	52 Personen	1610:	77 Personen
1604:	55 Personen	1613:	123 Personen
1605:	43 Personen	1616:	198 Personen
1606:	75 Personen	1633:	848 Personen
1607:	61 Personen	1634:	44 Personen
		1635:	43 Personen

Im Jahre 1636 starben in Hohndorf und den benachbarten Gemeinden 106 Personen infolge der Pest.

Die **Ruhrepidemie** des Jahres 1797, die manche Orte schwer betraf, scheint in Elsterberg nicht allzu schlimm aufgetreten zu sein. Der Amtsphysikus **Dr. Gräfe** in Plauen machte im Oktober eine Rundreise durchs Vogtland, um den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung an Ort und Stelle zu erforschen. In seinem amtlichen Berichte heißt es u. a.: »Von da [Reichenbach] reiseten wir nach Elsterberg und blieben die Nacht allda, konnten aber unsers Nachforschens ohnerachtet nichts von noch vorhandenen Ruhrpatienten erfahren, weil der dasige Compagnie-Feldscheer wahrscheinlich die mehersten zu besorgen haben mochte, außer dass Tages vorher die erwachsene Tochter eines Kaufmanns Wolf, welche H. Dr. Schaufuß in Cur gehabt, daran gestorben war«[479].

---

[476] Konsistorialarchiv Dresden H. 49.

[477] Von den 848 Verstorbenen sind 416 namentlich eingetragen, 43 auf einem besonderen Zettel.

[478] Elsterberger Nachrichten 1911 Nr. 95.

[479] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 28 III.

Das 19. Jahrhundert brachte **Choleraepidemien** in den Jahren 1831, 1865 und 1866. Als 1831 in verschiedenen deutschen Landen die Cholera stark auftrat, hat die sächsische Regierung die notwendigen Sicherheits- und Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet. In Elsterberg bildete sich eine **Gesundheitskommission**, an deren Spitze Gerichtsdirektor **Ackermann** stand. Sie verteilte an die Bewohner der Stadt ein gedrucktes Flugblatt:

»Maasregeln vor und bey der Cholera.
Reinlichkeit! Mäßigkeit! Ordnung! Furchtlosigkeit!«

Kaufte ein vor der Stadt auf einer Anhöhe gelegenes, dem Rittergutsbesitzer Adler in Coschütz gehöriges Haus, das als Lazarett dienen sollte, setzte den Webermeister **Dietzel** als Verwalter und Krankenwärter ein und bemühte sich darum, für an Cholera Verstorbene einen Begräbnisplatz zu erhalten, der nicht zu nahe am Orte lag. Auch ein Kontumazhaus, das bestimmt war Choleraverdächtige aufzunehmen, war vorgesehen. Die Stadtverwaltung, die über wenig Geldmittel verfügte, wehrte sich gegen so weitgehende Pläne der Gesundheitskommission und betrieb sogar gegen Ende des Jahres 1831, als die Epidemie in ganz Deutschland im Abflauen begriffen war, die Aufhebung des Cholerakrankenhauses. Die Dresdner Regierungsstellen willigten im Frühjahr 1832 auch in die Schließung unter der Bedingung, dass für künftige Cholerafälle ein Krankenhaus errichtet werden müsse. Die Cholera kam in Elsterberg nicht zum Ausbruch[480].

Über den Verlauf der Epidemie von 1865/1866 sei folgendes mitgeteilt:
Nachdem im Juni und Juli 1865 einige Cholerafälle wenig ernster Natur in Elsterberg vorgekommen waren, trat Anfang August Typhus auf. Im September zeigte sich Dysenterie mit tödlichem Ausgange. Am 25. November erkrankte ein Arbeiter im Tillichsgäßchen an der Cholera und starb am 27. November. Auch das eineinhalbjährige Kind des Arbeiters wurde von der Krankheit hinweggerafft. Von der Tillichsgasse aus verbreitete sich die Cholera nach Lange Straße 35 und Pfortenstraße 234. Als Choleraspital wurde sofort das an der Elster (Nr. 32) gelegene Gemeindehaus eingerichtet, dessen Umgebung bald auch verseucht wurde, wie aus einer von Medizinalrat Dr. R. Günther in Zwickau bearbeiteten Aufstellung hervorgeht. Die Gassen Elsterbergs ordneten sich nach dem Befallensein wie folgt:

An der Elster:	2	Häuser, davon befallen	2 =	100,0 %
Pfarrgarten:	15	Häuser, davon befallen	3 =	20,0 %
Greizer Str.:	11	Häuser, davon befallen	2 =	18,2 %
Tilliehschen :	8	Häuser, davon befallen	1 =	12,5 %
Pf ortengasse:	9	Häuser, davon befallen	1 =	11,1 %
Hinteres Viertel:	13	Häuser, davon befallen	1 =	7,7 %
Lange Gasse:	39	Häuser, davon befallen	2 =	5,1 %
Am Markt:	22	Häuser, davon befallen	1 =	4,5 %

[480] HStA Dresden Loc. 31 115, die Bezirks- und Ortskommissionen zur Abwehr der Cholera im Voigtl. Kreise betr. 1831. Vgl. P. R. Beierlein: Choleravorbeugung in Elsterberg und Umgebung im Jahre 1831 (Elsterb. Nachr. 1931, Heimatbeilage Nr. 25).

In diesen 8 Straßen mit 119 Häusern waren 13 Gebäude befallen = 10,9%. Von sämtlichen 25 Gassen Elsterbergs waren 8 befallen = 32,0%, von 305 bewohnten Gebäuden 13 = 4,3%. Die befallenen Häuser waren zum Teil überfüllt, zum Teil lagen sie am Fuße eines Steilhanges, wie Nr. 32, 33, 14, 16. Hier waren die Abortanlagen und die sonstigen hygienischen Einrichtungen schlecht. Die Dauer der Epidemie vom ersten (26. November) bis zum letzten Todesfall (14. Dezember) betrug 19 Tage. Während dieser Zeit starben 28 Personen 0,8% der Bevölkerung an Cholera. Die absolute tägliche Sterblichkeit stellte sich auf 1,5%, die relative bei einer Einwohnerzahl von 3.557 auf 0,04%.[481]

Ganz besonders stark trat die Cholera im Jahre 1866 in Elsterberg auf. Da das Elsterberger Trinkwasser nach amtlichen Untersuchungen während der in Betracht kommenden Zeit immer einwandfrei gewesen sein soll und der einzige Brunnen der Stadt ein untrinkbares, hartes Wasser lieferte, so kann nur angenommen werden, dass die Krankheit, die seit dem 13. Juli in Sachsen immer weiter um sich griff, eingeschleppt worden ist. Am 2. Oktober erkrankten ohne bekannte Veranlassung in mehreren Häusern des »Hinteren Viertels«, dem am tiefsten und ungesundesten gelegenen Stadtteil, sechs Personen an Cholera, die sämtlich innerhalb kürzester Zeit starben. Die Seuche breitete sich hierauf weiter aus, blieb jedoch im großen und ganzen auf das »Hintere Viertel« beschränkt. In der Zeit vom 2. Oktober bis 23. Dezember 1866 erkrankten in Elsterberg 85 Personen, wovon 56 = 65,9% starben (22 männliche, 33 weibliche Personen). Folgende Übersicht zeigt, in welchem Ausmaße die einzelnen Straßen betroffen wurden:

Straße	Einwohner	Choleratote	Erkrankte in %[482]
Hinteres Viertel	96	17	17,7
Gottesacker	12	2	16,7
An der Elster	29	4	13,8
Pfarrgarten	184	6	3,3
Schlossberg (mit Rettungshaus)	167	4	2,4
Ziegelgasse	177	4	2,3
Mühlgasse	172	4	2,3
Greizer Str.	218	3	1,4
Sackgasse	69	1	1,4
Hintere Kirchgasse	281	3	1,1
Graben	202	2	1,0
Pfortenstraße	114	1	0,9
Lange Gasse	392	3	0,8
Plauische Str.	186	1	0,5
Reichenbacher Str.	305	1	0,3
15 Straßen	2.604	56	2,1
10 Straßen	953	0	0,0
25 Straßen	3.557	56	1,6

[481] R. Günther: Die indische Cholera in Sachsen im Jahre 1865, Leipzig 1866.

[482] R. Günther: Die indische Cholera im Regierungsbezirk Zwickau im Jahre 1866. Mit einem Atlas. Leipzig 1869. Beide Güntherschen Werke enthalten Stadtpläne von Elsterberg, in die die befallenen Häuser eingetragen sind.

Das **Armenwesen**. Die Armenpflege war ursprünglich nicht Sache der Stadt. Die Kirche nahm sich vielmehr aller derer an, die sich in Not befanden. Das der Kirche gehörige Hospital war das Heim dieser Armen und Ausgestoßenen. Vor der Reformation wurde es von freiwilligen Beiträgen der Gläubigen unterhalten. Die Innungen, die zumeist aus den ehemaligen katholischen Brüderschaften hervorgegangen waren, übten altem Herkommen gemäß ebenfalls Armenpflege, ein Brauch, der später sogar in den Satzungen festgelegt wurde. So heißt es in den Artikeln der Schmiede und Bäcker vom Jahre 1555[483]: »Es sollen auch alle jhar die meister der ganzen innung jherlichen uff den nägsten sontag nach Johannis Babtiste [30. Juni] zu Elsterbergk zusammen kommen, **alda arme leut speißen** und rechnung halten.« Und bei den Schneidern lautet die entsprechende Stelle aus den Statuten von 1575[484]: »Letzlichen und schlislichen sollen alle jhar die meister des gantzen handtwergks und innunge jherlichen uff den negsten sontag nach Corporis Christi [5. Juni] zusammenkommen, alhier zu Elsterbergk, **den armen leuthen spende austheilen**…« Dieser schöne Brauch ging mit der Neuordnung des Armenwesens am Ausgang des 18. Jahrhunderts verloren.

Dem Beispiel Christi, der sich der Bedürftigen und Kranken in besonderem Maße angenommen hatte, suchten auch die Reichen Elsterbergs nachzueifern. So teilte am Gründonnerstag die Schlossherrschaft Eier und Brot unter die Armen und Hospitalinsassen. Dieser Brauch erhielt sich bis in das 19. Jahrhundert hinein. Die Kirche verwaltete Spenden, die ihr zu ähnlichem Zwecke zuflossen, und vermochte dadurch viel Elend zu lindern. Zur Zeit der Reformation glaubte das einfältige Volk, aller »guten Werke« enthoben zu sein, so dass die Kirche eine besondere Wohltätigkeitskasse einrichten musste, den sogenannten **»Gemeine Kasten«**, dessen Verwaltung den zwei »Kastenvorstehern« oblag. Sein Stammvermögen bildeten die übriggebliebenen Vermächtnisse aus katholischer Zeit. Im Laufe der Jahre wurde er auf mannigfachste Weise aufgefüllt oder erhöht, so dass der »Gemeine Kasten« seinen Zweck im allgemeinen zu erfüllen vermochte[485], wie die Generalvisitation von 1582 — das Vermögen betrug damals 59 alte Schock 10 Groschen — deutlich zeigt[486].

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges brachte eine große Verarmung des gesamten Volkes. Deshalb schenkte der Elsterberger Schlossbesitzer Karl von Bose 200 Gulden, von deren Zinsen Brot für die Notleidenden gekauft werden sollte. Das genügte jedoch nicht, um dem Elend zu steuern, so dass auch die Stadt kleinere Summen oder Lebensmittel für die »Hausarmen« bereitstellen musste, also für die Bedürftigen, die nicht im Hospital, sondern im eigenen Heim lebten. Besonders

---

[483] Siehe UB. Nr. 227.

[484] Siehe UB. S. 213.

[485] Es wurden z. B. Sammelbüchsen bei den brauberechtigten Bürgern aufgestellt.

[486] Siehe Band II, Seite 63, Fußnote 241. Dort ein Auszug aus den Vis.-Akten von 1582.

unangenehm machte sich das Bettelunwesen bemerkbar. Polizeiliche Maßnahmen, die erlassen werden mussten, verfolgten hauptsächlich den Zweck, fremde Bettler, Zigeuner und andere umherschweifende Leute[487] der Stadt fernzuhalten. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts erschienen mehrere landesherrliche Verordnungen, die die Gemeinden auf die Versorgung der Armen und die Eindämmung der Bettelei hinwiesen. Von Bedeutung war die Verordnung vom 11. April 1772. Sie bestimmt, dass jeder Ort für seine Armen selbst zu sorgen habe. Es sei eine Armenordnung aufzustellen und für den Fall, dass nicht genügend freiwillige Spenden eingehen sollten, die Mittel für die Armenpflege durch eine Anlage aufgebracht werden müsse. Elsterberg kam trotz dieser Anweisung noch 31 Jahre lang ohne Armenkasse aus. Sie wurde erst 1803 auf Betreiben des Elsterberger Schlossbesitzers **Heinrich Adolph von Beust** begründet, wobei sich dieser verpflichtete, der Kasse monatlich einen Reichstaler zuzuführen. Außerdem flossen ihr alle städtischen Einnahmen aus Hochzeiten, Kindtaufen, Bürger- und Meisterrechtserwerbungen, sowie die Summen zu, die monatlich in der Bürgerschaft gesammelt wurden. Bei diesen Sammlungen stand die Höhe der Leistung nicht fest. Man achtete jedoch darauf, dass das Missverhältnis zwischen Einkommen und Beitrag nicht allzu groß war. Endlich wurde auch eine Art Lustbarkeitssteuer zugunsten der Armenkasse erhoben. Städtischerseits teilte man die Armen je nach Alter, Bedürftigkeit, Erwerbsfähigkeit und Gesundheitszustand in zwei Gruppen. Die Armen 1. Klasse erhielten (um 1805) 1 Taler 8 Groschen monatlich, die 2. Klasse 6 Taler und 12 Groschen Unterstützung. Gleichzeitig wurden Zünfte und Innungen angewiesen, Handwerksgesellen ihres Berufes soweit aus der Innungskasse zu unterstützen, dass das Fortkommen bis zum nächsten größeren Orte gewährleistet war. Nur solche wandernde Gesellen sollten aus der Armenkasse Geld erhalten, bei denen sich kein entsprechender Innungsverwandter in Elsterberg vorfand[488].

Die Armenkasse brachte in der Folgezeit großen Segen. Der Gerichtsherr Oberstleutnant von Beust führte ihr immer wieder neue Mittel zu, so dass die Bürgerschaft

---

[487] Die **Zigeunerplage** war im Vogtlande zeitweise sehr stark. Ich verweise auf den Bericht, den am 2. Sept. 1564 der vogtländische Amtmann Wolf von Trützschler an den sächsischen Kurfürsten schickte. Es heißt dort (HStA Dresden Loc. 9570 Voigtl. Händel Vol. III Bl. 230): [Es] »hatt der schosser zu Plauen heut dato mir eilendt nach geschriben, das sich das gottlose lantsvorretterische volck der Zigeuner itzt mit einem gantzen haufen im Voitlande eingelegt, beschweren die armen leudt, stelen ihn das ihre und legen sie alle Plage ahn. Als habe ich den schosser wider beantwordtet, das er sie mittlerweil, wofern sie von der Romischen Key. May. oder Euer Churfl. gnaden kein geleidt hetten, auffhalten solte. Dann ich wolte bey E. Cfl. gn. mich eilents erkunden, wes man sich hir innen vorhalten solte...« Die kurfürstl. Entscheidung fehlt in dem Aktenstück. Im Jahre 1578 liefen wiederum viele Klagen aus dem Vogtlande in Dresden ein. Daraufhin erhielt der Schösser von Plauen am 25. Juli 1578 einen an die vogtländischen Ämter, Städte. Amts- und Schriftsassen zu übermittelnden Befehl, dass »umbschweiffende leutte und Zigeuner« bei ihrem Antreffen sofort abzuschieben seien. Vgl. hierzu HStA Dresden Cop. 439 Bl. 118 u. Cop. 444 Bl. 236b.

[488] Pfarrarchiv Elsterberg XXI 3.

anfangs mit Anlagen meist verschont blieb. 1814 stiftete er 100, 1817 114 und noch einmal 50 Taler.

Das Lokalstatut vom Jahre 1840 ordnete in § 29 das Armenwesen der Stadt wie folgt[489]:

> Das Armenwesen wird auch fernerhin von den Gerichten und dem Stadtrathe in der Maaße gemeinschaftlich verwaltet, dass die Auswerfung der Individual-Armencaßenbeiträge, sowie die Armen-Perceptionsquanta von beiden Behörden gemeinschaftlich geschieht. Im übrigen steht die Leitung des Armenwesens unter dem Stadtrathe, der solches durch eine nach § 22 zu ernennende und mit Instruction zu versehende Deputation verwalten lässt.

Das Armenwesen erforderte

1880:	4.561,50 M.	
1890:	9.710,63 M.	und
1900:	11.722,00 M.	

Ende 1900 betrug das Vermögen der Armenkasse 20.205,38 M. einschl. 13.000 M. Stiftungskapital[490]. Aus den genannten Summen wurde auch die Unterhaltung des 1885 erbauten Armenhauses bestritten.

*

Stadtwappen und Stadtsiegel. Die Beurkundungen des Elsterberger Rates bedurften nach allgemeinem Brauche, wenn sie rechtskräftig sein sollten, des Aufdruckes des Stadtsiegels. Das rührte daher, dass sich im Mittelalter der Aussteller einer Urkunde stets im Eingang des Schriftstückes nannte und das Siegel demzufolge als Unterschrift galt[491].

Das älteste Elsterberger Stadtsiegel stammt aus dem Jahre 1460[492], ist jedoch seiner Formgebung nach in das 14. Jahrhundert zu setzen. Es ist auch insofern für diese Zeit typisch, als es einfach die wichtigsten äußeren Merkmale der Stadt Elsterberg im Bilde wiedergibt: die zwei Tore und die zinnengekrönte Stadtmauer. Leider ist die Umschrift des Siegels nicht mehr lesbar. Die Stadtsiegel, die sich aus der Zeit kurz nach 1500 erhalten haben, zeigen ebenfalls Stadttore und Stadtmauer und sind dem 15. Jahrhundert zuzurechnen. Allerdings hat sich gegen 1460 die Bedachung der Tore ein wenig geändert.

---

[489] AKr Zwickau F IIb 24.

[490] Mitgeteilt von Herrn Stadtamtmann Talkenberger.

[491] Siehe z. B. UB. Nr. 44, 73, 100 usw.

[492] Siehe UB. Bilderanhang Tafel IX.

Die Umschrift lautet bei dem großen Siegel Sigillvm civitatis Elsterwergk * *,
bei dem kleinen: Sigil civitatis Elsterbvr *.

Das Jahr 1634 brachte eine grundlegende Änderung des Stadtsiegels. Die Tore erhielten spitz emporstrebende Hauben. Die Stadtmauer wurde entfernt und dafür die Lücke zwischen den Toren mit Mauerwerk so ausgefüllt, dass ein zweitürmiges Tor entstand, wie es Elsterberg niemals besessen hat. Außerdem setzte man auf das Mauerwerk eine Elster, so dass Elsterberg eine Art »redendes« Wappen bekam. Es ist selbstverständlich, dass der Name Elsterberg mit dem Vogel Elster nichts zu tun hat. Somit bedeutet diese Siegelform heraldisch eine Verschlechterung. Das Stadtsiegel in der jetzt gebräuchlichen Form fußt auf dem Wappenbild von 1634. In den Jahren 1895/1896 unterzog das Königl. Hauptstaatsarchiv das Elsterberger Wappen einer Durchsicht. Nach Beschluss vom 17. Januar 1896 sollte im blauen Feld zwischen zwei runden Türmen mit spitzen, roten Dächern eine silberne Mauer stehen, auf der eine Elster sitzt. Die Ausführung wurde demgemäß gestaltet, aber in Abänderung des bis dahin gebräuchlichen Wappens so, dass die Türme sich unmittelbar aus dem unteren Rande erheben. Diese Gestaltung des Wappens ergab die Stadtfarben **Weiß – Blau**, die vorher in umgekehrter Folge geführt wurden[493].

Wann die Stadt Elsterberg ihr Wappen — Schild mit Stadtmauer und zwei Stadttoren — erhalten hat, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Da Stadtmauer und Stadttore um 1368 erbaut wurden, so muss dieses Wappenbild um diese Zeit von der Stadt angenommen worden sein. Nach meiner Meinung war Elsterberg schon um 1300 Stadt. Es hat also vorher ein anderes Stadtwappen geführt, das wir nicht kennen. Vielleicht gebrauchte in Anlehnung an zahlreiche Vorbilder Elsterberg in dieser Frühzeit seines Bestehens das Wappen seiner Gründer, der Herren von Lobdeburg[494].

---

[493] HStA Dresden Cop. VII Nr. 68, Wappen der Stadt Elsterberg betr.

[494] Vgl. die Wappen von Plauen, Markneukirchen usw., die jetzt noch den reußischen Löwen führen.

XI. Das städtische Finanzwesen

Die mannigfachen Aufgaben, die eine Stadt zu erfüllen hatte, wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde, beanspruchten mehr oder minder große Mittel, die aus verschiedenen Quellen der Gemeinde zuflossen.

Das Stadtgericht erbrachte die meisten Einnahmen. Eine nicht unwesentliche Summe warf zu der Zeit, da die Jahr- und Wochenmärkte stark belebt waren, das sogenannte »Stättegeld« ab. Ebenso der Erbzins, den alle die zu entrichten hatten, deren Häuser auf ehemaligem Gemeindeland erbaut worden waren[495]. Das Verpachten der städtischen Felder und Wiesen und der Holzschlag in den Gemeindewaldungen führten dem Stadtsäckel eine Jahr für Jahr ziemlich gleichbleibende Summe zu. Ein 1663 von der Landesregierung bewilligter »Pflasterzoll«[496] durfte nur für Brücken und Stege verwendet werden. Das umfangreiche Straßennetz innerhalb der städtischen Flur belastete die Stadtkasse ziemlich stark[497]. Die verausgabten Summen flossen jedoch zu einem großen Teile an die Kämmerei dadurch zurück, dass von den Hufenbesitzern Straßenbaugelder erhoben wurden[498].

Waren die Zeiten normal, so füllten die von mir genannten Einnahmen die Stadtkasse so, dass damit die gesamte Verwaltung bestritten werden konnte[499]. Ja, zuweilen verblieb sogar ein kleiner Überschuss, den man auslieh oder für den man Grundstücke ankaufte, sobald er eine gewisse Höhe erreicht hatte.

Schlechte Zeiten dagegen — man denke an Krieg, Epidemien, Brände und dergl. — spiegelten sich naturgemäß auch im städtischen Kassenwesen wider; es herrschte Geldknappheit.
Solche Finanznöte sind für Elsterberg schon im 15. Jahrhundert nachzuweisen. Allerdings besitzen wir hierfür nur mittelbare Zeugnisse. Erinnert sei daran, dass im Jahre 1433 Erbzinsen, die an einen Zeitzer Domherrn verpfändet waren, gar nicht oder nur

---

[495] Nicht zu verwechseln mit dem herrschaftlichen Erbzins.

[496] Siehe Kap. XIII.

[497] UB. Nr. 399: »Auch wirth euer gnaden sere wol abnhemen und achten konnen, was dem armen stedleyn auf **wege** und **stege** in so tiffen grunden und bergen gelegen, gehen mag, dozu auch gar keyn eynkommen.« Die Wege waren daher meist in schlechtem Zustand. Noch in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts lief die Straße nach Tremnitz teilweise im Bett des Gossenbaches hin. Allerdings traf hier die Stadt keine Schuld; denn das Höherlegen des Weges vereitelten die reußischen Besitzer.

[498] RA Elsterberg I 9 c 1.

[499] 1540 genügten hierzu, wie aus ThStA Weimar Reg. li 1330 hervorgeht, 13 alte Schock.

säumig gezahlt wurden, wohl ein Zeichen dafür, dass die Stadtkasse nicht gerade an Überfüllung litt[500]. Auch in der Folgezeit verpfändeten öfters die Schlossbesitzer ihre Erbzinsen, wobei sich die Stadt zur pünktlichen Zahlung verpflichten musste[501]. Aus den Jahren 1528 bis 1537 meldet das Urkundenbuch verschiedene Prozesse gegen die Stadt, weil sie diesen Zahlungen nicht nachkam. In diesen Fällen geht die Geldverknappung wohl auf die Reformation zurück, die in finanzieller Beziehung sich vielfach ungünstig für die Gemeinden auswirkte.

Auch der Dreißigjährige Krieg brachte Elsterberg in arge Geldverlegenheiten. Die Nachrichten darüber fließen allerdings recht spärlich. Dass die Not groß gewesen sein muss, ist daraus zu erkennen, dass der Stadt durch kurfürstliche Verordnung vom 30. November 1658 ein staatlicher Steuerrest von 478 Gulden 20 Groschen und 8 Pfennige erlassen wurde. Das Geld war nicht hereinzubekommen[502]. 1661 schrieb der Rat[503]:

> »Und hat es mit solchem verarmten orth die absonderliche Bewandnus, dass derselbe bey hiebevoriger Kriegs-, Pest- und Unglückszeit fast gänzlich und dergestalt zugrunde gerichtet worden, dass sich die Innwohner bis anhero nicht wieder erhoben noch ihre ganz baufällige und zerlotterte Häußlein und Hüttlein, wieder erbauen können, maßen über drey oder viere in ganzem Städtlein vor-handen, die nicht alßo sein und täglich mit schüzen und stüzen erhalten werden müßen ...«

Angesichts dieser Not waren »Rath und arme Gemeinde zu Elsterberg« mit Recht empört, als sie 1652 als Umlage 15 Taler und 15 Groschen aufbringen sollten, weil das von ihrer Stadt ziemlich entfernte Dorf Kürbitz aus unbekannten Gründen eine Kontribution nicht zahlen konnte. Kurfürstliche Schreiben vom 8. Februar und 3. März 1653 lassen die Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht erkennen[504].

---

[500] UB. Nr. 143. Auf die wahrscheinliche Ursache dieser Verpfändung habe ich auf Seite 68 hingewiesen.

[501] UB. Nr. 226, 275 u. a. m.

[502] HStA Dresden Rep. Ia 757. Vgl. auch Cop. 1021 u. 1027, worin der Kurfürst 1649 u. 1650 Herrn von Bünau-Thürnhof anweist, rückständige Steuern in Höhe von 100 Gulden an die Stadt Elsterberg zu entrichten. Die Steuer ruhte auf einer zur Stadtflur gehörigen Wiese.

[503] HStA Dresden Rep. 59c Ia 3319.

[504] HStA Dresden Cop. 1043 Bl. 226. Bei dieser Kontribution handelte es sich entweder um das sog. »Friedensgeld« der Schweden, die bis 1650 im Land geblieben waren, oder um Kontributionen aus der Zeit 1647/1648, die drei vogtländische Dörfer, darunter wohl auch Kürbitz, nicht zahlen konnten, weil sie gebrandschatzt worden waren. Vgl. HStA Dresden Loc. 7369 Das Amt Plauen, deßen Mühlen u. Zinßen betr. 1645-1655. Dorf heißt es in einer Eingabe der Amtsuntertanen vom 20. Juni 1649: »Im Sommer anno 1647, alß der Schwedische General, Reichszeugkmeister Wittebergk, mit seiner Armee gegen Eger gezogen, seind im durchmarch und getroffenen Quartir drey Amtsdörffer in grund verderbet worden, **das wir anderen sie eine geraume Zeit in den Kriegscontributionen übertragen müßen.**«

Kaum waren die Folgen des Dreißigjährigen Krieges und der »Kipper- und Wipperzeit« im gröbsten überwunden, so stürzte der Brand von 1702 die Stadt erneut in tiefste Verschuldung, die der Nordische Krieg, der Elsterberg, wie alle Orte Sachsens überaus stark belastete, weiter verschärfte. Bezeichnend ist, dass das eingeäscherte Rathaus erst 1725 wieder errichtet werden konnte! Unter Anspannung aller Kräfte wurde auch diese Krise überwunden. Schon aber brach mit dem 7jährigen Krieg ein neues Unglück über die Stadt herein. Preußische, sächsische u. kaiserliche Truppen — diese z. B. im Sommer 1758 — durchzogen öfters die Stadt und wollten verpflegt sein. Kontributionen und Lieferungen verschlangen große Summen, die Stadt und Bürgerschaft wohl anfangs, aber nicht später aufzubringen vermochten. So musste man — zum Teil unter Verpfändung städtischer Grundstücke — im Jahre 1761 Geld von den Elsterberger Bürgern **Schneider** und **Hermann** und der **Freifrau von Reitzenstein** auf Treuen erborgen. 1763 betrugen die städtischen Schulden 5.043 Taler 7 Groschen und 2 Pfennige, eine für die damalige Zeit bei der Kleinheit Elsterbergs ungeheure Summe. Die Verzinsung und Tilgung der von den genannten Einwohnern stammenden Kapitalien erfolgte nur lässig, so dass sich 1770 die Bürgerschaft gegen die Finanzgebarung des Rates wandte. Unter Vermittlung staatlicher Behörden kam ein Vergleich zustande, in dem folgendes angeordnet wurde:

> a) Die Forderung des Joh. Georg Schneider in Höhe von 1.360 Reichstalern 1 Groschen und 5 Pfennige ist sofort in geringwertiger Münze zurückzuzahlen. Als Ausgleich für die schlechte Münze wird Schneider die sogenannte »Ratswiese« von Walpurgis 1771 an auf sieben Jahre zur Nutznießung überlassen.
>
> b) Die Hermannsche Kapitalschuld ist dadurch zu tilgen, dass man 600 Klafter Scheitholz aus den städtischen Wäldern nimmt und es nebst Reisig und Stöcken verkauft. Sämtliche Fischwasser und ebenso der Schießanger sind zu verpachten und die einkommenden Gelder an die Schuldenkasse abzuführen, so dass dieses Kapital bis 1774 zurückgezahlt sein kann[505].

Die 1780 fällige Rückzahlung der Reitzensteinschen Gelder brachte Elsterberg in erneute Bedrängnis. Die Stadt erbat sich deshalb vom Staat das Recht, eine direkte Steuer zu erheben, was jedoch abgelehnt wurde. Die Regierung verlangte »zuförderst das Gutachten derer Forstbedienten, ob nicht das Bedürfnis zu Tilgung derer Communschulden zum Theil durch nochmahligen Holzschlag aufzubringen« sei. Dieses Gutachten wurde eingeholt und besagte, dass die städtischen Waldungen so gelichtet seien, dass daraus kaum die 25 Klafter Deputat- und die 30 Klafter Brückenholz jährlich entnommen werden könnten. Der staatliche Vorschlag war also nicht ausführbar. Infolgedessen stimmte die Regierung einer Biersteuer zu und zwar dergestalt, dass der Preis eines Fasses Bier um 1 Taler und 8 Groschen erhöht wurde, wobei 1 Taler der Schuldentilgung und der Rest den brauenden Bürgern zugute kam. Außerdem wurden die Bürgerrechtsgebühren und die sogenannten Kaufgelder erhöht.

---

[505] HStA DresdenLoc.13717 Die Bürgerschaft gegen den Rat zu Elsterberg.

Die Einnahmen aus diesen Steuern schätzte man auf etwa 150 Taler, so dass die Schulden (662 Taler 11 Groschen und 9 Pfennige) in sechs Jahren abgestoßen sein konnten. Wie wenig dieser Tilgungsplan beachtet wurde, ergibt die Tatsache, dass 1829 noch 243 Taler 13 Groschen 10 Pfennige Schulden aus der Zeit des 7jährigen Krieges vorhanden waren!

Die napoleonischen Kriege — insbesondere die Jahre 1806 und 1813 — ließen die städtischen Schulden wiederum anwachsen. Insgesamt verausgabte damals die Stadt rund 1.694 Taler, die nur zu einem kleinen Teile der Staat ersetzte. 1818 waren 850, 1820 waren 550 Taler Schulden vorhanden. 1824 und 1826 wurden je 50 Taler getilgt. 1827 beanspruchte die Ausbesserung der Straßen größere Geldmittel, so dass keine Schulden abgestoßen werden konnten. 1829 wurde das städtische Finanzwesen einer behördlichen Revision unterzogen, wobei es sich herausstellte, dass die Schulden höher waren, als die Gemeinde angegeben hatte. Mit Genehmigung der Regierung wurde ein Tilgungsplan[506] aufgestellt und neue Einnahmen in Höhe von 100 Talern jährlich der Kämmereikasse zugeführt. Außerdem wurde ein Communanger veräußert. Die Stadt war in ärgster Bedrängnis; Handel und Wandel lagen ganz danieder. »Die Nahrungslosigkeit ist jetzt [1828/29] fast am höchsten gestiegen, keine Exekution im Stande, die landesherrlichen Gefälle beizutreiben, die Braunahrung bei der unglaublichen Armuth der Einwohner so tief gesunken, dass erst neuerlich um Enthebung von dem Jahre lang entrichteten Tranksteuerfixo hat gebeten werden müssen und der Nothstand des Städtchens im Allgemeinen von solchem Umfange, dass er nur durch milde Unterstützung des In- und Auslandes gemildert werden kann.«

---

[506] HStA Dresden Loc. 35 201 Rep. I Sect. B Lit. E 43.
Darin auch die Verordnung vom 20. Oktober 1830, wonach folgende städtische Abgaben eingeführt wurden:

a) Zwey Thaler — Groschen
als jährlicher Beitrag von einer Branntweinbrennerei.
b) 2 Thaler 16 Groschen
jährlicher Beitrag von jedem Branntweinschank.
c) Abgaben vom Bankschlachten und zwar
12 Groschen von einem Ochsen, 6 Groschen von einer Kuh, 4 Groschen von einem Schwein, 1 Groschen von einem Kalbe oder Schöpse.
d) Abgaben vom Hausschlachten und zwar
4 Groschen von einem Ochsen, 2 Groschen von einer Kuh, 1 Groschen von einem Schwein, — Groschen 6 Pfennige von einem Kalbe oder Schöpse.
e) 4 Groschen
als jährliche Abgabe für jeden in Elsterberg gehaltenen Hund.
f) 4 Groschen
von einer öffentlichen, 2 Groschen von einer privaten Ball- oder Tanzmusik.
g) 12 Groschen Beitrag bei Erlangung des Bürgerrechts,
4 Groschen bei Gewinnung des Meisterrechts,
2 Groschen beim Aufdingen oder Lossprechen der Lehrlinge.
h) 2 Groschen
von jedem Hundert des Wertes bei Käufen, Erbsachen, Schenkungen und Tauschgeschäften.

So schrieb Amtshauptmann von Beust – Plauen in einem Bericht an die Regierung. Solange die Wirtschaftskatastrophe anhielt, war auch von dem Tilgungsplane wenig zu erwarten; vielmehr war mit einem Anschwellen der städtischen Lasten zu rechnen. 1831 hatte man in der Tat 100 Taler Schulden mehr, da die Cholera-epidemie von 1830/1831 Sicherheitsmaßnahmen erforderte, die geldlich ins Gewicht fielen[507]. Erst von 1834 ab vermochte Elsterberg seine Schulden langsam ab-zustoßen, wobei man sich vielfach so half, dass man, wie gelegentlich schon früher (z. B. 1823), städtische Grundstücke und Gebäude[508] veräußerte. Dann und wann brachte man den städtischen Haushaltsplan dadurch ins Gleichgewicht, dass man die Gemeindewaldungen im großen niederschlagen ließ. So wurden beim »Abtriebe« des Rödels 1839 100 Taler, 1840 beim Steinichtholze 150 Taler erzielt[509]. Diese Art Finanzgebarung konnte nur in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Stadt ihre Entschuldigung finden. Sie verschonte zwar die bedrängten Einwohner vor neuen Anlagen, ließ aber jede Voraussicht vermissen und bedeutete im Grunde genommen eine Verschleuderung städtischen Vermögens.

Der Brand von 1840 verschlechterte die städtische Kassenlage wiederum be-trächtlich. Der Aufbau der städtischen Gebäude, der städtische Anteil am Kirchenbau und die Ausgaben für größere Wegebauten zwecks Arbeitsbeschaffung verlangten große Mittel. Die Schulden, die 1844 reichlich 10.465 Taler betrugen, stiegen inner-halb kürzester Zeit auf über 13.000 Taler. Deshalb verkaufte man 1849/1850 — allerdings ohne behördliche Genehmigung — den größten Teil der städtischen Waldungen und Grundstücke. Der Erlös in Höhe von 4.555 Talern verminderte die Schulden um ein Drittel, man musste aber einen Pachtausfall von etwa 220 Talern in Kauf nehmen, ein Ausfall, der allerdings durch Herabsetzung des Zinsfußes bei den Restschulden ausgeglichen wurde.

Die Schuldsumme von 13.000 Talern, die ich oben anführte, enthielt nicht die Parochial- und Schullasten, die seit 1846 niemals voll abgeführt worden waren, so dass 1850 der Rückstand 4.302 Taler betrug. Diese finanziellen Zustände waren un-haltbar. Sie veranlassten die Kreisdirektion Zwickau zum Eingreifen. Mit der Sanierung des städtischen Kassenwesens wurde Amtshauptmann **Dr. Braun** in Plauen beauftragt. In kurzer Zeit gelang es ihm, die aufgelaufenen Parochiallasten dadurch zu tilgen, dass er städtische Außenstände rücksichtslos eintreiben ließ. Die behördlich angeordnete Ersetzung der Summe, die aus den Grundstücksverkäufen gelöst worden war, wurde auf acht Jahre gestundet, wodurch Mittel für dringliche Zwecke frei wurden. Sodann erhöhte Braun die Bürger- und Meisterrechtsgebühren, das Stätte- und Schulgeld, die Minimalsätze für die Armenkasse, sowie die Bier-steuer. All diese Maßnahmen reichten gerade aus, um das Gleichgewicht zwischen

---

[507] S. Kap. X.

[508] So z. B. das Brauhaus!

[509] AKr Zwickau F II b 99. Dort sind auch weitere Abholzungen aufgezählt. 1843 löste man z. B. 75 Taler durch den vollständigen Abtrieb des hinteren Teiles des Röhrenholzes und 100 Taler »durch vollständige Abräumung der im Marle- und Röhrenholze befindlichen Blößen«.

Einnahmen und Ausgaben im Haushaltplan zu erreichen; sie gestatteten jedoch keine Schuldentilgung. Diese war nur möglich mit Hilfe des Staates, der ein zinsloses Darlehen von 4.000 M. gewährte[510]. Erst etwa zwei Jahrzehnte später — nach 1870 — entwickelte sich das städtische Kassenwesen in einem erfreulichen Sinne; denn die 1840 zum Zwecke der Gemeindebedürfnisse eingeführte Klassensteuer wirkte sich für die Finanzen Elsterbergs immer günstiger aus, nachdem die schlimmen Jahre, die dem Brand von 1840 folgten, überwunden waren.

Auf Antrag des Bürgermeisters Steinmüller beschlossen im Jahre 1862 die Stadtverordneten, eine **Sparkasse** zu errichten. Nach Genehmigung der Statuten wurde sie am 2. Januar 1865 eröffnet. Die Einlagen stiegen von rund 19.782 M. im Jahre 1865 auf 2.658.687 M. im Jahre 1900 bei 5.504 offenen Konten. Ausgeliehen wurden 1865 19.074 M., 1900 dagegen 2.845.699 M. Satzungsgemäß werden die Überschüsse der Sparkasse in gleichen Teilen zur Stärkung des Reservefonds und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, so dass bis Ende 1900 der Allgemeinheit 120.118 M. zugute gekommen sind[511].

Eine besondere Abteilung im Stadtkassenwesen bilden die **Stiftungen**. Im Jahre 1911 wurden folgende Vermächtnisse geführt, die allerdings in der Inflationszeit stark entwertet wurden:

a) Friedrich-Wilhelm-Dietzel-Stiftung, 1845 mit 100 Talern errichtet, 1887 um 3.000 M. erhöht.
b) Döhler-Schubert-Stiftung, mit 150 Talern errichtet.
c) Schädel-Stiftung, 1844 mit 50 Talern errichtet.
d) Mag.-Roth-Stiftung, 1853 mit 20 Talern errichtet.
e) Weberinnungskassen-Stiftung, 1869 mit 1.200 Talern errichtet.
f) Koch-Stiftung, 1883 von Eduard Koch-Teubner in Leipzig mit 4.000 M. errichtet.
g) Franz-Vogel-Stiftung, 1898 mit 750 M. errichtet.
h) Ferdinand-Schmidt-Stiftung, 1898 mit 3.000 M. errichtet.
i) Marien-Stiftung, 1899 mit 300 M. von Marie Christiane Dinsch errichtet.
k) Falk-Stiftung, 1905 mit 1.000 M. von Christ. Aug. Falk errichtet.
l) August- und Johanna-Diezel-Stiftung, 1908 mit 15.000 M. von Frau Marie Luise verw. Übel geb. Diezel, in Plauen errichtet.

Während des Krieges und vorher hat sich Kammerrat Gustav Voigt als Wohltäter der Stadt in besonderem Maße erwiesen.
Auf die städtischen Grundstücke, die von der Kämmerei verwaltet wurden und die vielfach das Rückgrat der städtischen Finanzen bildeten, soll im nächsten Kapitel ausführlich eingegangen werden.

---

[510] Konsistorialarchiv Dresden E 207.

[511] Mitgeteilt von Herrn Stadtamtmann Talkenberger-Elsterberg.

Der »Haushaltplan für die Stadtcasse zu Elsterberg« von 1836[512], der hier abgedruckt ist, soll dartun, mit wie wenig Mitteln vor 100 Jahren eine Kleinstadt zu verwalten war.

Haushaltplan für die Stadtcasse zu Elsterberg. 1836.

A Einnahme

I^te^ Abtheilung von unbeweglichen Gütern:

1. an Pachtgeldern	175 Reichstaler
2. an Brauhauszins	30 Reichstaler
3. an Holznutzungen	25 Reichstaler

II^te^ Abtheilung an Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren:

4. an Erbzinsen	74 Reichstaler, 17 Groschen, 9 Pfennige

III^te^ Abtheilung an Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren:

5. von Verschreibungen und Erbvergleichen	170 Reichstaler
6. von Bürgerrechten	150 Reichstaler
7. von Marktbudengeld	18 Reichstaler
8. von Afterbürgern	--- Reichstaler, 16 Groschen
	---
	643 Reichstaler, 9 Groschen, 9 Pfennige

B Ausgabe

I^te^ Abtheilung an jährlich gleichbleibenden Leistungen:

1. an königl. Abgaben und gerichtherrsch. Erbzins	32 Reichstaler, 19 Groschen, 7 Pfennige
2. die Besoldungen	330 Reichstaler

II^te^ Abtheilung an sich jährlich nicht gleichbleibenden Leistungen:

3. an Bau und Reparaturkosten	225 Reichstaler
4. an Brandversicherungs-beiträgen	12 Reichstaler
5. Expeditionsaufwand, Postporto, Botenlöhne und andere ganz ungewiße Ausgaben	50 Reichstaler

Abschluß

649 Reichstaler – 19 Groschen – 7 Pfennige Ausgabe
643 Reichstaler – 9 Groschen – 9 Pfennige Einnahme
---
6 Reichstaler – 9 Groschen – 10 Pfennige Bedarf

[512] AKr Zwickau F II b 99.

Anhang.
Communschuldenwesen
A Einnahme

1. von Hausschlachten	3 Reichstaler
2. von Tanzmusik	8 Reichstaler
3. von Bürgerrechten	9 Reichstaler
4. von Aufdingen und Freisprechen	9 Reichstaler
5. von Verschreibungen und Erbvergleichen	14 Reichstaler
6. durch Anlagen	66 Reichstaler
	---
	109 Reichstaler

B Ausgabe

1. an Zinsen von 770 Rthlr. — zu 4 % 30 Reichstaler, 19 Groschen, $2^2/_5$ Pfennige

Abschluß

109 Reichstaler — Groschen — Pfennige Einnahme
30 Reichstaler — 19 Groschen — $2^2/_5$ Pfennige Ausgabe
---
78 Reichstaler — 4 Groschen — $9^3/_5$ Pfennige
Überschuß zu Capitals-Abzahlung

II Armenwesen
A Einnahme

1. von Hochzeiten und Kindtaufen	10 Reichstaler
2. von Bürgerrechten	13 Reichstaler
3. von Verschreibungen und Erbvergleichen	15 Reichstaler
4. von Aufdingen und Freisprechen	18 Reichstaler
5. von Communionen	7 Reichstaler
6. Zinsen von außenstehenden Capitalien	25 Reichstaler
7. von Individualbeiträgen	124 Reichstaler
	---
	212 Reichstaler
	ohngefähre Einnahme

B Ausgabe

1. an Erziehungsaufwand für arme Kinder	10 Reichstaler
2. an Kurkosten	35 Reichstaler
3. an Beerdigungskosten	10 Reichstaler
4. außerordentliche Unterstützungen	10 Reichstaler
5. an gewöhnliche Allmosenpercipienten	112 Reichstaler
6. armen Reisenden	5 Reichstaler
	---
	182 Reichstaler
	ohngefähre Einnahme

Abschluß

212 Reichstaler Einnahme
182 Reichstaler Ausgabe
---
30 Reichstaler Überschuss

XII. Das städtische Grundeigentum

Der Elsterberger städtische Grundbesitz war nicht allzu groß. Er setzte sich so zusammen, dass aus ihm die Bedürfnisse der Stadt und Stadtverwaltung befriedigt werden konnten. Demzufolge umfasste er **Wald**, aus dem das Holz für Deputat- und Bauzwecke genommen wurde, **Weiden** und **Wiesen**, einige **Änger** und endlich die notwendigen **Fischwasser**.
Die ersten Nachrichten über das städtische Grundeigentum stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Am 18. November 1534 kauften nämlich Bürgermeister **Georg Friedrich** und die Ratsfreunde **Schencker, Hofmann, Knorr** und **Helmann** das sogenannte **»Marleholz«** für 38 rheinische Gulden von einem Oelsnitzer Bürger namens **Peter Schuster**, dem der Wald im Erbe zugefallen war[513]. Die Statuten von 1539 sprechen von **»eigenen«** städtischen Hölzern, und das Steuerregister von 1542[514] bemerkt: »Der rathe voranlaget der gemeinen holzer als vor stadgut vor 200 Florin und 2 wißen vor 100 Florin, suma 300 Florin.« Ein Vergleich mit dem Besitz der Bürger zeigt, dass der Rat drittgrößter Grundeigentümer war. Im Jahre 1557 betrug der Wert des Gemeindelandes 525 alte Schock. Außerdem besaß damals Elsterberg das gesamte Besitztum des **Johann Simon** im Werte von 272 Schock, wozu u. a. eine Wiese und ein Acker auf dem Schlamme gehörten. 1576 schätzte man die städtischen Grundstücke auf 150, 1602 auf 109, 1610 auf 276 und 1622 auf 296 gute Schock. Der Wertrückgang zwischen 1576 und 1602 war bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, wodurch der Rat sich genötigt sah, einiges Gemeindeland abzustoßen. Das sprunghafte Steigen des Wertes städtischen Eigentumes in dem Zeitraum von 1602 bis 1610 erklärt sich daraus, dass am 8. September 1607 die »lange Wiese« oberhalb der Franzmühle vom Rat für 150 Gulden erkauft wurde. Die Lehnsreichung durch die Herrschaft erfolgte am 22. Februar 1608 und zwar dergestalt, »wie sich dass zu recht und nach Elsterbergischen stadgüter gewonheit eignet und gebühret«[515].

---

[513] Ratsarch. Plauen, Elsterb. Aktenst. Daraus geht hervor, dass nach dem Verzichtbuch von 1480 das Marleholz, das an die Stadtwiesen angrenzte, am 18. November 1534 (am Mittwoch nach Martini) für 38 rh. Gulden von Margarete, Peter Schusters in Ölsnitz Eheweib, die eine geborene Schossig war und aus Elsterberg stammte, von der Stadt unter der Zeugenschaft des Bürgermeisters **Georg Friedrich** u. der Ratsfreunde **Heinz Schencker, Heinz Hofmann, Matthes Knorr** und **Erhard Helmann** erkauft worden ist. **Michael Schossig**, der Vater der Margarete Schuster, war um 1525 Ratsverwandter in Elsterberg.

[514] UB. Nr. 410.

[515] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Akten.

Dieser Zusatz bezog sich auf den Vertrag vom 2. Februar 1574[516], wonach städtisches Eigentum einen besonderen Schutz genoss und nicht ohne weiteres veräußert werden durfte[517].

Im Jahre 1602 wird das städtische Besitztum erstmalig im einzelnen aufgeführt[518]. Der Rat versteuerte

»42 gute Schock das holtz der Orps genannt,
27 gute Schock das ander holtz am Steinnach,
13 gute Schock ein holtzs am Riebwitz gelegen [und]
27 gute Schock eine wiesen an der Deuer gelegen.«

Nach dieser Aufstellung war der Wald im Steinicht vorn Orbisgraben abwärts bis etwa zur Gippe städtischer Besitz. Er umschloss den oberen, vorderen und unteren Brand, sowie den Hopfgarten. Die Wiese an der »Deuer« (Teuer) lag auf der anderen Seite der Elster an der Mündung des Ruppertsgrüner Baches, ebenso »das ander holtz am Steinnach«, womit nur das Marleholz gemeint sein kann. Wo wir den »Riebwitz« zu suchen haben, ergibt folgende Erwägung: Nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1541 befand sich ein Holz, der **Rebitzsch** genannt, im Besitze der Familie von Bünau auf Coschütz[519]. Die bünauischen Lehnbriefe von 1635 und 1636[520] machen aus Rebitzsch erst **Rigitzsch**, dann **Rigisch** und geben als Lage den Kuhberg an. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass 1602 die Stadt Elsterberg einen Teil des jetzt zur Gemeinde Thürnhof gehörigen Flurstückes »Riegisch« (Rückisch)[521] besaß. Der großen Entfernung wegen ist aber der »Riebwitz« sehr bald wieder abgestoßen worden.

Die Aufstellung von 1602 ist leider nicht vollständig. Denn wir wissen, dass die Stadt Elsterberg seit alter Zeit ununterbrochen bis ins 19. Jahrhundert hinein große Teile des Tremnitzgrundes besaß. Dort lag auch das »Brückenholz«, ein Wald mit besonders altem Baumbestand, den man brauchte, um die große und lange Elsterbrücke ausbessern zu können. Am 27. Juni 1588 wurde dieses Brückenholz »bereint«, d. h. es wurde die Grenzführung, über die Streit war, überprüft und z. T. neu

---

[516] Siehe UB. S. 42ff.

[517] 517 Vgl. hierzu folgenden Absatz aus dem Vertrage von 1574 (UB. S.43): »Was an den gemeinen angern entzogen und wer solches gethan, soll die gemeine anzeigen, als denn soll der rath doran seyn, das was entzogen, wiederum zu der gemeine gebracht werden.«

[518] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 855.

[519] Regesten Raab II 743.

[520] HStA Dresden Lehnhof, Thürnhof, Lehen 1569-1731. Dort heißt es 1569: »... seinen theil am Kuebergk und Riebitzsch«. 1635: »ein stückfein mit dreyen teichlein in Rigitzsch«. 1636: »mit dreyen teichlein in Rigisch«.

[521] Jetzt Wald und Kleinsiedlung.

festgesetzt und zwar in Gegenwart des Rates und der Schlossherrschaft, »damit beyde theile ruhe und genüge« hätten[522]. Warum dieser Wald in der Aufstellung fehlt, wissen wir nicht.

Der Dreißigjährige Krieg brachte eine Vergrößerung des städtischen Besitzes. Zwischen 1642 und 1648 wurde Elsterberg geplündert, wobei einige Einwohner getötet und verschiedene Häuser zerstört wurden. Noch 1661 gab es 16 »wüste« Baustellen, für die sich keine Käufer gefunden hatten. Der Rat nahm diese Baustellen nach und nach nebst den dazu gehörigen Feldern und Wiesen in Besitz, um sie bei Gelegenheit an Baulustige zu veräußern. Dann und wann trat die Stadt als Käufer auf, wenn die Bürger durch Not in diesen Zeitläuften gezwungen waren Grundstücke zu verkaufen. Auch Teile herrschaftlichen Besitzes gingen damals in das Eigentum der Stadt über, z. B. der am Schlossberg gelegene, 14 Scheffel große Schießanger, der als Viehweide benutzt wurde[523]. So erklärt sich, dass kurze Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg die Stadtgemeinde Elsterberg innerhalb ihres engeren Weichbildes in den Besitz einer größeren Anzahl von Grundstücken gelangt ist.

Der städtische Grundbesitz kam der Gemeinde in Zeiten der Not ganz besonders zu statten. Nach dem Stadtbrand von 1702 und dem Nordischen Krieg verkaufte man, um Geldmittel zu erlangen, mehrmals städtisches Besitztum. So 1721/22 eine Wiese in der Triebitz an **Hans Schubart**, 1722/1723 das kleine Marleholz bei der Gippe an **Andreas Strauß** und »ein Stück Gemeindegut hinterm Hirtenhause« an **Heinrich Perthes**[524]. Marleholz, oberes Steinicht und Brückenholz dienten als Pfand, um eine von der Freifrau von Reitzenstein 1770 erborgte Summe sicherzustellen. Zur Tilgung dieser Schuld wurden späterhin verschiedene Grundstücke veräußert, u. a. der schon erwähnte Schießanger (um 1790).

Die napoleonischen Kriege brachten die Stadt in weitere finanzielle Bedrängnis. Sie wurde dadurch gemildert, dass am 9. September 1816 ein Teil des Steinichtholzes, der obere Brand, in Größe von 11 Ackern 31 Quadratruten für 725 Taler an Friedrich Gottlob von Metzsch auf Görschnitz verkauft wurde. Aus ähnlichem Grunde stieß man am 11. November 1816 ein auf der Weßnitz gelegenes »Communlehdenstück« und am 12. November den sogenannten »Schleifanger« ab[525]. Auch in den 30er

---

[522] Ratsarchiv Plauen, Elsterb. Akten. S. Kap. IX.

[523] HStA Dresden Loc. 13 750 Elsterberg gegen Thürnhof und Coschütz.

[524] Ratsarchiv Plauen, Elsterb. Akten.

[525] Das »Communlehdenstück« auf der Weßnitz wurde in 10 Parzellen geteilt und an 6 Bürger für rund 345 Taler verkauft. Vgl. Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1816 Nr. 35.

Jahren des vorigen Jahrhunderts, als Arbeitslosigkeit herrschte und Cholera drohte, mussten mehrmals Grundstücke verkauft werden. Ein Gemeindeacker[526], den man 1831 veräußerte, brachte 200 und ein Anger an der Greizer Straße, den die Elsterberger Schützengesellschaft am 10. Juli 1835 erwarb, 150 Taler ein[527].

Trotz dieser Verkäufe besaß die Stadt Elsterberg, wie eine übersieht vom Jahre 1837 beweist, immer noch einen ansehnlichen Grundbesitz. In dieser Übersicht werden folgende Grundstücke genannt[528]:

1. Die sog. obere Theuerwiese, 3 Scheffel groß, 400 Thaler,
2. die untere Theuerwiese, 6 Scheffel, 800 Thaler,

3. die sog. Ochsenwinkelwiese, 1½ Scheffel, 50 Thaler,
4. das sog. Marleholz, ca. 40 Scheffel groß, ⅓ abgetrieben, ⅔ ziemlich schlagbarer Holzbestand, 300 Thaler,

5. die Holzung, der untere Brand genannt, am Steinigt links der Elster gelegen, ohngefähr 18 Scheffel weit, Busch- und Stangenholz, 200 Thaler,
6. der Holzboden, der mittlere Brand genannt, ca. 12 Scheffel groß, abgetrieben, ebendaselbst gelegen, 100 Thaler,

7. die Holzung, Hopfgarten genannt, ca. 18 Scheffel, ebendaselbst, mit ¼ schlagbarem und ¾ Stangenholz, 400 Thaler,
8. das sog. Steinigtholz, 6 Scheffel weit, größtenteils Felsen mit Buschholz, 50 Thaler,

9. die sog. Bürgermeisterwiese, daselbst gelegen, ca. 4 Metzen, 10 Thaler,
10. die sog. Wittigswiese, daselbst gelegen, ca. 3 Scheffel, 200 Thaler,

11. der Holzboden am Görschnitzberge, ca. 4 Metzen, kahl, 10 Thaler,
12. die sog. Kieferslehde [Käfersleite] an der Straße nach Plauen und Pausa gelegen, neuerlich mit Lerchenholz bepflanzt, ohngefähr 11 Scheffel, 30 Thaler,

13. der obere Triebitzanger, an der Straße nach Plauen gelegen, ca. 3 Scheffel, 125 Thaler,
14. der untere Triebitzanger, an der Straße nach Plauen gelegen, 4 Metzen, 25 Thaler,

---

[526] Wahrscheinlich der Rindacker bzw. Ochsenanger, dessen Veräußerung wegen der Hutungsgerechtsame eine Zeitlang ausgesetzt werden musste (AKr Zwickau F II b 23).

[527] Dort steht jetzt noch das alte Schießhaus.

[528] AKr Zwickau F II b 104.

15. der Grasplatz am sog. Raaswege, mit Obstbaumpflanzung, ohngefähr 1 Scheffel weit, 50 Thaler,
16. das sog. Röhrenholz am Fußsteige nach Tremnitz, ca. 13 Scheffel weit, Buschholz mit einzelnen schlagbaren Bäumen untermischt, 150 Thaler,

17. das sog. Rödelholz am Fußsteige nach Noswitz, ca. 10 Scheffel, Bestand wie vorher, 150 Thaler,
18. der am Schießhause gelegene Anger, 6 Scheffel weit, 225 Thaler,

19. der Holzboden am Steinrinnel, 12 Scheffel weit, mit kräftigem Anfluge, 100 Thaler,
20. der sog. alte Schießanger, 4 Scheffel, 100 Thaler,

21. der auf der sog. Wesnitz an der Straße nach Gera gelegene Anger, ca. 3 Metzen weit, 10 Thaler,
22. der sog., an den Scheunen gelegene Steinanger, ohngefähr 2 Metzen weit, 5 Thaler,

23. das zwischen Mühlgraben und Elster gelegene sog. kleine Ängerlein, ca. 2 Metzen, 2 Thaler

Dieser ansehnliche Grundbesitz ging als Folge des Stadtbrandes vom Jahre 1840 fast ganz verloren. So veräußerte man 1845 verschiedene kleinere Grundstücke, aus denen 25 Taler 15 Groschen gelöst wurden und 1849 desgleichen 7 »Commun-plätzchen«, die 38 Taler 20 Groschen erbrachten. In demselben Jahre versteigerte man die der Stadt gehörigen Flurbuchnummern 745 – 747, 140, 365, 445, 446 und 563 für 23 Taler. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um Wald (ca. 66 Acker). Ein weiterer Verkauf, aus dem 4.555 Taler Reingewinn in die Stadtkasse flossen, erfolgte auf Antrag der Stadtverordneten und mit Genehmigung des größeren Bürgerausschusses im Jahre 1850, um die Schulden abzustoßen, die der Rathausbau verursacht hatte[529]. Es verblieben der Stadt nur noch insgesamt 19 Acker Landes, die für 200 Taler verpachtet wurden. Erst nach 1870 konnte man daran gehen, den städtischen Grundbesitz wieder zu erweitern. Dabei musste man aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. für den Bau der Wasserleitung, auch Ländereien in Nachbargemeinden erwerben. Mit dem Amtsantritt des **Bürgermeisters E. Gebauer** (im Jahre 1903) erfolgten städtische Ankäufe in immer stärkerem Maße. Auf dieser wertbeständigen Grundlage war es möglich, die städtischen Finanzen in Kriegs- und Inflationszeit vor den schwersten Erschütterungen zu bewahren. Der Nachfolger Gebauers, **Bürgermeister O. Lieske**, hat dank dem Entgegenkommen der Gemeindevertretung diese Grundstückspolitik seines Vorgängers fortgesetzt. Besonderer Erwähnung verdient der Ankauf des Rittergutes Coschütz. 1931 betrug die Größe des städtischen Grundbesitzes 324,50 ha, wovon 106,80 ha innerhalb und 217,70 ha außerhalb des Elsterberger Flurbezirkes lagen.

[529] AKr Zwickau F II b 99 Vol. I.

Diese 217,70 ha verteilten sich wie folgt:

Coschütz	135,926 ha
Brockau	16,861 ha
Görschnitz	2,118 ha
Kleingera	36,344 ha
Losa	3,329 ha
Reimersgrün	3,404 ha
Ruppertsgrün	6,791 ha
Scholas	12,830 ha und
Caselwitz (Thür.)	0,136 ha[530]

154 ha des Elsterberger städtischen Grundbesitzes waren mit Wald bestanden. Auf die Bedeutung des städtischen Waldbesitzes ist in diesem Kapitel schon einige Male hingewiesen worden. Einiges sei als Ergänzung noch hinzugefügt.

Die 25 Klafter Brennholz, die den städtischen Wäldern jährlich entnommen wurden, waren bestimmt für die Knaben- und Mädchenschule (5 Klafter), für das Rathaus (2 Klafter), für den regierenden Bürgermeister (6 Klafter), für den Stadtschreiber (5 Klafter), für den Ratskämmerer (3 Klafter), für den Ratsdiener (2 Klafter), für den Röhrmeister (1 Klafter) und für den Nachtwächter (1 Klafter). Das Holz für die Schule wurde seit dem Jahre 1583 geliefert, nachdem sich die Stadt, weil sie selbst »stam- und brennholzmanglung« hätte, anfangs dagegen sträuben wollte[531].

Danach zu urteilen, scheinen die städtischen Waldungen im 16. Jahrhundert nicht auf der Höhe gewesen zu sein, trotzdem ein Förster die Aufsicht führte. Das hatte

---

[530] Nach Angaben des Herrn Stadtamtmann Talkenberger.
Während der Drucklegung geht mir die Nachricht zu, dass am 24. Juli 1934 das Rittergut Coschütz (erworben am 17. Februar 1929) mit Ausnahme einiger Grundstücke, die für Elsterberg wichtig sind, an die »Sächsische Bauernsiedlung« in Dresden veräußert wurde. Diese Aufstellung stimmt also nicht mehr. Die für den Herbst 1934 gültigen Zahlen konnte ich leider nicht zur rechten Zeit erhalten.

[531] Vgl. Band II, Seite 146.

zum guten Teil seinen Grund in dem Hutungsrecht[532], das bis 1636 dem Elsterberger Schlosse, später den Rittergütern Coschütz und Thürnhof zustand. Großen Schaden richteten die Schafe insbesondere im Jungwald an, so dass seine Entwicklung ge-hemmt wurde. Erst nach dem Aufheben des Hutungsrechtes vermochten sich die ehemals »behüteten« Waldflächen kräftig zu entwickeln[533]. Außer dem Nutzen, den das Holzschlagen abwarf, brachte auch das »Harzscharren« in den städtischen Waldungen der Stadtkasse einen geringfügigen Gewinn[534]. Da es kräftige Bäume verlangte, die aber immer seltener wurden, hörte es in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf.
Die innerhalb der Stadt oder in unmittelbarer Nähe gelegenen Anger und Gemeindeplätze, auf denen für gewöhnlich das Kleinvieh der Bürger sich tagsüber aufhielt, befanden sich meist in schlechter Verfassung. Um diesem Missstande abzuhelfen, beschloss im Jahre 1827 die Stadtverwaltung auf Anregung des Gerichtsdirektors Gustav Adolf Ackermann, sämtliche Communplätze mit Obstbäumen zu bepflanzen, die Weidegerechtigkeit der Bürger auf diesen Plätzen aufzuheben, Gräserei und Obstnutzung zu verpachten und zwecks Durchführung dieses Planes solange gewisse Abgaben zu erheben, solange keine Einkünfte zu erzielen waren. Demzufolge wurde eine sogenannte »Baumkasse« gegründet, zu der hauptsächlich Neuvermählte einen Beitrag zu entrichten hatten[535].

Im Zusammenhang mit diesem Kapitel sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Elsterberg einige Jahrzehnte hindurch ein Holz in der Gemeinde **Wetzelsgrün** bei Treuen besaß. Es gehörte um 1600 einem gewissen **Kleber**, von dem es wahrscheinlich die Stadt geerbt hatte. Noch 1661 war es in ihrem Besitz. Wann dieser Wald, der einen

---

[532] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 677. Das herrschaftliche Hutungsrecht erstreckte sich nicht nur auf die städtischen Wälder, sondern auch noch auf folgende städtische Grundstücke:

a) die Kaiferslehde	8 Scheffel – 3 Viertel
b) der Säuanger	1 Scheffel – 3 Viertel
c) der Schlammanger	2 Scheffel – 2 Viertel
d) der Schiesanger	4 Scheffel – 0 Viertel
e) die Baderslehde	1 Scheffel – 2 Viertel
f) ein Stück Land auf der Weßnitz	1 Scheffel – 1 Viertel
g) eine wüste Lehde bei dem Brückenholz in der Goße	1 Scheffel – 2 Viertel
h) die Geyershütte	1 Scheffel – 0 Viertel
	---
	22 Scheffel 1 Viertel

Dasselbe Aktenstück vom Jahre 1818 enthält noch eine ähnliche Aufstellung. Unter »f) Weßnitz« heißt es dort, dass sich daselbst viele Tongruben befinden.

[533] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 584.

[534] Zu Anfang des 19. Jahrhunderts brachte es etwa 10 Taler der Stadt ein.

[535] HStA Dresden Loc. 31 546 Confirmationes S. 267.

Wert von 15 Schock darstellte, verkauft worden ist, konnte ich nicht feststellen[536]. Auch ein Bauerngut der »Wiplas« war längere Zeit hindurch städtisch. Im 18. Jahrhundert wurde es veräußert. Aber noch bis zur Ablösung (Mitte des 19. Jahrhunderts) musste der jeweilige Besitzer Erbzinsen an den Elsterberger Rat entrichten[537].

Endlich noch ein Wort zu den **städtischen Fischwassern**. **Historikus**
In den Statuten des Jahres 1480[538] heißt es, dass in dem »gemeinen fischwasser« die Bürger, »als vor alters bishero gewest«, Nutz und Macht hätten zu fischen. Daraus können wir schließen, dass wahrscheinlich schon bei der Stadtgründung den Einwohnern Fischgründe zugewiesen worden sind. Diese lagen etwa dort, wo die Elster in das Flurgebiet der Stadt eintritt und wo sie es verlässt, ohne aber genau die Grenze einzuhalten, ein Zeichen dafür, dass die Herren von Lobdeburg, denen die Stadt Elsterberg ihre Gerechtsame verdankte, nördlich von Elsterberg, also im Dölauischen, und südlich bei der Rentzschmühle Hoheitsrechte besaßen. Dieses Hinübergreifen der Fischwasser in fremde Gebiete brachte, wie wir sehen werden, mancherlei Streitigkeiten mit sich.

Die regelmäßig wiederkehrenden Fastentage in der Woche und die langwährende Fastenzeit zwischen Weihnachten und Ostern gaben den Fischgründen, aus denen der Bürger ohne Entgelt seine Fastennahrung holen konnte, in der katholischen Zeit einen nicht geringen Wert. Als der Fischreichtum später nachließ und einige Bürger die Freiheit des Fischens dadurch missbrauchten, dass sie mit Netzen, Senkreusen und ähnlichen Einrichtungen den Fang im großen zum Schaden der übrigen Einwohner betrieben, erfolgten entsprechende Verbote. Die Statuten vom 30. April 1531 weisen deshalb auf den eigentlichen Sinn der »gemeinen Fischwässer« hin. Sie untersagen alle Großfanggeräte und gestatten diese mit Einwilligung des Bürgermeisters nur bei bevorstehenden Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Festen zu »ihren [der Bürger] ehren«. Die Klagen über »Verwüstungen« der Fischwässer beschränkten sich damals nicht allein auf das Elsterberger Gebiet; sie waren im Vogtlande vielmehr allgemein. Deshalb nahmen auch die »Erörterten Landgebrechen« vom Jahre 1537 Bestimmungen auf, die den Missbräuchen beim

---

536 HStA Dresden C Rep. I a 36; C Rep. I a 707;. Landst.-Reg. 3303.

537 UB. Nr. 410.

538 Siehe UB. Seite 16

Fischen steuern sollten[539]. Der Vertrag vom 19. August 1539 zwischen der Stadt Elsterberg und den Herren von Bünau[540] spiegelt in Punkt 7 diese Anordnungen der »Erörterten Landgebrechen« getreulich wider. Danach durfte nur am Mittwoch und Freitag gefischt werden; auch war die Größe der Fischhämmer für die Elster und die einmündenden Bäche genau vorgeschrieben.
1574 hören wir erstmalig von Streitigkeiten wegen der städtischen Fischgründe. Kurfürstliche Kommissare, die damals einen Zwist zwischen Stadt und Herrschaft beilegten, wurden darauf aufmerksam gemacht, dass »andere aus der herrschaft Graitz« in einem Elsterberger Fischwasser fischen wollten. Sie warnten jedoch vor dem Rechtswege, da »solch ding« kaum die Kosten lohne. Es handelte sich um die an der Nordgrenze gelegene »**Freiheit**«, die, wie schon erwähnt wurde, bis in die Gegend von Dölau reichte. Dort war neben dem Schloss, das noch 1542[541] ganz einsam im Tale lag, allmählich eine Siedelung entstanden, deren Bewohner es als selbstverständlich ansahen, in »**ihrer**« Elster zu fischen, zumal der zu Dölau residierende Reuße seine Untertanen in ihren Ansprüchen ermutigte. Je größer der Ort Dölau wurde, um so mehr wuchs der Widerstand gegen die Elsterberger »Eindringlinge«. Anfangs erstrebten die Dölauer nur das Recht, in dem Elsterabschnitt »unter der Leimfurth« mitfischen zu dürfen. Da ihnen dies verweigert wurde, fingen sie an, die Elsterberger beim Fischen zu belästigen. Diese beschwerten sich deshalb in Dresden und erreichten, dass der Kurfürst am 8. Juli 1620 den Reußen in einem Briefe anhielt,

> »**...** gemelte Bünauische underthanen [die Elsterberger] bey ihrer hergebrachten gerechtigkeit geruhiglich und ohne einige fernere turbation verbleiben zu lassen, denselben die unbefugterweiße abgenommene Pfande unvorzüglich restituiren, die angegebene freveler zu gebärenden abtrag weisen ..., auch in verdiente straffe nehmen ... «

Der Dölauische Reuße wies in einer Klagschrift beim Elsterberger Gericht darauf hin, dass »bei Menschengedenken« seine Untertanen gleich den Elsterbergern zu fischen befugt gewesen seien, während die Elsterberger Bürgerschaft erklärte,

---

[539] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 173: »In den gemeinen und freyhen fischwassern ... soll nicht anders durch diejenigen, so darzu gerechtigkeit haben, denn ein jeder mit einem hahmen und einem störet an mittwoch und freytag in der wochen das jahr über zu fischen haben, ausgeschlossen in grossen fluthen, wann die wasser ausgelauffen. Alsdann mag man, solange solche wasserflüthe wehren, obberührte fischerey unverhindert gebrauchen ... So soll auch ... das nachtleuchten, treiben, abschlagen und ausgiessen solcher wasser und sonsten alle andere weiße, damit dieselbigen wasser verödet werden mögen, verbothen seyn. Die hahmen und fischzeuge an ihrer größ und gestrick soll ein amtmann des orts neben etzlichen von adel und den räthen in städten nach gelegenheit der wasser unterschiedlich zu verordnen, hiermit befohlen und heimgestellt seyn.«

[540] Siehe UB. Seite 24/25.

[541] Siehe Band II, Fußnote 102. Außer dem Schloss gab es in Dölau eine Hammermühle und (1527) einen Gasthof.

»dass den herrn Reußen an gemelten ort durchauß keine fischerey undt gerechtigk zustendigk, sein vorfahren auch deren sich niemals unterfangen undt angemaßt, deßenwegen niemalß einiger streit gewesen«.

Trotz eines zweiten kurfürstlichen Schreibens vom 22. August 1622 an den Reußen verstand es dieser, den Prozeß jahrelang hinzuziehen, so dass er zu versanden drohte. Die Schikanen der Dölauer aber hielten an und verschärften die Spannung. Diese entlud sich am 5. Juni 1626 dadurch, dass die Elsterberger, mit Flinten, Spießen und Helleparden bewaffnet, in Dölauisches Gebiet einfielen und die Dölauer, die gerade fischten, aus dem Wasser vertrieben, sowie einen ihrer Gegner ziemlich schwer verwundeten. An diesem Einfall beteiligte sich der gesamte Rat nebst Richter und Vizerichter; besonders tätig zeigte sich der Elsterberger Stadtknecht. Als Hauptanführer galt der Bürger **Nicol Schmidt**. Der Dölauische Verwundete wurde vom Elsterberger Bader kuriert, konnte aber das verlangte Schmerzensgeld niemals erlangen[542].

Die Elsterberger erreichten mit ihrem Einfalle gerade das, was sie verhindern wollten: Das Fischwasser auf reußischem Gebiete ging verloren. Denn der Landesregierung lag daran, dass an den Grenzen ruhige Verhältnisse herrschten. Also entschieden die Gerichte so, dass an den Grenzen auch die Fischgerechtsame aufzuhören hätten. Aller Streit war somit unterbunden. Freilich vermochte sich die Elsterberger Bürgerschaft schwer an diesen Verzicht zu gewöhnen. 1665 erging deshalb ein scharfes Verbot wegen des Fischens in den Dölauischen Gewässern an

---

[542] ThStA Greiz Rep. D XIV 2 und HStA Dresden Amtsger. Zwickau Nr. 197. Das Dresdner Aktenstück ist leider sehr lückenhaft, so dass sich nur schwer ein genaues Bild über den Streit machen lässt. Um einen Einblick zu vermitteln, führe ich folgende Fragen an, die gestellt wurden:
»Welche unter der Burgerschafft Hellparten, Spiese, buchsen oder musqueten gehabt? Wie diejenigen mit Namen heißen, so sollen gewappnet gewesen sein und was für Waffen sie angelegt gehabt? Ob das gemelte Elsterberger Burgerschafft sich zusammen rottirt und an welchem Ort es geschehen? Ob die Bürgerschafft zuvor im Rathaus zu Elsterberg sich toll und voll gesoffen und zum streit gerüstet, ob es wein oder bier gewest? Wie groß Hanß Buchers Wiese, auf der sich die Gemeinde zu Elsterberg gesammelt hat, sei? Ob Nicol Schmidt mit der Hellparth vorangegangen? Ob derselbe einige Menschen mit der Hellparth beleidigt und schaden zugefügt habe? Ob Zeuge aus Nicol Schmidts Munde gehört: Ihr Fischdiebe, was macht ihr da? Kombt ihr Burger, alhier sind die Schelme und Diebe beysammen. Ob andere geschrien haben: Schlagt und schießt die Fischdiebe todt?«
Man vgl. auch HStA Dresden Cop. 867 (1622) Bl. 75 u. Cop. 902 (1627) Bl. 25 u. 73.

In einem kurf. Schr. v. 6. April 1627 wird auf eine Beschwerde des Herrn von Reuß hingewiesen »wegen gewaltsamen in seinen gerichten verübten einfalls und mit bewehrter hand angemaßen abtreibung der seinigen von einer in dem Elsterstrohm angestalten fischerey ...« Die Elsterberger verstanden es, den Prozess, der diesem Einfalle folgte, sehr in die Länge zu ziehen. Man vergleiche HStA Dresden Cop. 914 (1630) Bl. 43, 81. Aus einem kurf. Schreiben vom 22. Juni 1630 (!) geht hervor, dass Heinrich IV. von Reuß sich über den Advokaten Doktor Nikolaus Götz beschwerte, weil er den Prozess gegen die Elsterberger hinauszögerte.

die gesamte Bürgerschaft[543]. Trotzdem gab es immer wieder Übergriffe, einmal sogar seitens des Kantors und des Schulmeisters.

Die »Freiheit«, allerdings nur bis zur thüringischen Grenze, ist jetzt noch städtisches Besitztum.

Auch um das sogenannte **»Freiwasser«** im Steinicht (südlich Elsterberg) gab es lange und schwere Kämpfe, die zu Ausgang des 16. Jahrhunderts anhoben und erst im 18. ihr Ende fanden. Dieses Fischwasser reichte ursprünglich vorn Wehr der Rentzschmühle bis zum Franzmühlwasser, griff also zum Teil über den Flurbereich der Stadt hinaus. Eines Tages — wohl im Jahre (1589 — zweifelte der Besitzer Ruppertsgrüns und der Rentzschmühle, Siegmund von Dölau, die Rechte der Elsterberger auf den Elsterteil zwischen Stadtgrenze (Orbisgraben) und Rentzschmühle an. Es entstand ein Streit, der, obgleich 1591, 1595 und 1596 vorläufige Entscheidungen fielen, erst zu Elsterberg am 5. Dezember 1598 durch den Amtmann des Vogtlandes, Anarg von Wildenfels, auf dem Wege des Vergleichs beigelegt wurde und zwar in dem Sinne, dass Herr von Dölau das Recht des Mitfischens bekam. Der auf diese Weise geschaffene Frieden hielt allerdings nicht allzu lange an. Eine Brücke, die Siegmund von Dölau 1599 bei der Rentzschmühle über die Elster baute, war die Veranlassung, dass der alte Streit wieder auflebte; denn die Elsterberger befürchteten durch den Bau, der gewisse Wasserabsperrungen nötig machte, eine Beeinträchtigung ihrer Fischereigerechtsame. Da der von Dölau ihre Einwände nicht beachtete, ließen sie sich hinreißen, die Fischnetze des Herrn von Dölau zu entfernen und einige Holzbehälter zu zerstören, worauf die Elsterberger wieder verklagt wurden. Sie wurden zur Zahlung des Schadens verurteilt, weigerten sich jedoch, irgendwelche Gelder nach Ruppertsgrün abzuführen. Schließlich wurde die Summe auf Gesuch hin für unbestimmte Zeit gestundet. Im Frühjahre 1607 vergaßen die Elsterberger alle früheren Abmachungen und fischten in einem Elsterteile, der Herrn von Dölau zugesprochen war. Die Beschwerde, die daraufhin in Dresden einlief, löste ein scharfes Schreiben (vom 16. Juli 1607) des Kurfürsten an den Amtmann des Vogtlandes aus. In diesem Brief wurde betont, dass das Vorgehen der Elsterberger Bürgerschaft ihm, dem Kurfürsten, »zu besonderem ungnedigsten misfallen gereichet« habe, dass er zu seiner Zeit den Übergriff gebührlich zu ahnden wisse und dass er nunmehr die »ihnen aufferlegte und durch ihre Widersetzlichkeit verwirckte straffe« eintreiben müsse. Der Amtmann musste die kurfürstliche Missbilligung dem Rat der Stadt bekannt geben, im übrigen wurde er angehalten, diesen neuen Streitfall im Sinne der früher ergangenen Entscheidungen aus der Welt zu schaffen[544].

---

[543] Ephoralarchiv Plauen II V 1 II.

[544] HStA Dresden Cop. 568, 579, 641, 655, 659, 668, 692, 706, 724, 728, 765, 788 u. 1106 (Jahre 1590-1665). Die Elsterberger beanspruchten und besaßen wohl auch ursprünglich das Recht des Fischens im Mühlgraben der Rentzschmühle. Aus einem kurf. Schr. v. 21. Juni 1592 geht hervor, dass einige Elsterberger Bürger am 20. Juli 1591 in den Mühlgraben der genannten Mühle eingedrungen waren, nachdem sie vorher einige absperrende Keilbretter zerhauen hatten.

213
Während der Folgezeit und während des Dreißigjährigen Krieges, der für beide Teile schwere andere Sorgen brachte, herrschte Friede. Erst 1665 lebte der alte Streit wieder auf. Diesmal fischten die Elsterberger nicht nur im Rentzschmühlwasser, sondern auch noch im Unterlaufe des Ruppertsgrüner Baches (des sogenannten »Fohrenbaches«). Als besonders »mutig« zeigte sich der Organist **Paul Knüpfer**. Infolge dieser Übergriffe stritt man sich wieder einige Jahre herum, bis plötzlich 1669 Johann Georg von Dölau den Elsterbergern das Fischen oberhalb des Orbisgrabens überhaupt verbot und zur besseren Beachtung dieses Verbotes auf dem linken Elsterufer bei dem sogenannten »Teichmachers Häuslein« (ganz in der Nähe der Rentzschmühle) ein Geschütz aufstellte, mit dem er auf fischende Elsterberger schießen ließ. Der Streit endete mit einem Vergleich[545], demzufolge Elsterberg auf das Wasser verzichtete, das unmittelbar an der Rentzschmühle lag. Der Herr von Dölau aber auch oberhalb des Orbisgrabens das Fischrecht der Stadt Elsterberg anerkennen musste.

Im Jahre1719 wurden wiederum die Rechte der Elsterberger am Steinichtwasser beeinträchtigt; denn Bewohner der umliegenden Dörfer fischten heimlich in den städtischen Fischgründen. Da ein Rechtsstreit sich nicht lohnte, bewachten längere Zeit hindurch sechs Elsterberger Bürger nachts das »Freiwasser«. Die Kosten trug die Stadt[546].

Das außerhalb des Elsterberger Flurbezirks gelegene Fischwasser — »vom sogenannten Orbisgraben bis hinauf an das Rentzschmühlenwasser« — wurde am 28. Oktober 1846 an **Friedrich Gottlob von Metzsch** auf Görschnitz für 65 Taler veräußert. Damit wurde zugleich erreicht, dass das »Freiwasser« auf das Elsterberger Flurgebiet beschränkt blieb[547].

Außer den beiden Fischwassern in der Elster besaß die Stadt die Fischnutzung im Triebitz- und Gossenbach, soweit diese Elsterberger Gebiet durchflossen. Die »Freiheit des Fischens« erhielt sich für die Bürger am längsten im Steinichwasser[548]. Alle übrigen Gewässer waren verpachtet und brachten z. B. 1837 insgesamt 103 Taler ein.

---

[545] Amtsgerichtsarchiv Elsterberg. D Nr. 3.

[546] Ratsarchiv Plauen Elsterberger Akten.

[547] HStA Dresden Gerichts- und Handelsbuch Elsterberg 1804--20. Nr. 46) Vgl. auch Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1816 Nr. 35, wo Gerichtsdirektor E. G. Hertel die Versteigerung bekannt macht.

[548] AKr Zwickau F. II b 104. 1837 verpachtete man das Freiwasser im Steinicht nicht, da es »von jeher der Bürgerschaft zu freier Benutzung überlassen gewesen«.

XIII. Die städtischen Gebäude nebst Stadtmauer, Brücken und Wasserleitung

a) Das Elsterberger Rathaus stammt aus der Zeit der Erhebung Elsterbergs zur Stadt. Es muss also um 1300 erbaut worden sein. Urkundlich erscheint es erstmalig im Jahre 1421 unter dem Namen **Kaufhaus**[549]; denn die Brot- und Fleischbänke und vielleicht auch andere Verkaufsstände lagen in dem Rathaus und gaben ihm nach außen hin sein Gepräge. Allmählich bürgerte sich die Bezeichnung »Rathaus« ein. Dieser Name ist von 1480 an bezeugt[550].

Im Rathaus tagte der Rat. Hier hielt die Stadt und zuweilen auch die Herrschaft Gericht ab. Hier befand sich die städtische Schreibstube, der der Stadtschreiber vorstand. Von hier aus wurden die städtischen Gefälle, Steuern und alle sonstigen Abgaben eingezogen.

Das Rathaus lag dort, wo sich der Hauptteil des mittelalterlichen Handelsverkehrs abspielte, am Markt, und zwar an dessen Südseite an der Stelle des jetzigen Gasthauses »Zum Deutschen Hause«. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es ursprünglich mehr in der Mitte des Marktplatzes gestanden hat und dass es später nach dem Rande versetzt worden ist. Aber auch hier behielt es seine isolierte Lage; denn nur das städtische Brauhaus erhob sich an seiner Nordseite[551].

Über die bauliche Gestaltung des Rathauses in älterer Zeit wissen wir so gut wie nichts. In den Statuten von 1539[552] heißt es, dass es ein Stüblein enthalte, »so die herrschaften [vom Schlosse] darinnen zu handeln haben«, und dass die Stadt für die nötige Beheizung dieses Raumes sorgen müsse. Auch ein Ratskeller, im Jahr 1421 **Weinkeller** genannt[553], war vorhanden. Zu ihm gehörte ein saalartiges Zimmer, in dem dann und wann ein Theaterspiel »exerciert« wurde[554]. Im Jahre 1583 wurde ein Gewölbe, in dem die Archivalien aufbewahrt werden sollten, »unter der Ratsstube« erbaut und zwar so fest, dass es dem Brand von 1702 im allgemeinen stand hielt. Alle wertvollen Dokumente außer den Stadthandelsbüchern

---

[549] Siehe UB. Seite 12-14.

[550] Siehe UB. Seite 15 Abs. 6.

[551] Das Brauhaus stand schon vor dem Brande von 1702 neben dem Rathaus.

[552] Siehe UB. S. 27 Abs. 19.

[553] Siehe UB. Seite 12-14

[554] Pfarrarchiv Elsterberg X 10. »14 Groschen 6 Pfennige hat müßen [dem Rate oder Ratskellerpächter] gegeben werden, dass man uffm Rathhause ein Spiel exerciren dürffen.« (Um 1626.) Der Reinertrag war für den Gottesackerkirchenturm bestimmt.

von 1600 – 1680 und einigen Originalen der Statuten konnten damals gerettet werden, während von dem übrigen Inventar nichts erhalten blieb[555].

Bei der Armut der Stadt und ihrer Bewohner, die ebenfalls fast alle abgebrannt waren, vermochte die Gemeinde das zerstörte Rathaus vorerst nicht wieder aufzubauen[556], zumal auch Sammlungen in allen größeren Orten Sachsens nur geringe Beträge einbrachten[557]. Die Ratsgeschäfte wurden in einem gemieteten Raum erledigt, der allmählich die nötigen Geräte erhielt[558].

Später ging man daran, Bauholz für das künftige Rathaus zu kaufen. Am 1. März 1722 wurden jedoch diese drei Schock Stämme für 90 Reichstaler an Herrn von Hünefeld auf Noßwitz veräußert, wo sie beim Neubau des Herrenhauses Verwendung fanden[559]. Zwei Jahre später, am 12. Februar 1724, kam man endlich dazu, den Grundstein zum neuen Rathaus zu legen[560]. Am 8. November wurde der

---

[555] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Akten.

[556] Am 30. Mai 1727 schrieb der Elsterberger Rat, dass »seit des gewesenen Brands das Raths- und Communwesen in solchen Stand geraten, dass das Rath- und Communhauß **etliche zwanzig Jahr** [hat] wüste liegen müßen, welches wir zwar vor zwey Jahren, jedoch mit eitel Schulden wieder in die Höhe gebracht, und nur darauff bedacht haben, nach und nach was in solchem auszubauen ...« Vgl. P. R. Beierlein: Der alte Postmeilenstein zu Elsterberg im Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1926 Nr. 14.

[557] Ratsarchiv Dresden, Kämmereirechnung 1702/03: »Ein Thaler wird zu Erbauunge des **Rathhauses zu Elsterberg** und anderer commungebäude aus unser Cammer gereichet und daselbst in Rechnung verschrieben. Dreßden, am 20. Sept. Anno 1702. Der Rath zu Dreßden.« Nach der Jahresrechnung der Kirche zu St. Sophien zu Dresden vom Jahre 1703/1704 wurden am 9. Juni 1703 12 Groschen »vor eine abgebrandte Kirche in Städtlein Elsterberg« verbucht.

[558] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Akten. »1704 am 23. Aug. ist der ovale Tisch ... nebst einer Brotbank, einer Bank im Laden vors Fenster und 3 Lehnstühle für die Ratsstube von Hans Christoph Preller für 1 Taler 12 Groschen gemacht worden.«

[559] 1720 war das Rittergut Noßwitz gänzlich eingeäschert worden. Da die für das Elsterberger Rathaus angesammelten Baumstämme auch für den Neubau des Noßwitzer Herrenhauses zu gebrauchen waren, überdies einen guten Preis brachten, wurden sie veräußert.

[560] Ratsarch. Plauen, Elsterb. Aktenstücke: »1724 von 12. Febr. bis den 22. Febr. 1725 ist das Rathaus nach dem Brand, so 1702 geschehen, wieder erbauet worden von dem neuen Rate unter der Regierung des Herrn Bürgermeister **Gottlob Frommhold**, **Johann Michael Born**, Cämmerer, **Andreas Güther**, des Rats Beisitzer, **Georg Christoph Schubarth** und **Christian Prager**, Gemeindevorsteher. Es ist eine aparte Rechnung von H. Bürgermeister Frommhold darüber geführt und hat der Rat zu der Zeit 28 gangbare Schock von Ratsgütern zu vergeben gehabt; auch ist ein Nachtrag zum Rathausbau zu finden in der Cämmereirechnung von 1725/1726 in Betrag von 71 Florin — Groschen — 8 Pfennige.«

Bau gehoben[561] und am 22. Februar 1725 vollendet. Der innere Ausbau erfolgte nach und nach, wie die finanziellen Verhältnisse es gerade gestatteten. Das Geld zum Rathausneubau wurde zum Teil geborgt, zum Teil den Überschüssen der städtischen Grundstücke entnommen[562]. Die Stadtrechnung von 1725/1726 verzeichnet einen Nachtrag zum Rathausbau in Höhe von 71 Reichstalern und 8 Pfennigen.

Das Rathaus von 1725 war bedeutend kleiner als sein Vorgänger. Wie der alte Stadtplan[563] verrät, lag neben dem Rathaus bis zum Brand von 1840 ein ziemlich stark unterkellertes Stück städtisches Land[564], das einen hässlichen Winkel im Häuserblock bildete. Es gehörte früher zum Rathaus und war überbaut. Im verkleinerten Rathaus konnten die Brot- und Fleischbänke[565] nicht wieder untergebracht werden.

Das 1773 von Johann Adam Hugo gezeichnete Elsterberger Stadtbild vermittelt eine annähernde Vorstellung des Rathauses vor 1725[566]. Deutlich ist das hoch und schmal wirkende Gebäude mit seinem Uhrtürmchen zu erkennen. Dieses Türmchen, das auch schon das 1702 abgebrannte Rathaus aufwies, war eine Notwendigkeit, da die Elsterberger Kirche seit 1638 keinen Turm mit Uhr besaß[567].

Im Jahre 1838 unterzog man das Rathaus einer dringend notwendigen Erneuerung, wobei man es gleichzeitig um einen Raum erweiterte[568]. Die Kosten hierfür betrugen reichlich 200 Taler. Das Rathaus wird wie folgt beschrieben[569]: Es »liegt am Markt, ist im Erdgeschoss massiv, sonst Bundwerk mit Ziegeldach, enthält 5 heizbare Stuben, von denen 2 der Ratskellerpächter inne hat und eine als Ratssessionsstube,

---

[561] Bei dem Hebeschmaus wurden für die Gewerken an einen »steckenden Strauß« eine Mütze und 4 Halstücher gebunden.

[562] Siehe Fußnote 560.

[563] Siehe Bilderanhang - #Inhaltsübersicht

[564] Dieser Keller war, wie der alte Stadtplan zeigt, vom Rathause aus zugänglich. Vgl. auch die im Texte weiter unten gegebene Beschreibung des alten Rathauses, wonach dieses **zwei Keller** aufwies.

[565] Die Fleischbänke kamen nach dem Frankenhof.

[566] Siehe UB. Seite 2, Inhaltsübersicht

[567] Schulmeister und Kantor entschuldigten öfters ihre Unpünktlichkeit damit, dass die Stadtuhr falsch gehe oder nicht zu hören sei. Der Kirchner schob versäumtes Läuten auf die schlechte Bestellung der Stadtuhr.

[568] AKr Zwickau F II b 99 Bl. 51.

[569] AKr Zwickau F II b 104.

eine als Gerichtsstube und eine als Nachtwächterstube benutzt wird, 5 Kammern, 1 Küche und wird auf 1.600 Thaler geschätzt**«.** Von den Ausstattungsstücken – ein Aktenschrank, Stühle, ein ovaler Tisch, Stimmkasten und ein eisenbeschlagener Koffer – sei ein Oelbild im Werte von 50 Talern, den König Friedrich August II. darstellend, besonders erwähnt.

Vor dem Rathaus stand der **Pranger**. Er verschwand, als nach dem Stadtbrand von 1840, der auch das Rathaus vernichtete, der Grundriss des Ortes ganz neu gestaltet wurde.

Nach dieser neuen Planung sollte das Ratshaus nicht wieder an der alten Stelle erstehen, sondern vielmehr an der oberen Seite des Marktplatzes errichtet werden. Es wurden deshalb die den Bürgern Fr. W. Daut und Chr. Köhler gehörigen Grundstücke[570] deren Länge 45¾ Ellen und deren Tiefe 80 Ellen betrug, angekauft. Den Entwurf fertigte der Maurermeister Herold in Greiz an. Ein Mann, der aber weder technisch noch künstlerisch seiner Aufgabe gewachsen war[571]. Der Rat kam unter Zustimmung des sogenannten **»größeren Bürgerausschusses«** überein, dem genannten Baumeister für den Bau des Rathauses 6.200 Taler zu gewähren unter Zugabe der bereits von der Stadt gekauften Materialien[572]. Die Gründungsarbeiten begannen im April 1842. Vollendet wurde das Rathaus im Jahre 1843. Für den gesamten inneren und äußeren Ausbau musste die Stadt 11.402 Taler 10 Groschen und 3½ Pfennig aufwenden, ungerechnet die Stadtuhr, für die 250 Taler bewilligt wurden. Das Rathaus enthielt außer den nötigen Geschäftsräumen eine Polizeiwache, den Ratskeller, ein kleines Salzgewölbe und einen Saal. Im Hofe waren in einem Schuppen die Feuerlöschgeräte untergebracht. 1905 wurde der Rathaussaal zu Diensträumen und zu einer Dienstwohnung des Bürgermeisters ausgebaut. Kurze Zeit darauf entfernte man auch den Ratskeller, weil man seine Räume für die Stadtverwaltung dringend benötigte. Damit fand eine etwa 600 Jahre alte Trinkstätte ihr Ende. Unter der Amtsführung des Bürgermeisters O. Lieske wurde der Südwestflügel verlängert. Darin konnten in einem sachgemäß eingerichteten Feuerlöschgerätehaus die Leitern und Spritzen der Feuerwehr untergebracht werden.

Städtisches Recht war ursprünglich Marktrecht, wie ich an anderer Stelle schon ausgeführt habe[573]. Dieses Marktrecht erstreckte sich naturgemäß auch auf das Kaufhaus (= Rathaus). Daraus folgt, dass der Ratskeller der städtischen Gerichtsbarkeit unterstand. Die Statuten vom Jahre 1421 betonen deshalb, dass jedem Bürgermeister in dem Weinkeller die Strafgewalt zustehe[574]. Auch die Freiheit des

---

[570] Brand- und Baustellen Nr.121 und 122.

[571] Leider war diesem Mann auch der Bau der Diakonatshäuser anvertraut.

[572] Der Wert dieser Materialien betrug 1.600 Taler.

[573] Vgl. Kapitel XVI.

[574] Siehe UB. Seite 12-14

Schenkens durfte dem Ratskeller nicht geschmälert werden, weder vom Schlossbesitzer, noch von der Bürgerschaft[575]. Der Ratskeller war die einzige Stelle in der Stadt, wo Wein verkauft und fremdes Bier verzapft werden durfte. Der Weinschank war ein besonderes Privilegium wahrscheinlich aus der lobdeburgischen Zeit. Näheres darüber ersehen wir aus einem Prozesse, den die Stadt gegen den Besitzer des Frankenhofes im Jahre 1536 anstrengte, weil dort Wein verkauft wurde. Der Rat hatte zwar »den burgern undersagt ..., sich wein [im Frankenhof] zu holen ausserhalb ires weinhauses«, nämlich des Ratskellers, vermochte jedoch gegen die Dörfler nichts auszurichten, weil sie nicht der städtischen Strafgewalt unterstanden. Deshalb die Klage, die für Elsterberg günstig verlief. Wichtig in dem Streit ist die Aussage des **Hanns Milner**, eines angesehenen Bürgers, der bekundete, »das der rath pillich iren burgern wehre und vorpiete, [im Frankenhof Wein zu holen], **dan das stetlein sey dyemaß befreiet, in irem gemeinen rattskeller wein zu schencken, sy dörffen nicht ahne wein bleiben, sunsten mochten sy umb ire freiheit komen«**[576]. In dem Vertrag von 1574[577] wird der Stadt geboten, dass allezeit und zum wenigsten ein guter Landwein im Ratskeller vorhanden sein müsste. Auch der für kirchliche Zwecke benötigte Wein wurde von jeher aus dem Ratskeller bezogen. Die Erinnerung daran erhielt sich auch nach dem Stadtbrand von 1840; denn als 1854 die Kirche erstmalig Wein auswärts kaufte, schrieb der Rat, »dass dem Elsterberger Ratskeller seit dem 14. Jahrhundert das ausschließliche Recht, den erforderlichen Communionwein zu liefern, zustehe und dass dieses Recht der Elsterberger Stadtgemeinde der damalige Besitzer, Herr Graf von Lobdeburg-Elsterberg, verliehen habe«. Trotz der Aussagen angesehener Bürger, dass dieses Recht seitens des Ratskellers »bis auf die letzte Vergangenheit herunter ausgeübt worden« sei, wurde es ihm entzogen, da keine archivalischen Belege, die 1840 im Feuer vernichtet worden waren, beigebracht werden konnten[578].

Die polizeiliche Gewalt des Rates über den Ratskeller erfuhr nur einmal vorübergehend eine gewisse Beschränkung[579], wie aus den Statuten von 1480 ersichtlich ist. Die späteren Statuten, so die von 1531[580], trafen Bestimmungen über das Verhalten in Schankstätten. Diese Anordnungen galten, da sie allgemein gehalten waren, naturgemäß auch für den Ratskeller.

---

575 Siehe UB. Seite 15 Nr. 5 u. 6.

576 HStA Dresden Loc. 12 447 Versch. Elsterberger Oberhofgerichtsprozesse betr.

577 Siehe UB. Seite 44 Nr. 9

578 AKr Zwickau F III 1 Nr. 145.

579 Siehe UB. Seite 15 Nr. 5.

580 Siehe UB. Seite 19 Nr. 6.

Der Ratswirt war seit alten Zeiten der **Salzpächter**. Die Stadt hatte deshalb der Schlossherrschaft als der eigentlichen Inhaberin der Salzgerechtsame einen Salzzins zu entrichten. Der **»Salzschenke«** musste auf eigene Rechnung das Salz aus Kösen holen lassen. Der Elsterberger Bedarf belief sich 1780 beispielsweise auf 84 Scheffel und 8 Metzen. Der vorgeschriebene Verkaufspreis betrug für 1 Metze 2 Taler und 20 Groschen. Bei steigenden Haferpreisen erhöhte sich der Fuhrlohn nach dem 16 Meilen entfernt liegenden Kösen so, dass kein Verdienst zu erzielen war[581]. Es musste immer auf einen gewissen Salzvorrat geachtet werden. Zu diesem Zwecke standen in dem Rathaus im Salzgewölbe zwei größere und ein kleinerer Salzkasten. —

Zeitweise besaß der Ratskeller auch die Ausspann- u. Übernachtungsgeechtigkeit. Im Jahre 1661 ist der Ratskellerpächter Hans Frisch als **»Gastgeber«** bezeugt[582]. Die Räumlichkeiten in dem Rathaus – von 1725 waren so beschränkt, dass der Ratskellerpächter keine Fremden beherbergen konnte. Für das Rathaus, das nach dem Brand von 1840 errichtet wurde, bewilligte die Kreishauptmannschaft Zwickau 1842 die **Ausspanngerechtigkeit**. Die **volle Gasthofgerechtigkeit** erhielt es gegen einen jährlichen Zins von 2 Talern im Jahre 1850. In der Begründung des Gesuches heißt es, dass die Beherbergung von Reisenden »seit undenklichen Zeiten« dem Ratskellerwirt zugestanden habe.

b) Das städtische Brauhaus lag am Markt neben dem Rathaus und wurde bei dem großen Stadtbrand im Jahre 1702 eingeäschert[583]. Man errichtete es an derselben Stelle wieder und zwar der Feuersgefahr wegen ganz massiv[584]. Das Dach war mit Schindeln gedeckt, über die innere Einrichtung belehrt uns ein Aktenstück von 1837[585]. Danach befanden sich in dem Brauhaus »1 große eiserne Braupfanne, 1 Stellbottig, 2 Maischbottige, 2 Bierbottige, 3 blecherne Schufen, 3 Gießbreter, 2 Maischrührer, 1 Hopfenseihe, 1 Würzkufe und 1 Schürhaken«.

Um 1830 war die städtische Finanzlage so ungünstig, dass man den Verkauf des Brauhauses, das samt Gerätschaften auf 250 Taler geschätzt war, ins Auge fasste. Die Braucommun – die Vereinigung aller brauberechtigten Bürger – erbot sich, 200 Taler nebst einem jährlichen Erbzins von 2 Reichstalern an die Stadtkasse zu entrichten. Da seit einer Reihe von Jahren die Einnahmen aus dem Brauhaus bei weitem nicht die Ausgaben deckten, es sich überdies in einem heruntergewirt-

---

581 HStA Dresden Loc. 31 866 Rep. XXXVIII Lit. P.

582 Siehe Kapitel VII.

583 Vgl. Band II Fußnote 178.

584 AKr Zwickau F II b 104.

585 AKr Zwickau F II b 104.

schafteten Zustande befand, stimmte auch der größere Bürgerausschuss einer Veräußerung zu[586]. Der Besitzwechsel vollzog sich am 22. Juli 1836[587]. In dem Kaufbrief versprach die

> »gedachte Braucommun, allen Elsterberger Bürgern, welche durch etwa ergehende Gesetze zum Bierbrauen berechtigt werden sollten, das Bierbrauen in dem eben erkauften Brauhaus gegen eine angemessene Ent-schädigung zu gestatten, dagegen räumt der Stadtrath hiesiger Braucommun das Recht ein, das zum Brauen erforderliche Wasser aus dem oberen auf hiesigen Markt befindlichen Wasserbottig unentgeltlich abzuleiten«.

Die Braugeräte wurden gesondert verkauft. Sie erbrachten eine Summe von 40 Talern und 18 Groschen[588]. Im Mai 1840 wurde beim großen Stadtbrand auch das Brauhaus vernichtet. Die Braugenossenschaft erbaute das neue Brauhaus außerhalb der Stadt an der Rohrgasse – der jetzigen Friedhofstraße – und nahm es 1841 in Betrieb. Nach Auflösung der Genossenschaft ging das Gebäude in den Besitz der **Firma Ferdinand Schmidt** über, die es jetzt noch innehat, allerdings in wesentlich vergrößerter Form.

Die Benutzung des Brauhauses stand jedem brauberechtigten Bürger zu, sofern er nur das angesetzte Pfannengeld zahlte. Wie hoch die Gebühr war, wissen wir nicht, da die entsprechenden Unterlagen fehlen. Eine Schätzung auf Grund des Pfannengeldes benachbarter Städte ist schwierig, ja unmöglich, weil unterschiedliches Maß gebraucht wurde. Auch die Schlossherrschaft besaß das Recht und behielt es sich bei allen Verkäufen vor, im Gemeindebrauhaus zu brauen. Als 1634 beispielsweise Kapitän Honauer den Frankenhof erwarb, musste ihm das Mitbenutzungsrecht des Brauhauses ohne weiteres eingeräumt werden[589]. Inwieweit dieses Recht ausgenützt wurde, ist nicht bekannt.

Neben diesem städtischen Brauhaus hat es allem Anschein nach zeitweise ein **Privatbrauhaus** gegeben. So erfahren wir, dass 1633 ein **Braumeister Geiler** samt Frau und vier Kindern an der Pest starb und dass er »in der Gossen« wohnte. Wir können annehmen, dass sich auch sein Brauhaus dort befand[590]. Noch deutlicher ist eine Nachricht aus dem Jahre 1687. Wie das Pfarrarchiv in Elsterberg aktenmäßig berichtet, borgte ein **Jakob Arnold** 20 alte Schock von dem Gotteshaus **auf sein Brauhaus**. Weitere Nachrichten über dieses Brauhaus habe ich nicht finden können.

---

586 AKr Zwickau F II b 23.

587 HStA Dresden Gerichtsbuch Elsterberg Nr. 17 S. 194 ff.

588 AKr Zwickau F II b 99 Bl. 56b.

589 HStA Dresden Lehnhof, Frankenhof 1621-1634.

590 Pfarrarchiv Elsterberg Kirchenbuch Band 1.

c) Das Gemeindehaus. Die Armenpflege lag bis etwa 1800 fast ausschließlich in den Händen der Kirche, die auch das Hospital unterhielt, das an der Reichenbacher Straße stand[591]. 1780 musste es wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Einige Jahrzehnte kam die Stadt ohne Gemeindehaus aus. Wegen drohender Choleragefahr ordnete die sächsische Regierung im Jahre 1831 an, in den Städten und in größeren Dörfern Choleralazarette einzurichten. Das geschah auch in Elsterberg, wo ein Haus, das dem Rittergutsbesitzer Adler in Coschütz gehörte[592], für diesen Zweck bereit gehalten wurde. 1832 löste man dieses Lazarett auf und erwählte ein an der Schlosswiese in der Nähe der unteren Elsterbrücke gelegenes Gebäude als Gemeindehaus. Es wurde bis 1885 benutzt. Am 24. Juli 1894 brannte es ab und wurde nicht wieder aufgebaut.

d) Das Armen- und Krankenhaus. Das Gemeindehaus entsprach hinsichtlich Lage, Größe und Einrichtung nicht den Anforderungen, die Elsterberg billigerweise stellen konnte. Das machte sich bei der Choleraepidemie 1865/1866 unangenehm bemerkbar. Es regte sich darum der Wunsch nach einem guten Krankenhaus, in dem auch die Armen mit aufgenommen werden konnten. Im Jahre 1866 kaufte deshalb die Stadt das Dietzelsche Grundstück am unteren Schlossberg für 650 Taler an. Der Bau selbst verzögerte sich noch zwei Jahrzehnte und wurde 1885 mit einem Kostenaufwand von 27.806,36 Mark errichtet. Erster Verwalter wurde **Franz Robert Beierlein** († 27. März 1900). Nach dem Weltkrieg vermochte das Elsterberger Krankenhaus mit den modern eingerichteten Anstalten ähnlicher Art in Plauen und Greiz nicht mehr Schritt zu halten. Da überdies die neuzeitlichen Verkehrsmittel eine Überführung der Kranken nach Greiz oder Plauen in kürzester Frist ermöglichen, wurde das Elsterberger Krankenhaus im April des Jahres 1925 aufgehoben.

e) Die Fronfeste. Im Jahre 1715 spricht Pfarrer Daßdorf[593] von einer »Gerichts- und Rathsfrohnveste«, so dass anzunehmen ist, dass damals nur eine Fronveste in Elsterberg vorhanden war, nämlich das untere Tor. Ober seine Einrichtung wird im Verlaufe dieses Kapitels bei der Stadtmauer das Nötige zu sagen sein.

Endlich besaß die Stadt Elsterberg das Eigentumsrecht an der **Ratskapelle** in der Kirche. Ihr Wert stellte sich nach einer Aufstellung vom Jahre 1837 auf 35 Taler.

Die **Stadtmauer** ist, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe[594], etwa in der Zeit von 1354 bis 1368 erbaut worden[595]. Vorher war Elsterberg eine offene Stadt oder

---

[591] Siehe Band II Seite 59.

[592] Wahrscheinlich Coschützberg Nr. 8.

[593] Ephoralarchiv Plauen I VII 1 III.

[594] Seite Kap. VII.

[595] Nach UB. Seite 12 ist die Stadtmauer i. J. 1368 erstmalig bezeugt.

ein Markt, der im Schutz der Burg stand und der außerdem in dem an der Straße nach Weida gelegenen »Alten Haus« ein Bollwerk gegen herannahende Feinde besaß.

Die Stadtmauer nahm ihren Anfang an dem ersten Turm der Burg, verlief in südwestlicher Richtung in einer Länge von 405 Ellen (= 229,38 m) bis dorthin, wo Haus Nr. 7 der Wallstraße steht. Bildete hier eine ziemlich stark ausladende, vieleckige Bastion, von der 1929 eingebaute Teile bloßgelegt worden sind[596]. Dann bog sie nach Südsüdost um, bis sie nach 260 Ellen (= 147,25 m) die Pfortenstraße überquerte. Weiter zog sie an der Mühl- und Schulstraße entlang bis an den Schlossberg, wo sie, nunmehr nordwärts verlaufend, den Anschluss an den dritten Burgturm erreichte. Diese Südostseite besaß eine Länge von 540 Ellen (= 305,84 m). Die Gesamtausdehnung der Elsterberger Stadtmauer betrug also 1.205 Ellen (=682,48 m). In die Lücke zwischen ersten und dritten Schlossturm schob sich das wehrhafte Schloss ein, so dass sich hier städtische Befestigungen erübrigten. Stadt und Burg bildeten ein Verteidigungssystem von geschlossener Einheit.

Soweit es noch feststellbar ist, bestand das Baumaterial der Mauer in der Hauptsache aus Gesteinen der Kulmformation. Es stimmt darin stark mit dem des Schlosses überein[597].

Über die **Höhe der Stadtmauer** besitzen wir so gut wie keine Unterlagen. Wenn das Bild von 1773[598] nicht trügt, muss sie 8 – 9 Meter betragen haben. Das bestätigen auch Beobachtungen, die dort gemacht werden können, wo die Mauer an den dritten Burgturm stieß[599].

Die **Stärke der Mauer** betrug, wie im Lorenzschen Garten am Markt und im Strauß' schen Haus (Schlossstraße Nr. 11) festzustellen ist, im allgemeinen 2 Meter.
Rings um die Innenseite der Mauer lief der **Wehrgang**. Ein mit Schindeln gedecktes Dach schützte ihn und die Stadtmauer vor Witterungseinflüssen.

Die beiden Tore der Stadtmauer lagen dort, wo die Straße Reichenbach—Weida in die Stadt ein- und austrat. Ihr Unterteil, ein massiger, viereckiger Turm mit wenig Fenstern und Lichtluken, trug einen kleinen Aufbau, von wo Ausschau gehalten werden konnte. **Das untere Tor** diente dem Stadtknecht (Ratsdiener) als Wohnung. Es

---

[596] Beim Abbruch des Hedrichschen Hauses. Siehe Bilderanhang. #Inhaltsübersicht

[597] Als Mörtel wurden hauptsächlich Lehm und Kalk verwendet.

[598] Siehe UB., Seite 2 Inhaltsübersicht, Bilderanhang

[599] Im Grundstück des Tischlermeisters P. Beierlein (Schlossberg).

war außerdem, was 1536 schon nachweisbar ist[600], städtisches Gefängnis. Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1837[601] enthielt das Tor 1 heizbare Stube, 1 Gefängnis, 2 Kammern und im übrigen leere Räume, »ist größtentheils massiv, sonst Bundwerk mit Ziegeldach«. **Das obere Tor**, von dem die nutzbaren Räume vermietet waren, muss ähnlich eingerichtet gewesen sein. Da der Weg durch die Tore vielfach einen Umweg bedeutete, baute man, als der Wert der Stadtmauer nicht mehr allzu hoch eingeschätzt wurde, sogenannte **»Pforten«**. Ausgänge in der Mauer ohne Turmschutz. Es gab deren zwei. Die **»Frankenpforte«** ist schon 1638 nachweisbar[602]. Sie diente ausschließlich den Zwecken des Rittergutes Frankenhof und wurde erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in beschränktem Maße dem Personenverkehr freigegeben. Größere Bedeutung besaß die eigentliche »Pforte« am Ende der jetzigen Pfortenstraße. Urkundlich erscheint sie erstmalig im Jahre 1715[603]. Demnach kann angenommen werden, dass sie nach dem Brand von 1702 in die Mauer gebrochen worden ist. Der Verkehr nach Plauen, der immer größere Wichtigkeit bekommen hatte, bedingte diesen Ausgang nach Süden, wobei im Stadtplan kleine Veränderungen vorgenommen werden mussten, um einen Zugang zur »Pforte« zu ermöglichen. Dieser Zugang war, wie der alte Stadtplan zeigt, jedoch so schmal und winkelig, dass ihn nur kleinere Wagen befahren konnten[604].«'

---

[600] HStA Dresden Loc. 12 447 Versch. Elsterberger Oberhofgerichtsprozesse 1527-37. Ein Elsterberger Bürger sagte 1536 aus: »Er habe gehort, das manchmahl den burgern gewehrt worden, wein im Franckenhoff zu holen, und das sy der rath uffs thorhauß treiben wollen ...«

[601] AKr Zwickau F II b 104.

[602] Schlossarchiv Netzschkau. Inventarium des Frankenhofes (1638). Vgl. auch Pfarrarchiv Elsterberg XVII 37: Wolf Bauer besitzt einen Garten bey der »Frankenpforte« (1700).

[603] Ephoralarchiv Plauen I VII 1 III. Pfarrer Daßdorf schreibt 1715: »Die Stadt Elsterberg ist eine kleine schriftsässige Stadt, hat rings umb eine Mauer mit 2 Toren und 1 **Pforten**. Innerhalb der Ringmauer finden sich außer den geistlichen Gebäuden: Das Schloss Elsterberg, schriftsässiger Rittersitz, so in alten Zeiten vor eine ziemliche V estung mag paßiret haben, und in welchem die wüste Schlosskirche stehet. Das Rittergut Franckenhoff. Das Rath-Hauß, so größtentheils abgebrandt und noch nicht wieder aufgebauet. 75 aufgebaute Bürgerhäußer. 5 angebaute Brandtstädte. 1 Gerichts- und Raths-Frohnveste. Außerhalb der Ring-Mauer stehen: 71 Wohnhäuser. 1 Mühle an der Elster mit 4 Mahlgängen nebst einer Schneide-, Walk- und Lohmühle, der Gerichtsherrschaft zuständig. 1 Ziegelscheine. 1 Hospital. 1 Hauß vor den Todtengräber. 1 Hauß vor den Hirten. 1 Feldmeisterey. Die Summe aller Feuerstädte in und vor Elsterberg inclusive der 3 geistlichen Wohnungen und der Schule erstrecket sich auf 165. Etliche Häuser und Grundstücke gehen der Pfarr zu Lehen. Die **Gippe** bestehet aus 5 Häußern, davon zwey nach Thürnhoff und drey nebst 1 Mühlen an der Elster, die Frantzmühl genannt, nach Elsterberg gehören. Summa 6 Feuerstädte.«

[604] Beim Stadtbrand von 1840 war die Pfortenstraße infolge eines Achsenbruches versperrt. Es konnten aus den in der Nähe der Pforte gelegenen Gebäuden infolgedessen nur wenig Habseligkeiten ins Freie gebracht werden.

227

Die Stadtmauer war ursprünglich nur teilweise mit einem Graben umgeben. Erst 1532[605] versuchte man, den Graben weiter auszubauen. Trotz starken Geldmangels gelang es der Gemeinde Elsterberg, dies Werk zu vollenden; denn alles spricht dafür, dass der Wallgraben um die gesamte Mauer lief. Der Plan von 1840 verzeichnet allerdings nur im Westen und Norden den Graben (»Totengraben« zwischen Stadtmauer und Friedhof und »Graben« am oberen Tore). Aber auch an der jetzigen Mühlstraße war er vorhanden — die Häuser auf ihrer Nordseite wurden ziemlich spät errichtet — und dass selbst der stark abfallende Teil der Mauer vom dritten Schlossturme bis zum Rittergut Frankenhof einen Graben mit Wall aufwies, bezeugt folgender Vorfall: Der Kleinodgarten des Pfarrers grenzte an die Stadtmauer. Um besseres Licht für den Garten zu gewinnen, ließ Pastor **Daßdorf** im Jahre 1721 zwei große Fenster in die Mauer brechen, den Schutt jedoch **in den Stadtgraben** werfen. Außerdem wurde auf einer längeren Strecke soviel Erde an der Innenseite der Stadtmauer weggescharrt, dass der Füllmund (Gründung) bloß lag und Einsturzgefahr drohte. Da Daßdorf ohne Ratseinwilligung vorgegangen war, wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet[606], über deren Ausgang nichts bekannt ist. Wenn wir das Bild von 1773 betrachten, so fällt auf, dass der Teil der Mauer, der den Garten des Pfarrers begrenzte, nicht mehr vorhanden ist, sondern nur ein Bretterzaun. Das Vorgehen des Geistlichen hatte also zur Folge, dass die Stadtmauer längs des Pfarrgartens[607] zuerst abgebrochen wurde oder einstürzte.

Im Laufe der Jahre wurde der Waligraben mit Schutt ausgefüllt und, wie der alte Stadtplan deutlich zeigt, bebaut. Das Steuerregister vom Jahre 1661 besagt[608], dass Gerbermeister **Christian Diezel** hinter dem Gottesacker einen **»Gartten ufn graben«** besitze, der »wegen der mauer und andern, auch wegen des weges« Schaden leide. Wir können diese Bemerkung nur so verstehen, dass schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Stadtgraben seitens der Gemeinde nicht mehr im pfleglichen Zustande gehalten wurde, dass man Teile davon, ob gegen Entgelt oder nicht, ist hier gleichgültig, den Bürgern überließ. Der **»halbe Garten aufn Graben«**, der 1730[609] Erwähnung findet, und der »Grabengarten«, der 1807 genannt wird, bestätigen, dass die Elsterberger Einwohner mit fortschreitender Zeit sich immer größere Teile des Grabens nutzbar machten. Reste des Wallgrabens und zwar in einer Länge von 23 Metern sind vorhanden im Garten des Grundstückes Marktplatz Nr. 15 und hinter dem Straußschen Haus in der Nähe des ersten Schloss-

---

[605] UB. Nr. 391.

[606] Pfarrarchiv Elsterberg XVII 26 und Ephoralarchiv Plauen II V 1 VI.

[607] Dieser Pfarrgarten lag bei der Pfarre und darf nicht verwechselt werden mit dem Pfarrgarten in der oberen Vorstadt, nach dem die jetzige Pfarrgartenstraße benannt ist.

[608] HStA Dresden Rep. 59c Ia 3319.

[609] HStA Dresden Rep. II a 3939.

turmes. Ausschachtungsarbeiten im Jahre 1926 beim Bau des Feuerlöschgerätehauses legten eine dicke Schlammschicht des ehemaligen Wallgrabens frei[610].

Die **Unterhaltung der Stadtmauer** oblag der Bürgerschaft. Die Statuten von 1539 bestimmten deshalb[611]: »Was an gemeiner stadtmauer zu machen, das sollen die von Elsterbergk mit vorwissen und rath des regierenden von Bünau anfahren und bauen.« Und 1574 hieß es ähnlich: »Die thormauern und thore der stadt soll der rath im baulichen wesen halten, auch zu rechter zeit die thore auff und zusperren lassen.« Nach den Statuten des Jahres 1531[612] wurden die beiden Tore gegen neun Uhr abends vom Stadtknecht verschlossen.

Da die Elsterberger Stadtrechnungen verloren gegangen sind, lässt sich nicht nachweisen, wieviel im Durchschnitte jährlich für die Stadtmauer aufgewendet worden ist. Nur zweimal, 1530[613] und 1538[614],« sind uns Nachrichten übermittelt, wonach größere Geldsummen bereit gestellt werden mussten, um Mauerschäden, die von einem schweren Sturm herrührten, zu beseitigen. Das Vorgehen gegen Pfarrer Daßdorf lässt, wie wir gesehen haben, erkennen, dass die Stadt noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts versuchte, die Stadtmauer zu erhalten. Schließlich zerfiel sie aber doch, weil die vorwärtsschreitende Zeit sie überflüssig machte und weil die Stadtväter es nicht mehr verantworten konnten, Geldmittel für etwas Wertloses auszugeben. Dazu kam das Verlangen der Bürger, dem man von etwa 1825 ab keinen Widerstand entgegensetzte, sich auf Kosten der Stadtmauer Platz zu schaffen. So wurde 1828 der Teil der Stadtmauer niedergelegt, der an den Garten der Frau Inspektor Hertel grenzte[615]. 1838 löste Elsterberg aus einem Stück Stadtmauer 6 Taler und 12 Groschen[616]. Die Neugestaltung des Ortes nach dem Brand von 1840 vernichtete die Tore. Viele Leute brauchten damals Steine zum Aufbau der zerstörten Häuser. Die Stadtmauer wurde deshalb neben dem alten Schlosse in zahlreichen Fällen als Steinbruch benutzt. 5 Taler 4 Groschen und 2 Pfennige Einnahmen als »Erlös für ein Stückchen Stadtmauer« und 15 Taler 12 Groschen und 7 Pfennige wiederum als »Erlös für ein Stück alte Stadtmauer«[617] sind Posten, die in den Elsterberger Stadtrechnungen der Jahre 1843 und 1844 dann und wann in ähnlicher

---

[610] Die jetzige Wallstraße liegt nicht allenthalben auf dem Graben, sondern verläuft, wie der Plan im Bilderanhang deutlich zeigt, etwas westwärts. #Inhaltsübersicht

[611] Siehe UB. Seite 27 Nr. 20.

[612] Siehe UB. Seite 21 Nr.14.

[613] Vorl. Bd. Kap. XXIV 5 Nr. 24: »und sunderlich felt uns die mauere sere ein.«

[614] UB. Nr. 391.

[615] Variscia I, Greiz 1829 S. 129.

[616] AKr Zwickau F. IIb 99 Bl. 50b.

[617] AKr Zwickau F. IIb 99 Bl. 147b und 194.

Form und Höhe wiederkehren. Kümmerliche Reste der Stadtmauer haben sich in den Gärten der Häuser der unteren Marktseite erhalten[618]. Die Häuser Vorderer Schlossberg Nr. 12 und Schlossstraße Nr. 11 hat man so an die Stadtmauer gebaut, dass sie dadurch der Rückwand entbehren konnten.

Die Brücken. Die Lage der Stadt Elsterberg an einem weiten Flussbogen machte eine Anzahl Brücken und Stege nötig, die die Gemeinde zu erbauen und zu unterhalten hatte.

Das Gebiet der Herren von Lobdeburg und der späteren Besitzer des Schlosses reichte in der Hauptsache nach Süden und Osten. Demzufolge war der Verkehr aus diesen Richtungen nach Elsterberg lebhaft, zumal auch die meisten Dörfer, die kirchlich zu Elsterberg gehörten, und die Elsterberger Filialkirchen dort lagen. Wollte man nach Zwickau, der für Elsterberg seit 1354 maßgebenden wettinischen Amtsstadt[619], so musste man ostwärts wandern. Aus diesen Tatsachen erklärt es sich, dass im Mittelalter die einzige große Brücke Elsterbergs im Zuge der Reichenbacher Straße anzutreffen war.

Nach Norden erstreckte sich das Elsterberger Gebiet weniger weit, nämlich bis in die Gegend von Dölau-Caselwitz, im 13. Jahrhundert etwa bis Greiz. Für diese schwach besiedelte Landschaft genügte völlig die Furt, die in der Verlängerung der Mündung des Tremnitzbaches[620] durch die Elster ging, um den Wagenverkehr sicher zu stellen, für Fußgänger aber ein einfacher Steg. Die größeren Orte jedoch wie Weida, Gera und Weimar[621] konnten auf dem Wege über die »Weßnitz« erreicht werden, ohne dass die Elster überschritten werden musste. Eine größere Brücke an der Greizer Straße entstand deshalb sehr spät.

Die **große Elsterbrücke**, auch obere Elsterbrücke genannt, überspannt in ziemlicher Länge Mühlgraben, das sogenannte »Kleine Wässerle« und die Elster. Es kann angenommen werden, dass die Brücke schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist; denn sie hatte nicht nur wirtschaftliche, sondern wohl auch kirchliche Bedeutung. Lag doch der Kirche sehr daran, dass ihre Gläubigen un-gehindert und ohne von einem Flusse aufgehalten zu werden, zum Gottesdienst erscheinen konnten. Sie wird deshalb den Brückenbau mit veranlaßt und die Unterhaltung der

---

[618] Vgl. Bilderanhang (#Inhaltsübersicht). Die Aufnahme wurde im Garten des Lorenzschen Grundstückes gemacht.

[619] Plauen war bis 1466 reußisch.

[620] Die Furt ist durch die Ablagerungen des Tremnitzbaches entstanden. S. das Meilenblatt im Bilderanhang. (#Inhaltsübersicht)

[621] Mit Weimar bestanden in der Zeit von 1485-1547 besonders rege Beziehungen, da Elsterberg in dieser Zeit zu dem ernestinischen Sachsen gehörte.

Brücke durch Sammlungen stets gefördert haben. So wollte es mittelalterlicher Brauch nicht nur in Elsterberg, sondern auch an anderen Orten[622]. Dass in der Tat ein Teil der Kircheneinkünfte der großen Elsterbrücke zugute kam, bezeugt der Elsterberger Rat 1538, also kurz nach der Reformation, in einem Schreiben, aus dem mir folgende Stelle beachtenswert erscheint[623]:

> »Auch gnedigister Churfurst und Herre, mussen wir mit grosser beschwerung eyne grosse brugken uber dy Elster halten und vorsorgen ane [ohne] irgentz eynicherley hulf ader darreichung, **so zuvor in der papisterey zu zeiten testament hirzu gemacht zu 10 auch zu 15 groschen, zu zeiten auch in den stogk dazu vorordent gelt eyngeworfen, welliches nun forthin alles abgehet und abgangen...«**

Weil also auch in Elsterberg die Brücke als »pia causa« angesehen wurde, bestimmte am 30. Januar 1541 der sächsische Kurfürst den Erlös aus den Elsterberger Kirchenkleinodien für Hospital u n d **Brückenbau[624].** Auch die 14 Groschen Zinsen, die jährlich zur Unterhaltung der Brücke zur Verfügung standen, scheinen einem Kapital zu entstammen, das auf kirchlichen Stiftungen beruhte[625].

Am 7. Januar 1540 berichtete der Elsterberger Rat, dass das vergangene große Wasser der Brücke bedeutenden Schaden zugefügt hätte und dass sie wohl einfallen würde, wenn man ihr »nit zu hulfe« käme[626].

Daraufhin besichtigte sie der plauensche Amtmann Christoph von der Planitz, fand sie »bos und ubell verwart« und erachtete sie »fur ein notturftig [= notwendigen] bau«[627]. Um ein haltbares Werk zu schaffen, schlug der Amtmann vor, dass »die von Elsterbergk drey steinerne pfeiler an der brucken mit der von Bunaw radt bauen« sollten[628]. Die Herren von Bünau – Elsterberg erklärten sich bereit, das Holz zu den Trägern unentgeltlich zu liefern, während der Verkauf von Messgewändern und »etlich kelich und silbern geschirr« den übrigen Aufwand decken musste. Der Bau wurde erst nach 1544 in Angriff genommen, nachdem die Stadt nicht ohne Mühe die Anerkennung der kurfürstlichen Entscheidung vom 30. Januar 1541 seitens des Herrn von Bünau erreicht hatte[629].

---

[622] z. B. in Dresden.

[623] UB. Nr. 391.

[624] UB. Nr. 406.

[625] UB. Nr. 399.

[626] UB. Nr. 399

[627] Sommer 1540.

[628] ThStA Weimar Reg. Ji 1330.

[629] Siehe UB. Seite 34 Nr. 6.

1588 war die Brücke wiederum schadhaft. Auch diesmal fehlte es an dem Nötigsten, dem Gelde. Deshalb schickte man ein Bittschreiben nach Dresden. Die Antwort lautete wie folgt[630]:

> »Auf derer von Bunau zu Elsterbergk underthenigs verbitlichs schreiben, belangende den furhabenden bruckenbau ist dieser bescheit zu geben befelen worden.
> Die zu Elsterberck sollen dasjenige, was sie an Land und Trancksteuer zu erlegen schuldick, zu bestimpter Zeit richtick machen, was sie alßdan weiter zu suchen, darauf wirdet sich der Churfürst zu Sachßen, unser gnedigster herr, kegen inen genadigst zu erzeigen wißen.
> Dreßden den 19. Julii anno [15] 88.«

Auf Grund dieses Bescheides können wir annehmen, dass ein Teil der 1588 erhobenen Landsteuer in Elsterberg verblieb und zum Brückenbau verwendet wurde. Belege hierfiir habe ich allerdings im Dresdner Hauptstaatsarchiv nicht finden können.

Am 18. August 1661 wurde Elsterberg von einem Hochwasser heimgesucht, das überaus großen Schaden anrichtete. Die vier steinernen Pfeiler der oberen Brücke drohten einzustürzen. Da überdies das Wasser ein Joch mitgenommen hatte, war die Brücke mehrere Wochen hindurch nicht zu begehen. Nach Angaben des Rates betrug der Schaden etwa 500 Gulden. Auch 1717 scheint die Brücke bei einem Hochwasser schwer mitgenommen worden zu sein[631].

Das Frühjahr 1783 brachte einen überaus schweren Eisgang, der die große Elsterbrücke fast völlig vernichtete[632]. Der Neubau, der nur in seinem vorderen Teile aus Stein bestand, sonst aber völlig aus Holz hergestellt war, kostete 2.000 Taler. In die Mitte der Elster wurde ein kräftiger Holzpfeiler gesetzt, der die schwere, geschlossene Holzbrücke in der Hauptsache zu tragen hatte[633].

In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1819 brachte ein Orkan die Brücke zum Einsturz und warf sie in die Elster. Der Straßenbauaufseher Barthel in Plauen besichtigte den

---

[630] HStA Dresden Cammercop. 1588 Bl. 333b.

[631] HStA Dresden 1. Rentenexpedition 1717 Bl. 234b.

[632] HStA Dresden Kr. Zwickau Nr. 812 und Loc. 35 387 Rep. II Lit. V 31a.

[633] Die Brücken bis 1783 waren, wie auch die Bild I und Bild II des Urkundenbuches zeigen, stets offen.

Schaden und schlug vor, die Brücke nicht wieder zu überbauen, sondern nach seinem Vorschlage zu errichten, womit sich der Stadtrat einverstanden erklärte. Da aber alles Holz und Eisen gerettet wurde, glaubte man besser zu fahren, wenn man die Brücke in alter Weise herstellte[634]**.** Der Erlös vom alten Brückenholz, soweit es nicht mehr verwendet werden konnte, ergab 38 Taler und 5 Groschen. Die Gutsbesitzer Joh. Christ. Kruschwitz und Joh. Heinr. Kanis in Netzschkau borgten je 200 Taler, eine Summe, mit der man zu reichen hoffte. Die Zimmerarbeiten übernahmen die Meister **Joh. Georg Schaarschmidt** und **Joh. Georg Pietsch**, während die verhältnismäßig geringfügigen Maurerarbeiten **Johann Georg Söllner** ausführte. Die **Abrechnung** ergab folgendes Bild:

48 Reichstaler 13 Groschen	an Baumaterialien
255 Reichstaler	Handwerkslohn
8 Reichstaler	an Fuhr- und Tagelohn
63 Reichstaler 22 Groschen 4 Pfennige	sonstige Ausgaben
---	
375 Reichstaler 11 Groschen 1 Pfennige	

Verschiedene Holzfuhren hatten einzelne Bürger umsonst geleistet. Rittergutsbesitzer **von Schlieben** auf Thürnhof schenkte einen Eichenstamm. Die Brücke wurde um eine Elle niedriger als die alte. Der Eisgefahr wegen blieb der Wasserpfeiler weg. Die Überbauung ging wiederum von einem Ufer zum anderen.

Um die Schulden zu tilgen, die der Bau der Brücke verursacht hatte, wurde bei der Regierung um ein Darlehen von 500 Talern nachgesucht; außerdem wollte man die städtische Biersteuer erhöhen. Beides lehnte das Ministerium ab, da inzwischen eine Kriegsschädenvergütung (von 1813 herrührend) in Höhe von 226 Talern und 19 Groschen eingegangen war und eine weitere, die 558 Taler betragen sollte, in Aussicht stand[635].

Hochwasser und Eisgang beschädigten diese Elsterbrücke im Frühjahr 1839 schwer. Sie ließ sich nur dadurch retten, dass man den nach der Stadt zu gelegenen Teil völlig aus Stein herstellte. Insgesamt mussten hierfür 1.524 Taler 23 Groschen und 9 Pfennige aufgewendet werden. Diese bis zur Hälfte steinerne, sonst aber überbaute Elsterbrücke[636] stand bis zum Jahre 1900. Sie fiel dem gesteigerten Verkehr zum Opfer. Eine hässliche, auf Steinpfeilern ruhende Eisenbrücke, die wenig ins Stadtbild

---

[634] Beim Bau der Brücke kam es zu einem scharfen Zwist zwischen Gerichtsherrschaft und Communvorsteher einerseits und dem Rat andrerseits. Diesem wurde vorgeworfen, dass er die Belange der Handwerker gegenüber denen der der Stadt bevorzuge.

[635] HStA Dresden Loc. 35 201 Rep. I Sect. B Lit E 43; AKr Zwickau F IIb 23 I; Ratsarchiv Elsterberg II 13b 1 und 2.

[636] Siehe Bilderanhang (#Inhaltsübersicht)

passt, trat an ihre Stelle. Sie kostete 80.000 Mark. Am 24. November 1900 wurde die neue Brücke, die den Namen König-Albert-Brücke erhielt, auf ihre Tragfähigkeit geprüft und am 25. November in Gegenwart verschiedener Ehrengäste feierlich geweiht und dem Verkehr übergeben[637].

Die **untere Elsterbrücke**. Wie ich schon ausgeführt habe, war eine Brücke im Zuge der Greizer Straße früher nicht notwendig. Der Durchgangsverkehr vermied den Elsterübergang oder benutzte die Furt. So genügte ein hölzernes Brücklein, das in der Hauptsache den Bürgern, die **»jensit den stegen«** Äcker und Wiesen besaßen, und den Bewohnern von Sachswitz und Noßwitz zugute kam. Dieser Steg ist schon 1542 urkundlich nachweisbar[638], wird aber bedeutend älter sein. Dass in der Tat dieser Steg am Wege nach Greiz lag, bezeugt eine Bemerkung im Pfarrarchiv aus dem Jahre 1560[639], wonach der Pfarrer »hinder dem schloß beim stege« eine Wiese besaß.

Um den Steg, der etwas oberhalb der jetzigen Brücke die Elster überquerte, auch bei großem Wasser benutzen zu können, hatte man den Anfahrtsweg ziemlich hoch gelegt. Die Brücke musste demnach ebenfalls hoch erscheinen. Sie führt deshalb dann und wann in den Akten den Namen »hoher Steig«[640].

Die große Überschwemmung vom 18. August 1661 beschädigte auch die untere Elsterbrücke nicht unerheblich. Die drei Pfeiler, auf denen die Brücke ruhte, waren unterwaschen und die beiderseitigen Vorstege weggeführt worden. Der Schaden belief sich auf etwa 100 Gulden[641]. Dass wir es 1661 und später nur mit einem Stege zu tun haben, beweisen die Zürnerschen geographischen Aufzeichnungen vom Jahre 1718. Sie erwähnen nur die obere Elsterbrücke, nicht aber den Steg im Zuge der Greizer Straße, weil er eine zu geringe Bedeutung besaß[642].

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam in Elsterberg die Musselinweberei zu großer Blüte. Auch die umliegenden Dörfer nahmen daran teil, insbesondere reußische[643]. Infolgedessen wuchs der Verkehr nach Norden zu. Der Steg wurde deshalb niedergelegt und an seiner Stelle eine überdeckte große Holzbrücke errichtet. Das muss zwischen 1750, wo noch von dem Stege die Rede ist, und 1780 geschehen sein.

---

[637] Elsterberger Nachrichten 51. Jahrgang Nr.130.

[638] UB. Nr. 410.

[639] Pfarrarchiv Elsterberg X 10.

[640] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 855 Vol. II.

[641] HStA Dresden Call. Schmidt. Amt Plauen Vol. V 99-136.

[642] Siehe Kap. XXIV 1.

[643] Im Reußischen gab es keine Accise. Dort war demnach die Lebenshaltung billiger bzw. der Lohn niedriger als in Sachsen.

Denn in diesem Jahre schreibt der Rat, dass er 30 Klafter Holz jährlich brauche »zur Unterhaltung **zweyer** großer hölzerner Brücken über die Elster und 5 Brückenstege.« 1799[644] und 1816 wurde die untere Elsterbrücke vom Hochwasser stark beschädigt. Infolge des wirtschaftlichen Niedergangs konnten nach 1820 nur wenige Ausbesserungen an der Brücke vorgenommen werden, zumal auch der Verkehr nach dem Reußischen stockte. Die Brücke verfiel. In den Jahren 1848/1849 baute die Greizer Regierung den Fußsteig von Greiz nach Elsterberg zu einer schönen Landstraße aus. Auf sächsischer Seite wurde fast zu derselben Zeit eine Landstraße von Plauen nach Elsterberg fertig gestellt. Aber noch fehlte das Verbindungsstück, eine feste Brücke über die Elster; denn die alte baufällige Holzbrücke, die zudem nicht im Straßenzuge lag, kam dafür nicht in Betracht. So war trotz schöner Straßen ein unmittelbarer Verkehr zwischen Plauen und Greiz unmöglich. Die sächsische Regierung scheute die Kosten und dachte zunächst nicht an einen Brückenbau. Erst als die reußische Regierung in Dresden deswegen vorstellig wurde und die gesamte Elsterberger Bürgerschaft in einer Eingabe die Brücke forderte, um Anschluss an das benachbarte Straßennetz aus wirtschaftlichen Gründen zu erhalten, wurde er genehmigt und in den Jahren 1850/1851 unter Leitung des **Ingenieurs Dille** durchgeführt. Lang anhaltende regnerische Witterung und hoher Wasserstand der Elster behinderten den Bau, der 23.000 Taler kostete. Während die Quader zur Verkleidung der Brücke aus Bayern bezogen würden, entnahm man die übrigen Steine einem in der Nähe der Baustelle gelegenen Bruche (Steinrinnel?).[645]

Die Brücke ist 106 Ellen (= 60 m) lang und 14 Ellen (= 8 m) breit, liegt 11⅛ Ellen (= 6,30 m) über dem mittleren Wasserstande der Elster und besteht aus 3 Granitsteingewölben, die im Lichten 30 Ellen (= 17 m) Weite haben. Der linksseitige Landpfeiler ruht auf Felsen. Die beiden Strompfeiler und der rechtsseitige Landpfeiler mussten dagegen auf Pfahlrost gegründet werden. Die Landpfeiler sind im Fuß 10 Ellen (5,67 m), die Strompfeiler 7 Ellen (= 4 m) am Widerlager 5 Ellen (= 2,83 m) stark und von Bruchsteinen dergestalt aufgeführt, dass nur die Vorder- und Hinterköpfe der Mittelpfeiler mit Granitsteinquadern verkleidet wurden. Die Fahrbahn hatte ursprünglich eine Breite von 10 Ellen, die beiderseitigen Fußwege waren je 2 Ellen breit. Im Jahre 1907 wurden Fahr- und Fußbahn der Brücke verbreitert. Die Unterhaltung der über die Brücke führenden Straße obliegt seit derselben Zeit der Stadt.

Die alte überbaute Holzbrücke[646] wurde 1850 abgebrochen, weil sie eine Gefahr für den Brückenneubau insbesondere bei Hochwasser bildete. Um den Fußgänger-

---

[644] Siehe die Wassermarke Reichenbacher Str. Nr. 8.

[645] Bei dem Bau der Brücke wäre es bald zur Arbeitsniederlegung gekommen, weil einem Arbeiter für Nachtarbeit statt der versprochenen 10¾ Groschen nur 8 Groschen vergütet wurden. Vgl. Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1850 Nr. 88, 91, 117.

[646] Siehe Bilderanhang Tafel VI, wo der Anfang der Brücke deutlich zu sehen ist. Vgl. auch UB. Tafel VII.

verkehr nach dem jenseitigen Ufer zu ermöglichen, baute die Stadt mit Unterstützung des Staates[647] einen Steg, der nach Fertigstellung der Brücke wieder entfernt wurde.

Die großen Kosten, die Straßen- und Brückenbau verursacht hatten, veranlassten den sächsischen Staat, im Jahre 1851 eine Chausseegeldeinnahme, die durch einen Schlagbaum gekennzeichnet wurde, im Hause des Kaufmanns **Johann Heinrich Wolf** an der Plauenschen Straße einzurichten. 1876 wurde **Gustav Wilke** als neuer Einnehmer bestellt und die Einnahme selbst nach der Greizer Straße in das Haus Wilkes verlegt[648].

Sonstige Brücken. Am 26. März 1662[649] erwähnt der Elsterberger Rat in einer Eingabe an die sächsische Regierung außer den beiden größeren Elsterbrücken den Triebitzbachsteg und die beiden Scheunenstege. Im Jahre 1781 werden fünf Stege genannt.

Der **Triebitzbachsteg** liegt außerhalb der Stadt in der Nähe der Einkehrstätte »Zur Königslinde« und wurde 1835 in Stein erbaut. Ein anderes Brücklein führt im **Tremnitzgrunde über den Gossenbach**. **Zwei Stege** überspannen den **Mühlgraben** und gehen nach dem einstigen Scheunenviertel, der jetzigen Gartenstraße, und zwar der eine bei der Mühle — der sogenannte **»Schwibbogen«** —, der andere an der Plauenschen Straße. Diese Mühlgrabenbrücke wurde 1839 umgebaut und 1900 verbreitert. Wo der fünfte Steg lag, ist deshalb schwer zu sagen, weil verschiedentlich kleinere Brückenbauten erwähnt werden. Im Jahre 1588[650] gab es z.B. einen **Elstersteg beim Anger**. Dieser Steg lag verhältnismäßig tief, und man musste »den Stein«, wahrscheinlich eine steinerne Treppe, hinaufgehen, um den Uferweg

---

[647] Der Zuschuss betrug 15 Taler.

[648] HStA Dresden Loc. 34 307 Rep. LXII 1915. Es betrugen die

	Einnahmen	Ausgaben
1871:	1067,93 M.	106,79 M.
1872:	1240,27 M.	124,02 M.
1873:	1520,71 M.	152,07 M.
1874:	1630,84 M.	163,08 M.
1875:	1832,84 M.	183,28 M.
Durchschn. Einnahme:	$1458{,}51\frac{4}{5}$ M.	
Durchschn. Ausgabe:		$145{,}84\frac{4}{5}$ M.

[649] Siehe Fußnote Nr. 641.

[650] Konsistorialarchiv Dresden E 49.

zu erreichen. Durch das **»enge Gäßlein«** — wohl der spätere Scheunenweg — gelangte man zum unteren Stadttor[651]. Ob die 1544 erwähnte **»Brücke hinter der scheune«**[652] diesem Stege gleichzusetzen ist, oder ob damit die große Elsterbrücke gemeint sein kann, muss dahingestellt bleiben. Der Holzsteg verfiel anscheinend, wurde jedoch .wieder notwendig, als nach dem Scheunenbrande vom 2. Februar 1838 die Scheunen zum Teile auf dem **»Schlamm«** errichtet wurden. 1851 wurde er ein Opfer des Hochwassers. Er wurde neu erbaut und hielt sich in dieser Gestalt bis 1900. In diesem Jahre musste er einer auf zwei steinernen Pfeilern ruhenden Holzbrücke, die im Volksmunde wegen ihrer unzulänglichen Ausführung bald den Namen **»Eselsbrücke«** bekam, weichen. Da nach dem Weltkrieg die Schlammflur mehr bebaut, außerdem in ihrer Nähe, auf dem Hebeisen, die Spinnfaseraktiengesellschaft, das jetzige Werk Elsterberg der Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. (Elberfeld-Barmen) errichtet wurde, machte sich 1933 der Bau einer größeren Brücke notwendig.

Diese wurde im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung unter Zuhilfenahme eines Darlehens von 160.000 R.M. in Eisenbeton ausgeführt und am 4. Dezember 1933 als **»Volkskanzlerbrücke«** geweiht. —

In früheren Zeiten ging auch in der Nähe der Gippe ein geländerloser, schmaler Holzsteig über die Elster, den zu begehen bei Hochwasser gefährlich war. 1713 fiel dort ein Mädchen ins Wasser und ertrank[653].

Die **Unterhaltung** all der genannten Brücken und Stege brachte der Stadt Elsterberg dauernd laufende Ausgaben, die dann schwer ins Gewicht fielen, wenn Hochwasser und Eisgänge Brücken und Stege vernichteten oder beschädigten. Ein Unwetter, das am 18. August 1661 an den Brücken großen Schaden anrichtete[654], veranlasste den Rat, unter dem 26. März 1662 ein Schreiben an den Kurfürsten zu richten, worin um das Privilegium eines **Brücken- und Pflasterzolles** gebeten wurde. Um gewisse behördliche Bedenken zu zerstreuen, wurde darauf hingewiesen, dass z.B. die Reichenbacher Handels- und Fuhrleute gern, wie sie selbst geäußert hätten, einen angemessenen Brückenzoll zahlten, wenn die Brücke immer in gutem Zustande sei und sie ihren Handel ungehindert treiben könnten. Der Amts-

---

[651] Konsistorialarchiv Dresden E 49. Schilderung des Pfarrers Hiob.

[652] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg Bd. 1.

[653] Ephoralarchiv Plauen II V 1 IV.

[654] Das aufschlussreiche Schriftstück wird als Band III Anlage G mitgeteilt.

schösser **Wolfgang Ferber** in Plauen untersuchte auf Anweisung hin[655] die vom Hochwasser verursachten Schäden, fand die Angaben des Elsterberger Rates im allgemeinen zutreffend und befürwortete deshalb auch von sich aus einen mäßigen Brückenzoll, zumal städtische Mittel nicht vorhanden seien und der Handel sich nur in geringen Grenzen halte. Daraufhin wurde der Brücken- und Pflasterzoll genehmigt und Amtmann **Johann Philipp Romanus** aus Zwickau damit beauftragt, den Zoll unter der Bedingung einzurichten, dass der Rat die eingehenden Gelder nur für die Brücken verwende[656].

---

[655] HStA Dresden Rentcop. 1662 Bl. 518b.
An den Schösser zu Plauen.
Lieber getreuer. Du befindest beyliegend, was der Rath zu Elsterberg wegen vergünstigung eines Brücken- und Pflasterzolls zu desto besserer reparirung ihrer von den großen Wasserfluthen beschädigten Brücken auch künftiger erhaltung derselben unterthänigst gesuchet und gebethen. Begehren darauff befehlende, du wollest, wie es umb den angezogenen Wasserschaden bewandt, und ob sie solchen aus der Stadt gemeinen Einkünfften vor sich hinwieder zu ergänzen nicht vermögen, erkundigung einziehen, so dann wohl erwegen, ob ihrem suchen nachtheil der commercien sowohl reisender leute und sonderlich der benachbarten Städt und orthe füglich stadt zugeben, auch wie hoch solcher Zoll allenfalls zu sezen und Uns hiervon mit Zurücksendung der beylage zu Unserer fernern resolution unterthenigsten bericht erstatten. Daran etc. Datum Dreßden am 8. July ao. 1662.

[656] HStA Dresden Amtsger. Zwickau Nr. 589.
»Von Gottes gnaden Johann Georg der Ander, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve undt Bergk, Churfürst. Lieber getreuer. Wir haben auff des Raths zu Elsterbergk beschehenes unterthänigstes Suppliciren wegen gebethener Vergünstigung eines Brücken- undt Pflaster Zolls zu desto beßerer reparirung ihrer von den großen Waßerfluthen beschädigten Brücken, auch künfftiger erhaltung derselben nach eingezogener erkundigung, wie nehmblich der angezogene Waßerschade der wahrheit gemeß, undt ihnen unmöglich, selbigen aus der Stadt gemeinen Einkünfften wieder zu ersezen, auch dass solcher Zoll weder denen Commercien nachtheilig, noch denen reisenden leuten oder denen benachbarten Städten beschwerlich, aus Landesfürstlicher macht undt gewalt die bewilligung gethan, dass sie hinführo, iedoch biß uff Unser Wiederruffen, einen Brücken- oder Pflaster Zoll von denen reisenden Handels- undt Fuhrleuten, alß von einem beladenen Wagen, er sey bespannet wie er wolle, 1 Groschen, von einem Karren 6 Pfennige undt von einem Schübeböcker 1 Pfennig einzufordern befugt seyn sollen. Befehlen demnach hiermit, du wollest dich uff besagtes Raths unkosten nacher Elsterbergk begeben, ihnen diese Unsere resolution gebührend eröffnen undt berührten Zoll daselbst anrichten undt ihnen gestatten, iedoch dergestalt, dass sie sich hierinnen der bewilligung allerdings gemeß bezeigen, niemandt darwieder zur ungebühr beschweren, die einkommende gelder zu nichts anders alß erhaltung Brücken, Straßen, Wege und Stege, damit der reisende Mann jederzeit ungehindert wohl fortkommen könne, anwenden, auch deßwegen schuldig seyn sollen, hierüber treue Rechnung zuführen undt selbige jährlich zu Unserer Rentherey umb guter nachrichtung willen abzugeben. Gestalt du krafft dies über diesen Zoll undt damit er nicht vorthelhaffter weise misbraucht werden möge, gute auffseht zu halten, von dem Rath gewöhnlichen Revers abzufordem undt solchen anhero gehorsambst einzusenden hast. Welches wir dir nicht bergen mögen undt geschicht daran Unsere meinung. Datum Dreßden am 24 Decembris Anno 1662.«

Die Stadt verpflichtete sich mit folgendem Revers, den Anordnungen des kurfürstlichen Kommissars allenthalben nachzukommen[657].

»Gegen dem durchlauchtigsten hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn **Johann Georg** der Ander, unßerm gnedigsten Churfürsten und Herrn, thun kund, bekennen und verpflichten wier **Bürgermeister** und **Rath des Städleins Elsterbergk** vor unß und unßere nachkommen. Demnach seine Churfl. Durchlaucht uff unßer unterthäniges anflehen undt bitten, einen Brücken wegk und Pflaster Zoll als von jeden beladenen Wagen, er sey bespant wie er wolle, einen groschen, von ein karn 6 Pfennige und von einen Schubkarn einen zweypfennigk abfordern sollen undt mögen, einen gnedigsten Befehlig ertheilen laßen, vor solche hohe gnade seint wier unterthänigst höchlichst danckbar, welchen gnädigsten Befehl Ihro Churfürstl. Durchl. dem wohlehrenvesten, großachtbaren und viel rechtsgelarten Herrn **Johann Philipp Romanus**, Churfürstl. Sächß. wohlbestallten Ambtmann in Zwickau, unsern hochgeehrten Herrn (gnedigst übergeben, dass derselbe als hierzu verordneter Commißarius unß solchen vortragen soll, den Zoll ahn- und aufrichten, anordnung verfügen, wie sich hier innen allenthalben zu verhalten, welchen dann also nachgelebet, den gnädigsten Befehlig uns und den sämbtlichen Inwohnern publiciret, darauf auch eine instruktion wie und welchergestald solchen unterthänigst folge geschehen soll, großgt. ertheilen.

Derentwegen reversiren wier uns hiermit, dass wier allerdings den gnädigsten Befehlig und instruction nachkommen wollen, die einkommende gelder nirgends als zum Brücken, wegen und Stegen anwenden, undt jähr-lichen Rechnung in die Churfl. Rentkammer einschicken, und sich allenthalben hierinnen treulich und fleißigk erzeigen, weiter niemand als was gesetzet beschweren noch auferlegen laßen, treulichen und sonder gefehrte. Uhrkundlichen haben wier dießen Revers mit unsern gemeinen Statt Insiegel wißentlich bedruckt, unterschrieben und außgehändiget. Actum Elsterbergk den 19. Junii Anno 1663.
(L. S.) Bürgermeister undt Rath daselbst.«

Infolge der Vernichtung des Ratsarchives im Jahre 1840 können wir leider nicht feststellen, wie sich dieser Brücken- und Pflasterzoll finanziell ausgewirkt hat. Der Elsterberger Rat scheint damit nicht immer zufrieden gewesen zu sein; denn am 10. April 1717 richtete er ein Gesuch nach Dresden, worin er um Erhöhung des Brückenzolles bat. Hatte doch die Brücke bei der Eisfahrt desselben Jahres größeren Schaden erlitten.

[657] HStA Dresden Amtsger. Zwickau Nr. 589.

Amtmann Spitzner prüfte die Angaben der Stadt Elsterberg nach und erstattete ein wenig günstiges Gutachten, so dass am 3. Februar 1718 das Gesuch abgelehnt wurde[658]. Am 10. November 1838 genehmigte das Ministerium des Innern die Erhebung des Zolles auch von der unteren Elsterbrücke. Gleichzeitig wurden die Zollsätze überprüft und neu festgesetzt. Danach waren zu entrichten: 1 Groschen von einem Wagen ohne Unterschied der Bespannung, 6 Pfennige von einem zweirädrigen Karren, 6 Pfennige von einem Pferde, 1 Pfennig von einem Schubkarren, 3 Pfennige von einem Rind und 1 Pfennig von einem Schöps oder Schwein. Von 1851 ab erhob **der Staat** ein Chausseegeld. Der Pflaster~ und Brückenzoll kam damit in Wegfall.

Die Wasserleitung. Elsterberg besitzt seit alter Zeit eine Wasserleitung. Wenn Wasserkästen[659] auf dem Markt auch erst 1531 urkundlich erwähnt werden, so müssen wir doch annehmen, dass gleichzeitig mit Erbauung der Stadtmauer, also um 1360, die Wasserversorgung geregelt wurde. Nach des Rates Bericht waren im Jahre 1540 die Wasserkästen »bös, so dass sie dauernd auslaufen«, was ebenfalls auf ein hohes Alter schließen lässt[660]. Über die Herkunft des Quellwassers unterrichten uns die Steuerregister. Der 1542[661] und später genannte **»Rohrbrunnen«**

---

[658] HStA Dresden 1. Rentenexpedition 1717 Bl. 234b und 1718 Bl. 37b:
An den Amtmann Spitznern im Voigtlande.
L. G. Wir haben verlesen hören, was du wegen des Raths zu Elsterberg gesuchten Zollerhöhung urnb beßerer Erhaltung der daselbst über die Elster gehenden höltzernen Brücke willen unterm 10. Aprilis dieses Jahres in allerunterthänigkeit berichtet. Damit wir uns nun so viel eher eines gewißen hierunter entschließen können, alß ist unßer Befehl, du wollest was es sowohl umb des Raths Befugnüß wegen des Brückenzolles alß auch wegen der ruinirten Brücke und darüber gehenden paßage vor Bewandtnüß habe mit allen nöthigen Umbständen dich erkundigen und deßhalber deinen anderweiten außführlichern allerunterthänigsten Bericht samt pflichtmäßigen Gutachten anhero erstatten. Mochten Wir dir mit remißion der Acten nicht bergen und geschiehet daran etc. Datum Dreßden am 30 Julii 1717. (No. 573.)

An den Amtmann Spitzner im Voigtlande.
L. G. Wir tragen nach angehörter Verlesung deines wegen der vom Rath zu Elsterbergk gesuchten Erhöhung des Brückenzolls daselbst vom 30. Dez. vorigen Jahres erstatteten anderweiten allerunterthänigsten Bericht, des Rats Suchen zu deferiren, erhebliches Bedencken. Befehlen, du wollest dieselben deßen bescheiden und damit abweisen. Mochten Wir dir nebst remißion der Acten nicht bergen und geschicht daran. Datum Dreßden am 3. Febr. 1718. (No. 86.)

[659] Siehe UB. S. 20 Nr. 10 am Ende.

[660] UB. Nr. 399.

[661] UB. Nr. 410.

lag am Coschützberg in der »Röhrbrunnenwiese«, also dort, woher jetzt noch die Stadt zum Teil ihr Wasser bezieht[662]. Die Leitung ging die Röhrgasse (heute Friedhofsstraße)[663] entlang über die große Elsterbrücke nach der Stadt. Hausanschlüsse gab es nicht. Das Wasser musste vielmehr den Röhrkasten entnommen werden, wovon zwei auf dem Markt standen. In den Jahren 1607 bis 1609 wurde das gesamte Rohrnetz einer gründlichen Erneuerung unterzogen und gleichzeitig ein Wasserkasten vor der Pfarre errichtet. Aus dem durften alle in der Nähe wohnenden Familien Wasser holen. Die Kosten in Höhe von 4 Gulden trugen Stadt und Pfarramt (1607)[664]. Später wurde dieser Wasserkasten, an den auch der tiefer liegende Frankenhof angeschlossen war, in den Pfarrhof selbst verlegt. Daraus ergaben sich Unzuträglichkeiten für fremde Benutzer, weshalb die Stadt kurz nach 1700 einen Röhrkasten in der Kirchgasse erbaute. 1775 war er so schadhaft, dass er nicht mehr benutzt werden konnte. Da gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Staat eine scharfe feuerpolizeiliche Aufsicht führte, die sich auch auf die Wasserkästen erstreckte, wurde der Behälter in der Kirchgasse 1783 wieder in Ordnung gebracht.

1783 wird erstmalig ein öffentlicher Brunnen in der oberen Vorstadt erwähnt. Da dieser sein Wasser aus dem Tremnitzgrund erhält, muss die Gossenbachleitung kurz vorher angelegt worden sein. Dieser Wasserkasten der oberen Vorstadt hielt sich bis zum Jahre 1908. Ein Heimatbrunnen trat an seine Stelle[665].

Infolge der veränderten Stadtanlage musste nach dem Brand von 1840 fast das gesamte Wasserleitungsnetz verlegt werden. Insbesondere war es auch nötig, das überschießende Wasser der Marktbottiche unterirdisch abzuleiten. Der deshalb 1845 durch die Pfortenstraße nach dem Mühlgraben geführte Kanal kostete 150 Taler.

---

[662] HStA Dresden Rep. 59c Ia 3319. Dort wird berichtet, dass die Quellwiese dem aus Elsterberg stammenden Ruppertsgrüner Pfarrer **Paul Schöpfel** gehöre: »Äckerlein am Coschitzbergk, 3 viertel [Scheffel] weit sambt einen wießflecklein, in solchen entspringt eine starcke quell, so der ganzen commun zum besten in das städtlein geführet wird, dahero die röhren gedoppelt und also creuzweiß darinnen geleget werden, alßo daß nicht allein das äckerlein wegen außgehen der röhren, sondern auch das wießflecklein sehr verderbet wegen des schuttes und stein, dass fast niemand mehr das gras darauff abmähen will und kann, über dieße beschwerung ist nunmehro in die 20 jahr her ...« (1661)

[663] Der Volksmund hat, als die Leute den Sinn der Rohrgasse nicht mehr kannten, daraus »Rohgasse« gemacht.

[664] Ephoralarchiv Plauen II II 1 I und Ratsarch. Plauen, wo es in den Elsterberger Akten, die alte Rechnungsauszüge enthalten, heißt: »1609 hat statt des verstorbenen Bürgermeisters **Martin Ulle** allhier **Caspar Becker** und neben ihm des Rats **George Diezel, Christoph Höfer und Paulus Nagler** , das Röhrwasser von der Brücken zum Tor herein- und die Langgasse herauf bis zum Röhrkasten geführet.«

[665] Inschrift: Zur Erinnerung an das Heimatfest 1908.

Bis zum Jahre 1882 wurde das gesamte Trinkwasser der Stadt in Holzröhren zugeleitet. Die vorrätigen Holzröhren wurden im **»Röhrenteich«**, der im Scheunenviertel lag, unter Wasser aufbewahrt. Als nach dem Scheunenbrand von 1838 das Scheunengelände dem Bau erschlossen werden sollte, wurde der Röhrenteich elsteraufwärts verlegt, etwa dorthin, wo die neue Ortskrankenkasse steht.

Die Holzröhren waren wenig widerstandsfähig. Größere Ausbesserungen machten sich besonders nach strengen Wintern nötig. So zerstörte der von 1822/1823 die meisten »Röhrfahrten«. Die Stadt hatte deshalb solche Ausgaben, dass sie die von der Regierung vorgeschriebene Schuldentilgung unterlassen musste[666].

Von 1882 an wurden die Holzröhren gegen Eisenröhren ausgewechselt, überall Hydranten aufgestellt und nach und nach Hausanschlüsse eingerichtet.

1893/1894 wurde die Ruppertsgrüner Wasserleitung mit einem Kostenaufwand von 125.000 M. erbaut. Der dazu gehörige Hochbehälter an der Hohndorfer Straße fasst 500 cbm Wasser, also fünfmal so viel wie der ältere Hochbehälter am Coschützberg. 1928/1929 wurden einige neue Brunnenstuben der Ruppertsgrüner Leitung angeschlossen und diese dadurch ergiebiger gemacht.

Der durchschnittliche Zufluss während der Sommermonate des Jahres 1905 betrug für die **Ruppertsgrüner Leitung** rund 265 Minutenliter, der Jahresdurchschnitt 286 Minutenliter. Die Gossen- (Tremnitzbachtal-) Leitung lieferte durchschnittlich 14,75 Minutenliter, während die Ergiebigkeit der Coschützbergleitung mit 110,50 Minutenlitern zu berechnen ist.

Die Gesamtwasserzuflussmenge betrug sonach durchschnittlich 411 Minutenliter. Die Länge des Rohrnetzes stellte sich 1905 auf 6.922,70 laufende Meter Gussrohre. Der Wasserverbrauch betrug 24.166 cbm.

Die Betreuung der städtischen Wasserleitung obliegt dem städtischen **Wassermeister**, der in älterer Zeit den Namen **»Röhrmeister«** führte.

Wegebauten. Das Weichbild der Stadt weist eine starke Längenentwicklung auf. Denn während die Ostwestlinie in ihrer größten Ausdehnung 2,6 km beträgt, ist die Nordsüdlinie 4,5 km lang. Dieser Flurgestaltung passt sich ein Netz von Straßen an, deren Unterhaltung von jeher der Stadtgemeinde obgelegen hat. Bei der oft schlechten Finanzlage vernachlässigte sie vielfach diese ihre Pflicht, und so war es kein Wunder, dass, wie der Rat selbst schreibt, »namentlich zu mancher Jahreszeit nur mit Lebensgefahr nach Elsterberg zu kommen« war. Wenn diese Bemerkung auch in erster Linie den Staat treffen sollte, der es versäumt hatte, Elsterberg dem staatlichen Straßennetze rechtzeitig anzuschließen, so erfordert es doch die Gerechtigkeit festzustellen, dass Elsterberg an diesen Zuständen ebenfalls nicht ganz schuldlos war. Erinnert sei daran, dass noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts der

[666] AKr Zwickau F II b Nr. I S. 48.

Weg nach Tremnitz zu einem großen Teile im Bachbett hinging. Trotz des Widerstrebens der reußischen Anrainer wäre hier eine Besserung der Wegeverhältnisse schon damals zu erreichen gewesen.

Da die Stadtrechnungen bis 1840 samt und sonders durch Brand vernichtet worden sind, wissen wir wenig darüber, wieviel städtischerseits jährlich für Straßenbauten Straßenausbesserungen und ausgegeben wurde. Nach einer Aktenabschrift im plauenschen Stadtarchiv wurde am 2. Juli 1570 der nach einem Steinbruch in der »Triebitz« führende Weg neben der Käfersleite und entlang der Wiese des Peter Zicker von der Stadt ausgebaut, nachdem diese das Eigentumsrecht von dem Bürger Matthes Hellmert erworben hatte[667]. Um 1800 wendete der Rat im Durchschnitt jährlich 80 Taler für Wege und Straßen im Bereiche des Weichbildes auf. Von 1822 an wurden dann und wann auch Pflasterungen ausgeführt. Eine am 25. August 1827 gegründete **»Baumkasse«**, zu der jedes neuvermählte Paar 6 Groschen beisteuern musste, ermöglichte das Bepflanzen der Straßenränder mit Obstbäumen.

Ein **Straßenmeister** beaufsichtigt die städtischen Straßen, deren Gesamtlänge 1930 rund 14 km betrug.

[667] Stadtarchiv Plauen, Elsterberger Akten.

XIV. Stadt und Landesherrschaft

247

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bildete die Herrschaft Elsterberg ein selbständiges Ländchen, das die Herren von Lobdeburg regierten. 1354 gewannen im Verlaufe des **»Vogtländischen Krieges«**[668] die Wettiner die Lehnsoberhoheit über das elster-bergische Gebiet, wodurch es ein Teil ihrer Länder wurde. Auch eine Verwaltung nach ihrem Muster wurde eingerichtet, wie aus einer Urkunde vom 6. Dezember 1359[669] hervorgeht.

Die wettinischen Gebiete wurden öfters geteilt. Infolgedessen wechselte für Elsterberg dann und wann der Landesherr. Am 13. November 1382[670] fiel es in der Chemnitzer Teilung an den Landgrafen **Wilhelm von Meißen**. Am 31. Juli 1410[671] wurde Elsterberg nebst anderen vogtländischen Orten dem Landgrafen **Friedrich dem Jüngeren** zugesprochen. **Friedrich der Sanftmütige** und sein **Bruder Wilhelm** teilten am 11. Dezember 1445 ihren bis dahin gemeinsam verwalteten Besitz. Dabei kam Elsterberg zum östlichen (kurfürstlichen) Gebiete. In der Teilung vom 26. August 1485[672] fiel es an das kurfürstlich-ernestinische Thüringen.

Der für das ernestinische Sachsen unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges brachte dem Vogtland in dem Burggrafen **Heinrich V. von Reuß** einen neuen Landesherrn. Dieser erhielt nicht nur seine ehemaligen Besitzungen, die seinem Vorfahren 1466 verloren gegangen waren, sondern auch einstige wettinische Gebiete wie Vogtsberg und Elsterberg. So wurde Elsterberg reußisch, wenn auch nur für kurze Zeit. Die Nachfahren Heinrichs V., der 1554 während der Belagerung der Plassenburg bei Kulmbach starb, gerieten bald in große Geldverlegenheiten, weshalb sie 1560 das Vogtland für 63.000 Gulden an den Kurfürsten August von Sachsen verpfändeten. Diese Pfandsumme musste in drei Jahren zurückgezahlt sein. Als das nicht geschah, nahm Kurfürst August das Vogtland im Herbst 1563 als **Pfandherr** in Besitz. Ritterschaft und Städte huldigten ihm. Wirklicher Landesherr wurde der sächsische Kurfürst erst am 22. August 1569. Seit dieser Zeit gehört Elsterberg mit Ausnahme der Jahre 1680 bis 1715, wo es dem **Herzogtum Sachsen-Zeitz** unterstand, zu dem jetzigen Sachsenland.

Als **grundherrliche Stadt**, auch Patrimonial- oder Adelsstädtchen genannt, verkehrte Elsterberg im Gegensatz zu den Amtsstädten nur durch den Schlossbesitzer mit der Landesregierung, der u. a. zukam, die Statuten zu bestätigen.

---

[668] Siehe Kap. XXII.

[669] UB. Nr. 66.

[670] UB. Nr. 84.

[671] UB. Nr. 110.

[672] UB. Nr. 261.

Eines der wichtigsten Rechte des Landesherrn war die Befugnis, **Steuern** einzuheben. Auch die Lobdeburger werden ohne sie nicht ausgekommen sein. So lässt sich beispielsweise vermuten, dass die Schäden des »Vogtländischen Krieges« nicht ohne geldliche Leistungen der Elsterberger beseitigt werden konnten. Als 1394 die Herren von Lobdeburg-Elsterberg ausstarben, ging das Steuerrecht an die Wettiner über. Auch die Witwe des letzten Lobdeburgers besaß es nicht mehr. Nur ausnahmsweise gestattete Landgraf Friedrich der Jüngere im Jahre 1415[673], dass wegen der Teuerung und des Mißwachses Agnes von Lobdeburg einen halben Jahreszins am Pfenniggelde als Steuer von den Leuten ihres Leibgedinges in der Pflege und dem Gericht Elsterberg erheben durfte. Frau Agnes musste aber ausdrücklich geloben, künftig weder Steuer, Bete, Oberbete noch andere Schatzung über die ihr zustehende Jahresrente hinaus einzuziehen. Wie schon der Name Bete (= Bede, von bitten, erbitten) besagt, wurde die Abgabe von Mannen und Städten »erbeten«. Sie wurde deshalb nicht regelmäßig, sondern nur im Bedarfsfalle erhoben. Auf dem Leipziger Landtage von 1438, auf dem erstmalig Prälaten, Grafen und Herren, Ritter und Städte versammelt waren, gewannen diese Stände durch das Steuerbewilligungsrecht[674] maßgebenden Einfluss auf den Staat. Sie erstrebten und erhielten in der Folge auch die Kontrolle über Erhebung und Verwaltung der Steuern.

Im Jahre 1469 wurde das sogenannte **»Ungeld«**, eine Steuer auf das Bier, eingeführt und in den Jahren 1470 bis 1476[675] auch von den brauberechtigten Bürgern der Stadt Elsterberg erhoben. Da das Ungeld 1514 auf den 10. Pfennig festgesetzt wurde, spricht man von da ab von dem **»Tranksteuerzehnten«.** Seine Auswirkungen für Elsterberg zeigen einige Tranksteuerlisten, die vollständig oder auszugsweise im Band I dieser Chronik [= UB.] abgedruckt sind.[676]

Besondere Notlagen verlangen auch besondere Maßnahmen. Der Krieg Karls V. (1519-1556) mit den Türken (1526-1532) und ihr Erscheinen vor Wien (1529) zwang dazu, eine allgemeine Steuer **»dem turcken zum widerstand«** im Deutschen Reiche auszuschreiben. Im kurfürstlichen Sachsen geschah das unter dem Vorbehalt, dass die vereinnahmten Gelder dann zurückerstattet werden sollten, wenn die Türkengefahr beseitigt sei. Die Türkensteuer war etwa zur Hälfte im Vogtland eingesammelt, als die Muselmanen von Wien wieder abzogen. Diese Tatsache benutzten die vogtländischen Stände, auf Erlass und Rückzahlung der Steuer zu dringen. Die kurfürstliche Kanzlei in Weimar antwortete, dass zwar die Türken nicht mehr vor Wien ständen, dass jedoch die Gefahr keineswegs beseitigt wäre, da man nicht wisse, wohin der Feind sich gewendet habe. Immerhin wurde erreicht, dass die Gelder einstweilen im Vogtland verblieben. Nur musste ver-

---

[673] UB. Nr. 119.

[674] Sie bewilligten damals die »Ziese«, auch Sture genannt, den 30. Pfennig von jedem Kaufgeschäft. Vgl. R. Wuttke: Die Einführung der Landaccise, Leipzig 1890.

[675] UB. Nr. 231.

[676] UB. Nr. 296, 299, 301, 305, 309 usw.

sprochen werden, dass der Kurfürst die in Betracht kommenden Summen »im pfall der notturfft gewislich hätte«, weshalb unter Beachtung genauer Vorschriften für eine diebessichere Aufbewahrung zu sorgen war.

Manche Herren vom Adel und manche Städte, zu denen auch Elsterberg gehörte, zeigten sich sehr säumig bei der Ablieferung dieser ersten Türkensteuer. 1530 erging deshalb ein kurfürstlicher Befehl an die rückständigen Zahler. Die Stadt Elsterberg bat daraufhin in einem Schreiben vom 18. Februar 1530 um eine Frist von 14 Tagen, weil eine sofortige Zahlung der Gemeinde großen Schaden bringen würde. Auch späterhin ist die Türkensteuer, die zum größten Teile der Reichskasse zugute kam, noch mehrfach erhoben worden.[677]

Die Türkensteuer war, wie das Register von 1542 deutlich erweist, eine direkte Vermögens- und Grundsteuer[678]. Sie erbrachte 1542 im Vogtland 8.620 Gulden 13 Groschen und 3 Pfennige, wovon auf Elsterberg 144 Gulden 15 Goschen und 8 Pfennige entfielen[679]. Die Landesregierung führte im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts eine Steuer ein, die der Türkenabgabe stark ähnelte. Man nannte sie Land- später Schocksteuer. Beide wurden ganz regelmäßig eingezogen. Im Jahre 1628 erfolgte eine Nachprüfung und Neufestsetzung der Schocksteuer. Minderte sich durch Kriege, Brand oder aus sonstigen Ursachen der Wert des versteuerbaren Objektes, so wurde eine gewisse Anzahl von Steuerschocken »caduc« geschrieben. Auf diese Weise konnte die Einschätzungsart von 1628 bis zur Einführung des neuen Grundsteuersystems im Jahre 1844 benutzt werden. Das neue Grundsteuersystem war für Elsterberg bedeutend günstiger als das alte; denn es stellte sich heraus, dass sich die städtische Steuerquote um 809 Taler jährlich verminderte.

In Zeiten der Not lastete die Landsteuer schwer auf den bedrängten Bewohnern. Steuerreste waren daher nichts Seltenes. Von 1628 bis 1635 blieben in Elsterberg 873 Taler Steuern im Rückstand[680]. Ein kurfürstliches Patent vom Jahre 1654 verlangte, dass alle Steuerreste aus der Zeit von 1628 bis 1653 binnen vier Wochen bei 50 Gulden Strafe bezahlt werden sollten. Das war unmöglich, zumal viele Bürger inzwischen verstorben, im Krieg umgekommen oder ausgewandert waren. Die Stadt

---

[677] ThStA Weimar Reg. Pp 231, 1-5, 9. Vgl. Kap. XXIV 5 Nr. 24 u. 25.

[678] UB. Nr. 410.

[679] Mag. 16 S. 11f. Die Steuer wurde jährlich dreimal erhoben. Die Urkunde Nr. 410 gibt also nur den 3. Teil der Jahressteuer an.

[680] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 3303 von 1642. Dort heißt es z. B.: »Elsterberg restiret von 1.886 schock, so izo gangbar, die 1. 2. 3. und 4te frist, jede 59 Florin 18 Groschen 4 Pfennige.Thuet zusammen 239 Florin 10 Groschen 4 Pfennige. Darauf werden izo uber die 24 Florin 6 Groschen, so in jungster auszugk allbereit verrechnet, 155 Florin 7 Groschen erlegt. Restirt die vierte Frist, nemblich 59 Florin 18 Groschen 4 Pfennige usw. Weitere Nachrichten über Steuerreste im Landst.-Reg. Nr. 2941.

Elsterberg erreichte im Gnadenweg den Erlass dieser Steuergelder[681].

Aber auch nach 1654 häuften sich wieder Steuerreste. So blieben 1666 reichlich 162 Taler in Elsterberg rückständig. Ein überspanntes Steuersystem trug neben den schlechten Zeiten Schuld an diesen Zuständen.

Der Dreißigjährige Krieg beanspruchte in ganz besonderem Maße staatliche Mittel. Es genügte deshalb der 16. Pfennig, der von jedem Steuerschock erhoben wurde, nicht mehr. Alle darüber hinaus erhobenen Gelder nannte man Pfennigsteuer, die 1641 zum ersten Male, späterhin je nach Bedarf noch recht oft verlangt wurde. Man brauchte aber weitere staatliche Einnahmen. 1646 wurde darum eine gemischte **Kopf- und Gewerbesteuer** eingeführt. Jede Person von 15 bis 70 Jahren hatte monatlich einen Groschen zu entrichten, Gewerbetreibende zwei Groschen bis zwei Taler, je nach Größe des Betriebes. Vom Jahre 1659 ab gab man dieser Steuer den Namen **Quatembersteuer**, da sie zu Beginn der vier Jahreszeiten eingezogen wurde. In Kriegsläuften fand die Quatembersteuer eine Ergänzung in **»extraordinären«** Quatemberlasten, so dass eine Übersicht über das, was überhaupt zu zahlen war und eine Voraussicht auf das künftige Jahr war einem gewöhnlichen Sterblichen unmöglich.

Dazu kamen die **indirekten Abgaben**, die in ihren Anfängen teilweise bis 1438 zurückreichten. Den Tranksteuerzehnten habe ich schon erwähnt. 1615 führte man, allerdings nur vorübergehend, die **Landaccise** ein. Von 1628 an wurde **Fleischsteuer** erhoben. Im Jahre 1640 wurde die Landaccise zu einer dauernden Einrichtung gemacht, die 1702 durch die **Generalkonsumtionsaccise** eine Erweiterung erfuhr. Damit hatte sich der sächsische Staat in seiner Steuergebarung ganz und gar umgestellt; denn seine Haupteinnahme bezog er nunmehr aus indirekten Abgaben.

Die Gründe für diesen Umschwung in der Steuerpolitik sind in folgendem zu suchen: Sachsen verspürte lange noch die Wunden, die ihm der Dreißigjährige Krieg geschlagen hatte. Außerdem verschlangen gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine schlechte Verwaltung und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die polnische Politik August des Starken große Summen. Es war somit außerstande, die Bedürfnisse des Staates nach der bisherigen Besteuerungsart zu befriedigen. Preußen, dessen finanzielle Verhältnisse ähnlich lagen, fand in der Generalkonsumtionsaccise eine Ein-

---

[681] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 2941:
Von Gottes gnaden Johann Georgh, herzogh zu Sachsen, Gülich, Cleve und Bergh, Churfürst. Lieber getreuer. Wier haben auf des Raths und gemeinde zu Elsterbergh suppliciren und hiebevorn eingebrachter; unterthänigsten Bericht, die in der beylage befindtliche undt von anno 1628 aufgewachsene Landt- undt Tranksteuer Resten aus gnaden erlaßen. Ist demnach hiermit unser begehren, ihr wollet nunmehro dieselbe abschreiben undt in rechnung führen, dieselbe auch craft dieses dorinnen paßiret werden. Es geschicht daran unsere Meinungh. Datum Moritzburgh am 20 Novembris anno 1654. **Johann Georg, Churfürst**.
Dem Landt- undt Tranksteuerverordtenten im Voigtland.

richtung, die dem geldhungrigen Land, wie die Erfahrung zeigte, genügend Mittel zuführte. August der Starke folgte diesem Beispiel. 1701 wurde in der Grafschaft Mansfeld die Accise zunächst probeweise eingeführt, 1703 aber das ganze Land damit bedacht. Nur Dörfer und Flecken blieben davon befreit. Auch Elsterberg erhielt seine **Acciseeinnahme**, die während der schwedischen Besetzung 1706/1707 aufgehoben, dann aber wieder eingerichtet wurde. Von Elsterberg aus wurden zwölf umliegende Dörfer kontrolliert.

Die Accise suchte alles zu erfassen, was im menschlichen Leben gebraucht wurde[682]. Nach der Acciseordnung von 1707 war niemand von der Generalkonsumtionsaccise befreit, musste die Einhebung beim Eingang in die accisbare Stadt erfolgen, und stand die Entscheidung in allen Accisesachen dem Generalaccise-inspektor zu[683].

Für die Elsterberger Bürgerschaft hatte die Einführung der Accise große Bedeutung; denn das angrenzende Reußenland kannte eine ähnliche staatliche Abgabe nicht. Die Landbewohner kauften deshalb nicht mehr in Elsterberg, sondern in den billigeren reußischen Dörfern und Städten. Die Elsterberger Jahr- und Wochenmärkte gingen zurück, während die Märkte im Reußenland aufblühten. Das Elsterberg benachbarte kleine Hohndorf führte damals Wochen- und Jahrmärkte ein und fand reichen Zulauf. Das wirtschaftliche Elend, das zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Elsterberg herrschte, war also zum guten Teil in der Grenzlage der Stadt bedingt[684].

Wieviel die Accise selbst in einer so kleinen Stadt wie Elsterberg einbrachte, zeigen die Steuereinnahmen aus den 1797 bis 1802 gefertigten Musselinen. Sie betrugen 5.714 Taler 13 Groschen und 4 Pfennige[685].

Die Accise wurde streng durchgeführt. Dann und wann trat eine Verschärfung ein. So wurde 1716 der **Kantoreischmaus**[686], der jedes Jahr in Elsterberg stattfand, für accisepflichtig erklärt. Es bedurfte erst einer besonderen kurfürstlichen Verordnung,

---

[682] Man vergleiche die Überschriften der Acciseordnung von 1707: Vom Getränke. Vom Getreide, Backwerk und Zugemüse. Vom Lant- und Hausschlachten. Von Viktualien. Von Materialien, Manufaktur- und Kaufmanns-Waaren. Von liegenden Gründen. Vom Vieh. Von Künstlern, Handwerkern und Tagelöhnern.

[683] Vgl. J. G. Hunger: Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen, Leipzig 1790.

[684] Vgl. hierzu auch die Kap. XVI u. XVII.

[685] HStA Dresden Loc. 11 139 Die Baumwollenmanufaktur im vogtl. Kreis betr. 1802.

[686] Siehe Band II, Kap. VIII, Seite 198ff.

um es »künfftig accisfrey paßiren zu laßen«[687].
1719 ließ sich Pfarrer Daßdorf einige Bibeln kommen, um sie an Bürger zum Selbstkostenpreis abzulassen. Daraufhin wurde ein Verfahren wegen Hinterziehung der Accise gegen ihn anhängig gemacht. Es wurde auf kurfürstlichen Befehl eingestellt mit der Begründung, dass Daßdorf nicht mit Büchern handele. Noch merkwürdiger ist ein anderer Fall. Ein Elsterberger Einwohner ging im Jahre 1719 zu Verwandten nach dem reußischen Görschnitz und trank einige Glas Bier, natürlich reußisches, da Elsterberger dort überhaupt nicht verkauft werden durfte. Daraufhin wurde er von der Accise mit 1 Taler 6 Groschen Strafe nebst 13 Groschen Unkosten belegt. Als das Geld nicht bezahlt wurde, erfolgte gerichtliche Eintreibung.

Die Flößerei, die im Vogtland unter Kurfürst August einen großen Aufschwung nahm, war ebenfalls ein staatliches Recht. Das Holz kam aus dem oberen Vogtland und wurde zur Zeit der Schneeschmelze, also im Frühjahr, abgelassen. Oberhalb Elsterbergs, im Steinicht, war die Elster für die Flößerei wenig geeignet[688]. Es hat den Anschein, als wären einige der großen Steinblöcke, die den Fluss versperrten, 1590 oder 1591 weggeräumt worden; denn im Jahre 1592 muss das Floßholz durch Elsterberg gegangen sein, da Rudolf von Bünau auf Elsterberg wegen seines Wehres, das beim Flößen beschädigt worden war, Schadenansprüche stellte[689].

---

[687] Pfarrarchiv Elsterberg XVII 15.

[688] HStA Dresden Floßcop. 1590-1597, 7. Buch Bl. 47 ff. 8. Juni 1590:
»Hartt uber Elsterbergk im Steinnicht genannt, liegen im wasserstromme der Elster große wacken und steine, welche der Landsgemeine flöße im kleinen waßern sehr hinderlichen, **undt aufm wege zu schaffen nottwendig**. Und ist von der Landesgemeine bis ahn dießem orth ... kein ander gehöltze uff die Landesgemeiner flöße zu bringen.«

[689] HStA Dresden Rentencop. 1592 Bl. 329b:
[An] **Hans Schwenke**. Lieber getreuer, Rudolf von Bunau der Eldere zu Elsterbergk hat sich in eingelegten schreiben beklagt, wie ihme durch die holzflosse an seinem mühlgewerb und wehr über 300 Florin schaden zugefügt worden sey und umb erstattung desselben gebeten. Darauf begeren wir für uns und den hochgeborenen etc., du wollst dich ufs ehiste ken Elsterbergk verfügen neben des dings verstendigen wergk- und floßmeistern, solch angegebenen schaden in augenschein nehmen und woll erwegen, ob des supplicanten angaben nach ganz oder einßtheilen durch die floß und welchergestalt, zu welcher waßerzeit der ervolget, wer die besserung oder erstattung zue thun schuldick und wie die zum leidtlichsten und mit den wenigsten kosten von holtz oder anderm beschehen konte und unß dasselbe neben deinen bedencken und widersendung der supplication zu erkennen geben ... Dreßden, den 6 Aprilis anno 1592. (Konzept.)

1602 werden ähnliche Floßschäden aus Elsterberg gemeldet[690].

Die Bewohner Elsterbergs besaßen nur ein mittelbares Interesse an der Flößerei. Es oblag ihnen nämlich, Schäden am Wehr ohne Entgelt, wie es der Vertrag von 1539 festgelegt hatte[691], zu beseitigen. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auf der Elster geflößt. Denn als 1823 eine schwere Eisfahrt das Noßwitzer Wehr beschädigte, wurde dem Müller befohlen das Wehr sofort in Ordnung zu bringen, um die Flößerei nicht zu gefährden. 1864 hob der sächsische Staat das Floßamt in Plauen auf.

Ein weiteres Regal des Staates war der **Salzschank**. Bis in das 16. Jahrhundert hinein machten die sächsischen Landesherren allerdings keinen Gebrauch von diesem Recht. Sie überließen es ihren Untertanen, sich nach eigenem Gefallen mit Salz zu versorgen. In Elsterberg besaß ursprünglich die Schlossherrschaft den Salzschank. Gegen einen jährlich zu entrichtenden Salzzins übte ihn aber der Rat aus, der zu diesem Zwecke ein **Salzgewölbe im Rathaus** unterhielt.

Im Jahre 1580 ließ Kurfürst August ein **Salzsudwerk** in Dresden anlegen, von wo aus große Teile Sachsens bis zum Dreißigjährigen Krieg mit Salz versorgt wurden. Da aber oft Mangel an Salz eintrat, gründete man 1631 und 1641 in verschiedenen Gegenden des Landes Niederlagen, die eine bessere und schnellere Verteilung des Salzes gewährleisten sollten. Allerdings vermochte man nur auf die Amtsstädte und Amtsdörfer einen Zwang auszuüben, das Salz aus den staatlichen Niederlagen zu beziehen, nicht aber auf die Untertanen des Adels. So kam immerhin noch viel **»ausländisches«** Salz nach Sachsen. Um das zu verhindern, bestimmte ein kurfürstliches Mandat vom 4. Oktober 1683, dass kein anderes als **»Hallisches Salz«** eingeführt werden dürfe. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass das **»Scheuben- und Kufensaltz aus Böhmen«**, das besonders in einigen vogtländischen Bezirken sehr beliebt war, für die Einfuhr gesperrt sei. Da auf dem Salze eine nicht unbeträchtliche Steuer lag, diese Steuer jedoch dem Staat z. T. entging, wenn ein Ort Selbstversorger war, versuchte man um 1730 **»Salzkonzessionsgelder«** zu erheben.

---

[690] HStA Dresden Rentencop. 1602 Bl. 327 b:
An Aufseher der Flöß, Schößer zu Zeitz und Floßmeister Peter Fickern. Liebe getreue, uf inliegend derer von Bünau gebrüdern zu Elsterbergk und Gehra underthenigst suppliciren, begeren wir vor uns und in vormundschafften, ihr wollet euch durch den eingenommenen Augenschein erkundigen, was es umb ihre angezogenen floßscheden, welche ihnen an ihren wehr und mülgebeuden begegnet sein sollen, eigentlich vor eine gelegenheit, woher derselbe rühre, und da ihr befinden werdet, das solche aus verursachung unser holtzflöß uff der Elster erfolget, erwegen, ob und was ihnen zur gegenerstattung zu bewilligen sein möchte und uns solches neben dem einschluß herwieder berichten. Daran etc. Datum Dreßden den 24 Martii anno 1602.

[691] Siehe UB. Seite 31.

Das gelang bei Elsterberg nicht, da der Schlossbesitzer (1733) nachweisen konnte, **»dass von undencklichen Jahren her bey dasigem Schloss und Städtlein Elsterberg, der Saltzkasten oder Saltzschank ungehindert gewesen«** sei[692]. Kurz vorher war es strittig geworden, ob Rat oder Herrschaft den Salzschank besitze[693]. Als am 5. Januar 1730 der Accisekommissar Christoph Buchner den Bürgermeister **Siegmund Becker** aufforderte, dass er den Salzkasten jederzeit mit »gnugsam Saltze versehen sollte«, antwortete dieser, dass der Salzschank eigentlich dem Gerichtsherrn zustände und der Rat tun müsste, »was ihm von diesem darunter anbefohlen würde«. Daraufhin wurde der **Salzpächter Hopfe** seitens der Herrschaft veranlasst, »die Stadt jederzeit mit gnugsamen Saltze um billigmäßigen Preiß« zu versorgen[694].

Naturgemäß achteten die staatlichen Aufsichtsstellen, insbesondere die Acciseeinnehmer, scharf darauf, dass das Salz nur den privilegierten Salzkästen ent-nommen werden durfte. So wurden 1739 ein Schubkärrner und ein Seifensieder, beide aus Elsterberg stammend, bestraft, weil sie diese Bestimmung übertreten hatten[695].

Das Salz für Elsterberg wurde zumeist aus Kösen bezogen[696].

Die **Heerespflicht** war der wichtigste Dienst, den die Bewohner eines Ortes dem Landesherrn erweisen mussten.

In den älteren Zeiten oblag es der **Ritterschaft**, die Straßen gegen Unfug und Plackereien durch fleißiges Bereiten zu sichern. Sie fand das mit der Zeit unbequem und suchte diese Last auf die sogenannten Landschützen zu wälzen, was ihr auch allmählich gelang. Zur Verteidigung des Landes mussten außerdem **Ritterpferde** gestellt werden. Dann und wann wurden diese Pferde gemustert. Von diesen Ritterpferden unterschieden sich die **Lehnklepper**, die die Städte und adeligen Untertanen bei Feldzügen, zum Postreiten und anderen ähnlichen Diensten auf Erfordern hergaben. Weiter waren in Kriegszeiten **Heerfahrtswagen** von Ämtern, Städten und Rittergutsuntertanen einzurichten. Sie waren mit einer gewissen Anzahl von Pferden zu bespannen und mussten die Kriegsbedürfnisse für die Landesfolge und die Rüstungen und Heergeräte für die Ritterschaft nachfahren. Die späteren allgemeinen Milizfuhren, wie sie von der Elsterberger Bürgerschaft im Siebenjährigen

---

[692] HStA Dresden Loc. 31 889 Rep. 38 Lit. V 26 Vol. VI. Dort heißt es, Elsterberg habe die Salzschankgerechtigkeit »per praescriptionem imrnemorialem« = gemäß uralter Vorschriften. 1782 wird berichtet (Loc. 31 835 Rep. Gen. 28): »Das Städtlein Elsterberg aber hat seinen eigenen Salzschank gehabt, weil es damit landesherrlich beliehen gewesen ist.«

[693] HStA Dresden Loc. 31 889 Belege zur Rechnung ... 1716.

[694] HStA Dresden Loc. 31 889 Belege zur Rechnung ... 1716.

[695] HStA Dresden Loc. 31 889 Belege zur Rechnung ... 1716.

[696] Vgl. Seite 60 u. 158/159.

Krieg und zu den Zeiten Napoleons verlangt wurden, sind aus diesen Heerfahrtswagen hervorgegangen. Auf zwölf Ritterpferde rechnete man im allgemeinen einen Heerfahrtswagen[697].

Dass auch die Elsterberger Bürgerschaft zu einem guten Teile bewaffnet war — in erster Linie natürlich dafür, um die eigene Stadt zu verteidigen —, geht aus den Statuten von 1531 hervor[698]. Dort heißt es unter der Überschrift »Von handrohren und zundbüchßen: Alle büchßenschützen, so in der stadt oder aufn lande schießen ..., sollen die büchßen gegen uns verbrochen haben.« Man wollte damit alle unnütze Schießerei unterbinden und das Führen der Gewehre nur mit Genehmigung der Herrschaft, von der diese Bestimmung stammt, gestatten. Der Absatz in den Statuten lässt den Schluss zu, dass 1531 in Elsterberg schon **»Büchsenschützen«** vorhanden waren, die in einem gewissen Gegensatz zu den **»Armbrustschützen«** standen.

Da Elsterberg einem Adelsherrn untertan war, besitzen wir nur mittelbare Nachrichten über die Kriegsleistungen der Stadt. Die älteste Nachricht stammt vom Jahre 1473[699]. Danach hatte Heinrich von Bünau-Elsterberg im Kriegsfalle sieben Pferde, zwei Wagen und zehn Trabanten zu stellen. Weit mehr Angaben enthält ein Aktenstück aus dem Jahre 1509[700]. Dort heißt es:

> »Gunter von Bunau zu Elsterbergk, ritter, sampt seinem bruder.
> 252 besesßene man im stetlein [Elsterberg] und uffm land, haben **hivor mit 20 fusknecht wolgerust gedint**, haben sunst bey 28 menner in ire oberkait sitzen, wollen kein hilf noch volg thun, bitte, wes sie sich damit halten sollen, weil sie ins ampt Plauen auch kein volg thun.
> 2 reisewagen.«

Da unter diesen 252 Mann auch Dörfler enthalten sind, können wir nicht klar sehen, wieviel davon auf Elsterberg selbst entfallen. Eine Ergänzung bringt eine biinauische Aufstellung von 1549[701], worin es heißt, dass die Mannschaften »in stedten und dorffern [wohnen] **nemblichen 96 menner im stedlein Elsterbergk«**. Einmal wird erwähnt, dass »derer von Bünau« Untertanen zu Elsterberg einen Heerfahrtswagen einrichten müssten. Das hatte zur Folge, dass die Stadt Elsterberg auch die dazu nötigen Pferde, gewöhnlich vier Stück, halten musste. Diese Pferde wurden selbstredend auch für eigene Zwecke benützt oder zu Spannfuhren ausgeliehen, wodurch die Unterhaltungskosten sich verringerten. Wie sehr aber doch noch die

---

[697] HStA Dresden Loc. 41 467 Rep. LIX D 245.

[698] Siehe UB. Seite 20.

[699] Map. S. 2f.

[700] ThStAVV. Reg. R V A I S. 9-13.

[701] UB. Nr. 429.

Pferde den Stadtsäckel belasteten, zeigt ein Brief vom 18. Februar 1530, worin die Stadt Elsterberg betont, dass sie das »Türkengeld« nicht sofort aufbringen könne, es sei denn, **»die pferde wurden ... zuvor verkaufft, die wir worlich mit großen schaden erhalten«**[702].

Im Jahre 1613 wurde eine neue **Defensionsordnung** in Kursachsen eingeführt. Danach gehörte die Stadt Elsterberg zum 1. »Fendel« des vogtländischen Kreises. Dieses »Fähnlein« wies 520 Mann auf, wovon auf Elsterberg 86 entfielen. Dieser Zahl angemessen, musste die Stadt einige der Defensioner vollständig ausrüsten, nämlich

> »5 Doppelsöldner mit gantzen Rüstungen, Stormbhauben, langen Spießen mit Spießhosen und Seitwehren, 5 Mußketiren mit Röcklen, Pandelier, Gabeln, Pulver, Bley und Seitwehren«.

Die ländliche Bevölkerung konnte nach dieser Defensionsordnung zum Dienste bei den »Schanzgräbern« herangezogen werden und musste eine entsprechende Ausrüstung, in der Hauptsache Grabscheite, besitzen[703].

Sollten die Soldaten im Krieg etwas leisten, so musste Gebrauch und Handhabung der Waffen bekannt sein. Es waren also Übungen notwendig, die auf dazu geeigneten Plätzen vorgenommen wurden. Im Jahre 1602[704] wird erstmalig ein **Schießanger** erwähnt, auf dem die Elsterberger den Umgang mit Waffen lernten. Dieser Schießanger lag an der Ostseite des Schlossberges, war herrschaftliches Besitztum und besaß eine Größe von 14 Dresdner Scheffeln. Ein kurfürstlicher Erlass vom 6. April 1657[705] an die Schriftsassen der sächsischen Lande verlangte von jedem Rittergutsbesitzer:

> »Du wollest dich **neben deinen leuten** dermaßen gefaßt halten, damit auf erfordern du zu roß und fuß an ort und ende, do wir dich und sie hinbescheiden, gerüst erscheinen ... mögest.«

Auch hieraus geht hervor, dass Musterung und Übungen vom Elsterberger Schlossbesitzer oder von seinem Beauftragten abgehalten werden mussten.

Diese Übungen brachten es zwangsläufig mit sich, dass ein Zusammenschluss erfolgte; eine **Schützengilde** entstand. Es ist wahrscheinlich, aber urkundlich **nicht** nachzuweisen, dass im späteren Mittelalter wie anderwärts, so auch in Elsterberg eine Schützengesellschaft vorhanden war. Der schon genannte Schießanger vom Jahre 1602 lässt es fast mit Bestimmtheit wenigstens für diese Zeit vermuten. Der Dreißigjährige Krieg hat anscheinend der Elsterberger Schützengilde den Todesstoß versetzt. Es mussten erst bessere Zeiten kommen, ehe an eine Neugründung ge-

---

[702] Kap. XXIV 5 Nr. 24.

[703] Vgl. Rolf Naumann: Das kursächsische Defensionswesen 1613-1709. Leipzig 1916.

[704] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 855.

[705] K. Bohnstedt: Geschichtliches der Stadt Treuen i. V., 1892.

dacht werden konnte. Das geschah im Jahre 1778. Ein kleines Schießhaus nebst Vogelstange wurde auf dem »Schlamme« errichtet. Freilich hatte gerade sein Bau für die Gesellschaft unangenehme Folgen. Die Rittergüter Coschütz und Thürnhof erhoben gegen den Bau Einspruch, weil sie sich in ihrem Hutungsrechte, das sich auch auf die Schlammflur erstreckte, benachteiligt glaubten. Durch Gerichtsbeschluss vom 8. Mai 1789 wurde deshalb der Weiterbau untersagt. Später kam eine Einigung zustande, was aber die Rittergüter nicht abhielt, gelegentlich wieder einmal ihre alten Klagen anzustimmen[706]. In den Jahren 1812 bis 1817 durften wegen der Not der Zeit auf behördliche Anordnungen hin keine Schützenfeste abgehalten werden. Sie wurden erst von 1818 an wieder regelmäßig gefeiert. 1842 verkaufte die Gesellschaft ihr altes Schießhaus, um ein neues an der Greizer Straße zu errichten, das jetzt Fabrikzwecken dient. Der neue Schützenplatz mit Schützenhalle auf dem Sachswitzberg wurde im Jahre 1882 geweiht.

Die Elsterberger Schützengilde war eine sogenannte Privatgesellschaft, d. h., sie war nicht privilegiert und nicht uniformiert. Sie kam deshalb, als ein königliches Mandat vom 1. Februar 1817 eine **Armeereserve** einzurichten befahl, als Grundlage dafür nicht in Betracht. Die Bürgerschaft war dieser neuen Einrichtung wenig gewogen[707]. Eine königliche Verordnung vom 22. März 1828 verfügte die Bildung von **Bürgergarden**, die aus den Schützengesellschaften hervorgehen sollten. Diese Bürgergarde hatte etwa ein Prozent der Einwohnerschaft zu umfassen. Elsterberg, das damals 2066 Einwohner zählte, musste demnach eine Bürgergarde von 20 Mann nebst einem Offizier, zwei Unteroffizieren und einem Tambour aufstellen. Die Uniform der Dresdner Nationalbürgergarde diente der Bürgergarde des gesamten Landes, also auch der Elsterberger, zum Muster. Die Bürgergarde wurde nach den Sturmjahren von 1848/1849 aufgelöst, da sie sich im Sinne der staatlichen Erwartungen nicht bewährte.

---

[706] HStA Dresden Loc. 13 750 Gemeinde zu Elsterberg gegen Thürnhof und Coschütz, 1791: »Ein anderer Theil des Angers ist ... mit einem Schieshauß, Vogelstange, Scheibenschießenmeuer und Standt ganz neuerlich bebauet worden. Der nicht bebauete Theil wird alljährlich durch **wiederhohltes wollüstiges Vogel und Scheibenschießen....** vor die Huth ganz unbrauchbar gemacht ... 1799: Daß die Elsterberger seit kurzem alljährlich einen großen Huthungsplatz durch ein üppiges Vogelschießen ohne Vergütung unbrauchbar und unnütze machen.«

[707] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 448. Von den adel. Beustschen Gerichten wird gemeldet, dass 1. in hiesiger Stadt Elsterberg »zwar eine Schützengesellschaft vorhanden, solche aber 2. nicht confirmiert, 3. auch, außer der bestehenden Einrichtung dreier Vorsteher für die öconomischen Verhältnisse derselben, nicht förmlich organisiert und 4. die Anzahl ihrer Mitglieder nur 64 Personen stark ist.... Elsterberg, den 22. Sept. 1815. Ernst Gotthold Hertel.«
— Loc. 31 539, Schützen-Compagnie der Vogtl. Amtshauptmannschaft. Siehe Band III_Anlage H

XV. Stadt und Schlossherrschaft

Die Herren von Lobdeburg besaßen einst das gesamte Elsterberger Territorium.
Als der Ort Elsterberg angelegt wurde, überließen sie das Land, das man für die Siedelung benötigte, den Einwohnern gegen einen gewissen **Erbzins**. Der Kaufpreis hatte also die Form einer Rente, die Jahr für Jahr auf unbegrenzte Zeit von den Nutznießern des Grund und Bodens an den Schlossherrn abzuführen war. Diese Rente beseitigten erst die **sächsische Verfassung** vom 4. September 1831 und die auf ihr beruhenden **Ablösungsgesetze**.

Die Erbzinsen mussten entweder in **Geld** oder in **Naturalien** oder in beiden Dingen gezahlt werden. Leider besitzen wir kein Elsterberger Erbzinsregister, so dass schwer zu ersehen ist, wie und in welchem Umfange der einzelne belastet war. Auch die Lehnbriefe vom Jahre 1533[708] besagen in dieser Hinsicht wenig, da Elsterberg damals immer als Teilbesitz einer der bünauischen Linien erscheint. Immerhin lässt sich feststellen, dass drei Glieder dieser Familie je »15 Schock Zinsen, ¾ [Scheffel] Weizen, 1 Scheffel Hafer, ½ Stein Unschlitt, 5 Ziegenbäuche und 1 Schock Hühner«, drei andere aber je 10½ Gulden aus Elsterberg bezogen. Vor 1517 war der Erbzins, der an die Schlossherrschaft entrichtet werden musste, um etwa 15 Gulden höher. Am 5. Juli 1517 übereignete jedoch Günther von Bünau auf Elsterberg dem Altar der Jungfrau Maria in der Elsterberger Kirche den Erbzins gewisser Häuser in der Stadt, um dafür das Bargeld zu empfangen, das der aus Elsterberg stammende Vikar am Stift Bibra, **Nikolaus Schwantner**, seiner Heimatkirche vermacht hatte[709]. Diese Zinsen hat die Familie Bünau nicht zurückgekauft, da um 1580 19 Häuser und vier Felder von Kirche und Pfarrer zu Lehen gingen[710]. Gewiss eine auffällige Zahl, auch wenn man annehmen sollte — was ich bezweifle —[711], dass damals der westliche Teil des Friedhofes schon bebaut gewesen und dadurch eine Vermehrung der von der Kirche abhängigen Grundstücke eingetreten ist.

Die Erbzinsen waren zu **Walpurgis** (1. Mai) und zu **Michaelis** (29. September) zu begleichen, die Naturalleistungen an genau vorgeschriebenen Terminen. Unter den Bünaus hatten nach 1500 zuweilen fünf Zweige dieser Familie, die auf Kleingera, Coschütz, Thürnhof, Christgrün und Frankenhof saßen, Anteil an den Zinsen. Das erschwerte naturgemäß die Abgabe der Gelder. Deswegen wurde 1544[712] ein Abkommen dahingehend geschlossen, »dass die von Bünau durch ihren richter oder wer ihnen gefellt, auf einen benannten tag ..., die zintz zu **Elsterberg** von denen

---

[708] UB. Nr. 361, 362, 364.

[709] UB. Nr. 300 u. 302.

[710] Siehe Band II, Seite 62, 74.

[711] Vgl. Kap. VII.

[712] Siehe UB. Seite 32ff.

bürgern und ihren zinsleuten nehmen lassen und die bürger des zins halben ihnen aufs land **nicht** nachlaufen sollen ...«. Säumige Zahler hatte der Rat zu mahnen und »dem alten herkommen nach« zu bestrafen. Die Unschlittzinsen ruhten auf Häusern mit Fleischereibetrieb. Weizen, Hafer und Ziegenbäuche hatten ackerbauende Einwohner abzuführen.

Im Jahre 1736[713] bezog die Rittergutsherrschaft aus der Stadt Elsterberg 142 Gulden 5 Groschen 6½ Pfennige **Erbzins**; 5 Gulden, 11 Groschen **Hühnerzins** (33 Stück Hühner gerechnet) und für 6 Gulden 12 Groschen **Unschlitt-** und **Seifenzins**. Der größte Teil der Naturalien war also damals schon in Geld umgerechnet worden.

Auf die Erbzinsen gründete sich vorzugsweise der **Kredit der Schlossherrschaft**; denn bei Bedarf an Geld wurden sie vielfach verpfändet. Sie mussten dann an den betreffenden Geldgeber abgeführt werden. 1402[714] wurde die Stadt Elsterberg gleichzeitig mit dem Schloss von Markgraf Wilhelm von Meißen an Luppold von Wolfersdorf gegen eine Zahlung von 600 Gulden verpfändet, wobei folgender Satz die städtischen Rechte sicherstellte: »Ouch sollen sie unßer armen lute da die gliche und die rechte lassin und die nicht vorunrechten, diewile Elsterberg zo ir pfant ist.« Dass solche und ähnliche Sicherungen nötig waren, zeigte sich, als um 1427 die Elsterberger Schlossbesitzer Rudolf und Busse Schenk kurz hintereinander starben und ihr Herrschaftsanteil in fremde Hände überging. Infolge dieses Ereignisses entwickelten sich in der Familie Schenk Erbstreitigkeiten, in die völlig unschuldig die Stadt hineingezogen wurde, so dass sie, wie ihr Hilferuf an Rudolf Schenk den Älteren dartut, in größte finanzielle Schwierigkeiten geriet[715]. Der Gläubiger, Herr von Wolfersdorf, hielt sich nicht an dem schwer zu fassenden Schuldner, sondern am Objekt schadlos, in diesem Falle an der Stadt Elsterberg. Diese geldliche Verflechtung zwischen den Familien Schenk und Wolfersdorf brachte es mit sich, dass die Herren von Wolfersdorf noch einige Jahrzehnte später gewisse Erbzinsen in und bei Elsterberg besaßen. Am 22. Juni 1451[716] gingen diese Zinsen — es handelte sich für Elsterberg um zwei Hühner und ½ Stein Unschlitt an die Herren von Bünau, die Besitzer der Stadt, über.

Im Jahre 1426 überließ Busse Schenk von Tautenburg die ihm zustehenden Renten aus der Stadt Elsterberg dem **Naumburger Domkapitel**[717] gegen ein Kapital von

---

[713] HStA Dresden Breitinger Akten. Anschlag derer Rittergüter Elsterberg und Franckenhof 1736.

[714] UB. Nr. 100.

[715] ThStAV V. Schenk v. Tautenburg Nr. 11. Siehe auch Kap. XXIV 5 Nr. 8 u. Seite 68.

[716] UB. Nr. 169.

[717] UB. Nr. 136.

1.200 rh. Gulden. Eine weitere Verpfändung ist besonders bemerkenswert. Durch Urkunde vom 9. Mai 1433[718] kam der Domherr Clivis in **Zeitz** in den Besitz einiger Elsterberger Erbzinsen. Aus irgendwelchen Gründen zahlten die Elsterberger ihre Zinsen unpünktlich, so dass sie in den **Kirchenbann** getan wurden. Zwei Ratsmitglieder mussten etwa zehnmal nach Zeitz ziehen, ehe sie ihren Heimatort von der Kirchenstrafe zu befreien vermochten. Der Schaden, der der Stadtkämmerei dabei entstanden war, belief sich auf 20 rh. Gulden[719].

Am 3. Mai 1469[720] verpfändeten die Herren von Bünau einen Teil der Elsterberger Erbzinsen, wobei sich Bürgermeister und Ratmannen der Stadt feierlich verpflichten mussten, die Erbzinsen »gut am golde, schwer genug am gewichte« pünktlich an den Gläubiger, das **Domkapitel zu Zeitz**, abzuführen.

Der Tod des alten Herrn von Bünau veranlasste 1495 eine umfangreiche Erbteilung, die außerordentliche Barmittel beanspruchte. Verschiedene größere Bauten machten sich in und um Elsterberg notwendig, da ein bünauischer Familienrat die Rittergüter **Frankenhof** und **Thürnhof** ins Leben gerufen hatte. Die Gelder zu den Bauten erlangte man größtenteils dadurch, dass man Elsterberger Erbzinsen verpfändete. 1.350 Gulden borgte die **Zeitzer Stiftskirche** und 1.000 Gulden die Stadt Saalfeld[721]. Klagen, die in den Jahren 1528, 1536 und 1537[722] gegen den Elsterberger Rat anhängig gemacht wurden, scheinen auf diese Verpfändungen von 1495 zurückzugehen[723].—

Ein alter Satz heißt: **Stadtluft macht frei**.
Das Wort besagte, dass jeder in der Stadt — im Gegensatz zum Dörfler — unter gewissen Voraussetzungen **»bürgerliche Nahrung«** betreiben durfte. Es bedeutete aber nicht, dass der Städter aller Leistungen dem Amt oder der Herrschaft gegenüber los und ledig war. Als die Herren von Lobdeburg die ansässigen Bürger Elsterbergs mit einer neuen **»Freiheit«** begnadeten, dem Braurecht, mussten diese dafür eine **»Unfreiheit«** hinnehmen. Sie hatten nämlich das Heu und Grumt auf der Hofwiese zu **wenden**. Das Gras **schneiden** oblag nicht ihnen, sondern den Frönern aus Kleingera. Weiter war die gesamte Bürgerschaft verpflichtet, das Gras

---

[718] UB. Nr. 143. Ob diese Erbzinsen durch Kauf oder Erbe in reußische Hände gekommen sind, lässt sich nicht klären. Vgl. Seite 68.

[719] Siehe Vgl. Band II, Seite 138.

[720] UB. Nr. 226.

[721] UB. Nr. 274-276.

[722] UB. Nr. 380, 382, 383, 336, 337, 375-77, 380.

[723] Auch später, z. B. 1541, erfolgten noch Verpfändungen.

auf der **Kleewiese**[724] bei der Gippe zu hauen und zu wenden. Das geschah nur einen Tag ohne Rücksicht darauf, ob es dürr wurde oder nicht. 18 Bürger[725], die in gewissen Häusern wohnten, mussten das Heu- und Grumtmachen auf der **Winkelwiese**[726] bei Noßwitz versorgen. Die mit diesem Frondienste belasteten Häuser hießen allgemein die **Winkelhäuser**. Als Entschädigung bekam jeder dieser Fröner ein Pfund Brot. Sodann waren die Bewohner von 49 Häusern der sogenannten **Schneidefron** unterworfen. Ihre Tätigkeit bestand im Schneiden, Sam-meln und Binden des Getreides. Da die herrschaftlichen Felder oft stundenweit von der Stadt entfernt lagen, wurde Verköstigung gewährt. Es wurde im Wechsel ge-geben: »Einmal Klöße, ein jeder ein Stück geräuchertes Fleisch und ein Stück Brot« und »Kloßsuppe, Grütze und Buttermilch mit Brot« (1744). Endlich hatten sämtliche Bürger und sonstige männliche Einwohner Elsterbergs einmal jährlich den Mühlgraben — »von den Eisbäumen bis zur Mühle« — zu reinigen und bei Bau-arbeiten am Wehre unentgeltliche Hilfsdienste zu leisten. Dafür stand den Elster-bergern der Vorrang beim Mahlen in der Stadtmühle und das Recht des Nach-fischens im Mühlgraben zu.

Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Frondienste mancherlei **Streitigkeiten** mit sich brachten. 1480[727] mussten die Herren von Bünau versprechen, die »bürger mit keiner neuen frohn, die davor ist nicht gewesen, [zu] beladen noch [zu] be-schweren«. Anscheinend sollten damals die Bürger zu **Wachdiensten auf dem Schloss** und zu herrschaftlichen **Treibjagden** herangezogen werden. Die Ein-wohnerschaft lehnte ihre Beteiligung an der Jagd ganz ab. Wachdienste sagte sie nur für Kriegszeiten zu.

Versäumter Frondienst wurde bestraft und zwar nach den Statuten von 1539[728] mit 1 Groschen zugunsten derjenigen, die ihren Pflichten treu oblagen.

Im Zusammenhang mit den herrschaftlichen Frondiensten sei angeführt, dass vier Bürger dem **Pfarrer** Fronarbeit leisten mussten. —

---

[724] Siehe UB. Seite 34.

[725] Jahr: 1744.

[726] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1533-1678. in einem bünauischen Lehnbriefe von 1559 heißt es: »Die winkelwießen, dorauff die pauren zu Panstorff das hay und grummet obmehen, breitten und einfuhren und die handfröner doselbsten zu Panstorff gemelt wießen beraumen und greben darauff machen, und die underthane zu Elsterbergk hay und grummet doron machen...«

[727] Siehe UB. Seite 14.

[728] Siehe UB. S. 27, Abs. 22

Eine Ursache zahlreicher Zwistigkeiten zwischen Stadt und Schloss war das sogenannte **»Hutungsrecht«**. Es stand bis 1636[729] innerhalb des Elsterberger Flurbezirkes dem Schlossbesitzer zu, ging aber dann auf die Rittergüter Coschütz und Thürnhof mit der Einschränkung über, dass auf Elsterberger Grund und Boden nicht mehr als 100 Schafe weiden durften. Die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stark betriebene Schafzucht bedurfte großer Weideflächen. So hielten die Schafzüchter, insbesondere die Rittergüter darauf, dass ihnen ihr Weide- oder Hutungsrecht ungeschmälert verblieb. In Elsterberg wurden außer den Brach- auch die Stoppelfelder mit Schafen betrieben, weiter eine Menge Leiten, die sich deshalb forstlich nie recht entwickeln konnten, und verschiedene städtische und bürgerliche Grundstücke[730].

Das Vieh wurde oft schon auf die Felder gebracht, wenn noch die Puppen standen[731]. Die Schäfer und Kuhhirten gingen also meist rücksichtslos vor. Sie sahen gleichgültig zu, wenn Jungwald und Schonungen vernichtet wurden. Auf dem Wege nach einer anderen Hutung fraßen die Tiere ab, was ihnen in den Weg kam. Kein Wunder, wenn Streitigkeiten nicht aufhörten. Im Jahre 1528[732] verhandelte der Amtmann **Wolf von Weißenbach** in Sachen derer von Bünau gegen die von Elsterberg. Anscheinend waren es Hutungsstreitigkeiten, die behördlicherseits entschieden werden sollten. Der Vertrag vom 19. August 1539[733] regelte im 30. Absatz Hutungsdifferenzen zwischen Herrschaft und Rat. Zu einem endgültigen Ergebnis kam es jedoch nicht; denn der Zwist zog sich in einzelnen Punkten[734] bis 1540 hin.

Da es nicht gestattet war, Hutungsboden in Ackerland umzuwandeln oder mit Wohnhäusern zu bebauen, erwies sich bei zunehmender Bevölkerung das Hutungsrecht immer hinderlicher. Besonders spürbar wurde das, als kurz nach 1700 der Kartoffelbau, der eine bessere Ausnützung des Bodens erlaubte, eingeführt wurde. So war es

---

[729] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1538-1678.

[730] Siehe Fußnote Nr. 532.

[731] HStA Dresden Loc. 1978 Vis. der Sup. Plauen. Dort heißt es von den Pfarrwäldern: »Es heisen zwey stuck im Lymmer, leidt beim Kuhebergk .... allein die schefer Koschitz und Dornhof laßen nichts aufkommen...« Vgl. Band II, Seite 78.

[732] ThStAVV. Reg. B b 2909 S. 37.

[733] Siehe UB. Seite 30.

[734] UB. 403.

verständlich, dass 1708, 1736 und 1737 die alten Triftstreitigkeiten wieder auflebten[735]. Die Bedeutung, die die Kartoffel einst erlangen würde, sahen die Elsterberger allerdings nicht voraus; denn sonst hätten sie in einem **Vertrag vom 15. August 1742** nicht versprochen, »keine Plätze ihrer Felder, Güther und Anger, als jetzo unter dem Pflug sind, auf keinerley Weise der den Klägern [den Rittergutsbesitzern von Coschütz und Thürnhof] zustehenden Schaaftrifftsgerechtigkeit zu entziehen, weniger selbige zu Feldern, Hopfgärtten und andern der Schaaftrifft nachtheilige Nutzung aufzureißen, sondern solcherley Unternehmen von nun an gänzlich zu unterlaßen, widrigenfalls aber dasselbe nebst Erstattung derer Schäden und Unkosten ohne Verzog wiederurnb abzustellen«[736].

Die Rittergüter vermochten natürlich auf Grund einer solchen Abmachung mit Leichtigkeit ihre Ansprüche durchzusetzen. Mehrmals erreichten sie, dass unter den Pflug genommener Boden wieder in Weide verwandelt werden musste. Erst als es sich herausstellte, dass Thürnhof und Coschütz viel mehr als hundert Schafe im Elsterberger Flurbezirk weiden ließen, konnte der Rat seinerseits klagen. 1748 kam es zu einem Vergleich »wegen derer 100 Stück Schaafvieh, so in Elsterberg und Frankenhof gehalten worden und zeithero Streit gewesen«[737].Es war im Grunde genommen eine erneute Festsetzung der schon 1636 getroffenen Vereinbarungen. Nach einigen Jahrzehnten hatte man diesen Vergleich von 1748 wieder vergessen. 1780 fraßen sich 200, 1791 700-800 Schafe auf Elsterberger Stadtflur satt. Die Bürger gelangten nie zu ihrem Rechte. Stets wurde gegen sie entschieden. So musste ein Elsterberger, der aus einer Wiese ein Feld machte, 30 Taler Strafe entrichten und den alten Zustand des Grundstückes wiederherstellen. Ein anderer wollte sein Feld, auf dem gerade Garben standen, vor dem Schäfer schützen. Er wurde jedoch misshandelt und hatte überdies 32 Taler zu zahlen. Die Firma Köhler in Elsterberg konnte einen Bleichplatz erst dann anlegen, als sie eine sehr hohe Hutablösungssumme den Rittergütern angeboten hatte. Dass der Schützengesellschaft beim Bau ihres Schießhauses ähnliche Schwierigkeiten entstanden, habe

---

[735] HStA Dresden Priv. Bd. 93 S. 350ff. 1737 wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die Elsterberger Bürger versprachen, jedes Jahr den 3. Teil ihrer neu aufgerissenen Felder wechselweise brach liegen zu lassen. Es wurde ihnen dafür erlaubt, die infolge des Streits unbenutzt gebliebenen Äcker wieder zu bebauen unter der Bedingung, das **übrige** Hutungsland nicht aufzureißen oder in Gärten zu verwandeln. Ein von den Bürgern angelegter Hopfengarten durfte nicht mit herrschaftlichen Schafen betrieben werden. Endlich erklärten die Elsterberger, keinen eigenen Schafhirten zu halten. Es war nachgelassen, dass je 3-4 Bürger sich einen Interimshirten hielten, der aber nur bis fünf Tage nach Walpurgis die Schafe auf die Felder und Wiesen der Bürger treiben durfte.

[736] HStA Dresden Loc. 13 750 Elsterberg gegen Thürnhof und Coschütz.

[737] HStA Dresden Lehnhof, Thürnhof Conf. 1766-1823 Vol. I.

ich an anderer Stelle erwähnt[738]. Diese Vorkommnisse und Zustände erregten die Bürgerschaft so, dass sie zur Selbsthilfe schritt: Am 3. und 4. September 1791 verjagten die beiden Bürgermeister und zehn Einwohner die Schäfer samt ihren Tieren von der Elsterberger Flur. Diese Tat brachte den Elsterbergern eine Klage ein, die längere Zeit lief, über deren Ausgang wir jedoch nichts Wissen.

Wie das Verhalten der Elsterberger zeigte, wurde um 1800 das Hutungsrecht allgemein als Unrecht empfunden. Pfarrer **Klinkhardt** in Schönfels bei Zwickau stellte 1819 fest, dass auf einem Raum von vier Quadratmeilen zwischen Reichenbach und Zwickau 4000 Morgen Schafhutungen zu finden seien. Nach dem »Archiv der teutschen Landwirtschaft« vom gleichen Jahre (Seite 32) lag der 10. Teil Sachsens der Schaftriften wegen unbebaut da. Die Rittergüter nahmen infolgedessen einen großen Raum ein. In den Dörfern gab es aus Landmangel nur wenige Bauern. Der größte Teil der Bewohner bestand aus sogenannten »Häuslern«, die sich vom Spinnen und von ähnlichen Handreichungen für die Industrie notdürftig nährten. Beim Niedergange der vogtländischen Musselinweberei kurz nach 1800 aber bettelarm wurden. Ein vogtländischer Geistlicher hatte um 1818 in seinem Dorf bloß drei Bauern, sonst nur arme Leute. Er dankte — nach seinem eigenen Ausspruch — allemal Gott, wenn ein heftiger Sturm in den Wäldern Verwüstungen anrichtete, weil dadurch die armen Leute einigen Verdienst erhielten. »Aber geben Sie mir,« so pflegte er seine Schilderung zu beenden, »geben Sie mir die Triften frei, so ist das unglückliche Land gerettet — so und nicht anders«[739].

Trotz dieser Notschreie, die von einsichtigen Männern in großer Zahl aus allen Teilen des Landes an die Regierung kamen, vermochte erst die neue Zeit, die mit der Verfassung vom 4. September 1831 eingeleitet wurde, Reformen auf diesem Gebiete anzubahnen. Das Gesetz vom 17. März 1832 ordnete die **Aufhebung und Ablösung der Hutungsgerechtsame** an.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass auch die Gemeinde Scholas im städtischen Marleholz Hutungsgerechtsame beanspruchte. In der Tat hatten die Scholaser bis 1796 in dem genannten Holze ihr Vieh weiden lassen, bis sie von den Elsterbergern daran gehindert wurden. Daraus entwickelte sich ein 24 Jahre währender Prozess[740]. Die im Hauptstaatsarchiv Dresden liegenden Akten lassen die Entscheidung nicht erkennen.

Die Triftstreitigkeiten, die die Familie von Bünau um 1515[741] mit **Oswald von**

---

[738] Vgl. Kapitel XIV.

[739] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 676.

[740] HStA Dresden Loc. 31 360 Scholas gegen den Rat zu Elsterberg.

[741] UB. Nr. 298.

Dobeneck auf Jößnitz, um 1578[742] mit der Gemeinde **Görschnitz** und kurz vor 1600 mit der Gemeinde **Scholas** führte, berührten die Stadt Elsterberg nicht. Sie seien jedoch der Vollständigkeit halber hier angeführt. —

Die Stadt Elsterberg besaß die **niedere Gerichtsbarkeit**. Die **Obergerichte** hatte von jeher die Schlossherrschaft. Diese hielt an zwei Stellen Gericht, in Elsterberg und in Limbac h. Zahlreiche Urkunden aus dem Jahre 1460[743] sind an diesen beiden Orten ausgestellt. Nach 1500 trat an die Stelle von Limbach das Dorf **Christgrün**[744]. Was das Alter anlangt, so reicht das Elsterberger Patrimonialgericht bis in die Kolonisierungszeit zurück, wenn es urkundlich auch erst um 1400 erscheint[745].

Als Gerichtsherren hatten die Schlossbesitzer jährlich den neu gewählten **Rat zu bestätigen**. Das sollte »ungefährlich in ersten 10 tagen in der fasten«[746] oder, wie es im Vertrag vom 2. Februar 1574 heißt, zu »Reminiscere« geschehen. Nach der Bestätigung hatte der alte Bürgermeister mit den Ratsverwandten, dem jeweiligen Gerichtsherrn und dem neuen Rat »gnugsam und vollständige rechnung« abzulegen und zwar »in beysein der zweyen von der gemeinde, wie denn vor alters solches ist gehalden worden«. Damit war eine Aufsicht über die Finanzgebarung der Stadt gewährleistet. Im Anschlusse an die Ratswahl mussten die Gotteshausväter ihrerseits dem Schlossbesitzer über die kirchlichen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft geben[747]. Pfarrer, Diakone und Lehrer wurden zwar unter Mitwirkung der Gemeinde gewählt, konnten jedoch ihr Amt nur mit Genehmigung des Schloss-herrn antreten. Dieser nutzte gelegentlich seine Macht gegen die Bürgerschaft aus[748]. Auch die **Handwerksordnungen** brauchten, um Gültigkeit zu erlangen, die Zustimmung der Gerichtsbehörde. Nur Fleischer und Bäcker unterstanden, solange sie ihre Verkaufsräume im Rathaus innehatten, also bis 1702, der Stadt**. Käufe** und **Verkäufe** von Grundeigentum innerhalb des städtischen Weichbildes, mussten zwar vor dem Stadtgericht abgeschlossen werden. Eine Mitwirkung des Patrimonialgerichtes war aber insofern nötig, als hier die sogenannte »**Auflassung**« geschah, die feierliche Erklärung vom Verkäufer, dass er alle Rechte an dem aufgelassenen

---

[742] UB. Nr. 465 u. 479.

[743] UB. Nr. 185 ff. Vgl. auch HStA Dresden Witt. Arch. Vogtl. Sachen, E. Bl. 22. Dort schreibt Hans Röder auf Ruppertsgrün und Liebau im Jahre 1470 in Abwehr bünauischer Ansprüche, »das keiner [seiner Untertanen] fur gerichte gestanden sein weder czu Elsterwerck nach zcu Linpach ...«

[744] Siehe UB. Seite 31 Nr. 36.

[745] Siehe Kap. XXIV 5 Nr. 5.

[746] Siehe UB. Seite 40 Nr. 4

[747] Siehe Band II, Seite 64f.

[748] Siehe Band II, Seite 86 u. 195.

Grundstück oder Haus dem Käufer übertrage. Mit dieser Erklärung wurde der Kauf erst rechtsgültig.

Die gesamte Bürgerschaft war auf Erfordern der Herrschaft vom Rat zusammenzurufen[749]. **Fremde**, die nach Elsterberg zogen, mussten sich beim Rat und beim Patrimonialgericht melden. Hier hatten sie, wenn sie im Orte bürgerlicher Nahrung nachgehen wollten, den **Untertaneneid** abzulegen[750]. **Auswärtige**, die innerhalb des Elsterberger Flurbezirkes Grundbesitz besaßen, wurden **»Forenser«** benannt und waren ebenso **»Schutzverwandte«** der Gerichtsherrschaft wie **Katholiken, Juden, Totengräber und Abdecker**, die das Bürgerrecht nicht erwerben durften und deshalb ein **»Schutzgeld«** zahlen mussten.

Fremde Biere durften nur im Ratskeller verzapft werden. Der **Einfuhrzoll** fiel der Herrschaft als **»Zapfengeld«** zu[751]. 20 Gulden betrug es im Jahre 1736. Weitere 50 Gulden erbrachten die **Siegel~, Aufding~, Auslern~ und Meisterrechtsgelder**[752].

---

[749] Siehe UB. Seite 27 Nr. 19.

[750] Ein Beispiel aus der Zeit um 1800:
Ich, Christian Heinrich Schultes, schwöre zu Gott dem Allmächtigen mit Herz und Mund einen leiblichen Eid, dass ich meinem lieben Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn, Herrn Heinrich Adolph von Beust auf Elsterberg/Frankenhof und Cunsdorf, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Obristlieutenant von der Armee, jederzeit getreu, hold und gehorsam seyn, dessen Nutzen und Frommen pflichtschuldigst befördern, seinen Schaden und alles, was ihm zum Nachtheil gereicht, abwenden, auch nicht dahin, wo etivas wider ihn und dessen Gerechtigkeit und Würde ungebührlich und strafbar geredet und widergesetzlich gehandelt wird, kommen oder darbei seyn, eben so wenig auch Jemanden weder wider ihn selbsten, noch seinen Gerichtsbeamten und die Seinigen aufhezen, und zu Aufwiegeleyen verleiten, dargegen, wenn ich so etwas Widriges hören, sehen oder erfahren würde, solches getreulich, ohne Verzug, entweder ihm selbst, oder seinen Gerichtsbeamten pflichtmäßig anzeigen, auch Niemanden, es sey wer es seye, ohne Vorwissen der gnädigsten Gerichtsherrschaft oder deren Gerichten in meinen Haus beherbergen, und einen heimlichen Aufenthalt verstatten, und überhaupt mich in Allem also verhalten will, wie es einem getreuen, frommen und gehorsamen Unterthanen eignet gebühret und oblieget.
Alle diese, mir vorgehaltenen, erklärten, und von mir wohlverstandenen Pflichten gelobe ich an, stets vest und unverbrüchlich zu halten; So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum. Amen!

[751] Es betrug 1736 20 Gulden. Auch der in Elsterberg hergestellte Branntwein unterlag einer herrschaftlichen Abgabe.

[752] Siehe Kap. XVIII.

Wollte ein Bürger aus Elsterberg fortziehen, so hatte er sich von dem herrschaftlichen Gericht einen **Geburtsbrief**, der seine eheliche und ehrliche Geburt nachwies, und einen **Urlaubsbrief** zu beschaffen, der seinen untadeligen Lebenswandel bekundete[753]. Außerdem war der zehnte Teil seines Vermögens als **»Abzugsgeld«** zu entrichten, sofern er nicht ins Sächsische, sondern ins **»Ausland«** ging[754].—

Nach außen hin kam gegenüber diesen Zivilfällen die **strafrechtliche Justiz** naturgemäß viel mehr zur Geltung. Die Vergehen wurden mit den verschiedensten Strafen geahndet. Die **Enthauptung**, die mildeste der Todesstrafen, fand Anwendung bei Bruch des Urfriedens und bei Vielweiberei. An den **Galgen**, der auf der Höhe der Weßnitz, auf dem sogenannten **»Gericht«** stand, kam der Dieb. Zauberer und Ketzer wurden **verbrannt**. Den schlimmsten Verbrechern drohte das **Rad**. Frauen, die sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hatten, wurden im frühen Mittelalter gelegentlich lebendig begraben, vor allem dann, wenn gerade ein **»Bauopfer«** gebraucht wurde[755]. Später **»säckte«** man sie. Eine Todesart, die in der Elsterberger Gegend noch 1683 in Steinsdorf in Anwendung kam[756]. Flüchtigen Verbrechern wurde — meist mit Hilfe des Landesherrn — ein **»Steckbrief«** nachgesandt[757].

Das **Abschneiden** der Ohren, das **Blenden** der Augen und **Durchbrennen** der Wangen, das **Abhauen** der Hand oder einiger Finger und das **Aufbrennen** eines Schandmales auf die Stirn kam bei geringfügigeren Vergehen zur Anwendung.

---

[753] Siehe Band III_Anlage I Geburts- und Urlaubsbrief des Matthes Dietzsch

[754] Ephoralarchiv Plauen II V 1 VI. Rektor Giebner, der 1730 zum Pfarrer von Kühdorf — damals sächsisch — gewählt worden war, fragt an, ob er Abzugsgeld zahlen müsse.

[755] In die Elsterberger Stadtmauer wurde ein solches »Bauopfer« eingemauert. S. Kap. XIII.

[756] HStA Dresden Cop. 1196 Bl. 20. Maria Grimm, Hans Grimms zu Steinsdorf Eheweib, war »wegen eines Kindermordts, den sie neben gedachtem ihrem anitzo flüchtigen Ehemanne, an ihrem Kinde verübet, die straffe des Sacks zuerkannt worden«. George Kober, der Vater der Frau, wandte sich an den Kurfürsten und bat, diese Strafe in die des Schwertes umzuwandeln. Da sich die maßgebende Regierungsstelle in einem Schreiben an den Kurfürsten gegen eine Umwandlung der Strafe aussprach, wurde, wie aus Map. 16 (1904) S. 140 hervorgeht, das Urteil am 18. Mai 1683 in Plauen vollstreckt.

[757] HStA Dresden Cop. 887 Bl. 96. Darin beantragt Rudolf von Bünau-Elsterberg, Hauptmann des Vogtlandes und kurfürstlicher Rat, gegen seinen aus Ruppertsgrün stammenden Diener Kaspar Böttiger einen Steckbrief (kurf. Genehmigung v. 4. Nov. 1625). Böttiger hatte seinem Herrn aus einer eisernen Lade ein Kästlein mit verschiedenen goldenen Ketten, königlichen und kurfürstlichen Bildnissen, Ringen, Edelsteinen und allerhand anderem goldenen Geschmeide, ingleichen einen großen gedoppelten ledernen Beutel mit allerlei Gold an Rosenobeln, doppelten und einfachen Dukaten, auch anderen Sorten und alten Talern gestohlen.

Auch **körperliche Züchtigung** fehlte nicht. Verbotenes Spiel wurde im Wiederholungsfalle **»am leibe gestraft«**. Im Jahre 1725 wurde in Elsterberg eine »bettelarme ledige Vettel«, Rosina Seyffarthin, die mit einem verheirateten Dragoner Ehebruch getrieben hatte, zu **Staupenschlägen** und **»ewiger Landesverweisung«** verurteilt[758]. Wiederholter Ehebruch wurde noch schärfer geahndet. So heißt es 1531[759]: »Wo [die Ehebrecher] aber davon nicht lassen und zum andermal begriffen, sollen sie ohne mittel aus der stadt und dörfern ... mit dem besen verwiesen werden.« Von den beschimpfenden Strafen weitaus am bekanntesten war das Stehen am **Pranger**. Der Elsterberger Pranger vor dem Rathaus wurde kurz nach dem Stadtbrand von 1840 entfernt. Die **Gefängnisstrafe** verhängte man im Mittelalter seltener als heute; sie wurde erst später häufiger. Das Gefängnis war gewöhnlich auch der Ort, wohin Tobsüchtige gebracht wurden, um die Allgemeinheit vor ihnen zu schützen.

Die **Gerätschaften**, die man zur Vollstreckung der Strafen benötigte, mussten die Handwerker der Stadt Elsterberg auf Verlangen des Gerichts schnellstens fertigen. Entsprechende Bestimmungen waren deshalb in die Statuten aufgenommen worden. So heißt es 1555[760]: Die Schmiede sollen »alle zugleich einander helfen die ketten machen, dartzu das gericht das eysen und inen daruber, bissolang die gefertiget, bier zu trincken geben. Desgleichen sollen die **wagner** das rath [Rad] auch machen, damit inen daraus nicht mechte nachteil ervolgen, und soll inen das gericht das rath bezalen.« Verhängt wurde im allgemeinen die Todesstrafe nur dann, wenn man den Verbrecher auf frischer Tat ertappte. Wurde er flüchtig, so konnte er sich mit dem

---

[758] Ephoralarchiv Plauen Man vgl. auch HStA Dresden Cop. 1213 Bl. 98 usw.:

Der Elsterberger Bader **Hans George Schrotzberger**, ein Witwer, hatte seine unverheiratete Schwägerin, **Maria Regina Bruchner**, die ihm den Haushalt führte, geschwängert (1687). Dieses Vergehen wurde als »fleischliche Unzucht und Blutschande« aufgefasst, weshalb man beide zu einer Leibesstrafe und zur »ewigen Landesverweisung« verurteilte. Da Schrotzberger sich mit der Bruchner verehelichen wollte, bat er in einer Eingabe den Kurfürsten, die erwähnten harten und entehrenden Strafen in eine Geldbuße von 40 Gulden zu verwandeln. Trotzdem eine amtliche Auskunft über Schrotzberger nur Gutes zu berichten wusste, ordnete man durch Schreiben vom 23. Nov. 1688 die Vollstreckung der Strafe an. Daraufhin ging eine neue Bittschrift nach Dresden, in der die Beteiligten erklärten, dass sie sich trennen wollten oder sich anderwärts zu verheiraten gedächten. Mit dieser Erklärung war für die maßgebenden Dresdner Stellen das schlimmste Ärgernis weggeräumt; sie zeigten sich nachgiebig, zumal auch die Stadt Elsterberg einschließlich des Gerichtsherrn und die Dorfschaften für das Verbleiben Schrotzbergers in Elsterberg mit Nachdruck eintraten. Das letzte der im ganzen sieben kurf. Schreiben stammt vom 30. Aug. 1689.

[759] Siehe UB. Seite 17, Abs. 2

[760] Siehe UB. Seite 198.

Gericht und den Angehörigen des Ermordeten gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme **»aussöhnen«**. So flossen im Jahre 1488[761] dem Amte Plauen 2 Schock und 48 Groschen Sühnegeld von **Paul und Hans Seidel** aus **Hohndorf** zu, »das sie Proger von Ponnstorff [Pansdorf] auff und in m[eines] g[nädigen] h[errn] gericht irmorth haben«. Oft ließ man auch auf Kosten des Mörders ein steinernes **Sühnekreuz** an der Stelle errichten, wo sich der Mord abgespielt hatte. Ein solches Kreuz stand auf Elsterberger Flur in der Nähe von Hohndorf am sogenannten **Kreuzacker**[762]. Es hatte aber mit dem Vergehen von 1488 nichts zu tun, da der Kreuzacker niemals zum Amte Plauen, sondern stets zu Elsterberg gehört hat.

Die Gefangenen wurden im mittelalterlichen Elsterberg gewöhnlich in einen der Türme des Schlosses geworfen[763]. Als es nicht mehr bewohnt werden konnte, vereinbarte man mit der Stadt, das **»Torhaus«**, das seit Erbauung der Stadtmauer als städtisches Gefängnis diente[764], mit benutzen zu dürfen. Dabei blieb es bis kurz nach 1831. Damals wurde im Hofe des »Frankenhofes« ein neues (herrschaftliches) Gefangenenhaus aufgeführt, das beim Brand vom Jahre 1840 verschont blieb[765].

Über das Gefängnis im Torhaus sind wir ziemlich genau unterrichtet, da ein königlicher Erlass vom 29. April 1819 jährliche Revisionen der Gefängnisse Sachsens anordnete und Elsterberg deswegen zwischen 1820 und 1831 regelmäßig besucht worden ist. Als endgültig kann wohl der Befund gelten, der 1831 erstattet wurde und wie folgt lautet:

> »Ein Behältniß, fast reinlich und trocken, hat ein Fenster von außen, mit eisernen Stäben verwahrt, der thönerne Ofen wird von außen geheizt und ist das Ofenloch mit einem Creuze vermacht[766]«.

Der **Strafvollzug** lag, was die gröberen und schweren Strafen anlangte, in den Händen des Scharfrichters oder Feldmeisters. Da er zu den Personen gehörte, die **»unehrlich«** waren, musste er abseits der Stadt in der **»Gosse«** wohnen, im **»Schinders Viertel«**. Aus dem der Volksmund später das **»Hintere Viertel«** machte.

---

[761] ThStA Weimar Reg. Bb 1878 S. 8b.

[762] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1930, Nr. 115. P. R. Beierlein: Ein verschwundenes Steinkreuz bei Elsterberg.

[763] Siehe UB. Nr. 283.

[764] Siehe Fußnote Nr. 600.

[765] Vgl. den Schluss dieses Kapitels

[766] HStA Dresden Loc. 31 047 Die Revision der Gefängnisse im Voigtländischen Kreise betr. 1820-1831.

Er übte seinen Beruf im gesamten Elsterberger Gerichtsbezirk aus. Gelegentlich wurde er auch nach auswärts gerufen. Für jeden Strafvollzug, Foltern eingeschlossen, bekam er einen genau festgesetzten Lohn[767]. Nebenbei musste er die herrschaftlichen Hunde abrichten. Auch die **Abdeckerei** (Cavillerei) war ihm unterstellt. Das Gebäude der Abdeckerei, ursprünglich herrschaftliches und nicht privates Eigentum, gehörte seit dem 17. Jahrhundert dem jeweiligen Schinder. Zu Walpurgis (1. Mai) war an die Herrschaft ein Erbzins in Höhe von 1 Gulden 2 Groschen und 2 Pfennig und an den Richter »ein gutes Paar Handschuhe« zu entrichten[768].

Der Elsterberger Scharfrichter wird 1526 erstmalig erwähnt. In den plauenschen Amtsrechnungen[769] dieses Jahres sind nämlich 24 Groschen verbucht »dem scharfrichter von Elsterberg, welcher tauben Cuntzen von Plauen, so der sich selbs an einem paume gehangen, nahend bei Spilmes in meines gnst. hern obrigkeit denen zu begraben. Sonnabent am tage Egidi« [1. September].

Das Steuerregister v. J. 1542 (Bartholomäi)[770] nennt unter den Hausgenossen einen gewissen »Wolff, apdecker«[771]. Von nun an tritt er in Urkunden sehr häufig auf, —

Bei der großen Selbständigkeit, die im Mittelalter die herrschaftlichen Gerichte genossen, kam es mit benachbarten Gerichten, zumal reußischen, öfters zu Zuständigkeitsstreitfällen.

Im allgemeinen suchte man sich in strittigen Fällen gütlich zu einigen. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als das Dorf Caselwitz halb elsterbergisch und halb reußisch war, hängte man einen Dieb »uff gleichen teil an einen baum in das felt«[772]. Um

---

[767] Vgl. z. B. folgende Angaben über den Zwickauer Scharfrichter (ThStA Weimar Reg. Bb 2926 S. 75 Jahr 1538): »5 Groschen dem wagner ... vor das rade zu der rechtfertigung. 10 Groschen dem scharfrichter 1 nacht zerung mit seinem knecht geben, seint auff die malstat 2 meil wegs. 1 Florin 12 Groschen dem scharfrichter geben, die aichen, darauff der tetter mit dem rade gelegt, ist bei nacht umbgehauen, den hat der scharfrichter widerumb auffgehoben, den teter mit dem rade auff ein großen baum gelegt, lon und zerung ...« (Spielt bei Werdau.)

[768] HStA Dresden Elsterb. Gerichtsb. Nr. 43.

[769] ThStA Weimar Reg. Bb 1909 Bl. 97 b (1526-27).

[770] ThStA Weimar Reg. Pp 87, 1-3. [Lt. dieser Quellenangabe muss es sich um ein Türkensteueregister handeln. Unter den von Herrn Beierlein an anderer Stelle aufgelisteten Personen ist kein Hausgenosse dieses Namens verzeichnet. Ob hier eine falsche Quellenangabe abgedruckt wurde oder ob dieser besagte Hausgenosse vergessen wurde zu notieren, kann nur mittels Primärquelle abgeklärt werden. dr]

[771] Mit »apdecker« ist nicht etwa der Apotheker gemeint.

[772] Siehe UB. Nr. 221.

dieselbe Zeit wurde der Wirt des **Erbkretschams** von Caselwitz von dem Dölauer Hammerschmied **Gelhar** ermordet. Diese Tat haben, wie es in einem Berichte heißt[773], »dy von Greutz und dy von Elsterberg ... uff gleichen teil gericht«. Auch viel später noch urteilte man in Sachswitz begangene Frevel abwechselnd in Elsterberg und in Dölau-Greiz ab[774]. Aber nicht immer verhielt man sich so vernünftig, vor allem dann nicht, wenn das Verhältnis zwischen dem Greizer und Elsterberger Schlossbesitzer gespannt war.

Im Jahre 1462 wurde ein reußischer Bauer in einem Wald an der Göltzsch, innerhalb des Elsterberger Gerichtsbezirkes gelegen, von einem niederfallenden Baume erschlagen. Der Leichnam wurde nach Greiz gebracht. Diesen Eingriff in ihre Rechte beantworteten die Herren von Bünau-Elsterberg mit einer Beschwerde. Auf einem **»gütlichen tag«** zu Reichenbach wurde vereinbart, dass der Reuße ein **»leibzceichen«** des Toten nach Elsterberg schicken und in einer besonderen Urkunde erklären sollte, dass ihm eine »Schwächung« der bünauischen Gerichte ferngelegen habe. Das geschah in folgendem Schreiben[775]:

> »Wir **Heinrich Reusße von Plauwen, her zcu Greutcz**, bekennen in dienem offen brief fur allen den, dy an sehen, horen adir leßen, nach begebung der geschichte als **Großkopff** yn Wolframs holcz von eynem baum erslagen ist worden und derselbige tode von den unßern auff ist gehoben an [ohne] **Gunthers von Bunaw** und seynes gerichts lauwe [Erlaubnis] yn unßer gericht gefurt, alßo zcihen wir und an der stad keynes gerichts an, und sulche aufheben ist nicht gesehen **Gunthern von Bunaw** seyn gericht zcu swechen adir zcu entzihen, sunder darumb, das der arme tode von den thiren nicht vorseret mochte werden. Das sulchs alßo geschehen ist, ßo drugken wir unßer ingeßigel unden uff dießen offen brieff fur uns und unsere erben. Gegeben nach Cristi geburt da yn kleine zcal in dem [14] 62 Jahre am sunabend fur dem heiligen palmen tag.« [10. April 1462.]

1527 trug sich folgender Fall im Elsterberger Grenzgebiet zu, den ich originalgetreu wiedergebe[776]:

> »**Merthen Wittich, Georg Koie**, beide richter, auch **Lorentz Peter** zu Sachselbitzs, berichten, dos ungevehr vor 29 Jahren [von 1566 an gerechnet] ein langer kerl, deß namen sie nicht wissen, uff einer kirmes zu Döla beim pir gewesen, und alß ein kleiner jung, **Merthin Kramer** genandt, nuß und pfefferkuchen aldo feil gehabt, 18 Pfennige gemarckt, dass obgehörter langer kerl gesehen, dem puben solche pfenning im Mühlholtzs under Sachselbitz am Elsterberger steig genommen, einen eissecken außgezogen, den puben domit

---

[773] Siehe UB. Nr. 221

[774] FHA Schleiz G 6.

[775] HStA Dresden Loc. 8378 Irrungen zw. den Reußen und den Bünaus 1460-1588.

[776] HStA Dresden Loc. 8378 Irrungen zw. den Reußen und den Bünaus 1460-1588

geschlagen, dass er ihme den berck hinein durchs wasser endloffen, zu dem muller kein Döla kommen, solchs bericht. Mitlerweil hab sich derselbe theter wider ins wirdshauß geseczt, dorumb der müller seinen knecht **Hans Groß**, itzt [1566] richter zcu Langenwetzendorff ken Döla geschickt, wie der den theter aldo funden, solchs dem **von Schöna** [dem Dölauer Schlossherrn] angezeigt, dorauf der von Schöna seinen voigt undt andere hinabgeschickt, denselben kerl gefenglich annehmen lassen, welcher sobaldt gestendig gewessen, dass ehr dem puben dass geldt genommen, auch geschlagen, folgendts andere ding, so viel bekandt, dass ihm der kopf bei dem Schofsteg zu Döla abgeschlagen worden. Haben deß puben freundschafft dem von Schöna und seinem richter di peinlichen gerichtskosten erlegt, dadurch ehr gerecht-fertiget.«

Wenn es galt, vermeintliches Recht zu verteidigen, schreckte man auch vor »Einfällen« nicht zurück. Im Jahre 1528 hatte ein Sachswitzer namens Michel Proger sich an einem Elsterberger Mädchen vergangen. Bei Nacht und Nebel holten ihn die Elsterberger aus seiner Behausung und ließen ihn in einen Turm des Elsterberger Schlosses werfen.

Während jetzt im Regelfalle das Gericht des Ortes zuständig ist, wo eine verbrecherische Tat begangen wurde, urteilte man sie früher dort ab, wo der Täter in die Hände der Behörden fiel. Ich möchte das dartun an einem Falle, der tun 1550 spielte[777]:

»Beide richter [der bünauische und der dölauische] zu Sachselbitzs und **Lorentz Peter** ... berichten, das **Blesell Zschocker**, ein schmidt, **Valten Koie** von Elsterbergk aldo in der stadt Elsterbergk mit einer schrottachs erschlagen bey regirung des herrn burggraffen, kurz zuvor, ehe es di herren Reussen wider einbekommen. Do der Zschockner bis uff **Gorgen Koien** zu Sachswitz wiesen, die Wasserwiese genandt, gelossen, die von Elsterbergk hinach gevolgt, dene doselbist ergriffen, wie di sagen **Rudloff von Puna** zu Koschitzs denen selbist sol errandt und gefangen haben mit sich ken Elsterbergk in turm gefurtt. Als es **Sebaldt von Birckicht**, domals hauptman zu Graitzs, erfahren, sey ehr selbist zu denen von Püna zu Koschitzs und Kristgrun, so baldt uff frischen fus gerandt, denen also viel von der herschafft angezeigt undt berichtet, dos sich die von Buna selbist erkandt, dos sie unrecht gethan, deß andern tags uff die stedt, do ehr gefangen worden, einander beschiden, befunden, dos die gerichtbarkeit allein der herrschafft Graitzs zustendigk. Dorauf die von Punau als Gunter und Rudolf selbist ungever deß dritten tages gedachten Zschockner widerumb durch die von Elsterbergk uf die stedte, do ehr gefangen, fuhren, und weil sie unrecht gethan, dem Birckicht und gerichten zu Graitzs uberanthwortten lossen, welcher volgendts bei der brucken ahn der Elster zu Graitzs durch die herrschafft zu straff dem argen ahne der von Puna einige einrede, ist gerechtfertiget ... worden.«

[777] HStA Dresden Loc. 8378 Irrungen zw. den Reußen und den Bünaus 1460-1588

Verschiedene tiefer greifende Streitigkeiten zwischen den Herren Reuß und den Herren von Bünau-Elsterberg brachten nach dem Schmalkaldischen Krieg (1547) den offenen Bruch zwischen diesen beiden Adelsgeschlechtern. Die Reußen suchten die Bünaus dadurch zu ärgern, dass sie auf der Höhe des Pöhls einen Galgen aufrichten wollten. Als sich die Bünaus über diesen »armen sünder« beschwerten, antwortete der Gegner: »Und do sie vormeinen, es stehe solcher galgen ihrem schloß Elsterbergk zu nahe, so mögen sie ihr schloß desto weiter furder rucken.«

Der Vollständigkeit halber seien hier noch zwei Gerichtsfälle angeführt, die sich in der Nähe Elsterbergs zugetragen haben. Nämlich in den Orten Hartmannsgrün und Pfaffengrün, die wie Elsterberg dem bünauischen Gerichte unterstanden[778]

> »Am mantagk nach Estomihi [17. Februar] des [15] 56 jars ist **Jacoff Regner** zu Hartmanßgrün in **Vobel Scheffels hoff** mit einer hulzern kuelschauffel an hals gestossen worden, unter der haudt das knochel an der gurgell entzwey und einen hieb in kopf uff der lincken seitten bekommen, also von seinen nachbarn, dem **Hans Gunther** und **Peter Kraudt** in seine behausung in armen, uff seinen beinen gen Pfaffengrun gefurt worden, welcher gelegen vom mantagk biß uff die mitwoch gegen tag, und sich zu Pfaffengrün durch richter und geschworne besichtigen lassen und fur seinem endt bekandt und ausgesagt, das ehr seine scheden, als den stoes an der gurgel, von dem braudtfhurer, und den hieb vom Christoff Schneider zu Dreuen hab. Darauff ehr auch gestorben und also am freitagk hernach mit gericht auffgenommen, der richter ein leibzeichen vom toden behalten und gen Limpach uffn kirchhoff begraben lossen.«
>
> »Mantogk nach Elisabeth [21. Nov.] des [15] 58 jars ist uff des Forndrans [zu Pfaffengrün] guettern, nachm **Greffenstein** zu, ein todt medlein ungeverlich von dreien jar alt, funden, ist durch richter und schoppfen zu **Pfaffengrun** mit gericht auffgehoben, gen **Limpach** uffm kirchhoff begraben, und durch den richter und geschwornen am medlein erkandt, das es am kopf drei schleg, zu beiden seidten am schlaff und einen uffm kopf gehabt, hatt der richter seine kleidung, ein leipbeltzlein und kettlein zum leibzeichen behalten.« —

Naturgemäß waren auch die Zuständigkeitsgrenzen zwischen herrschaftlichem (Patrimonial-) und Stadtgericht nicht immer streng auseinanderzuhalten. Deshalb kam es öfters zu Streitigkeiten. Viele unklare oder gar nicht festgelegte Bestimmungen des Stadtrechts, das sogenannte Gewohnheitsrecht, bildeten mehrfach den Grund des Zwistes. Als der schwächere Teil musste die Gemeinde in der Regel nachgeben. Einige Male zwang die Herrschaft unter Androhung einer hohen Geldstrafe der Stadt ihren Willen auf[779]. Wie die zahlreichen **»Schiede«** beweisen,

---

[778] HStA Dresden Gerichtsbuch Elsterberg Nr. 1, Seite 11 u. 14.

[779] Siehe Band II, Seite 86 u. 195.

geriet die Bürgerschaft mit der Zeit hinsichtlich der Gerichtsbarkeit in immer größere Abhängigkeit von der Herrschaft. Ich habe darüber an anderer Stelle das Nähere gesagt[780].

Das Patrimonialgericht war **Berufungs- und Obergericht**. Wurde seiner Entscheidung widersprochen, so gingen die Akten versiegelt an den **Leipziger Schöppenstuhl**.

Das Patrimonialgericht war völlig abhängig vom Gerichtsherrn, dem Schlossbesitzer. Da dieser in manchen Fällen Kläger und Richter in einer Person war, ließ es sich nicht immer vermeiden, dass das Recht zuweilen gebeugt wurde. Ein Fall dieser Art sei hier angeführt. Der Elsterberger Rotgerber **Nikol Zicker** hatte um 1600 Herrn von Bünau-Elsterberg Geld geborgt, das er am Fälligkeitstage nicht zurückbekam, weshalb er klagen musste. Während die Klage lief, starb Herr von Bünau. Da dessen Söhne trotz alles Widerstrebens die Schuldforderung Zickers anerkennen mussten, fingen sie an, diesen in kleinlicher Weise zu beobachten und bei irgendeinem geringfügigen Vergehen aufs schärfste zu bestrafen. Eine solche »übermeßige straffe« konnte erst nach dem Einschreiten des Kurfürsten (Schreiben vom 8. Juni 1613) auf das richtige Maß zurückgeführt werden.
Im Jahre 1618 erwarb Zicker einigen Grundbesitz, für den er eine Gerichts gebühr von auffallender Höhe entrichten sollte. Als er nicht zahlte, wurden ihm eine Baustatt und ein Acker gepfändet. Auch hier brachte eine Beschwerde beim Landesherrn eine Wendung der Dinge[781].

Zum Schluss dieses Kapitels einige Worte über das **Gerichtsgebäude**.
Wenn auch ein **»gehegt ding«** ursprünglich im Freien abgehalten wurde, so machten sich doch bald gewisse Räume zur Bearbeitung und Aufbewahrung der Akten notwendig. Diese Räume befanden sich in Elsterberg auf dem Schloss. Betraf die Gerichtssache eine städtische Angelegenheit, so wurde auf dem Marktplatz oder im Rathaus selbst verhandelt. Nach dem Vertrag von 1539[782] musste die Gemeinde »das stüblein aufm rathauß, so die herrschaften darinnen zu handeln haben«, instand halten und zur kalten Jahreszeit heizen. Als nach 1636 das Schloss mehr und mehr verfiel, verlegte man das **»Amt«** — wie der Volksmund sagte — in den »Frankenhof«[783], wo schon seit etwa 1495 eine Gerichtsstube vorhanden war[784].

---

[780] Vgl. Kapitel IX.

[781] HStA Dresden Cop. 788 Bl. 2 (1610), Cop. 811 Bl. 78 (1613) und Cop. 846 Bl. 136 (1618).

[782] Siehe UB. S. 27, Abs. 19

[783] Siehe Kapitel Frankenhof

[784] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1734-1741.

Hier verblieb das Patrimonialgericht bis zum Brand von 1840, der nicht nur das Gebäude selbst, sondern auch fast das gesamte Aktenmaterial vernichtete.

Das neue Gerichtsgebäude erstand etwa an derselben Stelle und wurde 1845 bezogen. Da es sich bald als zu klein erwies, legte man die teilweise noch vorhandenen Wirtschaftsgebäude des Frankenhofes und das alte Gefängnis, das aus der Zeit vor dem Brand stammte, nieder und erhielt so einen geräumigen Hof und außerdem genügend Platz für das neue in Verbindung mit dem Hauptgebäude stehende Gefängnis. Die Kosten des Erweiterungsbaues betrugen 3.363 Taler. 1867 erfolgte eine nochmalige Vergrößerung, zu welchem Zwecke man ein Stück Gartenland, das den Bürgern Louis und Franz Wolf gehörte, für 45 Taler erwarb[785].

Nach der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831 mussten die Patrimonialgerichte vom Lande übernommen werden. Am 2. Mai 1851 erklärte der Administrator der Frh. von Hühnefeldschen Stiftung, der Schloss Elsterberg nebst Gericht damals gehörte, dass die Besitzerin die volle Gerichtsbarkeit abzutreten gewillt sei, wenn die Regierung in Elsterberg ein Gericht belasse und den derzeitigen Justitiar Advokat Fr. Steinhäuser in den Staatsdienst übernehme. Die nun einsetzenden Verhandlungen kamen Ende 1852 zu einem befriedigenden Abschluss, so dass das Elsterberger Gericht mit dem 2. Januar 1853 in staatlichen Besitz übergehen konnte.

[785] HStA Dresden Loc. 36 014 Die Gebäude des Einzelgerichts zuElsterberg, 1850ff.

XVI. Die Jahr- und Wochenmärkte

Eine mittelalterliche Stadt war ohne Jahr- und Wochenmärkte nicht denkbar. Diese müssen demnach schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts, als Elsterberg Stadt wurde, vorhanden gewesen sein. Nach meiner Meinung aber sind sie noch älter. Denn Elsterberg konnte auch im 13. Jahrhundert als Verwaltungs- und kirchlicher Mittelpunkt eines großen Kreises ohne sie nicht auskommen. So muss Elsterberg schon frühzeitig mit dem Rechte, Märkte abzuhalten, begnadet worden sein. Die Verleihung des Stadtrechtes war die Folgerung aus Verhältnissen, wie sie sich von selbst im 13. Jahrhundert entwickelt hatten.

Im 16. Jahrhundert sind für Elsterberg drei, mit dem Gründonnerstagsmarkt aber vier Jahrmärkte nachweisbar, nämlich: Gründonnerstags~, Himmelfahrts~, Jakobi~ und Kirmesjahrmarkt. Der Kirmesjahrmarkt fand ursprünglich am 10. August (dem Tage des Laurentius) statt, wurde später aber auf den Tag Simonis et Judae verlegt[786]. Ein fünfter Jahrmarkt wurde, wie wir noch hören werden, kurz nach 1700 eingerichtet. Der zuerst genannte Markt durfte — im Gegensatz zu den übrigen drei (oder später vier) »freien« Märkten[787] — nicht von Auswärtigen beschickt werden.

Die Jahrmärkte fielen, wie wir gesehen haben, vielfach mit kirchlichen Festen zusammen und zwar aus praktischen Gründen. Die oft stundenweit[788] herbeigeeilten Menschen hatten nach dem Hochamt Gelegenheit Käufe der verschiedensten Art zu tätigen.

Auch nach der Reformation behielt man diese Regelung bei. Bald aber regte sich in kirchlichen Kreisen Widerspruch. So beschwerte sich 1578[789] Superintendent Reiwelt – Plauen darüber, dass man in Elsterberg »auf das herrliche fest ascensionis domini [Himmelfahrt] einen jharmarckt pfleget zu halten«, ohne dass er die Verlegung erreichen konnte. Aus anderen Orten Sachsens kamen ähnliche Klagen. Das führte schließlich dazu, dass reichlich hundert Jahre später, am 17. März 1699, durch landesherrliches Gesetz die Verlegung der Jahrmärkte, die auf Sonn- und Festtage fielen, angeordnet wurde. Trotz Verlegung auf den Montag darauf, nannte man noch im Jahre 1806 den einen Elsterberger Jahrmarkt »Himmelfahrtsmarkt«. Der Gründonnerstagsmarkt blieb bestehen, weil an ihm nur in beschränktem Maße[790] Handel getrieben werden durfte. Im 19. Jahrhundert entwickelte er sich zu einem richtigen

---

[786] 28. Oktober.

[787] So werden sie in den Statuten der Gerber v. J. 1572 genannt.

[788] Syrau, Pöllwitz und Pfaffengrün liegen reichlich zwei Stunden von Elsterberg entfernt!

[789] HStA Dresden Loc. 1994 Vis. d. Voigtl. Kreises 1578.

[790] In der Hauptsache mit Sämereien.

Jahrmarkt[791] mit Belustigungen mancherlei Art. Dagegen lehnte sich die Geistlichkeit auf.

Die Jahrmärkte hoben Handel und Wandel einer Stadt und brachten der Kämmerei durch das **»Stättegeld«** nicht unwesentliche Einnahmen. »Stättegeld auf dem markt und auf dem kaufhaus«**,** so heißt es in den Statuten von 1421[792], »sollen sie [die Elsterberger] haben, als sie vor zeiten damit begnadet sind.« Auch in den Statuten vom 18. September 1480[793] wird auf das Stättegeld, das jeder Verkäufer zu entrichten hatte, hingewiesen. Es verlor erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, als die Elsterberger Märkte immer mehr zurückgingen, seine Bedeutung für die städtischen Finanzen.

Für die Jahrmärkte galt die **Bannmeile**, d. h. innerhalb eines Umkreises von etwa einer Meile konnte kein anderer Ort Märkte halten. Außerdem hatten die Bewohner dieses Bezirkes ihre Einkäufe in Elsterberg zu erledigen. Diese Bestimmungen musste ursprünglich auch das Reußenland beachten. Deshalb beschwerten sich 1537 die Elsterberger beim Kurfürsten[794], dass die reußischen Bauern nicht mehr in Elsterberg kauften noch verkauften. Aber auch gegen benachbarte Städte wehrte man sich. So wird uns aus dem Jahre 1538[795] berichtet, dass der Rat zu Elsterberg »mit dem rath zu **Reichenbach** wegen ihres roßmarcktes irrigk« sei. Anscheinend waren diese Roßmärkte im 1. und 2. Viertel des 16. Jahrhunderts oder sogar noch vorher an vielen Orten des Vogtlandes eingerichtet worden; denn in einer Eingabe des plauenschen Rates vom 11. März 1549[796] gegen den Wochenmarkt zu Pausa wird von **»neuen** roßmergkten« in **»umbliegenden stetlein«** gesprochen, wobei Elsterberg, Reichenbach, Greiz, Auma und Pausa aufgezählt sind. Da sich Elsterberg aber selbst wesentlich früher als Plauen gegen die Roßmärkte in Greiz (1536)[797] und Reichenbach (1538) wendet, so muss der Elsterberfier Pferdemarkt schon lange in Gebrauch gewesen sein, vielleicht auch länger als der von Plauen. Das geht auch hervor aus einem Schreiben, das der Elsterberger Rat im April 1536 an die Herren von Bünau richtet. In diesem Briefe weisen die Elsterberger darauf hin, dass ihr Roßmarkt während der Fastenzeit jeden Donnerstag gehalten werde und dass »die vom adel, stete und dorffer, ein ider nach seiner notturft umb zimlich geld sich pferdt sehr **eine lange zeytt«** stets in ihrer Stadt gekauft haben. 1572 scheint der

---

[791] Ephoralarchiv Plauen II III 37.

[792] Siehe UB. Seite 12-14

[793] Siehe UB. Seite 16, Abs. 7

[794] UB. Nr. 385.

[795] UB. Nr. 392.

[796] Map. 22 S. 237f.

[797] UB. Nr. 378 u. Kap. XXIV 5 Nr. 30-34. Vgl. A. Thoß: Die Gesch. der Stadt Greiz (1933), S. 103f.

Elsterberger Roßmarkt, auf dem übrigens die Elsterberger Gerber das alleinige Recht des Lederhandels hatten[798], noch geblüht zu haben. Mit allen Elsterberger Jahrmärkten waren eintägige Viehmärkte verbunden. —

Während der ersten Marktzeit — **»dieweil der wisch steckt«** — durfte nur zwischen städtischen Händlern und Bürgern Marktverkehr stattfinden und, wie uns die Brauordnung von 1669 verrät[799], nur im Ratskeller, aber nicht von den Brauberechtigten Bier verkauft werden. Die **»Erörterten Landgebrechen«** vom Jahre 1537[800] trafen die Bestimmung, dass von Michaelis bis Ostern der Marktwisch von 8 – 9 Uhr, von Ostern bis Michaelis aber von 7 – 8 Uhr aufgerichtet sein dürfte. Nach Verlauf dieser Stunde war der Handelsverkehr keinen Beschränkungen mehr unterworfen, soweit Bestimmungen besonderer Art dem nicht entgegenstanden. So durfte das sogenannte »Mahnbier« nur am Jakobimarkt verkauft werden. Die »gelben semmel oder kuchen, sie seien in ofen oder in der pfannen gebacken«, gab es einzig und allein am Kirmesjahrmarkt[801]. Der Marktverkehr währte etwa 2½ Tage.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg machte sich ein Neuaufbau des wirtschaftlichen Lebens auch in Elsterberg notwendig. In erster Linie wurde versucht, die Jahrmärkte zu bevölkern. Das wurde erschwert, ja bei einer Grenzstadt wie Elsterberg dadurch fast unmöglich gemacht, weil man in Sachsen die Accise einführte. Die Ware verteuerte sich, so dass Käufer und Verkäufer lieber in dem benachbarten Reußenlande, das die Accise nicht kannte, ihren Bedarf an Waren deckten. Zudem verteilten sich die Elsterberger Jahrmärkte unregelmäßig über das ganze Jahr. Zwischen Kirmes- und Himmelfahrtsjahrmarkt lagen sechs bis sieben Monate. Darum baten im November 1694 die Elsterberger um Bewilligung eines neuen Marktes, der um Fastnacht gehalten werden sollte. Auf dieses Schreiben kam aus Dresden keine Antwort. Deshalb wurde das Gesuch am 28. November 1698 wiederholt. Nachdem eine staatliche Umfrage in den Orten, die Elsterberg benachbart waren, keinerlei Einwände gegen den neuen Jahrmarkt ergeben hatte, fand er mit folgender kurfürstlichen Verordnung seine Genehmigung[802]:

---

[798] Statuten der Gerber.

[799] UB. Nr. 504.

[800] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 173.

[801] UB. Nr. 437.

[802] HStA Dresden Priv. Bd. 31 Bl. 119ff.

»Von Gottes gnaden wir **Friedrich Augustus, König in Polen, Herzog zu Sachßen**, **Churfürst**, vor uns, unsere Erben und Nachkommen thun kund und bekennen mit diesem unsern offenen Briefe gegen männiglich. Demnach uns unsere lieben Getreuen, der **Rath des Städtleins Elsterberg** allerunterthänigst angelanget, wir wolten ihnen zu mehrer Beförderung ihrer Nahrung über den Jahrmarckt, deßen sie vorhin berechtiget, noch einen, wie auch zu einen ieden einen Viehe-marckt concediren und ein Privilegium darüber ertheilen, und wir aus unsers vorigen sowohl ietzigen Amtmanns im Voigtlande, auf unser Befehliche anher erstatteten Berichten ersehen, wie die benachbarten Städte und Flecken darüber vernommen und von keinem darwieder gesprochen worden, sondern, wann nur die Zeit recht beobachtet würde, wohl damit zufrieden gewesen, dass wir sofort diesem suchen allergnädigst statt gegeben und besagts Städtlein Elsterberg über vorigen mit noch einen Jahr- und zwey Viehmärckten privilegiret und begnadet haben, thun das auch aus landesfürstl. Macht und von Obrigkeit wegen hiermit und in krafft dieses und wollen, dass der neue Marckt jährlich **Montags nach dem Sonntag Invocavit**, und zugleich bey ieden ein Viehmarckt angestellet und mit Kauffen, Verkauffen, auch anderer ehrlichen Handier- und Handlung, ohne männiglichs Hinderung und Eintrag gehalten werden soll, gebieten hierauf unsern iezigen und künfftigen Creyshauptleuthen, wie auch Amtleuthen im Voigtlande und andern Beambten, mehrermeltes Städtlein Elsterberg bey diesen unserm ertheilten Privilegio iederzeit biß an uns nachdrücklich zu schüzen, zu schirmen und hand zu haben, damit selbiges denen ruhiglich genießen und gebrauchen möge, alles treulich p. Zu uhrkund mit unserm anhangenden größern Insiegel besiegelt und geben zu Dreßden am 3. July anno 1700.«

Am Sonntag Invocavit des Jahres 1703 (25. Februar) wurde dieser neu genehmigte Jahrmarkt erstmalig abgehalten. Seine Einrichtung kostete der Stadt insgesamt 24 Reichstaler, die vorn Gerichtsherrn vorgeschossen wurden, da Elsterberg kurz vorher, am 1. März 1702, gänzlich abgebrannt war und alle Mittel fehlten[803].

Der erhoffte Erfolg blieb jedoch aus, da gerade damals im Reußischen, selbst auf kleinen Dörfern, Jahrmärkte eingerichtet wurden, wo die Waren infolge der Accisefreiheit weit billiger als in Sachsen abgegeben werden konnten. In dem ¾ Stunde von Elsterberg entfernten Hohndorf gab es fünf Jahr- und Viehmärkte, die reichlich beschickt waren, während die Elsterberger Märkte ein kümmerliches Dasein führten. Im Jahre 1714 sandte der Rat deshalb den Stadtknecht nach Cunsdorf und Pansdorf, um die Bauern zu veranlassen, ihr Vieh in Elsterberg und nicht im Reußenlande feilzubieten[804]. Ob diese Maßnahme von Erfolg gekrönt war, glauben wir nicht; denn auch in den nächsten Jahrzehnten hören wir die alten Klagen. Diese schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt Elsterberg, die in vielen Eingaben von 1772 bis 1798

[803] Ratsarch. Plauen, Elsterb. Akten.

[804] Ratsarch. Plauen, Elsterb. Akten.

immer wieder ihre Not darlegte, veranlasste schließlich die sächsische Regierung, ihren Bitten nachzukommen und am 28. August 1799 eine beschränkte Abgabefreiheit für die Elsterberger Jahrmärkte zu gewähren und zwar unter der Bedingung, dass städtischerseits für die eingeführten Jahrmarktswaren auch keinerlei Stätte- und Pflastergeld erhoben werde[805]. Da die ungünstigen Verhältnisse auch in Zukunft weiter bestanden, musste die Abgabefreiheit beibehalten werden. Der »Vogtländische Anzeiger« in Plauen enthält aus den Jahren 1800 – 1834 eine größere Anzahl Elsterberger Ankündigungen, in denen auf diese Abgabefreiheit hingewiesen wird, um Verkäufer anzulocken[806]. Die Neuzeit hat die Bedeutung der Jahrmärkte stark gemindert.

Die **Wochenmärkte**, die mit den Jahrmärkten gleichen Alters sein dürften, erscheinen urkundlich in den Statuten vom 30. April 1531[807] das erstemal. Die Elsterberger Wochenmärkte galten im allgemeinen als wohlfeil. Doch um die genannte Zeit stellten sich **»Buttenträger«** (Aufkäufer) ein, die mit ihrem Geschäftsgebaren stark verteuernd wirkten.

Die Herren von Bünau wiesen nun als die Inhaber der richterlichen Gewalt ihre Richter und Dorfschulzen an, den »Buttenträgern« das Aufgekaufte wegzunehmen und sie vor das Gericht zu stellen. Im Frühjahr 1536 mussten sich die Elsterberger gegen einen neu aufgerichteten Wochenmarkt in Greiz wenden. Dabei beriefen sie sich auf ihre alten Begnadungen und Freiheiten, die verletzt würden, wenn nur eine halbe Meile von Elsterberg ein neuer Markt entstünde. Ihr Wochenmarkt würde das ganze Jahr hindurch am Donnerstag gehalten. Auch darauf müsste man in Greiz Rücksicht nehmen. Aus der »Geschichte der Stadt Greiz« von A. Thoß (S. 103f.) wissen wir, dass dieser Einspruch, dem sich auch die Stadt Auma angeschlossen hatte, wahrscheinlich erfolgreich gewesen ist[808]. Nach dem Vertrag vom 2. Februar 1574 musste die Stadtverwaltung die Wochenmärkte mit Fleiß ausrufen lassen, damit der Zuspruch vom Land recht groß sei. Sofern es nur irgend ginge, sollte am Markttag das **»gemeine Bad«** geheizt werden. Man sieht, es wurde mancherlei getan, um die Bauern nach Elsterberg zu ziehen. Wahrscheinlich machte sich schon um 1574 die reußische Konkurrenz[809] bemerkbar, gegen die nicht mehr eingeschritten werden konnte wie einst, als das Reußenland unter wettinischer Lehns-

---

[805] HStA Dresden Loc. 5751 Die gebetene Conceßion zur Haltung eines Jahrmarktes betr. 1799.

[806] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1800 S. 72; 1812 Nr. 6; 1829 Nr. 29; 1834 Nr. 5

[807] Siehe UB. Seite 19 Nr. 7.

[808] Siehe Kapitel XXIV 5 Nr. 32.

[809] Nach 1547 galt die Elsterberger **Bannmeile** nicht mehr für das Reußische!

hoheit stand (vor 1547)[810]. Waren die Verhältnisse somit auch schwieriger geworden, so bedeuteten die Wochenmärkte doch eine Notwendigkeit, da Gemüseläden in Elsterberg ganz fehlten und der Gartenbau nicht allenthalben gepflegt werden konnte. Natürlich wurde auch der Bedarf an Eiern, Geflügel, Honig, Butter und ähnlichen Waren auf dem Wochenmarkte gedeckt.

In den unsicheren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ging der Wochenmarkt ein. Im Jahre 1661 schrieb der Rat[811], dass in dem Städtlein weder Handel noch Wandel zu befinden sei und es »durchs ganze Jahr« nicht einen einzigen Wochenmarkt habe. Und 1763 berichtete die städtische Verwaltung[812]:

> »Allhier in Elsterberg aber wären **keine Wochenmärckte** und auf die Jahrmärckte käme wegen des Reußischen sehr wenig Landvolck und fast gar keine Fremden mehr weder mit Waaren zum Verkauff, noch zum Einkauffen, vielweniger würden Victualien, Holtz und dergleichen zum Verkauff hereingebracht, sondern alles müße man sich erst auswärts erholen ...«

Einige Zeit später, am 12. Oktober 1771, beginnt ein etwa dreißigjähriger Kampf um einen neuen Wochenmarkt, ein Kampf, der allerdings in Behäbigkeit und mit großen Pausen geführt wurde. Da in dem ersten Gesuch an den Kurfürsten um Accisebefreiung gebeten worden war, blieb es unbeantwortet im Generalaccisekollegium liegen[813]. 1785 vereitelte man städtischerseits eine günstige Entscheidung, weil man unbedingt Abgabefreiheit für das Getreide verlangte. 10 Jahre später, 1795, verschleppte das Geheime Finanzkollegium die ganze Angelegenheit. Erst 1797 kam sie wieder in Fluss und wurde 1799 wie folgt entschieden[814]:

> »Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst p. für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund mit diesem offenen Briefe gegen männiglich: Daß Wir Unseren lieben getreuen, denen Gerichten zu Elsterberg auf ihr unterthänigstes Ansuchen zu Haltung eines Wochen- und Getreide-Markts sowohl als eines bey den gewöhnlichen vier Jahrmärkten zu haltenden Viehmarkts daselbst Conceßion in Gnaden ertheilet, nicht minder eine dreyjährige Immunität in der Land- und General-Accise für sothanen Vieh- und Getreidemarkte unter der Bedingung einer gleichmäßigen Befreiung von allen Local-Abgaben, und zwar soviel die Getreidemärkte betrifft, in der Maße bewilligt, dass das zu sothanen Märkten einkommende

---

[810] Vgl. verschiedene Beschwerden der Elsterberger vor 1547 im UB.

[811] HStA Dresden Rep. 1a 757.

[812] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 173.

[813] HStA Dresden Loc. 30 637 Marktsachen Vol. I, II, V.

[814] HStA Dresden Loc. 5751 Die gebetene Conzeßion betr. 1799.

Getreide außer der, nach Masgabe des der LandAccis-Ordnung vom 1. Novbr. 1788 beigefügten Tarifs, für innländische Waaren geordneten Land-Accis-Befreiung, von der, nach Vorschrift des General-Accis-Tarifs mit 1 Groschen und 6 Pfennigen vom Scheffel, zu entrichtenden Eingangs-Accise, befreyet bleibe. Thun das auch aus Landesfürstl. Macht und von Obrigkeits wegen hiermit und in Kraft dieses und wollen, dass ermeldete Gerichte und Commun zu Elsterberg sich solcher Märkte mit Kaufen und Verkaufen wie Recht und Gewohnheit ist, zu ihrem Beßten gebrauchen, und dabey bis an Uns geschützt und gehandhabet werden mögen. Jedoch Uns, Unseren Erben und Nachkommen an Unseren Obrigkeiten, Gerichten und anderen hohen Landesfürstl. Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, auch sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden, wie Wir Uns denn auch solche Conceßion nach Gelegenheit der Zeit und Umstände zu mehren und zu mindern, auch ganz wiederum aufzuheben, hiermit ausdrücklich vorbehalten. Treulich und sonder Gefährde. Zu Urkund haben Wir diese Conceßion eigenhändig unterschrieben und Unser größeres Insiegel wißentlich hieran hängen laßen.
So geschehen und geben zu Dresden, am acht und zwanzigsten Monatstage Augusti nach Christi Jesu Unseres lieben Herren einigen Erlösers und Seligmachers Geburt, im Eintausend Siebenhundert und Neun und Neunzigsten Jahre.

Friedrich August
gez. Heinrich Ferd. von Zedtwitz
gez. Joh. Friedr. Gotth. Arnold.«

Die Accisebefreiung war nur für einige Jahre bewilligt, wurde dann aber bis 1815 verlängert. Mit der Wiedereinführung der Abgaben verfiel der Elsterberger Wochenmarkt zusehends. Er konnte sich gegenüber den abgabefreien Märkten in Greiz, Zeulenroda und Hohndorf nicht behaupten. Ein an den sächsischen König am 15. September 1817 gerichtetes Gesuch, das um erneute Accisebefreiung für den Wochenmarkt bat, stützte sich auf die besondere Notlage, in die Elsterberg durch den großen Scheunenbrand vom 29. September 1816 geraten war, — es war aber auch sonst gut begründet — hatte jedoch keinen Erfolg[815]. Um den Wochenmarkt erhalten zu können, verzichtete die Stadt von sich aus auf die Erhebung von Stätte- und Pflastergeld bei denen, die Waren feil halten wollten. Aber auch dieses Zugmittel belebte den Wochenmarkt nicht sonderlich. So vermochte der Elsterberger Wochenmarkt nur den allergeringsten Anforderungen zu genügen. Auch waren infolge der geringen Zufuhr die Marktpreise unverhältnismäßig hoch[816].

Eine neue Belebung erfuhren die Wochenmärkte, die wie vor alters auch heute noch am Donnerstag gehalten werden, erst in der Zeit nach dem Weltkrieg.

---

[815] HStA Dresden Rep. XXXII Plauen Nr. 38.

[816] Die Grünwaren kamen damals größtenteils aus Gera. Vgl. Konsistorialarchiv Dresden E 19 II (Eingabe des Diakonus Plesse).

XVII. Das Brauwesen

Das Braurecht, das der Gemeinde bei ihrer Erhebung zur Stadt verliehen worden war, gewährte den Bürgern ein gewisses gleichmäßiges Einkommen, weshalb man früher allgemein von der **»Braunahrung«** sprach. Im Gegensatz zu anderen Orten Sachsens verlor dieser Ausdruck aus Gründen, die später erörtert werden sollen, für Elsterberg schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts seinen Sinn[817].

Ursprünglich besaßen wohl alle größeren Bürgerhäuser, die zur Zeit der Stadtgründung vorhanden waren, das Recht zu brauen. Da Elsterberg bis etwa 1500 ein kaum merkbares Wachstum aufwies, so dürfte sich auch die Zahl der Brauberechtigten bis dahin wenig geändert haben.

In dem ältesten Tranksteuerregister von 1515 werden 19 brauberechtigte Bürger genannt[818]. 1518 sind 23[819], 1520 sind 22, 1521 sind 21[820], 1543 sind 24[821], 1545 sind 34[822] und 1546 sind 32 Einwohner brauberechtigt[823]. Während also bis 1543 die Zahl ziemlich gleichmäßig bleibt, setzt im Jahre 1545 ein sprunghaftes Steigen der brauberechtigten Bürger ein. Diese Tatsache findet nicht im Wachstum des Ortes ihren Grund. Die Stadt machte vielmehr aus dem Verleihen des Braurechts ein Geschäft, um die Kämmereikasse zu füllen. Auch späterhin verfuhr man ziemlich freigebig in dieser Hinsicht. So wurde um 1560[824] gegen »Einräumung der Hammerleuthe oder Eichellutte uber der Elster« dem Pfarrer das Braurecht zugestanden. Einige Jahre danach erhielt es auch der Diakonus Sprintz für sein neuerbautes Wohnhaus. Nach dem Quatembersteuerregister von 1701 gab es in Elsterberg 47 ganzbrauberechtigte, sechs halbbrauberechtigte und zwei einviertelbrauberechtigte

---

[817] Am Ausgange des 18. Jahrhunderts blühte in Elsterberg die Musselinweberei. Da die Einwohner viel verdienten, tranken sie auch viel. Infolgedessen ging es dem städtischen Brauwesen vorübergehend einige Jahre recht gut. 1790 wird berichtet: »Bey der Stadt Elsterberg läßet sich nach dem ... überreichten Extract kein besonderer Abfall [im Gegensatz zu anderen Orten] bey der Brauerey bemercken, da dieser Ort in beßerer Nahrung stehet, welche einzig dem Brauwesen im Steigen und Fallen die Hand biethet.« (HStA Dresden Loc. 30 923 Das städt. Brauwesen betr., 2. Bd. S. 34.)

[818] UB. Nr. 299.

[819] ThStA Weimar Qq 228 B 1256 a.

[820] ThStA Weimar Qq 228 B 1257. betr. 1520 und 1521

[821] ThStA Weimar Qq 228 B 1260.

[822] ThStA Weimar Qq 228 B 1260a

[823] ThStA Weimar Qq 228 B 1261.

[824] Siehe Band II, Seite 69.

Häuser, wovon alle außer drei, die zur oberen Vorstadt gehörten, in der inneren Stadt lagen[825]. Im Jahre 1831 waren nach dem Mitteilungsheft des Statistischen Vereins für Sachsen[826] in Elsterberg nur noch 40 Gebäude brauberechtigt. Wenn 1813[827] in Elsterberg bloß 17 Personen aufgezählt sind, die brauten, so liegt das darin begründet, dass infolge des Krieges und der Teuerung die größere Anzahl der brauberechtigten Bürger ihr Braurecht nicht ausübte.

Gebraut wurde in dem städtischen Brauhaus, das am Markt neben dem Rathaus stand. Ich habe an anderer Stelle[828] das Nötige über das Brauhaus gesagt. Die Verwaltung dieses Gebäudes, sowie die technische Leitung des Brauens oblag dem Braumeister, der von der Braucommun, der Vereinigung aller brauberechtigten Bürger, bezahlt werden musste. Als Brauzeit kam fast ausschließlich nur die kältere Jahreszeit von Michaelis bis Ostern in Betracht[829]. Je nach den Umständen wurde eine Verlängerung der Brauzeit dann und wann gestattet. Das zu verwendende Malz wurde teils im Brauhaus, teils im eigenen Haus »gedarrt«, wobei gewisse feuerpolizeiliche Bestimmungen beachtet werden mussten[830], und später in der Stadtmühle »verschrotet«. Ehe nun zum Brauen geschritten werden konnte, musste in Gegenwart des Steuereinnehmers das Malz gemessen und versteuert werden[831]. Als Maß diente bis Ende des 17. Jahrhunderts der Elsterberger Scheffel[832], von dem man, wenigstens im 15. Jahrhundert, 16 für ein »Gebräude« benötigte.
Der **»Bierzug«**[833] daraus war verschieden. 1515 und später[834] schwankte die Eimermenge zwischen 15 und 24! Es gab also bei den Bürgern recht verschiedenartiges Bier, woraus sich wiederum der Unterschied im Preise erklärte. Kaum war

---

[825] UB. Nr. 505.

[826] 3. Lieferung.

[827] HStA Dresden Voigtl. Creyßes Stände-Reg. über die Tranksteuer auf Frist Crucis 1813.

[828] Siehe Kap. XIII.

[829] Die Brauordnung v. 7. 1. 1669 (UB. Nr. 504) setzte als Schlusstermin den grünen Donnerstag fest.

[830] Siehe UB. Seite 20 Abs. 10.

[831] HStA Dresden Loc. 41 511 Rep. LIX D Nr. 2399.

[832] 1 Elsterberger Scheffel = 1 Scheffel 2 Viertel 1¼ Metze Dresdner Maß.
1 Dresdner Scheffel = 105,8865 Liter. Der nach 1858 eingeführte sächsische Scheffel enthielt 103,8286 Liter.

[833] Darunter verstand man die Menge des Bieres, die aus einem Gebräude hergestellt wurde.

[834] UB. Nr. 299.

das frisch gebraute Bier im Keller eingelagert, so erschienen die vom Rat bestellten »Geschworenen«, um die Gebräude nach ihrer Biermenge abzuschätzen und ihre Güte festzustellen[835]. Sie besaßen das Recht, das beste Bier für den Ratskeller anzukaufen.

Über die **Bierarten**, die in Elsterberg gebraut wurden, fließen die Nachrichten spärlich. Wie überall in Deutschland, so wurde auch hier der »**Kofent**«[836], ein leichtbekömmliches Dünnbier, zu allermeist hergestellt.
Daneben gab es ein stärkeres Bier, das sogenannte **Lagerbier**. Das **Mahnbier**[837] (Mohnbier?), wahrscheinlich ein stark eingebrautes und mit vergorenem Mohnsamen zubereitetes Bier, eine Elsterberger Spezialität, kam nur zum Jakobimarkt zum Ausschank. War es besonders gut geraten, so kaufte es der Rat für den Ratskeller auf.

Die verhältnismäßig zahlreichen Gebräude, die laut Transksteuerlisten im 15. und 16. Jahrhundert auf Elsterberg entfallen, zeugen davon, dass das Elsterberger Bier damals wahrscheinlich besser war als später. Soweit ich feststellen konnte, wurde es außerhalb der Bannmeile zuweilen auch in Netzschkau und Mylau verschenkt. Die Bayern freilich schätzten es nicht. **Enoch Widman** schreibt in seiner Chronik der Stadt Hof v. J. 1600[838]:

»Adorf, Brombach, dazu Schöneck,
Milan, Trewen und Lengenfeld,
Oelsnitz, Plawen und **Elsterberg**
sind 9 bier, ist keines ehrenwerth.«

Wir dürfen dieses Verschen, das in erster Linie für das Hofer Bier werben will, nicht besonders ernst nehmen. Denn gerade eines der genannten Biere, das Oelsnitzer, hatte einen ganz vorzüglichen Ruf. Es wurde deshalb auch im Elsterberger Ratskeller[839] ausgeschenkt. Das noch berühmtere Schneeberger fand ebenfalls in Elsterberg Eingang und wird im Transksteuerregister vom Jahre 1543 erwähnt[840]. Auch

---

[835] ThStA Weimar Qq 228 B 1259a heißt es: »Ist von den geschworenen im keller geacht auff 23 eymer.«

[836] Eigentlich Konventsbier, Bier, das die Klosterbrüder tranken.

[837] UB. Nr. 504.

[838] Vgl. dort Seite 317.

[839] Nach dem Transksteuerregister von 1543. Vgl. auch UB. Nr. 397.

[840] ThStA Weimar Reg. Qq 228 B 1260: »Schnebergisch bir, so bey uns, ist diße Frist außegangen und dy kandel zu 3 n. Pfennige vorpfennig wart, kompt vom eymer 22½ Pfennige, ist geweßen 112 eymer, davon 6 eymer zu des Mulners hochzeit ausgetruncken.«

Pausaer Bier war in Elsterberg nicht fremd[841]. All diese Biere durften nur im Ratskeller verkauft werden. Damit das Elsterberger Bier immer das wohlfeilere blieb, lag auf dem auswärtigen Bier ein Einfuhrzoll, das **Zapfengeld**, das dem Schlossbesitzer zufiel.

Der **Braubetrieb** wir so geregelt, dass man vor Beginn des Braujahres die Brauberechtigten zusammenrief und alle Brauangelegenheiten beriet. Dabei wurde auch die Reihenfolge beim Brauen ausgelost. Gewöhnlich brauten zwei Bürger zusammen. Nach der Reihenfolge des Brauens richtete sich der Ausschank des Bieres. Dieser **»Reiheschank«** oder das Verzapfen **»unterm Kreis«** währte für jeden brauberechtigten Bürger 14 Tage. Zum Zeichen, dass in einem Bürgerhaus Bier feilgeboten wurde, steckte man einen **»Kegel«** heraus. Um einen Absatz des Bieres zu gewährleisten, durften nur zwei Bürger, später sogar nur einer, den Reiheschank gleichzeitig ausüben. »Unter dem Wisch«, also in der ersten Stunde des Wochen- oder Jahrmarktes, schenkten die Bürger nicht, damit Käufer und Verkäufer ihren Bierbedarf im Rathaus deckten. Am Himmelfahrts- und am Kirmesjahrmarkt konnten **alle** Brauberechtigten ohne Ausnahme drei Tage lang Bier verkaufen.
Mit der Bundesgewerbeordnung vom Jahre 1869, die auch dem Braugewerbe die volle Freiheit brachte, fiel der Reiheschank. Die Elsterberger Braukommun löste sich auf[842].

Die **Aufsicht über das Brauwesen** stand dem Rat der Stadt zu. Da Bürgermeister und Ratsherren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts meist den brauberechtigten Bürgern angehörten, so war eine starke Verflechtung zwischen privaten und öffentlichen Belangen vorhanden. Je mehr das Bier jedoch Objekt staatlicher Besteuerung wurde, desto mehr wurde in dieser Hinsicht seitens der Regierung eine scharfe Kontrolle ausgeübt. Die erste Biersteuer führte den Namen **»Ungeld«** und wurde in Sachsen zwischen 1470 und 1476[843] erhoben. Als Dauereinrichtung wurde die Biersteuer im Jahre 1514 eingeführt[844]**.** Ausgenommen waren bis 1646 von dieser **»Tranksteuer«** Geistliche und Lehrer. Ebenso unterlag das Bier, das bis 1547 nach dem Reußenlande eimer- und fassweise ausgeführt wurde, nicht der sächsischen Tranksteuer, so dass es dort billiger oder bei gleichem Preise in einem größeren Maße abgegeben werden konnte[845]. Wie die Tranksteuer, so wirkte auch

---

[841] ThStA Weimar Reg. Qq 228 B 1260

[842] In Elsterberg hatte man diese Entwicklung kommen sehen, weshalb schon 1862 das Brauhaus und alle Braurechte auf den damaligen Braumeister Ferdinand Schmidt übergingen. Unter ihm und seinen Söhnen entwickelte sich die Elsterberger Brauerei zu einem der größten Unternehmen dieser Art im Vogtland.

[843] UB. Nr. 231.

[844] UB. Nr. 296.

[845] 1½ Elsterberger Kanne = 1 reußische Kanne.

die sächsische Accise verteuernd auf den Bierpreis, so dass das Elsterberger Brauwesen stark zurückging.

Den **Preis des Bieres** setzte im Einvernehmen mit den Brauberechtigten die Stadt fest. Ihren Niederschlag fanden all die Bestimmungen, die zwischen dem Rat und der Braukommun festgelegt wurden, in den **Brauordnungen**, die die jeweilige Schlossherrschaft zu bestätigen hatte. Die veränderten Verhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg führten zur Brauordnung vom 10. August 1658[846]. Sie bewährte sich jedoch nicht, so dass am 7. Januar 1669 eine neue[847] aufgestellt werden musste. Die zuletzt gültige Brauordnung stammte vom 7. Januar 1826.

Einmal wurde scharf gegen die Brauberechtigten eingeschritten. Die meisten von ihnen weigerten sich, im Frühjahr 1617 zu brauen, weil ihnen der Bierpreis zu niedrig erschien. Auf Veranlassung des Schlossherrn Rudolf von Bünau musste der Rat den Widerstrebenden den Verlust des Bürgerrechtes androhen. Der Haupträdelsführer wurde mit einem Verweis bestraft[848].

Wein, der nach Ausweis der Transksteuerlisten aus der Gegend um Jena und Naumburg, sowie aus Franken bezogen wurde[849], durfte nach altem Rechte nur im Ratskeller verkauft werden. Zeitweise etwa von 1500 bis 1540, gab es auch im Frankenhof einen Weinschank. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen[850].

Der **Branntwein** wurde bis zu Ende des 16. Jahrhunderts aus Reichenbach und Zwickau geholt und in den zwei oder drei Kramläden des Orts verkauft. Eigene

---

[846] UB. Nr. 504.

[847] UB. Nr. 504

[848] HStA Dresden Loc. II 232 Gen. Bünau. Dort heißt es: »Es seindt im vergangenen früling, weile Mangell am Bier vorfallen undt die Bürger mitt dem Brauen wie sie schuldigk nicht fortfahren wollen, von dem Bürgermeister uffs Rathauß erfordert undt ihre gebreude zu thun, das die Stadt und gemeine vorsorget würde und nicht frembde bier denselben zu schaden hergeführet werden dörffe, ermahnet, ihnen auch letzlich, weile die gütte nichts gefruchtet, bey Vorlust ihres Bürgerrechts zu breuen von dem Rath gebotten worden. Dieses gebott dann die meisten biß uff ezliche und neben diesen [der] kleg [er] [mit Namen Jehn = Jahn] sich sonsten gehorsam erzeiget und ihre gebreude nach müglichkeit vorrichtet.«

[849] Es lieferten Wein nach Elsterberg:
1518 Conrad Puttner in Lobeda 13 Eimer, 1520 Hans Baumgärtel aus Wintzaste (Winzerla b. Jena) 12 Eimer, 1521 Christoff von Jhena in Osmaritz 12 Eimer.

[850] Siehe Kapitel VI.

Brennereien, die jährlich einen gewissen **Blasenzins** der Herrschaft zu entrichten hatten, entstanden erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Elsterberg[851].

Fremde Biere konnten, soweit nicht besondere Rechte auf den sogenannten **»Erbgasthöfen«** dem entgegenstanden, in die Bannmeile Elsterbergs nur mit Wissen und Willen der Elsterberger Braukommun eingeführt werden. Das Elsterberger Bannmeilenrecht galt auch für eine größere Anzahl reußischer Orte, hauptsächlich für Hohndorf. Wohl ein Zeichen dafür, dass zur Zeit als Elsterberg Stadt wurde, dieses Gebiet noch lobdeburgisch war[852]. Auch später waren trotz aller Streitigkeiten die wirtschaftlichen Ansprüche Elsterbergs im Reußenlande durchaus gesichert. Erst der Schmalkaldische Krieg brachte hierin eine Änderung.

Die **Streitfälle mit den reußischen Ortschaften** sind nicht uninteressant. Sie beginnen, soweit wir unterrichtet sind, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und hören mit dem Jahre 1547 auf, also zu der Zeit, da der sächsische Kurfürst infolge des unglücklichen Ausganges des Schmalkaldischen Krieges das Lehnsrecht über die reußischen Lande verlor. Die Bierkriege mit den **sächsischen** Dörfern dauerten bis 1799. In diesem Jahre verbot die Regierung alle **»Bierausfälle«**, die öfters zu richtigen Schlachten ausgeartet waren. An die Stelle der Bierausfälle traten die sogenannten **»Visitationen«**, die bei den zuständigen Gerichten beantragt werden konnten, wenn begründeter Verdacht vorlag, dass man auswärtige Biere eingeschmuggelt hatte. Die Bundesgewerbeordnung vom Jahre 1869 machte diesem Überbleibsel aus einer verflossenen Zeit ein Ende.

Da die brauberechtigten Bürger fast durchweg die Stadtverwaltung beherrschten, wurden die Bierausfälle mit Wissen und Willen des Rates vorgenommen. Auch die Waffen, die man bei den Streifzügen benötigte, entstammten, zum Teil wenigstens, dem städtischen Besitz. Bei einem erfolgreichen Bierausfall wurde als Zeichen des »Sieges« die **Spunddaube nebst Hahn** heimgebracht und auf dem Rathaus auf-

---

[851] Mittelalterliche **»Biergemäße«**:
1 Kufe hatte 2 Fass, 4 Viertel, 8 Tonnen, 14 Schockkannen, 560 Visierkannen, 840 Dresdner Kannen. 1 Eimer enthielt 72 Dresdner Kannen. Das Dresdner Gebräude rechnete man zu 24 Fass mit 48 Scheffeln Malz und vier Scheffeln Hopfen.

— **Weinmaße**: 1 Fuder = 2⅖ Faß = 12 Eimer = 756 Kannen.

— **Branntwein** kaufte man in Oxhoften = 3 Eimer. Ein kleineres Maß war der Ohm (Ahm) = 2 Eimer = 4 Anker = 36 Kannen. (Dr. N. N. 1929 Nr. 159.) Selbstverständlich waren diese in Dresden geltenden Maße in anderen Gegenden Sachsens etwas anders.

[852] Da 1314 nach UB. Nr. 30 Hohndorf schon reußisch gewesen sein muss, so muss die Erhebung Elsterbergs zur Stadt schon vor 1314 erfolgt sein.

bewahrt; die brauenden Bürger erhielten aus der Kämmereikasse eine »Ergötzlichkeit«[853]. Der Stadtbrand von 1840 vernichtete alle auf dem Rathaus hinterlegten Spunddauben, die Trophäen einstiger »**Biersiege**«.

Um das Jahr 1460 schrieb Herr von Bünau-Elsterberg an den sächsischen Kurfürsten und brachte folgende Klage ein, durch die wir erstmalig über »**Bierstreitigkeiten**« mit dem Herrn von Reuß unterrichtet werden[854]:

> »Es had der her Reusße yn korczen jaren [etwa um 1450] uff czweyen dorffern nemlichen **Hondorff** und **Gorschitcz** [Görschnitz] hardt fur Elsterberg gelegen, kretczschmare [Schänken] auffbracht, davon dann meyne [Gunther von Bünaus] stetichyn großen schaden kamen und **fur alder** ny gewest.«

Reichlich spät, erst 1472[855], erfolgte die Entscheidung in diesem Streitfalle dahin, dass der reußische Gasthof in Görschnitz ein für allemal geschlossen bleiben sollte. In Hohndorf dagegen wurde ein Kretzscham erlaubt, »**der mag auch breuen**, **multzen und schencken an** [ohne] **Gunthers von Bunau und der seinen vorhinderung**«.

Da dieser Vergleich nach einigen Jahrzehnten in Vergessenheit geriet, stellte man am 17. März 1523[856] in Greiz einen neuen Vertrag auf, der im wesentlichen nur das wiederholte, was schon 1472 festgesetzt worden war. Gegen Ende des Jahres 1523 (10. Dezember) mussten die Vertreter Elsterbergs und Hohndorfs in Reichenbach

---

[853] HStA Dresden Loc. 15124 Spez.-Vol. 36:
»Es befinde sich aber auf hiesigem [Elsterberger] Rathause noch eine ziemliche Anzahl Spunddauben, die zum Beweis ehemaliger, von hier aus nach jenen Zwangsorten geschehener Bierausfälle mit anher genommen und hier auch aufbewahrt worden wären. Wo man sonst fremdes Bier angetroffen, da habe man es ausgetrunken und die Spundtaube und den Hahn mitgenommen ...«
So ergab sich auch ferner aus den hiesigen älteren Kämmerei – Rechnungen dass, wenn Bierausfälle geschehen und fremdes Bier angetroffen worden, die brauenden Bürger für ihre Ausfälle eine Ergötzlichkeit erhalten hätten. Zum Beispiel Anno 1729 und 1732 wegen der Ausfälle nach Christgrün und Anno 1753.

[854] HStA Dresden Witt. Arch., Sachswitz Bl. 89.

[855] UB. Nr. 243.

[856] HStA Dresden Loc. 12 458 Die von Bünau gegen Heinrich Reuß, Hohndorf bel. 1529.

erscheinen, wo der Hauptmann von Zwickau als kurfürstlicher Kommissar gewisse noch bestehende Unstimmigkeiten zwischen beiden Parteien beseitigte[857].

Es gelang auf diese Weise, den Frieden auf einige Zeit zu sichern. Im Jahre 1529 hatten die Hohndorfer allerdings schon vergessen, was sie 1523 versprochen hatten; denn nicht nur der Gasthof braute, sondern auch die meisten der Hohndorfer Bauern taten es zum Schaden ihrer Elsterberger Nachbarn. Der Prozess, der sich aus diesem Verhalten der Hohndorfer entwickelte, wurde vom Elsterberger Stadtschreiber **Jobst Metzker** geführt und hielt Stadt und Land längere Zeit hindurch in Spannung, weil die Hohndorfer zu den angesetzten Terminen einfach nicht erschienen. Das wurde schließlich selbst dem Landes- und Gerichtsherrn der Hohndorfer, dem Herrn von Reuß, zu bunt, so dass er zu Ungunsten seiner Untertanen wie folgt entschied:

> »Dieweill sie aussen bleiben, so wolle er in[en] gebieten lassen, das nicht mehr denn einer brauen und schencken soll.«

Nunmehr regten sich die Hohndorfer. Sie entschuldigten sich ob ihres Verhaltens, erklärten aber gleichzeitig, dass die neue Entscheidung

> »ihrem gebrauch und herkommen nicht entspräche«

und dass sie sich dabei nicht beruhigen wollten. Der Prozess ging daraufhin an den Leipziger Schöppenstuhl, dessen Urteil nicht bekannt ist.

Weil sich diese Entscheidung zu lange hinzog oder weil sie ihren Wünschen nicht entgegenkam, wurden die Elsterberger Braubrechtigten immer unmutiger. Sie organisierten einen groß angelegten Überfall, der im Jahre 1530 ausgeführt wurde. Bei Nacht und Nebel drangen sie unbemerkt in Hohndorf ein und zerstörten sämtliches Braugerät. Die Hohndorfer planten zur Vergeltung mit Hilfe benachbarter reußischer Orte einen ähnlichen Überfall auf Elsterberg. Der Herr von Reuß hinderte sie jedoch

---

[857] ThStA Weimar Reg. Bb 2904 Bl. 68. Wie der damals geschlossene »Friede« zwischen Elsterberg und dem Reußenlande aussah, ergibt ein Elsterberger Bericht vom Jahre 1524 (ThStAW Reg. Qq 229 B 1265):
»Item von den noch volgetten dorffern und kreczschmern wyrdt das arme stedle merglichen beschweret, dieweyll sie zu nahen mulzen, breuen und schencken und sein zehenten frey, geben das gros masß.
Item zu **Moschwicz** 16 eimer, flurt an Elsterberg, sein zehenten frey, geben gros mas.
Item zu **Koselwicz** 13 eimer, flurt an Elsterberg, sein zehenten frey, geben gros mas.
Item der **Schwarcz in seinem hamer**, 6 eimer, ist zehenten frey.
Item zu **Hondorff** mulzen, breuen und schenken die pauern zugleich **wider unsern schidt**, wy mir mit in vortragen, seindt reußisch, leidt harth vor der stadt, geben groß mas, lyffen die unßern naus, wo wir nicht auch groß mas geben, wo es nicht abgestalt wurde, musten wir vorterben, wy zu achten.
Dergleichen zum **Schombach, Froberßgrun, Dobia** und **Weillßdorf**, fluren alle mit uns, ligen nahen bey dem stedle, geben daz grosß mas, breue winther und somer, sein zehenten frey, koneth bedencken, ßo ist die strasß auch nun hinfurth ander ßwo hingeleth, was wyr arm leuth konne vor nuz hiraus gehabt und was vor getrengk bey uns mag ausgehen, were unßer demutige bitte, das ir kurfurstlichen und furstlichen gnaden ein gnadiges einsehen wollen haben auff das, das desselbe groß masß bey in mocht abgestalt werthen, wo es nicht geschicht, ßo ist der zehenten unsßer mergklicher vorterbnusß, wie zu achten.«

daran, nachdem die Elsterberger sich in Greiz entschuldigt hatten. Die Plänkeleien gingen trotzdem weiter. Nach reußischem Zeugnis sollen sich die Elsterberger dabei nicht gerade mutig gezeigt haben:

> »Doruber sie auch bisweilen mit mehr als fluchs in die stadt Elsterbergk gejagt, versengeldt, wie das sprichwort, geben mussen, das sie sich auch under den thoren nicht umbgesehen, sondern aus forcht, weil ihnen die hosen in busen kommen, in ihre heuser vollent geeilt, ...«[858]

1533 müssen sich Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Elsterberg wiederum über das unberechtigte Mälzen, Brauen und Schenken zu Hohndorf beklagen[859]. 1536 wendet sich die Stadt Elsterberg gegen den neu aufgerichteten Roßmarkt und gleichzeitig gegen das Bierprivilegium der Stadt Greiz und zwar deshalb, weil einige um Elsterberg liegende reußische Ortschaften wie Dölau, Caselwitz und Moschwitz von nun an ihren Bierbedarf nur in Greiz decken durften[860]. Ganz besonders bewegt ist die Klage der Elsterberger im Jahre 1537[861]. Wir verstehen sie, wenn wir bedenken, dass durch die Neuordnung des Braurechts auf reußischem Gebiete die sichere Grundlage ihres Wohlstandes zum Teil ins Wanken geraten war. Die Elsterberger schreiben u. a.:

> »Schönpach, Gabla, Dobia, Arnsgrun und Fröbersgrun unterstehen sich gleichfals in der gemein zu melzen, breuen und schenken, liegen alle kaumet eine halbe meil wege von uns. Wolßdorff hat ein kretzschmar, preut und schenckt, wenns ihn gefellig, ligt auch eine halbe meil von uns. Gabla hat kein erbkreczschmar, sondern uns zu nachteil fur sich selbst inn [vor] zwey odder drey jharen eine schenckstadt auffgericht ...«

Wie schwierig damals die Verhandlungen zu führen waren, geht daraus hervor, dass in dem einen Jahre von drei »unterschiedlichen Abschieden«[862] gesprochen wird. Auch das Verhältnis zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Reußen wurde im Verlaufe dieser Streitigkeiten, die sich bis 1545 hinzogen, getrübt[863].

Erwähnenswert ist auch ein Einfall der Elsterberger nach Sachswitz, der im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts spielte[864]. Der Bauer **Bernhardt Kneuffel** hatte sein

---

[858] HStA Dresden Loc. 8378 Die Irrungen zwischen den Herren von Bünau und den Herren Reuß betr. 1460ff. S. 12.

[859] UB. Nr. 359 u. 365.

[860] 1. Jahresbericht des Ver. f. Gesch. Greiz 1894: Die Burggräfl. Brau-, Bier- u. Roßmarkt-Privilegien für die Stadt Greiz v. 6. Okt. 1551.

[861] ThStA Greiz Geraer Arch. Bd. A-O, N I 2.

[862] Abschied = richterlicher Ausspruch als Endurteil in einer Rechtsangelegenheit.

[863] UB. Nr. 385, 386 und 387.

[864] FHA Schleiz G 6.

Hochzeitsbier nicht aus Elsterberg holen lassen. Kurz entschlossen zogen die Elsterberger in einem großen Trupp[865] nach Sachswitz, beschlagnahmten das Bier und tranken es sofort aus. Der mehrjährige Streit, den dieses Vorkommnis verursachte, blieb wohl deshalb unentschieden, weil der Schmalkaldische Krieg die politischen Verhältnisse umgestaltete und die reußischen Dörfer dadurch alle die längst ersehnte Freiheit des Brauens erhielten.

Auch innerhalb des Vogtlandes, soweit es unter wettinischer Oberhoheit stand, gab es zur Zeit der Reformation wirtschaftliche Schwierigkeiten hinsichtlich des Brauwesens genug.

Das Recht der Wöchnerinnen[866], 6 Wochen lang Bier gegen Entgelt zu verschenken, das sogenannte **Sechswöchnerinnenbier**, wurde vielfach missbraucht. Diese und ähnliche Fragen fanden eine Regelung in den **»Erörterten Landgebrechen«**[867] vom Jahre 1537. Darin wurde bestimmt, »dass alles meltzen, brauen und bierschencken auf den feilen kauf in den dörfern allenthalben verbothen und gewehret werden solle, allein [ausgenommen] die erbkretzschmar, die es vor alters herbracht**.** Doch sollen [als Gegenleistung] die städte hinwieder geflissen seyn, tüchtig und tüglich bier zu breuen und dasselbige in billigen kauff nach gebräuchlicher Ahme [Ohm] zu verkauffen und zu geben schuldig seyn.« Diese Bestimmungen galten, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, für die Amtsorte und für die Städte und Dörfer des Adels, fanden also auch Anwendung auf Elsterberg und seine Umgebung.

Der landesherrliche Schutz, den das Brauwesen genoss, erübrigte es, in die Statuten Schutzbestimmungen für dieses Gewerbe aufzunehmen; wenigstens ist es bei Elsterberg nicht der Fall. Die beiden kurzen Bemerkungen über den Bierschank[868], die die Statuten von 1539 enthalten, gehen nicht über das hinaus, was die »Erörterten Landgebrechen« besagen. Diese ließen auch die Bierausfälle gelten, wenigstens enthalten sie nichts gegen sie. Deshalb wurde nur dann von der Behörde gegen diese Selbsthilfeeinrichtung Verwahrung eingelegt, wenn dabei die Belange des Grund-

---

[865] Wörtlich: »Durch Iren, grossen gewaldigen hauffen ... «

[866] HStA Dresden Loc. 9378 Gravamina der vogtl. Ritterschaft betr. 1666 Vol. I. Auch im 17. Jahrhundert wurde öfters über das Sechswöchnerinnenbier usw. geklagt: »Beschweren sich diejenigen, so alte Erbschencken haben, dass denenselben zu nachtheil in etlichen Dörffern sich unterstanden wirdt, schencken auffzurichten undt Bier zu verzapffen, sondern es pflegen auch die Bauern, wann ihre Weiber in wochen liegen, selbe gantze Zeit über Gäste zu setzen undt Bier wegzugeben, ja in manchem Dorff, wo sonst keine schencke, doch aber in neckst angelegenen Dorff ist, dürfften wohl ihr 2, 3 oder 4 bey festtagen undt Kirchweihen Bier einschroten, undt solchs verzapften, alles zu höchst schädlichen Abbruch der uhralten undt theils in specie privilegirten schanckstädten.«

[867] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 173.

[868] Siehe UB. Seite 26.

herrn verletzt wurden. Das muss 1538 der Fall gewesen sein, als die Gemeinde **Limbach** »denen die von Elsterbergk und Bünau etzlich bier genommen« eine Beschwerdeschrift nach Weimar schickte[869]. 1540 brachte Hans von Metzsch einen Vertrag zwischen Elsterberg und Limbach zustande, der sich leider nicht erhalten hat. Als am 26. März 1544 einige kurfürstliche Unterhändler verschiedene Irrungen zwischen dem Rat der Stadt und den Herren von Bünau beglichen, wurden die Elsterberger an die Abmachungen mit Limbach erinnert und ermahnt,. »still [zu] stehen und ruhe [zu] geben«[870].

Merkwürdig gestalteten sich die Verhältnisse in Cunsdorf, das mit Ausnahme von zwei Bauern nach Sachsen gehörte. Um das Jahr 1472 wurde dieser Bauern wegen zwischen dem Reußen und der Familie von Bünau-Elsterberg prozessiert[871]. Ein Vertrag vom 17. Dezember 1472[872] verwies die Angelegenheit zur gütlichen Bereinigung auf eine spätere Zeit. Aber erst das Jahr 1537 regelte die Cunsdorfer Streitsache dahin, dass ein Bauer sächsisch, der andere reußisch sein sollte[873]. Dieser Vertrag[874] enthielt die Bestimmung, dass der Reuße zu Cunsdorf keine Schenke halten noch aufrichten dürfe. Nach dem Schmalkaldischen Krieg wurde aber bald diesem reußischen Bauern nicht nur das Schank-, sondern auch das Braurecht eingeräumt, ohne dass von Elsterberg dagegen eingeschritten werden konnte. Die Cunsdorfer Bauern tranken nunmehr in der Hauptsache reußisches Bier, wodurch dem sächsischen Staat die Transksteuern entgingen. Deshalb verlieh auf Ansuchen — »zur vermehrung der transksteuern« — der sächsische Kurfürst um 1650 einem **Nikol Köhler** in Cunsdorf die Brau- und Schankgerechtigkeit. Damit waren die Gerechtsame der Elsterberger Bürger verletzt worden; denn Cunsdorf lag in ihrer Bannmeile. Da sich eine Einigung mit dem Cunsdorfer Rittergutsbesitzer, Herrn von Watzdorf, nicht erzielen ließ, zogen am 18. Mai 1654 »auf befehl undt anordnung des raths« fünf stark bewaffnete Bürger nach Cunsdorf, um ein Hochzeitsbier zu beschlagnahmen, das nicht aus Elsterberg stammte. Der Elsterberger Schlossherr Carol von Bose lehnte eine gerichtliche Untersuchung gegen die fünf Elsterberger

---

[869] UB. Nr. 393. Limbach gehörte zwar wie Elsterberg auch den Herren von Bünau, jedoch der Christgrüner Linie dieser Familie.

[870] Siehe UB. Seite 130. Dass die Limbacher schon in älterer Zeit aus Elsterberg Bier in größeren Mengen bezogen haben, lehrt ein Blick in das Transksteuerregister von 1514 (ThStA Weimar Reg. Aaa 1664). Danach bekam der Wirt des oberen Gasthofes von Mich. 1514 bis Mich. 1515 von Elsterberger Bürgern 98 Eimer Bier. In demselben Zeitraum wurde der untere Gasthof, den damals Wolf Pipping besaß, mit insgesamt 36 Eimern Elsterberger Bier verlegt. Daneben wurden noch 112 Eimer Oelsnitzer Bier eingeführt.

[871] UB. Nr. 238, 239.

[872] UB. Nr. 243.

[873] Durch Staatsvertrag zwischen Sachsen und Thüringen wurde dieser eine reußische (thüringische) Bauer in Cunsdorf am 1.4.1928 sächsisch.

[874] UB. Nr. 381.

Bürger ab, »indem sie sich mehr nicht als ihrer freyheit gebrauchet«. Eine Einigung scheint später auf der Grundlage erfolgt zu sein, dass dem einen brauberechtigten sächsischen Bauern das Verschenken seines Bieres zwar gestattet wurde, jedoch nur innerhalb, nicht aber außerhalb seines Hauses[875].—

Trotz scharfer Bewachung der Dörfer wurde das Elsterberger Bier nach dem Dreißigjährigen Krieg immer weniger getrunken und dafür das Bier der Rittergüter, die angefangen hatten zu brauen, verschenkt. Mit dem Rittergut Thürnhof wurde am 3. Mai 1671 eine Vereinbarung erreicht, wonach die nach Thürnhof gehörige Schenke zu Reimersgrün von »Johanne bis Michaelis mit Thürnhöfer Bier verlegt werden könne«, sonst aber mit Elsterberger Bürgerbräu.«[876] Das Ziel der Elsterberger, die Görschnitzer thürnhöfische Schenke zu beseitigen oder ihre Verlegung nach Thürnhof durchzusetzen, wurde nicht erreicht[877]. 1811 richtete Rittergutsbesitzer Günther von Schlieben eine Schenke in einem Arbeiterhäuschen von Thürnhof ein. Sie musste jedoch auf Elsterberger Einspruch hin bald geschlossen werden. Ähnliche Schwierigkeiten bereiteten den Elsterberger Brauberechtigten die Rittergüter Christgrün, Ruppertsgrün und Netzschkau« von denen besonders das letztere sein Bier soweit wie möglich innerhalb der Elsterberger Bannmeile abzusetzen versuchte. Einmal machten die Elsterberger einen Bierausfall nach der Christgrüner Schäferei, wo Kindtaufsbier auf der Türschwelle noch in ihre Hände fiel und ausgetrunken wurde. Wie rege damals der »Betrieb« war, zeigt folgender Akteneintrag: 1780 wurde eine Tonne fremden Bieres beim Bauer Opitz festgestellt, beschlagnahmt und ausgetrunken. An demselben Tage zog man nach Losa, wo man drei Eimer auswärtiges Bier vorfand. Wegen dieser reichen Beute gab es am Abend eine »Ergötzlichkeit« aus der Kämmereikasse.

Aber auch innerhalb der Stadt hatten die Brauberechtigten ihre Sorgen. Viel angefeindet wurde das Braurecht des Pfarrers, weil man glaubte, er würde als Geistlicher steuerlich bevorzugt. 1663 bat Pfarrer Beerensprung den Gerichtsherrn von Bose, ihm beizustehen, damit die Freiheit des Brauens ihm nicht genommen werde, da der Amtsschösser Schwierigkeiten wegen der Steuer machte[878]. Im Jahre 1669 sind in der Kirchrechnung 20 alte Schock und 16 Groschen verbucht wegen »des freyen Bierbräuens uff der Pfarre zu Elsterbergk«[879] Von 1715 bis 1717 währten Streitig-

---

[875] Amtsgerichtsarchiv Elsterberg. W Nr. 3 v. J.1655. Vgl. auch HStA Dresden Cop. 1061 Bl. 2b. Aus zwei kurf. Schreiben v. 12. Jan. 1656 an Oberst von Bose u. Herrn von Watzdorf geht hervor, dass sich der Einfall »mit gewafneter handt« gegen den Bauer Thomas Köhler gerichtet hat.

[876] HStA Dresden Loc. 15124 Vol. 36 und Loc. 31367 Vol. 299.

[877] Eine Schenke war in Thürnhof nicht nötig, weil heimlich Bier verkauft wurde.

[878] Pfarrarchiv Elsterberg E I 3.

[879] Pfarrarchiv Elsterberg X 10.

keiten, die der Rat »wegen Bier ausschroten« hatte[880]. Ein mehrjähriger Prozess, der für die Stadt verloren ging, wurde des Braurechts wegen zwischen Rat und Geistlichkeit bis 1757 geführt[881]. Als Ursache dieses Zwistes können wir wohl folgenden Vorfall betrachten: Am 22. Dezember 1755 ließen sich die beiden Elsterberger Diakone zwei Tonnen Bier aus Neuensalz kommen. Der Bürgermeister beschlagnahmte die Fässer, die sodann, wie der Bericht sagt, »mit unglaublicher Geschwindigkeit« ausgetrunken wurden. Dies alles spielte sich unter tumultartigen Szenen vor dem einen Diakonatsgebäude ab. Das Gericht beachtete den Vorfall nicht. Die brauenden Bürger glaubten zu ihrem Vorgehen berechtigt zu sein, da sie zu allen kirchlichen und schulischen Steuern höher als die übrigen Einwohner herangezogen wurden, weshalb sie auch von den Geistlichen Rücksichtnahme verlangten[882]. Ein ähnlicher Vorfall hatte sich übrigens schon früher einmal zugetragen. Im Januar 1656 brachte nämlich der Kantor Georgi ein Fass Bier nach Elsterberg mit der Angabe, es wäre ihm »verehrt« worden. Der Bürgermeister ließ das Bier zwar nicht beschlagnahmen, bat aber den Superintendenten, dass die Stadt die Tranksteuer für das eingeführte Bier vom Gehalt des Kantors abziehen dürfe, »Wann dann solches beginnen wider unser Stadt gewonheit, auch Churfl. Intereße, das es kein vorsteuert bier, leuffet, dahero wir zwart befugt, dasselbe austrincken und das gefäß zerschlagen zu laßen, aber da es in einem geistlichen Haus lieget, eingestellet«[883].—

Aufs engste mit der Bierbrauerei verknüpft war der **Hopfenbau**. Schon frühzeitig ist er für Elsterberg nachweisbar, 1533 wird ein der Herrschaft gehöriger »**Hopfengarten** bei und hinder dem schloß« erwähnt. Ein »**Hopffeld**« befand sich auf dem Pöhl. Auf dem Wege nach Sachswitz berührte man das »**Hopfäckerchen**«. Auf dem Hebeisen gab es eine »**Hopfenrandwiese**«. Ein »**Hopfgarten**«, im Steinicht beim Brande gelegen, war bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts im städtischen Besitz. Auch die Flurkarten der Rittergutsdörfer der Elsterberger Umgebung weisen samt und sonders Flurnamen auf, die auf Hopfenbau schließen lassen.

Bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein war jedoch der Anbau von Hopfen verhältnismäßig gering. Er wurde meist aus Böhmen bezogen. Die Zwickauer Amtsrechnungen[884] aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert bezeugen mit aller Deutlichkeit, dass große Mengen des Hopfens aus der Saazer Gegend kamen. Die Nöte des Dreißigjährigen Krieges brachten den Verkehr mit Böhmen stark ins Stocken, so dass sich öfters Mangel an Hopfen einstellte. Dieser Mangel und der verhältnismäßig hohe Preis veranlassten den Elsterberger Pfarrer **Matthäus Müller**, für einen vermehrten

---

[880] Ratsarchiv Plauen, Elsterb. Akten.

[881] Ephoralarchiv Plauen II II 1 IV.

[882] Ephoralarchiv Plauen II V 1 VIII.

[883] Ephoralarchiv Plauen II V 1 II.

[884] ThStA Weimar

Hopfenbau einzutreten und selbst mit gutem Beispiel vonanzugehen. Das »Geleg« oder die Wurzeln wurden aus Böhmen bezogen. Müller schreibt im April 1623[885]: »Zu gedencken, das ich, Mag. Matthäus Müller, habe uffm Schlam 3 hopffreihen und im Kleinetgärtelein uber der Ziegelhütte etliche 20 Hopfstöcke durch einen Mann von Gera [Kleingera] lassen legen.« 1625 berichtet er weiter: »Habe noch 2 Reihen lassen legen. Zugleich auch etliche stück im Garten in der **Hammergasse** gelegt«. Ähnlich 1629: »Noch 22 Stöcke aufm Schlam legen lassen.« Das Vorbild des Pfarrers fand bei der Bürgerschaft Nachahmung, so dass Elsterberg den meisten Hopfen im Vogtlande neben Oelsnitz und Gefell erbaute[886]. Es deckte nicht nur den eigenen Bedarf, sondern konnte auch an Nachbarorte abgeben. Dabei wurde gleicher Preis mit dem böhmischen Hopfen gehalten, weil die Elsterberger ihren Hopfen hinsichtlich der Güte dem böhmischen gleichstellten, ein Urteil, dem allerdings nicht allenthalben beigepflichtet wurde. So betonte der Amtsschösser von Vogtsberg - Plauen im Jahre 1769, »dass besonders der Elsterberger Hopfen in der Güte dem böhmischen nicht gleich kommt, weniger annehmlichen Geschmack, die jener hat, sowoll wenn er zu dem aufs Lager gebrauten Biere genommen wird, von der Dauer wie der böhmische nicht ist, maßen das davon gebraute Bier balde in die Säure kommt, wiewoll es auch vielmahls geschehen, dass die böhmischen Hopfenleute den in Elsterberg erbauten Hopfen aufgekauffet, mit ihrem in Böhmen erbauten mehrt und sodann zum Verkauff wieder heraus gebracht«[887].

Eine **mittlere Elsterberger Hopfenernte** belief sich nach einem Berichte des Bürgermeisters Becker aus dem Jahre 1769 auf 150 Dresdner Scheffel. Allerdings gab es öfters auch Missernten, verursacht durch Frost, Mehltau oder zu nasse Witterung in der Blütezeit. Auch die feuchten Herbstnebel waren dem Hopfenbau nicht förderlich. Solche Missernten traten kurz vor 1769 mehrmals hintereinander auf. Der Preis unterlag großen Schwankungen. Während 1763 — vielleicht als Folge des Siebenjährigen Krieges — für ein Dresdner Viertel 16 Groschen bezahlt wurden, belief sich 1769 der Preis für die gleiche Menge auf nur 8 Groschen. Um 1780 verfiel infolge der reußischen Konkurrenz das Elsterberger Brauwesen sehr rasch, so dass sich auch der Hopfenbau kaum mehr lohnte. 1784 war der Anbau von Hopfen auch im übrigen Vogtland wenig beachtenswert. Er wurde nur noch von einigen Rittergütern »ohne großen Nutzen«, wie es heißt, betrieben[888]. Ähnliches wird aus den Jahren 1814, 1816 und 1820 berichtet[889]. Die verwilderten Hopfenstauden, die in und bei Elsterberg ziemlich häufig anzutreffen sind, erinnern noch heute an den einst blühenden Hopfenbau.

---

[885] Pfarrarchiv Elsterberg X 10.

[886] HStA Dresden Landsteuerreg. 3303 (1642). Dort wird ein »hopfenhäusle« erwähnt, das dem Elsterberger Bürger Wolf Kölbel gehörte.

[887] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 706.

[888] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 812.

[889] HStA Dresden Loc. 11187 Stat. Berichte.

XVIII. Das Handwerk und die Innungen

Ein Handwerk durfte nach mittelalterlichem Rechte nur in den Städten ausgeübt werden. Zu ihren Kunden gehörten nicht nur die Bürger, sondern auch die Dörfler. Dadurch fanden die Handwerker, die überdies meist ein wenig Landwirtschaft betrieben, ein Auskommen, das — normale Zeiten vorausgesetzt — ein behagliches Dasein gestattete und den Lebensabend sicherte.

Die Nachrichten über die Elsterberger Handwerker fließen im 13., 14. und 15. Jahrhundert äußerst spärlich. Nur an Hand von Familiennamen vermag man festzustellen, welche Berufe damals in Elsterberg vertreten waren, 1430 erscheint ein **Hans Schmid**; 1445 und später wird ein **Hans Tuchmacher** als Geschworener genannt. **Beck** und **Schneider** (Snyder) sind 1460 erstmalig bezeugt. Die Familiennamen **Böttcher, Gerber** und **Kürschner** (Kurßner), damals wahrscheinlich zugleich Berufsbezeichnungen, treten uns 1465 entgegen. Das Tranksteuerregister vom Jahre 1515[890] erwähnt einen brauberechtigten Bürger **Andres Meurer**, den Elsterberger Maurermeister. Verhältnismäßig spät, was natürlich nur Zufall ist, begegnen wir einem Schuster (1522) und einem **Sattler** (1530). Handwerker wie **Bäcker, Fleischer, Schuhmacher** und **Schneider**, die lebensnotwendige Berufe vertreten, waren von je in Elsterberg ansässig.

Wann in Elsterberg ein zunftmäßiger Zusammenschluss der Handwerker erfolgt ist, kann nicht genau festgestellt werden. Die Statuten vermelden, dass am 18. Sept. 1480 »bürgermeister, rathman, **handwercker** mitsamt ganzer gemein« vor den Herren von Bünau erschienen seien, um eine Bestätigung der städtischen Gerechtsame zu erreichen. Wir können mit gutem Recht deshalb um 1480 Innungen annehmen. Diese Annahme bestätigen auch die Reste der einstigen Innungsarchive und die Hinweise, die ich da und dort in Akten sonstiger Art gefunden habe. Danach reicht die Zunft der Gerber bis ins 15. Jahrhundert zurück. Auch die anderen größeren Innungen müssen um diese Zeit oder kurz vorher aufgerichtet worden sein.

Ein Anstoß zum Zusammenschluss all der Handwerker, die sich in Elsterberg **in geringer Zahl** vorfanden, kam um 1500 von kirchlicher Seite. Die **Kaland**- und **Fronleichnamsbruderschaften**, die 1517 in Elsterberg urkundlich bezeugt sind, aber etwa ein reichliches Jahrzehnt vorher begründet sein müssen, boten vielen Handwerkern das, was sie suchten: Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, Pflege der Geselligkeit und des Gesanges, Fürsorge für die Armen und Hinfälligen ihres Standes und nicht zuletzt ein feierliches Begräbnis. Die Reformation zerschlug diese unter kirchlicher Obhut stehende Form handwerklichen Zusammenschlusses. Nur in loser Bindung blieben einige Handwerker, die einst den Bruderschaften angehört hatten, auch nach der Reformation zusammen und bildeten am 25. Juni 1555 eine

---

[890] UB. Nr. 299.

Innung. Dass in dieser Zunft so unterschiedliche Gewerbe wie Schmiede und Bäcker »sambt dero andern bruederschaft«, nämlich den Wagnern, Huf~, Nagel~ und Waffenschmieden nebst den Meistern des Schleifwerks Unterschlupf fanden, deutet bestimmt auf einen früheren Zusammenschluss auf anderer Grundlage hin. Es handelt sich bei der Innung der Schmiede und Bäcker also nicht um eine Neugründung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Form handwerklicher Vereinigung, die den neuen Verhältnissen angepasst war.

Zusammenfassend können wir behaupten, dass die Innungen der Gerber, Schuhmacher und Fleischer im 15. Jahrhundert entstanden sind und dass die übrigen Handwerker etwas später ihre berufständische Vertretung in den kirchlichen Bruderschaften gefunden haben. Nach deren Auflösung entwickelten sich neue Innungen und zwar entweder selbständige oder kombinierte. Dabei wirkte die Überlieferung so stark nach, dass sich sogar solche Handwerker verbanden, die keine inneren Beziehungen zueinander besaßen.

Die **Innungsgebräuche und Innungssitten** können hier kurz geschildert werden, da sie fast überall in deutschen Landen gleich waren und auch in der Elsterberger Schattierung nichts Neues bieten[891].

An der Spitze der Innung stand der **Obermeister**. Er wurde unterstützt von den **Viermeistern** (auch Für-, Vor- oder Zunftmeister genannt). Sie mussten jährlich neu gewählt und von der Gerichtsherrschaft bestätigt werden. Innerhalb der Innung übten sie gewisse polizeiliche Befugnisse aus. Sie konnten Geldstrafen verhängen und Streitigkeiten schlichten. Dem Obermeister musste in Innungssachen unbedingt Gehorsam entgegengebracht werden.

Die Lade, die gewöhnlich bei dem ältesten Vormeister aufbewahrt wurde, galt als Symbol der Zunft. Sie barg die Innungsakten und alle sonstigen Schriftstücke und durfte bei den Zusammenkünften nicht fehlen. Bei offener Lade schimpfliche Reden zu gebrauchen und dem Obermeister ins Wort zu fallen, war streng untersagt. Dem Jungmeister oblag es, die Lade nach der Sitzung wieder an Ort und Stelle zu bringen, auch alle sonstigen wichtigen Botengänge zu erledigen. Jährlich einmal wurde die Innung durch den Jungmeister zum **»Hauptquartal«** zusammengerufen, das niemand ohne zureichenden Grund versäumen durfte; denn die Rechnungsablegung, die Neuwahlen, das Lossprechen der Lehrlinge usw. erforderten die Anwesenheit aller. Nach der Sitzung folgte eine Schmauserei, ein **»Quas«**, wobei dem Biere reichlich zugesprochen wurde. Die Trinkgefäße waren Innungsbesitz. Einen besonderen Stolz jeder Zunft bildeten die **»Willkomm«**, große, oft schön verzierte Zinnkrüge, von denen sich leider keiner aus elsterbergischem Besitz erhalten hat.

Die **Innungssatzungen oder Statuten** mussten, um Gesetzeskraft zu erlangen, von der Herrschaft bestätigt oder konfirmiert werden. Von allen Elsterberger Hand-

---

[891] Vgl. UB. Nr. 437 u. 462, wo die Statuten zweier Innungen abgedruckt sind.

werkern wurden nur die Bäcker und Fleischer, deren Verkaufsstände im Rathaus lagen, vom Rat, wie es die »städtische Freiheit« verlangte, beaufsichtigt.

Die Statuten enthielten genaue Vorschriften über die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses, mehr oder weniger umfangreiche Bestimmungen über den Handwerksschutz, die Leistungen den Behörden gegenüber und allgemeine Anordnungen organisatorischer Art. Sie bildeten die rechtliche Grundlage dafür, gegen die sogenannten **»Störer«** vorzugehen, die, ohne eine ordentliche Ausbildung genossen zu haben, für billiges Entgelt **»Pfuscharbeit«** verrichteten. Auch die Frauen, die sich Eingriffe in die Männerarbeit erlaubten, wurden ihnen zugezählt. Die Schneiderrechnung von 1536/1537[892] verzeichnet eine verhältnismäßig hohe Summe, um eine Klage gegen eine Störerin — **die Titzschin** — durchzuführen, nachdem man das Beweisstück, ein »geckel« (Jacke) »ausgehoben« hatte.

Jeder Lehrling hatte vor seinen Eintritt in die Lehre seine **ehrliche** und **eheliche Geburt** nachzuweisen. Das geschah in einem Geburtsbrief oder einer sogenannten **»Kundschaft«**[893]. Uneheliche Kinder durften kein Handwerk ergreifen, ebensowenig die Nachkommen von Totengräbern, Abdeckern, Schindern, Nachtwächtern und Hirten. Diese Bestimmungen ließen sich später nicht mehr halten und wurden 1731 aufgehoben. Die ersten 14 Tage galten als Versuch. Nach Ablauf dieser Frist erfolgte die Aufnahme in die Innung, und das Lehrgeld, für das seiner Höhe wegen oft Bürgen einstehen mussten, wurde entrichtet. Die Lehrzeit betrug bis ins 16. Jahrhundert hinein nur ein oder zwei Jahre[894], wurde aber später auf die doppelte Zeit erhöht. Eine **Gesellenprüfung** schloss die Lehrzeit ab, worauf die **Lossprechung** vollzogen wurde. In die zu entrichtenden Gebühren teilten sich Innung und Obrigkeit. Auf einer meist zweijährigen **Wanderschaft** hatte sich der junge Geselle in seinem Handwerk zu vervollkommnen. Alle Handwerker gleicher Art bildeten in ganz Deutschland eine große Gemeinschaft, so dass der vorsprechende **»Innungsverwandte«** Herberge, den Zehrpfennig oder auch Arbeit erhielt, wenn er um diese »angesprochen« oder »sich umgeschaut« hatte. War der Wanderschaft genügt[895], so kehrte der Geselle gewöhnlich in seine Vaterstadt zurück, um hier noch einige Jahre unter Obhut eines älteren Meisters zu arbeiten. Wollte er selbst Meister werden, so musste er dreimal im Verlaufe eines Jahres **»muten«**, d.h. um das Meisterrecht nachsuchen, und den **»Mutgroschen«** entrichten. Dann erst durfte er unter Aufsicht der Vormeister das Meisterstück verfertigen, das von

---

[892] UB. Nr. 397.

[893] Kundschaft betr. Johann Würtziger siehe Band III_Anlage J

[894] UB. Nr. 437.

[895] HStA Dresden Loc. 31605. Das Geschenk des wandernden Handwerksgesellen betr. 1832. Die Wanderpflicht wurde in Preußen am 1. August 1831 aufgehoben, kurze Zeit darauf auch in Sachsen. Das hatte zur Folge, dass die Innungsmitglieder keinerlei Geschenke mehr an durchreisende Handwerksburschen zu entrichten brauchten.

der gesamten Innung einer **»Schau«** unterworfen wurde. Stellten sich dabei Fehler heraus, so musste ein **»Bußgeld«** gezahlt werden. Sofern er Bürger war und das **»Meistergeld«** abgeliefert hatte, das zur Hälfte der Obrigkeit zugute kam, standen seiner Aufnahme als Meister keine Hindernisse entgegen[896]. Ein **»Meisteressen«**, gestiftet von dem neuen Jungmeister, vereinte die Innung nach der Aufnahme noch für mehrere Stunden.

An den Begräbnissen der Innungsmitglieder hatte sich das gesamte Handwerk zu beteiligen. Ein Fernbleiben ohne Grund wurde streng geahndet. Bevor es in Elsterberg einen Totengräber gab[897], hatten Innungsmitglieder auch das Grab für den Verstorbenen auszuheben. Jede Innung besaß ein mehr oder minder wertvolles Leichentuch, mit dem der Sarg überdeckt wurde. Die Witwe durfte das Handwerk weiterführen, sofern ein **Altgeselle** bei ihr beschäftigt war und sie das Bürgerrecht erworben hatte.

Die Zunft legte Wert darauf, dass jedes Mitglied angemessen verdiente. Eine allgemeine Wohlhabenheit war ihr lieber als der Reichtum eines einzelnen. Deshalb enthielten die Statuten vielfach Bestimmungen über die Anzahl der Lehrlinge und Gesellen. Auch die Größe des Betriebes wurde oft vorgeschrieben, z. B. bei den Gerbern. Das Aushängen von Kleidungsstücken in den Fenstern galt als unlauterer Wettbewerb[898] und war verboten. Da für manche Waren eine »Schau« gefordert und der Verkauf von »untüchtigen« Handwerkserzeugnissen nicht erlaubt war, trieben die Innungen Dienst am Kunden. Leider benutzten später gewinnsüchtige Unternehmer die Schau oft dazu, um die Arbeitslöhne zu drücken.

Den Innungen mussten gewisse Geldmittel zur Verfügung stehen, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden konnten. Deshalb flossen ihr die Lehrlings~, Meister~ und Bußgelder ganz oder teilweise zu. Auch hatte jedes Mitglied am Hauptquartal sein **»Quatembergeld«** zu erlegen, das ursprünglich einige Pfennige, später aber jährlich einen Groschen betrug und darum Jahrgroschen genannt wurde.

Die notwendigen schriftlichen Arbeiten der Innung erledigte ein **Innungsschreiber**. Als solcher amtierte für Bäcker und Fleischer, die bis 1702 im Rathaus ihre Stände hatten, der jeweilige Stadtschreiber. Für die übrigen Zünfte versorgte ein schreibkundiger Beamter des Patrimonialgerichtes gegen eine genau festgesetzte Entlohnung alle vorkommenden schriftlichen Arbeiten. Beim Aufdingen und Lossprechen der Lehrlinge und Gesellen und bei Erwerbung des Meisterrechts floss ein Teil der

---

[896] Meistersöhne genossen Erleichterungen hinsichtlich der Lehrzeit, des Lehr~ und Meistergeldes.

[897] Vor 1588.

[898] Siehe UB. Seite 210, Abs. 17.

zu entrichtenden Gebühren[899] an die Gerichtskasse oder bei Fleischern und Bäckern in die städtische Kämmerei. Im Jahre 1853 kamen diese Abgaben zur Ablösung. Da um diese Zeit die durchschnittliche jährliche Einnahme daraus für die Herrschaft etwa 61 Taler betrug, wurde die Ablösungssumme auf 921 Taler berechnet[900].

Mancherlei Sorgen bereitete den städtischen Handwerkern die **ländliche Konkurrenz**, die zwar verboten war, jedoch dann und wann unter besonderen Verhältnissen gestattet werden musste. Eine kurfürstliche Verordnung vom 15. April 1482 bestimmte, dass niemand, »wes Standes, Würdens und Wesens« er auch sei, auf einem Dorfe einen Handwerker dulden dürfe. Nur dort, wo der Ort von der Stadt »ein viertelweges entlegen« sei, »da mag man zu gemeinen nutz den armen leuten zu gute einen smidt und einen leyneweber haben«[901]. Die **»Erörterten Landgebrechen«** vom Jahre 1537 griffen bei der Regelung der Handwerkerfrage im Vogtland auf diese kurfürstliche Bestimmung zurück, ergänzten sie aber dahin, dass vier oder fünf Dörfer zusammen einen Schneider und einen Böttcher halten konnten. Dieser durfte sich aber nur mit »pichen und binden« beschäftigen und »stütze und scheffel, kandel und kleine gefäß«, jedoch keine Bierfässer verfertigen«[902]**.** Mit der Zeit sollte das städtische Handwerksprivilegium noch mehr durchbrochen werden. Die Innungen taten deshalb sehr klug, als sie den ländlichen Handwerkern den Eintritt in ihre Vereinigung gestatteten. Auf diese Weise besaßen sie eine gewisse Kontrolle über die Dörfer. Dieser Entwicklung entsprechend, erweiterten sich die Zünfte zu Bezirksinnungen. Schon die Statuten der Elsterberger Schmiede und Bäcker vom 25. Juni 1555 sind in ihrer Fassung dieser Wandlung angepasst, noch viel mehr naturgemäß alle späteren Satzungen.

Wenn die ländlichen Handwerker auch im allgemeinen nur auf dem Dorfe arbeiten durften, so wurden sie doch vielfach vom Adel, der außerhalb des bürgerlichen Rechtes stand, oder von der Geistlichkeit kraft besonderer Privilegien in die Stadt geholt. Auch dagegen suchte man sich zu schützen. Als im Jahre 1575 die Schneider zu Elsterberg ihre neuen Statuten der Herrschaft als Entwurf zugehen ließen, fand sich darin der Satz, dass keine fremden Schneider in Elsterberg zu beschäftigen seien. Der Elsterberger Pfarrer, dem das Recht, auswärtige Handwerker zu halten, von alters her zustand, wandte sich gegen diese Bestimmung; er kam jedoch den Schneidern entgegen und sagte zu, nur dann fremde Schneider für sich arbeiten zu

---

[899] Auch das Strafgeld, das bei einer fehlerhaften Meisterarbeit entrichtet werden musste, fiel zur Hälfte der Herrschaft anheim. 1783 heißt es z. B.: »16 Groschen als Straffe vor die Fehler, so am Meister Stück gefunden worden und halb der Herrschaft gehörig«**.** RA Elsterberg III 3c Nr. I.

[900] HStA Dresden Loc. 37 851 Rep. XLVII Gen. Nr. 286.

[901] HStA Dresden Loc. 9349 Günthersche Collectanea 1457ff.

[902] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 174.

lassen, wenn sie mit ihm verwandt wären[903].

Gute und geschickte Handwerker waren auch im Mittelalter gesucht. Außer dem **»blauen«** Montag bekamen sie dann und wann einen **»Badetag«** und reichliches Essen, der allgemeinen Wohlhabenheit des Mittelalters entsprechend, zugebilligt. Freilich tat man darin zuweilen des Guten zu viel. Eine kurfürstliche Verordnung vom 15. April 1482[904] wollte dem steuern, indem sie gebot: »Und man sall denselben werckleuten allezeyt zu irem mittags und abentmale vier essen geben, an einem fleischtag ein soppen, tzwey fleysch und eyn gemusse. Auff einen freytag und ander tag, do man nicht fleisch an ißet, ein soppe, ein essen grun ader dorre visch, zwey zumüße. So man fasten muss funf essen, ein soppen, zweyerley fisch, dorre ader grun, und zwey zugemusse. Zu dem morgen und abentbrot zwischen den maln sall man inen nicht mer dann keß und brot und sust keyn gekochte speiß geben. Man mag ine aber das mittag und abentmall und sust uber tag kafent [Kofent] zu trincken geben**«.** Diese von der Behörde festgesetzte Beköstigung einfacher Handwerksleute lässt deutlich erkennen, welche Ansprüche im Mittelalter auch in der breiten Masse des Volkes an das Leben gestellt wurden.

Das kam auch im Innungsleben zum Ausdruck. Die **Gasterei**, der **»quas«**, spielte eine große Rolle. Jede Gelegenheit wurde wahrgenommen, um einen Schmaus mit Zecherei zu veranstalten. Lehrreich in dieser Beziehung ist die älteste Elsterberger Schneiderrechnung von 1536/1537[905]. Nicht nur dann, wenn die Lehrjungen aufgenommen und losgesprochen wurden oder wenn einer das Meisterrecht erworben hatte, wurde auf Kosten der Zunft gegessen und getrunken, sondern auch, wenn eine aussichtsreiche Klage gegen einen **»Störer«** anhängig gemacht worden war, wenn man die Innungsrechnung »übersumirte« oder einen wichtigen Brief zur Beförderung weitergab. Auch über das Essen selbst erfahren wir mancherlei aus den Innungsrechnungen[906]. 1630 gab es beispielsweise bei den Schneidern »Eierkuchen mit Bicklin, Käse, Fisch, Salat«[907]. Bei dem Schmause durften die sogenannten **»Zechkumpane«**, Bürger, die irgendwie in guten Beziehungen zur Innung standen und einen offenen Geldbeutel besaßen, mittun[908]. Die Not des 30jährigen Krieges und der Folgezeit brachte einfachere Lebensgewohnheiten. Die Elsterberger Hand-

---

[903] HStA Dresden Loc. 1994 Vis. d. vogtl. Kreises 1578.

[904] Vgl. Fußnote Nr. 893.

[905] UB. Nr. 379.

[906] Ich verweise für das 16. Jahrhundert auf UB. Nr. 379.

[907] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1924 Nr. 274.

[908] 1814 wurde ein eben losgesprochener Lehrling als Zechbruder in die Fleischerinnung aufgenommen, nachdem er 4 Taler als »Doceur« hinterlegt und einen zinnernen Teller gestiftet hatte.

werker litten besonders schwer, weil die reußische Konkurrenz, die keine Accise zu entrichten hatte, immer fühlbarer wurde.

Auch mancherlei **Sondersteuern** hatte der Handwerkerstand zu tragen, in erster Linie die 1640 eingeführte Landaccise[909]. Nach der Anweisung für die Acciseeinnehmer sollte das Arbeitsprodukt versteuert werden. In Wirklichkeit wurden aber gewisse feste Sätze von jedem Handwerker erhoben. So hatte sich die Handwerksaccise in eine **Gewerbesteuer** verwandelt. Die eigentliche **Gewerbesteuer**, die **Haupt- oder Quatembersteuer**, trat 1646 zu der erstgenannten Steuer hinzu. Dieser Doppelbesteuerung entzogen sich die Handwerker dadurch, dass sie trotz mehrfacher Drohungen seitens der Behörden nicht oder nur lässig zahlten. Das Tuchmacher-handwerk in Elsterberg lieferte in einem Jahre (1668-1669) an Handwerksaccise 18 Groschen ab, die Fleischhauer insgesamt 1 Gulden 3 Groschen, also lächerlich geringe Summen[910]. Dementsprechend waren die Einnahmen aus dem ganzen Lande, so dass wir annehmen können, dass die Handwerksaccise nicht schwer auf dem Handwerk gelastet hat[911].

Da die Handwerker festgefügte, behördlich anerkannte Organisationen bildeten, glaubte der Staat, die Innung bei Bekämpfung von Feuersbrünsten heranziehen zu können. Infolgedessen erhielten die Statuten vom Ende des 17. Jahrhunderts ab entsprechende Zusätze. Gewöhnlich wurde bestimmt, eine gewisse Anzahl von Feuereimern und eine Feuerspritze dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Außerdem wurde genau festgelegt, welche Verrichtungen der Innung bei Bränden oblag.

*

Die Schneiderinnung. Die ältesten Nachrichten über diese Zunft stammen aus dem Jahre 1536[912]. Da man ein Innungssiegel erst im Rechnungsjahre 1536/1537 für 7½ Groschen angeschafft hatte, können wir annehmen, dass die Innung kurz vor 1536 gegründet worden ist. Es ist wahrscheinlich, dass vor der Reformation die Schneider in einer der beiden in Elsterberg nachweisbaren Bruderschaften vertreten waren, also keine besondere Innung gebildet haben. Die alten Innungsartikel sind nicht erhalten. Wahrscheinlich waren sie im wesentlichen den Satzungen ähnlich, die die Herren von Bünau am 3. Oktober 1575[913] bestätigten. Abänderungen der Satzungen erfolgten 1635, Bestätigungen 1658, 1671 und 1730. Nach diesen Statuten war eine zweijährige Wanderschaft vorgeschrieben. Ein Meister durfte nur

---

[909] Nicht zu verwechseln mit der 1702 eingeführten allgemeinen Accise, wodurch die Land- oder Handwerksaccise in Wegfall kam.

[910] HStA Dresden Loc. 4399 Die Accise auf dem Landtag 1640 ff.

[911] Vgl. hierzu R. Wuttke: Die Einführung der Landaccise in Kursachsen, Leipzig 1890.

[912] UB. Nr. 379.

[913] UB. Nr. 462.

zwei Gesellen auf einmal beschäftigen. Sie konnten alle 14 Tage einen Badetag beanspruchen. Frauen, die gegen Entgelt schneiderten, durften kein wollenes Tuch und keinen Barchent verarbeiten, ebenso war ihnen die Herstellung von seidenen Gewändern untersagt. Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, dass Inn.-Artikel 27 den Schneidern das Betreten der Straße in unzulässigem Anzug (»parschenklicht«) verbietet.

Das alte Innungssiegel vom Jahre 1536 ist verloren gegangen. Eines aus der Zeit um 1700 weist die folgende Umschrift auf: »S [iegel]. Das Hantwerc der Schneider zv Elst.« Heftel und Elster sollen Art und Ort des Handwerks andeuten.

Innungs- und **Vormeister** waren

1536/1537: Bartel Pauser († 1551) und Nickel Wittich
1537/1538: Jakob Mitlacher und Matthes Hellmert
1538/1539: Lorenz Merkel und Hans Schonker
1539/1540: Simon Straus und Jorg Schutz
1550/1551: Matthes Hellmert und Michel Schenker
1552/1553: Enders Strauß und Lorenz Merker
1553/1554: Matthes Helmert und Michel Schenker
1554/1555: Simon Strauß († 1554) und Christoph Wittich
1555/1556: Nickel Wittich und Görg Strauß
1556/1557: Enders Strauß und Michel Schenker
1557/1560: Matthes Helmert und Hans Geiger
1560/1562: Nickel Wittich und Christoph Wittich .(† 1559) sic!
1562/1564: Gregor Müller und Bartel Merkel und
1564/1566: Enders Strauß und Simon Proger

Die Schneiderzunft war eine Bezirksinnung, der sich die Schneider in Leubnitz, Kauschwitz, Moschwitz, Brockau, Limbach« Herlasgrün, Mehlteuer, Losa, Hauptmannsgrün, Noßwitz, Pansdorf, Görschnitz usw. angeschlossen hatten. Im Jahre 1800 gab es 21, 1856 dieselbe Anzahl Meister, worunter sich durchschnittlich 13 Landmeister befanden.

*

Die Gerberinnung. Die Gerberei ist ein alteingesessenes Gewerbe Elsterbergs, da es hier nicht an dem nötigen Wasser fehlte und auch die sonstigen Bedingungen günstig lagen. Wenn ziemlich spät erst, 1465, ein Gerber erwähnt wird, so hat das seinen Grund darin, dass alle älteren Archive Elsterbergs vernichtet worden sind. Einen Hinweis auf das Alter der Gerberinnung gibt die Vollmacht, die die »vorordneten eltisten handtwergks und viermeister, sowohl das gantze handtwergk der gerber zu Elsterbergk« ihrem Zunft- und Innungsverwandten **Adam Schmidt** am 30. Mai 1606 ausstellten. In dem Schriftstück heißt es, dass er alles tun solle, **»was zuerhaltung unserer uber hundert und mehr jahr wohlhergebrachten und dabey geruhig gebliebenen handwergkes gewonheiten«** nötig sei, um einen Streit mit den Weißgerbern Sachsens zu gutem Ende zu führen. Wir müssen danach die Entstehung der Gerberinnung in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts setzen.

Die Innungsartikel, die sich erhalten haben, stammen vom 28. Juli 1572. Für das Meisterstück galten die folgenden Bestimmungen:

> »Zwey ochsenleder, zwo kuhaut, zwey roßleder und ein mandel kalbfell, alles in einen ascher zugleich einstoßen und äschern, auch miteinander lohen, und soe es alsdann die meister vorzüglich erkennen, soll ihm das handwergk zugesagkt und zu einem meister zuegelaßen werden ...«

Der 8. Artikel räumte den Innungsmitgliedern das Recht ein, »Rauchleder«, also Felle für Pelzwerk, innerhalb des Elsterberger Bezirks einzukaufen. Auf den Wochenmärkten und einem Roßmarkte durften nur die Elsterberger Gerber Leder feilhalten, bei den »drey freien jahrmärkten« dagegen auch auswärtige Händler. Den Schuhmachern war der Verkauf von Leder verboten. Es war nicht gestattet, mit dem Abdecker, der als unrein galt, geschäftlich zu verkehren. Diese Bestimmung, ließ sich späterhin nicht halten. Um einen Gerbereibetrieb nicht über Gebühr anwachsen zu lassen, durfte ein Meister höchstens drei »**Aischer**« haben.

Ursprünglich gab es in Elsterberg nur eine Gerberinnung, die Loh~, Rot~ (Sämisch-) und Weißgerber vereinigte. Die Weißgerber trennten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts, um sich der **Zwickauer Bezirksinnung** anzuschließen. Trotz dieser Trennung wurde je nach Bedarf von den Mitgliedern der alten Innung auch Weißleder gegerbt, zumal zeitweise ein Weißgerber in Elsterberg überhaupt fehlte. Ähnlich lagen die Verhältnisse in anderen sächsischen Städten. Um hier Wandel zu schaffen, klagten im Jahre 1605 die großen Weißgerberbezirksinnungen von Freiberg und Zwickau gegen die Lohgerber in Annaberg, Marienberg, Zwickau, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Schneeberg, **Elsterberg**, Werdau und Auerbach. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Deshalb entschied man vorläufig am 16. Januar 1606 dahin,

> »das die lohgerber bey ihrer angezogenen hergebrachten poßes und treibung ihres gelerneten handwergks geruhiglich und unvorhindert vorbleiben sollen, biß sie von den weisgerbern durch ordentlich recht daraus entsatzt«

würden. Die Elsterberger Weißgerber, die immer nur in geringer Anzahl in Elsterberg vorhanden waren (1 bis 2 Meister), schlossen sich später der neugegründeten vogtländischen Bezirksinnung zu Plauen an.

Da beim Zurichten der Felle Wollabfälle entstanden, die veräußert werden mussten, so leiteten manche Gerber daraus das Recht ab, allgemein mit Wolle zu handeln. Im Großen tat das der Gerber **Hieronymus Becker**. Deshalb verklagten ihn 1665 die Elsterberger Tuchmacher und erreichten, dass er mit einer Strafe von 10 Talern belegt wurde. Da er nicht zahlte, wurde er in die Büttelei gesperrt, dort mehrere Wochen in Verwahrsam gehalten und die Strafe auf 30 Taler erhöht. Eine kurfürstliche Entscheidung vom 29. Juni 1666 verwarf den Einspruch Beckers, betonte aber sogleich, die Gerber »in ihrem hergebrachten Poßeß ferner nicht zu turbiren und sie klaglos zu machen«. Das bedeutete, dass sie auch weiterhin mit Wolle handeln durften, sofern sie ihrem eigenen Betriebe entstammte.

Die Elsterberger Gerber besaßen weiter das Recht, ausländisches Leder einzuführen. Als ihnen dieses Privilegium im Jahre 1648 der Elsterberger Schlossbesitzer Carol von Bose nahm, beschwerten sie sich beim Kurfürsten und erreichten, dass dieser in

einem Schreiben vom 2. September 1648 Herrn von Bose anwies, die Bittsteller nicht in ihrer althergebrachten Freiheit zu schmälern. Wir kennen nicht das Ende dieses Streites. Dass die Gerber aber zu ihrem Rechte gekommen sein müssen, geht daraus hervor, dass 1703 die Innung sich mit Erfolg gegen den Noßwitzer Rittergutsbesitzer wegen unbefugten Lederhandels, den er mit auswärtiger Ware trieb, wehren konnte.

Diese »Freiheit«, die hier die Elsterberger so tapfer zu verteidigen wussten, besaß den einen großen Nachteil, dass sie am Weichbilde der Stadt aufhörte und dass jenseits dieser Grenze ähnliche »Freiheiten« galten. Das musste zu seinem Leidwesen der Elsterberger Lohgerber **Paul Dietzsch** erfahren, als er im Jahre 1646 seine Erzeugnisse in Pegau und Groitzsch abzusetzen versuchte. Er hatte keinen Erfolg; denn seine gesamte Ware wurde beschlagnahmt; er selbst aber musste für einige Wochen ins Gefängnis wandern. Dietzsch glaubte sich geschädigt, beschwerte sich beim Kurfürsten und erreichte eine Entscheidung (vom 26. Mai 1646), die ihm nicht ungünstig war. Zum endgültigen Austrag sollte die Angelegenheit im Spätsommer 1648 kommen. Der unsicheren Zeiten halber und seiner Verarmung wegen konnte Dietzsch die weite Reise nach Pegau nicht wagen, weshalb in einem kurfürstlichen Schreiben vom 4. September 1648 dem Pegauer Amtsverwalter Nachsicht in dieser nicht ganz durchsichtigen Angelegenheit empfohlen wurde. Die letzte Entscheidung kennen wir nicht[914].

1736 versuchten die Schuhmacher, »auswärtiges« Leder zu verarbeiten, wogegen sich sämtliche vogtländische Gerberinnungen mit Erfolg wandten[915]. Dieses fremde Leder kam hauptsächlich aus dem Reußenlande, das billiger liefern konnte, weil dort keine Accise bestand. Dieselben Verhältnisse hielten auch in der Folgezeit an. 1763 schrieb deshalb Gerichtsdirektor Hertel[916]: Die Gerber

> »müßten sich bey Einkauff des rohen Lederwercks nach denen Fleischern und Bauern richten. Denn wenn sie ihnen nicht nach eigenem Verlangen davor gäben, so lieffen sie damit wegen weniger Abgaben in reußische Städte, welches letztere auch die Ursache sey, dass kein Rohlederwerck zum Verkauff herein gebracht, noch das gar gemachte von hier abgeholet und gekaufft würde, sondern sie, die Gerber, müßten selbst darnach gehen, solches auch erst an andere Orte und auff Jahrmärckte hie und da mit schweren Kosten hinschaffen oder tragen. In einigen Städten aber als in ölsnitz, Weyda und dergleichen, dürfften sie vor denen dasigen Gerbern die Jahrmärckte nicht einmahl besuchen. Hirnechst pflege auch sonderlich im benachbarten Reuß-

---

[914] HStA Dresden Loc. 30 400 Die Loh- und Sehmischgerber zu Elsterberg wider die Tuchmacher de anno 1666. Cop. 1016 Bl. 71 b u. Cop. 1106 mit kurt. Schr. v. 16. Juli 1666. Darin wird auf »zwey unterschiedene Monitoria« hingewiesen, die die Elsterberger Gerber wegen des VVollhandels erhalten hatten.

[915] HStA Dresden Priv. Bd. 157 . Im Jahre 1757 war ein ähnlicher Streit, weil ein Lengenlelder Bürger mit englischem Leder handeln wollte.

[916] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 173.

ischen von Händlern und Pfuschern sehr mit fremden Leder und Jochten gehandelt und Bürger und Bauern, auch Chursächsische, damit verlegt zu werden.«

Im Jahre 1759 wollten die bünauischen Gerichte zu Elsterberg die Innungsartikel der Gerber revidieren. Die Zunft gab das jedoch nicht zu, weil ihr die neu festgesetzten Gebühren zu hoch erschienen. Da es zu keiner Einigung kam, richtete der Innungsmeister **Zacharias Zicker** am 12. Mai 1760 ein Schreiben an den sächsischen Kurfürsten, worin er bat, vor Bestätigung der Satzungen die Innung zu hören. Ob das geschehen ist, wissen wir nicht. Die Innung erlitt dadurch großen Schaden, dass eine geraume Zeit hindurch weder die alten, noch die neuen Satzungen in Geltung waren[917]. Über den Ausgang des Streites sind wir nicht unterrichtet[918].

Die Elsterberger Gerberzunft war eine Ortsinnung, der sich allerdings eine Zeitlang die Gerber von Lengenfeld angeschlossen hatten. Die Gerberei hatte große wirtschaftliche Bedeutung[919] für Elsterberg. Neben Oelsnitz war es die Stadt des Vogtlandes, die um 1800 das meiste Leder erzeugte. Verarbeitet wurden:

	Ochsen- und Kuhhäute	**Kalbfelle**	**Schaffelle**
1799:	428	597	415
1800:	460	630	440
1801:	450	615	435
1802:	460	610	440
1803:	530	650	560
1804:	550	670	580
1805:	545	680	592
1806:	582	683	595
1811:	625	744	610
1812:	612	713	598
1813:	620	716	590
1814:	430	540	460
1815:	450	560	475
1816:	460	550	480
1817:	350	400	420
1818:	300	320	400
1819:	340	360	450
1820:	345	375	462
1821:	338	350	400
1822:	200	150	207
1823:	150	100	105
1824:	160	120	60
1825:	180	140	90
1826:	120	130	80[920]

[917] Nach einem Schreiben vom 20. Juli 1761.

[918] HStA Dresden Loc. 30 588 Elsterberger Innungssachen betr.

[919] HStA Dresden Loc. 35 388 Rep. II Lit. V Nr. 31 d. Dort heißt es: Es wird auch gutes und tüchtiges Leder hier [in Elsterberg] gemacht, indem die Materialien, die zur Zubereitung der Leder nöthig sind, hier gewißermaßen und wegen der Lage des Orts einen Vorzug vor andern zu haben scheinen. (1793)

[920] HStA Dresden Loc. 11 187 Stat. Berichte betr. und Loc. 35 388 Rep. II Lit. V Nr. 31.

Über die Anzahl der Meister, die es in Elsterberg gegeben hat, unterrichtet am besten eine Übersicht, die ich an anderer Stelle dieses Buches gegeben habe[921]. In neuester Zeit ist die Zahl der Gerbereien stark zurückgegangen, 1934 waren folgende Betriebe vorhanden:

> **Franz Kahnes**, G.m.b.H., Lederfabrik. Rindbox, Sportbox und Waterproof. Gegründet 1867.
> **F. B. Heckel & Sohn**, Lederfabrik. Treib- und Schlagriemen. Gegründet 1865.
> **Franz Falk**, Lederfabrik. Schwarze und braune Kipse. Gegründet 1879.
> **Walter Falk**, Weißgerberei. Schaf- und Ziegenfelle. Gegründet 1700.

*

Die Schuhmacherinnung. Über das Handwerk der Schuhmacher fließen die Nachrichten recht spärlich, weil das Innungsarchiv nur bis etwa 1700 zurückreicht. Ein Innungssiegel, das 1856 noch vorhanden war, jetzt aber anscheinend verschwunden ist, stammte aus dem Jahre 1645[922]. Die Innung selbst ist viel älter. Wir besitzen jedoch keine genaue Nachricht darüber, wann sie gegründet worden ist.

Die früheste Nachricht über einen Elsterberger Schuhmacher[923] enthalten die plauenschen Amtsrechnungen vom Jahre 1530[924]. Dort heißt es: »9½ groschen fur 1 rad, hau und schauffel, als der **schuster von Elsterbergk** gericht worden«. 1536[925] nennt sich **Hanns Milner** »burger und schusterhantbergs zu Elsterberg«. Auch dieses Handwerk hatte viel unter ländlicher, später reußischer Konkurrenz zu leiden. 1537 bestimmten deshalb die »landgebrechen, welche zu Zwickau durch die verordneten commißarien anno 1537 abgehandelt worden«[926]:

> »Die schuster, so iezundt mit hauß aufm lande seßhafftig und ihr handtwergk etliche zeit her daselbst getrieben, sollen biß zum ende ihres lebens in demselbigen ihren handtwerge ... aus beweglichen ursachen und bedencken gelitten werden, doch alles mit der maß, das sie ihre gemachte schue nirgent anders den in ihren häußern verkauffen, auch dass leder selbst nicht gerben sollen, und wo der eine oder mehr todeshalben oder sonsten des handtwergs abgehen oder sich verendern würde, so soll an derselbigen stadt keiner ... wiederumb ein und zugelaßen werden«.

---

921 Siehe Kapitel XVIII.

922 Arch. des Statist. Landesamtes Dresden, Elsterberg betr.

923 Ich sehe hier ab von dem Familiennamen Schuster, der 1522 bezeugt ist. Es steht nicht fest, ob dieser Name zugleich den Beruf andeutet.

924 ThStA Weimar Reg. Bb 1917 Bl. 75b.

925 HStA Dresden Loc. 12 447 Versch. Elsterberger Oberhofgerichtsprozesse betr.

926 HStA Dresden Priv. Bd. 187 Bl. 39.

Gegen die reußische Konkurrenz blieb man machtlos. 1763 heißt es, dass sich die 15 Elsterberger Meister kümmerlich behelfen müssten, da in den reußischen Orten billiger gearbeitet würde.

Die **Innungslade** der Schuhmacher stammt aus dem Jahre 1709. Sie wurde gestiftet von den Meistern Paulus Tietzel jun., Nickel Köhler, Michael Fröbischgrüner, Tobias Mulisch, Peter Dietzel sen., Peter Dietzel jun., Paulus Dietzel sen., Andreas Porckhart, Paulus Fröbischgrüner und Christoph Köhler. Das noch vorhandene Protokollbuch beginnt im Jahre 1712. Danach gab es durchschnittlich elf bis zwölf Meister. 1757 stieg die Zahl auf fünfzehn. 1926 waren in der Stadt zwanzig Meister vorhanden. Die gesamte Innung zählte einschließlich der Landmeister 34 Mitglieder.

*

Die Fleischerinnung. Nach den Statuten vom 18. September 1480, Punkt 7[927], besaß der Rat das Strafrecht über Bäcker und Fleischer, da Brot- und Fleischstände im Rathaus lagen. Als im Jahre 1702 das Rathaus abbrannte und es vorläufig nicht wieder aufgebaut wurde, fanden die Fleischbänke im **Frankenhofe** Unterkommen, aus dem sie späterhin nach der Langen Gasse in das Gebäude verlegt wurden, das an das Brauhaus grenzte. Das ist uns 1806 und kurz vor dem Stadtbrand, 1838, bezeugt[928]. Dieses Grundstück an der Langen Gasse gehörte ebenfalls dem Frankenhofe und so ist es verständlich, warum nach 1702 der Fleischbankzins an das Rittergut Frankenhof entrichtet werden musste. Aus den ältesten Zeiten des Handwerks stammte der Brauch, an die Schlossherrschaft jährlich 3 Steine Unschlitt abzuführen[929].

Urkundlich wird 1532 ein Elsterberger Fleischer erstmalig namentlich genannt in der Person eines **Wolf Rohleder**, der in geschäftlichen Beziehungen zur Kreuzmühle in Plauen stand[930]. Das alte Innungssiegel der Fleischer stammt vom Jahre 1639. 1727 beschwerten sich die Elsterberger Fleischhauer über den Steuereinnehmer aus nicht ersichtlichen Gründen. Das »Handwercksbuch e. e. Handwercks derer Fleischhauer zu Elsterberg« beginnt mit dem Jahre 1793.
Das **Meisterstück** bestand im Schätzen und Schlachten eines Schweines. Auswärtige, die in Elsterberg den Meistertitel erwerben wollten, mussten überdies einen Ochsen schlachten. Als **Meistergebühren** waren 1793 zu entrichten: 1 Tonne Bier, 6 Groschen Fordergeld, 8 Groschen dem Herrn Stadtrichter, 3 Groschen dem Handwerksschreiber, 1 Groschen dem Jungmeister und 4 Groschen der Armenkasse. Zur Innung gehörten die Meister von Elsterberg, Thoßfell, Rosenthal, Chrieschwitz, Reißig, Kauschwitz, Leubnitz, Görschnitz, Neundorf und Hohndorf. Die

---

[927] Siehe UB. Seite 14ff.

[928] HStA Dresden Ständeregister v. J. 1813 und Flurbuch v. J. 1838 im Landesvermessungsamt Dresden.

[929] HStA Dresden Lehnhof Elsterberg 1533-1678.

[930] THStAW. Reg. Bb 1921 Bl. 36.

Meister aus den bei Plauen gelegenen Ortschaften suchten wahrscheinlich deshalb in Elsterberg Anschluss, weil hier die Gebühren niedriger als in Plauen waren. 1801 und 1844 waren sogar Lengenfeld, Treuen und andere weitab gelegene Gemeinden vertreten. Die Landmeister fanden ihren Hauptverdienst bei den auf den Dörfern sehr häufigen Hausschlachtungen. Reußische Meister durften nur dann im Sächsischen ihrem Berufe nachgehen, wenn sie auch einer sächsischen Innung angehörten[931]. 1830 hatte die Innung 17, 1840 15, 1850 26 und 1856 23 Mitglieder. Die alte Fleischerinnung löste sich 1873 auf. 1884 erfolgte die Neugründung. Auch die Fleischerinnung musste sich zeitweise gegen ländliche und reußische Konkurrenz wehren[932].

*

Die **kombinierte Innung der Schmiede, Bäcker, Schlosser und Wagner** erhielt ihre Satzungen am 25. Juni 1555[933]. Sie geht in ihren Anfängen auf eine kirchliche Bruderschaft zurück, wie ich zu Anfang dieses Kapitels ausgeführt habe. Ein älteres Innungssiegel stammt von 1550, ein neueres aus dem Jahre 1661. Am 1. März 1636 bestätigte Carol von Bose, am 16. Dezember 1671 Carl Haubold von Bose die Statuten dieser gemischten Innung, der sich späterhin auch die **Böttcher** anschlossen, die jedoch 1658 wieder ausschieden, um eine eigene Zunft zu bilden.
Die »kombinierte Innung« blüht jetzt noch in Elsterberg. Ihr gehören Bildhauer, Böttcher, Drechsler, Klempner, Kupferschmiede, Schmiede, Schlosser, Stellmacher und Tischler an.

1656 gab es in dieser Zunft 20 städtische und 12 ländliche Meister, 1728 nur 11 und 7 Meister. Die Landmeister wohnten in Neuensalz, Jocketa, Pöhl, Ruppertsgrün und Neudörfel. 1691 sank die Zahl der Meister auf etwa 16 herab. Kurz nach 1700 erhöhte sie sich durchschnittlich auf 20. Alle diese Angaben sind dem »Rechnungen **Buch derer Handtwergen** der Schmidt, Becken, Schlößer, Wagner, Bötticher, Wagner und Glaser, angefangen den 30 Junii anno 1656« entnommen. Ein ebenfalls noch vorhandenes **Protokollbuch** beginnt am 23. Januar 1728.

Die Einnahmen der Innung setzten sich zusammen aus den **Jahrgroschen**, den **Quartal-** und **Strafgeldern**, den **Zinsen** aus vorhandenem Vermögen und aus **sonstigen** gelegentlichen Einkünften.

---

[931] Aus diesem Grunde bewarb sich z. B. 1840 ein Wellsdörfer Fleischer, der schon der Greizer Innung angehörte, um das Elsterberger Meisterrecht.

[932] HStA Dresden Loc. 31 889, Belege zur Rechn. über Außgaben 1716 ff. Als 1733/1734 eine Neuordnung des Salzschankes eintrat, bewarb und erhielt der Ruppertsgrüner Gastwirt einen Salzschank und brachte bald darauf seine Fleischerei, die er gleichzeitig betrieb, so in die Höhe, dass er mehr schlachtete, verschickte und einpökelte, als alle Fleischer in Elsterberg zusammen. Grund: Er hatte das Salz fast umsonst.

[933] UB. Nr. 437.

Über die Handwerker, die zur gemischten Innung gehörten, sei folgendes angeführt:

Das Handwerk der **Wagner** ist 1532 erstmalig in Elsterberg nachweisbar, aber wohl vorher längst vorhanden gewesen.

Ein **Nagelschmied** muss schon 1509 in Elsterberg tätig gewesen sein, da in diesem Jahre 65 Schock Schindelnägel zur Ausbesserung des Vorwerkes Reinsdorf b. Plauen aus Elsterberg bezogen wurden[934]. In einer Rechnungsaufstellung des Pfarrers Rüdinger, die Jahre 1554 – 1579 umfassend, wird öfters ein Nagelschmied **Nikol Hermann** erwähnt[935].

Ein **Waffenschmied** wird außer in den Innungssatzungen von 1555 niemals genannt. Es ist aber möglich, dass es einen solchen bis Ende des 16. Jahrhunderts in Elsterberg gegeben hat.

Der **Hufschmied** musste, wenn er sein Meisterstück machen wollte, entweder ein Pferd beschlagen oder 12 Schock Hufnägel oder ein Schock Hufeisen fertigen oder ein Rad »von rauher wurzel« beschlagen.

Über die **Blechschmiede** wissen wir wenig. Ein Hans Blechschmied tritt uns im Steuerregister von 1542 entgegen. In Elsterberg selbst scheint es einen Blechhammer gegeben zu haben; denn eine Hammerleite ist 1560[936], eine Hammergasse 1625 urkundlich bezeugt. Zweifellos gehörte auch der Besitzer des an der Göltzsch bei Kleingera gelegenen Blechhammers zur Elsterberger gemischten Innung, da er dem bünauischen Gerichte unterstand. Seiner Herrschaft musste er »einen tuchtigen halben gezeug eissen, zwey schar und ein seg [Säge] oder darfur dreissig groschen« jährlich zinsen. Über die Art des Meisterstückes unterrichten die Satzungen vom 25. Juni 1555[937].

Die **Meister des Schleifwerks**, die Äxte, Sensen, Pflugschare, Scheren u. ähnliche Geräte herzustellen und zu schärfen hatten, benutzten die Kraft der Elster als Antriebsmittel für ihre Maschinen. Eine **Schleifhütte** wird 1425 urkundlich in Elsterberg erwähnt[938]. Sie ging damals samt dem angrenzenden Fischwasser in den Besitz des Pfarrers über. Da dieses Fischwasser unterhalb der Franzmühle lag, so ist damit auch die Lage der Schleifhütte ungefähr bestimmt. Noch heute erinnern die Flur-

---

[934] ThStA Weimar Reg. Bb 1893 Bl. 22.

[935] HStA Dresden Loc. 1981 Bericht der Vis. Bl. 283 ff.

[936] Siehe Band II, Seite 68.

[937] UB. Nr. 437.

[938] UB. Nr. 134.

namen **Schleifanger** und **Schleifgraben** an die einstige Schleifhütte, die 1612 letztmalig bezeugt ist[939]. Sie wird also schon vor dem Dreißigjährigen Krieg eingegangen sein. Der Flurname **Schleifleite**, der in einer Urkunde vom Jahre 1496 erwähnt wird[940], lässt vermuten, dass es **vor** Erbauung der Schleifhütte unterhalb der Franzmühle ein Schleifwerk in der Nähe des Steinrinnels gegeben hat. Zwölf Schnittmesser oder acht Schafscheren hatte ein Geselle des Schleifwerks als Meisterstück zu fertigen.

Die **Schlosser**, wohl schon seit der Stadtgründung in Elsterberg ansässig, werden erst vom 16. Jahrhundert ab urkundlich genannt. Als Meisterstück mussten sie ein Blattschloss in 14 Tagen oder ein Schock kleiner Vorlegeschlösser in derselben Zeit machen.

Die **Bäcker** bildeten einen wesentlichen Teil der kombinierten Innung. Dieses Handwerk hatte seine Verkaufsläden, die Brotbänke, bis 1702 im Rathaus und unterstand der Aufsicht des Rates. Beim Meisterstück mussten in **einer** Hitze für 15 Groschen »Röckelein« und 24 Zeilen Semmeln gebacken werden, wobei beim Auswirken eine Frau oder ein Lehrjunge helfen durfte. **»Die gelben Semmel oder kuchen«**, gleichgültig, ob sie im Ofen oder in der Pfanne gebacken waren, kamen nach den Innungssatzungen nur am Kirmesjahrmarkt zum Verkauf. Dagegen durften die **»eisenkuchen«** auf allen Jahrmärkten feilgeboten werden.

Die Gewichtskontrolle des Rates war nicht immer einwandfrei. Deshalb begrüßte es die Einwohnerschaft, dass nach 1700 der staatliche Acciseeinnehmer mehrfach dort eingriff, wo die Stadtverwaltung versagte. 1717 liefen viele Klagen über schlechtes Gewicht und minderwertige Beschaffenheit der Backwaren ein. Da **Bürgermeister Hugo** selbst dem Bäckergewerbe angehörte, stellte er sich allen Klagen gegenüber taub. Ja, er riss sogar die auf Geheiß des Acciseeinnehmers angeschlagene **Brot-** und **Semmeltaxe** ab. Auch ließ er zu, dass die Bäcker in einen Teilstreik eintraten und kein Weißbrot mehr buken. Darauf ordnete der Elsterberger Acciseinspektor an: Die »Becker sollen mit Nachdruck dazu angehalten werden, dass sie genugsam Brod in die Bäncke schaffen«[941]. In den Jahren 1845 bis 1856 waren durchschnittlich 9 Bäckermeister in der kombinierten Innung vertreten. Sie wohnten zum kleineren Teile auf dem Lande.

---

[939] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg 1533-1678. Dort heißt es in den Lehnbriefen von 1559, 1569, 1592, 1602, 1609 und 1612: »Item eine mühel mit 6 molgengen samt der walck, schneid und lohenmühel und einem **schleiffwerck** vor der stad Elsterbergk«.

[940] ThStA Weimar Cop. C 2.

[941] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Akten.

Die **Böttcher**. Der große Umfang der Bierbrauerei in den Städten des Mittelalters brachte es mit sich, dass die Böttcherei zu den lohnendsten Gewerben zählte. Sie ist auf jeden Fall sehr alt. Bei der Kleinheit Elsterbergs wird die Zahl der Meister nicht groß gewesen sein. Das Steuerregister vom Jahre 1532 nennt drei Böttcher, eine Zahl, die sich auch späterhin nicht wesentlich verändert hat. Im Jahre 1611 traten die Böttcher der gemischten Innung bei. Ob sie vorher einer Bezirksinnung — der Zwickauer oder Plauener — angehört haben, konnte ich nicht feststellen. Das Rechnungsbuch der kombinierten Innung enthält im Jahre 1658 folgenden Eintrag:

> »Demnach ein erbar handtwergk der Bötticher sich von dieser Innung abgesetzet, und sich von der herrschaft alleine confirmiren lassen, alß ist dasselbe zur nachricht hiermit gesetzet worden ...«.

Die »**Spezialartikel der Böttcher**« stammen vom 4. Juni 1658[942].
Über das Meisterstück enthalten sie folgende Bestimmungen:

> »Zum meister recht soll ein jeder machen 1. einen großen bottich 10 schuch überhaupt, 2. ein sechs eymerich faß mit 8 reifen, gebunden und ungepicht angeblaßen, und endlichen 3. ein fleischfaß mit 4 beinen und 4 hirmen rund, und der schedel soll verwechßelter weiße auf einen ort wie auf den andern übereintreffen«.

Nach Artikel 12 war fremden Böttchern das Arbeiten in der Stadt, sowie jedweder Handel auf den Jahr- und Wochenmärkten verboten. Die Gerichtsherrschaft erhielt von der Innung vierteljährlich 6 Pfennige, vor der Ablegung der Rechnung aber 18 Pfennige, außerdem von jedem fertiggestellten Fasse je nach der Größe 1 oder 2 Pfennige. Im Jahre 1671 erfolgte eine Ergänzung der Statuten hinsichtlich der Größe der Butterfässer.

Der neugegründeten Böttcherinnung traten 1658 die Glaser bei. 1668 bildeten diese mit den Tischlern eine Innung. Glaser und Tischler gaben um 1800 ihre Selbstständigkeit auf, um sich wieder mit der Böttcherinnung zu vereinigen. Aus dieser gemischten Innung schieden 1842 die Tischler aus. Das Protokollbuch der vereinigten Innung der Glaser und Böttcher reicht bis zum 17. Juni 1862 zurück, an welchem Tage »nach hoher Verordnung« die letzte Zusammenkunft stattfand.

Eine **Lade** der Tischler-, Glaser- und Böttcherinnung zu Elsterberg, aus dem Jahre 1801 stammend, besitzt das Vogtländische Kreismuseum in Plauen. Ihre Vorderseite weist zwei Felder auf. Links sind die Zeichen der Tischler und Glaser, rechts ist das der Böttcher zu sehen. Unter der Jahreszahl 1801 stehen die Anfangsbuchstaben des Stifters: I. F. P.

---

[942] Ratsarchiv Plauen, Elsterberger Akten.

Die **Glaser**[943], die um 1650 und vielleicht auch im 16. Jahrhundert in Verbindung mit der »kombinierten Innung« gestanden hatten, lösten sich 1668 von den Böttchern und bildeten mit den Tischlern, mit denen sie eine größere innere Verwandtschaft besaßen, eine eigene Zunft. Die **»Tischer und Glaserinnungsarticul«** vom 24. Juni 1668 wurden am 16. Dezember 1671 von Carl Haubold Bose bestätigt. Auch diese Innung war eine Kreis- oder Bezirksinnung; es gehörte ihr also eine größere Anzahl von Landmeistern an. Es ist bemerkenswert, dass durch kurfürstliches Schreiben vom 6. März 1686 die Zunft gezwungen wurde, einen gewissen **George Böhme** »gegen verfertigung des Meisterstückes und ohne aufwendung unnöthiger Unkosten« sofort aufzunehmen[944].

Nach den Statuten durften die Fensterrahmen nicht die Tischler, sondern nur die Glaser verfertigen. Darin gab es eine Ausnahme; denn der 16. Artikel bestimmte: »Dieweil es im Römischen reich an vielen orten bräuchlichen, auch in der vornehmen reichsstadt Nürnberg ein meisterstück ist, eine gefütterte fensterrahme, so sollen die glaßer nicht macht haben, euchene [eichene] oder gefütterte fensterrahmen zu machen.« Über das Meisterstück heißt es; »Ein stück von einundfunfzig scheiben, auf alle vier ecken ganze zu fünden, auf beyden seiten sauber verzinnet, auch kein bund länger als der andere und auch keiner über den andern geschwungen, dass es nach dem zirckel befunden werde. Zum andern ein stück, einer ellen hoch und breit bey fünf scheiben mit ihren quartierstücken, wie bräuchlichen. Es sollen auch alle beyde stück mit einem seidenen flohr überzogen und waßer darauf gegoßen werden. So etwas durchdringet oder sonsten Mangel erfunden wird, soll er [der Meisteranwärter] vor jedweden mangel 6 Groschen halb der hochadeligen gerichtsherrschaft, die andere helfte dem handwerck verfallen sein.« Nach 1800 wurde das Meisterstück dahin abgeändert, dass innerhalb zweier Tage ein hölzerner, vierflügeliger Fensterrahmen gearbeitet werden musste.

Die Zahl der Glasermeister stieg nach dem Brand von 1840 vorübergehend auf sechs an, eine viel zu große Zahl für normale Zeiten.

Die **Tischler**, wohl seit alten Zeiten in Elsterberg heimisch, sind urkundlich erstmalig 1514 nachweisbar. In einer Rechnungsaufstellung des Pfarrers Rüdinger[945] vom Jahre 1554 wird **Bonifacius Tischer** genannt, der im Archidiakonat das Studier-

---

[943] HStA Dresden Gerichtsbuch E. Nr. 39 Bl. 331 b (Jahr 1622): »Paul Becken, Bürger und Glaser zu Elsterbergk.«

[944] HStA Dresden Cop. 1213 Bl. 9. Vielleicht haben wir es hier mit einem Exulanten zu tun. Ein ähnlicher Vorgang spielte sich in Reichenbach ab. Durch kurf. Befehl v. 29. Okt. 1652 wurde die dortige Schuhmacherinnung angewiesen, den mit 6 Kindern gesegneten Exulanten und Schuhmacher Christoph Vogel aus Joachimsthal, der schon einmal in Scheibenberg sein Glück vergebens gesucht hatte, »ohne entgelt zum Mitmeister« aufzunehmen. Vgl. Cop. 1038 Bl. 91 b.

[945] HStA Dresden Loc. 1981 Bericht der Vis. Bl. 283 ff.

zimmer austäfelte. Infolge der geringen Zahl von Handwerksmeistern erfolgte ein zunftmäßiger Zusammenschluss ziemlich spät; denn eine Tischler- und Glaserinnung treffen wir erst seit 1668 an. Als Meisterstück war das Verfertigen einer Truhe, eines Kastens, eines Brettspieles und eines eichenen Fensterrahmens vorgeschrieben. Im einzelnen galten folgende Bestimmungen: »Die truhen und kasten belangend, darzu ihme die meister die länge geben sollen, die soll er mit aller ihrer gerechtigkeit und abtheilung, mit columnen oder seulen und poßamenten, wie das uf einander gehörig mit einem lädlein geschirre und dießelben mit ihrer rechten auftheilung. Furs andere soll er auch verfertigen ein brettspiel mit seiner rechten abtheilung ...«

Um 1800 vereinigte sich die Innung der Glaser und Tischler mit der der Böttcher. Aus dieser Zunft schieden 1842 die Tischler aus, weil Zwistigkeiten zwischen Glasern und Tischlern entstanden waren, so dass gerichtliche Entscheidung angerufen werden musste. In einem Vergleiche vom 26. Mai 1842 räumten sich Tischler und Glaser gegenseitig die Befugnis ein, »auch für die Zukunft wie zeither Fensterrahmen zu fertigen dergestalt, dass hierunter weder auf Seiten der Tischler, noch auf Seiten der Glaser ein Verbietungsrecht ausgeübt werden könne«. Auch erlaubten die Tischler den Glasern den Gebrauch des animalischen Leimes, »insoweit solcher zur Construirung und fertigen von Fensterrahmen nöthig ist«. Dagegen behielten sich die Glaser den ausschließlichen Gebrauch des Diamanten und das Einziehen des Glases in die Fensterrahmen vor. Nach Beendigung dieses Streites gründeten die Tischler eine eigene Innung, deren Statuten die Kreishauptmannschaft Zwickau am 15. September 1842 bestätigte[946]. Auf Grund dieser Satzungen musste ein Geselle einen gewölbten Koffer oder eine gestemmte Kreuztür, der Meister aber einen furnierten Sekretär und einen Fensterrahmen herstellen.

Die **Maurer**. Das Archiv der Elsterberger Maurerinnung ist verloren gegangen. Wir sind deshalb hier in der Hauptsache auf die Nachrichten angewiesen, die die statistische Erhebung über die Zünfte im Jahre 1856 ergeben hat[947]. Danach wurden die Innungsstatuten am 8. März 1703 von der Elsterberger Schlossherrschaft bestätigt. Die Elsterberger Maurerinnung war eine Bezirksinnung, der etwa vier bis fünf Meister, darunter durchschnittlich zwei vom Lande, angehörten. Da die Statuten der einzelnen Innungen desselben Handwerks mit der Zeit einander angeglichen wurden, so werden die Elsterberger Satzungen stark denen der Maurerinnung Plauens, die der Kurfürst am 20. September 1597 bestätigte, geähnelt haben. Es seien deshalb einige Bestimmungen daraus mitgeteilt:

Die Gesellen hatten alle 14 Tage eine Badeschicht zu beanspruchen, »zumasen solchs von alters also herkommen und gehalten worden«. Über die Arbeitszeit heißt es: »Meister und gesellen sollen die tagstunden alter gewonheit nach halten, undt frue umb vier hora anzutretten schuldigk, von achten biß umb neune und dan umb 12 biß umb ein uhr uszusezen befugt sein, umb sechs hora aber ufm abend feyerabend machen.« Sonnabends war um 4 Uhr Arbeitsschluss.

---

[946] AKr Zwickau F III 1 Nr. 170.

[947] Arch. des Stat. Landesamtes in Dresden, Elsterberg betr. 1847-1875.

Da gewöhnlich am Montag »blau« gemacht und alle 14 Tage ein Badetag eingeschoben wurde, so milderte sich dadurch stark die übermäßig lange Arbeitszeit. Das Meisterstück wird wie folgt beschrieben: »Sol ein jeder, der da meister werden wil, ein abris eines schnecken in die rundung und achteckigt vorfertigen, also, das er seine richtige abteilung hett ... Sol er ein creuzgewelb auf ein schaft von holzwerck vorfertigen uber ein gebeu ... Zum dritten sol er ein abries eines ganzen gebeuedes ... vorfertigen. Jedoch soll unter diesen dreien stucken ein jeder ein stuck ihme zu erwehlen macht haben«[948]. Urkundlich erscheint 1515 erstmalig ein Elsterberger Maurer.

Die **Zimmerleute**. Die Spezialartikel der Elsterberger Zimmerleute stammten vom 8. Mai 1666[949]. Das Handwerkssiegel wies die Jahreszahl 1672 auf. Das Archiv, das vollständig verloren gegangen ist, reichte nach einem Berichte von 1856 bis 1796 zurück. Die Zahl der Stadtmeister hielt sich von Anfang bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf drei, die der Landmeister sank in derselben Zeit von sechs auf zwei. Da die Elsterberger Statuten nicht mehr vorhanden sind, seien aus den Satzungen Plauens vom 26. März 1619 einige Bestimmungen mitgeteilt:

> Beim Meisterstück »soll ein jeder ein gebrochene eingeschobene stiegen in drey angel machen und abreißen. Soll er in einem bau einen dachstuhl mit einem hängewergk musterhaft abreißen ... Soll er eine gevierdte stubendecke mit dreyen tregern auffeinander uffs schönste mit kälen undt steben ausgezogen, gleichfalls abreißen [=aufzeichnen]«.

Die Arbeitszeit war ähnlich wie bei den Maurern geregelt. Im Winter wurde früh um 6 Uhr angefangen und um 5 Uhr nachmittags aufgehört. Der Versuch, den blauen oder guten Montag abzuschaffen, wurde bei der plauenschen Innung schon 1597 gemacht, ohne dass er glückte. Die Satzungen vom 26. März 1619 gingen schärfer vor. Sie sperrten den Lohn für die Gesellen, die guten Montag gemacht hatten und fügten hinzu: »Wie dann hiermit krafft dieser ordnung der eingerißne böße gebrauch des gutten montags gentzlichen niedergeworffen undt abgethan sein solle«[950].

Ein Elsterberger Zimmermann wird erstmalig im Jahre 1507 erwähnt und zwar in den plauenschen Amtsrechnungen[951]. Dort sind 1 Schock 58 Groschen 4 Pfennige und 1 Heller verbucht für den Zimmermann Hoffmann aus Elsterberg, der mit einem Zwickauer Meister Ausbesserungsarbeiten am Schlosse zu Plauen ausgeführt hatte.

---

[948] HStA Dresden Priv. Bd. 165.

[949] Arch. d. Stat. Landesamtes Dresden, Elsterberg 1847-1875.

[950] HStA Dresden Priv. Bd. 193.

[951] ThStA Weimar Reg. Bb 1891 (Bl. 25) und 1892 (Bl. 48).

Das Vogtländische Kreismuseum in Plauen zählt zu seinen wertvollen Beständen eine kupferne Bierstütze der Elsterberger Zimmerleute vom Jahre 1787. Laut Inschrift wurde sie gestiftet von Meister I. Ch. Malicher und den Gesellen I. Ch. Lambrecht, I. Gl. Lambrecht, I. Ch. Drummer und I. Gl. Lorens.

Die **Weberinnung**. Ein Zusammenschluss all der Handwerker, die sich mit dem Weben und Wirken von Kleidungsstücken beschäftigten, erfolgte in Elsterberg ziemlich spät, wohl ein Zeichen dafür, dass bis über den Dreißigjährigen Krieg hinaus die Tuchmacher, Leineweber, Trippmacher und ähnliche Berufe innerhalb der Stadt keine große Rolle gespielt haben. Gewiss sind Tuchmacher in Elsterberg schon frühzeitig nachweisbar. Bei ihrer geringen Anzahl vermochten sie jedoch keine eigene Innung zu bilden, sondern mussten sich Nachbarzünften, die in Plauen, Weida, Zwickau usw. vorhanden waren, anschließen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg fand in Elsterberg die Zeugmacherei Eingang, und zwar stellten sich zumeist die Leineweber auf dieses neue Handwerk um oder übten es nebenbei aus[952].
Die Zahl der Meister nahm damals rasch zu, so dass 1654 eine Innung gegründet werden konnte, die die Bestätigung des Elsterberger Schlossherrn Carol von Bose fand. Die Innungsartikel, die Archivar Dr. Alfred Lindner – Crimmitschau im Schweinsburger Schlossarchiv aufgefunden und der Stadt Elsterberg in einer Abschrift zur Verfügung gestellt hat, tragen folgende Aufschrift: **»Dorauff gerichtete zunfft und ertheilte confirmation des ehrßamen handwergks der zeugkwürcker und trippmacher zu Elsterbergk. Auff gerichtet anno 1654.«** Sie sind nach dem Vorbild der Weidaischen Innungssatzungen entworfen.

Die **Zeugmacher** oder **Zeugwirker** umfassten Wollkämmer, Wirker und Färber. Die Wirkerei zerfiel in drei Unterarten: in das gewöhnliche Wirken, das Grobgrün- und das Trippmachen. Der künftige Meister konnte bei seinem Meisterstück entweder einen »einfachen macheyer« oder einen »grobgrün« oder einen »fürtratt« verfertigen. Die Zahl der Stühle betrug für einen Meister höchstens vier. Alle Waren unterlagen einer Schau, bei der auch das Maß geprüft wurde. Jedes **»Stück Zeug«** musste nämlich 21 Ellen lang und ¾ Elle breit sein. Wurde die Ware auf der Schaubank für fehlerfrei befunden, so siegelte sie der Siegelmeister, wodurch sie marktfähig wurde. Für jedes **»gesiegelte Stück«** mussten 4 Pfennige abgegeben werden, worein sich Gerichtsherrschaft und Innung im Verhältnis von 3:1 teilten. Jährlich einmal musste überdies der Herrschaft eine Stuhlgebühr von 2 Groschen verabreicht werden. Diese Gebühren legten die Innungsartikel von 1811 erneut fest. Da die Einzelerhebung als Last empfunden wurde, kam 1826 ein Vergleich zwischen Weberhandwerk und Herrschaft dahingehend zustande, dass nunmehr anstatt der Stuhl-, Schau- und Siegelgelder ein fester Satz von jährlich 110 Talern an die Herrschaft aus der Innungskasse überwiesen werden sollte. Am 1. Juni 1837 löste die Weberinnung diese Last dadurch ab, dass sie einen Betrag von 2000 Mark der Gerichtsherrschaft zahlte[953].

---

[952] Nicht aber die Tuchmacher, denen die Wirketechnik durchaus fern lag.

[953] HStA Dresden Lehnhof, Elsterberg, Dismembrationen betr.

Auch diese Innung musste sich öfters verwandten Gewerben gegenüber zur Wehr setzen. In einem Streite der Zeug- und Leineweber zu **Chemnitz** (1699-1703) mit den dortigen Tuchmachern, die »gewalckene Sarge« und »ungewalckene Raschzeuge« von den Wollwebern nicht verfertigen lassen wollten, stellten sich die Elsterberger Zeugmacher auf die Seite ihrer Chemnitzer Zunftgenossen, indem sie bekundeten, dass solche Waren in Elsterberg nicht auf einem Tuchmacher~, sondern auf einem Zeugmacherstuhl gearbeitet würden und dass die Elsterberger herrschaftliche Walkmühle diese Waren von jeher unbeanstandet genau so wie Tuche gewalkt hätte. Das Elsterberger Schreiben trägt die Unterschrift des damaligen Obermeisters **Johann Thiel**[954].

Die Reichenbacher Tuchmacher verwendeten mit der Zeit neben ihren Tuchmacherstühlen mehr und mehr Zeugmacherstühle. Das führte zu einer jahrelang währenden Klage, die die Zeugmacher der benachbarten Orte, darunter auch Elsterberg, anhängig machten. Am 18. Dezember 1705 kam es in dieser Angelegenheit zu einem Vergleich. Danach durften die Reichenbacher Tuchmacher keine Krempelstücke herstellen und mussten versprechen, keine neuen Zeugwirkerstühle anzuschaffen. Als Vertreter der Elsterberger Meister unterschrieb **Hans Michael Brehm** diesen Vergleich[955].

Inzwischen hatten sich der Innung die **Leineweber** angeschlossen. Von nun an ist von dem Handwerk der Zeug -, Lein- und Wollenweber die Rede. Diese Innung nahm einen überaus starken Aufschwung, als die Musselinweberei von etwa 1750 ab Eingang und große Verbreitung in Elsterberg fand. Allerdings musste dabei manchem **»Außenseiter«** das Handwerk »gelegt« werden. So richtete am 21. Mai 1763 die Innung ein Schreiben an die sächsische Regierung, in dem sie sich über einen Bader **Johann Christoph Fuchs** beschwerte, der sich in Elsterberg niedergelassen habe und baumwollene Waren zu ihrem Schaden herstelle[956]. Die Zunft hatte in diesem Falle Erfolg. Ein ähnliches Vorgehen wurde ihr fürderhin aber deshalb besonders erschwert, weil die Musselinweberei wegen ihrer leichten Erlernbarkeit Frauen- und sogenannte Pfuscharbeit begünstigte und weil sie sich vor allem im Reußisehen schnell ausbreitete. Bis wohin reichte die Macht der sächsischen Innungen nicht. Wie die Zukunft zeigte, war es ein Fehler sich immer wieder auf alte und vielfach längst als unzweckmäßig erkannte Innungsbestimmungen zu stützen, nur um einem kleinen Teile der Bevölkerung, nämlich den Zunftgenossen, gewisse Vorteile zu verschaffen. Aber man lebte nun einmal in der Meinung, nicht das geringste preisgeben zu können. Nur so ist es zu verstehen, dass das **»Reglement der Voigtländischen Baumwollen - Manufactur - Innung zu Plauen v. J. 1774«** allen Innungsfremden auch den Handel mit Webwaren verbot. Eine Be-

---

[954] HStA Dresden Loc. 8747. Die zwischen denen Zeug- und denen Tuchmachern entst. Streitigkeiten betr. 1699-1703.

[955] HStA Dresden Loc. 30 663 Die zwischen den Tuchmachern zu Reichenbach etc. betr.

[956] HStA Dresden Loc. 30 588 Die Leineweberinnung zu Elsterberg betr.

stimmung, die 1825 unter dem Zwang der Verhältnisse für Sachsen aufgehoben werden musste. Sofort aber beanspruchten die Weberinnungen diesen Handel für sich. Der gute Sinn der landesherrlichen Verordnung wurde damit zum Unsinn. Das zeigte sich besonders, als im Jahre 1836 ein ehemaliger Schuhmacher in Elsterberg einen Schnittwarenhandel eröffnete und nun auf das schärfste von der Weberinnung bekämpft wurde. Die Stadtverwaltung stellte sich auf die Seite des Händlers. Sie schrieb, dass der Schuhmacher »zwar zum Handel eine besondere Berechtigung nicht aufzuweisen hat, dagegen aber bei dem Mangel gelernter Kaufleute dasigen Orts, ihm ebenso wenig ein Verbietungsrecht, als eine sonstige Ortsverfassung entgegenzustehen scheint«[957]. Auch die Zwickauer Kreisdirektion vermochte sich einem engherzigen Innungsstandpunkte nicht anzuschließen. Ihre Entscheidung ging dahin, »den Betreffenden an dem Handel mit Kattunen und Musselinen, sowie an dem Ausgeben von Garnen nicht zu behindern«.

Die fortschreitende Zeit bedingte 1825 eine Aenderung der Innungsartikel. Der neue Entwurf, der von der Gerichtsherrschaft stammte, erregte in einigen Punkten den schärfsten Widerspruch der Zunft. U. a. erschien den Webern das Schaugeld zu hoch, weil sich die Verhältnisse nach ihrer Meinung grundlegend geändert hatten. »Sonst habe der Meister«, so berichteten sie, »die Waare auf eigene Rechnung gefertiget und verkaufet, jetzt aber müsse sich derselbe ganz nach dem Willen und der Vorschrift des Verlegers, für den er die Waare fertige, richten, und es sei daher unter diesen Umständen eine Weberschau gar nicht nöthig«[958].

Einen letzten Höhepunkt erreichte die Weberinnung im Jahre 1835. Das längst erstrebte **Innungshaus** wurde endlich zur Wirklichkeit[959]. Aber auch diese opferwillige Tat vermochte den Verfall der Innung nicht mehr aufzuhalten. Die Einführung der **Gewerbefreiheit**, die das Zusammengehörigkeitsgefühl lockerte und den Nachwuchs der Innung fernhielt, versetzte ihr den Todesstoß. Die alten Mitglieder blieben auch nur wegen der Begräbnisbeihilfe der Innung treu. Schließlich kam es am 30. März 1869 zur **Auflösung der Weberinnung**. Das Aktivvermögen in Höhe von 1.240 Talern und das Leichengerät im Werte von 600 Talern gingen in den Besitz der Stadt über, die sich verpflichtete, jedem ehemaligen Innungsmitglied im Todesfalle 4 Taler Beerdigungsaufwand zu gewähren und das Leichengerät unentgeltlich zu überlassen. Im Jahre 1911 war die **»Weberinnungskassen - Stiftung«** auf 7968,67 Mark angewachsen. Die Inflationszeit hat dieses Vermögen zum größten Teile zerstört.

---

[957] HStA Dresden Min. d. Innern Nr. 1308.

[958] AKr Zwickau F III 1 20.

[959] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1835 Nr. 27.

Um die Bedeutung zu ermessen, die das Weberhandwerk allmählich, insbesondere aber im 18. und 19. Jahrhundert für Elsterberg erlangte, ist es notwendig, seine Entwicklung auch **außerhalb des Rahmens der Weberinnung** zu verfolgen.

Um 1500 war die Zahl der Tuchmacher in Elsterberg ziemlich gering. Auch die Tatsache, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine herrschaftliche Walkmühle in Elsterberg genannt wird, darf darüber nicht hinwegtäuschen. Noch 1682 heißt es in einem Steuerregister, dass Elsterberg »vorhin [vor 1682] meistens von Wollspinnen und Garnhandel sich genehret, dießer Bewerb aber anietzo gantz ins stocken kommen, also gar, das mancher nicht das liebe Brod, geschweige dann die churfürstlichen hohen abgaben davon erlangen kan ...«.

Der Tuchmacher **Georg Fischer**, der 1627 in Elsterberg anzutreffen ist[960], kann demnach nicht allzu viele Zunftgenossen neben sich gehabt haben. 1701 sind es drei. Außer den Tuchmachern gab es in Elsterberg stets einige Leineweber. Die **Zeugmacherei**, die eine nicht geringe Bedeutung erlangen sollte, kam aus dem Reußischen nach Elsterberg.

Die Protestantenverfolgungen in den Niederlanden verursachten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts starke Auswanderungen nach allen Gegenden Deutschlands. Um 1570 finden wir in Gera Niederländer, die es verstanden, wollene Zeuge zu wirken. Diese **»Zeugmacher«** gerieten sehr bald mit den Tuchmachern in Gera in Zwist, da sie mehr Spinnlohn gaben und deshalb alle Arbeit an sich rissen. Zunächst gelang es, die Zeugmacher zu unterdrücken. Der Widerstand der Tuchmacher wurde jedoch kurze Zeit darauf von dem niederländischen Handelsherrn **Nikolaus de Smit**, dem große Geldmittel zur Verfügung standen, gebrochen, so dass sich die Zeugmacherei nunmehr ungehindert ausbreiten konnte[961]. In Elsterberg erscheint 1627 erstmalig ein Bortenwirker und **Trippmacher**[962]. Nach und nach vermehrte sich ihre Zahl, so dass 1654 eine Innung gegründet wurde. Während der wirtschaftlichen Krise der Jahre 1680 – 1690, von der aber im allgemeinen die Zeugmacherei verschont blieb, wandten sich viele Elsterberger Einwohner diesem Berufe zu.

---

[960] HStA Dresden Gerichtsbuch Elsterberg Nr. 42.

[961] K. Finkenwirth: Die Gera-Greizer Textilindustrie, Greiz, 1910.

[962] Sie gehörten zu den Zeugmachern.

1701 gab es 23 Zeug~ und Leineweber, also Handwerker, die der Leineweberei **und** der Zeugmacherei oblagen, und 12 Zeugmacher. Am Ende des Siebenjährigen Krieges waren 70 Meister als Zeugmacher tätig. Infolge der langanhaltenden kriegerischen Verwicklungen und der Lasten, die den Bürgern auferlegt worden waren, musste auch das Handwerk, insbesondere die Zeugmacherei leiden.

Die für die Zeugmacherei benötigten **»fetten«** Garne kamen aus dem Reußenlande[963]. Da es in Elsterberg keinen selbstständigen Kaufherrn oder »Verleger« gab, musste man dorthin auch auf langen und beschwerlichen Wegen die fertigen Waren bringen (Greiz, Zeulenroda und Gera). Das bedeutete Zeitversäumnis, Minderung des Einkommens und oft Schädigung der Gesundheit. Diese drückende Lage der Elsterberger Zeugmacher veranlaßte um 1765 einige Meister, sich der Musselinweberei, einem neuen und aufstrebenden Gewerbe, zuzuwenden. Zunächst erfolgte aber wider Erwarten ein Aufschwung in der Zeugmacherei, der bis etwa 1780 anhielt. Von 1781 an gingen die wollenen Zeuge schlecht und ließen sich vielfach nur mit Verlust absetzen[964]. Da diese ungünstige Geschäftslage anhielt, war 1784 nur noch die Hälfte aller Zeugmacher in ihrem eigentlichen Berufe tätig. Dann und wann regte sich aber doch Nachfrage nach wollenen Zeugen. Die Elsterberger Meister vermochten jedoch vielfach nicht zu liefern, da es an wollenen Garnen mangelte, die deshalb im Preise recht hoch standen. Verursacht war dieser Übelstand dadurch, dass seit dem Aufkommen der Musselinweberei auf den Dörfern fast nur Baumwolle versponnen wurde. So kam die Elsterberger Zeugmacherei, die einen guten Ruf hatte, allmählich zum Erliegen. 1823 gab es keinen Zeugmacher mehr in Elsterberg. Genau zehn Jahre später wurde die Zeugmacherei, wenn auch in anderer Form, in Elsterberg wieder aufgenommen[965].

---

[963] HStA Dresden Loc. 11 102. Das unterm 27. März 1765 ergangene Verboth betr.

[964] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 812.

[965] Von 1833 an wurde »Kammwolle« zunächst auf acht Stühlen in Elsterberg verarbeitet.

Die Bedeutung der Zeugmacherei für Elsterberg zeigt folgende Übersicht über die in Elsterberg hergestellten **»Zeuge«**[966]:

Jahr	Berkam einfach	Berkam zweifach	Berkam dreifach	Berkam querge-schnürt	Gemö deltes	Völbel	Gesamtzahl Stück
1766	1479	1100	29	19			2627
1768	1362	575	10	34	20	4	2005
1777	1195	281		50			1526
1778	1828	303	18	70			2219
1780	1938	237	186				2361
1781	2023	133	70	114			2340
1782	1452	155		77			1684
1783							1876
1789							1164
1792							754
1794							568
1796							280
1800							80
1802							98
1804							130
1806							0
1812							115
1813							120
1815							150
1816							140
1817							20
1818							15
1820							24
1822							21

Von 1783 an kennen wir nur die Gesamtzahl der in Elsterberg hergestellten Zeuge.

Den Rückgang der Zeugmacherei hatte in der Hauptsache die Musselinweberei verschuldet. Diese war schon seit etwa 1570 in Plauen heimisch, wohin sie von Schweizer Emigranten gebracht worden sein soll. Da man anfangs nur baumwollene Schleier verfertigte, nannte man die Fabrikanten **Schleierherren** oder **Schleier-händler**.

[966] HStA Dresden Loc. 11 187, Stat. Berichte betr.; Loc. 35 387 Rep. II Lit V Nr. 31a; Kreish. Zwickau Nr. 174 u. 812.

Die **»Plauische Ware«** oder das **»Plauische Zeug«** fand starken Anklang, insbesondere auch im Orient, so dass die Musselinweberei einen großen Aufschwung nahm und bald über Platten hinausgriff. Nach Elsterberg kam die Verarbeitung baumwollener Garne erst um 1765. Die Zeugmacherei hatte bis dahin ihren Mann genährt. Nun trat ein Umschwung ein, so dass auch die Elsterberger Weber anfingen, Schleier, Flöre, Halstücher, ostindische Nesseltücher und ähnliche Waren mehr zu fertigen, zumal die Löhne bei der regen Nachfrage nach Musselinen hoch waren und Neigung zeigten, immer noch zu steigen. Von Plauen aus konnte diese Entwicklung nicht gehemmt werden, da es allein den Bedarf an Waren nicht zu befriedigen vermochte. Seit 1600 waren die plauenschen Schleierhändler in einer Innung zusammengeschlossen, deren Satzungen u. a. darauf hinzielten, die vorherrschende Stellung der Stadt Plauen hinsichtlich der baumwollenen Waren zu festigen und zu erweitern. Nunmehr suchte diese Innung, über die Verleger oder Fabrikanten der übrigen vogtländischen Orte eine gewisse Aufsicht auszuüben, indem in das **»Reglement«** vom 18. Juli 1764 entsprechende Bestimmungen aufgenommen wurden. Der Name Schleierhändler fiel und wurde in **Baumwollwarenhändler** umgeändert. Nur der durfte in die Innung eintreten und somit Handel treiben, der über eine gewisse Handelserfahrung verfügte und ein Betriebskapital von mindestens 500 – 600 Talern aufwies, eine bedeutende Summe für die Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts[967]. Dieses »Reglement« erregte starken Widerspruch, da es den Aufstieg tüchtiger und unternehmungslustiger Männer unterband oder zum wenigsten stark hemmte. Es war deshalb kein Wunder, wenn seine Bestimmungen offen oder verstohlen umgangen wurden. Die Folge war das weit gemäßigtere **Reglement von 1774**, das bis zum Jahre 1843 Geltung besaß.

Wie bei der Zeugmacherei, so gab es auch bei der Musselinweberei ursprünglich in Elsterberg keinen Verleger. Um 1770 machte sich ein gewisser **Johann Christian Köhler** selbstständig und trat um 1773 der plauenschen Innung bei. Sein Geschäft nahm bald einen großen Umfang an. Er besuchte auch regelmäßig die Leipziger Messe, wo ihm allerdings die plauenschen Händler anfangs mancherlei Schwierigkeiten bereiteten[968]. Um sich von anderen Personen völlig unabhängig zu machen, errichtete er in Elsterberg eine Bleiche. Die Tatkraft dieses einen Mannes verhalf der Stadt Elsterberg zu einem raschen Aufschwung. Ein starker Zuzug, hauptsächlich aus der Glauchauer Gegend, setzte ein, und alle fanden ein sehr gutes Auskommen. 1790 heißt es in einem Aktenstück: »Die Stadt Elsterberg genieset seit 15 bis 20 Jahren einen Wohlstandt, deßen sie sich sicher seit ihrer Existencen je wird zu erfreuen gehabt haben«[969]**.** Die Firma J. Chr. Köhler verlor bald durch Tod ihr Oberhaupt. Die Witwe Köhler leitete jedoch mit Umsicht und Tatkraft das Geschäft

---

[967] Map. 9. Versuch einer Geschichte der Baumwollnen Waarenmanufactur im Voigtl. Creiß 1550-1790.

[968] HStA Dresden Loc. II 110, Die Baumwollmanufaktur des vogtländischen Kreises 1774.

[969] Wobei nicht verschwiegen werden soll, dass der Wohlstand viele Bürger dummstolz und aufgeblasen machte. Das äußerte sich z. B. in ihrem Verhalten dem Rektor und Kantor gegenüber.

im Sinne ihres verstorbenen Mannes weiter und brachte es, allen Anfechtungen der plauenschen Konkurrenz zuwider, zu noch größerer Blüte. Als 1789 Amtshauptmann von Röder - Plauen über den Zustand des vogtländischen Gewerbes berichtete, schrieb er von Elsterberg[970]: »In diesem Zusammenhang verdient das Städtchen Elsterberg an der Reußischen Grenze vorzüglich genennet zu werden, weil bey dasiger guten Bleiche und dem ins grose gehenden Handel einer Wittfrau Köhlerin der Vertrieb der daselbst und in der Nachbarschafft gefertigten Mousseline sehr gefördert wird. **Diese Köhlerin thut es den ansehnlichsten Plauischen Kaufleuten gleich**...« Ähnlich lautet das Urteil 1793: »Das Städtlein Elsterberg zieht **guten Verdienst von der Baumwollenmanufaktur**, da es an der hiesigen **Handelsfrau Köhlerin** selbst unmittelbar verlegt wird, daher auch die Anzahl der gefertigten Stücke sich vermehrt hat.« Und 1795 wird berichtet[971]: »Die Baumwollenwaaren - Manufaktur ... gewährt dem Städtlein Elsterberg viel Gewinn durch die am Orte wohnende **Verlegerin Köhlerin«.**

Die Zahl der Weber betrug damals ohne Gesellen und Lehrlinge durchschnittlich 125. Baumwollenwarenhändler (= Verleger) gab es 1786 drei, 1790 aber fünf. Außer der Firma Köhler genoss die Firma **Chr. G. Wolf** großen Ruf.

Von 1790 ab machten sich in der Musselinweberei Zeichen des Niederganges bemerkbar. Der Ostindische Krieg (1782/83) hatte schon eine ernsthafte, wenn auch nur kurze Krise gebracht. Nunmehr schien die Musselinweberei an ihrer Überproduktion zu ersticken. Jeder Handwerker, der einige hundert Taler Geld besaß, warf seinen Beruf hin und wurde Verleger und Handelsmann. Die gegenseitige Konkurrenz, verbunden mit Unterbietung der Preise, wuchs. Fast zu derselben Zeit, da die vogtländische Weberei diese Aufblähung erfuhr, verbot man in Böhmen, Österreich, Frankreich und Rußland die Einfuhr baumwollener Waren, so dass sich die Absatzmöglichkeiten verringerten. Diese Verbote bezweckten die industrielle Unabhängigkeit dieser Länder. Eine für das Vogtland ganz gefährliche Konkurrenz entstand in Böhmen, im Reußischen und im Markgraftum Ansbach-Bayreuth. Diese valutaschwachen Länder und Ländchen vermochten meistens wohlfeiler herzustellen, zumal dort auch alle sonstigen Abgaben, insbesondere die Accise, fehlten. Die sächsischen Preise mussten sich naturgemäß den niedrigeren der benachbarten Staaten anpassen, so dass größere Verdienste nicht möglich waren. Bald setzten Abwanderungen nach Böhmen, Bayern und dem Reußenlande ein, »wo sie [die Weber] mehr Arbeit und Lohn erhalten, auch alle Lebensmittel um geringere Preiße und schlechtere Münzen erlangen können« (1793)[972]. Elsterberg zeigte in dieser Zeit immer noch gute wirtschaftliche Verhältnisse; denn der Rückgang der Musselinerzeugung beschränkte sich zunächst auf die nähere und weitere Umgebung der Stadt. Vorübergehend erlebte es sogar noch einmal einen Aufschwung. Denn 1806

---

[970] HStA Dresden Loc. 35 388 Rep. II Lit. V 31 c.

[971] HStA Dresden Loc. 35 388 Rep. II Lit. V 31 d.

[972] HStA Dresden Loc. 11 128 Die Baumwollmanufaktur im Vogtl. Kreis 1793 ff.

wird berichtet[973]: »Elsterberg gehört unter die nahrhaftesten Orte des Voigtlands, indem es mehrere Nahrungsquellen besitzt, und auch der Mouselinhandel durch die Witwe Köhlerin und ihre Familie schwunghaft betrieben wird«.

Nach 1806 begann ein schwerer Rückgang der Musselinweberei, der sich kurz nach 1812 zu einer Katastrophe auswuchs. Da die Elsterberger Verleger nicht genügend Aufträge besaßen, mussten viele Weber für auswärtige Händler arbeiten, in der Hauptsache für die Firma **Wehner** und **Birkner** in Mylau. Ein großer Teil der in der Weberei beschäftigten Personen fand aber überhaupt keine Beschäftigung. Ein Zustand, der jahrelang währte. 1820 machte Amtshauptmann von der Planitz - Plauen den Vorschlag, leider ohne Gehör zu finden, Elsterberg möchte zur Schafwollspinnerei übergehen, da Reichenbach großen Bedarf an Wolle habe[974]. In dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges traf der Konkurs der Mylauer Firma Wehner und Birkner im Jahre 1828 die Stadt besonders hart. Mit einem Schlage waren weitere 150 Weber — gegenüber 80 in Mylau und 20 in Netzschkau — ohne Arbeit. Gerichtsdirektor Ackermann berichtete damals an die Behörde, dass **»hiesiger Ort fast aus nichts, als durchgängig zu Bettlern gewordenen Leinewebern bestehet«**[975]. Behördliche Sammlungen wurden zur Linderung der Not eingeleitet. Auf Betreiben des menschenfreundlichen Gerichtsdirektors Ackermann fanden die Männer vielfach bei Straßenbauten Beschäftigung, während die Frauen und Mädchen in einer neu gegründeten **Strohflechtschule**[976] im Flechten von Hüten unterwiesen wurden. Außerdem stellte die Regierung billiges Getreide zur Verfügung, da das Brot bei einem Getreidepreis von 5 Talern 4 Groschen bis 4 Talern 16 Groschen je Scheffel für die meisten Elsterberger Weber unerschwinglich war, auch für die, die Arbeit besaßen. Der **Wochenverdienst** eines Webers schwankte damals zwischen 8 und 18 Groschen. Davon gingen ab 4 Groschen für Spulen und Treiben, 1 Groschen für Holz und Arbeit beim Schlichten und Stärken und endlich 8 Pfennige für gerichtsherrschaftliches Siegelgeld. Im niedrigsten Falle konnten 2 Groschen 4 Pfennige, im Höchstfalle 12 Groschen 4 Pfennige wöchentlich verdient werden.
Bei diesen Hungerlöhnen war es kein Wunder, wenn eine gewisse revolutionäre Stimmung in der Elsterberger Bevölkerung um sich griff, die 1830 zu Ausschreitungen führte[977], und dass bei vielen sich der Wunsch nach Auswanderung regte. Im Jahre 1829 verließen 58 vogtländische Weber, darunter auch einige aus Elsterberg, die Heimat, um in Polen Arbeit zu suchen[978].

---

[973] HStA Dresden Loc. 35 388 Rep. II Lit V 31 e.

[974] HStA Dresden Loc. 11 187 Stat. Ber. betr.

[975] Ephoralarchiv Plauen II III 17.

[976] Siehe Band II, Seite 146.

[977] Siehe den Schluss des Kapitel XXII.

[978] AKr Zwickau F III 1 34.

Im übrigen bot die Weberei damals folgendes Bild: Es wurden vorzugsweise **Kattune**, über die später noch einiges zu sagen ist, und **Musseline** gewebt. Bunte Tücher, die als Spezialität hergestellt wurden, hatten doppelten Schuss und eine Breite von $^{4}/_{4}$, $^{8}/_{4}$ und $^{6}/_{4}$ Ellen. Es arbeiteten bei vollem Betriebe 338 Meister, 8 Meisterwitwen, 67 Gesellen, 35 Lehrlinge und 75 Meisterkinder. Demnach waren in der Regel 520 Stühle gangbar und zwar 270 auf Kattun, 230 auf Musselin, 8 auf genadeltes, 10 auf buntes und 2 auf halbseidenes Zeug. Der größere Teil der Weber arbeitete auf eigene Rechnung und setzte die fertigen Stücke an die Verleger oder Faktoren ab. Der kleinere Teil arbeitete um Lohn für Elsterberger oder auswärtige Faktoren, die ihrerseits wieder die Webwaren an größere Handelshäuser in Greiz, Mylau, Lengenfeld und Chemnitz lieferten. Die Garne versorgten sich die meisten Weber selbst.

Die Webwaren hatten folgende **Länge** und **Breite**:

Kattun	50 bis 54 Ellen lang und $^{4}/_{4}$ bis $^{5}/_{4}$ Ellen breit.
Musselin	30 bis 35 Ellen lang und $^{6}/_{4}$ bis $^{7}/_{4}$ Ellen breit.
Genadeltes Zeug	30 Ellen lang und $^{6}/_{4}$ Ellen breit.
Geköpertes Zeug	30 Ellen lang und $^{4}/_{4}$ bis $^{6}/_{4}$ Ellen breit.

Die Weber setzten zu folgenden **Preisen** ab:

Kattun. Lohnwaren:
$^{4}/_{4}$ br. 130 Zollgarn 7 Groschen Arbeitslohn.
$^{5}/_{4}$ br. 150 Zollgarn 14 Groschen Arbeitslohn.

Kattun. Selbstverlag:
$^{4}/_{4}$ br. = 1 Taler 12 Groschen
$^{5}/_{4}$ br. = 2 Taler 4-6 Groschen

Musseline. Lohnwaren:
$^{7}/_{4}$ br. 35 Ellen lang 125 Zollgarn = 6 Groschen Arbeitslohn.

Musseline. Selbstverlag = 1 Taler 12 Groschen Verdienst.

Köper wurde von den Faktoren mit 4 Groschen die Elle vergütet.

Genadeltes Zeug wurde nur in Lohnarbeit hergestellt.
Der Lohn betrug für ein Stück 1 Taler und 6 Groschen.[979]

[979] HStA Dresden Loc. 11185 Stat. Nachrichten betr.

Besonders wichtig für die Weberei war und ist die sogenannte **»Schau«** der Ware, durch die ihre Güte und damit der Absatz gewährleistet wurde. Nach den Bestimmungen der vogtländisehen Baumwollenmanufaktur durfte nur in den Orten eine »Schau« errichtet werden, wo sich drei Innungsverwandte aufhielten. Die Firma J. Chr. Köhler ließ, dieser Vorschrift ungeachtet, die Schau von dem Elsterberger staatlichen Acciseeinnehmer vornehmen[980]. 1774 drang die plauensche Innung darauf, dass alle in Elsterberg erzeugten und verlegten Musseline zur Schau nach Plauen zu bringen wären. Köhler schrieb daraufhin mit Recht: »Sollte ich wider das Reglement meine Waaren in Plauen schauen und stempeln laßen, so würde ich bald alle meine Würcker verlieren, die, wenn sie ihre einzelnen Stücke erst nach Plauen, davon die meisten 5, 6 und mehrere Stunden entfernt sind, zur Schau und Stempelung, von da aber zu mir nach Elsterberg auch 3 Stunden zur Obergabe bringen, und von hier wieder 3 und mehrere Stunden nach Hause gehen sollten, nach ihrem eigenen Geständniße lieber aufhören wollen zu würcken«[981]**.** Den Einwand der plauenschen Fabrikanten, dass der Elsterberger Acciseeinnehmer nichts von der Schau verstünde, entkräftete Köhler mit dem Hinweis auf die plauenschen Schaumeister, die von Beruf Tischler, Schneider, Schuster und Weber wären und ihre Sache vorzüglich machten. Nun wurde zwar angeordnet, dass alle Elsterberger Musselinwaren zur Schau nach Plauen gebracht werden müßten, praktisch die Sache aber so durchgeführt, dass ein plauenscher Schaumeister an bestimmten Tagen nach Elsterberg kam[982]. Gegen Ende des Jahres 1811 wurde von Elsterberg aus um eine eigene Schau nachgesucht. Die Genehmigung erfolgte am 9. Juni 1812. Die Einrichtung der Schau selbst verzögerte sich bis zur Mitte des Jahres 1815[983].

Dass es unmöglich war, sämtliche in Elsterberg erzeugten und verlegten Musseline in Plauen beschauen und stempeln zu lassen, zeigt die nachstehende Übersicht, die gleichzeitig den prozentualen Anteil Elsterbergs an der Gesamterzeugung des Vogtlandes veranschaulicht[984]:

---

[980] HStA Dresden Loc. 11 110 und 11 103 Die Baumwollmanufaktur im Vogtland betr.

[981] HStA Dresden Loc. 11 109 Die Baumwollmanufaktur des vogtl. Kreises betr. 1773 ff.

[982] HStA Dresden Loc. 11 126 Die vogtl. Baumwollmanufaktur betr. u. Loc. 11 142 Die Angelegenheit der vogtl. Baumwollmanufaktur.

[983] HStA Dresden Loc. 11 154 Die Bcrumwollzvarenschau im vogtl. Kreis betr. 1811 ff.

[984] HStA Dresden Loc. 11 139 Die Baumwollmanufaktur im vogtl. Kr. betr.; Loc. 11 154 Die Baumwollwarenschau im vogtl. Kr. betr. 1811 ff.; Loc. 11 142 Die Angelegenheiten der vogtl. Baumwollmanufaktur betr.; Rätzer, S.: Die Baumwollenmanufaktur im sächs. Vogtland, Mylau 1914.

351

Jahr	Vogtlandische Gesamterzeugung in Stücken	Die Stückzahl Elsterbergs	Anteil Elsterbergs an der Gesamterzeugung in Prozenten
1765	19.872	107	0,5
1768	35.644	426	1,5
1770	38.279	853	2,2
1774	56.350	1.080	1,9
1775	51.935	720	1,38
1776	65.745	1.257	1,9
1777	66.704	670	1,0
1778	68.419	992	1,45
1779	81.105	1.198	1,46

Jahr	Vogtlandische Gesamterzeugung in Stücken	Die Stückzahl Elsterbergs	Anteil Elsterbergs an der Gesamterzeugung in Prozenten
1780	90.190	1.597	1,73
1781	99.008	1.761	1,78
1782	97.904	1.294	1,32
1783	105.824	1.945	1,83
1784	123.553	5.657	4,6
1785	165.259	11.461	6,9
1786	206.074	15.426	7,4
1787	207.488	16.394	7,9
1788	201.808	16.303	8,07
1789	199.442	18.274	9,17
1790	209.779	24.694	11,11
1797	227.780	24.977	10,9
1798	284.042	23.485	8,27
1799	262.110	16.800	6,4
1800	226.184	12.989	5,7
1801	209.580	11.899	5,68
1802	224.349	12.712	5,66

Für die folgenden Jahre konnte ich die vogtländische Gesamterzeugung nicht feststellen, so dass der Vergleich in Prozenten wegfallen musste. Die Stückzahl der in Elsterberg erzeugten und in Handel gebrachten Musseline fiel aber sehr rasch. 1803 wurden 17.177 Stück hergestellt, 1804: 10.766, 1807: 2.837; 1808: 2.804; 1809: 2.820; 1810: 2.850; 1811: 2.213 und 1817: 255. —

Mit dem Rückgang der Zeugmacherei und dem schlechten Geschäftsgang in der Musselinweberei ging ein **Umstellen** der Elsterberger Weberei Hand in Hand; denn einzelne Weber fingen an, die **Herstellung der Kattune** zu pflegen. In geringer Zahl wurde Kattun seit 1760 in Elsterberg gewebt, seitdem nämlich in Plauen eine **Kattundruckerei** (1757) errichtet worden war. Die Stückzahl war aber so klein, dass sie gegenüber der Massenfabrikation von Musselinen und wollenen Zeugen gar nicht ins Gewicht fiel. In **größeren** Mengen stellte Elsterberg Kattune erstmalig nach 1800 her. Die **Kontinentalsperre** (1806-1813), die die englischen Kattune vom Festlande fernhielt, ließ die deutsche Kattunindustrie erstarken. Die Folgen zeigten sich auch bei Elsterberg, wo ein erfreulicher Aufschwung der Kattunweberei zu verzeichnen war, ein Aufschwung, der damals leider nur sehr ungenau statistisch erfasst worden ist[985]. Die meisten Kattunweber arbeiteten für die vier Elsterberger Faktoren **Chr. G. Wolf**, **Chr. G. Hofmann**, **J. W. Kühn** und **Chr. L. Köhler**. Diese Zwischenhändler gaben die Waren an die Grossisten weiter, insbesondere an die Firmen Pietzsch in Lengenfeld und **Wehner** und **Birkner** in **Mylau**. Aber auch nach Greiz, Plauen und Chemnitz gingen die Kattune. Der Faktor Wolf schickte 1823 1.907 Stück und 1824 3.160 Stück Kattune allein nach Chemnitz. Der Umsatz des Faktors Hofmann betrug 1824 120 Stück, der des Faktors Kühn 1823 1.169, 1824 345 Stück. Faktor Köhler lieferte 1823 670, 1824 975 Stück ab[986]. Eine Kattundruckerei und eine Färberei[987], die um 1834 in Elsterberg bestanden, deuteten darauf hin, dass es wirtschaftlich wieder aufwärts ging. Auch die Vermehrung der Webstühle, die auf 639 gestiegen waren, ließ einen ähnlichen Schluss zu[988].

Ganz besonders wichtig für Musselin~ und Kattunfabrikation war die **Bleiche**. Die einzelnen Meister konnten sich mit dem Bleichen nicht einlassen. Das war Sache des Verlegers. Man legte, um ein reines Weiß zu erzielen, die Waren Tag und Nacht auf den Rasen, nachdem sie vorher gründlich mit Seife behandelt worden waren, und benetzte sie von Zeit zu Zeit mit Wasser. Die Elsterberger Schlosswiesen mit ihren weiten Rasenflächen und der Nähe der Elster waren zum Bleichen wie geschaffen.

---

[985] In Elsterberg wurden angeblich Kattune hergestellt:
1804: 400 St., 1805: 450, 1806: 443, 1812: 412, 1813: 416, 1815: 450, 1816: 460 und 1817: 678. Diese Zahlen stammen wahrscheinlich nur von einem einzigen Verleger.

[986] HStA Dresden Min. d. Inneren Nr. 1395.

[987] Auch die Zeugmacherei konnte. ohne Färberei nicht auskommen. Deshalb gab es in Elsterberg eine sog. **»Schwarzfarbe«**, die 1661 erstmalig urkundlich erscheint.

[988] HStA Dresden Loc. 11 185 Stat. Nachr. betr.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beschleunigte man das Bleichen, indem man Kalklauge verwendete. Allerdings wurden dabei die Fäden angegriffen. Bedingt wurde die Anwendung von chemischen Bleichmitteln durch die starke Nachfrage nach Musselinen. Als die Firma J. Chr. Köhler größeren Aufschwung nahm, musste sie an die Errichtung eines **»Bleichhauses«** gehen, das in den Jahren 1771/1772 mit einem Kostenaufwand von über 1.000 Talern erbaut wurde[989]. Diese Bleicherei an der Schlosswiese steht heute noch, dient allerdings anderen Zwecken. Um die gebleichten Stücke bequem spülen zu können, dämmte man an einer Stelle die Elster ab und befestigte ihr Ufer[990]. Zur Überwachung des Bleichvorganges wurde ein vorn Elsterberger Gericht verpflichteter Bleicher angestellt. Eine zweite Bleiche, die dem Verleger Chr. G. Wolf gehörte, wurde kurz nach 1795 in der Nähe des »Schlammes« erbaut[991]. Diese hielt sich unter kümmerlichen Verhältnissen bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts[992], während jene schon 1817 einging[993].

Wie wir gesehen haben, war damals der größte Teil der Elsterberger Einwohner in der Weberei beschäftigt. Das Wohl und Wehe der Stadt hing bei dieser Einseitigkeit des Wirtschaftslebens mehr als früher von dem Beschäftigungsgrade dieses Gewerbes ab. Das zeigte sich ganz beängstigend im Jahre 1848. Trotz der Wohlfeilheit der Nahrungsmittel mussten viele Elsterberger Familien darben, weil es der Weberei an Arbeit mangelte. In einer städtischen Eingabe an die Regierung heißt es: »Hunderte von Webern haben sich ihrem gewohnten Berufe entfremden und der Handarbeit bei öffentlichen und Privatbauten zuwenden müssen und waren glücklich, wenn solche sich dargeboten«. Notstände dieser Art wiederholten sich noch einige Male innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte.
Um dem Elend zu steuern, wurden **öffentliche Speiseanstalten** eingerichtet und Nahrungsmittel städtischerseits an Erwerbslose verteilt. Einen lebhaften Geschäftsgang in der Weberei brachte das Jahr 1868. Von 1878 bis 1880 stockte das Wirtschaftsleben, so dass wiederum Lebensmittel zu Verteilung kamen. Ab 1882 erfolgte allmählich der Übergang von der Handweberei zur fabrikmäßigen und mechanischen Herstellung der Gewebe. Diese Zeit war für Elsterberg im allgemeinen eine Periode des Aufstieges.

Am 2. September 1882 wurde in dem alten Schießhause und einer neu erbauten Fabrikanlage die mechanische Weberei der Gebrüder Ruppert eröffnet, die ihren Ge-

---

989 HStA Dresden Loc. 11 109 Die Baumwollmanufaktur des vogtl. Kr. betr. 1773 ff.

990 Jetzt Leerwand (entstellt: Leerwanne) genannt.

991 Da die Rittergüter Coschütz und Thürnhof auf dem zum Bleichen benutzten Gelände das Hutungsrecht besaßen, musste die Firma jährlich 2 Taler Gebühren entrichten.

992 Die heutige Falksche Gerberei oberhalb der Brücke am rechten Elsterufer.

993 Konsistorialarchiv Dresden Ministerialakten E 63.

schäftsbetrieb bis nach Südamerika, Indien, England, Japan, Österreich, Italien und Skandinavien ausdehnte. Bald konnten noch mehr ähnliche Fabriken in Betrieb genommen werden. 1904 gab es in Elsterberg 16 Firmen mit 2.167 mechanischen Webstühlen, 1907 17 Firmen mit 2.187 und 1908 18 Firmen mit 2.200 Stühlen[994]. Der Weltkrieg und die Inflationszeit brachten gewisse Umschichtungen in den industriellen Verhältnissen Elsterbergs.

1934 waren in Elsterberg folgende Unternehmen vorhanden, die Textilwaren herstellten:
Anlauft & Co. — Mech. Weberei;
Beringer & Hoffmann — Mech. Weberei;
Broschierweberei — Aktiengesellschaft;
Elestra — Stepp- und Daunendeckenfabrik;
Elsterberger Wirkwaren (L. I. Rudert);
Ernst & Reinhardt — Mech. Weberei;
Götze, R. O. — Mech. Seidenweberei;
Illing, Gebr. (Fritz Illing) — Wirkwarenfabrik;
Obernitz & Steudel — Mech. Weberei;
Opitz, Arthur — Mech. Weberei;
Otto, Oskar — Kleiderstofffabrik;
Rentsch, Franz H. — Mech. Weberei (früher Gebr. Ruppert);
Renz, Arno — Trikotagenfabrik;
Schilbach, Walter — Mech. Weberei;
Schubert jr., W. — Trikotagenfabrik und Färberei;
Seidenmanufaktur — Mech. Weberei;
Stompe, Hugo — Mech. Weberei;
Strobel, Tschirner & Co. (Kurt Völkel) — Futterstoffe in Seide und Halbseide;
Trautlofft, Paul — Mech. Weberei;
Vogel, Albin — Spitzenfabrik;
Vorwieger, Fritz — Mech. Weberei.

Im engsten Zusammenhange mit der Textilindustrie steht das **Werk Elsterberg der Vereinigten Glanzstoff AG. Wuppertal-Elberfeld** (früher Spinnfaser AG.), das bei einer augenblicklichen Belegschaft von 800 Köpfen deutsche Qualitätskunstseide herstellt.

Die **Strumpfwirker**. Die Strumpfwirkerei fand im Vogtland und besonders in Elsterberg ziemlich spät Eingang. Sie war ursprünglich wohl in der Chemnitzer Gegend zu Hause. Von hier aus verbreitete sie sich allmählich auch in andere Gebiete Sachsens. Kurz nach 1750 ließ sich in Elsterberg der Strumpfwirker **Johann Christian Illing** nieder, der lange Zeit als einziger Meister seines Gewerbes hier arbeitete. Von etwa 1792 ab sind zwei, etwas später drei Meister in Elsterberg nachweisbar. Die Herstellung von Mützen wurde seit 1793 betrieben.

---

[994] K. Finkenwirth: Die Gera-Greizer Textilindustrie. 1910.

An Strümpfen, Handschuhen und Mützen wurden hergestellt[995]:

Jahr	wollende **Strümpfe** im Dutzend	baumwollene **Strümpfe** im Dutzend	**Handschuhe** im Dutzend	**Mützen** im Dutzend
1766	16	3		
1767	40	4		
1768	32	4		
1777	30	3		
1778	34	3		
1780	34	6		
1782	26	4		
1783	56		etwa 50	
1788	49		etwa 50	
1792	49		etwa 48	
1795	41½			2 (seit 1793)
1796	46			2
1797	48			2½
1798	32			2
1799	59			3
1800	62			4
1801	34			6
1802	48			10
1803	52			13
1804	46			11
1805	44			13
1806	46			15
1812	25			6
1813	23			7
1814	15			5
1815	17			7
1816	18			6
1818	10			6
1820	10			6
1822	6			7
1824	10			11
1826	14			11

[995] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 174 u. 812; Loc. 35 387 Rep. II Lit. V Nr. 31b; Loc. II 187 Stat. Berichte 1815-27.

Der Handel mit Strumpf- und Wirkwaren lag gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Händen der Verleger **Rudowsky** und **Römer**. Ihr Umsatz betrug 1780 beispielsweise 1.578½ Dutzend Strümpfe, die, wie vorseitige Übersicht zeigt, nur zum aller-kleinsten Teil aus Elsterberg selbst stammten. Beide Verleger besuchten regelmäßig die Leipziger Messe.

Eine Innung der **Strumpfwirker** und **Strumpfstricker** des vogtländischen Kreises wurde 1759 errichtet[996]. Die Lade war in Plauen, wo auch alle Meister und Gesellen der Orte, die Strumpfwirkerei trieben, darunter Elsterberg, zusammenkamen. Als Meisterstück mussten ein Paar Strümpfe und ein Paar Handschuhe aus Seide oder Wolle gefertigt werden. Frauen durften nicht am Wirkstuhl Beschäftigung finden.

Das Strumpfwirkerhandwerk hielt sich in Elsterberg bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es ging ein, weil ein Konkurrieren mit der mechanischen Strumpfwirkerei unmöglich war.

Die Seifensieder. In Sachsen gab es Seifensiederinnungen zu **Torgau**, **Freiberg** und **Zwickau**. Im Jahre 1611 wurden die Satzungen dieser Innungen ersetzt durch ein Statut, das im ganzen Lande galt. Nach dieser Regelung befand sich die Hauptlade in Freiberg. Die Laden zu Torgau und Zwickau besaßen eine geringere Bedeutung. Das gesamte Vogtland — Elsterberg wird namentlich aufgeführt — war der Zwickauer Lade zugeteilt. An diese waren vierteljährlich 4 Groschen zu entrichten. Um eine Überfüllung des Handwerks zu vermeiden, durfte der Meister, bei dem ein Lehrling ausgelernt hatte, zwei Jahre lang keinen neuen Lehrling annehmen. Als Meisterstück musste 1½ Zentner Unschlitt gefertigt werden. Den Meistern war es verboten, ihre Erzeugnisse auf Märkten feilzubieten. Nur dort, wo es keinen Meister gab, hatten sie das Recht auf einen Stand, dessen Größe genauen Vorschriften unterlag[997].

Gegen diese Bestimmungen verging sich ein Elsterberger Meister, der in Reichenbach zu allen Wochen~ und Jahrmärkten seine Waren verkaufte. Die Zwickauer Seifensieder beschwerten sich deshalb im Juli 1644 über den »Pfuscher und Störer« von Elsterberg[998]. Eine Verhandlung, die zu Reichenbach geführt wurde, erbrachte folgendes: Mehrere Zeugen sagten aus, dass die Elsterberger Seifensieder schon über **60 Jahre lang** ungehindert nach Reichenbach kämen. Als erster hätte ein gewisser **Hans Satler**, der ursprünglich Reiter gewesen sei, die Seifensiederei aber von seinem Großvater erlernt habe, in Reichenbach seine Seifen feilgehalten, dann **Hans Klug** und dessen Sohn **Peter** sowie jetzt **Hans Diethe**. Dieser sei kurz vor 1636 von Schleiz aus nach Elsterberg eingewandert, weil hier in den Gerbereien Fettabfälle als Rohmaterial für die Seifensiederei leicht zu beschaffen gewesen wären. Der Elsterberger Rat trat auf die Seite seines Bürgers und stellte ihm unter

---

[996] HStA Dresden Loc. 30 620 Spezialinnungsart. P.

[997] HStA Dresden Priv. Bd. 193 Bl. 73 ff.

[998] HStA Dresden Amtsger. Zwickau Nr. 222.

dem 20. Juli 1647 ein Zeugnis aus, in dem es heißt: »Und ist uns guth wißent, das er nun mehro in die eilff Jahr hero bey uns gewohnet und sonsten kein ander gewerb als sein handtwergk des Seifensiedens gebraucht und sich deßen befließen, das kein mangel in der Stadt gewesen, sich auch sonsten alhier bürgerlich, ehrlich und redlich verhalten«. Der Streit wurde dadurch beigelegt, dass **Diethe** der Zwickauer Lade beitrat.

Allmählich bildeten sich auch in anderen Städten Seifensiederinnungen, um unabhängig von Freiberg, Torgau und Zwickau zu werden. Eine **plauensche Innung**, der vier Meister in Plauen, einer in Elsterberg und einer in einem anderen vogtländischen Orte angehörten, fand am 12. Okt. 1664 die kurfürstliche Bestätigung. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus blühte das Handwerk der Seifensieder und Lichterzieher in Elsterberg.

Das Töpferhandwerk war von jeher in Elsterberg vertreten, wenn auch in ganz geringer Stärke. Dass einzelne Mitglieder dieses Gewerbes es sogar zu einem den Durchschnitt überragenden Wohlstand brachten, bezeugt eine Urkunde vom Jahre 1535[999], in der Kaspar von Metzsch zu Netzschkau sein Vorwerk Brunn mit Untertanen zu Oberreichenbach an **Magdalene Töpferin** zu Elsterberg für 600 Gulden wiederkäuflich verpfändete. Das Rohmaterial entnahmen die Elsterberger Töpfer dem sogenannten **»Tonbrunnen«** auf der Weßnitz, der einen gelblichen, mageren Ton lieferte, und der **»Gippen- oder Steinichtwiese«**, deren Tonerde grau und fett war. Die Mischung ergab eine Masse, aus der sich Töpfe, Schüsseln, Kacheln, Kuchenformen und ähnliche Dinge mehr von anerkannter Güte herstellen ließen. Die Tongruben auf der Weßnitz waren so ergiebig, dass man in ihrer Nähe schon vor dem Dreißigjährigen Krieg zwei Arbeiterwohnhäuser erbaute. Diese beiden Häuser **»am Dahnbrunn«** wurden kurz nach 1642 von herumziehender und plündender Soldateska zerstört und nicht wieder aufgebaut[1000]. Noch 1819 wird berichtet, dass auf der Weßnitz ein Stück wüstes Land läge, auf dem sich viele Tongruben befänden[1001].

Die Elsterberger Töpfer bildeten keine eigene Innung, sondern waren Mitglieder des **»Voidlendisch topfferhandwergks«**, das 1541 »umb ein handtwergksinnung und ordnung« beim Kurfürsten nachsuchte. Als Meisterstück waren ein Topf in Höhe von 1 Elle nebst der dazu gehörigen Knopfstürze, sowie ein ¾ Ellen weiter Reibasch zu fertigen. Der letzte Elsterberger Töpfermeister namens Adler betrieb sein Handwerk bis kurz nach 1870.

---

[999] UB. Nr. 368.

[1000] HStA Dresden Steuerreg. v. J. 1661.

[1001] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 678.

Die ältesten Nachrichten über einen Elsterberger **Schieferdecker** stammen vom Anfang des 16. Jahrhunderts. 1524 berichten nämlich die plauenschen Amtsrechnungen[1002], dass **Peter Schieferdecker aus Elsterberg** Schäden auf dem Schloss ausgebessert und 22½ Groschen Lohn erhalten habe (Verbrauch 15 Schock Nägel). Und 1528[1003] meldet dieselbe Quelle, dass Peter Schieferdecker fünf Tage lang am Dach und Turm des plauenschen Schlosses tätig gewesen sei. 1568 wirkte ein Schieferdecker **Nicol Hermann** in Elsterberg. Das Steuerregister von 1701 kennt in Elsterberg keinen Angehörigen des Schieferdeckerberufes. Auch die Berufsstatistik, die seit 1784 vorliegt, schweigt sich über dieses Handwerk aus. Wir müssen deshalb annehmen, dass die Angehörigen des Elsterberger Zimmererhandwerks die gelegentlichen Dacharbeiten, die in Elsterberg vorkamen[1004], mit erledigten. Erst nach dem Brand vom Jahr 1840 machte sich ein eigentlicher Schieferdecker wieder in Elsterberg sesshaft. In welcher Innung die Elsterberger Schieferdecker ihre berufsständische Vertretung gefunden haben, konnte ich nicht ermitteln.

Die **Kürschner** und **Hutmacher** scheinen im Mittelalter in Elsterberg ein besseres Auskommen gefunden zu haben, als in späterer Zeit. Der um 1465[1005] aufgeführte Älteste der Stadt Elsterberg namens **Heintz Kurßner** war gewiss ein Kürschner. 1542[1006] wird ein Kürschner namens **Lenhart Bartel** erwähnt. Im 17. Jahrhundert wird dann und wann ein »Hutmacher« genannt[1007] von dem aber nicht feststeht, ob er Pelze verarbeitet hat. Das Gleiche gilt für den 1784 aufgeführten Hutmacher. über die berufsständische Vertretung der Elsterberger Kürschner konnte ich aus Mangel an archivalischen Unterlagen nichts feststellen.

Die Müller. Die in der Stadt~, Franz~ und Noßwitzmühle beschäftigten Müller bildeten keine eigene Innung, sondern waren einer Bezirksinnung angeschlossen, wohl der in Plauen. Die Verhältnisse im Müllergewerbe lagen überall so gleichartig, dass 1659 eine Müllerordnung erlassen wurde, die für das gesamte Kurfürstentum Geltung besaß[1008].

[1002] ThStA Weimar Reg. Bb 1905 Bl. 86.

[1003] ThStA Weimar Reg. Bb 1912 Bl. 74 u. 78 b.

[1004] Fast alle Elsterberger Häuser waren nicht mit Schiefer, sondern mit Schindeln gedeckt. Vgl. Fußnote 350.

[1005] UB. Nr. 221.

[1006] UB. Nr. 410.

[1007] z. B. 1617: »7 gr. dem Hutter [Hutmacher] zu Elsterbergk vor zwene Kinderhüte«. (HStA Dresden Elsterberger Gerichtsbuch Nr. 39 Bl. 52.)

[1008] HStA Dresden Loc. 30 618 Müller in Sachsen.

Die **Bader**. Ein Bader findet 1439 erstmalig Erwähnung[1009]. 1438 hatte sich Kurfürst Friedrich von Sachsen der Herrschaft Plauen bemächtigt und zahlreiches Kriegsvolk lag im Vogtland. Auch der Bruder Friedrichs, **Herzog Wilhelm**, muss hier und zwar in der Nähe Elsterbergs geweilt haben; denn Pfingsten 1439 ist in den Amtsrechnungen ½ Groschen Botenlohn verbucht »keyn Elsterberg noch eynem bader, der Wilhelms knechte eynen pffeil gewynen solde...« Die Badestube, die vor der Stadt an der jetzigen Reichenbacher Straße lag, erscheint 1496[1010] urkundlich zum ersten Male; sie ist aber gewiss bedeutend älter.

In welcher Innung die Elsterberger Bader ursprünglich organisiert waren, ist nicht bekannt. Kurz nach 1600 wurde eine **Baderinnung in Plauen** aufgerichtet. Am 12. Mai 1606 fanden »der Balbierer und Bader Innungs Articul zu Plauen, Ölsnitz, Elsterberg. Adorff, Neukirchen, Pausa...« die kurfürstliche Bestätigung[1011]. Diese Statuten regelten nicht nur das Lehrlings-, Gesellen- und sonstige Zunftwesen, sondern auch die Prüfung, der sich die **Wundärzte**, die aus den Badern hervorgingen, unterziehen mussten. In dem Abschnitte: **»Gerechtsame derer Baader«** werden die genehmigten Badestuben aufgezählt. Plauen hatte zwei, die Orte Theuma, Falkenstein, Auerbach, Adorf, Markneukirchen, Rodewisch, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach, Mylau, Pausa, Netzschkau, **Elsterberg**, Ruppertsgrün, Mühltroff, Leubnitz, Rodersdorf, Schwand, Gefell und Bobenneukirchen durften nur je eine haben. Nach den Satzungen der Bader war den Scharfrichtern oder Abdeckern wundärztliche Tätigkeit verboten.

Im Jahre 1655 versuchte die Innung zu Plauen, die Bader der übrigen vogtländischen Orte auszuschließen. Da diese mit Ausnahme von Elsterberg jedoch 1661[1012] in den neu privilegierten Statuten wiederum genannt werden, so müssen wir annehmen, dass die Regierung das Vorhaben der plauenschen Bader nicht gebilligt hat. Die Elsterberger Bader schlossen sich damals der Reichenbacher Innung an.

1682 entstand ein Streit zwischen den Badern und den Balbierern der Chemnitzer Kreislade, der sich weniger auf den eigentlichen Beruf, als vielmehr auf die von den Badern für sich allein beanspruchte Branntweinbrennerei und Schweinemast bezog. Dieser Streit veranlasste die Bader und Chirurgen von Bär[en]walde, Lengenfeld und Kirchberg, sich von der Chemnitzer Kreislade zu lösen, um mit ihren Berufsgenossen zu Reichenbach, Auerbach, Falkenstein, **Elsterberg**, Mylau und Treuen eine eigene

---

[1009] ThStA Weimar Reg. Bb 1875 Bl. 75.

[1010] UB. Nr. 281: »vor dem tore bey der badstuben...«

[1011] HStA Dresden Priv. Bd. 194.

[1012] HStA Dresden Loc. 30 620 Spezialinnungsart. P.

Innung zu errichten. Am 1. Juli 1695 fanden die 41 Innungsartikel dieser neuen Zunft die kurfürstliche Bestätigung[1013]. Um 1780 trennten sich in den größeren Orten Bader und Chirurgen von den Barbieren. In den kleineren Gemeinden vollzog sich dieser Vorgang erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die Seiler. Im Jahre 1589[1014] findet ein Bürger **Georg Ehrlich** Erwähnung, der in Elsterberg das Seilerhandwerk betrieb. Der **Seileracker**, der von 1730 an genannt wird und in der Nähe der Käfersleite in der »Hölle« liegt, bezeugt, dass auch späterhin die Seilerei in Elsterberg blühte. Nach der Zusammenstellung der Handwerker am Schluss dieses Kapitels waren in Elsterberg immer ein bis zwei Seiler tätig.

Kurz nach 1610 schlossen sich die vogtländischen Seiler, darunter auch einer aus Elsterberg, zu einer Innung zusammen. Im Jahre 1614 erlangten ihre neu aufgerichteten Statuten die kurfürstliche Bestätigung. 1662 gestaltete die sächsische Regierung die Satzungen des Seilerhandwerks für das Land einheitlich. Diese Regelung wurde vor allem im Vogtland nicht widerspruchslos hingenommen, so dass sich Verhandlungen bis 1675 nötig machten. Starken Widerstand leistete der Rat zu Pausa. Er wandte sich dagegen, dass den Seilern der Pechschlag eingeräumt werden sollte, den er nach alten Privilegien für sich beanspruchte. Er glaubte auch, dass die neuen Satzungen die Freiheit der Pausaer Jahrmärkte beeinträchtigten.

Als **Meisterstück** war vorgeschrieben: »Ein Klobenseyl dreyer Steine schwer und sechzig Klaffter lang. Eine jegliche Claffter die soll drey Stattellen haben. Ein Claffter zu lang oder zu kurz, ein Pfund schwerer oder leichter, tadelt nicht. Ein Bergkseyl, ein hundert Bergklachtern lang, eine Lachter soll viertehalbe Ellen haben und drey Steine schwer. Eine Lachter zu kurz oder zu lang, deßgleichen zu schwer oder zu leicht, tadelt nicht«[1015].

1705 lösten sich die Seiler zu Reichenbach, Auerbach und Lengenfeld von der vogtländischen Innung und bildeten eine eigene Zunft[1016].

Die **Mechanische Zwirnerei** von **Max Hermann** in Elsterberg ist aus dem Seilergewerbe hervorgegangen.

[1013] C. W. Zöllner, Gesch. d. Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz 1888.

[1014] Konsistorialarchiv Dresden E 49. Vgl. auch HStA Dresden Gerichtsbuch Elsterberg Nr. 39 Bl. 52, wo es 1617 heißt: »2 Groschen 6 Pfennige dem Seiler zu Elsterbergk vor Schnur.«

[1015] HStA Dresden Priv. Bd. 193.

[1016] HStA Dresden Loc. 30 617 Das Seilerhandwerck in dem voigtl.... Creyße betr. 1670-1705.

Die Elsterberger **Sattler**, von denen uns der erste 1627 urkundlich begegnet[1017], waren in einer Innung zusammengeschlossen, die sich auf die Städte Plauen, Oelsnitz, Adorf, Reichenbach, Elsterberg und Auerbach erstreckte. Der Zusammenschluss erfolgte im Jahre 1661. Erstrebt wurde eine Ausdehnung auch auf die übrigen vogtländischen Städte, in denen es aber vielfach, wie in Pausa, Mühltroff und Gefell, keine Sattler gab. Auch Elsterberg besaß zeitweise, z. B. um 1702, keinen Sattler. Die plauensche Innung, aus der heraus die Erweiterung auf das übrige Vogtland nach und nach erfolgte, geht in ihren Anfängen wahrscheinlich bis ins Mitteltalter zurück. Die kurfürstliche Confirmation der »Innungs Articul des handtwercks der Sattler« wurde am 20. Oktober 1662 erlangt. Nach diesen Satzungen forderte man als Meisterstück »einen teutzschen Reuthbaum« und einen »Karnbaum«[1018].

*

Elsterberg war vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein ein echtes und rechtes **Landstädtchen**. Das trifft auch für die Zeit zu, als es den Mittelpunkt einer größeren und selbstständigen Herrschaft bildete, von etwa 1200 bis 1400. Der Handwerker überwog und gab dem Ort sein Gepräge. Wie die Steuerregister zeigen, betrieben die Handwerker nebenbei mehr oder minder Ackerbau. Auch die sogenannten »kleinen« Leute, die in »Tropfhäuslein« wohnten, besaßen zumindest ein »Kleinodgärtchen«, in dem Gemüse und Blumen gezogen wurden. Selbstständige Landwirte gab es nur wenig. Die Viehhaltung war gering. 1542[1019] wurden 86 Kühe, 12 Kälber, 21 Schafe, 55 Schweine und 42 Ziegen gezählt. Die Anzahl der Pferde kennen wir nicht. Später ging die Viehzucht zurück. Bei einer Einwohnerzahl, die das zweieinhalbfache von 1542 betrug, gab es 1813 89 Viehbesitzer. Diese besaßen 14 Pferde und 175 Stück Zug- und Zuchtvieh[1020].

Von 1880 an entwickelte sich Elsterberg zu einer Industriestadt. Außer Weberei und verwandten Berufszweigen blühen hier Gerberei, Brauerei und Zigarrenfabrikation. Besondere Erwähnung verdient die **Herd~ und Ofenfabrik** von Max Damisch, ein Unternehmen, das führend in Sachsen ist.

[1017] HStA Dresden Elsterberger Gerichtsbuch Nr. 42.

[1018] HStA Dresden Priv. Bd. 193. Da 1662 das Vogtland zum Herzogtum Sachsen - Zeitz gehörte, wurden die Innungsartikel der Sattler auch am 20. Februar 1662 zu Naumburg von Herzog Moritz bestätigt. Original dieser Bestätigung im Stadtarchiv zu Plauen.

[1019] UB. Nr. 410.

[1020] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 669.

Beifolgende Tabelle soll eine Übersicht darüber geben, wie sich in der Zeit von 1688 bis 1847 die Elsterberger Bevölkerung, nach Berufsarten geordnet, zusammengesetzt hat. Allerdings vermag ich nur ein grobes Bild zu zeichnen, da die Unterlagen, aus denen ich schöpfte, meist ungenau sind. So konnte ich Loh- und Weißgerber, Huf- und Nagelschmiede nicht immer trennen und musste sogar bis 1798 die Seifensieder, dann und wann auch Bader, Barbiere und Chirurgen unberücksichtigt lassen, obgleich diese Berufe schon seit alter Zeit in Elsterberg vorkommen. Wenig Klarheit erhalten wir aus den Akten darüber, wieviel Personen einen Kramwarenhandel und den Verkauf von Schnittwaren betrieben. Nach dem Steuerregister von 1542[1021] besaßen drei Einwohner **»Kramschaften«** und ein Bürger einen **»Gewandschnitt«**. Dieser Bürger musste ein Tuchmacher sein, da der Handel mit Stoffen nur Angehörigen der Tuchmacherzunft zustand. Wir dürfen auch nach 1542 mindestens drei bis vier **»Krämer«** in Elsterberg annehmen. 1813 treten sie als **»Kaufleute«** in der Liste auf. Es ist wenig wahrscheinlich, die sogenannten **»Faktoren«**, denen wir bei den Webern begegnet sind, darunter zu verstehen. Zu beachten ist, dass die Aufstellung nur die Meister umfasst, dass also Gesellen und Lehrlinge in ihr **nicht** enthalten sind[1022].

Berufsart	**J a h r e**										
	1688	1701	1784	1792	1794	1798	1801	1803	1813	1831	1847
Apotheker	--	--	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bader	1	1	1	?	?	?	1	1	1	1	1
Bäcker	2	5	3	3	4	4	4	5	5	4	4
Barbier	1	1	1	1	?	?	1	1	1	1	1
Baumwollwirker	--	--	--	--	--	--	--	--	32	--	--
Beutler	--	--	--	--	--	--	--	--	1	2	2
Bleicher	--	--	?	?	?	?	?	?	1	--	--
Böttcher	2	5	3	2	3	4	4	4	3	3	3
Branntweinbrauer	--	--	--	--	--	--	--	--	4	--	--
Brauer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bruchner	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Buchbinder	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--
Chirurgus	--	--	1	--	--	--	--	--	1	1	1
Färber	2	2	1	1	1	2	2	2	1	1	--

[1021] UB. Nr. 410.

[1022] HStA Dresden C Rep. la 3298; Loc. 11 187 Stat. Nachr. betr.; Kreish. Zwickau Nr. 812; UB. Nr. 505; Bose: Handbuch des Königreichs Sachsen v. J. 1847; Mitt. des stat. Vereins für das Königreich Sachsen 1831, 4. Lieferung.

Berufsart	**Jahre**										
	1688	1701	1784	1792	1794	1798	1801	1803	1813	1831	1847
Feueressenkehrer	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	?
Fischer	1	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Flaschner	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1
Fleischer	8	5	5	5	6	6	6	6	6	9	12
Fuhrmann	4	2	?	?	?	?	?	?	1	?	?
Gärtner	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Glaser	1	1	2	2	2	2	2	2	2	3	2
Gürtler	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	4
Höker	--	--	--	--	--	--	--	--	4	--	--
Hutmacher	--	--	2	2	1	2	2	3	2	1	--
Kaufleute	--	--	--	--	--	--	--	--	3	--	--
Klempner	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
Krämer	?	3	?	?	?	?	?	?	3	?	?
Lohgerber	19	13	24	20	21	22	13	22	20	17	14
Mälzer	--	--	--	--	--	--	--	--	2	--	--
Maurer	1	4	4	4	3	3	3	3	4	2	2
Müller	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Musicus	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--
Nagelschmied	--	--	--	1	1	1	1	1	1	1	2
Posamentierer	1	2	3	2	2	3	2	2	2	1	--
Sattler	--	--	--	--	--	--	--	--	1	2	1
Schleierhändler	--	--	--	--	--	--	6	?	5	--	--
Schlosser	1	1	2	1	1	3	3	3	3	3	2
Schmied	4	2	?	1	1	2	1	2	2	3	?
Schneider	4	7	8	9	10	10	4?	10	8	9	?
Schuhmacher	8	9	20	15	14	16	17	20	20	23	30
Seifensieder	?	?	?	?	?	?	1	1	1	2	?
Seiler	--	--	2	2	2	1	1	1	1	2	?
Strumpfwirker	--	--	2	2	3	3	3	3	3	2	2
Tischler	2	3	4	5	5	3	3	3	4	7	10
Töpfer	1	2	2	2	1	2	2	2	1	2	?
Trippmacher	--	--	5	5	5	4	4	4	4	--	--
Tuchmacher	5	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Wagner	--	--	--	--	--	1	1	1	1	3	?
Weißgerber	--	1	3	?	4	4	2	4	4	6	?
Weber	10	23	110	130	153	180	184	220	244	306	387
Wollkämmer	4	8	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Wollspinnerinnen	--	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Zeugmacher	5	12	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Ziegler	1	1	--	--	--	--	--	--	2	--	--
Zimmerleute	2	7	4	4	4	4	2	5	3	4	3

XIX. Der Bergbau

Die erste Nachricht über den Bergbau in und bei Elsterberg ist uns aus der Zeit überliefert, als **Markgraf Wilhelm von Meißen** Besitzer des Schlosses und der Stadt Elsterberg war.

In den Jahren 1401 bis 1403 erhielt dieser von der **»Bergmeisterin«** — wahrscheinlich Witwe des einstigen Elsterberger Bergmeister — 12 Schock Groschen[1023]. Dass vor 1500 in und um Elsterberg Bergbau in größerem Maße getrieben worden ist, bestätigt außer dieser Nachricht auch die Tatsache, dass es in Elsterberg eine **St. Wolfgangskapelle** gegeben hat. Dieses **Kirchlein** — benannt nach dem Schutzheiligen der Bergleute — ist zwar erst 1446 urkundlich nachweisbar, muss aber wohl schon lange Zeit vorher bestanden haben. Auch seine Lage in der Nähe der großen Elsterbrücke — die überschritten werden musste, wenn die Erzgruben in der **»Fundgrube«** und auf dem **»Hebeisen«** erreicht werden sollten — lässt mit Bestimmtheit vermuten, dass seine Entstehung mit dem Bergbau zusammenhängt. Dabei bedeutet es wenig, dass die Flurnamen **»Hebeisen«** und **»Fundgrube«** erst 1542 auftreten, weil, worauf ich schon mehrmals hingewiesen habe, die meisten Elsterberger Archivalien in Bränden vernichtet worden sind. Beachtenswert ist weiterhin, dass der **»Schlamm«** — in der Bergmannssprache kleingepochtes und reingewaschenes Erz — am Fuße des »Hebeisens« liegt[1024].

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts scheint das Elsterberger Bergwerk eingegangen zu sein. Ich möchte diese Tatsache mit dem Aufblühen des Schneeberger Bergbaues in Verbindung bringen. Die Ergiebigkeit der dortigen Silbererze und die besseren Verdienstmöglichkeiten, die sich den Bergleuten boten, veranlaßten diese, sich nach Schneeberg zu wenden. Das wissen wir z.B. von **Altensalz**, wo um 1470 das Bergwerk stillgelegt werden musste, weil alle Bergleute nach Schneeberg auswanderten[1025]. Ähnlich kann es in Elsterberg gewesen sein. Wohl kurz nach 1500 ließ der Kurfürst das Elsterberger Bergwerk noch einmal von Sachverständigen besichtigen. Der Bericht über **»des bergwercks zustand«**[1026] hat sich leider nicht erhalten, muss aber so gewesen sein, dass eine Wiedereröffnung nicht in Frage kam.

So wenig wir über das Bergwerk selber wissen, so wenig liegen auch Nachrichten vor über das, was abgebaut wurde. Die geologischen Verhältnisse bei dem Hebeisen und bei der Fundgrube deuten auf Eisen hin, das aber anscheinend mit Silbererzen durchsetzt war.

[1023] UB. Nr. 99.

[1024] Dresdner Anzeiger, Wiss. Beilage 1930 S. 63.

[1025] HStA Dresden Loc. 36 124 Rep. IX 1856.

[1026] ThStA Weimar Reg. T 294.

In der Nachbarschaft der Fundgrube gab es übrigens noch ein weiteres Bergwerk. 1522 belehnte Kurfürst Friedrich von Sachsen **Konrad Metzsch** auf Mylau und **Nickel vom Ende zum Stein**

> »mit etlicher freyheit zu dem bergkgebeude, so sie auff dem powernstollen am **Pfannenstiel** furgenhomen, sampt eynen erbstollen, welche gebeude an [ohne] hinderliche mergliche kosten und darleyen nicht mochten erhalten werden ...«[1027].

Der an der Göltzsch bei Kleingera gelegene Blechhammer[1028] verdankt seine Entstehung diesem Bergwerke. Noch heute erinnern in Kleingera-Pfannenstiel Namen wie **Hammerweg, Hammerwiese, Hammerholz**, vielleicht auch **Grube**, an den einstigen Bergsegen. Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang auch auf das bei **Limbach-Buchwald** gelegene Bergwerk hingewiesen, von dem der Landesbergmeister **Steffan Seger** im Jahre 1538 dem Kurfürsten berichtete:

> »Zu **Elsterberck** auffs her junker von Puhnaw gutter im **Puchwaldt** genannt, hat man auch schone hoffliche genge entplost«[1029].

Kurz nach 1600 wurden erneut Versuche gemacht, die Erze bei Elsterberg auszubeuten. Merkwürdigerweise handelte es sich dabei in der Hauptsache um die Gewinnung von **Schwefel**, der wahrscheinlich aus dem bei Elsterberg häufig anzutreffenden Schwefelkies herausgezogen wurde. Gegen den Bau eines Schmelzofens legten die Herren von Bünau deshalb Verwahrung ein, weil sie glaubten, in ihrer Triftgerechtigkeit geschädigt zu werden. Durch diesen Einspruch haben wir überhaupt erst Kenntnis von dem Schwefelbergwerk erhalten. Ich gebe der Bedeutung wegen die beiden in Betracht kommenden Urkunden wörtlich[1030]:

> **»An Schößer zu Plauen, Bergkmeister zum Schnepergk, auch Burgermeister undt Bergkschreiber zu Olßniz**.
>
> Lieben getreuen. Welcher gestaldt bey uns die bauenden Gewercken ingesambt und sonders zu **Elsterbergk** im Voigtlande wegen eines Schmelzoffenbaues ufn Schwefelbergkwergk daselbsten, darmitt sie von Rudolff von Bunau zu Franckenhoff bißhero gehindert werden wollen, umb gnedigste Commißion, und euch darzu zu verordnen underthenigst angelanget, solches giebt euch der inschlus mit mehreren zu vernehmen.
>
> Wann wir dann dießen ihrem suchen gnedigst stadtgegeben, als begeren wir hiermit bevehlende, ihr wollet euch förderlichst dahin miteinander betagen, und mit vorbescheidung beider Parteyen obbemelten Schmelzoffenbau in augenschein nehmen, und beclagten von Bunau, worumb er ihnen den Gewercken hieran hinderung zuzuziehen vermeinet, nach notturfft hören, und

---

[1027] Mansberg, Erbar Mannschaften I (1903) S.604.

[1028] HStA Dresden Lehnhof, Kleingera 1533-1733.

[1029] ThStA Weimar Vogtl. Bergwerkssachen (16. Jahrh.).

[1030] HStA Dresden Bergcop. 1619 Bl. 146.

darauf nach befindung und anleitung unßerer publicirten Bergkordnung dießer clage geburlichen abzuhelfen und sie dießfals in der guete ingesandt zu vergleichen vleis haben, oder uns in entstehung derselben, woran der mangell zu unßerer ferner bescheidgebung, mit zurücksendung des inschlußes, in schrifften herwieder berichten.
Daran etc. Datum Dreßden den 25. Junii anno 1619.«

»An die von Bünau zu Elsterberg, Francken- und Dürrenhof[1031].

Vester, rath und liebe getreuen. Uns ist verlesen worden, was unser schoßer zu Plauen, bergmeister zum Schneeberg und bergschreiber zu Oelsniz uf deren zwischen euch und sämtlichen bauenden gewercken des schwefelbergwergs zu Elsterberg wegen eines schmelzofenbaues, ihnen gnädigst ufgetragenen und verrichteten commißion in schriften unterthänigst berichtet,

Dieweil wir dann daraus fürnemlich vernommen, dass ihr das hauptwerck an ihm selbsten zu hindern nicht gemeinet, sondern der streit einig und allein **um den ort des schmelzofenbaues** gewesen, und dahero ein ander ort an einem berge etwas weiter von der stadt und der trift ohne nachtheil gelegen, und sonsten der gemeinde zuständig seyn solle, vorgeschlagen worden, als begeren wir gnädigst, ihr wollet obgedachten gewercken an diesen vorgeschlagenen ort — gegen einer leidlichen erstattung, woferne es gebräuchig und begeret wird — solchen ihren fürhabenden schmeltzofen bauen und zu gebrauchen verstatten, und uns mit unßern hieran einkünftigen habenden intereße wegen der zehenden und andern nutzungen nicht hindern.
Daran etc. Datum den 4. August 1619.«

Wie lange das Schwefelbergwerk bestanden hat, wissen wir nicht. Es ist, sofern es überhaupt nutzbringend war, in den Nöten des 30jährigen Krieges wahrscheinlich zum Erliegen gekommen.

Aus dem Jahre 1674 ist uns eine weitere Nachricht über einen bergbaulichen Betrieb in oder bei Elsterberg erhalten geblieben. In der Universitätsbibliothek in Halle[1032] liegt eine merkwürdige Druckschrift in zwei fast gleichlautenden Exemplaren mit dem Titel:
»Nach verrichteter ersten Schmelz-Proba von der Einsiedler-Fund-Grube über den Elsterbergischen Stich-Ofen. Im Qvartal Reminiscere 1674 No. X hatten bey Abstechung deß Hütten-Biers ihre Gespräche die Abtreiber, Vorläuffer, Schmeltzer«.

Wenn uns auch der Inhalt der Schrift, der sich in allerlei Witzen und Späßen erschöpft, so gut wie nichts über das Bergwerk, die **Einsiedler Fundgrube**, verrät, so ist sie doch ein für die Elsterberger Wirtschaftsgeschichte wichtiges Dokument. Es bezeugt, dass immer wieder versucht wurde, die Elsterberger geringwertigen Erze

---

[1031] Das. Bergcop. 1619 Bl. 181b; Loc. 36 066 Rep. IX Sect. I 319a Bl. 48.

[1032] Universitätsbibl. Halle Pon. Ya 4820 u. 4820a.

auszubeuten. Noch im Jahre 1730 machte man sich Hoffnungen auf einen gewissen Bergsegen. In dem

> **»unverfänglichen Anschlag über die alten Canzeley Schrifftsäßigen Rittergüthere Elsterberg und Franckenhoff«**[1033]

heißt es:

> »Und kan hierüber ein Liebhaber schöne Gelegenheit zu Silberhältigen Bergwercken, auch weisen und grauen Marmor-Brüchen haben, auch weiln der Elsterstrohm allernechst vorbeyflüset, mit leichten Kosten Pochwerck, Schmeltz-Hütten, Schleiff- und Polir-Mühlen anbringen.«

Das Elsterberger Schloss stand zum Verkauf. Dabei rückte man alles, was seinen Wert erhöhen und seine Veräußerung erleichtern konnte, stark ins Licht. Zu einem bergmännischen Betriebe ist es um 1730 und später nicht mehr gekommen.

Den Elsterberger Marmorfelsen, auf den oben hingewiesen wurde, besichtigte am 13. August 1731 der Berg- und Münzsekretarius Chr. G. **Lichtwer** und gab darüber folgenden Bericht[1034]:

> »Habe den hinter Elsterberg gelegenen Felß [am Steinrinnel], worvon unlängst der Marmorinspector **Kirsch** ein Probstückgen eines grünen schieffrigten Gesteins mit fleischfarbener Marmor Arth eingesprengt, nacher Dreßden gebracht, in Augenschein genommen. Es lieget derselbe hinter Elsterberg übern Waßer rechter Hand, etwa einen guten Büchßenschuß weit von der Brücke, kehrt sich gegen Mittag, ist ziemlich hoch und wild, theils mit dem Marmoradern gleichsam stratificiret, theils wie durchfloßen. Die grüne schieffrigte Arth ist so zähe, dass das Pulver hieran keinen Schaden thun kan, und zu vermuthen, dass, obwohl der Felß am Tage etwas verwittert, dennoch wenn etliche Schöße hineinwärts daran geschehen solten, das Gestein sodann gänzer fallen und beßere Politur annehmen dürfte. In diesen Felßen entspringet ein **Quellgen**, das **Steinrinnelwaßer** genannt, so daselbst vor gesund gehalten und viel getruncken wird«.

Ein Abbau des Marmorfelsens ist damals nicht erfolgt.

Die schon 1625 urkundlich aufgeführte **Hammergasse** — sie führte am Pfarrgarten entlang — lässt vermuten, dass in der Nähe der Greizer Straße an der Elster ein **Eisenhammer** lag.

[1033] HStA Dresden Breitinger Akten.

[1034] HStA Dresden Loc. 36180 Edelsteine im Vogtl. u. Erzgeb. betr. Vgl. S. 136.

XX. Handel und Verkehr

Notzeiten

An anderer Stelle dieses Buches[1035] habe ich ausgeführt, dass die Lage Elsterbergs an und für sich recht günstig ist; denn das mittlere Elstertal nördlich von Plauen ist tief eingeschnitten und vielfach unwegsam, und nur der Talkessel von Elsterberg gestattet Übergänge über den Fluss. Deshalb mussten sich hier einige Straßen treffen, die wohl seit den ältesten Zeiten begangen worden sind. Freilich sanken diese Straßen zu solchen zweiter und dritter Ordnung herab, als die Wettiner vorschrieben, dass die Kaufleute nur gewisse Wege benutzen durften, auf denen »Geleit« erhoben wurde. Dazu gehörte aber keine Straße, die über Elsterberg führte. Gehemmt durch diese Tatsache, konnte sich die günstige Lage Elsterbergs nicht auswirken. Aber auch wenn dieses Hemmnis nicht vorgelegen hätte, wäre Elsterberg wohl immer eine Kleinstadt geblieben, weil der beengte Raum in einem tiefen Talkessel das Wachstum begrenzen musste. Überdies war ein Teil dieses Siedlungsraumes Überschwemmungen ausgesetzt, so dass er nicht voll bebaut werden konnte. Die Bedeutung Elsterbergs im Mittelalter kann also nicht groß gewesen sein. Wenn es trotzdem damals einen verhältnismäßig regen Verkehr aufwies, so lag das daran, dass die Stadtgerechtigkeiten die Dorfbewohner zwangen, die Elsterberger Wochen- und Jahrmärkte zu besuchen, bei den Elsterberger Handwerkern arbeiten zu lassen und in Elsterberg das Bier zu holen. Außerdem war Elsterberg Mittelpunkt eines herrschaftlichen und kirchlichen Bezirkes. All diese Umstände brachten Verkehr und Handel mit sich und ermöglichten den Bürgern ein behagliches Leben. Fernverkehr freilich gab es wenig, da fast alles, was zum Leben gehörte, in und bei Elsterberg erzeugt wurde. Nur das Salz bezog man aus der Naumburg-Kösener Gegend; der Wein kam aus Franken oder aus der Umgebung von Jena, und den Hopfen holte man aus Böhmen, sofern er in den Hopfgärten nicht selbst geerntet wurde. Mit Zwickau trieben einige Bürger Wollhandel[1036], so dass der Verkehr dorthin sich verhältnismäßig rege gestaltete, zumal Zwickau, bevor Plauen wettinisch wurde (1466), die nächste kursächsische Amtsstadt war. Nach der religiösen Umwälzung im 16. Jahrhundert nahm die Bedeutung Elsterbergs auch innerhalb seiner Umgebung ab. Denn die meisten Filialkirchen (6 von 8) waren selbstständig geworden und ihre Geistlichen nicht mehr in dem Maße wie früher auf Elsterberg angewiesen, seitdem die Reformation die Stellung des Elsterberger Dekans gemindert hatte. Außerdem erstarkten die Dörfer zusehends. Handwerker, die einst ihr Gewerbe nur in Städten ausüben durften, siedelten sich auf dem Lande an und das Braurecht wurde zum Nachteil der Bürger bald auch von den Rittergütern erworben. Mit der Einführung der sächsischen Accise blieben die reußischen Kunden aus, auf die Elsterberg als Grenzstadt angewiesen war. Die Elsterberger Jahrmärkte gingen als Folge davon sichtlich zurück, während die der benachbarten reußischen Orte auflebten. Diese Verhältnisse hielten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals erreichte nach langem Bemühen Elsterberg endlich den Anschluss an das große sächsische Staatsstraßennetz.

[1035] Siehe Kapitel VII.

[1036] UB. Nr. 268, 294, 295.

Die Segnungen, die der deutsche Zollverein gebracht hatte, konnten sich eigentlich erst dadurch für Elsterberg in größerem Maße auswirken.

Nunmehr besserten sich auch die **postalischen Verhältnisse** der Stadt. Sie waren bis dahin kläglich; denn Elsterberg lag an keiner Poststraße. Dann und wann nur fuhr eine Extrapost durch den Ort. 1727 klagten die Elsterberger, dass »in Jahr und Tag kein Postillion hierherkömbt«[1037]. Sie hielten deshalb auch die Aufstellung zweier Postsäulen für überflüssig und lehnten sie ab. Trotz eines Ratsschreibens, das die finanzielle Not der Stadt schilderte, wurde in Elsterberg ein kleiner Postmeilenstein errichtet, der zu Anfang dieses Jahrhunderts verloren ging[1038]. Um die Postkutsche benutzen zu können, musste man nach Greiz, Reichenbach oder Plauen wandern. Unter diesen Verhältnissen litt naturgemäß auch der Briefverkehr. Der mittelalterliche Zustand, wonach ein **vereideter Bote** die Briefbeförderung zu erledigen hatte, hielt sich in Elsterberg bis in das 19. Jahrhundert[1039].

Die Botenläufer mussten vertrauenswürdige Leute sein. Sie waren befreit von den Bürgerwachen und bekamen ihre Entlohnung aus den Geldern, die der Marktverkehr erbrachte. Gewöhnlich waren es sogenannte »Hausgenossen«, ältere, aber noch rüstige Handwerker, die sich zur Ruhe gesetzt hatten, die als Botenläufer verpflichtet wurden[1040].

Das Aufblühen der Musselinweberei brachte einen lebhaften Verkehr mit dem Hauptorte dieser Industrie. Es wurde deshalb in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine regelmäßige Botenverbindung mit Plauen eingerichtet, die sich bis jetzt, wenn naturgemäß auch in moderner Form, erhalten hat[1041].

[1037] Aufstellung einer Postsäule – siehe Band III_ Anlage K

[1038] Vgl. P. R. Beierlein: Der alte Postmeilenstein zu Elsterberg (Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1926 Nr. 14).

[1039] HStA Dresden Loc. 12 447 Versch. Elsterberger Oberhofgerichtsprozesse. Darin folgender **Boteneid** aus dem Jahre 1536: »Das ich alle und itzliche ladebrieff, so mir durch euch Eren commissarien in dießer sachen bevholen treulichen und vleißigk uberantwortten will, auch was gestalt ich solchs gethan widerumb schrieftliche addir mundtliche citation brengen und thun will, das schwer ich als mir gott helfe und sein heiliges wort«.

[1040] Siehe UB. Seite 25.

[1041] Der Elsterberger Bote **J. P. Arnold** hielt 1809 beim Bäckermeister Tröger in Plauen (Syrastr.). In Nr. 34 des Vogtländischer Anzeiger in Plauen vom Jahre 1810 machte **H. W. Schneider** bekannt, »dass er als Bote Mittwochs und Freitags nach Plauen gehe und beim Bäckermeister Töpfer im Steinweg logire«. Darob ergrimmt, teilte Arnold in Nr. 36 derselben Zeitung (v. 5. 10. 1810) der Öffentlichkeit mit, dass er das Botenamt nach Plauen schon über 30 Jahre lang versehe und dass er auch jetzt noch fahre. In Nr. 17 des Vogtländischer Anzeiger in Plauen vom Jahre 1827 empfiehlt sich **C. G. Beringer** als verpflichteter Elsterberger Bote.

Die Boten- und Fuhrlöhne unterlagen freier Vereinbarung. Im Jahre 1683 verlangten z. B. die Elsterberger Fuhrleute 1 altes Schock 16 Groschen, um den Superintendenten aus Plauen zu holen, der ihnen daraufhin diese Antwort gab: »Die Fuhrleute zu Elsterberg müßen reich werden, wenn sie vor so schlechte Arbeit flugs so viel Geld verdienen.«

All diese behelfsmäßigen Einrichtungen genügten mit der Zeit nicht mehr. Man erstrebte eine eigene Postanstalt und machte unter dem 17. Februar 1846 eine entsprechende Eingabe. Die Oberpostdirektion lehnte dieses Gesuch jedoch mit folgender Begründung ab[1042]:

> »Elsterberg gehört dermalen zu dem Bestellkreise des Postamtes Reichenhach, und es muss der Correspondenzverkehr dieser nur 2400 Einwohner zählenden Stadt nur sehr unbedeutend genannt werden, da im Durchschnitt täglich nur etwa 10 Briefe mit Einschluß der Officialsachen und wöchentlich 10 bis 12 Stück Geldbriefe und Packereien dorthin und nach den am Wege liegenden drei Rittergütern Kleingera, Koschütz und Thürnhof vorkommen, wovon übrigens die größte Anzahl aus Officialsachen bestehend an das Untersteueramt und die Hünefeldischen Stiftungsgerichte gelangt. Der geringe Verkehr erklärt sich aus der Armut der Bewohner, die mit Ausnahme eines Kaufmanns, dreier Geistlichen, zweier Rechtsgelehrten, eines Arztes und eines Apothekers meistens die Lohnweberei betreiben. Die fertigen Waren werden nach Plauen, Mylau, Reichenbach und Netzschkau gebracht, ebenso wird dort das Rohmaterial geholt. Alle Abmachungen werden mündlich erledigt. Infolgedessen genügt der jetzige Zustand, dass die Briefschaften durch einen verpflichteten Boten des Hünefeldischen Stiftsgerichtes dreimal wöchentlich nach Reichenbach gebracht werden. Der Botenlohn beträgt für die Briefe 6 Pfennige. Die Staatskasse müßte große Opfer bringen, wenn eine Post eingerichtet würde, zumal danh auch noch eine Botenpost zwischen Elsterberg und Plauen herzustellen sei. Ebenso verhält es sich mit einer Fahrpostverbindung zwischen Elsterberg—Plauen—Greiz—Reichenbach. Die in Betracht kommenden Straßen sind so schlecht, dass sie mit Fuhrwerk ohne Gefahr gar nicht benutzt werden können. Auch diese Fahrpost würde sich nicht rentieren, da nach Angabe des Postamts Plauen im Jahre 1845 nur 43 Extraposten zwischen Plauen und Elsterberg gegangen sind.«

Das sächsische Ministerium trat diesem Gutachten bei und machte die Errichtung einer Postanstalt von dem Ausbau der Straße Plauen — Elsterberg — Greiz abhängig. 1847 wurde ein weiteres Gesuch der Stadtgemeinde Elsterberg abschlägig beschieden. Erst acht Jahre später, nachdem die Eisenbahnstrecke Leipzig—Plauen—Hof endgültig fertiggestellt war, wagte man, den alten Wunsch bei der Regierung erneut vorzubringen. Diesmal lautete das Gutachten der Reichenbacher Post wesentlich günstiger als 1846.

[1042] HStA Dresden Loc. 35 608 Rep. XXXI Lit. E 74.

Denn 1855 wurden 6.700 Sendungen für Elsterberg erledigt, wozu noch 1700 Briefschaften kamen, die in Greiz abgeholt wurden. Das Bedürfnis nach einer Post war demnach anzuerkennen. Diese wurde auch umgehend — am 1. Juli 1855 — errichtet und die nebenamtliche Verwaltung gegen eine Dienstentschädigung von 200 Talern dem Steuerrezeptor **Johann Gottlob Michael** übertragen. Alle nach Elsterberg bestimmten Sendungen gingen mit der Bahn bis Herlasgrün und wurden von dort täglich durch Boten abgeholt. Umgekehrt wurde es ähnlich gehalten. Die neue Postanstalt entwickelte sich gut. Die Gesamtzahl der eingegangenen Briefe und Pakete belief sich 1859 auf 16.720, 1860 auf 17.035, 1861 auf 18.151 und 1862 auf rund 20.000 Stück. Am 20. April 1862 wurde die Verbindung mit Herlasgrün ersetzt durch die Einrichtung eines **»combinierten Personen-** und **Postsachentransportes«** zwischen Elsterberg und Netzschkau, der täglich zweimal verkehrte. Diese Transporte waren dem Posthalter Schmidt in Reichenbach übertragen, der sie gegen einen jährlichen Zuschuss von 300 Talern auf eigene Gefahr und Rechnung ausführte. Sie waren möglich geworden, seitdem die Staatsstraße Elsterberg— Netzschkau fertiggestellt war (1861). Infolge dieser neuen Einrichtung hob sich der Verkehr so, dass bald ein zweiter Briefträger, damals Postoffiziant genannt, ein-gestellt werden musste. Nach dem Tode des Postverwalters Michael (September 1868) ging die Verwaltung der Elsterberger Post in fachmännische Hände über. Vom 1. Dez. 1868 ab wirkte der Postexpeditionsgehilfe **Carl Hermann Sommer** und vom 1. November 1869 **Johann Heinrich Schmidt** in Elsterberg. An dessen Stelle trat am 1. April 1874 **August Leberecht Weber**, unter dem 1875 die Post-hilfsstelle Elsterberg in ein **Postamt dritter Klasse** umgewandelt wurde. Postamt zweiter Klasse wurde es wesentlich später, 1894. Dem **Telegraphenverkehr** wurde es am 15. Dezember 1873 angeschlossen; ein eigenes Fernsprechamt erhielt es am 1. Oktober 1900. Die Unterkunftsräume wechselten ziemlich oft. Seit dem Jahre 1896 befindet sich die Post in einem hierzu besonders erbauten Hause an der Bahnhofstraße. Sie untersteht seit 1. Juli 1897 der Oberpostdirektion Chemnitz.

Folgende Aufstellung[1043] soll einen Überblick geben, wie sich die Elsterberger Postanstalt in der Zeit von 1885 bis 1895 entwickelt hat:

1885	1895	Postdienste
91.890	223.912	aufgegebene Briefe
113.130	261.196	eingegangene Briefe
13.734	27.624	aufgegebene Pakete
11.124	22.573	eingegangene Pakete
1.278	2.607	aufgegebene Wertbriefe und Wertpakete
936	2.164	eingegangene Wertbriefe und Wertpakete
9.189	16.818	eingezahlte Postanweisungen
5.316	10.543	ausgezahlte Postanweisungen
853	2.839	aufgegebene Telegramme
862	2.756	angekommene Telegramme

[1043] Talkenberger: Ein Rückblick auf Elsterberg im 19. Jahrhundert (1902).

Ziemlich lange musste Elsterberg auf eine **Eisenbahnverbindung** warten. Ein im Jahre 1868 in Greiz gegründeter **Eisenbahnbauverein**, der kurze Zeit darauf in der **Sächsisch—Thüringischen Eisenbahngesellschaft** aufging, erstrebte eine Schienenverbindung zwischen Greiz — Elsterberg — Plauen. Die Stadt unterstützte diesen Plan, indem sie 250 Stammaktien (zu je 100 M.) des genannten Vereins übernahm. Nachdem die sächsischen Kammern am 14. Februar 1869 Konzession und bedingtes Enteignungsrecht bewilligt hatten, konnte der Bau beginnen. Am 17. Juli 1875 wurde die Teilstrecke Wolfsgefärth—Greiz, am 8. September die Strecke Greiz — Plauen und am 20. September 1875 die Teilstrecke Plauen—Weischlitz dem Verkehr übergeben. Die Gesamtlinie ging am 1. Juli 1876 in den Besitz des sächsischen Staates über. Der durch die Haltung des Staates verursachte große Fehler in der Linienführung — die Strecke durfte nicht in den Oberen Bahnhof in Plauen einmünden — wurde durch den Besitzwechsel leider nicht beseitigt. —

Diese wirtschaftliche Entwicklung Elsterbergs verlief nicht immer gleichmäßig und ruhig, wie es nach der Schilderung den Anschein haben könnte. Kriege, Seuchen, Feuersbrünste und Überschwemmungen, Misswuchs und Teuerung brachten Rückschläge verschiedener Art. Über die Auswirkungen der Kriege, Seuchen und Feuersbrünste ist an anderer Stelle dieses Buches[1044] das Nötige gesagt worden. Deshalb seien hier **Notzeiten anderer Art** angeführt.

Misswuchs nebst **großer Teuerung** kennzeichnete das Jahr 1805. Um der ärgsten Not zu steuern, bezog der Rat aus dem kurfürstlichen Magazin 2.700 Pfund Mehl, das zu einem billigen Preise den Armen abgelassen wurde. Auch die vogtländischen Rittergutsbesitzer sammelten für die Bedürftigen. Von dieser Sammlung entfielen 50 Taler auf Elsterberg. Die gleiche Summe für die Brot gekauft werden konnte, spendete Der Elsterberger Gerichtsherr Oberstleutnant von Beust.

Das Jahr 1816 brachte fast in ganz Deutschland eine völlige Missernte, die sich naturgemäß in der ersten Hälfte von 1817 am schlimmsten auswirkte. Die Regierung musste besondere Maßnahmen ergreifen, deren Durchführung staatlichen Kommissaren oblag. Elsterberg unterstand dem zweiten vogtländischen Distrikte, der von **Leutnant von Schlieben auf Thürnhof** und von Advokat **Ackermann** in Elsterberg betreut wurde. Mitte April 1817 wurde im Elsterberger Schießhause eine **Arbeits- und Speiseanstalt** für arme Schulkinder errichtet. Diese wurden in der Hauptsache mit Federschleißen beschäftigt. Die arbeitslosen Männer fanden einige Zeit hindurch bei Straßenbauten Verwendung. Die hierzu nötigen Gelder hatte zu einem Teile Herr von Beust, der Elsterberger Schlossbesitzer, gestiftet. Ein anschauliches Bild von der damaligen Notlage entwirft Pfarrer **Chr. G. Anger**. Er schreibt:

> »Anno 1817 war ein überaus trauriges, aber auch wiederum ein sehr erfreuliches Jahr. Traurig wegen des vorjährigen Misswuchs und daraus entstehenden Theurung des Getreides und gänzlichen Mangels der Erdäpfel. Das Greizer Viertel Erdäpfel ist mit 1 Rthlr. 8 Groschen bezahlt worden.

[1044] Siehe Kapitel X u. Kapitel XXII.

Das Korn 1 Viertel 4 Rthlr. 18-20 Groschen, die Gerste 3 Rthlr. 12 Groschen usw.[1045] Hierzu kam noch die gänzliche Stockung des Handels, dass die Weber gar keine Arbeit hatten. Es wurden Hülfsvereine errichtet, Getrayde aus Rußland herbeigeschafft. Das Pfund Brod wurde für 2 Groschen verkauft. Die Armen wurden auf vielerley Weise unterstützt. Der Herr Oberstleutnant von Beust als hiesiger Gerichtsherr hat mir 300 Rthlr. zur Unterstützung hiesiger Armen zugeschickt, wovon ich von Zeit zu Zeit Spenden an Geld, Brod und Erdäpfel ausgetheilt habe. An einem Sontage haben 114 Personen jede 1 Zehnkreutzer erhalten. Doch ist niemand vor Hunger gestorben.
Erfreulich war aber auch dieses Jahr wegen des überaus reichlichen Segen Gottes auf den Feldern, Wiesen, Gärten und Wäldern an Heu, Feldfrüchten, Beeren usw.
28. Juli. Bey der Einfuhre des hiesigen ersten Ärndte Wagens d. 28. Juli, welcher Herrn Koch gehörte, wurde eine religiöse Feierlichkeit angeordnet. Der Ärndte Wagen wurde bey der Ankunft desselben vor dem oberen Thore mit Läutung aller Glocken empfangen. Wir 3 Geistlichen nebst beiden Schulen wie auch Gerichtspersonen, Rath und Bürger nebst unzähligen Menschen gingen demselben bis an das obere Thor entgegen. Der Anfang wurde mit dem Gesang 989: «Gott sorgt für uns», gemacht, alsdann hielt ich eine Rede vor dem Ärndtewagen, welcher mit Kränzen geputzt und mit 4 Pferden bespannt war. Nach Endigung derselben gieng der Zug unter Glockengeläute und dem Liede: «Wenn ich, o Schöpfer», usw. über den Marckt durch eine aufgerichtete Ehrenpforte mit der Überschrift: «Unserm Gott unser Dank» nach den neuerbauten Scheunen, woselbst der Archidiakonus Königsdörfer ein schickliches Gebet hielt, worauf das Lied: «Nun danket alle Gott» gesungen wurde, worauf vom Diaconus Ackermann eine weitläuftige Collecte gesungen und der Segen gesprochen wurde. Den Beschluß machte eine Lobmotette. Bey der Gelegenheit wurde unter 30 Arme soviel 4 Pfund Brode verteilt und ebenso viele Arme bekamen je 1 Zehnkreutzer[1046]«.

Große Beschäftigungslosigkeit herrschte im Herbste 1831, so dass wieder auf staatliche Anordnung hin Hilfsvereine gegründet werden mussten. Eine im Vogtlande veranstaltete **Lotterie für die Armen** ergab einen größeren Betrag, von dem Elsterberg 150 Taler erhielt. 126 Bürger wurden beim Straßenbau beschäftigt. Auch ein **Holzmagazin** errichtete man in Elsterberg, aus dem bedürftige Einwohner die Brennmaterialien zu ermäßigten Preisen oder ganz umsonst bekamen. Ähnliche Maßnahmen machten sich nach dem Brand von 1840 nötig. Während des Aufbaues der Stadt, 1842, verstärkten sich die Sorgen der Bürger; denn die Weberei geriet ins Stocken und die Getreidepreise zogen an, da die Ernte unter dem Durchschnitt lag. Außerdem belasteten die Schulden der Gemeinde und die des einzelnen die in Elsterberg hergestellten Waren verhältnismäßig hoch, so dass der Handel Elsterberg mied und andere Wege suchte. Erst nach Jahrzehnten konnte darin ein Ausgleich herbeigeführt werden.

[1045] Mitt. des stat. Ver. f. d. Königreich Sachsen, 1.-3. Lief. Getreidepreise: siehe Band III_Anlage L

[1046] Pfarrarchiv Elsterberg Ständeregister.

XXI. Bevölkerungsbewegung

Für die Zeit vor 1532 tappen wir hinsichtlich der Bevölkerungszahl Elsterbergs ziemlich im Dunkeln. Die Angaben über das Opfergeld, aus dem die Zahl der Einwohner annähernd berechnet werden könnte, fehlen. Wir wissen weiter nicht genau, wann Elsterberg Stadt geworden ist, also den Zeitpunkt, der eine bestimmte Größe eines Gemeinwesens voraussetzt. Die Vermehrung der Zahl der Geistlichen könnte ebenfalls den Schluss zulassen, dass ein Bevölkerungszuwachs eingetreten ist. Aber auch nach dieser Richtung versagen die Urkunden. So sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Mit gutem Gewissen kann jedoch behauptet werden, dass sich die ummauerte Stadt als der Teil Elsterbergs, der seit 1368 in seiner Größe festlag, bis 1530 wenig in seiner Einwohnerzahl verändert hat. Wenn in diesem Zeitraum eine Vermehrung der Häuser eingetreten ist, so muss das fast ausschließlich in den beiden Vorstädten geschehen sein.

Als Grundlage für die Bevölkerungsbewegung von 1532 an dienen die **Steuerlisten**, die sich in mehr oder minder großen Abständen bis 1724 erhalten haben. Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts an liegen **amtliche statistische Erhebungen** über die Größe der sächsischen Orte vor. Auch sonst werden gelegentliche Angaben über die Seelenzahl der Stadt Elsterberg gemacht. Ich denke z. B. an die Zusammenstellung, die 1715 Pfarrer **Daßdorf** über die Orte des Elsterberger Kirchspiels ausarbeitete, eine Zusammenstellung, die sich mit den Unterlagen deckt, die der **Geograph Zürner** für seinen Atlas Augusteus benutzte.

Die Bewohnerschaft einer Stadt gliederte sich in zwei Teile, in **Hausbesitzer** und in **Hausgenossen**. Es war selbstverständlich, dass jeder Bürger Grund und Boden und darauf ein Heim besaß. Nur ältere Leute, die im **»Auszug«** ihren Lebensabend verbrachten, Witwen und zugewanderte Gesellen galten als **»Hausgenossen«**. Wie gering ihre Zahl war, zeigen die Steuerregister der Jahre 1532 und 1542, die gegenüber von 570 und 576 ansässigen Einwohnern nur 13 bzw. 11 Hausgenossen angeben. Dass die Hausgenossen auch fürderhin eine verschwindende Minderheit bildeten, beleuchtet die Tatsache, dass Haushaltungen und Zahl der Häuser bis spät nach dem Dreißigjährigen Krieg fast gleich waren. Dieser gesunde Zustand änderte sich leider zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als nämlich ein starker Zuzug nach Elsterberg einsetzte und die Bautätigkeit damit nicht Schritt halten konnte. Die Belegung eines Elsterberger Häuschens darf für die ältere Zeit mit etwa sechs Personen angenommen werden. Sie steigerte sich immer mehr, um den Höhepunkt im Jahre 1895 mit zwölf Personen zu erreichen. Damit war eine vollständige Umkehrung der Verhältnisse eingetreten. Die Mieter, einst Hausgenossen genannt, bildeten die Masse der Einwohnerschaft, der gegenüber der Hausbesitzer, zahlenmäßig gesehen, wenig ins Gewicht fiel. Nach den Statuten von 1368 und 1421 werden Hausbesitzer und Hausgenossen in rechtlicher Beziehung völlig gleichgestellt. Vielleicht lag darin der Grund, dass nach den Bestimmungen von 1531 kein

Hausgenosse, der von auswärts nach Elsterberg zog, ohne Wissen und Willen der Stadtverwaltung aufgenommen werden durfte[1047].

Über die **Häuserzahl** geben die Steuerlisten genau Auskunft. Im Jahre 1350 waren etwa 80 Gebäude vorhanden, am 1. Dezember 1930 dagegen 545. Ihre Zahl wuchs anfangs langsam. Darüber ist bei dem Kapitel »Gründung und Entwicklung der Stadt« das Nötige gesagt worden. Ein starker Rückschlag erfolgte zwischen 1610 und 1622. Die Anzahl der Gebäude sank damals von 153 auf 136 herab. Da aus dieser Zeit nichts von einer Feuersbrunst bekannt ist, auch der Dreißigjährige Krieg das Vogtland noch nicht berührt hatte, so möchte ich annehmen, dass die fehlenden 17 Häuser 1622 leer standen, was seinen Grund in den schweren Seuchen gehabt haben mag, die von 1616 bis 1620 in Elsterberg wüteten. 1661 gab es nur noch 146 Häuser statt 160 im Jahre 1642! Waren doch gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges 15 Gebäude in Elsterberg zerstört worden[1048]! Noch lange verunzierten diese »wüsten« Baustellen das Stadtbild.
Dasselbe, was von den Häusern gesagt wurde, galt auch für die Bewohnerschaft selbst. Ihre Zahl stieg langsam, aber stetig. Freilich fehlte es hierbei nicht an Rückschlägen; denn Pest, Cholera und ähnliche Krankheiten rissen des öfteren in die Bevölkerung der Stadt große Lücken, 1520, 1521, 1613, 1616, 1619, 1620, 1632, 1633, 1865 und 1866 waren solche Jahre. Auch die Kriege räumten zuweilen stark unter der Bevölkerung auf. Schlechte wirtschaftliche Lage begünstigte den Wegzug der Bewohner. Kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg und um 1829/1830 war dies in stärkerem Maße der Fall. Die großen Feuersbrünste von 1702 und 1840 senkten die Einwohnerzahl Elsterbergs nur vorübergehend; denn sie hob sich mit dem Aufbau der Stadt sehr rasch. Während des Dreißigjährigen Krieges und später setzte ein beträchtlicher Zustrom nach Elsterberg ein, ohne dass eine auffällige Steigerung in der Bevölkerungszahl eingetreten wäre. Es wurden nur die Lücken ausgefüllt, die der Krieg und die mit ihm verbundenen Krankheiten verursacht hatten. Die vielen neuen Namen, die schon das Steuerregister von 1642 aufweist, lassen vermuten, dass Bewohner des platten Landes, die meist schutzlos dem Treiben ungezügelter Soldaten preisgegeben waren, in der Stadt Unterkommen und Verdienst suchten und fanden. Auch 1665 und 1688 sind viele neu zugewanderte Personen zu verzeichnen. Leider fehlen die näheren Angaben darüber, woher diese Zuzügler gekommen sind. Es ist möglich, dass sich auch Emigranten, wenn auch in ganz geringer Zahl, unter ihnen befanden[1049]. Der Zustrom, der um 1750 einsetzte und bis etwa 1800 anhielt, brachte in der Hauptsache Musselinweber und Strumpfwirker nach Elsterberg.

[1047] Siehe UB. Seite 19.

[1048] Nur eines davon hatte man bis 1661 wieder aufgebaut.

[1049] Herr Oberlehrer Albin Bergmann-Dresden, der seit über 40 Jahren die Namen der Emigranten Sachsens sammelt, teilte mir auf Befragen liebenswürdigerweise mit, dass in seinen Aufzeichnungen Elsterberg nur in einem Falle erwähnt wird, bei dem Organisten Paul Knüpfer (Band II S. 159f.). Ich für meinen Teil halte Knüpfer allerdings für keinen echten Emigranten. Vgl. auch Fußnote 944.

Tabelle über die Bevölkerungsbewegung der Stadt Elsterberg[1050].

Jahr	Häuserzahl	Zahl der Haushaltungen	Einwohnerzahl	Durchschnittl. Belegschaft eines Hauses	Bemerkungen u.a. Häuser Innere Stadt / Vorstädte
1368	85	95	500	Etwa 6	76 / 24 Häuser
1532	100	110	600	—	
1542	101	111	606	—	
1557	111	115	660	—	
1576	114	120	700	—	
1595	132	—	790	—	81 / ob. V. 32, unt. V. 19
1602	144	—	840	—	82 / ob. V. 39, unt. V. 23
1610	158	—	920	—	88 / ob. V. 45, unt. V. 25
1622	141	—	850	—	
1642	165	—	980	—	93 / 72 Häuser
1661	151	—	900	—	87 / 64 Häuser
1682	162	—	970	—	93 / 69 Häuser
1701	166	—	990	—	97 / 69 Häuser
1715	176	—	1050	—	97 / 79 Häuser
1724	176	—	1050	—	
1777	179	—	1100	—	
1784	180	—	1130	—	
1789	181	—	1150	—	
1791	192	—	1200	—	
1795	193	—	1200	—	
1798	198	—	1220	—	
1800	234	—	1378	—	
1802	234	—	1395	5,9	
1813	244	—	1647	6,7	
1816	244	—	1719	7,0	
1817	244	—	1669	6,8	Hungerjahr
1819	244	—	1634	6,7	
1820	250	—	1643	6,6	
1823	256	—	1780	7,0	
1826	262	—	1743	6,7	
1834	278	540	2320	8,4	

[1050] Quellen: Türken- und Landsteuerreg. von 1532-1730 (HStA Dresden u. ThStA Weimar), HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 431, 448, 619, 812; Loc. 35 387 Rep. II Lit. V Nr. 31a u. b; Loc. 11 187 Stat. Berichte betr.; Loc. 9764/65 Geogr.-stat. Unterlagen v. 1715 u. 1718; Geh. Kriegsarchiv, Specificationes derer Häußer u. angeseßenen Einwohner des Amts Plauen anno 1777 betr.; Mitt. des Stat. Vereins 1833; Zeitschr. des stat. Bür.; Stat. Zeitschrift.

Tabelle über die Bevölkerungsbewegung der Stadt Elsterberg - Fortsetzung

Jahr	Häuserzahl	Zahl der Haushaltungen	Einwohnerzahl	Durchschnittl. Belegschaft eines Hauses	Bemerkungen u.a. Häuser Innere Stadt / Vorstädte
1852	282	705	2989	10,6	
1871	320	812	3465	10,8	
1875	328	884	3587	10,9	
1880	332	890	3625	10,9	
1885	344	983	4052	11,8	
1890	400	1105	4543	11,4	
1895	421	1177	4814	12,0	
1900	441	1246	4721	10,7	
1910	470	1375	5084	10,8	
1919	497	1421	4393	8,8	
1925	505	1576	5062	10,0	
1930	545	1573	5243	9,6	

Die Familiennamen[1051]. Ursprünglich hatte jede Person nur einen Namen. So war es bei den Griechen und Römern, bei den Juden und auch bei unseren Vorfahren, den Germanen.

Als die Orte volkreicher wurden und um Verwechslungen vorzubeugen, führte man **Beinamen** ein, die sich vielfach auf die Kinder vererbten und so zu Familiennamen wurden. Zu der Zeit, da Elsterberg in der Geschichte auftritt, war die Bildung der Familiennamen gerade im Gange. Als abgeschlossen kann sie jedoch erst im 16. Jahrhundert gelten. Denn selbst in dieser Zeit werden öfters Elsterberger Einwohner nur mit dem Vornamen oder nach dem Berufe bezeichnet[1052].

Die Beinamen deuten hin auf eine hervorstechende Eigenschaft körperlicher oder geistiger Art, auf einen Spitznamen, auf die Herkunft, den Wohnplatz, den Beruf usw. Manchmal sind auch rein zufällige Bildungen darunter; dann und wann bezeugen sie slawische Herkunft. An Hand des Elsterberger Namenmaterials soll das im einzelnen nachgewiesen werden.

[1051] Vgl. UB. Nr. 10 u. 14. Das schwierige Problem der Namen kann im Rahmen einer Stadtgeschichte nur andeutungsweise behandelt werden.

[1052] In ThStA Weimar Reg. Bb 2923 wird ein Elsterberger Fuhrmann Matts genannt, der Hopfen nach Plauen bringt (um 1510).

An den **Herkunftsort** erinnern Hans Lobenstein (1522), Hans von Gefell, Barthel Paußner, Barthel Schlewitz (Schleiz), sämtlich 1532 bezeugt, Haynsperger (1366), Voitzberger (1366), Fröbersgrüner (1557). Alzsche Auerbachin (1394), Proger (=Prager, 1542), Lymber (= Limbacher, verstümmelt zu Limmer, 1434) und vielleicht Pauswolfin (1542; die Wolfin aus Pausa).

Gewisse **körperliche** oder **geistige Eigenschaften** deuten an:
Jakob Lang (1532), Rotmunt (1460), Gelhar (zwischen 1460 und 1470) und Ansorge (1445; ohne Sorge).

Auch **Vornamen** können zu Familiennamen werden.
Ich nenne: Endres Jhan (= Johannes), Jorg Fridrich, Erhart Öttel (= Otto), Michel Herman, Anthonius, Simon, Jakob, Albert und Lorenz (=Laurentius), sämtlich aus dem Steuerregister von 1532.

Eine große Anzahl von Familiennamen weist auf den einstigen **Beruf** hin. Beispiele dafür habe ich an anderer Stelle gegeben[1053]. Als Ergänzung führe ich hier noch an: Manglerin, Teschner, Brenner, Pechborner, Mildener (= Millener = Müller), Knüpfer, Schenker, Scherer, Metzker, Schneider, Richter, Kramer, Roheleder (sämtlich 1532), Scheffer (1459), Tischer (1514), Beierlein (= Bäuerlein, 1665), Jharkoch (= Garkoch, 1558) und Bierwagen (zwischen 1460 und 1470).

Slawische Herkunft lassen folgende Namen vermuten:
Frotzschner, Morel, Zocken, auch Zschocka (= Zschoch), Goldan, Minkas, Patzsch und Putzsch, Fielitz (sämtlich 1532), Coya(n) (1542) und vielleicht Zicker (Zickerer, 1394).

Latinisierte oder ins **Griechische übersetzte Namen** sind — abgesehen von einem gewissen Anthonius, der 1532 erwähnt wird — in Elsterberg für die ältere Zeit nicht nachzuweisen. Wenn man das Studentenverzeichnis im zweiten Band der vorliegenden Chronik durchsieht, so zeigt sich, dass auch die Elsterberger Bürgersöhne, die einen gelehrten Beruf ergriffen, später ihrem Namen gern ein **»ius«** anhingen.

Die Familie Cunigham, die 1665 erstmalig in Elsterberg bezeugt ist und hier längere Zeit hindurch ansässig war, stammte nach dem **»Neueröfneten Historischen Curiositätencabinet aufs Jahr 1753«** (Dresden 1753, Seite 178ff.) aus Schottland. Der erste deutsche Cunigham war Spitzenhändler und ließ sich in Annaberg nieder.

An den **Wohnsitz innerhalb der Stadt** erinnert der Name Kirchhof, der 1409 als Michel auf dem Kirchhof erstmalig genannt wird.

Als **Spitzname** kann vielleicht Dünbier (1460) aufgefasst werden. Ein Name, der auch als Thumbier (= dummes, schlechtes Bier) vorkommt (1532).

[1053] Siehe Kapitel XVIII.

Auf dem Lande war vielfach die **Lage des Gutes** oder **sein Zustand** für den Namen des Besitzers bestimmend. So heißt 1366 in Kleingera ein Gut der »Misthof« und dementsprechend der Bauer. In Pfaffengrün wurde der Besitzer des Gutes, das »vorn dran« lag, Vorndran genannt, woraus sich später Forner entwickelte. Der neu hinzuziehende Bauer war der Neubauer (1366). Trat eine Teilung des Gutes ein, so entstanden »Halppauern«. Ein Name, der 1445 für Ruppertsgrün belegt ist. Der Dörfler, der kein eigenes Gut besaß, sondern auf dem Rittergut arbeitete, war der Hofmann (1366).

Von besonderer Wichtigkeit für die Deutung, zuweilen auch für die Herkunft eines Namens sind die Endsilben (ick, ig, ing und chen **»z«**, ahd. »izo und ezo« — und **»l«**, ahd. »ilo«)[1054].

Die Verkleinerungssilbe **»l«** enthalten die Namen Merkel (von Marx, Marcus), Brosel (von Ambrosius), Öttel (= Otto), Dittel (= Dietel = Dietrich), Örtel, Pestel (= Bastian), Frenzel (= Franz), Hertel (= Hartmann), Zickel (= Ziege) und Feustel (= Faust). Auch die Namen Schenderlein (Zschenderlein) und Beierlein (= Bäuerlein, Baierlein, Bayerlein und Beyerlein) gehören hierher.

Die Endsilbe **»z«** findet sich in Verbindung mit dem Suffix **»l«** bei dem Namen Dietzel, der demnach »kleiner Dietz« bedeutet und von Dieter, Dietrich abzuleiten ist. Auf diesen alten deutschen Vornamen geht auch der Familienname Dietzsch zurück, der vom Jahre 1366 an in und bei Elsterberg häufig auftritt. Schubert (Schubart, Schubhart) ist verwandt mit dem Althochdeutschen schuochwürchte = Schuhwirker. Ruthart (1532) ist abgeleitet von Hrodhard.

Im folgenden seien die Elsterberger Bürgernamen nach ihrem zeitlichen Auftreten aufgeführt, wobei bis etwa 1450 aus familiengeschichtlichen Gründen auch einige Einwohnernamen benachbarter Dörfer Berücksichtigung gefunden haben[1055].

1327:	Conrad Beck, Isaak Jüde.
1365:	Niclas Schönburg, Hans Hurelpek, Nickel Schüler.
1366:	Titztz (Dietzsch) in Tremnitz, Hofmann, Truteler, Hertil, Misthof, Voitzberger, Goldan in Kleingera, Goldan in Tremnitz, Reschen in Limbach, Milener in Christgrün, Frenzel, Haynsperg, Merglen (Merkel), Neubauer in Noßwitz.
1372:	Peter Vorster von Eubenberg (Ybinberg).

[1054] Vgl. hierzu A. Meiche: Altmeißner Bürgernamen in den von W. Lippert herausgegebenen »Meißn.-Sächs. Forschungen«, 1929; C. Angermann: Vogtl. Familiennamen in den »Vogtl. Forschungen«, 1904 u. E. Wasserzieher: Bilder aus der deutschen Sprache (3. Aufl.), 1934, S. 34ff.

[1055] Die Namen der Geistlichen und Lehrer fehlen in dieser Zusammenstellung. Sie sind im Band II dieser Chronik zu finden.

~1385: Heinz Merbot.
1394: Alczsche Ouerbachin in Elsterberg, Meydeler, Voyt, Richter, Schultheiß in Brockau, Czickerer in Limbach, Kruse (Krause), Dietrich und Seidel in Röttis, Gelhar und Fryser in Cunsdorf.
1409: Michel auf dem Kirchhofe.
1414: Heinrich Hallbauer in Ruppertsgrün.
1418: Hans Schmid in Ruppertsgrün, Hans Sculer, Michel Kirchhof, Hans Marquart, Konrad Keiner, Konrad Omhe.
1425: Peter Hemperlyn.
1430: Polther, Schubrecht, Meideler, Schmid, Freundt, Schwartz in Elsterberg, Heinz Peter(s) in Sachswitz.
1434: Lymber in Ruppertsgrün.
1443: Prinzler.
1442: Konrad Hammerschmitt in Limbach.
1445: Ansorge, Libalt, Meidler. Albrecht, Tuchmacher, Paul Rotmund in Elsterberg; Tytcz, Schreiber, Halppauer, Hunger(in). Agnes in Ruppertsgrün; Eckerin in Scholas.
1448: Cristen.
1450: Lydemete.
1451: Marquart, Sigelin in Elsterberg; Liboldt in Görschnitz; Hedrich und Kunath in Cunsdorf; Schmid in Losa; Schwantner in Christgrün.
1453: Mylener in Brockau.
1457: Michel Halpauer.
1460: Gutzeruther, Meideler. Albrecht, Onsorge, Schneider, Peter, Kruse (Krause), Markart, Becke, Titzel, Schott, Pützsch (Putzsch, Patzsch), Messener, Gremß, Rotmunt, Frederich, Symon, Dünbier in Elsterberg, Mattel Peter in Sachswitz, Keßler, Pfeifer, Ramag, Rothe, Koyan, Titsch zu Limbach.
1465: Döring, Putsch, Forster, Gerber, Schneider, Kußener (Kurßner), Meydeler, Schott, Stahel, Meister, Libolt, Birwagen, Schwant(ner), Botticher in Elsterberg, Heberer in Noßwitz, Merbot in Caselwitz, Weiß in Pansdorf, Gelhar in Dölau.
1469: Weidner, Titzel, Vischer, Potticher, Lybolt.
1475: Cerdonis.
1476: Stal, Czschoken (Zschoch).
1479: Haynsperger, Fischer.
1480: Förster, Loberin.
1481: Plank.
1486: Dölen.
1487: Gunther.
1493: Libolt.
1494: Wittich.
1495: Millener, Mitlacher, Libolt, Knorr, Koyan.
1497: Linhart, Thumbier.
1499: Gerber, Hemberger, Schaub.

1503: Knorr.
1507 Hoffmann.
1508 Libold, Nikolaus von Elsterberg(?).
1514: Marcus, Seidel, Jahn, Beck, Richter, Hoffmann. Albert, Millener, Tischer.
1515: Thomas, Myllener, Scherer, Seidel, Ghan (Jahn), Lorentz, Hascher, Loberin, Ticzsch, Libaltin, Knor, Hoffmann, Fischer, Schmidt, Ott, Symon, Peck, Knupffer, Meuerer, Furst.
1517: Schwantner, Hosterhelt, Simon, Tubler, Knupfer, Tilner, Friedrich, Lorentz, Furst, Stoer (Star), Hoffman.
1518: Tieczsch, Jahn, Grym, Simon, Koyan, Herman, Beck, Ottel, Knor, Fischer, Lorenz, Meuerer, Schmidt, Fürst, Seidel, Hosterhelt, Hering, Scherer, Zschonka (Zschoch), Libolt.
1520: Herman, Merckel, Feige.
1521: Elbel, Bechstein, Schubarth.
1522: Metzker, Mitlacher, Stor (Star), Schmidt, Lobenstein, Schuster, Knorr.
1524: Metzker, Jahn, Patsch, Albrecht, Simon, Elbel.
1527: Schwantner.
1528: Schoncker (Schenker), Metzker.
1529: Wilke.

Sämtliche Bewohner Elsterbergs sind erstmalig aufgezeichnet im **Steuerregister vom Jahre 1532**. Ich lasse es in Wortlaute folgen[1056]:

»Register uber den andern halben theill der gemeinen anloge im 32 jar einkommen nach werth einnes iden der stadt Elsterbergk

17 Groschen **Peter Furst** schatzt sich umb 34 gute schock.
14 Groschen **Erhart Doler** hat werth 28 gute Schock
29 Groschen **Endres Jhan** hat in gutem 57 gute Schock
15 Groschen **Storin** schatzt sich umb 30 gute Schock
30 Groschen **Wolff Scherer** hat werth 60 gute Schock
21 Groschen **Wolff Branth** schatzt sich umb 42 gute Schock
31½ Groschen **Jorg Titzel** hat an gutern 63 gute Schock
26 Groschen **Lorentz Brenner** hat werth 52 gute Schock
4½ Groschen **Lorentz Merckel** vorschatzt 9 gute Schock
1½ Groschen **Michel Erhart** schatz sich umb 3 gute Schock
1½ Groschen **Topffer** hat an gutern 3 gute Schock
11 Groschen **Jacob Lang** schatzt sich umb 12 gute Schock
42 Groschen **Jorg Friderich** vorschatzt 82 gute Schock
7½ Groschen **Wolf Roheleder** hat werth 15 gute Schock
7½ Groschen **Frotzschner** vorschatz an gutern 15 gute Schock
11 Groschen **Mertl Potticher** hat werth 22 gute Schock
6 Groschen **Jobst Titzsch** hat auff 20 gute Schock

[1056] ThStA Weimar Reg. Pp 87, 1-3.

27 Groschen **Korners kinder** vorschatzen 54 gute Schock
18 Groschen **Brosel** schatz sein hauß umb 36 gute Schock

16½ Groschen **Erhart Ottel** hat werth uff 33 gute Schock
10 Groschen **Lorentz Ottel** hat an gutern 20 gute Schock
14 Groschen **Michel Hermo**[nn] schatz sich umb 28 gute Schock
11 Groschen **Mothel Thilner** schatz sich umb 22 gute Schock
22½ Groschen **Mathes Knor** hat an guthern 45 gute Schock
9 Groschen **Mothel Titzel** hat uff 18 gute Schock werth.
14 Groschen **Greger Hoffman** schatz sich umb 28 gute Schock
8 Groschen **Jorg Morel** hat sich geschatz umb 16 gute Schock
35 Groschen **Christel Zocken** [Zschoch] vorschatzt 70 gute Schock
10 Groschen **Philipp Hermon** hat wert uff 20 gute Schock
7 Groschen **Nicel Geiler** hat sich geschatz uff 14 gute Schock
14 Groschen **Michel Ruthart** hat werth uff 28 gute Schock
1½ Groschen **Wintther** hat 3 gute Schock
12 Groschen **Satler** hat an gutern 24 gute Schock
17 Groschen **Heintz Schencker** hat wert 33 gute Schock
25 Groschen **Jacob Mitlacher** hat werth 50 gute Schock
5 Groschen **Lücas Schenderlein** hat auff 10 gute Schock

7 Groschen **Hans Golda** hat an gutem 14 gute Schock
1½ Groschen **Hut** von 3 gute Schock
1 Groschen **Schlosser** von 2 gute Schock
3 Groschen **Barthel Paußner** hat werth 6 gute Schock
2 Groschen **Fielitz** von 4 gute Schock
1½ Groschen **Anthonius** von 3 gute Schock
6 Groschen **Hans Merckel** hat werth uff 12 gute Schock
3 Groschen **Cuntz Potticher** hat werth auff 6 gute Schock
1½ Groschen **Valten Minckas** hat auff 3 gute Schock
1 Groschen **Fursterin** von 2 gute Schock
23½ Groschen **Hans Mildener** vorschatzt 48 gute Schock
21 Groschen **Stadtschreiber** samp seinen Stiffkindern hat wert 42 gute Schock

30 Groschen **Urban Knor** und sein Mutter von 60 gute Schock
14½ Groschen **Jorg Dittel** schatzt sich uff 29 gute Schock
6½ Groschen **Marcus Ortthel** hat werth 13 gute Schock
13 Groschen **Urban Potticher** hat an gutern 26 gute Schock
4 Groschen **Hans Piber** hat werth uff 8 gute Schock
42½ Groschen **Peter Schmidt** schatzt sich umb 85 gute Schock
16 Groschen **Tischer** hat an gutern 32 gute Schock
27½ Groschen **Marcus Hering** hat werth uff 55 gute Schock
10 Groschen **Jorg Richter** schatzt sich umb 20 gute Schock
17 Groschen **Symon Furst** hat an gütern 34 gute Schock
5½ Groschen **Blasius Scheissig** vorschatzt 11 gute Schock
50 Groschen **Symon** [sein] Haus hat uff hundert gute Schock

20½ Groschen **Knupfer** hat an gutern 41 gute Schock
11½ Groschen **Moßner** hat an gutern 23 gute Schock
29 Groschen **Heintz Hoffman** hat wert 58 gute Schock
12 Groschen **Erhart Koeber** vorschatzt 24 gute Schock
15 Groschen **Jung Greger Hoffman** hat werth 30 gute Schock
9 Groschen **Jobst Metzker** vorschatzt 18 gute Schock

Vorsteter.

4 Groschen **Pauß Wolff** hat sich geschatz umb 8 gute Schock
2½ Groschen **Schifferdecker** hat werth 5 gute Schock
2½ Groschen **Nicel Jacob** vorschatzt 5 gute Schock
5 Groschen **Nicel Pestel** hat werth 10 gute Schock
6 Groschen **Cuntz Seiffert** hat an gutem 12 gute Schock
15½ Groschen **Mothel Albert** vorschatzt 28 gute Schock
5 Groschen **Paul Kramer** hat werth 10 gute Schock
4½ Groschen **Schwalb** schatz sich umb 9 gute Schock

6 Groschen **Hans Heiderich** hat werth 12 gute Schock
3 Groschen **Hans Wittich** schatzt sich umb 6 gute Schock
1½ Groschen **Zickel** von 3 gute Schock
1 Groschen **Jobst Scheider** 2 g sch.
1 Groschen **Jobst Zan** von 2 gute Schock
6 Groschen **Hans Merckel** hat werth 12 gute Schock
12 Groschen **Elbel** hat an gutern wert 24 gute Schock
4½ Groschen **Mathes Patzsch** vorschatzt 9 gute Schock
6 Groschen **Barthel Lorentz** hat werth 12 gute Schock
6 Groschen **Horelbeck** schatzt sich umb 12 gute Schock
2½ Groschen **Hans Titzsch** hat werth 5 gute Schock
1½ Groschen **Wagner** von 3 gute Schock
4 Groschen **Morel** hat sich geschatzt umb 8 gute Schock
1½ Groschen **Teschner** von 3 gute Schock
3 Groschen **Jorg Titzsch** hat werth 6 gute Schock
18 Groschen **Endres Zocken** hat an gutern 36 gute Schock

Die Stadtgüter gebrauchen.

12½ Groschen **Er Lorentz Liebolt** vorschatzt 25 gute Schock
7 Groschen **Er Johan Knor** hat an gutern 14 gute Schock
15 Groschen **Paul Myldener** vorschatzt 30 gute Schock
2 Groschen **Lorentz Feustel** hat ein wiesen fur 4 gute Schock
6 Groschen **Symon Straus** vorschatzt 12 gute Schock
1½ Groschen **Cuntz Dumbier** hat 1 acker fur 3 gute Schock
3 Groschen **Hensel Minckes** hat uff 6 gute Schock

Haußgenosen.

1 Groschen **Erhart Titzel** sein weib;
1 Groschen **Wittichin** ir sohn;
1 Groschen **Hans Hoffman** sein weib;
½ Groschen die **Manglerin**;
1 Groschen **Barthel Schlewitz** sein weib;
½ Groschen **Nicl Bader**;
1 Groschen **Veit Albert** sein weib;
1 Groschen **Endres Müller** sein weib;
1 Groschen **Hans Merten** sein weib;
1 Groschen **Hans Schencker** sein weib;
½ Groschen **Topferin**
1 Groschen **Hans von Gefel** [Gefell] sein weib;
1 Groschen **Mothel Grim**.

Hanthwergs gesellen.

½ Groschen **Nicel Friderich**; ½ Groschen **Brosel Schuster**; ½ Groschen **Michel Henger**.

Dinstgesinde.

4 Pfennige Otthel maidt; 4 Pfennige Jorg Dittels maidt; 4 Pfennige Satlers maidt; ½ Groschen Hans Myllers m[aidt]; ½ Groschen Tylners m.; 4 Pfennige Hans Symon m.; ½ Groschen Endres Jans m.; ½ Groschen Peter Schmidts m.; ½ Groschen Marcus Herings m.; 4 Pfennige Stadtschreibers m.; 4 Pfennige Jorg Friderichs m.; 2 Groschen Korners gesinde; 3 Groschen alt Lobensteinin.

Summa summarum der gantzen eynnahm des andern halben theil der gemeine anloge 57 a[lte] schock 9½ Groschen«

1542[1057]: Hans Titzsch, Jorge Tilner, Nicol Jocoff, Peter Furst, Hans Vetter Heynrich, Nicol Zorner, Silvester Mitlacher, Urban Scherer, Wolf Rhuleder, Erhart Bernhart, Marcus Brenner, Nicol Wittich, Erhart Titzel, Hans Fischer, Mattl Tilner, Erhart Doler, Jorg Friderich, Lorenz Ottel, Greger Hoffmann, Endres Jhan, Jorge Jhan, Jorg Morel, Hans Satler, Philipp Hermann, Peter Schmid, die Ulrichin, Jocoff Mitlacher, Mertel Pechborner, Jobst Morel, Jobst Hederich, Hans Knupfer, Iligen Teschner, Greger Hoffmann jun., Thomas Grim, Mattel Helmerth, Simon Straus, die Lorentzin, Jobst Wittich, Mattl Mulner, Hans Milner, Lorentz Mitlacher, Blasius Schessing, Caspar Kneusel, Lenhart Hoffmann, Bastian Rentzsch, Michel Hermann, Frantz Proger, Bartel Jhan, Schifferdecker, Hans Blechschmid, Hans Biber, Erhart Robitzsch, Anthonius Rethlich, Marcus Hering, Hans Hering, Mattl Grim, Bartel Pausner, Hans Schoncker, Erhart Kober, Oswald Pechsteyn, Heyntz Schoncker, Jorge Richter, Cuntz Wentzel, Simon Hutter, die Pauswolffin, Bastel Rebmann, Zacharias Wilka, Bonifacius Wilka, Mertel Hirsch, Simon Jocoff, Hans Kunel, Hans Simon, Cuntz Topfer, Hans Mergkel, Lorenz Mergkel, Barthel Wirth, Blasius Schocka, Hans Schocka, Hans Hederich, Nicol Hermann, die Zenin, Endres Golda, Hans Grünler, Melcher Seidel, Martl Knor, Schonpauel, die Wintherin, Simon Furst, Peter Koya, Peter Hermann, Erhart Helmert, Hans Satler, Jorge Grim, die Keppelin, Bartel Lorentz, Hans Schlosser, Valtl Mitlacher, Lenhart Korschner, Brosius Lausteyn, Nicol Zidcel, die alte Zickelin, Valtl Schneider, Mattl Ulle.

1557[1058]: Hanns Milner, Peter Schmiedt, Marcus Brenner, Valtin Coya, Nickel Thümbling, Claus Göller, Wolff Haest, Mattes Hellmert, Gorg Nagler, Hanns Müller, Nickel Zörner, Caspar Tylner, Mattes Patzsch, Hanns Fröbersgrüner, Nickel Herrman, Ilgen Schubart, Hanns Hering, die Tylnerin, Hanns Höfer, Blasius Mylner, Valtin Mitlacher, Barthel Merckel, Jobst Wittich, Linhart Hoffmanin, Wolf Schwerer, Peter Patzsch, Anders Peter, Simon Friedel, Peter Coya, die Koberin, die Blechschmiedin, Hanns Zschocka, Thomas Kneusel, Melchior Strauß, Hanns Geiger, Blasius Zschocka, Heinrich Fürst, Urban Scherer, Merten Schubharth, Hanns Broger, Jacob Funck, Michel Schöncker, die Strobelin, Hanns Grunler, Merten Bechbörner, Greger Ditzel, Nickel Wittich, Sylvester Mitlacher, Simon Jakob, Jobst Meinhart, Christoff Wentzel, Jobst Ditzsch, Greger Zickel, Gorg Patzsch, Jobst Hederich, Thomas Schmiedin, die alte Tischerin, Mattes Grimm, Cuntz Wentzel, Blasius Zickel, Frantz Broger, Jacob Ditzsch, Jacob Mitlacher, die althe Mitlacherin, die althe Hoffmannin, Bonifacius Wilcka, Heinrich Helmert, Hanns Frobersgrüner, Barthel Jhan, Valtin Pecher, Veith Schleicher,

---

[1057] UB. Nr. 410. = ThStA Weimar Reg. Pp 87, 1-3. Es fehlen **Heynrich von Bunaw**, der erstgenannte im UB. und unter den Hausgenossen der **Abdecker Wolff**. dr

[1058] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 429.

Barthel Wirth, Michel Merckel, Lorentz Öttel, Michel Ruthartin, Christoff Zschocka, Michel Herrman, Nickel Höffer, Nickel Korners Kinder, Blasius Schessing, Hanns Satler, Peter Fritzsch, Christoff Pecker, Gorg Jhan, die althe Zickelin, Balthasar Hering, Mattes Knorr, Anders Strauß, Erhart Hellmerts Witfrau, Gorg Tilner, Anders Zschocka, Peter Zicker, Simon Fürst, Melchior Seidel, Kollmar, Gorg Tasch, Peter Herrman, Hanns Herrman, Barthel Vetter Heinrich, Gorg Friederich, Cuntz Töpferin, Hanns Fischer, Nickel Geiler, Christoff Pleul, Anthonius Knorr, Heinrich von Bunaw. **Die Haußgenosen**: Urban Knorr, Simon Hemma, Greger Müller, Peter Wolff, Lorentz Jacob, Hanns Vetter Heinrich, Brosius Buchman, Hans Wunschler, Paul Vetter Heinrich, Andres Wentzel, Hanns Friederich, Hanns Kuenel, Hanns Drexsler, Christoff Pleul, Christoff Wittich. —

1576[1059]: George Jahn, Hanns Höffer, Wolf Rudthart, Jacoff Keulingk, Nickel Zicker, Bartel Schuberth, Blasius Schessig, Paulus Fürst, Hans Hopf, Hans Zycker, Heinrich Pertitzin, Georg Zeimer, Wolf Scherer, Thomas Kneusel, Merten Roth, Caspar Tyllner, Nickel Zürner, Merten Ullen, George Grim, Simon Wolf, George Patzsch, Hans Settler, Georg Friderich, George Proger, Paulus Keuling, Casper Höfer, Matthes Hellmertin, Hans Proger, Merten Schubert, Caspar Pecker, Michael Ottel, Iling Rentzsch, Nickel Dietzsch, Blasius Millener, Thomas Grimm, Peter Schessig, Anthonius Knor, Konrad Wentzel, Gregor Zickel, Joseph Zehe, Abraham Strobel, Jobst Feig, Hans Keuling, Balthasar Strauß, Peter Zicker, Michael Proger, Nickel Höfer, Michael Schönkerin, Peter Patzsch, Balthasar Zicker, Johann Raming, Hans Coya, Peter Coya, Christoff Seyffert, Hans Furst, Hans Fröbersgrüner, Christoff Wentzel, Hanns Pinckas, Hans Settler, Bartel Hirsch, Adam Schubert, Heinrich Hellmert, Matthes Friderich, Simon Zschocka, Thomas Herman, Hans Hemman, David Buck, George Herman, Hans Wölffel, Nickel Fuchs, Hans Coyanin, Michael Lintener, Merten Pechpürner, Hans Buchman, Fabian Myllener, Simon Zahn, Jobst Wirdt, Bartel Merckel, Gregor Tytzel[1060], Franz Progerin, Thomas Mitlacher, Hans Tyllner, Enders Peter, Lorenz Görler, Michael Picker, George Wittich, Simon Hemman, Heinrich Fürst, Barbara Lüplin, Wolf Schwererin, Urban Knoll, Bartel Bremer, George Nagler, Mertten Schubarth der Jüngere, Heinrich Petzoldt, Hans Görel, Merten Zschenderlein, Georg Merckel, Urban Scherer, Nickel Pintz, Simon Jocoff, Casper Höffer, Simon Pecker, Bartel Tröger, Matthes Tyllner, Barbara Mörlin (Morel). —

[1059] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 708a.

[1060] Nach Mitteilung des Herrn Archivar Dr. A. Lindner-Crimmitschau gehört Gregor Dietzel zu den Ahnen des Philosophen Friedrich Nietzsche.

1583[1061]: Nickel Zicker, Jocoff Keuling, Georg Patzsch, Hanns Fröbersgrüner, Mertten Ullen, Balthasar Zicker, Enders Schuberth, Urban Knoll, Wolf Schererin, Georg Nagler, Hanns Görlin, Simon Tillnerin, Wolff Pecker, Georg Jhanin, Peter Patzsch, Hanns Tytzel, Hanns Keuling, Paul Keuling, Caspar Höffer, Nicolaus Sprintz - Diaconus, Caspar Pecker, Georg Proger, Caspar Höffer der Jüngere, Nickel Zürner, Caspar Coya, Urban Scherer, Wolf Scherer, Enderß Zickel, Heinrich Fürst, Hanns Sattlerin, Nickel Höffer, Hanns Hopff, Paul Harthmann, Christoff Seyffert, Johann Raming, Wolf Wölfel, Peter Schossing, Anthonius Knorr, George Greim, Blesel Millner der eldtere, Hanns Zicker, Balthasar Strauß, Mertten Nöthin, Joseph Zehe, Thomas Grym, Simon Pecker, Blesel Millner der jünger, Georg Ehrlich, Enders Mülisch, Hanns Höffer, Adam Schuberth, Christoff Wentzel, George Schuberth, Peter Zicker, Paul Fürstin, Michael Öttel, Hanns Patzsch, Hanns Strauß, Hanns Knauth, Jobst Feige, Enders Blümbler, George Zeymer, Hanns Brenner, Michael Proger, Christoff Seyffert der Jünger, Bartel Merckel, Thomas Mithlacher, Hanns Buchman, Simon Zschocka, Simon Wolff, Hanns Pincker, Enders Hemman, Matthes Patzschin, Hanns Haberperger, Thomas Hermann, Hanns Tyllner, Greger Titzel, Jocoff Hering, Heinrich Pertissin, Hanns Wölfel, Mertten Schubertin, Urban Scherer der Jünger, Barttel Hirsch, Simon Progerin, Hanns Pauckerin, Mertten Pechpürner, Jobst Wirdth, Barttel Brenner, Georg Haberperger, Georg Wittig, Peter Höffer, Hanns Hemman, Michael Linttner, Matthes Hedrich der Kürschner, Barttel Schubarth, Simon Hemman, Michael Schneider, Nickel Dietzsch, Adam Höffer, Paul Öttel, Georg Picker, Enders Peter, Hanns Fritzsch, Laurentius Rüdinger – Pfarrer, Matthes Tyllner, Hanns Perger, Bartel Tröger, Wolff Seger, Merten Wentzel, Heinrich Petzoldt, Hanns Koya, Thomas Kneußels Erben, Hanns Fürst, Mertten Schubarth, Hanns Frietzsch, Iling Rentzsch. —

1605[1062]: Hans Zicker, Hans Pinckwitz, Hans Herman, Thomas Herman, Simon Zschockau, Andreas Hopff, Bartel Titzel, Hans Kunel, Michel Proger, Urban Scherer, Georg Jahnsmüller, Lorentz Frießner, Jacob Hering, Urban Seydel, Hans Wolf der Jüngere, Georg Scherer, Caspar Ottel, Paul Ottel, Martin Vetterlein, Hans Ditzsch, Johann Graff, David Buckin, Andreas Hemmin, Simeon Grubner, Jacob Mitlacher, Aaron Höffer, Greger Titzel, Jacob Fröbischgruner, Hans Fritzsch, Hans Wolf der Ältere, Jacob Keyling, Elias Puschner, Nickel Zicker der Ältere, Nickel Zicker der Jungere, Veit Ulrich, Nickel Feustlin, Wolf Schwerer, Adam Grunler, Christoff Görel, Martin Ulla, Michel Seydel, Adam Schmidt, Lorentz Ottel, Wolf Pöhler, Hans Proger, Caspar Pecker, Johann Hempel, Elias Böhemin, Hans Titzel, Michel Proger, Andreas

[1061] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 751.

[1062] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 865.

Schubhardt, Adam Scherer, Valtin Zschoch, Hans Siemon, Thomas Schubhardt, Hans Raming, Georg Greim, Adam Schubharttin, Hans Wentzel, Hans Griem, Paulus Sattler, Nickel Köttigk, Hans Kramerin, Thomas Ditzsch, Hans Kluge, Enders Fischer, Peter Model, Hanns Brenner, Hans Rentzsch, Andreas Mulisch, Heinrich Griem, Hans Schönman, Martin Mittentzwei, Peter Schessing, Peter Titzel, Hans Artz, Hans Kreuterer, Paulus Pöner, Paulus Nagler, Hans Zicker, Baltzer Zicker, Caspar Harttenstein, Barttel Schubhardt, Hans Fritzsch, Christoff Höffer, Paulus Furst, Hans Zickerin, Simon Schöffel, Wolffgang á Jehna, Georg Bohn, Valtin Neithardt (? oder Reinhardt?), Christoph Heydrich, Carol Job, Peter Zicker, Hans Peter, Hans Höffer der Ältere, Hans Höffer der Jüngere, Jacob Bräutigam, Michel Mullner, Caspar Kölbel, Zacharias Sträußin, Nickel Tillner, Peter Haberberger, Hans Haberberger, Nicol Bernhardt, Martin Lindner, Jacob Fröbischgrüner, Joachim Kramer, Mattes Patzsch, Balthasar Hemma, Nickel Fuchs, Sylvester Keyling, Georg Haberberger, Barttel Schubhardt, Georg Ehrlich, Christoph Griem, Matthes Hemma, Bartel Fischer, Paulus Hering, Wolfgang Feige, Georg Wittichin, Simon Hemma, Hans Hemma, Jacob Schubhart, Paul Peter, Enders Peter, Bartel Fritzsch, Hans Picker, Georg Hemma, Thomas Mitlacher, Bartel Hirschin, Enders Eisenmüller, Jeremias Seydel, Hans Coya, Nicolaus Tehnra (?), Michael Lindtnerin, Blesel Mulnerin, Martin Schubhardt, Wolf Wölfel, Caspar Höfferin, Bartel Bremer, Wolf Jeger, Hans Strauß, Hieronimus Patzsch, Hans Friedrich, Lorentz Fugmann, Simon Schneider, Hans Peter. —

1622[1063]: Hans Zicker der Ältere, Jacob Keyling, Peter Zicker, Simon Fritzsch, Caspar Patzsch Erben, Hans Fritzsch, Christoph Graffe, Simon Schöpfel, George Jahnsmüller, Bartel Titzel, Hans Kunel, Gregor Titzel der Ältere, Hans Fröbersgrüner, Hans Seydel, Michael Titzel, Tobias Puschner, Hans Titzsch, Michel Zicker, Maria Schubhartin, Hans Höffer, Barthel Titzsch, Wolf Schwererin, Michel Proger, Elias Böhmen Witwe, Caspar Perttes, Michel Schmidt, Lorentz Öttel, Wolf Pöler, Paul Roth, Hans Reinholt, David Ferber, Adam Schmidt, Thomas Proger, Christoff Görel, Paulus Schubhardt, George Lhene, Michael Wolf, Valtin Zschoch, Hans Siemon, Thomas Schubhardt, Paul Dreher, Hans Peters Erben, George Greim, Hans Fritzschin, Adam Schubharttin, Hans Eckhardt, Urban Scherer, Jakob Breutigam, Hans Köttig, Joachim Kramer, Georg Steudel, Paulus Sattler, Peter Kluge, Peter Moddel, Hans Dietterich, Erhardt Schultes, Hans Perttel, Hans Schönmann, Thomas Scheßing, Martin Mittenzwey, Jonas Raming, Hans Progerin, Hans Artzin, Frau von Bünau, Barttel Drommer, Hans Titzsch, Hans Zicker, Caspar Harttenstein der Ältere, Gregor Titzel der Jüngere, Caspar Harttenstein der Jüngere, Hans Strauß, Georg Greim, Paulus Furst, Hans Zickers Erben, Simon Schepffels Erben, Wolff á Jehna, Georg Schaarschmidt,

[1063] HStA Dresden Landst.-Reg. C Rep. Ia 10 Vol. 14.

George Bohn, Christoff Heyderich, Hans Herman der Jüngere, Baltzer Zicker, Hans Schöpfel, Hans Strauß der Ältere, Christoff Höffer, Nickel Reinholdt, Andreas Bauch, Caspar Kölbel, Thomas Titzsch, Wolf Scherer, Andreas Fritzsch, Hans Diepmer, Georg Schubhardt, Peter Haberperger, Martin Hering, Martin Ullen Erben, Jacob Fröbersgrüner, Joachim Kramerin, Andreas Hemma, Michael Grunler, Matthes Patzschen Erben, Baltzer Hemma, Michael Graffen Erben, Silvester Keyling, George Ehrlich, Simon Schubhardt, Hans Haberperger, Mattes Hemma, Peter Fröbersgrüner, Caspar Hopffe, Abraham Siemon, Arnold Höffer, Simon Hemma, Mattes Büttner, Jacob Schubharts Erben, Baltzer Steudel, Paul Friederich, Georg Geyler, Nickel Gunther, Paul Peter, Caspar Frisch, Georg Hemma, Bartel Hirschen Erben, Wolf Bauer, Nickel Zickers Erben, Lorenz Thomä, Carol Hioben Erben, Adam Grunler, Margarethe Müllerin, Wolf Wolffin, Hans Steinbach, Barthol Brenner, Adam Zaumseyhel, Heinrich Hugo, Wolf Jeger, Caspar Pertiz Erben. —

1642[1064]: Hanns Petzolt, Hanns Keiling, Nicol Zicker. Andreas Herman, Caspar Patzsch, Jacob Hering, Barthol Herman, Simon Schopfel, Georg Hering, Christoph Scherer, Daniel Lüttich, Nicol Dietzsch, Georg Jahnsmüller, Peter Zicker, Christian Strobel, Lorenz Frißners Wittbe, Paul Peter, Peter Seidel, Simon Puschner, Nicol Reinoldt, Balthasar Zicker, Hanns Keiling, Caspar Ottlin, Simon Proger, Georg Steudel, Hanns Dilner, Barthel Patzsch, Johann Grafens erben, Barthel Hederich, Paul Elble, Paul Schopfel, Moritz Brant, Caspar Kolbel, Paul Nagler, Michel Diezel, Hanns Zicker, Hans Keiling, Hanns Proger, Schaub, Peter Haberberger, Merten Ullen, Merten Hering, Jobst Ott, Michel Grünler, Simon Büttner, Peter Frobisch, Michel Peter, Merten Michel, Michel Frobisch, Nicol Köttich, Baltzer Hemman, Matthes Hemman, Hans Gutter, Caspar Hopf, Lorentz Thomä, Zacher Straus, Hanns Hofer, Hanns Peter, Simon Hemman, Matthes Büttner, Hanns Schubert, Matthes Frisch, Hanns Peter, Paul Friederieh, Nicol Gütherin, Georg Geiler, Elias Merckel, Nicol Reinolt, Doffel Flach, Georg Gotthart, Hanns Zicker, Hanns Grunler, Hanns Bernhardt, Hanns Gütter, Egidius Mittenentzwey, Hanns Klug, Nicol Gebhardt, Heinrich Hugo, Endres Friedrich, Michel Hartmam, Georg Jahn, Tobias Puschner, Merten Mulich, Jeremias Hofman, Paul Dietzsch, Merten Schwerer, Adam Knorr, Adam Schmidts Witwe, Georg Mulisch, Hanns Seidel, Baltzer Born, Hanns Dietzsch, Hanns Haberberger, Heinrich Pertheßin, Barthel Dietzschin, Hanns Hoferin, Hanns Schenderlein, Paul Schwerrer, Michel Proger, Daniel Frisch, Caspar Perteß, Georg Dehen (Döhn), Barthel Frißner, Hanns Furth, Wolff Pöhler, Lorenz Ottle, Erhardt Mulich, Tobias Hemma, David Ferber, Christoph Görel, Christian Bauer, Thomas Proger, Nicol Ammelung, Caspar Pertes, David Zschoch, Andreas Haueißen, Paul Dreher, Georg Greim, Hanns Eckhardt, Hanns Patzsch, Graums Becker,

[1064] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 3303.

Wolf Kölbel, Joachim Kramer, Hanns Kottich, Urban Lehn, Jacob Bräutigamb, Zacher Stelzel, David Nußhack, Hans Diete, Thomas Schubert, Balzer Bräunlich, Paul Model, Michel Brehm, Peter Diezel, Erhardt Schulteß, Hanns Perteßin, Eva Arztin, Michel Herman, Jonas Rahmig, Hanns Zicker, Heinrich Grimm, Urban Scherer, Christian Feige, Barthel Drommer, Hanns Diezel, Hanns Diezel[1065], Casper Hartenstein der Ältere, Caspar Hartenstein der Jüngere, Gregor Diezel, Medtler, Wolf Schöpfel, Georg Jahn, Elias Trenckner, Andreas Pauli, Georg Bohne, Georg Scharschmidt, Merten Eckhart, Jobst Arnoldt, Balthasar Zicker, Hanns Schöpffel, Caspar Frisch, Peter Zicker, Hans Keiling, Barthel Walther, Paul Freitag, Nicol Schmidt, Urban Leonhardt. —

1661[1066]: Peter Diezel, Christian Leonhardt, Merten Schwerer, Nicol Schmidt, David Werner, Anna Müllerin, Georg Mulisch, Hans Seidel Sen., Balthasar Born, Barthel Hedrichs Witwe, Hans Haberberger, Hans Seidel Jun., Nicol Walther, Thomas Puffkalb, Maderl Zicker, Paul Schwerer, Hans Beutman, Christian Ölzschner, Elias Dreher, Georg Dehn (Döhn), Barthel Frießner, Hans Bernhardts Witwe, Wolf Pöhlers Witwe, David Pöhler, Andreä Zieglers Witwe, Simon Proger, Heinrich von Bünau, Caspar Pertes, Hanß Seiffert, Nicol Peter, Nicol Ammelung, Caspar Pertes (Sattler), David Zschoch. Andreas Haueisen, Simon Proger, Jacob Dößel, Paul Dietzsch Jun., Hans Eckhardt, Hans Groh, Wolf Kölbel, Christian Bauer, Christoph Leonhardt, Martin Vogel, Jacob Kohlweis, Hans Bernhardt, Maria Breutigamb, Andreas Hugo, Hans Fröbersgrüner, Michel Brehmens Witwe, Barbara Modtlin, Paul Models Witwe, Martin Einhorn, Hans Heidrich, Georg Jahn, Urban Scherer, Michel Herrmans Witwe, Tobias Römisch, Joachim Kramer, Jonas Ramings Witwe, Heinrich Grimms Witwe, Hans Zicker, Hans Dietzel, Hans Preller, Georg Proger, Hans Dietzel, Caspar Hartensteins Witwe, Georg Frisch, Gregor Diezel, Martin Metzner, Eliä Trenckners Witwe, Andreas Pauls Witwe, Friedrich Paul, Caspar Winckler, Melchior Lochman, Christoph Höffer, Jobst Arnoldt, Christian Diezel, Caspar Frisch, Hans Frisch, Michel Fröbisch, Hans Dieten Witwe, Paul Freytagk, Hans Petzolt, Hans Keiling, Nicol Zicker, Andreas Herrmann, Jacob Herings Witwe, Barthel Hermans Witwe, Salomon Heroldt, Hans Dietzel Jun., Peter Zicker Sen., Nicol Zicker, Daniel Lüttich, Paul Dietzsch Sen., Thomas Herrman, Christian Strobel, Simon Schöpffel, Lorenz Frießner, Paul Peter, Peter Seidels Witwe, Simon Puschners Witwe, Nicol Reinolt, Balzar Zickers Witwe, Augustinus Diezel, Caspar Öttels Tochter, Michel Proger, Hans Schmidt, Hans Schüler, Paul Patzschen Witwe, Caspar Schubert, Barthel Trommers Witwe, Maria Keilingin, Hans Dillner, Georg Steudel, Peter Haberberger, Michel Lindners Witwe, Erhardt Schulthes, Andreas Büttner, Hartensteins Witwe, Martin Herings Witwe,

---

[1065] Der eine war Schuhmacher, der andere Gerber.

[1066] HStA Dresden Rep. 59c Ia 3319.

Jobst Otten Witwe, Peter Geitner, Peter Fröbisch, Merten Michel, Georg Wittich, Andreas Schubart, Wolf Scherzer, Georg Geiler, Nicol Köttich, Georg Ehrlich, Matthes Hemman, Paul Patzsch, Gottfried Schwarz, Zacharias Strauß, Hans Höffer, Peter Ott, Paul Fridrich, Hans Kölbel, Matz Frisch, Balzar Steudel, Barthel Stuz, Christoph Flachens Witwe, Michel Hering, Hieronymus Becker, Zacharias Straußens Witwe. Anna Sträußin, Hans Grünler, Michel Öttel, Hans Thümbling, Hans Güther, Ägidius Mittenzwey, Hans Klug, Hans Steinmüller, Johann Schöpffel, Justina Müllerin, Valten Götz, Hans Diezel Sen., Gottfried Diezsch, Jacob Peniz, Adam Haberberger, Paul Zicker, Hans Pertes, Christian Schubart, Hans Simons Witwe, Gregor Diezels Witwe, Sebastian Friedrich Röder, Christoph Jahn, Hans Keilings Witwe, Paul Dreher, Caspar Kölbels Kinder, Michel Hartenstein. —

1666 treten folgende Namen neu auf[1067]:

Lauterbach, George Cunigham, Martin Einhorn, Hanß Friedrich Benckert, Hanß Golde, Simon Dintzsch, Hans Kellner, Peter Pruchner, Caspar Winckler, Melchior Lochmann, Wolf Philipp Bäuerlin[1068].—

1688[1069]: Augustin Diezel, Christian Schwerer, Nicol Schmidt, Joh. Caspar Born, Hanß Mulisch, Tobias Mulisch, Christian Seidel, Barbara Heyderichin, Barthol Frießner, Johann Seydel, Georg Schubarth, Tobias Römisch, Georg Arnoldt, Valentin Schenck, Johann Frießner, Jacob Köhler, Lorentz Frießner, Hannß Bernhardt, George Mulisch, Maria Elisabeth Berensprung Witwe, Andren Schubarts Erben, Simon Proger, Hanß Proger, Hanß Görbert, Tobias Seyffert, Hanß Harttman, Nicol Amlungs Erben, Paul Zicker, die Zschochischen Geschwister, Paul Haueisen, Hanß Thielo, Gottfried Öttel, Johann Steinmüllers Kinder, Martin Friedt, Hanß Heinrich Frisch, Hanß Thümblings Erben, Balthasar Zickers Erben, Christian Becker, Martin Schwerer, Hieronimus Beckers Witwe, Christoph Leonhardt, Maria Vogelin, Wolff Philipp Bäuerlein, Christian

---

[1067] HStA Dresden Rep. 59c IVb 519.

[1068] Der Stammvater der Elsterberger Linie der Familie Beierlein muss 1663/1664 nach Elsterberg gekommen sein. Er war aus Nischwitz bei Ronneburg gebürtig. Das dortige Kirchenbuch enthält folgenden Eintrag, den mir liebens-würdigerweise Herr Archivar Dr. Lindner in Crimmitschau mitteilte: »Wolfgang Philippus Beyerlein, Bürger und »Hoff-Böttiger« zu Elsterberg, Eltester Sohn des Herrn Wolfgang Beyerlein, Pfarrers zu Nischwitz, getraut zu Nischwitz am 8. Februar 1665 mit Jungfrau Maria Mittenentzwey, Tochter des Meisters Ägidius Mittenentzwey, Bürgers und »Hoff Böttigers zu Elsterberg«. Pfarrer W. Beyerlein wurde 1616 als Sohn des Wagners Wolf Peuerlein (geb. um 1590 in Lichtenstein) in Altenburg geboren. Dessen Vater, ebenfalls Wolf geheißen; besaß die Obermühle in Lichtenstein und muss um 1560 das Licht der Welt erblickt haben. Vgl. Elsterberger Nachrichten vom 20. Juni 1931, Heimatbeilage Nr. 26: P. R. Beierlein: Die Herkunft der Elsterberger Familie Beierlein.

[1069] HStA Dresden C Rep. Ia 3298.

Preller, Andreä Hugons Witwe, Paul Fröbersgrüner, Simon Pippig, Georg Schubarth, Paul Diezel, Hanß Zicker, Georg Römisch, Hanß Heidrich, Christoph Preller, Hanß Heiderich Jun., Augustin Diezel Jun., Andreas Schöpffel, Marcus Diezsch, Zacharias Straus Sen., Barbara Brehmin Witwe, George Proger, Gottfried Fritzsche, George Cunigham, Martin Metzner, Johann Steinmüller, Friedrich Paul, Urban Kaspar Köberlein, Christoff Höffer, Christian Schubarth, Caspar Frisch, Caspar Pertes, Hanfs Christoph Dillner, Jacob Arnoldt, Christian Preller, Caspar Dietel, Peter Diezel, Catharina Zickerin, Paul Hermann, Christian Hering, Martin Schwerer, Christian Becker, Hanß Diezel, die Beneckerischen Schwestern, Elias Heiderich, Nicol Zicker, Lorenz Pöhler, Zacharias Diezsch, Peter Herman, Hanß Rothe, Peter Diezel, Paulus Frießner, Peter Fritzsche, Peter Zicker, Gregor Diezel, Martin Schmidt, Hanß Matthäus Pruchner, Hanß Dietzsch, Paul Dietzsch, Hanß Heiderich, Hanß Schedler, Peter Schüller Witwe, Ehrenfried Diezel, Hanß Keyling, Christian Würdig, Christian Schüller, Andreas Patzsch, Hanß Kölbel, Claudina Sattlerin, Peter Haberberger, Christian Schultheiß, Erhard Schultheiß, Andreä Büttners Witwe, Christoph Schüller, Michael Locher, Daniel Saalbach, die Fröbischen Schwestern, Hans Simon, Maria Wittichin Witwe, Hanß Pippig, Elias Puschner, Caspar Geiler, Elias Steudel, Nicol Köhler, Christian Patzsch, Hanß Schneidenbach, Zacharias Straus Jun., Andreas Hugo, David Haueisen, Hans Schwartzens Tochter, Paul Patzsch, Peter Ott, Eva Kölbelin, Simon Dienzsch, Michael Golla, Christian Öttel, Andreas Flach, Nicol Walther, Georg Geyer, Christian Schubart, Georg Flach, Michael Öttel, Michael Güther, Andreas Mittenzwey, Christian Kluge, Margarethe Pruchnerin Witwe, Hanß Hugo, Sabina Dietin, Georg Donnerhag, Caspar Koya, Hanß Pertes, Philipp Zwang, Anna Maria Kohlweiß, Hanß Schneider, Georg Werner, Gottfried Öttel, Barbara Haueisen, Maria Mulisch, Blandina Fischerin, Anna Daßelin, Paul Friedrich, Georg Horn, Dorothea Becker, Tobias Haueisen, Gottfried Gründler, Christian Proger, Helene Lachmann, Martin Einhorn, Justina Gollin, Susanne Dietzelin, Georg Einhorn, David Würdig, Joseph Pauli, Georg Schneidenbach, Maria Wernerin, Christoph Schüller, Maria Büttnerin, Rosina Fritzschin, Martin Sontag, Eva Freytag, Paul Diezel Jun. —

1701[1070]: Paul Dietzsch Sen., Anna Pragerin, Michael Brehm, Hanß Preller, Johann Caspar Born, Hannß Mulisch, Tobias Mulisch, Christian Seidel, Christian Becker, Barthol Frießner, Hanns Heinrich Frischens Witwe, Barthol Heinrich Nagler, Rosina Tannen, Georg Schubert, Christian Seidel, George Arnoldt, Hanns Prager Jun., Andreä Görischens Witwe, Justina Schenckin, Jonas Seidel, Jacob Köhler, Johann Thiele, Wilhelm Schmalfuß, Hannß Bernhard, Michael Bernhard, Martin Schmidt, Caspar Pertes, Christoph Schultze, Rosina Dietzelin, Simon Pragers Erben, Johann George Kirschen, Hanß Prager Sen., Hannß Georg Kiebler,

[1070] UB. Nr. 505.

Juliana Sophia Schlegelin, Nicol Amlungs Töchter, Paul Golle, Tobias Zschoch, Paul Haueisen, Hanß Thiele Sen., Gottfried Öttel, Hanns Schubert, Christian Haueisen, Eva Freytagin, Paul Frießner Jun., Maria Wernerin, Martin Friedt, Paul Heiderich, Christian Preller, Michael Preller, Zachariä Zickers Witwe, Maria Zickerin, Frau Bärensprungin - Witwe, Elias Steidel, George Heyderich, Wolff Philipp Beuerlein, George Schneidenbach, Gottfried Gründler, Hans Köhler, Regina Hugoin, Paul Fröbersgrün, Hannß Zicker, George Römisch, Paul Dietzel, Christian Vogel, Christoph Preller, George Mulisch, Hans Heyderich, Christoph Frebisch, Christian Prager Jun., Andreas Scheffel, Maria Bremmin, Marci Dietzschens Witwe, George Schubert, Hanß Heselbardt, Barbara Bremin, Johann Caspar Schlegel, Georg Prager, Michael Hugo, Gottfried Fritzsch, Georg Cunigham, Martin Metzner, Johann Steinmüller, Andreas Flach, Helena Lochmannin, Johann Heinrich Huths Witwe, Urban Caspar Köberlein Sen., Anna Höfferin, Andreas Heyer, Peter Schubert, Urban Caspar Köberlein, Anna Maria Kohlweisin, Georg Albrecht Cunighams Witwe, Juditta Pauli, Caspar Frisch, Nicol Leonhard Bornkeßel, Tobias Haueisen, Andreas Pipping, Christian Thielo, Magdalena Dietzlin Witwe, Catharina Höfferin, Catharina Männelin, Christian Preller, Johann Adam Heyderich, Hanns Kellners Witwe, Caspar Dietel, Peter Dietzel, Johann Steinmüller Jun., Johann David Steinmüller, Christian Herings Witwe, Martin Schwerers Witwe, Benjamin Dietzsch, Johann Georg Schrotzberger, Lorentz Pöhler, Michael Zickers Witwe, Zachariä Dietzschens Weib, Paul Hermans Witwe, Christoph Albert, Hanns Rothe, Christoph Metzner, Elias Heyderich, Peter Hermanns Witwe, Peter Dietzel Sen., Maria Gerbitzin, David Würdig, Paul Frießner, Hannß Schorler, Hans Matthäs, Gregior Dietzels Witwe, Hannß Dietzsch, Catharina Schwererin Witwe, Catharina Sträußin Witwe, Peter Zicker, Hanns Adam Sattler, Blandina Sattlerin, Simon Becker, Jacob Hempels Weib, Hannß Simon, Christian Schühler, Michael Schühler, Christian Würdigs Witwe, Christian Würdig Jun., Hanß Keylings Witwe, Ehrenfried Diezels Witwe, Christian Schwerer, Christoph Lorber, Hans Kölbel, Hanns Tobias Haßler, Christian Schultes, Hans Schultes, Andreä Büttners Witwe, Christian Werner, Martin Büttner, George Werner, Michael Lacher, Hannß Zipffel, Christian Prager, Hannß Dietze, Georg Pippig, Hanß Pippig, Hannß Heinrich Falcke, Zacharias Puschner, Caspar Geiler, David Zschoch, Nicol Köhler, Christian Patzsch, Hannß Schnedenbachs Witwe, Andreas Hugo, George Andreas Rüdiger, David Haueißen, Rosina Dietzschin Witwe, Georg Christoph Schuberth, Andreas Götz, Nicol Arnoldts Witwe, Paul Patzschens Witwe, Christian Schneider, Michael Golle, Christian Öttel, Andreas Flach, Christian Otto, George Geyer, Christian Zicker, Georg Flach, Anna Zachariä Straußens Witwe, Paul Männel, Hanns Herel, Andreas Mittenzwey, Christian Kluge, Georg Adam Müller, Johann Hugo, Christoph Geigenmüller, Sabina Dietin Erben, Hans Friederich, Benckerts Kinder, Christian und Hanß Güther, Philipp Zwang. —

1724[1071]: Andreas Burckhardt, Joh. Mich. Brehm, Justina Prellerin, Joh. Siegfr. Born, Georg Adam Müller, Johann Seidel, Christian Seydel, Maria Magdalena Beckerin, Justina Frießnerin, Andreas Güther, Christian Würdig, Christian Seydel, David Zicker, Andreas Haueisen, Simon Golle, Christian Schencke, Jonas Seydel, Jacob Köhler, Samuel Bernhard, Christoph Diezel, Joh. Christ. Preller, Gotth. Christ. Schönfuß, David Haueisen Jun., Joh. George Kübler, Simon Herrmann, Christ. Haueisen, Gottfr. Gerstenberger, Hanns Söllner, Paul Haueisen, Hanns Thielo, Hannß Schubarth, Christian Haueisen Sen., Paul Frießner, Maria Friedin, Zacharias Klug, Georg Thielo, Christian Prager, Zacharias Zicker, Johann Georg Steudel, George Heydrich, Augustin Fröbersgrüner, Georg Schneidenbach, Joh. Andr. Riedel, Paul Fröbersgrüner, Gottfried Gründler, Paul Dietzel, David Vogel, Georg Christoph Schubarth, Georg Römisch, Georg Mulisch, Christoph Preller, Johann Heinrich Mahler, Johann David Preller, Frau Juliana Ebersbachin, Michael Fröbersgrüner, Maria Falckin, Johann Christian Schubarth, Hannß Heselbarth, Joh. Andr. Giebner, Tobias Mulisch, Barbara Hugoin, Zacharias Puschner, Adam Dietzsch, Georgius Steudel, Joh. Dav. Steinmüller, Andreas Flach, Georgius Kellner, Joh. Christ. Tränckcr, Gottfried Kühn, Peter Schubarth, Urban Caspar Köberlein, Christoph Schleicher, Gottfried Zicker, Nicol Leonhard Bornkeßel, Maria Fromoldin, Johann Thielo, Johann Georg Rudert, Andreas Schneider, David Zschoch, Caspar Dietel, Hannß Döring, Maria Schulteßin, Tobias Diezel, Paul Hering, Hugo Schwehrer, Benjamin Dietzel, Christian Thielo, Gottfried Landmann, Christoph Metzner, Hannß Zicker, Adam Pöhler, Zacharias Dietzsch, Justina Hermannin, Christoph Metzner, Johann Caspar Kluge, Andreas Schneider, Peter Diezels Witwe, Joh. Steinmüller, Joh. Schorler, Dorothea Schulteßin, Martin Metzner, Andreas Strauß, Hannß Schneider, Hanna Dietzsch, Hannß Adam Sattler, Hannß Scharschmied, Simon Becker, Christoph Lorbers Witwe, Tobias Diezel, Christian Schwehrer, Christian Keylig, David Würdig, Michael Schüler, Andreas Bottiger, Hannß Kölbels Witwe, Heinrich Pertis, Elias Siemon, Hannß Schultes, Christian Werners Witwe, Michael Lacher, Hannß Zipffels Witwe, Justina Albertin, Hannß Dietzsch, Michael Limmer, Theodorus Schultze, Gottfried Fritzsche, Paul Geiler, Christian Vogel, Paul Preller, Johann Friedr. Frießner, Gottfried Lunze, Christoph Köhler, David Haueisen Sen., Hannß Schwarzens Tochter, Hannß Dietzschens Witwe, Samuel Martini, Hannß Müller, Christian Schneider, Christian Hering, Michael Heckel, Johann Christoph Flach, Andreas Hugons Witwe, Paul Meinold, Christian Bayerlein, Christian Flach, Zacharias Strauß, Joh. Caspar Herold, Paul Mittenzwey, Johann

[1071] HStA Dresden C Rep. IIa 3939.

Heinrich Hugo, Gottfried Hugo, Benjamin Rüdiger, Salomon Geigenmüller, Maria Großin, Hans Hertel, Caspar Koya, Christoph Kramer, David Donnerhack, Adam Sammler, Hanns Limmer, Martin Heydrich, Paulus Kellner, Georg Dillner, Hanns Kober, Christoph Weber, Hans Schaub, Adam Knüpffer, George Rummel, David Pietzsch.—

XXII. Kriegsschicksale der Stadt Elsterberg

Die vielen Kriege, unter denen das Vogtland zu leiden hatte, berührten Elsterberg nicht in dem Maße wie andere Orte. Das war begründet in der Lage an Straßen, die, seit die Wettiner im Amt Plauen saßen (1466), nur als Seitenwege galten. Was sich für die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig auswirkte, gereichte der Stadt in kriegerischen Zeiten zum Vorteil.

Trotzdem hatte Elsterberg auch seinen Teil zu tragen an dem allgemeinen Schicksal des Vogtlandes.

Mancherlei musste Elsterberg in den zahlreichen **Fehden des 14. Jahrhunderts** erdulden. Vom Jahre 1312[1072] ab sind die Herren von Lobdeburg-Elsterberg im Verein mit den Reußen an verschiedenen **Bündnissen gegen die Wettiner** beteiligt, die den Bereich ihres Einflusses stetig zu vergrößern suchten. 1315 musste Burkhard von Elsterberg sein Viertel von Jena dem Landgrafen von Thüringen abtreten. Über die Kämpfe, die dieser offenbaren Niederlage des Elsterbergers vorausgingen, sind wir nicht unterrichtet. Dass auch nach 1315 keine Ruhe eintrat, bezeugt u. a. die Tatsache, dass die Werdauer Kirche 1320 ihre Minderleistung dem Bistum Naumburg gegenüber mit den Beraubungen seitens der Nachbarn in Stein und in **Elsterberg** entschuldigt[1073]. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, schlossen am 6. Oktober 1327 die Dynasten des Vogtlandes zu **Ronneburg** ein Schutz- und Trutzbündnis gegen jedermann, ihren Herrn, den Markgrafen Friedrich von Meißen und das Reich ausgenommen. Trotzdem richtete sich der »Ronneburger Verein« gegen diesen Fürsten. Einige Jahre später finden wir unter Führung des Naumburger Bischofs Heinrich die meisten der noch unabhängigen Herren Thüringens und des Vogtlandes gegen den Markgrafen vereint. 1334 traten Busso und Hermann von Elsterberg diesem Bündnisse bei. Die Wettiner sahen die Gefahr. Sie verglichen sich deshalb am 29. Juni 1335 mit ihren Gegnern. Die Herren von Lobdeburg-Elsterberg erkannten am 11. Oktober desselben Jahres diesen Vergleich an.

Wenn 16 Jahre später Hermann der Ältere von Elsterberg und sein Sohn sich mit den Burggrafen Johann, Albrecht und Friedrich von Nürnberg zu gegenseitiger Hilfeleistung verbünden, so ist darin wieder ein Schritt zu sehen, die andrängenden Wettiner abzuwehren. Freilich waren die Lobdeburger den thüringischen und meißnischen Landgrafen nicht gewachsen. Diese hatten mehr Machtmittel in der Hand und trieben eine weit großzügigere Politik. Es war ihnen gelungen, die einflussreichsten Städte Thüringens auf ihre Seite zu bringen. Auch mit dem Reiche, das noch 1312 gegen sie aufgetreten war, hatten sie sich ausgesöhnt. Als deshalb um 1354 Klagen laut wurden über Einfälle, **»Räubereien«** der vogtländischen

---

[1072] Vgl. hierzu die entsprechenden Jahre des UB.

[1073] L. von Ledebur: Allg. Arch. f. Geschichtskunde des preul3. Staates, Bd. 15 (1834): »propter rapinas vicinorum in Lapide et in **Elsterberg**«.

Herren in benachbarte Gebiete, beauftragte Karl IV. die Landgrafen mit der Wiederherstellung der Ordnung. Ein Heer aus Bürgern der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen bestehend, wurde unter Führung des königlichen Vogtes **Heinrich von Honstein** ins Vogtland gesandt, wo die Elsterberger Burg »sogleich« eingenommen und zerstört wurde (1354). 12 **»Räuber«**, so erzählt man sich jetzt noch im Volksmund, sollen auf dem Marktplatz hingerichtet worden sein. Die Chronik des Petersklosters zu Erfurt, die Hauptquelle des für Elsterberg so bedeutsamen Ereignisses, berichtet von der Vernichtung weiterer 60 Schlösser und kleinerer Edelsitze[1074].

Hermann der Ältere und sein Sohn eilten vor der Übergabe Elsterbergs nach Altenburg, der Residenz der Landgrafen, und erklärten ihr Schloss für ein »offenes Haus«, vermochten jedoch das Unheil nicht mehr abzuwenden[1075]. Nach der Urkunde vom 16. März 1366[1076] müssen wir annehmen, dass nicht etwa das sogenannte **»Alte Haus«**[1077], sondern das eigentliche lobdeburgisehe Schloss damals zerstört worden ist. Auch die Stadt Elsterberg selbst hat in den Wirren des »Vogtländischen Krieges« stark gelitten.

Die Herren von Lobdeburg-Elsterberg und die Herren von Reuß in ihren verschiedenen Zweigen gerieten durch den eben geschilderten Ausgang des »Vogtländischen Krieges« in Lehnsabhängigkeit von den Wettinern. Im Dezember 1354 ist der Brief ausgestellt, in dem die Lobdeburger auf Elsterberg die thüringischen Landgrafen als ihre Oberherren über Burg und Stadt Elsterberg anerkennen[1078].

[1074] Der Bericht des Chronicon Sampetrinum (Map. 3) lautet:
»Eodem anno [1354] cives Erphordenses, Molhusenses, Northusenses ex rogatu domini Heinrici de Honsteyn, advocati Karoli regis Romanorum, perrexerunt ad castrum dictum Elsterberg, distans ab Erfordia 13 milliaria, quod statim ceperunt atque destruxerunt, 12 raptores ibidem decolari permiserunt. Tandem advenerunt Bohemi, servi scilicet regis, oppidum dictum Novum Forum cum ecclesia igne cremaverunt, castrum eciam igne crematum destruxerunt, curias vero munitas plusquam 60 incenderunt et perire fecerunt«.

In ebendemselben Jahre zogen die Bürger von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen auf Bitten des Herrn Heinrich von Honstein, Vogtes des römischen Königs Karl, nach einer Burg, Elsterberg genannt, die von Erfurt 13 Meilen entfernt ist. Diese nahmen sie sofort ein und zerstörten sie. 12 Räuber ließen sie dort enthaupten. Endlich kamen die Böhmen heran, nämlich die Dienstmannen des Königs; sie verbrannten durch Feuer die Stadt gen. Neumarkt mit ihrer Kirche, auch verbrannten sie mit Feuer die Burg und schleiften sie. Schließlich verbrannten sie mehr als 60 befestigte Höfe und ließen sie zu Grunde gehen.

[1075] UB. Nr. 60.

[1076] UB. Nr. 73.

[1077] Siehe Kapitel IV.

[1078] UB. Nr. 62.

Im Jahre 1378 starb Kaiser Karl IV. Unter seinem Sohn Wenzel nahm im mittleren Deutschland das Räuber- und Fehdewesen einen großen Umfang an. Der **Nürnberger Landfriede** vom 11. März 1383, dem am 4. August 1384[1079] auch die Herren von Elsterberg beitraten, sollte auf längere Zeit Ruhe verbürgen, vermochte sich aber infolge der Schwachheit des Kaisers nicht allenthalben durchzusetzen. Das beweist die Fehde[1080], die 1383 bis 1386 zwischen den Städten und Mannen des Burggrafen von Nürnberg und des Bischofs von Bamberg auf der einen und den vogtländischen Dynasten und Städten wettinischer Oberhoheit auf der anderen Seite ausgetragen wurde. In der damals üblichen Weise suchte man durch Mordbrennereien und Beraubungen den Gegner friedensbereit zu machen[1081]. Die Burggräflichen fielen ins Vogtland ein, während vogtländische Ritter mit ihren Knappen tief ins Frankenland streiften. Im Norden reichte das Kampfgebiet bis nach Schmölln. Eine Klagschrift[1082] der Herren von Elsterberg bezeugt, dass auch die Gegend um Elsterberg nicht unberührt blieb: Ein Bürger wurde ausgeplündert und der Unterhändler Konrad von Netzschkau gefangen und beraubt; außerdem war in Elsterberg und Görschnitz beträchtlicher Schaden entstanden.

In den Hussitenkriegen (1419-1430) büßte Elsterberg einen seiner Schlossherrn, Busse Schenk, bei den Kämpfen in Böhmen ein[1083]. Die Stadt selbst hat in der Zeit, als die Hussiten deutsche Gebiete brandschatzten, anscheinend gar nicht gelitten. Es fehlen wenigstens alle Nachrichten darüber. Der Marsch der tschechischen Fanatiker im Jahre 1430 von Zwickau nach Plauen vollzog sich so rasch; dass ein längeres Verweilen eines Seitentrupps vor dem ummauerten Elsterberg kaum anzunehmen ist. Der Vollständigkeit wegen möchte ich aber nicht verschweigen, was eine **Schönbacher Chronik**, die nach meiner Meinung jedoch mit großer Vorsicht zu benutzen ist[1084], über das Auftreten der Böhmen berichtet. Nach dieser Quelle zogen die Hussiten von Altenburg kommend über Elsterberg-Schönbach nach Plauen. Am 18. Januar 1430 äscherten sie in Schönbach das Gotteshaus und den ganzen Ort ein und plünderten. Viele Einwohner wurden getötet. Der Pfarrer Eylau war seit diesem Überfall verschwunden. Die Kirche wurde notdürftig überdacht und soll erst 1460 wieder besser instand gesetzt worden sein.

[1079] UB. Nr. 86.

[1080] im Map. 13.

[1081] Vgl. hierzu E. Wild: Gesch. von Markneukirchen 1925.

[1082] Klageschrift der Herren von Elsterberg siehe Band III_Anlage M

[1083] Siehe UB. Nachträge Nr. 11.

[1084] Siehe Band II, Kap. II u. Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1898 Nr. 252.

Es ist auffällig, dass kurz nach 1430[1085] in der Nähe Elsterbergs auf reußischer Seite eine Menge Wüstungen erscheinen: Dobia, Gablau, Hohndorf, Wellsdorf, Erbengrün und Naitzschau. Es lag nahe und ist auch geschehen[1086], mit dem Wüstwerden dieser Dörfer die Hussiten zu belasten. Nach meiner Meinung zu Unrecht. Die Dörfer wurden zerstört in einer **Fehde der Herren von Gera** mit dem **Reußen von Greiz**. In einer Elsterberger Urkunde[1087], die leider undatiert, aber spätestens in das Jahr 1465[1088] zu setzen ist, bezeugen ein 80- und ein 70jähriger Bürger, dass eine geraische Reiterschar alle Greizer Dörfer mit Ausnahme von Caselwitz, Sachswitz und Görschnitz — diese Orte gehörten zur Hälfte nach Elsterberg — planmäßig vor Jahren in Brand gesteckt habe. Der eine Zeuge berichtet anschaulich: »Do ire [die Greizer] dorffer alle branthen, da waren die bauern alle uff die kirchenmauer getreten zu Kasselwitz und hatten dem feuer zugesehen«. Diese Fehde, die ein gutes Beispiel für die grausame Kriegführung zu Anfang des 15. Jahrhunderts bietet, gehört in die Zeit zwischen 1410 und 1420.

Um das Jahr 1437 wurde das Vogtland von neuen Wirren heimgesucht. Kurfürst Friedrich hatte in einem Streit mit dem Burggrafen von Meißen, Reußen von Plauen, die Herrschaft Plauen besetzt. Zahlreiches Kriegsvolk lag in Oelsnitz und Umgebung. Auch die Elsterberger waren anscheinend aufgeboten. 1437 erging eine Warnung des Hans von Wolfersdorf, Richters zu Vogtsberg, an **Hans Czecho**, den **Elsterberger Vogt**, vor dem Burggrafen auf der Hut zu sein[1089]. Darauf unterrichtete der Vogt seinen Herrn, den Hofmeister von Bünau-Elsterberg, mit folgendem Briefe[1090] über die allgemeine Kriegslage:

> »Mein willigen dinst zuvor, lieber here. Hans von Wolfistorff had uns warnunge und botschafft gethan, wie das der von Plawen in sammunge leit und niemt meinem gnedigen hern von Sachßen zu uberzyhen alß ir wol vornemen wert in dissem eingesloßen seinem brieffe. Alßo laß ich uch wissen, dass ich ein sulches kunt und botschafft gethan habe dem lantvoitte Hanßen von Maltiße und deme voitte zu Czwickaw Cunrad vom Brandenstein, alß or mir denne geschriben habet, dass sie sich wissen darnach zu richten und was ich uch zu dinste und willen konde gesein, daz tethe ich gerne. Gegeben under Albrecht Slinitcz ingesigel.
>
> **Hans Czecho, voitt zu Elsterberg.**

[1085] UB. Nr.165

[1086] Heimblätter 14-16 v. J. 1926, Beil. z. Reuß. Anz. in Zeulenroda.

[1087] UB. Nr. 221.

[1088] Regesten Raab I 840 gibt das Jahr 1469. Ich habe mich für 1465 entschieden, da 1469 der Rat anders zusammengesetzt war als in Urk. Nr. 221 (Vgl. UB. Nr. 226); außerdem spricht alles dafür, dass die Urkunden 185-204 v. J. 1460 und Urk. Nr. 221 zeitlich fast zusammengehören.

[1089] Märcker, Tr.: Daß Burggrafthum Meißen, Leipzig 1842 (S. 346).

[1090] HStA Dresden Witt. Arch. Reuß. Sachen, Kapsel III Bl. 305.

[**Nachschrift**.] Auch lieber here, alß ir mir geschriben habet, wie das der von Plawen, der von Schönberg und der von Ilburg in sammungen lygen etc, thu ich uch wissen, das Smidel uns auch gestern zu nacht gewarnet had, das der von Plawen genfiet [jenseitj des waldis in grofier sammunge leyt vormeint meine hern zu uberzyhen, wie wir das eur nie halden süllen, das last uns wissen, das thu wir gerne.«

Herzog Wilhelm, der Bruder des Kurfürsten, weilte während dieser Fehde einmal in der Nähe von Elsterberg und zwar wohl zu Pfingsten 1438. Denn die Vogtsberger Amtsrechnungen[1091] enthalten folgenden Eintrag: »½ groschen keyn Elsterberg noch eynem bader, der Wilhelms knechte eynen pffeil gewynen solde, vigilia pentecostes.«

1439 endete mit der Rückgabe der Herrschaft Plauen an den Burggrafen die Kampfhandlung.

Etwas reichlicher fließen die Nachrichten über den **Bruderkrieg** (1446-1451). Im allgemeinen blieb die Elsterberger Gegend, die zum kurfürstlichen Gebiete gehörte, von den Wirren dieses unseligen Zwistes verschont[1092]. Dafür gab es häufig Durchmärsche und Einquartierungen. Besondere Gefahr drohte dem Vogtland, als Herzog Wilhelm am 13. Februar 1447 einen Vertrag mit den Böhmen schloss, wonach diese verpflichtet waren, sobald wie möglich in den Kampf gegen den Kurfürsten Friedrich den Sanftmütigen einzugreifen. Mitte April überschritten sie die Grenze. Heinrich von Bünau — wohl der Elsterberger —, der sich bei Oelsnitz aufhielt, schickte einen Eilboten nach Zwickau, wo sofort die Mannschaften aufgeboten wurden. Auch die übrigen kursächsischen Ämter sandten ihren Heeresbann in die Orte, die die Böhmen auf ihrem Zuge nach Thüringen berühren mussten. Dazu gehörte Elsterberg[1093]. Ein Teil des **Dresdner Stadtvolkes** fand hier Unterkommen. Die Böhmen bezogen auf Geheiß Herzog Wilhelms Standquartier in Weida. Zusammenstöße erfolgten nicht[1094]**.** Später werden weitere Durchmärsche gemeldet (1448). Auch der Kurfürst weilte in Elsterberg. Vom 8. bis 10. Okber 1448 blieb er in Schleiz. Am

---

[1091] ThStA Weimar Reg. Bb 1875 S. 75.

[1092] Ein kurfl. Lehnbrief v. 21. Apr. 1448 für Heinz von Wolframsdorf (UB. Nr. 163) redet von 7 besetzten und unbesetzten Gütern im Dorfe Kleingera. Danach machten sich die Kriegsfolgen auch in der Nähe Elsterbergs bemerkbar.

[1093] Ratsarch. Dresden Landsteuerrechnung 1447 (A XV b 37): »17 schock 4 groschen vierundsechzig drabanten zu versolden und notturft gegebin, virtzen tage, yo eyme die woche 8 groschen, die yn der stat waren, als die Behmen ynß land zogen und das statvolg was nicht doheyme, sundern is was eyns teils zu Elsterberg, zu Elsterwerde und zu Donyn.« Gedr. b. O. Richter, Verfass. d. Stadt Dresden. I (1885) S. 293.

[1094] Herbert Koch: Der sächs. Bruderkrieg. Erfurt 1910.

11. Oktober traf er in Elsterberg ein, wo er übernachtet haben muss. Die Reise über Greiz nach Zwickau wurde am nächsten Tage angetreten[1095].

Erneute Gefahren für das Vogtland brachte der Fall Geras am 15. Oktober 1450. Die Böhmen, die Gera mit stürmender Hand genommen hatten, zogen nach dem Crimmitschauer Waffenstillstand wieder ab und wählten den Weg über Reichenbach nach dem Süden. Dabei erlitten die Orte Reichenbach, Limbach, Pfaffengrün, Herlasgrün, Auerbach, Landwüst und Arnoldsgrün größeren Schaden[1096].

Wenig oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde Elsterberg und seine Pflege in der großen **Burggrafenfehde**, die dadurch veranlasst war, dass die Wettiner als Vollstrecker einer kaiserlichen Acht 1466 die Reußen aus ihrer Hauptstadt Plauen vertrieben.

Der **Bauernkrieg** (1525) versetzte auch Elsterbergs Umgebung in Gärung. Zu Übergriffen des Landvolkes kam es jedoch nirgends. Abgesandte der Ämter wirkten mäßigend auf die Bevölkerung ein[1097]. Eine gewisse Rolle bei den Bauern spielte der **Prediger Bartholomäus Krause** aus **Reichenbach**. Schon im Bauernlager vor Plauen hatte er den Aufständischen das Wort Gottes gepredigt und zwar, wie es bezeugt ist, klar und lauter[1098]. Nach dem Zusammenbruch der Bewegung fahndete ein Tross von 13 Mann nach dem Flüchtigen, der endlich gefangen und am 15. Juli nach Plauen gebracht wurde[1099].

[1095] Vgl. das Itinerar des Kurfürsten bei Koch a. a. O. S. 206 ff.

[1096] Mansberg: Erbar Mannschaften der Wettiner Lande I (1903) S. 34 teilt folg. für die Elsterberger Gegend bedeutsame Urkunde aus dem Jahre 1450 mit: »Es hat auch der genannte Er Girzik (Georg von Cunstat zu Podiebrad) mit sinen helffern Gunthern von Bunaw zu Elsterbergk dy nochgeschriben dry dorffer abebernen [abbrennen] laßen. **Limpach** gewerdert uff 330 schok, die glocken weg gefurt uff 40 schok, **Pfaffengrüne** 320 schok, glocken und kirchengereth 70 schok, **Herlsgrüne** 240 schok, die glocken 50 schok.«

[1097] ThStA Weimar Reg. Bb 2906 Bl. 56 (Zwickauer Amtsrechn. aus d. J. 1525): »1 Florin 11 groschen hat der landtknecht 8 tage ..... bei dem landtfolck im ampt vorzert in der aufrürischen zeitt, hat die leuth vor auffruren gewarnet und in guthem schutz hilffe erhalten die wochen nach jubilate.«

[1098] Map. 34, E. Pietsch: Zur Gesch. d. Bauernunruhen im sächs. Vogtl. Dort auch weitere Nachrichten über Barth. Krause.

[1099] ThStAW . Reg. Bb 2906 B1. 59:
— »15 groschen hat der landtknecht mit 12 mennern verzert, hat auff cfl. befell nach dem prediger von Reichenbach gestraifft und inen gefangen.«
— »18 groschen dem oberstatknecht zu Zwickau kostgelt geben von dem prediger von Reichenbach Bartholomeus Krauße, hat den 18 tag im gefencknus gespeiset montag nach Kiliani biß uff Freitag nach Jacobi.«

Ein Bild, in welchem Maße die Bauern in Elsterbergs Nähe aufsässig waren, bekommen wir aus dem **»Vorzeichnis obir das aufgelegte strafgeldt«**[1100]. Danach waren die Städte außer Auerbach, Treuen und Falkenstein — und diese auch nur in geringem Umfange — an dem Aufruhr nicht beteiligt. Strafe hatten in unserer Gegend zu zahlen die Dörfer Christgrün, Limbach, Herlasgrün (12 Männer), Scholas (6 Männer), Cunsdorf (7 Männer), Pansdorf, Liebau mit der Rentsch- und Barthmühle und Trieb (Jobst Kempf, Hanns Ot und Peter Goldau). Die Gelder waren in drei Fristen zu begleichen. Insgesamt sollten beim Amte Plauen 4.115 Gulden 18 Groschen 11 Pfennige eingehen, wovon 2.300 Gulden das Amt, 1.308 Gulden 18 Groschen die Dörfer, die dem Adel unterstanden, und 506 Gulden 18 Groschen, 6 Pfennige die Städte zu entrichten hatten. Etlichen Dörfern wurde die Strafe aus Gnaden erlassen[1101]. Es sei noch angeführt, dass sich im Mai 1525 der sächsische Kurfürst und sein Sohn nach Thüringen begaben, um die Bewegungen des Heeres zu verfolgen, das gegen die aufständischen Bauern aufgestellt worden war. Am 3. Juni fand ein Scharmützel mit den Bauern statt. Wie aus dem Reisetagebuch hervorgeht, waren im kurfürstlichen Gefolge auch einige Mitglieder der Familie von Bünau-Elsterberg[1102].

Der **Schmalkaldische Krieg**, den das obere Vogtland in den Jahren 1546/1547 in voller Schärfe durchkosten musste, berührte Elsterberg dank seiner Lage nicht unmittelbar. Es hatte seine vorgeschriebenen Mannschaften und die nötigen Kriegsgeräte zu stellen und trug dadurch zur Finanzierung des Krieges bei, dass es einen kostbaren Kelch an den Kurfürsten ablieferte[1103]. Einer der Elsterberger Schlossbesitzer, Heinrich von Bünau der Ältere auf Elsterberg und Thürnhof, wurde bei den Kämpfen um Mühlberg von Spaniern gefangen genommen und einige Wochen in Haft gehalten. Zur »erledigung seines gefängnisses« musste er eine Schuld von 565 Gulden aufnehmen[1104].

[1100] ThStA Weimar Reg. Bb 1908 u. 1910.

[1101] ThStA Weimar Reg. N 884.

[1102] ThStA Weimar Bb 5564. Vgl. G. Buchwald: Kleine Notizen aus Rechnungsbüchern des Thür. Staatsarchivs (Weimar) in: Archiv f. Reformationsgeschichte XXX. Jhrg. (1933).

[1103] ThStA Weimar Reg. Ii 2097 u. HStA Dresden Loc. 1981, Ber. d. Vis. 1579.

[1104] UB. Nr. 430.

Für den **Dreißigjährigen Krieg** (1618-1648) fehlen bei Elsterberg, von einigen Nachrichten in den Kirchenbüchern abgesehen, fast alle unmittelbaren Zeugnisse. Ich vermochte mich deshalb in meiner Darstellung in der Hauptsache nur auf div. Steuerlisten und einige Gelegenheitsfunde zu stützen[1105].

In den ersten 13 Jahren merkte das Vogtland, wie überhaupt ganz Sachsen, wenig von den Wirrnissen der Zeit; denn Kurfürst Johann Georg I. war anfangs mit Österreich verbündet und verstand es, sein Land vom Krieg fernzuhalten. Trotzdem gab es Not genug. Aus den Jahren 1625, 1628 und 1630 wird uns von der Pest berichtet. 1619, 1622, 1623 und 1624 von großer Teuerung. Dann und wann durchzogen Flüchtlinge aus Steiermark, Kärnten, Mähren und Böhmen die Stadt oder die Dörfer in der Nähe und gaben ein lebendiges Beispiel, aus welchem Grunde Krieg geführt wurde.

Das Unheil kam über das Vogtland, als 1631 der sächsische Kurfürst mit dem Kaiser brach und sich den Schweden anschloss. Dieser Wechsel in der Politik machte ein großes Aufgebot sächsischer Defensioner nötig, die besonders die Übergänge nach Böhmen zu bewachen hatten. In unserer Gegend war das obere Vogtland zahlreich von ihnen belegt. Freilich hielten sich diese Defensioner sehr schlecht. Die Fahnenflucht war an der Tagesordnung. Oft verließen alle Defensioner eines Ortes ihren Truppenteil, um heimwärts zu ziehen. Auch die Elsterberger gaben darin ein böses Beispiel. Dieses zusammenschrumpfende Heer besaß naturgemäß nicht die sittliche Kraft, um den Wallensteinschen kriegsgeübten Soldaten widerstehen zu können. So musste am 9. Juni 1632 die Stadt Eger, die die Sachsen besetzt hatten, geräumt werden. Wie wenig soldatischer Geist die kurfürstlichen Truppen beseelte, darüber berichtet der Kommandant **Dietrich von Starschädel**[1106]:

> »Undt ist dieses, dass sich die Kays. Soldateska von funffzehen Regimentern zue Roß und Fueß, Mitwochs den 6. nach instehenden Monats Juni Abends umb 5 Uhr vor die Stadt Eger begeben, dieselbe den 7. durch einen Trommeter und Trommeischläger uffordern und dorauffer Donnerstages den 8. eiusdem die starke attagirung durch Spielung der stücke undt werffunge Granaten undt Feuerkugeln in die Stadt vernehmen laßen, undt es damit so weit bracht, dass beydes zum theil Bürgere undt die bey mir gehabte Defensioner ganz **desperat** undt **rebellisch** worden seindt, dass ich fast den wenigem theil von denen Bürgern in vorgesetzten einfall uff die Mauern zur gegenwehr bringen ... dahero ich dann nottringlichen geuhrsachet worden

---

[1105] Amtsgerichtsarchiv Elsterberg. W 3. Die Stadt Elsterberg kann 1655 in einer Klagsache ihre alten Rechte nicht beweisen, »weile bey den bekanten langgewerten Kriegswesen und unzehliche Plünderungen eine und das andere beweisungk und nachricht vorlegt und in unordtnungk kommen.«

[1106] HStA Dresden Loc. 9243, Fernere Schreiben u. Berichte aus dem Vogtlande. Darin auch die Namen der Elsterberger, die Anfang Mai 1632 desertierten: **George Kerschner, David Ferber, Hannß Hoheberger** (wahrscheinlich mundartliche Verstümmelung für Haberberger) und **Hannß Schöffel** (Schöpfel).

bin, mit dem Feinde Sonnabendts Abendts auff gewiße Conditiones ... zue accorthiren, undt dorauff Sontages umb 1 Uhr nach Mittage den Abzugk auß Eger mit der Soldatesca, auch Ober- undt Unterwehren, brennenden Lundten, Sagk undt Pagk, auch dem wenigen erubrigten Kraut undt Loth mit zugegebener Convoi 4 Compagnia Reutere auff Adorff zu nehmen undt benante Stadt Eger **der rebellirten Soldatesca halber** zu quittiren...«

Mit der Räumung Egers stand den Kaiserlichen der Zugang zum Vogtland offen. Bald liefen Klagen der Grenzbewohner ein über zunehmende Plünderungen seitens des Feindes. Dann und wann machte er mit größeren Streitkräften Vorstöße, unter denen die Städte Markneukirchen. Adorf, Schöneck und die Dörfer des oberen Vogtlandes stark zu leiden hatten. Der Haupteinfall erfolgte am 11. August. Adorf, das im Juni vorher aus eigener Kraft dem Feinde eine derbe Abfuhr erteilt hatte, öffnete diesmal vorsichtigerweise die Tore, zumal auf die sächsischen Defensioner, wie es sich gezeigt hatte, keinerlei Verlass war. Es kam glimpflich davon. Oelsnitz leistete in Hoffnung auf kurfürstliche Hilfe Widerstand, wurde aber im Sturm genommen, geplündert und niedergebrannt. Ein Drittel der Bewohner fand dabei den Tod. Auch Plauen erlitt größeren Schaden. Selbst in der Elsterberger Umgegend fiel manches Menschenleben den zügellosen Horden des Friedländers zum Opfer. Das Elsterberger Kirchenbuch berichtet darüber:

— »1632 Nr. 21: **Caspar Öttel**, miles defensionarius und Schuster allhier, reversus ex Praga, paulo post exspiravit den 14. März, 50 Jahre alt.«

[C. Ö., Verteidigungssoldat und Schuster allhier, hauchte bald nach seiner Rückkehr aus Prag seinen Geist aus, den 14. März usw.]

— »1632 Nr.77: **Michel**, fil. relict. **Georg Donnerhakens** zu Losa ex equitibus militaribus vulneratus 20 arm. d. 16. Aug.«

[M., hinterlassener Sohn G. Donnerhaks zu L., wurde von kriegerischen Reitern verwundet im 20. Lebensj. d. 16. Aug.]

— »1632 Nr. 78: **Christoph Grünler**, Steinsdorf, ab impio equitatu sauciatus d. 17. Aug.« [... wurde von gottloser Reiterei verwundet d. 17. Aug.]

— »1632 Nr. 80: **Adam Knorr** zu Christgrün ab equitibus vulneratus 68 an. am Montag den 20. Aug.« [A. K. zu Chr. von Reitern verwundet im 68. Lebensj. usw.]

— »1632 Nr. 84: Andreas Golde zu Losa, 40 Jahre, ex impiis militibus duobus globulis perfossus animam exspiravit. 29. Aug.«

[... von gottlosen Soldaten mit zwei Kugeln durchbohrt, gab seinen Geist auf am 29. Aug.]

— »1632 Nr. 109: Des **Barthel Schultheßens fem** [ina] **relict**. in Sachswitz, item No. 110 **Hans Albert** zu Broca globulis perfossi animam exspiraverunt.«

[Des B. Sch. hinterlassene Frau in Sachsw., ebenso Nr. 110 Hans A. zu Brockau wurden von Kugeln durchbohrt und hauchten die Seele aus.]

— »1632 Nr. 111: **Lorenz Hermann** von Jeßnitz a militibus globulo ... sauciatus Elsterbergae obiit et sepultus 19. Nov.«

[... von Soldaten durch eine Kugel verwundet, starb und wurde beerdigt in Elsterberg d. 19. Nov.]

— »1632 Nr. 112: **Jobst Knorr** von Herlasgrün globulo ex militibus perfossus zu Christgrün spiritum emisit d. 21. Nov.«

[... wurde von Soldaten durch eine Kugel verwundet zu Chr. und gab den Geist auf den 21. Nov.]

Außerdem wurden während des Durchzuges eines Teiles der Wallensteinschen Armee sieben Personen in der Zeit vom 13. bis 29. Okt. ohne kirchlichen Segen begraben[1107].

Selbstverständlich entstand auch in der Elsterberger Gegend mancherlei Materialschaden, den wir im einzelnen nicht genau kennen, und Schaden an Vieh. So wurde am 29. November 1632 Herrn von Bünau-Elsterberg eine größere Anzahl Schafe **»von denen Kayserlichen Reutern«** geraubt, weswegen er Ersatz vom Kurfürsten forderte, der ihn zur Klärung der Rechtslage an die juristische Fakultät der Leipziger Universität verwies. Aber auch Nutznießer des Krieges gab es damals schon, Menschen, die in jeder Lage ihren Vorteil zu wahren wissen. Das geht hervor aus einer Beschwerde, die Joachim von Dölau - Ruppertsgrün über einen Elsterberger Untertanen nach Dresden schickte. Dieser unbekannte Elsterberger hatte im November 1632 von dem **»Kayserlichen Kriegsvolcke«** geraubtes Cossengrüner Rindvieh, das dem Herrn von Dölau gehörte, »umb ein liederliches«, also stark unter Preis, erkauft, es dann zum Teil geschlachtet und verpfundet, zum Teil auch anderweit veräußert, Joachim von Dölau forderte sein Recht. Eine kurfürstliche Anweisung gab ihm anheim, sich gütlich mit dem Elsterberger Bürger auseinanderzusetzen und erst dann, wenn eine Einigung nicht zu erzielen sei, weitere Schritte zu tun[1108].

Die **Not des Vogtlandes** wurde dem Kurfürsten geschildert in einer Eingabe der Ritterschaft und der beiden Schösser von Plauen und Vogtsberg vom 21. Januar 1633[1109]. Um Stadt und Land vor Plünderungen zu schützen, wurde sächsische Reiterei und etwas Fußvolk nach Plauen und Umgebung gelegt. Man kam dabei jedoch vom Regen in die Traufe. Die Soldaten führten sich wie in Feindesland auf. Der Rat von Plauen beschwerte sich deshalb am 28. März 1633 beim Kurfürsten und schloss seinen Bericht mit den Worten:

[1107] Elsterberger Kirchenbuch 1632 Nr. 95 - 101: »In transcursu turmae militum Wallensteiniensium sine ecclesiae ceremoniis sepulti. «

[1108] HStA Dresden Cop. 936 Bl. 1 u. 3.

[1109] HStA Dresden Loc. 10793, Unterschiedl. Klagen v. d. Stadt Plauen.

»Mitt uns armen leuten ist es leider also beschaffen, das wier aus dem 102. Psalm sagen und clagen müßen: Ach! wenn man unsren Jammer wöge undt unser leidt zusammen in eine wage legete, so wurde es schwerer sein, denn Sandt am Meer.«[1110]

In Elsterberg befand sich ebenfalls Einquartierung. Über ihr Verhalten liegt uns keine Nachricht vor. Das Kirchenbuch verzeichnet nur einige Soldatentrauungen mit Töchtern Elsterberger Einwohner[1111].

Kurz darauf, im Sommer 1633, erfolgte **ein neuer Einfall der Kaiserlichen unter Holck**[1112]. Sein Ziel war Leipzig. Es war ihm aber weniger um die Pleißenburg, die gut verteidigt wurde, als um Brandschatzung zu tun. Am 15. August verließ der Feind Leipzig in Richtung auf Altenburg. Der Weg, den er vor kurzem nordwärts gezogen war, wurde im allgemeinen auch auf dem Rückzug benutzt. Nur führte Holck jetzt die **Pest** in seinem Heere mit, die erschreckend um sich griff. Während auf dem Marsche nach Leipzig im großen ganzen gute Manneszucht geherrscht hatte, lockerte sich diese infolge der Pestgefahr auf dem Heimweg zusehends. Unter Plünderungen und Räubereien erreichte man Gera, wo mit einem sächsischen Abgesandten unterhandelt wurde. Sodann bewegte sich das Heer nach der Greiz—Elsterberger Gegend. Am 5. September 1633[1113] gab Holck von Greiz aus seinem **General Hatzfeld** in folgendem Brief weitere Befehle:

»Wolgeborner Freyherr etc. demselben kan ich nicht vorenthalten, wie dass ich mich hierumb umb **Gretz biß uff Elsterberg** gestern logiret ... Pitte, er wolle ohnfelbar ordre ertheilen, uff dass sie nicht in gefahr gerathe, und lasse die Tertzkischen Reuter, wie gleichfalfi 2 Compagnien von Ulefeldt mit dem

---

[1110] Aus ähnlichen Erfahrungen heraus richtet am 14. Febr. 1633 Heinrich von Bünau - Kleingera ein Schreiben an den Kurfürsten, worin er um einen Schutzbrief für die Dörfer Kleingera, Scholas, Tremnitz und Noßwitz bittet. Zur Begründung teilt er mit, dass er und seine Untertanen nicht allein durch die feindliche, sondern auch durch die königlich schwedische Armee dermaßen ausgeplündert worden seien, »das das wenigste vorhanden«. (HStA Dresden Gen. Bünau VII.)

[1111] Elsterberger Kirchenbuch
— 1633 No. 6: »Sebastian Rockenbauch von Osterweding bei Magdeburgk, ein Musquetier unter dem Vitzthumschen Regiment und Anna, Hans Thomaßen gewesenen Stadtmolitors zu E. hinterlassene eheleibliche Tochter in Lorenz Frießners Hause copulieret den 17. May Freitag nach Jubilate.«
— 1633 No. 8: »Georg Rödel von Ruppertsgrün, Gefreiter Soldat von dem Vitzthumschen Regiment und Barbara, Hanßen Wolffs [Tochter] allhier am Sonntag d. 2. Juli.«
— Auch in späterer Zeit, so z. B. 1634 und 1635, werden Soldatentrauungen erwähnt.

[1112] Neues Archiv f. sächs. Geschichte... Bd. 1 (1880). G. Droysen: Holcks Einfall in Sachsen i. J. 1633.

[1113] H. Hallwich, Wallensteins Ende, 1879, Bd. I 661.

> Wanglerischen Obristleutenant und bey sich habendten 5 commandirten Compagnien zu fuß in der Vorstadt zu Eger zu bedecken obengesagte pagage logiren, er selbsten aber öhnfehlbar mit sein gantz Regiment, Bredaisch gantz Regiment, altsächsisch Compagnien, Piccolominisch 2 Compagnien, meine 6 Compagnien Tragonern, Horatio Pauli Croaten uff **Plauen** verfügen, daselbsten in der enge logiren und herwerts gegen Elsterberg, wo mein Regiment undt La fossa logiren, extendiren ... Die reuterey zu **Elsterberg** müssen achtung uff Wonsiedell und Bamburg reiten.«

Inzwischen hatte die Pest furchtbar im Heer gehaust. In dem **»Extract Schreiben eines guten Freundes aus dem Voigtlande«** vom 30. August 1633 heißt es:

> »Die Kayserliche Armee wird jetzo um Plauen versammelt und seind derer, seit sie von Leipzig wieder zurückkommen, in 2.000 allbereit an der Voigtländischen Pestilenz gestorben. Ich will hoffen, Gottes Hand wird sie vollends schlagen.«

Holck selbst wurde kurz nach seinem Aufbruch von Greiz wahrscheinlich in der Elsterberger Gegend von der Krankheit erfasst. Hatzfeld wollte mit seinem Oberbefehlshaber in Plauen zusammentreffen, fand aber niemand vor; er schrieb:

> »Bin ich alsobald vor meine Person gegen Greitz, die Regimenter aber bei Plauen liegen lassen. Finde die Armee mit Bagage und allem anderthalb Meilen von Plauen auf einem Berge [Hohndorfer oder Görschnitzer Gegend?] ohne einige Ordre; weiß keiner, was er thun solle, weil der Herr Feldmarschall den Morgen also urplötzlich mit einer Krankheit befallen ...«

Hatzfeld übernahm den Oberbefehl. Das Heer setzte den Rückmarsch südwärts fort. Holck wurde in einer Kutsche nachgefahren. In Adorf starb er.

Auch dieser Durchzug forderte Opfer an Gut und Blut. Das Elsterberger Kirchenbuch enthält folgende Aufzeichnungen, die deshalb bemerkenswert sind, weil sie bezeugen, dass das Holcksche Heer zum großen Teil auf reußischer Seite über Hohndorf - Pöllwitz südwärts marschierte:

— »1633 No. 76: **Nicol Merckel** zu Christgrün anno 66 aetatis im Pöllwizisch Reußischen Walde securi et ictu laesus ex militibus animam exspiravit.«

> [... wurde mit einem Beile und Schlag von Soldaten verletzt und hauchte die Seele aus.]

— »1633 No.77: **Maria**, **Matthes Pitzschens Eheweib** zu Tremnitz, anno 26, a militibus globulo perfossa statim vitam finivit cum **Barbula** sua filia, 23 Wochen alt.« [... 26 Jahre alt, wurde von Soldaten mit einer Kugel durchschossen und endete sofort ihr Leben mit Bärbel, ihrer Tochter, 23 Wochen alt.]

1635 schloss der sächsische Kurfürst mit dem Kaiser Frieden und machte sich dadurch die **Schweden** zum Feinde. Die Einquartierungen, Requisitionen, Contributionen und Durchmärsche, bei denen meistens geplündert wurde, hörten trotz dieses »Friedens« nicht auf. 1636 konnte Heinrich von Bünau-Coschütz zur Lehns-

reichung nicht nach Dresden reisen »wegen in dießer [der Elsterberger] gegendt erfolgten einquartierung«[1114]. Am 27. Januar 1637 wurde **Hans Stölzel** aus Elsterberg »mit 3 Kugeln in 2 Schüssen« von Banerischen Reitern ermordet.

1636 wurde der schwedische Feind nach längeren Kämpfen aus Sachsen zurückgedrängt. 1639 rückte er von neuem heran und kam bis Zeitz, Altenburg, Zwickau und Erfurt, so dass sich der kaiserliche **General Gallas** nach Böhmen zurückziehen musste. Mit dessen Heer wollte sich der in Thüringen operierende kaiserliche Generalzeugmeister **Salis** vereinigen und trat vom Eichsfeld her den Marsch nach Südosten an, wobei von Saalfeld aus der Weg über Zeulenroda genommen wurde. Um die Straße nach Eger zu gewinnen, war geplant, bei **Elsterberg** über die Elster zu gehen. Von diesem Zug nach Böhmen erhielt der schwedische **General Baner** Kunde. **Generalmajor Pfuel**, sowie die Obersten **Schlange** und **Wrangel** nebst 12 Regimentern wurden Salis entgegengeschickt mit dem Erfolg, dass sie »die Salischen zwischen Elsterberg und Reichenbach unversehens überfielen und gantz zertrenneten, die Flüchtigen verfolgten«[1115]. Mittelpunkt des Kampfes war das Dorf **Ruppertsgrün**. Dort hatte sich ein Teil der Kaiserlichen verschanzt. Das Gefecht zog sich weiter nach Steinsdorf-Schönbach hin. Schwer wurde gerungen um den alten Schafstall bei Cossengrün und unterhalb der Schönbacher Gemeindewiese. Schönbach selbst plünderte man, sonst aber erlitt es keinen größeren Schaden. Das Ergebnis im einzelnen fasst das »Theatrum Europeum« (IV 92) in folgende Worte zusammen: »Pfuel, habe den von Salis mit seinen sieben Regimentern geschlagen, die meisten Völcker gefangen und alle Bagage samt Fähnlein und Standarten erhalten. Salis hätte sich zwar mit zwei Regimentern zu Fuß in ein Dorf salviret, habe sich aber im selbigen auf Gnad und Ungnad ergeben müssen[1116]. Kleine Erdhügel und Vertiefungen bei Cunsdorf und Schönbach, sowie einige altertümliche Waffen und Ausrüstungsgegenstände im Steinsdorfer Gasthof erinnern jetzt noch an dieses Gefecht[1117].

[1114] HStA Dresden Lehnhof Koschütz 1592-1678.

[1115] Theatrum Europeum (1662-1738) IV 92.

[1116] Vgl. hierzu Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1898 Nr. 264 u. W. Dorsch: Vogtl. Kriegsereignisse bis z. Ende d. Siebenj. Krieges, Plauen 1911.

[1117] Ratsarch. Plauen, Elsterb. Akten. Sattlermeister Schmidt berichtet am 17. Nov. 1843 über Funde auf dem Kampfgebiet: »Südlich von Ruppertsgrün ist eine große Flur, die sog. Pfarrlehde, ist ein großer ebener Flächenraum, hier wurden schon zum öfteren Hufeisen, Schwert- und Messerklingen, Ringe, Kugeln und andere Gewehrstücke in großer Anzahl gefunden. — Auf der Feld- und Wiesenflur zwischen Steinsdorf und der Barthmühle werden sehr viele sog. Schwedeneisen und lange Spitzen gefunden, ebenso in Jößnitz.«

Die folgenden Jahre brachten Durchzüge der verschiedensten Heeresverbände. Dann und wann gibt uns das Kirchenbuch Aufschluss, dass es dabei nicht ohne Blutvergießen abging. Am 31. März 1640 fand man einen schwedischen Reiter durchschossen vor dem oberen Stadttore[1118]. Der Elsterberger Diakonus **Johann Graf**, ein alter Mann von 72 Jahren, wurde in der Nähe des Pöllwitzer Waldes von lüneburgisch - hessischen Soldaten am 16. Mai 1640 getötet, als er von einem Besuch bei seinem Schwiegersohn, dem Dobiaer Pfarrer, zurückkehrte. Die Stadt Elsterberg scheint nach 1642[1119] den größten Schaden erlitten zu haben und zwar in den Vorstädten. Die Stadtmauer gewährte plündernden Banden gegenüber doch einen gewissen Schutz. Während das Landsteuerregister vom Jahre 1642 nicht ein einziges zerstörtes Haus nennt, bringt das Steuerregister vom Jahre 1661[1120] folgende Verwüstungen:

Urban Scherers Häuslein, so von Soldaten weggerissen und der Platz wüst liegen blieben.
Nicol Zickers wüster Platz, worauf ein Häuslein gestanden.

Daniel Lüttichs wüster Platz, worauf ein Häuslein gestanden und von Soldaten weggerissen.
Peter Geitner, deßen Häußlein ist ganz weggerissen und verwüstet.

Georg Ehrlich. Sein Häuslein ist von Soldaten weggerißen. Ganz caduc.
Matthes Hemman. Sein ebenmäßiges von Soldaten weggerißnes verbrandes und verwüstetes Häußlein.

Simon Hemman. Das Häuslein ist nicht bewohnt und caduc.
Matthes Büttner, Hanß Schubert, Hanß Peter, drey Häußlein, so von denen Soldaten verwüstet worden.

Paul Friedrichs Häußlein, welches von Soldaten weggerissen und verwüstet.
Georg Hemman, Nicol Reinolt, zwey Häußlein, so weggerißen und wüste liegen.

[1118] Elsterberger Kirchenbuch »1640 No. 18: Paul Wagner von Roßbach in Altenburg miles equestris ordinis sub rege Gustavo Suevico, globulo perfossus succubuit ante portam superiores oppidi d. 31. März.«

[1119] Wie gefährlich damals die Zeiten waren, erhellt auch daraus, dass sich der Oberst von Bose, der Besitzer des Elsterberger Schlosses, am 28. Okt. 1642 von dem schwedischen General Torstenson einen Schutzbrief ausstellen ließ, der Geltung hatte u. a. für seine Elsterberger Besitzungen. Abgedruckt bei H. H. Fickenwirth: Chronik der Stadt Lengenfeld i. V. 1859.

[1120] HStA Dresden Rep. LIX C Bl. 39 b Nr. 757.

Dahnbrunn. Zwey Häußlein, so vor dießem alldo gestanden. Seinde in Kriegswesen weggerißen und verwüstet worden und seinde noch caduc.
Urban Scherer. Sein Häußlein [das in der inneren Stadt lag], ist in Kriegsweßenn von grunde weg gerißen, liegt wüst.

Außerdem wird ein Gebäude aufgeführt, das wieder instand gesetzt worden war.

Das **Elsterberger Schloss** scheint im Krieg wenig gelitten zu haben.
Das **»Inventarium von 1638«** vermeldet nur, dass in einem Zimmer zwei Fenster **»von Soldaten zerworffen«** worden seien.

Der **Westfälische Friede** machte zwar dem Krieg ein Ende, die Schweden blieben jedoch solange im Land, bis das **»Friedensgeld«**, zu dem jeder Ort beizutragen hatte, bezahlt war. Deshalb konnte das Friedensdankfest in Elsterberg — wie überall in ganz Sachsen — erst am 22. Juli 1650 gefeiert werden.

Wie sah aber das einst wohlbebaute Land aus?
1662, eine geraume Zeit nach dem Krieg, schreibt Heinrich von Bünau, dass er »das Guth Göraw (Kleingera) öde und wiest, wie männiglichen wißend erkaufft« habe. Rudolf von Bünau klagt in demselben Jahre, als er die Steuerreste seiner Untertanen auf die Zeit von 1628 bis 1653 eintreiben soll, dass die Urkunden seines Rittergutes Thürnhof vernichtet seien, »welches bey denen verwichenen Kriegszeiten gleichßam zu männiglichem Raub offen gestanden«. Carl Heinrich von Bose auf Coschütz hält die Einziehung dieser Steuerreste für unmöglich, »weil bey dergleichen Unterthanen grose Verenderung vorgelaufen, die armen Unterthanen bey vorgegangener Kriegsunruhe theils umbkommen, theils das ihrige durch Brand, Einquartirungen, Ausplünderungen und andere insolentien zu grunde verderbet worden«[1121]. Die Steuerlisten des Jahres 1661 nennen von Coschützer Untertanen fünf, deren Güter durch den Krieg vernichtet wurden. Die Coschützer Schäferei wurde noch im Jahre 1648 eingeäschert. Bei vielen Gütern war nur die Baustatt vorhanden. Für diese fand sich kein Käufer, da die seit der Zerstörung aufgelaufenen Zinsen an Herrschaft und Pfarrer unmöglich aufzubringen waren. Bei Steinsdorf trifft man öfters die Bemerkung, dass die Felder stark mit Holz bewachsen seien, so dass sie nicht völlig nutzbar gemacht werden könnten. Von Michael Dientzschens Pferdefrongut in Reimersgrün heißt es: »Ist seit 1633 bey der damaligen großen Seuche öde verblieben und darnach durch den Krieg und Einquartirung in totum verwüstet«. Nur dann und wann stößt man auf den Eintrag: »Ist wiederum erbauet.« Auch die Gippe, »ein Güthlein«, wie sie 1661 genannt wird, lag um diese Zeit noch wüst, »davon die gebäude alle über einen haufen gefallen, ist nicht bewohnet ... Will solche auch niemandt kauffen, noch alß umb die Steuerschock annehmen«. Von Liebau wird berichtet: »Folgen die ganz abgebrandten undt übern Hauffen gegangene Güther, undt obwohl mann vermeinet, es würden sich Leuthe finden, die solche güther wiederumb aufbaueten, so hat mann doch Zeithero über allen an-

[1121] HStA Dresden Landst.-Reg. Nr. 2941 (1628-1633).

gewandten fleiß darzu niemandt erlangen können, in erwegung weil die beschwerungen sich nicht gemindert, sondern vielmehr gemehret, die güthere auch so gar gering undt von schlechten feldtbau. Maßen mann solche auch gerne umb die frohndienste hinlaßen wollen«.

Doch genug mit diesen Beispielen, die sich beliebig vermehren ließen[1122]. Nur ganz allmählich vernarbten die Wunden, die dieser furchtbare Krieg dem deutschen Vaterland geschlagen hatte.

Aber auch die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg brachte für die verarmten Einwohner Elsterbergs mancherlei Beschwernisse infolge der zahlreichen Einquartierungen. Im Jahre 1683 z. B. lag wochenlang Reiterei in Stadt und Umgebung und war nach Maßgabe der Steuerschocke mit Unterkunft und Verpflegung zu versorgen.—

Die Nachrichten über den Nordischen Krieg fließen für Elsterberg ganz spärlich. Im Winter 1706/1707 bezog das Ostgotische Kavallerieregiment im Vogtland Quartier. Auch Elsterberg wurde seiner Einwohnerzahl entsprechend mit schwedischen Truppen belegt, die sehr reichlich zu verpflegen waren. Da im Heer Karls XII. strenge Manneszucht gehalten wurde, scheint das Verhältnis zwischen den Soldaten und der Bevölkerung gut gewesen zu sein[1123]. Nur bei Kontributionen und ähnlichen Handlungen kam es zu mitunter stürmischen Auseinandersetzungen. An Kriegsentschädigung hatte der vogtländische Kreis monatlich 25.056 Taler 28 Groschen aufzubringen, wovon etwa 665 Taler auf Elsterberg entfielen. Diese Gelder wurden mit äußerster Strenge eingetrieben. Es wurde keine Rücksicht darauf genommen, dass 1702 der größte Teil der Stadt in einem furchtbaren Brand vernichtet worden war und die Schäden 1706 noch nicht überwunden sein konnten. Am 23. März 1707 wies Pfarrer Zopf in einem Briefe darauf hin, dass wegen dieser hohen Kriegsbelastung die Kirche keinerlei Zinsen bekommen könne. In diesem Schreiben heißt es u. a.: »Do vollend die Schwedische Contribution und Fourage - Lieferung die Stadt und Landschafft in euserstes Armuth gesezet, wäre bey keinen Censiten, auch bey denen eingepfarrten Bauren kein Heller zu erlangen. Ja, müste die Caplaney selbsten als ein Priväthauß zu jeden Monat von 10 gangbaren Schocken die paare Contribution bezahlen und die Fourage umbs Geld kaufen, welches der Gotteskasten

---

[1122] Vgl. P. R. Beierlein: Die Dörfer bei Elsterberg nach dem Dreißigjährigen Kriege in: Aus der Heimat, Nr. 17 ff. (1930), Monatsbeilage der Elsterberger Nachrichten.

[1123] Ephoralarchiv Plauen II V 1 IV. »Justina Mittenzwey begehrt Trauung mit Christian Hencker, Dragoner im Wrangelschen Dragoner Regiment.«

hätte meistens anderswo erborgen müßen«[1124]. Der Abzug der Schweden brachte der Stadt- und Landbevölkerung endlich die ersehnte Erleichterung[1125].

Eine »Untersuchung derer von Schwedischen Trouppen im Voigtländischen und Neustädtischen Creyße verübten Exzesse«[1126] bringt leider keine ortsgeschichtlichen Einzelheiten. Ebenso verhält es sich mit der Antwort, die die eingesetzte Kommission »bey dem Königl. Ostgothischen Cavallerie Regiment unter des Herrn Obristen Rosenstierns Commando, gegeben Reichenbach den 3. July 1707« auf diese Untersuchung hin abgesandt hat, so dass auf den Inhalt beider Schriftstücke an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden braucht. —

Im **Siebenjährigen Krieg** (1756-1763) wurde das Vogtland infolge seiner Lage zwischen den feindlichen Ländern stark in die Kriegswirren hineingezogen, wenn es auch zu einer größeren Schlacht hier nicht gekommen ist. Nur bei Reichenbach gab es im Jahre 1758 ein Gefecht, in dem eine kleine Abteilung Reichstruppen von den Preußen geschlagen wurde. Infolge der unzähligen Durchmärsche und Einquartierungen, Requisitionen und Kontributionen bedeutete der Siebenjährige Krieg für Elsterberg eine Zeit der schlimmsten Not. Schon am 18. September 1756 begannen die Lieferungen an das preußische Heer[1127]. Der Durchmarsch der Preußen im Februar 1757 kostete die Stadt ebenfalls große Summen. Im Sommer 1758 mussten viele Wochen hindurch kaiserliche Soldaten verpflegt werden. Vom Dezember 1758 ab bis zum Schlusse des Krieges erfolgten unaufhörlich Leistungen der verschiedensten Art an die feindlichen Truppen. Wie sehr diese Lieferungen die Bürger belasteten, zeigt das sprungweise Emporschnellen der Steuerreste. Diese betrugen am 1. September 1756: 21 Taler — Groschen 10½ Pfennige, am 1. September 1757: 190 Taler 1 Groschen, 11 Pfennige und waren ein Jahr später auf 744 Taler angewachsen[1128]. Die städtischen Schulden vermehrten sich ähnlich und bezifferten sich 1761 auf 5.043 Taler 7 Groschen 2 Pfennige, so dass ein größeres Kapital unter Verpfändung städtischen Eigentums geborgt werden musste. Wie sehr die Verzinsung und Tilgung dieser Summe die Gemeinde bedrückte, ist an anderer Stelle ausgeführt worden[1129]. Ein Teil der Schulden schleppte sich bis in die Zeit nach den Freiheitskriegen fort.

[1124] Ephoralarchiv Plauen II III 3 I.

[1125] Stadtarch. Plauen, Elsterberger Aktenstücke: »1706/1707 ist die schwedische Contribution wegen der [Steuer-]Schocke, so die Communwiesen haben, auf 45 Gulden 12 Groschen 2½ Pfennige gekommen, besagt die Ratsrechnung dieses Jahres. 1707/1708 beträgt wieder die schwedische Contribution 33 Gulden 5 Groschen 6½ Pfennige nach der Ratsrechnung dieses Jahres.

[1126] HStA Dresden Loc. 9291.

[1127] HStA Dresden Loc. 13 717, Die Bürgerschaft zu Elsterberg gegen den Rath daselbst.

[1128] HStA Dresden Loc. 41 532 Rep. LXI Nr. 129.

[1129] Siehe Kapitel XI.

Wie im einzelnen die Gemeinden beschwert waren, zeigt eine **Aufstellung des Rittergutes Thürnhof**, die ich hier gebe, weil ähnliche Belege für Elsterberg vollständig fehlen[1130]:

Taler	Groschen	Pfennige	Zahlung für
1.041	12	6	zur Preuß. Contribution 1762 und 1763
270	—	—	zu Proviant- und Artillerie Pferdten an das Königl. Preuß. Bayreuth. Drag. Regiment
200	—	—	vor 200 Rationes an die Leib-Escadr. erwehnten Regiments lt. Qvitt. d. 20. Jan. 1763.
43	7	7	zu einer Drag.-Pferdte-Lieferung d. 31. Jan. 1763.
81	—	—	zur Schaaf-Lieferung, inclus. Transport Kosten.
10	—	—	zur Preuß. Contrib. nach Elsterberg wegen eines dahingehörigen Grundstücks d. 8. Aug. 1762.
282	—	—	vor Getreidelieferungen in das Kays. Königl. Magazin nach Chemnitz d. 26. Mart. 1762.
135	—	—	vor 18 Ctr. Mehl an die Königl. Preuß. Truppen.

Am 21. März 1763 wurde in der Elsterberger Kirche das Dank- und Friedensfest gefeiert, wobei Oberpfarrer Müller die Predigt hielt[1131].

[1130] Kriegs-Drangsalen vom Anno 1756 bis 1763 – siehe Band III_Anlage N

[1131] Pastor Müller musste im März seiner Confirmation wegen nach Leipzig. Über seinen dortigen Aufenthalt schreibt er: »In Leipzig wimmelte alles von Soldaten und Recruten, doch ohne Unordnung. Wie ich denn auch den Mann, der zeithero ganz Europa in Bewegung gesetzet, ganz gelassen und ohne einen königlichen Train ums Thor herumreiten und von Angesicht gesehen habe.« (Ephoralarchiv Plauen II 11 1 IV.)
— Das Elsterberger Kirchenbuch enthält aus der Zeit des Siebenjähr. Krieges eine große Anzahl von Aufzeichnungen, von denen einige mitgeteilt seien:
— »1758 No 14: Ein königl. Preuß. Hußar, welcher den 22. Febr. in Dobia mit 3 Schüssen bleßirt von den dasigen Einwohnern hierher geschafft, verstorben den 24. Febr., mit einer Lection beerdigt.
— 1762 No 141: Johann Michael Zeumer, gewesener Hirt und Tagelöhner in Tremnitz. Derselbe ging eine Zeit lang unter die Preußischen Freibeuther und da er das Exercitium zu erlernen nicht im Stande war, bekam er seinen Laufpaß, wurde sehr abkräftig und nach Hohndorf ins Hirtenhaus gebracht. Dort in der 1. Nacht gestorben.«

1806 – 1813. Im Verlaufe der napoleonschen Kriege machte Elsterberg im Oktober 1806 die Bekanntschaft mit den Franzosen. Der allgemeine Trubel und die starke Neugierde verhinderten am 5. Oktober sogar den Sonntagsgottesdienst. Die fremden Soldaten forderten und nahmen, so dass der Stadt bald ein Schaden von 2.204 Talern und 14 Groschen erwachsen war, der sich wie folgt zusammensetzte[1132]:

1. Einquartierungskosten	30 Taler	— Groschen
2. Lieferung von Materialien	908 Taler	14 Groschen
3. Lieferung an Pferden und Zugvieh	800 Taler	— Groschen
4. Requisitionen aller Art	165 Taler	8 Groschen
5. Erpressungen und Plünderungen	300 Taler	16 Groschen

Nach dem für Preußen unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jena, bei der u. a. auch 7.000 Sachsen gefangen genommen wurden, schloss Kurfürst Friedrich August III. am 11. Dezember 1806 mit Napoleon Frieden.

Der Schaden, den das Vogtland durch die Nähe des Kriegsschauplatzes erlitten hatte, belief sich auf eine halbe Million Taler. Auch die sonstigen Folgen waren verheerend. Die Armen hatten in den einzelnen Gemeinden bedenklich überhand genommen. Infolge der Gelderpressungen machte sich großer Geldmangel fühlbar. Die Holzbestände waren vernichtet und Holzdiebereien dauernd zu verzeichnen. Die gewöhnlichen Unglücksgefährten des Krieges wie Schreck, Beängstigung, Kummer und Nahrungssorgen erzeugten Krankheiten und bedingten eine erhöhte Sterblichkeit. Bei der Landwirtschaft vermochten die Felder nicht zur rechten Zeit bestellt werden; denn das Vieh war zum großen Teile geraubt worden. Die Fröner sahen in den Franzosen ihre Befreier und suchten sich den schuldigen Diensten zu entziehen. Es mangelte an Sämereien. Das Kleinvieh war von den durchziehenden Truppen aufgezehrt oder gestohlen worden. So hatte der Bauer nichts zu verkaufen. Nicht minder schlimm gestalteten sich die Verhältnisse in der Industrie. Die Herstellung von Baumwollwaren beschäftigte einen großen Teil der Bewohner des Vogtlandes, insbesondere auch der Stadt Elsterberg. Der Ausbruch des Krieges ließ zunächst Handel und Wandel stocken. Die große Ähnlichkeit der vogtländischen Musseline mit englischen Waren brachte das vogtländische Fabrikat leicht in die Gefahr der Beschlagnahme, so dass aller Versand unterblieb. Ein völliges Darniederliegen musste mit der Zeit erfolgen, weil der Hauptgrundstoff der Weber, das englische Maschinengarn, nicht eingeführt werden konnte (Kontinentalsperre). —

Aus der Zeit von 1807 bis 1812 sind uns wenig Nachrichten erhalten. Wie anderwärts, gab es auch in Elsterberg gelegentlich Einquartierungen, Naturallieferungen und deshalb gesteigerte Steuerleistungen.

Das Jahr 1812 vermehrte die Lasten. Das napoleonische Heer rüstete zum Zuge nach Rußland. Die Magazine an den großen Durchzugsstraßen mussten aufgefüllt

[1132] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 485.

werden. So wird uns einmal berichtet, dass Elsterberg 13 einspännige Ochsenfuhren und eine zweispännige Ochsenfuhre zu stellen hatte, um Lebensmittel in die Niederlage Reichenbach zu liefern[1133].

Zu Anfang des Jahres 1813 mussten russische, österreichische und preußische Truppen verpflegt, einquartiert und verschiedentlich auch ausgerüstet werden. Einmal wurden von der Bürgerschaft 60 Taler 16 Groschen 3 Pfennige, ein andermal 887 Taler 2 Groschen 6½ Pfennige vom Rat gefordert, um das nötige Fleisch für die Soldaten kaufen zu können. Weitere 285 Taler borgten begüterte Einwohner. Im April zogen Russen in Elsterberg ein und weilten zwei Wochen hier. Bürgermeister Lorenz schreibt darüber[1134]: » ... dieses waren die Angsttage und Angstnächte. Wenn kaum eine Kosakentruppe zum Thore hinaus war, kam schon wieder eine andere zu einem andern Thore herein, und war, da diese Leute, welche man nicht verstehen konnte und jedesmahl außer der Verpflegung, reutende Bothen verlangten, da man doch die Pferde nicht hinlänglich auftreiben konnte, die größte Lebensgefahr dabey.« Ein starkes Aufgebot von Russen mit einem Obersten an der Spitze fand vom 25. April bis 4. Mai im Frankenhof Unterkommen und verursachte der Stadt besonders starke Ausgaben. Auf dem Rathaus hatten sich einige Kosakenfeldwachen einquartiert, deren Beköstigung der Gemeinde ebenfalls oblag.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig wurde wie in anderen vogtländischen Orten auch in Elsterberg am 23. Oktober 1813 ein **russisches Militärlazarett** errichtet. In der Zeit bis zum 16. November starben darin vier Schwerverwundete; 76 Verwundete wurden vom 18. November bis 17. Dezember als genesen entlassen und 43 am 13. Januar 1814 ins Hauptlazarett nach Plauen gebracht. Die durchschnittliche Zahl der Verwundeten und Kranken betrug 123 Mann[1135]. Als Ärzte waren die beiden Elsterberger Chirurgen **C. Chr. Drechsler** und **Joh. Friedr. Gotthilf Jung** im Lazarett tätig. Der Stadt erwuchs durch seine Unterhaltung ein Aufwand von 1.953 Talern 2 Groschen 9 Pfennigen. Davon bezahlte die Kreisdeputation sofort nur 66 Taler 8 Groschen, während der Rest später abschlagsweise getilgt wurde. Außerdem war durch Requisitionen folgender Schaden entstanden:

570 Taler 15 Groschen 1 Pfennige für Leder und Schuhwerk,
153 Taler 8 Groschen — Pfennige für Schuhe.

Die zweite Summe, eine Requisition des preußischen Generals von Kleist, wurde vom sächsischen Staat nicht anerkannt und blieb unvergütet.

[1133] HStA Dresden Loc. 35 089 Rep. LIV b Nr. 170.

[1134] RA Elsterberg I 9 c Nr. 1.

[1135] HStA Dresden Kreish. Zwickau Nr. 56.

Zu Anfang des Jahres 1814 erfolgten **Aushebungen zur Landwehr**. Die Landwehrmänner kehrten Mitte Juni wieder in ihre Heimat zurück und wurden glänzend empfangen[1136].

Die nächsten Jahrzehnte verliefen im allgemeinen ruhig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Elsterbergs hatten sich jedoch in den langen Kriegsjahren so verschlechtert, dass in den meisten Haushaltungen die größte Armut herrschte. Infolgedessen fand die revolutionäre Bewegung von 1830 in Elsterberg einen empfänglichen Boden. Die Aufregung in der Bürgerschaft beruhigte sich erst, als Gerichtsdirektor **G. A. Ackermann** ihrem Verlangen entgegenkam und Bürgermeister **Hermann** und Gerichtsschreiber **Dietz** ihrer Ämter enthob[1137]. Eine ähnliche Bewegung rief das Jahr 1849 in Elsterberg hervor[1138]. Zu Taten kam es allerdings nicht. Während die Elsterberger in Versammlungen noch die verschiedensten Pläne schmiedeten, war der Dresdner Aufstand mit Hilfe preußischer Truppen schon bezwungen. Der Haupträdelsführer, der Webermeister **Carl August Seyferth**, ein opferbereiter Mensch, musste seine »Taten« mit zehn Jahren Zuchthaus büßen. 1852 wurde er begnadigt.
Die **Einigung unseres Vaterlandes** auf kleindeutscher Grundlage wurde erkämpft in den Kriegen von 1866 und 1870/1871. Beide Male waren Elsterberger an den Schlachten in Böhmen und Frankreich beteiligt. Das im Jahre 1889 aus freiwilligen Beiträgen errichtete Kriegerdenkmal enthält die

---

[1136] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1814 Nr. 27: Auf unserer Rückkehr ins Vaterland haben wir Landwehrmänner an mehreren Orten Sachsens, vorzüglich in Werda, rührende Beweise der Liebe und Freude über unsere glückliche Ankunft erlebt. Aber auch unserem guten Elsterberg fehlte es nicht an Menschenfreunden, welche mit unseren Anverwandten und Freunden die Wonne des Wiedersehens teilten und uns die glücklich überstandenen vielen Beschwerlichkeiten unserer Campagne vergessen zu machen strebten. So hat nicht nur unser verehrungswürdiger Gerichtsherr, der Obristlieutenant von Beust, einem jeden von uns 16 Groschen auszahlen lassen, sondern auch unser würdiger 'Herr Oberpfarrer, Mag. Anger, gütig dafür gesorgt, dass wir den Tag nach unserer Ankunft, den Sonntag Trinitatis, in dem jetzigen Schützenhause mit einer Tonne Bier und Tabak tractieret und von dem gefälligen Adjuvantencorps mit Musik dahin begleitet wurden. Gott, der reiche Vergelter alles Guten, wolle diesen unseren Wohltätern ... diese uns erzeigten Wohltaten reichlich vergelten ... Elsterberg, den 16. Juni 1814.
Christian Wilhelm Römhild für mich
und im Namen meiner übrigen 7 Kameraden
der 4. Comp. des 3. Landw.-Batl.

[1137] Vgl. die von K. E. Richter in Zwickau herausgegebene Wochenschrift »Die Biene« Jahrg. 5 Nr. 5, 8, 14 und 21. – siehe Band III Anlage O

[1138] Vogtländischer Anzeiger in Plauen 1925 Nr. 51: P. R. Beierlein: Die Revolution v. 1849 in Elsterberg i. V.

Namen derjenigen, die durch Hingabe ihres Lebens die deutsche Einheit mit zimmern halfen:

Georg Günther von Schlieben	† den 1. September 1870 bei Sedan
August Hermann Neudeck	† den 1. September 1870 bei Sedan
Robert Gustav Simon	† den 22. Dezember 1870 bei Pressoir
Franz Louis List	† den 19. Januar 1871 bei St.-Quentin
Karl Gottfried Jacob	† den 30. April 1871 in Karlsruhe

Die weiteren Opfer des Deutsch-Französischen Krieges aus dem Kirchspiel sind auf einer Ehrentafel in der Sprechhalle des Friedhofes verzeichnet:

Johann Christian Kölbel aus Kleingera	† den 1. September 1870 bei Sedan
Friedrich Wilhelm Dautt aus Görschnitz	† den 1. September 1870 bei Sedan
Johann David Weiß aus Kleingera	† den 10. Okt. 1870 bei Dammartin
Karl August Steudel aus Scholas	† den 11. Jan. 1871 bei Ville Evrard

Der **Weltkrieg** (1914-1918) hat stärkste Opfer auch von der Stadt Elsterberg verlangt. Da 1934, seine politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht abgeschlossen sind, muss es einem späteren Geschlechte vorbehalten bleiben, »Elsterberg in und nach dem Weltkriege« zu schildern[1139]. Es seien deshalb an dieser Stelle nur die Namen der Elsterberger verzeichnet, die ihr höchstes Gut, das Leben, dem Vaterlande dargebracht haben:

1914

Arnold, Albert — Infantrie-Regiment 106— 23. August— Belgien
Arnold, Otto — Infantrie-Regiment 106— 3. September— Frankreich
Bethmann, Walter— Infantrie-Regiment 96— 14. November— Lazarett Muchow
Büttner, Paul — Infantrie-Regiment 32— 28. Dezember— Frankreich
Dinsch, Walter — Res.-Infantrie-Regiment 243—31. Oktober— Belgien (Flandern)
Drescher, Otto — Infantrie-Regiment 96 — 2. Dezember
Eckardt, Albert — Infantrie-Regiment 104 — 30. August— Frankreich
Falk, Kurt — Res.-Jäger-Batallion 26 — 13. November— Belgien (Flandern)
Feustel, Walter — Pionier-Batallion 22 — 7. September— Frankreich
Gerstenberger, Robert — Brigade-Ers.-Batallion 88 — 20. August— Elsaß
Görler, Paul — Infantrie-Regiment 104 — 23. August— Frankreich (Ardennen)
de l'Isle, Alfred — Res.-Infantrie-Regiment 243 — 22. Oktober— Belgien
John, Walther — Jäger-Batallion 12 — 15. August— Belgien

[1139] Vgl. hierzu: Elsterberg im Weltkriege 1914-1917. Herausgegeben von der »Kriegshilfe Elsterberg«. Elsterberg 1917.

weiter 1914

Knorr, Paul — Pionier-Batallion 22 — 20. Oktober— Lazarett Trier
Knorr, Walter — Infantrie-Regiment 106 — 8. November— Belgien (Flandern)
Knüpfer, Willy — Schützen-Regiment 108 — 31. August— Frankreich
Korn, Johann — Infantrie-Regiment 106 — 9. November— Belgien
Lehmann, Walter — Ostasiant. Marine-Regiment 7 — 7. November— China
Meffert, Franz — Infantrie-Regiment 106 — 9. September— Frankreich
Meinhardt, Ernst — Infantrie-Regiment 44 — 27. August— Rußland
Molle, Walter — Infantrie-Regiment 103 — 26. November— Frankreich
Müller, Emil — Infantrie-Regiment 151 — 20. November— Rußland
Müller, Richard — Infantrie-Regiment 136 — 30. Oktober— Belgien
Reißmann, Walter — Schützen- Regiment 108 — 10. September— Frankreich
Richter, Richard — Infantrie-Regiment 104 — 21. September— Frankreich
Simon, Otto — Infantrie-Regiment 126 — 2. November— Belgien
Schenderlein, Albert — Infantrie-Regiment 133 — 14. September— Frankreich
Schrecker, Wilhelm — Res.-Inf.-Regiment 243 — 30. Oktober— Belgien (Flandern)
Schubert, Erich — Infantrie-Regiment 134 — 19.Dezember— Belgien
Steudel, Max — Feldart.- Regiment 78 — 16. September— Frankreich
Strobel, Paul — Infantrie-Regiment 105 — 26. September— Frankreich
Thalaker, Reinhard — Train-Batallion 12 — 22. September— Frankreich
Thürasch, Alfred — Infantrie-Regiment 104 — 24. August— Belgien
Treibmann, Paul — Infantrie-Regiment 133 — 30. August— Frankreich
Weniger, Max — Feldart.- Regiment 77 — 8. September— Frankreich
Wetzig, Richard — Infantrie-Regiment 134 — 13. September— Frankreich
Wolff, Bernhard — Infantrie-Regiment 105 — 17. November— Belgien
Zicker, Paul — Jäger-Batallion 13 — 23. Oktober— Frankreich
Zschoch, Kurt — Res.-Jäger-Batallion 25 — 4. November— Belgien

1915

Arzt, Heinrich — Infantrie-Regiment 374 — 26. September — Rußland
Bernhardt, Max — Landw.- Inf.-Regiment 106 — 27. September — Frankreich
Braunes, Hermann— Infantrie-Regiment 183 — 27. September — Frankreich
Bräuer, Franz — Landw.-Infantrie-Regiment 101 — 13. September — Rußland
Bräuer, Hermann — Infantrie-Regiment 134 — 5. Oktober — Frankreich
Bräutigam, Arthur — Landw.-Infantrie-Regiment 133 — 26. Juli — Polen
Büttner, Albert — Res.- Infantrie-Regiment 252 — 17. August — Litauen
Dietzel, Max — Infantrie-Regiment 107 — 21. September — Laz. Zehlendorf
Eberhardt, Max — Infantrie-Regiment 233 — 23. Mai,. Belgien (Flandern)
Falk, Max — Infantrie-Regiment 107 — 30. September — Rußland
Franz, Ernst — Infantrie-Regiment 96 — 15. März — Polen
Friedrich, Max — Infantrie-Regiment 107 — 19. Dezember — Frankreich
Fritzsch, Otto — Infantrie-Regiment 171 — 11. September — Rußland
Frommhold, Franz — Infantrie-Regiment 133 — 25. September — Frankreich
Groß, Walter — Husaren- Regiment 5 — 18. September — Rußland
Hadlich, Hermann — Infantrie-Regiment 133 — 22. August — Rußland
Hahnebach, Robert — Landw.-Infantrie-Regiment 32 — 17. Februar — Frankreich
Hartmann, Johannes — Infantrie-Regiment 107 — 27. Mai — Frankreich

weiter 1915

Heckel, Paul — Res.-Infantrie-Regiment 224 — 26. Mai — Galizien
Heinrich, Walter — Infantrie-Regiment 106 — 30. September — Rußland
Junghänel, Kurt — Ulanen- Regiment 6 — 29. Mai — Galizien
Junghänel, Max — Res.-Infantrie-Regiment 261 — 16. August — Litauen
Kanis, Richard — Füsilier- Regiment 39 — 17. Februar — Frankreich
Kanis, Walter — Grenadier- Regiment 101 — 13. März — Frankreich
Ketzel, Franz — Infantrie-Regiment 106 — 13. Mai — Frankreich
Knorr, Franz — Infantrie-Regiment 251 — 3. Dezember — Rußland
Kuhn, Emil — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 23. September — Frankreich
Leutsch, Alfred — Infantrie-Regiment 107 — 7. September — Rußland
Meier, Hermann — Infantrie-Regiment 105 — 5. Januar — Belgien (Flandern)
Opitz, Max — Res.-Infantrie-Regiment 243 — 18. Oktober — Frankreich
Pätz, Erich — Landw.-Infantrie-Regiment 107 — 28. August — Rußland
Pflug, Kurt — Infantrie-Regiment 134 — 16. Oktober — Frankreich
Richter, Paul — Infantrie-Regiment 107 — 2. Juni — Frankreich
Rieck, Erich — Infantrie-Regiment 106 — 14. Mai — Frankreich
Rudorf, Kurt — Jäger-Batallion 13 — 26. September — Frankreich
Rüdiger, Johannes — Infantrie-Regiment 136 — 24. August — Polen
Schäller, Kurt — Infantrie-Regiment 96 — 15. September — Rußland
Schmidt, Willy — Infantrie-Regiment 133 — 15. März — Frankreich
Schubert, Otto — Res.- Infantrie-Regiment 106 — 25. September — Frankreich
Seiler, Helmut — Infantrie-Regiment 103 — 25. Januar — Frankreich
Steinmüller, Richard — 1. Bayr. Pionier-Batallion — 25. Mai — Frankreich
Strobel, Max — Infantrie-Regiment 106 — 6. Oktober — Rußland
Taubert, Otto — Res.-Infantrie-Regiment 104 — 24. September — Frankreich
Thomas, Richard — Infantrie-Regiment 134 — 5. Dezember — Frankreich
Unger, Kurt — Res.-Infantrie-Regiment 101 — 23. September — Frankreich
Welz, Fritz — Res.-Infantrie-Regiment 242 — 10. Mai — Belgien
West, Georg — Infantrie-Regiment 106 — 30. September — Rußland
Winkler, Oskar — 2. Grenadier-Regiment — 3. November — Rußland
Zimmer, Fritz — Res.-Infantrie-Regiment 241 — 8. Mai — Belgien
Zimmer, Paul — Infantrie-Regiment 45 — 25. März — Rußland

1916

Adler, Theodor — Infantrie-Regiment 182 — 1. Dezember — Rumänien
Bruchmann, Willy — Infantrie-Regiment 104 — 23. Oktober — Frankreich
Brückner, Kurt — Infantrie-Regiment 184 — 25. September — Frankreich
Dietz, Alfred — Infantrie-Regiment 105 — 21. Mai — Frankreich
Dietzel, Otto — Fußart.- Batallion 152 — 12. März — Frankreich
Dinger, Walter — Infantrie-Regiment 133 — 6. September — Frankreich
Dinsch, Franz — Infantrie-Regiment 181 — 24. August — Frankreich
Erfurt, Walter — Infantrie-Regiment 104 — 24. August — Frankreich
Freund, Walter — Res.-Infantrie-Regiment 101 — 3. November — Frankreich
Frommhold, Kurt — Infantrie-Regiment 133 — 12. Januar — Frankreich
Götz, Emil — Infantrie-Regiment 134 — 16. August — Frankreich
Heckel, Karl — Grenadier- Regiment 101 — 25. Januar — Frankreich
Hense, Franz — Ers.-Infantrie-Regiment 40 — 27. März — Frankreich

weiter 1916

Höfer, Albert — Infantrie-Regiment 104 — 18. August — Frankreich
Horlbeck, Kurt — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 12. September — Frankreich
Hupfer, Reinhard — Infantrie-Regiment 106 — 5. April — Frankreich
Jacob, Alfred — Infantrie-Regiment 105 — 31. Oktober — Frankreich
Krumm, Heinrich — Res.-Infantrie-Regiment 133 — 1. Dezember — Frankreich
Lang, Walter — Infantrie-Regiment 107 — 7. September — Frankreich
Lorenz, Walter — Infantrie-Regiment 243 — 23. Mai — Frankreich
Mergner, Walter — Res.-Infantrie-Regiment 133 — 27. Juli — Frankreich
Michel, Friedrich — Res.-Infantrie-Regiment 245 — 12. September — Frankreich
Militzer, Otto — Infantrie-Regiment 96 — 5. November — Frankreich
Möckel, Max — Infantrie-Regiment 133 — 16. August — Frankreich
Müller, Fritz — Res.-Infantrie-Regiment 245 — 30. Juni — Frankreich
Opitz, Richard — Res.- Infantrie-Regiment 241 — 23. Juli — Frankreich
Ott, Hermann — Res.-Infantrie-Regiment 102 — 1. November — Frankreich
Peukert, Alfred — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 8. Dezember — Frankreich
Popp, Ernst — Infantrie-Regiment 134 — 19. August — Frankreich
Reuter, Alfred — Infantrie-Regiment 360 — 30. Dezember — Frankreich
Rohleder, Alfred — Landw.- Infantrie-Regiment 106 — 25. November — Frankreich
Simon, Paul — Infantrie-Regiment 371 — 2. Juli — Frankreich
Schmidt, Richard — Res.- Infantrie-Regiment 265 — 8. Oktober — Rußland
Stier, Alfred — Infantrie-Regiment 183 — 11. September — Frankreich
Stier, Max — Infantrie-Regiment 134 — 27. Juli — Frankreich
Strauß, Hermann — Grenadier-Regiment 101 — 25. Februar — Frankreich
Strauß, Alfred — Infantrie-Regiment 106 — 19. März — Frankreich
Strobel, Johannes — Grenadier-Regiment 100 — 5. September — Frankreich
Tomandl, Alfred — Res.-Infantrie-Regiment 104 — 7. September — Frankreich
Zicker, Reinhard — Pionier-Batallion 22 — 19. August — Frankreich
Zwadt, Ernst — Infantrie-Regiment 242 — 4. Juni — Frankreich

1917

Albert, Max — Ers.-Infantrie-Regiment 24 — 15. Juni — Frankreich
Arnold, Fritz — Infantrie-Regiment 107 — 19. April — Belgien
Beierlein, Max — Infantrie-Regiment 179 — 2. April — Belgien (Flandern)
Beringer, Max — Infantrie-Regiment 133 — 16. Juni — Belgien (Flandern)
Buschner, Kurt — Infantrie-Regiment 139 — 22. Juni — Frankreich
Dietzel, Paul — Res.- Infantrie-Regiment 104 — 14. April — Frankreich
Dietzel, Richard — Ers.-Feldart.-Regiment 47 — 29. Oktober — Frankreich
Feustel, Paul — Res.- Infantrie-Regiment 133 — 10. Februar — Frankreich
Feustel, Otto — Landw.-Infantrie-Regiment 350 — 4. März — Rußland
Friedrich, Kurt — Arm.-Batallion 106 — 6. Dezember — Heimat
Fuchs, Otto — Fußart.-Batallion 64 — 20. April — Frankreich
Glaser, Adam — Infantrie-Regiment 106 — 22. April — Frankreich
Güther, Heinrich — Res.-Infantrie-Regiment 204 — 26. Juli — Rumänien
Gypser, Otto — Eisenbahn-Betr.-Komp. 87 — 26. August — Rumänien
Hahn, Alfred — Infantrie-Regiment 104 — 23. Juli — Frankreich

weiter 1917

Hartenstein, Otto — Arm.-Batallion 106 — 14. April — Frankreich
Hartmann, Albert — Infantrie-Regiment 71 — 10. Juli — Frankreich
Heinze, Paul — Infantrie-Regiment 107 — 1. Juli — Galizien
Hennig, Paul — Landsturm-Batallion XIX 27 — 4. August — Lazarett Stuttgart
Henze, Otto — Infantrie-Regiment 106 — 17. April — Frankreich
König, Fritz — Infantrie-Regiment 104 — 22. Juli — Belgien (Flandern)
Lindner, Richard — Landw.-Infantrie-Regiment 133 — 1. Oktober — Rußland
Meinhold, Franz — Feldart.-Regiment 68 — 9. Dezember — Heimat
Müller, Paul — Res.-Infantrie-Regiment 103 — 18. April — Frankreich
Nürnberger, Alfred — Infantrie-Regiment 103 — 18. April — Frankreich
Reuter, Alfred — Infantrie-Regiment 179 — 20. Dezember — Frankreich
Seidel, Alfred — Feldart.- Regiment 78 — 25. Juli — Belgien (Flandern)
Seidemann, Max — Res.-Jäger-Batallion 12 — 20. April — Ungarn
Simon, Alfred — Infantrie-Regiment 106 — 17. April — Frankreich
Scharschmidt, Otto — Res.-Infantrie-Regiment 32 — 17. Oktober — Frankreich
Scheithauer, Otto — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 20. September — Galizien
Schulthes, Max — Res.- Infantrie-Regiment 107 — 5. März — Frankreich
Strobel, Otto — Res.- Infantrie-Regiment 243 — 20. Juli — Galizien
Strobel, Paul — Infantrie-Regiment 134 — 28. Oktober — Belgien (Flandern)
Vorwieger, Kurt — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 6. Dezember — Frankreich
Walz, Paul — Infantrie-Regiment 134 — 3. August — Belgien (Flandern)
Wenzel, Fritz — Res.-Infantrie-Regiment 202 — 30. Juli — Frankreich
Winkler, Otto — Res.-Infantrie-Regiment 133 — 6. Juli — Galizien
Zimmer, Johannes — Infantrie-Regiment 410 — 3. September — Rußland

1918

Arnold, Max — Infantrie-Regiment 472 — 1. Oktober — Frankreich
Bauer, Paul — Landw.-Infantrie-Regiment 106 — 23. Oktober — Ukraine
Baumgarten, Fritz — Res.-Infantrie-Regiment 84 — 17. April — Frankreich
Becker, Alfred — Res.-Infantrie-Regiment 83 — 14. Mai — Frankreich
Bergmann, Hermann — Fußart.- Batallion 96 — 28. September — Laz. Elsterberg
Böttcher, Paul — Fußart.-Regiment 12 — 29. August — Frankreich
Brückner, Max — S. M. S. Breslau — 20. Januar — Dardanellen
Büttner, Martin — Feldart.- Regiment 68 — 15. Mai — Belgien (Flandern)
Buschner, Walter — Infantrie-Regiment 134 — 29. September — Belgien
Damisch, Hermann — Landst.-Pionier-Batallion 1 — 12. September — Laz. Buch
Dietel, Paul — Res.-Feldart.- Regiment 24 — 28. Mai — Belgien (Flandern)
Dietz, Kurt — Infantrie-Regiment 27 — 23. März — Frankreich
Dietzsch, Fritz — Res.-Infantrie-Regiment 243 — 5. April — Frankreich
Ebert, Karl — Infantrie-Regiment 109 — 13. August — Frankreich
Engelbrecht, Otto — Infantrie-Regiment 104 — 29. Oktober — Frankreich
Fickert, Franz — Infantrie-Regiment 173 — 17. April — Galizien
Fröhlich, Arno — Landw.- Infantrie-Regiment 106 — 13. Oktober — Ukraine
Frommhold, Max — Lichtmeßtrupp 29 — 1. Oktober — Frankreich
Graichen, Oskar — Landw.- Grenadier-Regiment 100 — 10. Juli — Rußland

weiter 1918

Hädrich, Fritz — U-Boot C 78 — 2. Mai — Engl. Kanal
Hartmann, Karl — Fußart.-Regiment 12 — 15. September — Frankreich
Henze, Hermann — Feldart. Regiment 78 — 12. November — Frankreich
Hiller, Paul — Infantrie-Regiment 431 — 21. Oktober — Serbien
Hiemisch, Otto — Infantrie-Regiment 392 — 26. Juli — Frankreich
Irmscher, Kurt — Ers.-Infantrie-Regiment 24 — 23. Juli — Frankreich
Kratzenstein, Paul — Infantrie-Regiment 178 — 17. Juli — Frankreich
Kruschwitz, Robert — Infantrie-Regiment 479 — 29. März — Frankreich
Leopold, Kurt — Res.-Infantrie-Regiment 103 — 28. August — Frankreich
Leithold, Kurt — Res.-Infantrie-Regiment 27 — 4. Oktober — Frankreich
Limmer, Alfred — Infantrie-Regiment 152 — 21. November — Saar
Oertel, Willy — Fußart.- Regiment 152 — 10. April — Frankreich
Prüfer, Otto — Feldart.- Regiment 28 — 20. Juli — Frankreich
Reißmann, Paul — Infantrie-Regiment 179 — 23. März — Frankreich
Richter, Otto — Res.-Infantrie-Regiment 133 — 22. März — Frankreich
Rieck, Herbert — Infantrie-Regiment 243 — 7. April — Frankreich
Rudorf, Paul— Infantrie-Regiment 139 — 6. April — Frankreich
Simon, Otto — Res.-Infantrie-Regiment 216 — 14. Juni — Frankreich
Simon, Max — Res.-Infantrie-Regiment 133 — 25. Juli — Frankreich
Scheithauer, Hermann — Infantrie-Regiment 179 — 4. September — Frankreich
Schmidt, Paul — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 15. April — Frankreich
Schubert, Fritz — Infantrie-Regiment 183 — 12. Juli — Frankreich
Schulthes, Albert — Schützen-Regiment 108 — 15. Juli — Frankreich
Steinmüller, Martin — Res.-Infantrie-Regiment 133 — 6. Juni — Frankreich
Talkenberger, Albert — Infantrie-Regiment 102 — 17. Oktober — Laz. Bautzen
Trautlofft, Paul — Infantrie-Regiment 134 — 20. September — Frankreich
Tröber, Albert — Res.-Infantrie-Regiment 106 — 16. Juli — Frankreich
Trögel, Walter — Res.-Infantrie-Regiment 107 — 25. Mai — Heimat
Tschirner, Kurt — Pionier-Batallion 22 — 16. März — Frankreich

1919

Kätzel, Albin — Infantrie-Regiment 391 — 7. Mai — Serbien
Nagler, Alfred — Feldart.- Regiment 12 — 18. März — Laz. Elsterberg
Pflug, Paul — Arm.-Batallion — 3. Juli — Heimat
Zschorler, Fritz — Infantrie-Regiment 104 — 12. Juni — Frankreich

XXIII. Verzeichnis der Bürgermeister, Ratsherren, Gemeindevertreter, Stadtschreiber und Richter von Elsterberg

a) Die Bürgermeister:

1418 Hans Stuler
1430 Jacoff Polther
1445 Nickel Ansorge
1460 Cuncz Meideler
um1465 Hans Putzsch
1469 Hans Weidner
1495 Jakob Millener
1530 1536 Georg Friedrich
1554 Lorenz Öttel
1566 Urban Scherer
1573 Hans Sättler der Ältere
1574 Georg J a h n
1578, 1583, 1588 Jakob Keulig
1583, 1585, 1588, 1605 Balzer Zicker
1584, 1588 Georg Nagler
1589-1608 Martin Ulle
1608 Hans Diezel
1609 Kaspar Becker
1610, 1627 Hans Strauß (beerdigt am 18. 5. 1627, 74 Jahre alt)
1613, 1633 Adam Schmidt (beerdigt am 22. 11. 1633, 70 Jahre alt)
1613, 1636 Hans Dietzsch
1621, 1648 Wolf Pöhler
1626, 1646 Gregor Dietzel (beerdigt am 6. 9. 1646, 48 Jahre alt)
1632, 1649 Kaspar Georg Hartenstein
1642 Balthasar Zicker
1642 Georg Schaarschmidt
1643, 1663 Georg Döhn
1646 Hans Strauß
1647 Hans Schöpfel
1658 Gregor Dietzel
1658 Augustin Diezel
1659 Bartholomäus Frießn e r
1664 David Werne r
1667 Johann Klug (e)
1671 Christian Diezel
1681 Daniel Hartenstein
1683 Lorenz Frießner
um1685 Friedrich Pauli
1689 George Cunigham
1698 Johann Kaspar Born

1701 Johann Georg Steinmüller
1709, 1718 Bartholomäus Frießner
1711, 1723 Johann Hugo
1724 Gottlieb Frommhold
1725 Georg Adam Müller
1728 Simon Herman n
1728 Simon Becker
1742 Johann Christian Schubart
1752 Andreas Haueisen
1755, 1764 Johann Gottlieb Becker
1764, 1769, 1792 Johann Thiele
1769 Johann Georg Schneider
1782 ... Kießling
1784 Johann Heinrich Mahler
1784 Friedrich Schüler
1789 Carl Gottlob Porstmann
1789 Christian Friedrich Dietzel
1789, 1798 Heinrich Gottlieb Hugo
1790 Johann Christian Schubert
1806 Heinrich Wilhelm Lorenz
1806 Christian Friedrich Seydel
1818 Christian Friedrich Kießling
1821, 1831 Johann Gottlieb Herrmann
1831 bis 1833 Johann Gottfried Haueisen (Vertr.).

Seit 1833 wirkten als beamtete Bürgermeister:
1833-1836 Christian August Wolf
1836-1837 Carl August Diezel
1837-1838 Heinrich Wilhelm Steinmüller
1839-1849 Stadtrichter E. Hertel als prov. Bürgermeister
1849-1852 med. pract. Ernst Gustav Blankmeister
1852-1883 Franz Adolf Steinmüller
1883-1887 Heinrich Schulze
1887-1903 Heinrich Haueisen
1903-1922 Emil Gebauer
seit 16.10.1922 Otto Lieske.

b) Ratsgeschworene, Ratmannen, Ratsfreunde, Ratsverwandte, Ratsherren, Senatoren:

1418 Hans Marquart
1418 Cunrad Kelner
1418 Michel Kirchhoff
1418 Cunrad 0mhe
1445, 1460 Nickel Albrecht
1445 Hans Tuchmacher
1445 Cunze Meidler
1445, 1469 Hans Libalt
1460 Nickel Onsorge
1460, 1465 Peter Snyder
1460 Hentze Peter
um1465 Heinrich Förster
um1465 Hans Kussener
um1465 Hans Gerber
1469 Jobst Potticher
1469 Matel Titzel
1469 Hans Vischer
1495 Kunz Coyan
1495 Heinrich Knorr
1495 Andres Libolt
1495 Andres Mitlacher
1515 Wolfgang Scherer
1515, 1536 Andres Jahn (Ghan)
1515 Wolfgang Seidel
1515 Fabianus Lorenz
1525 Michael Schossig
1530 Georg Hofmann
1530-1536 Mathes Knor
1530 Hans Sattler
1530 Erhardt Dehler
1530 Just Merken (Merkel)
1535, 1536 Heinrich Zschonker
1536 Heinz Hofmann
1536 Erhard Helmann (?)
1554 Simon Fürst
1558 Jorg Jhan
1558 Matthes Helmerdt
1566, 1574 Heinrich Fürst
1566 Jorg Nagler
1566 Peter Wolff
1566 Hans Höfer (Höffer)
1573 Blasius Mildener (Milner)
1583, 1590 Nicol Zicker
1583 Nicol Höfer
1583, 1588 Kaspar Becker

1583 Michael Müller
1583, 1586 Martin Ulle
1585 Adam S chubhart
1585 Hans Strauß
1586 Michael Öttel
1586 Andreas Zickel
1589 Hans Höfer (Höffer)
1590 Hans Bürgel
1598 Barthel Schubhart
1598 Hans Zicker
1598 Adam Schmidt
1598, 1609 Christoff Höffer
1598 Hans Titzel
1598 Paul Sättler
1598 Kaspar Pecker (Picker)
1598 Hans Strauß
1598 Jakob Fröbersgrüner
1609, 1628 Gregor Ditzel († 1. 2. 1628)
1609 Paul Nagler
1626, 1632 Kaspar Hartenstein
1628 Urban Seidel
1631 Lorenz Öttel (beerdigt 3. 4. 1631, 61 Jahre alt)
1631 Hans Fröbischgrüner (beerdigt 7. 9. 1631, 46 Jahre alt)
1633 Andreas Strauß
1634 Hans Hermann (beerdigt am 16. 5. 1634, 38 Jahre alt)
1641 Jakob Mitlacher (beerdigt 13. 5. 1641, 80 Jahre alt)
1643 Hans Seidel
1643 Peter Zicker
1643, 1669 Hans Dietzel († 1669)
1644 Hans Haberberger
1657 Bartholomäus Frießner
1664 Lorenz Frießne r
1666, 1671 Christian Dietzel
1666 David Werner († 1666)
1667 Johann Schöpfel
1667 Hieronymus Becker
1667 Martin Metzner
1667 David Pöhler
1667 Johann Seydel
1667 Gregor Ditzel
1667 Johann Dietzel
1668 Salomon Herold
1676 Michel Fröbisch
1678 Johann Steinmüller
1695 Kaspar Frisch

1700, 1711 Christian Gotthilf Scheinfuß
1700 Bartholomäus Frießner
1700 Christian Thiele
1701 Johann Hugo
1701 Johann Michael Brehm
1701 Christian Seidel
1709 Johann Proger (Prager)
1709 Christian Brehm
1711, 1723 Gottfried Gründler
1711 Benjamin Dietzel
1711 Johann Zicker
1723 ... Gründler
1724 Georg Christoph S chubardt
1724 Andreas Güther
1724 Christian Prager
1724 Johann Michael Born
1730 David Vogel
1730 Andreas Haueisen
1730 Johann Christian Schubart
1730 Andreas Güther
1736 Johann Andreas Köhler
1744 Johann Becker
1744 Johann Steinmüller
1752, 1793 Johann Georg Schneider
1755 Christian Heinrich Lorenz
1755 Johann Thiele
1765 ... Bril
1774, 1782 Johann Christian Schubert
1774 Johann Heinrich Mahler
1774 Johann Christian Illing
1784 Jonas Steinmüller
1784, 1798 Heinrich Gottlieb Hugo
1784 Johann Christian Dietzel
1790 Christian Friedrich Seydel
1790 Heinrich Wilhelm Lorenz
1801 Karl Gottlob Porstmann
1803 Christian Friedrich Kießling
1807 Johann Christian Schneider
1809 Johann Gottlieb Preller
1814 Heinrich Wilhelm Steinmüller
1814 Johann Friedrich Haueisen
1814 Johann Gottlieb Hermann
1818 Johann Gottlieb Haueisen
1820 Karl Friedrich Jakob
1821, 1824 Johann Wilhelm Schneider
1831 Johann Gottfried Haueisen.

c) Viertelsmeister, Verordnete der Gemein, Gemeinmeister, Gemeindeälteste, Gemeinde- oder Communvorsteher (seit 1683):

1460 Nickel Markart
1460 Erhart Kruse
1460 Günther Becke
1460 Mattel Titzel
1573 Paul Fürst
1574 Georg Nagler
1574 Jakob Keuling
1583 Martin Ulle
1583, 1588 Endres Schubert
1583 Nicol Höfer
1588 Michel Öttel
1588 Hanß Tillner
1667 Salomon Herold
1667 Lorenz Frießner
1669 Michael Fröbisch
1669 Kaspar Frisch
1683 Simon Duba
1683 Johann Kerner
1698 Johann Zicker
1699 Johann Prager jun.
1701 Tobias Zschoch
1701 Christian Haueisen
1710 Christian Thielo
1710 Gotthelf Christian Scheinfußl
1713 Johann Heinrich Falk
1713 David Zschoch
1719, 1725 Georg Christoph Schubart
1719 Andreas Burkhart
1724 Christian Proger (Prager)
1728 David Vogel
1728 Simon Hermann
1730 Friedrich Schulteß
1730 Johann Seidel
1733 Zacharias Kluge
1733 Andreas Schn eider
1744 Christian Hering
1744 Johann Thiele
1752 Johann George Hermann
1752 Tobias Zschoch
1758 Johann George Schubert
1761 Johann Heinrich Hugo
1765 Johann Christian Illing
1765 Johann George Seidel

1774 Christian Friedrich Landmann
1776 Johann Christian Dietzel
1780 Johann Gottlieb Dörng
1784 Heinrich Wilhelm Lorenz
1784, 1814 Johann George Schneider
1788 ... Seydel
1791, 1826 Carl Gottlob Porstmann
1791, 1799 Johann Strauß
1795, 1799 Christian Friedrich Steinmüller
1802 Johann Christian Schneider
1802 ... Kießling
1803 Johann Friedrich Herrmann
1811 Carl Friedrich Dietzel
1811 Heinrich Wilhelm Steinmüller
1813 Nikol Jakob Witzmann
1814 Johann Friedrich Herold
1814 Johann Gottfried Haueisen
1815 Christian Friedrich Zschoch
1815 Heinrich Gottlieb Dietzel
1817 Johann Wilhelm Schneider
1817 Carl Friedrich Jakob
1821, 1832 Christian Friedrich Dietzel.

d) Stadtschreiber

1517 Nikolaus Hosterhelt
1524 Jobst Metzker
1553 Antonius Retlich
1574 Bartholomäus Johann Tröger
1589 Hans Zicker
1594 Johann Wittich
1598, 1628 Paul Fürst (begraben 24. 4. 1628, 66 Jahre alt)
1623 Michel Wolf (wohl nur Vertreter)
1624, 1663 Balthasar Born
1660 Johann Klug (Substitut)
1666, 1718 George Cunigham [sind versch. Personen – dr]
um 1730 Johann George Grohe
1730, 1758 Johann Siegfried Born
1763, 1770 Johann Daniel Starke
1774, 1785 Johann Gottfried Klaubart
1780, 1792 Johann Gottlieb Rose
1788 ... Müller
1800, 1826 Carl Christian Apfel
1831, 1833 Ernst Hertel

e) Stadtrichter

1589 Christoph Seifert
1594 Hans Tilner
1605, 1633 Paul Sättler (beerdigt am 12. 10. 1633, 70 Jahre alt)
1638, 1648 Andreas Paul
1664 Elias Dreher
1694, 1698 George Cunigham
1740 George Adam Müller
1766 ... Rappsilber
1786 Johann Gottfried Klaubart
1788 Johann Heinrich Schürer
1833-49 Ernst Hertel
ab 1850 Franz Volkmar Steinhäuser (im Nebenamte).

f) Herrschaftliche Amtmänner, Vögte und Richter:

1350 Hans Thußel
1359 Jan von Falkenstein
1418 Heinz von Hermannsgrün
1437 Hans Czecho
um 1450 Erhard von Luntzig
vor 1460 Hans Schott
1460 Ulrich Gutzeruther
um 1465 Barthel Dorungk
1535 Gregor Hofmann (?)
1536 Erhart Doheler (Döhler)

1558 Simon Fürst
1585 Paul Keuling
1589 Johann Raming
1594 Hans Tilner
1605, 1620 Paul Sätler
1633 Kaspar Sattler
1643 Elias Tränkner
1654 Jonas Raming
1668 Jakob Görbich[1140]
1670 Peter Pruchner († 1675)
1683 Hans Wolf Bauer
1699 Adam Friedrich Grunicke
1701 Zacharias Sehm
1710 Benjamin Rüdiger
1725 Johann George Grohe
1744 Salomo Gotthard Born
1756-1824 Gottlob Ernst Hertel
1824-35 Gustav Adolf Ackermann
1835 Franz Leopold Gottschald
1835-1851 Franz Volkmar Steinhäuser

Als staatliche Richter wirkten in Elsterberg:
1852-1870 Franz Volkmar Steinhäuser, Amtmann
1870-1891 Julius Franz Conrad, Amtmann
1892-1922 Martin Klien, Amtsgerichtsrat
1922-1929 unbesetzt. [Den Richter stellte das Amtsgericht Plauen.]
1929-1933 Dr. jur. Wilhelm Weber, Amtsgerichtsrat
ab 1933 Dr. jur. Hans Friedel, Amtsgerichtsrat

[1140] Görbich (auch Görbitz) wurde Ende 1681, Anfang 1682 wegen Unterschlagung und Begünstigung abgesetzt. Er wandte sich nach Mühltroff. Dort glückte es ihm, seine Elsterberger Liegenschaften zu veräußern. Er starb im Frühjahr 1683. Seine Erben sollten später für die Veruntreuungen in Höhe von 438 Florin 17 Groschen 8 Pfennige aufkommen. Vgl. HStA Dresden Cop. 1158 Bl. 163, 168, 172, 173, 186, 190, 199, 206, 212 und Cop. 1196 Bl. 20.

XXIV. Anhang

1. Geographische und statistische Unterlagen zu Zürners Atlas Augusteus (1715)[1141]

Elsterberg Schloss und Stättgen im Churs. Territorio liegt von **Reichenbach** (ostsüdwerts) 1, **Plauen** (südwerts) 1½, **Graiz** (nordwerts) ¾ Meylen, gehört unter H. **Carl Hauboldt Bosens** zu Froburg p. jurisdiction.

In der Ringmauer 85 Häuser incl. der geistl. Häuser, das adeliche Schloss, **auser der Ringmauer** 77 Häuser. —
Ein Pastorat. Zwey Diaconat. Zwey Kirchen, eine in der Statt, eine im Schloss, so aber wüste liegt.
Zwey **Filialkirchen als Hohndorff**, so gräffl. Reußisch, liegt von Elsterberg westw. ½ stund, bestehet aus 48 Feuersteten, hat eingepfarrt **Gablau** mit 12 Feuerst., ist Reußisch, **Welsdorff**, mit 30 Feuerst., ist Reußisch, **Pansdorf** mit 18 Feuerst., ist Churs., **Tremnitz** mit 17 Feuerst., ist Churs.
— **Steinsdorff** ist Churs. und gehört dem H. von Raabe, Röder, Wazdorff, liegt von Elsterberg südwerts 1½ stund, bestehet aus 27 Feuersteten, hat eingepfarrt **Triebe** mit 27 Feuersteten, ist Churs., dem H. von Döhlau gehörig. —

Drey Schuldiener, Rectorem, Cantorem, Baccalaur, so der Kirchner,
einen Organisten.
Eylff eingepfarrte Dörffer als **Klein Gera**, ist Churs., liegt von Elsterberg ¾ st. ostwerts, besteht aus 18 feuersteten, einem adel. Hoff, 1 Schäfferey, 9 Häuserlein auf der Reuth und an der Göltzsch. — **Noßwitz** ist Churs., liegt von Elsterberg ½ st. gegen Norden, besteht in 15 feursteten. — **Sachswitz** ist Gräfflich Reußisch, theils Churs., liegt von Elsterberg ½ st. gegen Norden, besteht in 15 feuersteten, — **Thürnhoff** und **Coschitz** sind Churs., 2 Rittergutter, liegen von Elsterberg ostw. ½ st., dazu gehören 2 schäfereyen, — **Reimersgrün** ist Churs., liegt von Elsterberg 1 st. südostw., hat 25 feuerstete. — **Procka** ist Churs., liegt von Elsterberg ¾ stunde ostwerts, hat 26 feuerstete. — **Christgrün** ist Churs., liegt von Elsterberg $^{5}/_{4}$ stunden südwerts, hat 20 feuerst., incl. des Ritterguths. — **Losa** ist Churs., liegt von Elsterberg ½ st. südostwerts, hat 13 feuerstete. — **Scholitz** ist Churs., liegt von Elsterberg ½ st. südostwerts, hat 12 feuerstete, — **Gorschitz** ist halb Churs., halb Gräffl. Reußisch, liegt von Elsterberg ½ st. südwerts, hat 26 feuerst. incl. des Ritterguths, — Die **Gippe** ist Churs., liegt von Elsterberg ½ st. südwerts, hat 6 feuerst., incl. der Franzmühle.

Das **jus patronatus** über Kirch und Schul hat der Gerichtsherr zu Elsterberg. Doch wird zu **Hohndorff** der Schulmeister von Gräffl. Reußischer Herrschaft gesetzt, zu **Steinsdorff** aber nur ein Kinderlehrer gedultet.

[1141] Loc. 9764 Bd. 8.

Die **Gerichtsherren** derer sämtl. Dorffschafften sind die **Herren Grafen Reußen zu Graitz**: Sachswitz, Görschitz, Hohndorff, Gabla, Welsdorff, — **Herr Bose zu Elsterberg**: Pansdorff, Gippe. — **H. von Bünau zu Thurnhof**: Tremnitz, Noßwitz, Klein Gera, Thurnhoff, Procka, Reimersgrün, Scholitz, Görschitz, Gippe, — **H. von Rabe auff Steinsdorff** und **H. von Dohlen auff Ruprechtsgrün**: Steinsdorff, Trieb, Scholitz, Losa — **H. Oberleutnant Röder** und **H. Oberforstmeister Raibold**: Steinsdorff, Losa, Görschitz.— **H. von Watzdorff zu Syra**: Steinsdorff.

— Das **Hochfürstl. ambt Plauen**: Steinsdorff, ½Hof. Die **Pfarr Elsterberg**: Sachswitz 1 guth. — **Romanus zu Coschitz**: Coschitz, Procka, Losa. — **H. Graf Bose zu Netzschka**: Procka. — **H. Oberst Bose**: Christgrün. —

Ergänzt werden diese Angaben durch das geographische Handregister »bey suchung derer Generalconnexion des Erzgebürgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Creyßes im September und October Anno 1718, gefertiget von Paul Trenckmann, Geograph. Conducteur«. (HstADr. Loc. 9765). Darin heißt es (S. 17/18):

Elsterberg im Voigtlande

liegt ganz tieff zwischen Bergen, ist schrifftsäßig, Ober- und Untergerichte auffs Schloss, Eine Hauptkirche, 1 Pastor, 2 Capläne und versehen die Capläne die Filial zu Steinsdorff und Hohndorff wechselsweise mit, auch sind die Dörffer Klein Gera, Sachswitz, Noßwitz, Görschnitz, Scholitz, Lohsa, Procau, Reumersgrün, Christgrün, ingl. die Franzmühl, die Gippe mit 6 HäuBern, die 2 Rittergüther Dürrnhoff und Coschitz eingepfarrt, zu Steinsdorff noch Trüb, zu Hohndorff noch Panßdorff, Wellsdorff, Gabele, Tremnitz und die Steinmühle. Ein hochadeliges Schloss, hierüber ein Rittergüthel Franckenhoff genandt, dem Herrn Cammerjuncker von Pose zu Frohburg zuständig, zu welchen noch Pannßdorff und Cunsdorff nebst dem Städtlein gehört. Eine mühle mit 4 Mahlgängen nebst Loh-, Walck- und Schneidemühl, dem Herrn von Bosen [gehörig]. 150 feuerstädte in [und] vor der Stadt. 3.154 Gulden gangbare Schocke, 5.029 volle [Schocke]. 10 Huffen. 24 Thlr. Quatember [steuer]. **Bodenart**: Ist Berge überal. **Nahrung**: Zeugmacher, Lohegerber und Viehzucht, Holz. **Meisten Früchte**: Korn, Gerste, Hafer. — **Die Straße** von Reichenbach geht durch Mühla, Netzschka durch, Proca durch, hier [Elsterberg] durch, die Höllschenke durch, Bienau durch, Wolffsheim durch, Ebersgrün, Pausa. — **Holz**: Der Hayn liegt jenseits der Elster gegen Osten, nahe die Sosa desgl. ½ St., drüber der Rügisch ¾ St. gegen Osten, der Limmer desgl. 1¼ St. — **Waßer**: Die Elster flist von Plauen nach Chrieschwitz durch, Borthmühl linker Hand, Renschmühl rechter, Franzmühl linker, hiesige Stadt linker, Noßwitz linker, Dölau rechter Hand, Rothenthal linker, Graitz rechter Hand. — Eine Beyzoll Einnahme des rathes. — Ein Ziegeloffen. — ½ Ritterpferd dass Ritterguth. — Eine Brücke über die Elster. — Steuer nach Plauen. Gränzt mit Hohndorff reuß. ½ St. west., Noßwitz sächs. ¼ St., Sachswitz ¼ St. reuß., Klein Gera ½ St. sächß., Coschitz und Dürnhoff ½ St., Brokau sächß. 1 St. genau, Lohsa sächß. ½ st., Scholitz sächs. ½ St., Görschnitz ½ St., halb sächß., halb reußisch, ein Gasthoff oder Höllschenke reußisch St. —

2. Die Wallanlagen in und bei Elsterberg

a) Elsterberg.
Altes Haus. Näheres darüber Kapitel I und Kapitel IV.

b) Kleingera.
Unmittelbar am Garten des Rittergutes an der Straße von Netzschkau nach Elsterberg liegt zwischen Garten und der sogenannten »Peint« in einer Geländefalte ein Teich (Küchenteich) von quadratischer Gestalt mit einer Insel. Die Teichanlage soll erst in neuerer Zeit aus dem Graben einer Wallinsel geschaffen worden sein. Auf dem Meilenblatt vom Jahre 1795 ist eine runde Teichanlage mit einer Insel nicht zu erkennen, so dass ich der Ansicht zuneige, dass wir es hier nicht mit einer Wallanlage zu tun haben, zumal bis jetzt auch keinerlei Funde gemacht worden sind, Besitzer: **Rittergutsbesitzer Speck** auf Kleingera. Johnson, Vogtl. Anzeiger 1901, Nr. 18 und Ed. Trauer, Verz. der vogtl. Ringwallanlagen in Map. 17 (1906) Seite 130/131.

c) Christgrün I.
Ehemalige frühdeutsche Wasserburg im Südwesten von Herlasgrün auf Christgrüner Flur in der Sumpfniederung eines Wiesentales, das sich nach Rodlera und Pöhl zur Trieb hinabzieht. Bühl 20 m, Graben 8 m, Gesamtdurchmesser 52 m. Bauart des Walles: Homogene Sanderde. Erhaltung: Stark verflacht, teils abgetragen. Nutzung: Das Wiesental war längere Zeit hindurch Teich, der die ganze Wallanlage überschwemmte. Jetzt Wiese. Das Meilenblatt vom Jahre 1795 verzeichnet diese Wallanlage nicht. Besitzer: **Freiherrlich von Hünefeldsche Stiftung** zu Christgrün. Johnson, Vogtl. Anzeiger 6. Sept. 1902 und Ed. Trauer, Verz. d. vogtl. Ringwallanlagen in Map. 17 (1906) S. 130.

d) Christgrün II.
Frühdeutsche Wasserburg südlich von Reimersgrün, nördlich von Christgrün in der Sumpfniederung eines Quellbaches. Bühl 14 m, Graben 10-15 m Durchmesser. Wallhöhe zwischen 1 und 2 m. Erhaltung: Gut sichtbar. Nutzung: Gehölz. Besitzer: **Freiherrlich von Hünefeldsche Stiftung** zu Christgrün. Auf dem Meilenblatt vom Jahre 1795 recht gut erkennbar. Johnson, Vogtl. Anzeiger vom 1. Okt. 1899 Nr. 73.; Ed. Trauer, Verz. d. vogtl. Ringwallanlagen in Map. 17 (1906) S. 130.

e) Limbach i. V.
Inmitten des Dorfes und zwar auf seiner Südseite liegt in der Sumpfniederung eines Nebenbaches eine ehemalige Wasserburg. Bühl 20 m Durchmesser, Graben 10 m breit. Erhaltung: Verflacht, aber noch gut sichtbar. Nutzung: Garten mit Obstbäumen, Besitzer: **Gutsbesitzer Flach** in Limbach. Auf der Meilenkarte vom Jahre 1795 gut erkennbar. Benedict, Neue Vogtl. Zeitung-Plauen vom 1. Okt. 1904, Ed. Trauer, Verz. d. vogtl. Ringwallanlagen in Map. 17 (1906) Seite 141.

f) Neudörfel.
Die ehemalige Wasserburg führt im Volksmunde den Namen »Schlößchen«. Es liegt mitten im Dorfe und zwar in einer Geländefalte, Größe: 10 m Durchmesser. Erhaltung: Verändert, Nutzung: Garten. Einzelne Funde, die gemacht worden sind und im Hohenleubener Museum liegen, weisen auf das Mittelalter hin. Besitzer: Gutsbesitzer Schneider, Neudörfel. Auf dem Meilenblatt vom Jahre 1795 nicht erkennbar. R. Eisel, Sagenbuch des Vogtlandes (1871) S. 365 (Nr. 920), Ed. Trauer, Verz. d. vogtl, Ringwallanlagen in Map. 17 (1906) S. 134.

3. Vorgeschichtliche Funde bei Elsterberg

a) Ein bei Elsterberg gefundener roher **Steinhammer**, der im Vogtländischen Kreismuseum in Plauen liegt. Fundumstände unbekannt.

b) **Eine Spitzhaue vom Vogtländischen Typus** im Kreismuseum zu Plauen. Fundort: Noßwitz bei Elsterberg, Waldecke südwestlich der Höhe 390,7. Blaugrauer Tonschiefer, Doppelspitz. Arme ungleich lang; sie stehen leicht stumpfwinklig zueinander. Oberfläche sauber geschabt, Länge 42 cm, größte Breite 6 cm, größte Höhe 3,9 cm. Durchmesser des Loches 2,7; 1,8; 2,7 cm. Gewicht 0,963 kg. Gefunden 1913 bei Anschonungsarbeiten 0,50 m tief in einem Graben. Einzelfund. — Dr. G. Neumann, Sitzungsberichte und Abhandlungen der »Isis«, Dresden, Jahrgang 1929 S. 101-115: Spitzhauen vom Vogtländischen Typus. (Obige Mitteilungen entstammen dieser Abhandlung.) — Gehl, W. und Weicker, G.: Geschichte für Sächsische Höhere Lehranstalten, Oberstufe, 1. H. S. 6, Leipzig 1928. — Wilke, G.: Die Vorgeschichtsforschung in Sachsen von 1900-1925, Mannus Bd, 18, Leipzig 1926, S. 88. — Kaiser, E.: Vogtl. Altertumsfunde etc. im Vogtl. Jahrbuch, Bd. 2, Plauen 1923 S. 18. »Die Spitzhauen vom vogtländischen Typus sind ein mesolithischer, oder sagen wir im Hinblick auf ihren Charakter als Großgeräte etwas genauer protoneolithischer Typus. Sie gehören zeitlich vor das Maximum der Litorina-Landsenkung, also noch vor die Muschelhaufen.« (Dr. G. Neumann a. a. O. S. 115.)

c) Steinmeißel aus Tonschiefer, 1880 auf Christgrüner Flur gefunden. Jetzt im Museum zu Chemnitz. Abguss im Vogtl. Kreismuseum Plauen. — E. Kaiser im Vogtl. Jahrb. 1923 S. 17. Mit Abbildung.

d) Teil einer »Hacke« (spitznackiges Beil) aus Schiefer, sandhaltig, durch Braunstein imprägniert. Gewicht ca. 0,250 kg, 12,4 cm lang. Fundort: Jößnitz, Spätneolithisch. Vogtl. Kreismuseum, Plauen.

e) **»Fellkratzer mit Hohlkehle«** aus hellgrauem Feuerstein, 4,5 X 3,75 cm groß; 0,045 kg schwer. Fundort: Greiz im Lehmlager an der Elster, gegenüber der Einmündung der Göltzsch, Museum Greiz. — E. Kaiser im Vogtl. Jahrbuch VI (1928) S. 29 und im Vogtl. Anzeiger Nr. 292 vom 17. Dezember 1925.

f) Zwei Steinbeile. Das größere 9,5 cm lang, 0,175 kg schwer. Mit gut geschärfter Schneide. Das kleinere ist spitznackig, 11 cm lang. Beide aus Grünstein. Fundort: Bei Greiz im Lehmlager an der Elster, gegenüber der Einmündung der Göltzsch. Museum Greiz. — E. Kaiser im Vogtl. Jahrbuch VI (1928) Seite 29 und im Vogtl. Anzeiger Nr. 292 vom 17. Dezember 1925.

g) Ein neolithisches Steingerät im Berliner Museum für Völkerkunde. Fundort: Bei Greiz.

h) Ein spitznackiges Beil aus Hornblendeschiefer. Fundort: Gommla bei Greiz. Ausgehende Steinzeit.

Ein **»Handbeil«,** das von M. Löffler-Elsterberg 1925 bei Elsterberg in einem Kieslager der Hohndorfer Höhe gefunden wurde, dürfte weiter nichts als Flussgerölle sein. Ich kann mich der Ansicht E. Kaisers im Vogtl. Jahrbuch IV (1926) S. 64/65 (mit Abbildung) demnach nicht anschließen. Ebenso ist der vorgeschichtliche Wert des **Arnsgrüner Steinhammers**, der von E. Kaiser im Vogtl. Jahrbuch (1926) S. 65 beschrieben wird, stark umstritten. Der Steinhammer ist nach dem Urteile namhafter Prähistoriker ein Uhrgewicht.

4. »Verzeichnis der aufgefundenen Gegenstände nach dem großen Brande am 30. May 1840 in Elsterberg«

Bericht des Sattlermeisters Schmidt. Ratsarchiv Plauen: Über Münzfunde bei Elsterberg.

A) An Münzen.

In dem Brandschutte der Kirche zu St. Laurentius **erstens** eine Medaille von Zinn von der Größe eines $^{2}/_{3}$ Thaler Stückes bezugs auf die große Theuerung von 1772. — **Zweitens** eine k. ungarische Kupfermünze, ganz schön geprägt, auf der einen Seite das königliche ungarische Wappen, mit der Jahrzahl 1705. Auf der Rückseite: Pro Libertate, im Abschnitte eine römische X mit Verzierung umgeben. — **3.)** beym Grundgraben zur Kirche fand man in einer Tiefe von 6 Ellen einen alten böhmischen Groschen von König Wenceslaus. Selbiger ist dem wohll. Alterthumsverein [zu Hohenleuben] in Natura übergeben worden. — **4.)** Beym Grundgraben des Vollstädtschen Hauses fand man sehr tief eine Goldkrone von Heinrich dem 4., König von Frankreich, — **5.)** wurden sehr viele böhmische Münzen im Brandschutt gefunden, welche den böhmischen Löwen und die Aufschrift: Ein Raidgroschen oder Raidpfennig führten. — **6.)** Eine polnische Krönungsmünze vom König Sigismund dem 3. — **7.)** In dem Mauerwerk des Steinmüllerschen Haußes am Markt wurde eine blecherne Büchse gefunden, welche sehr viele kleine Silbermünzen, theils sächsischen, theils reichstädtischen Gepräges waren und mehrentheils aus den Jahren von 1500 bis 1700 herstammten.

8.) Im Grundstein des ehemal. Unteutschischen Hauses fand man einen k. Schwedischen Kupferthaler. — **9.)** Im Brandschutt wurde ein sehr großer alter Groschen von dem Grafen von Mansfeldt gefunden, welcher aber sehr durch Brand gelitten. Eine Jahrzahl war nicht darauf, die Schrift aber lateinische Mönchsschrift: das Wappen aber noch deutlich zu erkennen war, — **10.)** Desgl. mehrere Groschen, auf gleiche Art gefunden, welche größtentheils von Friedrich dem Streitbaren waren.

B) Entdeckungen verschiedener Grabstätten

1.) Beym Grundgraben des Thalackerschen Haußes, welches auf der Stelle des ehemaligen obern Thores steht, fand man hart an der Stadtmauer nach außen in einer Tiefe von 3 Ellen einen Sarg mit den ganzen Knochenüberresten eines männlichen Leichnams. Ist daher sehr merkwürdig, dieweil weder in deßen Nähe noch Stelle niemals ein Gottesacker oder Begräbnißplatz kan gewesen seyn. **2.)** Im ehemaligen weiland Döringschen Hauße wurden unter dem Fußboden im Keller 3 menschliche Leichen in Särgen gefunden; ist ebenfalls sehr merkwürdig. **3.)** Funde in der alten Kirche. [Siehe Band II Seite 49.]

C) Allerhand aufgefundene Gegenstände

1.) Beym abgraben des Hofraumes in H. Stadtrichter Hertels Hauße wurde eine besonders geformte Holzaxt und mehres anders Eisenwerk, item viel verbranntes Getreide gefunden, — **2.)** In H. Stadtcaßirer Dietzels Hauße fand man beym Grundgraben in einer Tiefe von gegen 7 Ellen ein Krug ähnliches Gefäß; selbiges ist dem wohllöbl. Verein [zu Hohenleuben] übergeben worden. — **3.)** Im Schuhmachermeister Hommels Hauße wurde beym Grundgraben ein sehr alter verfallener Keller aufgefunden, in demselben wurde eine kleine tönerne Offentafel, welche anbey mit folgt, aufgefunden. — **4.)** Viele Stückchen von Arm und Beinschienen, Theile von alten Kandaren, ungewöhnlich große Schlößer, desgl. viele sog. Schwedenhufeisen. — **5.)** Im Gasthof zum Grünenbaum fand man beym Grundgraben im alten Brandschutte, wahrscheinlich von 1702 mehrers zusammen geschmolzenes mit Kupfer und Eißenstücken vermischtes Silber. — Pfeilspitzen sind nach Angabe der Arbeiter viele gefunden, aber leider von denselben nicht beachtet worden.

5. Nachträge zum Urkundenbuch

(1. Band vorl. Chronik.)

Die vorgefundenen 46 Nachträge wurden hier entfernt.[1142]

[1142] Sie sind in der Datei „Band I_Nachträge" nachlesbar, bzw. wurden auch, wenn möglich, bereits eingearbeitet. dr

6. Inventarium uber das hochadeliche Haus Elsterbergk anno 1638.[1143]

[Unleserlich; dem Sinne nach: Was bei Einweisung] deß ehrenvesten [unleserlich] und wolgelarten Hern Heinrich Celii, Bosischen wolbestalden Ambtmans ist als in beysein deßelben und dem des Stadtrichters Andreas Pauln und Geörg Dehns, schöppen, auff den Hochadelichen Hauß Elsterberg inventiret und befunden worden.

Im untern Eingange.
Ein ganz Thor mit einer angel, durch welches ein Pfördlein, so mit einem Blindschloß[1144], schlußel und Banden neu zugerichdet.

Ein Alter Pferdstall.
Ein Thor mit bendern. Daß Dach gor böse.

In obern Eingange.
Ein Thor mit angeln, durch welches ein Pfördlein mit einem eisern gurtwurff, sambt einem Vorlegschloß und schlußel.

Ufn rothen theil unten in Hauß.
2 Thüren, ein von Hof, die ander in die Stad, mit Blindschlößern und Pendern.

In der Küchen.
3 Thüren mit Pendern, eine mit ein alten schloß, die ander ein Plechzeugschlos. Ein Topfbret. 2 Küchenladen mit banden und anwurff. Ein Thür in Keller mit Pendern und anwurff. Ein Thür zum Pferdstall mit Pendern und anwurff. Ein Thür ins Thörmlein mit Peneern und anwurff.

In der Thurmstube.
Ein Thür mit 1 guten schloß, schlüßel und Panden. Ein Thür in die Cammer mit Pendern und anwurff. Ein Thür ins Cavetlein[1145] mit schloßpanden und Handhab. Ein eißfarben gutter Offen. 3 gloßfenster mit eißem Steben, theilß zimblich böße. 5 eingemauerte schrencklein, darunter 2 mit Thüren ohne schlos. Ein bret zum Handvaß und rall zur quele[1146].

[1143] Schlossarchiv Netzschkau i. V.

[1144] Ist ein Scheinschloss = ein Schloss, das sich nicht öffnete.

[1145] Verschlag innerhalb des Raumes.

[1146] Handfaß = Waschschüssel; Quele -= Handtuch.

In der Camer.
Ein Scheubenfenster. Ein Thür mit Panden und Klingk ins Secret[1147].

Ufn Saal.
7 Fenster, 6 mit eißern Steben, ist keines gutt. 4 Thüren mit Panden, eins mit 1 schlos. 1 eingemauert schrengklein mit Pendern ohne schloß.

In der stuben daselbst.
1 grüner offen. 1 fenster böse. 1 Thür mit Panden und anwurff in die Cammer. 1 Thür mit Panden in die ander Cammer. 1 gloßfenster böse, und die Postion[1148] eingefaßt.

Uffn obern boden.
1 fallthür mit banden, 1 eisern fahn[1149], so der windt abgeworffen.

Ufn mitlern boden.
1 Thür vor der Cammer gegen die stadt mit Pendern, anwurff und ein Vorlegschlos.

In der Thorstube.
1 guter neuer offen, grün, mit topf und Röhr. 2 offenbengk. 1 lange bangk. 1 Thür mit banden und Klingk. 3 Thüren, oben drüber mit bendern.

Der erste Pferdstall.
Mit 5 stenden, 1 guter Krip, Thür mit schloßpanden und anwurff.

Der ander Pferdstall.
Mit 4 guten stenden, Krip und Reiff[1150], 1 falthür, 1 thür mit Pendern und schluß-haken. 1 alter Futtercasten und 1 fensterladen mit banden und anwurff.

Vorn Bagkstubel.
1 Thür mit banden.

In der Schreibstube.
4 böse fenster. 1 grüner offen. 1 Thür mit schlos und Panden. 1 guter tisch mitm gestell. 1 große Lehnbangk. 1 schwarzer Brifschrangk. 1 Thür in die Cammer mit banden und anwurff. 3 fenster zimblich gut. 2 lang angenagelte Bengk. 1 Thür vorm futterboden und 1 futterkrip. 2 Thüren vors Secreten.

[1147] Secret = Abort.

[1148] Bastion = Tritt.

[1149] fahn = Wetterfahne.

[1150] Reiff = Raufe.

Unten in Hoff.
4 gewelber biß an Weinkeller mit 5 Thüren, stargken Banden, 2 stargken anwurffen und 2 alten schlößern.

In der Hofküch.
1 Thür mit banden.

In Weinkeller.
1 Thür oben und 2 unten mit banden und 1 alt schlos.

Beyn großen Brun.
2 Räder mit wöllen[1151] ohne eymer und Ket.

In Bierkeller.
1 alte schrotleiter: 1 Thür oben mit banden und Plindschlos. 1 Thür unten mit banden und anwurff. 1 Thür dorneben uf Frangkenhöfischen theil mit banden.

Wagenschupf.
2 halbe Thor mit eißern banden und anwurff.

In der Kleinen Küch.
1 Thür mit banden und schlos. 1 doppelter fensterladen mit Panden, 1 anrichtbret. 3 alte Topfbrett.

In Speißgewelbe.
1 Thür mit banden und 2 anwurff. 2 fleischschragen[1152]. Brodbreter, die langehin. 1 Haustogk. 1 gitterfenster mit eißern steben.

In gewelb zur Tretmühl.
2 Thüren mit banden ohne schloß.

Ufn Saal in alten Theil.
1 Thür mit banden und blindschlos. 2 eingemauerte schrengk, 1 mit schlos und banden, der r[echte] mit einer halben Thür und banden. 2 fenster mit eißern Steben. 3 fensterladen mit banden. 1 Thür in die Küch mit banden. 1 anrichtbret und 1 Topfbret. 1 Thür ufn obern boden mit banden. 1 Thür ins H. Heubtmans Küch mit banden. 1 Thür ins H. Heubtmans Cammer mit schlos und banden. 2 böse fenster darinnen und 1 Thür vorn Secret mit Pendern.

[1151] wöllen = Welle.

[1152] fleischschragen = Gestell.

In deß Herrn Heubtmans Stube.
1 Thür mit banden ohne schlos. 2 böße fenster, von Soldaten zerworffen. 4 fensterleden mit banden. 1 eißenfarben offen mit bengken und gelender. Bängk umb und umb. 2 eingemauerte schrenck mit schlößern und banden. 1 Hengtisch.
1 Handvas mit 2 Cästlein. 2 angenagelte Hirschgewey. 6 alte munchbucher[1153]. Die Döringische[1154] Landmapf.

In der Cammer doran.
1 Thür mit banden, schlos und schlüßel. 2 eingemauerte schrengk mit schlößer und banden. 1 Cavetlein mit Thürbanden und Klinck. 1 gloßfenster. 2 angenagelte simbß. 2 alte siedeln[1155]. 1 alt bladschloß.

Ufn obern Saal.
4 Thüren mit banden. 1 Thür in die Studirstub mit bendern. 5 glosfenster. 6 lange bängk.

In der Studirstub.
1 grüner offen mit 1 Rohr und gelender sambt Bäncken. 2 gloßfenster. 2 weiße schränck, 1 mit 1 thür und alten schloß. Bäncke umb und umb, sowohl Simbße. 1 schreibtisch angenagelt. 1 Thür ins Cämmerlein mit schloß und banden. 1 Hanvaßbret.

In der großen Schulstub.
1 Thür mit schloß und banden. 3 fenster, 1 weißer offen. 1 Thür in die Cammer mit schlos und banden. Rothe Bängk umb und umb. 1 Thür mit bendern ins Hopfencämmerlein. 1 alt beth[1156] ohne seitenbret und dergl.

In Gewelb übern Thor.
1 eiserne Thür mit banden. 1 Thür mit banden nachn Hoff. 1 Thür ufn obern Boden. 1 Thür in die Jungferküch und 1 fensterlein.

In der Jungferstube.
1 Thür mit banden ohne schlos. 1 Thür in die Cammer mit schloß und banden. 3 böße Fenster, 1 alter offen. 4 angenagelte Bänck. 1 roth handvasbreth. 2 gute fenster übern Thüren.

[1153] munchbucher = Mönchshandschriften.

[1154] Döringische Landmapf = thüringische Landmappe.

[1155] siedeln = Sessel.

[1156] beth = Bett.

In der Cammer.
1 grün Himmelbeth mit 1 Trit. 1 Thür mit Pendern und schlos. 1 Thür vorn Secret. 1 glosfenster. 1 Thur vor der megtecammer ohne schloß. 1 Thür vorn klein schulstubel mit einer Klinck.

In klein Schulcammerlein.
1 Thür mit bendern und anwurff. 2 fenster, das eine böse. 1 Thür vorn Secret.

In klein Schulstubig.
1 Thür mit banden. 1 gut fenster. 1 alter offen. rothe bengk umb und umb. 1 handyosbreth.

In der Schneiderstube.
1 Thür mit banden. 1 grüner offen. Böngk umb und umb. 3 fenster.

In der Cammer.
2 Thürn mit Pendern. 1 Himmelbeth ohne Degk und boden. 1 Thür vors Secret. 1 hengtisch. 1 alt fenster. 1 Thür vor der Kuch mit bendern.

In der Speißstube.
2 Thüren, 1 mit 1 schlos, die ander mit 1 anwurff. 1 klein wais taflein. 1 eingemauret Treisur[1157] mit 1 tischlein. 2 Thürn, 3 Pahr bender und 1 schlos. 1 eingemauert schräncklein mit banden, 2 gute fenster, 1 mit eißern steben. 1 guter Eißenfarber offen mit Eißengelender. 1 Thür vor der Hell mit schloß und banden. 5 stügk simbs. 1 alt Handvosbret.

Ufn Frangkenhöffischen theil

In der Schreibstub.
4 fenster theils böße. 2 Thüren mit bendern und 1 ein schloß. 5 rothe bengk.

In der Cammer.
1 Thür mit banden und schloß. 2 gute fenster. 1 alte Thiir mit Pendern. 1 Thür mit band und schloß vorn stubel.

Vor der Blauen stub.
4 böse Fenster. 1 großer Kleiderschranck mit 2 Thürn und bendern.

In der Blauen stub.
1 Thür mit schlos und bendern. 1 guter offen. Benck ümb und ümb. 4 gute Fenster. 1 Thür vor der Küch mit bendern und anwurff. 1 Thür in Hof mit bendern. 1 gut fenster. 1 Thür vor der gelbstuben Küch.

[1157] Treisur = frz. trésor = Geldschrank.

Vor der gelben stube.
2 alte fenster. 1 eißern anhengleichter.

In der gelbe stub.
2 Thürn mit schlößer und banden. 1 Kellerthür mit schlos und banden. 4 gute fenster. 1 guter gelber offen. 1 grüner tisch mit gestell.

In der Cammer.
1 Thür mit bendern. 1 gut fenster. 1 Roll zur Handquel[1158].

In den 2 Cämmern.
4 Thürn mit Pendern, 2 schlößer und 2 fenster, 1 alt Beth ohn Himmel und Boden.

Vor der grünen Stube.
2 alte fenster. 1 Thür vors Secret.

In der grünen Stube.
1 Thür mit schloß und banden. 3 gute fenster, 1 mit eißern steben. 1 grün ofengelender, Bönck umb und umb. 3 eingemauerte schräncklein mit banden, eines 1 schlößel.

Oben ufn boden in der Cammer.
1 Thür mit Pändern. 3 fenster. 1 Thür vorn Secret mit Pendern. 1 Thür vorn Rephüner Cämmerlein. 1 Thürn vorn andern Cämmerlein. 3 alte fenster in solch Cammern.

Ufn Obernboden in der Rüstcammer.
1 Thür mit Pendern und anwurff. 1 gloßfensterlein, 7 Bruststügk. 4 Rügkstügk. 7 Holßkragen. 1 Sturmhut. 2 Handschue. 6 Pahr beinschienen.

Vor der Windeltrep.
1 Thür mit schlos und banden.

In der Speißecammer.
1 Thür mit schlos und banden. 1 Meelkübel. Brodschrangk und Breter uf bögken. 1 gut Fenster mit eißern steben. 1 fleischschrage.

Vor der großen Hofstube.
1 Thür mit bendern und anwurff. 1 Mehlcosten. 1 Thür vorn födern gewelb, 1 gitter mit eißern steben. 1 großer hölzerner Bogk.

[1158] Handquel = Handtuchhalter.

In andern gewelb.
1 eißerne Thür. 1 hölzerne Thür mit schloß und banden sambt 2 anwurffen. 1 großer schrank mit 4 Thüren, 1 bößes schloß. 2 eingemauerte Cöstlein. 1 böß fenster, uf einer seiten eißerne Siebe. 1 Döflein[1159]. 2 breite Bängk.

In der Hofstube.
3 fenster theils böse. 1 guter eißenforben offen mit gelender. 2 Thüren mit Pendern, 1 mit 1 schloß, 1 lang angenagelte bangk.

In der Kirch.
1 guter Altar, 1 Crucifix mitten stehendt. 1 alter Altar. Oben eine glogk. 1 Thür vorn Kirchenstubel. 1 Thür in der Kirch unten in Hof mit Eißen beschlagen. 1 Thür vorn alten Pferdestall mit bendern.

Vorn Zwinger.
3 Thüren mit bändern und eine mit anwurff.

Sign. den 5. Februarii anno 1638.
Was nun uber dieses, wie es namen haben mag, inn das Hochadeliche Haus Elsterbergk vorschaft und nothwendig darin verbeßert und gemacht wirdt, soll dießem Inventario alsobalden eingezeichnet oder in Rechnung künftig nicht paßiret werden.
Uhrkundlich hat solches der Neue Ambtman mitt seinem Petzschaft corroboiiret und eigener Handt becreftigung subscribiret. Actum Franckenhof, die et anno ut supra.
[L. S.] **Heinrich Celius,** m. pr.

7. Inventarium des hochadeligen Bosischen Ritterguths Franckenhofen, zu Elsterbergk gelegen

Was bei Einweisung des neuen Ambttmans Heinrici Celii, an allerhandt Vorrath befunden und dem Verwalter Eliae Trencknern, uberantwortet worden. In beysein Andreae Pauli, Stadtrichters, und Georgii Dehnens, Gerichtschöppens. Actum, den 2. Januarii anno 1638[1160].

In nomine Domini.
In Eingang des Ritterguths Franckenhof.
1 neu Thor mit eisennageln, Pfortten, Bandt. Anwurff, Klingk und blindenschlus, oben mit einem eisern Rigel und vorlegschlos, mit denen darzu gehörigen Schlüßeln.

[1159] Döflein = Täflein.

[1160] Schlossarchiv Netzschkau i. V.

Uff der Seiden, in Hof.
1 Schweinkobe mit 2 Thüren und eisern banden, 1 Pferdestall mit 3 Stenden, Krippen und reifen[1161], so gut, mit einer Thür, banden und Ahnwurff.

Im andern Pferdtstall.
2 Krippen. 1 gesbündeter Boden mit einer fallthür, eisern bendern und Ahnwurff. 1 Thür vor solchen Stall mit Banden und einen Ahnwurff. 1 zwifache Schweinkobe mit Thüren und Banden. Darauf ein Hühnerheusel mit Thürbanden und ahnwurf. 1 Wagenschupfe mit 2 Thüren, mit hölzern Nägeln, darinnen 2 gute Pferdtkrippen. 1 Scheun mit einem Thor und Pferdtlein[1162], doran Bandt und Ahnwurff, auch ein vorlegschlos mit einem Kettlein. 1 großer waßercaßten mit einem Trog und Schindeldach. 1 Pfortte durch die Stadtmauer, mit Thür, blindenschlus, eisern banden und starcken Rigel. 1 Badestube mit 2 guten glasfenstern, darinnen 1 Ofen, Bengke, Thür mit Banden und Klingken, item 3 Badegelten[1163], 2 Hizschen und 1 küpfern angehengten Waßerkeßel.

In der untern Küchen.
1 Thür mit eißern banden und Ahnwurf. 1 alter Backofen mit einem Schindeldach. Durch solche Küche gehet 1 Thür in das Gewelbe, mit eisern banden und Schlos, darinnen 2 Brotschragen und Stangen.

In der obern Seitte, in Hof.
2 Vichstelle mit 5 Thüren, eisern banden und Ahnwürffen. 1 Schweinskobe mit 2 Thüren und Banden, 1 Taubenrad[1164] mit einer eichenen Seilen.

In Kühstall.
9 melckende Kühe. 1 Farrenrindt[1165].

In gewelb bey der untern Küchen.
1 Butterfaß. 1 Brothenge. 1 Äpfelfaß. 1 Thür mit eisern banden und Schlos, 1 Butterscheffel, 2 Milchtäpfe. 2 Grasetücher. 3 Siebe und 1 Reiter[1166]. 2 Milchgelten[1167]. 3 Schißeln.

[1161] reifen = Raufen.

[1162] Pferdtlein = Pförtlein.

[1163] Badegelten = Badewannen.

[1164] Taubenrad = Freistehendes Taubenhaus.

[1165] Farrenrindt = Bulle.

[1166] Reiter = Grobes Getreidesieb.

[1167] Milchgelten = Milchbottiche.

In Kühlhaus.
4 Böttiche, 5 [Bezeichnung fehlt], 1 Alt [Bezeichnung fehlt]. 1 Trichter, 1 Thür mit einem blinden schlos, eisern banden und Ahnwurff.

In den Vichstuben.
3 gute Glasfenster. 1 Tragscheffel. 2 Waßerkannen. 1 Gelde[1168]. 1 grüner Ofen mit 1 küpfern Keßel, so an eißenstebe gehenget ist. 1 alter Tisch. 1 Haushain[1169]. 3 alte Hünner. 1 Thür mit eisern banden, Klincken und ahnwurff. 2 beschlagene waßerstangen. ½ Schock Kesenepf.

In Haus, vor der Stuben.
1 Feuergabel. 1 Mistgabel. 1 Hausthür mit eisern banden, 1 großer Backtrog.

In Keller.
2 Thüren mit eisern banden, Schloßen und darzu gehörigen Schlißeln. 3 Virtel neue Bierfaß. 2 neue Bierdonnen. 2 neue Fleischfaß, 2 neue Mehlfaß. 2 Lager in Keller, darauf die Fäßer liegen.

Vor den Schnegken[1170].
1 Thür mit eisern banden und blinden schlos mit dem Schlißel, 5 Scheubenfenster, inwendig in Schnegken so gut.

Vor der obern Stuben.
1 Thür in eingang mit eisern banden, Schlos und Schlißel. 1 alt Töpfenbrett, darauf 2 Duzent hölzerne Teller. 3 Scheibenfenster, so gut.

In der obern Küchen.
1 Thür mit Schlos und eißern banden. 1 blecherne Röhr mit einem Thürlein in ofen. 1 Fenster von Dafelglas. 1 hölzerner guß. 1 klein neu Anrichttischlein. 1 guter Treifus[1171]. 1 Ofengabel. 1 eißerner Rost. 1 eißerne Feuerpfanne. 1 neu Riebeißen. 1 Hackemeßer, 1 Hackebrett, 1 Durchschlag. 1 Milchlöffel.

In der großen Stuben.
1 eißenfarber Ofen mit einem roten gelender. 1 Handtfaß mit 2 Kestlein, so beschlagen. 3 gute Glasfenster, vor welchen eißerne Stebe, 10 Reheköpf mit geweihen. 1 Thür mit Schlos und Ahnwurff. 10 neue rothe bengklein, darauf des Herrn Obristen [von Bose] name und Jharzahl Anno. 1637. 1 angenagelte rote banck. Ist herausgenommen und in der Ambtmennin Stube gemacht worden, beim Handtfaßbrett.

[1168] Gelde = Behälter oder Bottich.

[1169] Haushain = Wahrscheinlich Haushahn.

[1170] Schnegken = Wendelstein.

[1171] Treifus = Dreifuß.

In der Cammer daneben.
1 Thür mit Schlos, Schlißel und eißern banden. 1 weis Himmelbett mit gedreheten Seilen, so vom Schloss kommen. 1 weiße Lehinbanck. 3 Glasfenster mit eißern Steben, 1 Thüre mit eisern banden und Klingken.

In der Wohnstuben.
1 Thüre mit Schlos, Schlüßel, Handthabe, eißern banden und Ahnwurff. 1 eißenfarber Ofen. 1 eingemauerter Schrank, Schlißel, Schlos und eißern banden beschlagen, umb und umb gemahlte Simbs. 2 Scheibenfenster, so gut und 2 neue beschlagene Fensterläden, mit neuen Fensterrahmen. 1 Brett zum Handtfaß, 1 Quelenrolle. 1 Tisch von Ahorn mit einem gestell, so vom Schloss kommen.

In der Cammer darneben.
1 Thür mit eisern banden, Schlos und Schlißel, 1 Scheibenfenster mit einem laden und eißern Steben. 1 weis Himmelbett mit gedreheten Seilen, so kommen vom Schlos, 1 alte rote Leinebanck[1172]. 1 Thüre mit banden und Riegel. 3 angenagelte rote Bengke.

Vor dem Gänglein, vor des Ambtmans Verhör und Schreibstüblein.
1 Thürlein vor dem Ofenloch. 1 Glasfenster, 1 Thür mit eisern banden und einen eißern rigel, so uf den großen gangk gehet, 1 Thür uf den Keseboden mit eisern banden, ahnwurff und Vorlegschlos, 1 Kesehordt uf dem Boden.

In des Ambtmans Schreib und Verhörstüblein.
1 grüner Ofen. 4 gute Scheibenfenster. 1 Thür mit eißern banden, Schlos, Schlißel und Handthabe. 1 Ahorntisch mit dem Bestell, so vom Schlos kommen. 3 angenagelte rote bengk. 1 Schreibzeigk. 1 Streibüchßen. 1 neues Repositorium.

In der Megdecammer.
1 Federbette. 1 Bettuch. 1 Unterbettuch. 1 Schubbettlein. 3 Glaßfensterlein. 1 Thür mit eißern banden und ahnwurff.

Uf den mittlern Boden.
1 Thüre mit eißern banden und ahnwurff.

In der Cammer daneben.
1 Thüre mit eisern banden, anwurff und ein Schlos mit einem Kettlein. 2 Thüren mit eißern banden. 4 Glaßefenster.

Uff den Obernboden.
1 Thür mit eißern banden und Ahnwurf sambt einen Vorlegschloß.

An der andern Cammer.
1 Thüre mit eißern banden und Ahnwurf.

[1172] Leinebanck = Bank mit Lehne.

Was an Getreidig in Vorrath, besagen die Wochenzettel, so ubergeben worden mit mererm.
Das erwachßene Heu ist uf dem Boden uber den Kühstall, davon teglichen gefüttert wirdt.
Was nun uber dieses, wie es namen haben möchte, in das Ritterguth Franckenhof, verschaffet und zu verbeßerung der Haushaltung gemacht würde, soll diesem Inventario alsobalden eingezeichnet oder in Rechnung künftig nicht paßiret werden. Uhrkundlich hat solches der neue Ambtman mit seinem gewönlichen Pezschaft bedruckt und eigenener handt subscription becreftiget. Actum Franckenhof, die et anno ut supra.
[L. S.] **Heinrich Celius** mp.

Hierüber.
2 neue Schrotleidern, 1 neue Misttragen, 1 neue Radewell (welches der Ambtman durch den Voigt zum Weißensandt one bezahlung machen laßen), 1 Wiltbret-Feßlein. 1 Zwey-Eymer. 1 Kesefeßel. 1 Scheffel, 2 Vorlegeschlößer.